LocA C

5 Portraits
1 Tabelle
1 Karte
1 Plan

Jg. 2 Bd. 2) 7.-12. Stück

1 Bl., 268 SS., S. 273-382, 2 Bll., S. 385-515, 1 Bl.
S. 521-792, 11 Bll. Reg.
Mit 6 Prtr., 1 gefalt. gestoch. Kt. u. 2 Kupfertaf.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Digitized by Google

LANDESBIBLI
SCHWERIN

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
NOV 3 1978
Stacks

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Siebentes Stück, Jul. 1783.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stü
von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wir
mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen
oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn
Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Ge
schichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nö
thig und thunlich ist. Landkarten und Plane, di
sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl
Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersich
und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenhei
ten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band
ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille
mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buch
handlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Nieder
lagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung
in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Ru
dolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brön
ner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel
Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walter
schen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegs
rath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey
Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Herold
schen Buchhandlung in Hamburg; und für Preus
sen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königs
berg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der
Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versie
gelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin,
an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und
an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Ob

Ob ich gleich gewiß hoffe, den dritten und letzten Theil meiner Encyklopädie diese Ostermesse zu liefern, so ist es mir doch nicht möglich, theils weil ich selbst vor meinen Amtsgeschäften zu wenig Zeit zu der Ausarbeitung so mannigfaltiger Materien, als mir noch übrig sind, behalten habe, theils weil meine Mitarbeiter an diesem Theile, durch andere Geschäfte gehindert worden, mir so zeitig, als ich es hoffe, ihre Hülfe zu leisten. Ich wage es selbst noch nicht, auf Michaelis den dritten Theil zu versprechen, allein das verspreche ich, daß der Aufschub dem Werke gewiß vortheilhaft seyn wird. An der baldigen Vollendung desselben ist mir selbst sehr viel gelegen, aber Uebereilung würde, besonders diesem Buche schaden, in welchem jedes Hauptstück für ein besondres Buch gelten kann. Ich würde mir gleich bey der Ankündigung die Zeit der Herausgabe weiter hinausgesetzt haben, wenn ich damals nicht noch eine eingeschränktere Vorstellung von der Ausführung meines Plans gehabt hätte, die Vergrößerung des Werks hat es aber zweckmäßiger und brauchbarer gemacht, ob ich gleich nicht in Absicht auf jede Stelle sie vertheidigen will. Aber bey einem Buche, wie das meinige ist, kann manchen Lesern gerade dasjenige willkommen seyn, was andern gleichgültig seyn mag. Ich hoffe, die Geduld der Herren Pränumeranten nicht zu mißbrauchen, wann ich Sie ersuche, mir noch bis Ostern künftigen Jahres Zeit zu der Ausgabe des dritten Theils zu lassen, damit ich, so viel nur immer in meinen Kräften stehet, zu Ihrer Zufriedenheit das angefangene Werk vollende.

Helmstadt, den 5ten März.
1783. D. S. Klügel.

Der obigen Nachricht des Herrn Prof. Klügels zufolge, muß ich die Herren Pränumeranten, wegen des dritten Theils von dessen Encyklopädie um Geduld bitten.

Berlin, den 16ten März.
1783. Fr. Nicolai.

Sein Portefeuille wird monatlich
- 12 Bogen erscheinen. Jedes S
aus seinem Innern, sich eines Regenten,
ten Staatsmännern, Gelehrten ꝛc. ꝛc. Re
Land-Karten zur Erläuterung der je
Blätter, die das Portefeuille liefern, so
mit Land-Karten und P
die nöthigen kurzen Notizen, oder dur
Illuminirung mit Farben versehen, zur
zum Theil sehr merkwürdiger B
in vier Lieferungen erscheinen werden.

Der ganze Jahr, welches immer ei
vollendet wird, kostet 2 Thlr. oder das G

Wir wollen nicht sagen: daß das Po
alle Orte und Stände in der ausgedehn
Verbreitung finden wird. Vorzüglich
gegen seine Art, in die Cabinetter Fü
in Gärten, in die Schulen, Lehrz
und in allen Häusern, wo Jünglinge
sind, in Eingang finden. Jedem
gewähren, in Erholungs- und Lesez
dem Lehrer, dem Geistlichen, dem
vielen Gelegenheiten Stoff zu
Land-Karten, in
Lehrer, Geistliche, in
Lehrer, Geistliche, und
Land-Karten Lehrer und
Lehrer.

Die einzelnen Blätter können nur
Buchhandel, der Königliche Portefeuil
sich an die Königliche Landkartenhandlung
an die Königliche Landkartenhandlung

Ob ich gleich [illegible]
meiner Entfer[illegible]
iſt es mir doch [illegible]
meinen Kun[illegible]
beitung ſo [illegible]
übrig ſind, [illegible]
beſſer an dieſem [illegible]
hindert worden, [illegible]
Hülfe zu leiſten. [illegible]
Michaelis den [illegible]
das verſprochene [illegible]
weiß durchzuhelfen [illegible]
Lendenſchmerzen [illegible]
Uebermaß [illegible]
in welchem [illegible]
gelten kann. [illegible]
dieſem die Zeit [illegible]
haben, wenn [illegible]
ter Verhält[illegible]
gebahnt [illegible]
gen [illegible]
ich gleich [illegible]
liegen will. [illegible]
ſo iſt, kann [illegible]
kommen kann, [illegible]
Ich hoffe, [illegible]
nicht zu mißbrauchen, [illegible]
noch die Gnade [illegible]
habe des beſten [illegible]
nur immer in [illegible]
friedenheit das [illegible]

Helmſtädt, [illegible]

1781.

Der [illegible]
aufgelaſſen, mit [illegible]
des dritten Theils [illegible]
Druckfehler.

Berlin, den [illegible]

Innhalt des siebenten Stücks.

I. Ueber Pombal und Portugall, zweites S. 1

II. Von den Mohren in Indostan 48

III. Schreiben eines deutschen Patrioten über die Englische Justiz-Verfassung 61

IV. Uebersicht des Petersburgischen Handels im Jahre 1782. 85

V. Nachtrag zum Etwas über uneheliche Geburten 90

VI. Balance der in den Jahren 1756 und 1775. gegen 1776. auf dem platten Lande, Breslauer Cammerdepartements befindlich gewesenen Volksmenge 97

VII. Etat der kaiserl. königl. Armee am Ende 1782. 100

VIII. Miscellaneen 102

IX. Ein paar Briefe vom Kaufmann Sinapius 110

X. Abriß der Begebenheiten 121

XI. Handlungsnachrichten 137

Historisches Portefeuille

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

F.

Zweyten Jahrgangs zweyter Band.
1783.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

D1
H78
v.12
pt.2
July - Dec
1783

Digitized by Google

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1783, siebentes Stück;
Monat Julius.

I.

Ueber Pombal und Portugal.

Zweites.

Meine Bemerkungen über den ersten Theil der Lebensbeschreibung des Marki von Pombal nach der Jagemann'schen Uebersetzung, sind erschöpft, ob ich ihn gleich nur zur Hälfte durchgegangen bin. Die Vertreibung der Jesuiten und die Händel zwischen den Höfen zu Rom und Lissabon, die einen Bruch nach sich zogen, und welche die andre Hälfte ausfüllen, sind Gegenstände, von denen ich mich zu unterrichten keine Gelegenheit gehabt habe, die aber von dem Verfasser genau und mit ungemeiner Kenntnis der Sache beschrieben sind. Nur jemand, der zu dem erloschenen großen Orden gehört, konnte hierin so guten Bescheid geben; ich glaube mich aber nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß der Gesandschaftssecretaire des damals in Rom befindlichen portugiesischen Ministers, der Herr Verney,

ney, Beiträge dazu geliefert hat. Seine Geschichte ist aus den Zeitungen bekannt; in der Lebensbeschreibung werden davon Particularitäten angeführt, die nur Personen die eine Rolle dabey gehabt wissen können. Ihm wurde one bekante hinreichende Ursache sehr schimpflich begegnet; der Gesandte ließ ihn durch Gerichtsdiener bis an die Gränze von Toskana schaffen, wo er sich die kleine Stadt St. Miniato zum Aufenthalt wälte. Kaum war Pombal vom Hofe entfernt, als auf des Herrn Verney Verlangen, seine vormalige Aufführung untersucht, und er unschuldig befunden wurde, worauf er, obgleich one öffentlichen Character, nach Rom zurükkerte. Von mir wäre es Thorheit solchen Personen in diesen Begebenheiten widersprechen, oder ihre Erzählungen erläutern zu wollen.

Die Hofcabalen abgerechnet, worin die Jesuiten sich vielleicht sehr mögen hervorgetan und dadurch manche Verwirrung angerichtet haben, hatte ihre Vertreibung keinen sinlichen Nutzen in Portugal hervorgebracht; im Gegenteile klagte man, daß dadurch das Bischen Unterricht in den Schulen, und die Dämmerung die den Wissenschaften daraus erwuchs, völlig wäre vernichtet worden. Daß es in diesen Schulen auch lange nachher, da der Minister Verfügungen zu deren Verbesserung getroffen hatte, darum nicht heller geworden, zeugen die eigene Worte eines Decrets, wodurch im December 1768 der Hirtenbrief des Bischofs von Coimbra, vom Scharfrichter

richter zerrissen und verbrant zu werden verurteilt wurde, und worein nach einer buchstäblichen Uebersetzung gesagt wird: der Bischof verbietet darin, gewisse schädliche Bücher zu lesen, als die Werke des Philosophen von Sanssouci, die Henriade u. s. w. da doch die Einwoner seines Bistums, wenn sie die Namen Voltaire und Rousseau aussprechen hören, durchaus nicht wissen, ob von Steinen oder Pflanzen, von vierfüßigen Thieren oder von Amphibien die Rede ist. Und doch gehört die hohe Schule von Coimbra mit unter die Einwohner dieses Bistums.

Ich will mich nicht in die Verteidigung eines Ordens einlassen, der viele grose und würdige Männer hervorgebracht hat, in dem aber der Esprit du Corps alle die Cabalen und Ausgelassenheiten veranlaste, die von ihm unzertrennlich sind. Ich habe so wenig als manche andere, die das Kreuzige über ihn ausgerufen, eine Zeile weder vom Busenbaum, noch ihren übrigen Casuisten gelesen, mich aber niemals überreden können, daß die Jesuiten den Königsmord in ein System gebracht haben. Nicht die Schädlichkeit ihrer Grundsätze, sondern die Schwäche der Regierungen war wol die eigentliche Ursache der Verbindung, die sich zuletzt mit der Aufhebung des Ordens endigte. In Breslau und in den übrigen Staaten des Königs von Preussen hätten sie bis an der Welt Ende fortdauern, und noch hundert Folianten ungelesener Absurditäten mehr ge-

ſchrieben haben können, one daß man ſie würde beunruhiget, oder das Gute, welches ſie ſtiften konten, verhindert haben. In andern Ländern war es anders, und es war vernünftig dieſe Maires du Palais ſich zu einer Zeit vom Halſe zu ſchaffen, da ihre Ausrottung eben möglich war. Aus Portugal wurden die Jeſuiten verwieſen, und die Härte womit dieſes ausgeführt wurde, konte nicht anders als den allgemeinen Unwillen der Nation erregen. Es war nicht leicht eine Familie, von der erſten bis zur lezten, die nicht einen Anverwandten, ein Kind in dieſem Orden hatte. Sich darein begeben zu haben, durfte den Geiſtlichen nicht für ein Bubenſtük angerechnet werden. In der Verſchwörung, wenn es ja erwieſen werden kan, daß eine da geweſen, konten auch nur ſehr wenige verwickelt ſein; und doch wurden alle als Miſſetäter eingekerkert, und one daß man ſich um ihren künftigen Unterhalt bekümmerte, in Schiffe hundertweis gepakt und auf ewig aus ihrem Vaterlande verbant. Wer eine ſolche Handlung billig finden, oder gar darüber jauchzen kan, muß ſeine Abneigung gegen alles was geiſtlich iſt, bis zur Ausſchweifung treiben, wie doch ſo viele in Schriften, und faſt alle Zeitungen gethan haben. Auch erinnere ich mich nicht, daß ein einziger der ſo verbreiteten Secte der Philoſophen, die in ihren Schriften ſo laut die Menſchenliebe predigen, die ſich ſo laut als die Vertreter der unterdrükten Rechte der Menſchheit ankündigen, jemalen ſeine Stimme dagegen erhoben hätte. Vielmehr hat dieſer Mut,

zuerſt

zuerſt die Hand an den gefürchteten Colos gelegt, und der Rum ihn zerſtört zu haben, Pombaln ſo viele Lobredner in allen Zungen erworben, und ihm eine Wichtigkeit gegeben, zu welcher er, one dieſen Umſtand, aller Warſcheinlichkeit nach nicht gelangt wäre. Die Philoſophen frolokten, daß Aberglauben und Möncherei der Aufklärung nicht mehr im Wege ſtehn würden; die Mönche jubelten, daß ein mächtigerer Einflus nicht mehr dem ihrigen, und der heiligen Simplicität Gränzen ſezte, und viele Proteſtanten freuten ſich, daß das Augsburgiſche Bekäntnis bald eine Celebrität, wie das nachherige Rouſſeauſche zu erlangen Hofnung hätte. Niemand aber empörte ſich gegen die Grauſamkeit, womit tauſend und mehr Bürger des Staats aller ihrer Vorrechte beraubt und ins Elend verwieſen wurden, one den Schuz des Staats verwürkt zu haben, one daß man ihnen wenigſtens deswegen einen Proces gemacht, blos weil ſie in ihrer Jugend, da ſie unter ſo vielen geduldeten Handtierungen zweifelhaft waren, zufälligerweiſe die begünſtigte der Jeſuiten gewält hatten.

Allein ſie durften ſich nur dem Begeren des Hofes fügen, ſich ihrer Gelübde entſagen, und aufhören ein Jeſuit zu ſein! Der Jude, der Zweifler an der unbefleckten Empfängnis, darf ſich ja auch nur dem Willen der Regierung fügen, und aufhören ein Zweifler, ein Jude zu ſein, ſo wird die Inquiſition ihn unverbrent laſſen!

Dem großen Haufen war es endlich vor zwanzig Jahren nicht zu verdenken, wenn es jeden Jesuiten für eine Viper hielt, der man nicht geschwinde genug den Kopf eintreten könte. Sie wurden mit so vieler Zuversicht, und von so respectabeln Orten her der grösten Verbrechen beschuldigt, daß schon ein hoher Grad von Kaltblütigkeit dazu gehörte, Angaben, die so überzeugend schienen, nicht für Warheit gelten zu lassen. Der Hof zu Lissabon machte öffentlich bekant, daß sie in Paraguay eines der mächtigsten Reiche gestiftet, welches dem Orden unermeßliche Summen einbrächte; welches einen König, eine fürchterliche Artillerie hätte, womit Portugal Krieg fürte, und dergleichen mehr. Als bald nachher der Orden aufgehoben wurde, verließen die Jesuiten ihre Missionen so ruhig, als ihre übrige Klöster; die Einwoner sind zur Ruhe gebracht, und daß die Einkünfte der Krone Spanien, auch nur im mindesten seit der Zeit verbessert wären, hat noch niemand zu bemerken Gelegenheit gehabt. In Californien solten Bergwerke und Perlenfischerei den Jesuiten zwei Millionen Piaster abgeworfen haben, und auch diese zwei Millionen sind wie alle die Gerüchte verschwunden, welche zu ihrer Zeit in Büchern behauptet wurden, die unter öffentlicher Autorität erschienen, und von unterrichteten Personen herzurüren das Ansehn hatten.

In Portugal machte man sie öffentlich als Mörder von Profession bekant, und dennoch sind alle

vier

vier Miniſter, die ihren Untergang verrieben, den Weg aller Miniſter gegangen; alle haben den ihnen allergnädigſt bewilligten Abſchied überlebt, one daß ein Dolch gegen ſie wäre gezükt worden. Der Alte vom Berge ſcheint von ſeinen Jüngern beſſer bedient geweſen zu ſein, als es der General der Jeſuiten war, ſo gefärlich man auch deſſen Schule abmalte.

Daß Pombal ſie ohne vorhergegangenes Verhör für Mitſchuldige an den Angrif auf das Leben des Königs erklärte, und ihnen nachher erſtlich den Proceß machen lies, war ein Verfaren, wie man es zum Spot kleinen Magiſträten Schuld zu geben pflegt. Jedoch war es möglich, daß ſie durch die Ausſagen der Gefangenen, durch die Beweiſe die man in den Papieren und anderweitig gefunden, hinlänglich dazu qualificirt waren, und man keinen Anſtand nemen durfte, one Confrontation, und noch vor Entſcheidung des darüber eröfneten Proceſſes ſie dafür zu erkennen. Man ſezte über ſie einen Richterſtuhl unter dem Namen Menſa de conſcientia nieder, dem der Pabſt die Volmacht erteilte: die an dem Königsmord theilhabende Geiſtliche zu verhören, und fals ſie ſchuldig mit dem Tode zu beſtrafen. Als dieſes noch nicht genug war, und man verlangte, daß ſeine päbſtliche Heiligkeit dem Gericht *de Conſcientia* die Gewalt wider die Geiſtlichen, die am Königsmord Theil gehabt, und in gleichen Fällen auch für die zukünftigen Zeiten das Todesurteil zu volſtreken, verleihen möchten, mit

dem Beding, daß ein vom König erwälter Geistlicher den Vorsiz hätte; (S. 222.) so ließ sich der Pabst über alle Erwartung auch hiezu willig finden, und nunmehro glaubte ganz Europa in kurzen die Beschuldigungen gerechtfertiget, und die Jesuiten der schwärzesten Verbrechen überführt zu sehn. Das Ende aller dieser weitaussehenden Anstalten war, daß Malagrida von der Inquisition dem Antichrist geopfert wurde, und man die Namen der übrigen nicht mehr nennen hörte.

Wenn das ausdrüklich dieserwegen niedergesezte Gericht de Conscientia gleich keine Fortschritte in der ihm aufgetragenen Untersuchung machte, so vergas es darum die Sporteln nicht. Sämtliches Vermögen der Jesuiten wurde dem königlichen Fiscus zuerkant, und man schrit, one sich um Pabst oder Eigentum, um geist- oder weltliche Rechte zu bekümmern, zu dessen Veräusserung.

Wenn irgend ein Verfaren des Ministers den Abscheu der ganzen Nation erreicht hat, so war es diese Gütereinziehung. Die Unterdrükkung der Grosen beleidigte zwar den Adel, verschafte aber vielen unter demselben ansenliche Vorteile. Lehne, Commenden, Hof- und andre Stellen dienten zur Bereicherung verschiedener Familien, die aus dieser Ursache manches unregelmäßige übersahen. Auch die Verfolgung der Jesuiten machte nicht einen solchen algemeinen Eindruk auf die Gemüter. Sie hatten viele

viele Feinde, und noch mehrere Neider. Die Mönche, dieſe ſo zahlreiche Volksclaſſe die keinen kleinen Nutzen davon zogen, waren am erſten zufrieden geſtellt. Allein die eigenmächtige Einziehung der Güter des Ordens von der weltlichen Obrigkeit, ſchien alle Begriffe zu verwirren, die man ſo lange von der Gewalt derſelben über Kirchengüter, und von deren Unveräuſſerlichkeit gehabt hatte. Und in der That zeigte der Miniſter hierin einen größern Despotismus als in allen ſeinen übrigen Handlungen. Es waren nicht Lehen der Krone, die ſie einer angeſchuldigten Felonie wegen einzuziehen berechtigt war, ſondern milde Stiftungen, die zu Erreichung einer gewiſſen gotſeligen Abſicht, dieſen Geiſtlichen anvertraut waren. Bis itzo haben ſich die Regenten ein ſolches Zutrauen nicht zu erwerben gewuſt; niemanden iſt es eingefallen ſie zu Executoren ihres lezten Willens zu machen, ſo bald ein Theil ihres Vermögens darin ad pias cauſas vermacht war; auch haben ſie ſich immer einer ſolchen Verwaltung weislich begeben. Der edeldenkendſte Monarch kan zwar für ſein Herz, allein nicht für die Denkungsart ſeiner Nachfolger ſtehen; er kan auch die Verlegenheiten nicht vorherſehen, worin ſie durch Zeitläufte gerathen können. Dem Fiscus zum Ausſpender der Gelder zu machen die zur Aufklärung der Religion und der damit verbundenen Sittenlehre, zum Unterricht der Jugend, zu Unterſtüzzung der Armen, von gutgeſinnten Perſonen aus ihren Mitteln hergegeben worden, heiſt alle dieſe Anſtalten den immer wach-

senden Staatsbedürfnissen unterordnen, von denen man weis, daß es ihnen beständig an Quellen fehlt.

Da aber in der Welt alles der Veränderung unterworfen ist, so erfordern andre Zeiten, andre Maasregeln. Bei Errichtung der geistlichen Orden hatten die gottselige Absichten eine andre Richtung als sie itzo haben, oder nach geläutertern Begriffen haben sollen. Man suchte Aufmerksamkeit auf den Glauben, den man ungebildeten Nationen predigte, und Ehrfurcht für ihn zu erregen, und dazu gehörten prächtige Ceremonien und Festivitäten; ein jeder trug nach seinem Vermögen dazu bei, und vergrösserte den Schatz der Kirche. Eine Heerde Bekenner und Verkündiger von allen Farben giengen aus, die begabet, oder eigentlich besoldet werden musten, da sie ihren Unterhalt von der Fane zogen, unter der sie ihr geistliches Schwerdt gezückt hatten. Das Ende des gegenwärtigen Jarhunderts braucht keine Verkündigung, keiner Aufzüge, und keiner Ausbreitung der Glaubensmeinungen; sein Bedürfnis ist Aufklärung. Sollte der Landesherr nicht befugt sein diese Güter, die ihre Besitzer doch nur unter der Bedingung zu einem Eigentum der Kirche vermacht hatten, daß sie ad majorem Dei gloriam verwant werden, in Stiftungen zu verwandeln, die dem Geist des Jarhunderts angemessener sind? wer wird, wer kann das verneinen! Nur seine Hände müssen rein davon bleiben. Er ernenne ein geistliches, von dem Fiscus ganz unabhängiges Gericht, und übertrage dieſem

dieſem die Verwaltung dieſer von gotſeligen Perſonen zu gotſeligen Endzwekken herrührenden Vermächtniſſe; ſchreibe ihm die Grundſätze und Regeln ſeines Verhaltens vor, wache über deren Ausübung, enthalte ſich aber aller eigenmächtigen Vermiſchung der Staatseinkünfte mit dieſen. Wenn alsdenn dieſer Veranlaſſung gemäs Schulen gebaut oder verbeſſert, neue Lerer angeſezt, oder bereits vorhandene durch ein erhötes Gehalt zu gröſſerer Würkſamkeit ermuntert werden; wenn von dem unnöthigen Aufwande in Kirchen und an Gebäuden die Armen eine beſſere Verpflegung, die Waiſen eine beſſere Erziehung bekommen, ſo wird das gemeine Weſen nicht allein fortfaren, dieſe Anſtalten zu unterſtüzzen, ſondern die Familien, deren Vorfaren ſie eines Theils ihres Nachlaſſes beraubt, und ihn der Kirche zugewant haben, werden ſolchen heilſamen Abänderungen ihren Beifal nicht verſagen. Einen ganz andern Eindruk macht es, wenn wie in Portugal geſchah, der Fiſcus ſich in den Beſitz der hierzu beſtimten Capitalien ſezt, und es von dem Herzen, der Einſicht, der Willkür des jedesmaligen Regenten abhängt, wozu dieſe Summen verwant werden ſollen. Noch betrübender mus es ſein, wenn man ſieht, daß die Güter eines erloſchenen Ordens, offenbar der Abſicht der erſten Beſitzer entgegen, einem andern verlieben werden, der dem gemeinen Weſen, aus deſſen Mitteln ſie doch herrüren, auch nicht den mindeſten Nutzen ſtiftet; mit deſſen Aufhebung der Anfang der übrigen hätte gemacht werden ſollen, da die Urſachen

sachen seiner Errichtung längst aufgehört haben, und dessen unnöthige und unbedeutende Kriege nur zwischen drei Welttheile eine Feindschaft zu unterhalten dienen, die das menschliche Elend nicht anders als vergrössern kan.

Daß man just so in Portugal raisonnirt hat, lasse ich dahin gestellt sein. Mit grösserer Zuversicht kan ich aber behaupten, daß die Vergreifung des Ministers an Kirchengütern so was unerhörtes war, daß der allgemeine Unwille gegen ihn dadurch auf das äusserste getrieben wurde. Mein Zweck leidet es nicht mich weiter in diese Materie einzulassen; desto mehr bin ich im Stande von den Begebenheiten Rechenschaft zu geben, welche der zweite Theil der Lebensbeschreibung enthält, zu dem ich mich itzo wende.

Er fängt sich mit dem unblutigen Kriege gegen Spanien an, und es ist Portugals eignes Schiksal, daß fast keine Nachricht von seinen Begebenheiten und Angelegenheiten ganz unverstelt erscheint. So weitläuftig und genau der Verfasser die Feldzüge dieses Landes gegen den Pabst beschreibt, so kurz fertigt er dagegen diesen Krieg ab, und auch das Wenige ist voller Unrichtigkeiten. Auch würde die pragmatische Geschichte desselben wenig unterhaltend sein, und für den Ausländer ist er nur dadurch interessant, daß durch das wenige, welches von ihm bekant geworden, man sich von der Beschaffenheit des Landes und seinen Einrichtungen etwas näher hat unter-

errichten können. Er würde auch einen Geschichtschreiber gefunden haben, wenn es nur mit Ehren hätte unternommen werden können. Wäre es doch nur immer geschehen, so würde ich itzo der undankbaren Mühe überhoben sein, unbedeutende Begebenheiten zu wiederholen und zu ordnen, die von allen die sich in diesen Zeiten damit beschäftigen, so unbegreiflich verwirrt vorgetragen werden, daß der gewöhnlichste Zeitungsleser, am wenigsten ein Augenzeuge, sich heraus zu finden weis. Zu dieser Unzufriedenheit über meinen Beruf von portugiesischen Sachen zu schreiben, verleiten mich die Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelms zu Schaumburg-Lippe, Hannover 1783. die ich in diesem Augenblick erhalte, und von denen ich in so weit sie Portugal betreffen, weiter unten ein Paar Worte zu reden gemüßiget bin. Itzo habe ich es mit meinem Italiäner zu tun, dessen Parteilichkeit gegen den Minister sich auf allen Seiten zeigt. Vorher eine allgemeine Anmerkung. Pombal war von Anfang seiner Staatsverwaltung an bis an deren Ende, in allen Vorfallenheiten antispanisch; wenn gleich in manchen Stellen der Lebensbeschreibung eine gewisse Uebereinstimmung zwischen ihm und dem Hofe zu Madrit zu verstehn gegeben wird. Gleich anfänglich widersezte er sich der Vermälung der Prinzessin mit dem spanischen Infanten, welche von der Königinn, und wie es heist, dem Staatssecretair Mendoza, nach der Einleitung des verstorbenen Königes im Cabinet betrieben wurde, und wuste sie glück-

lich

lich zu vereitlen. In der Folge bewies er sich beständig als einen Widersacher Spaniens, wofür er auch in Engelland bekant war; und aus dieser Ursach übersah man daselbst um so leichter die kleine Streitigkeiten, die durch seine Zoll- oder andere die Handlungsvorteile vermindernden Verordnungen, zwischen beiden Nationen zuweilen entstanden. Engelland konte sich auf seine politische Grundsätze verlassen, und unterstüzte ihn daher aus allen Kräften.

Bey einem so reizenden Vortrag stand der Graf von Oeyras in Zweifel, ob er nicht die angebotene Hülfe der Spanier annehmen sollte; aber die Ankunft des Lords Tirawley, eines sehr verdienstvollen Mannes, welcher sich schon bey andern Gelegenheiten die Hochachtung und Liebe der Portugiesen erworben hatte, bestimmten den Grafen den Vortrag der Spanier auszuschlagen. S. 3. Der Entschlus des Ministers war von Anfang an keinem Zweifel unterworfen: entweder den Krieg zu vermeiden wenn es möglich wäre, oder mit den Engelländern gemeine Sache zu machen. Als Spanien den Schauplaz des Krieges nach Portugal zu versetzen vorhatte, entweder sein vermeintliches Recht auf dieses Land auszufüren, oder auch nur dem Feinde eine Diversion zu machen, nam Engelland, dem Portugals schlechte Verfassung nicht unbekant war, einigen Anstand sich mit dessen Verteidigung zu befassen. Nicht um den Hof von der spanischen Allianz abzuziehen, denn dieses bedurfte es nicht, sondern um die Mittel zu

erfor-

erforſchen und zu verabreden, wie ihm geholfen werden konte, wurde Milord Tirawley nach Liſſabon geſchickt, der ſeinen Einflus, wenn er auch einen gehabt hätte, gewis nicht angewendet haben würde, die beiden Kronen näher mit einander zu verbinden. Er erklärte laut, und mit der Freimütigkeit eines Engländers, daß Portugal keiner Vertheidigung fähig wäre, und maß nicht minder öffentlich dem Miniſter die Schuld von der Ohnmacht des Landes, und die allen Glauben und alle Beſchreibung überſteigende ſchlechte Anſtalten zu deſſen Beſchützung bei. Da Engelland einmal geneigt war ſich dieſes Landes anzunemen, ſo war es unweislich von Milord Tirawley gehandelt ſich gleich mit dem Miniſter zu überwerfen, und ihm die härteſten Dinge vorzuwerfen, anſtat mit kaltem Blute die dienſamſten Mittel zu überlegen, wie dem Unweſen abgeholfen werden könne. Er war Gouverneur von Portsmouth, hatte bereits zu Anfang dieſes Jarhunderts im Succeſſionskriege in Portugal gedient, und bei der Schlacht von Almanza 1707 ein Bein verloren. Nachher war er engliſcher Geſandter bei dem König Johann dem fünften geweſen, deſſen Günſtling und Begleiter bei ſeinen nächtlichen Schwärmereien er geworden. Itzo war es ein alter launigter aber dabey ärgerlicher Mann, der einmal eine Abneigung gegen das Land und den Miniſter gefaßt hatte und es bei jeder Gelegenheit zu erkennen gab. Verſchiedene launigte und bittre Einfälle ſind von ihm bekant inſonderheit auf Rechnung der Portugieſen.

sen. Er schrieb zuweilen portugiesisch an seine Freunde, um diese Sprache, die ihm geläufig war nicht zu verlernen. Mitten in einem solchen Briefe bricht er ab, und fängt auf französisch an: Vous viendrés manger la soupe avec moi; und fährt darauf portugiesisch fort: ich muste ihnen dieses französisch schreiben, weil ich diese Worte noch von keinen Portugiesen gehört habe.

Milord Tirawley, welcher sich mit seinen Officieren alle Mühe gab, die portugiesischen Truppen zu üben, und dem Monarchen den Weg zeigte, wie er durch den gegenwärtigen Krieg einen wahren Ruhm erwerben könnte, fiel bey unsern Helden gar bald in Ungnade. Der Graf sienglan, einiges Mistrauen gegen ihn zu äussern, sah ihn ungern bey Hof, verachtete öffentlich seine Anschläge, und nöthigte ihn in kurzer Zeit, höchst unzufrieden nach England zurückzukehren. S. 11. Nichts ungegründeter als dieses. Der Lord hatte keine Officiere bey sich die portugiesischen Truppen zu üben, auch war er darum nicht nach Lissabon gekommen. Er sollte mit dem Hofe die nöthige Abrede der Hülfstruppen wegen nemen, die Engelland ihm zukommen lassen wollte. Als diese ankamen, schifte er sich ein, one sich um die portugiesische Armee und deren Exercitien bekümmert zu haben, nachdem sein Misvergnügen ihn schon etliche Wochen vorher vom Hofe und nach Cintra unter dem Vorwande entfernt hatte, seiner Gesundheit

wegen

wegen die dortige Luft zu genieſſen. In der That mochte er ſie nöthig haben, denn theils Aerger und vornemlich ſein ſehr hohes Alter, brachten ihn bald nach ſeiner Zurükkunft ins Grab. In ſeiner Fehde mit Carvalho war das Unrecht mehr auf ſeiner als des leztern Seite. Dieſer konte nun einmal nicht dafür, daß die Sachen ſo und nicht anders waren, und es gehörte ein Zauberſtab dazu, ſie in dem Augenblick umzuſchaffen. Es war Kränkung genug für ihn, daß er alle die Bitterkeiten verſchlucken muſte, die der Lord ihm zu ſagen kein Bedenken trug. Da der Verfaſſer vorher die Einname von Almeida und andere Kriegsbegebenheiten erzählt, ſo ſcheint es, als wenn er dem Lord einen gewiſſen Oberbefel bei der Armee, wenigſtens über die Engländer zuſchreibt, und ihn ziemlich ſpät nach Hauſe reiſen läſt. So ſcheint es; die Warheit aber iſt, daß der Lord den 29ſten Jul. mit der Flotte, welche die engliſche Truppen überbracht hatte, nach Hauſe gieng, und ſich um die Kriegsoperationen niemals anders als miniſterialiſch bekümmert hat.

Dieſe Hülfstruppen werden S. 9. in zwei Corps, eins von 6000 und das andere von 4600 Mann getheilt, da doch ſämtliche Engländer unter Anfürung des General Loudhon aus 6000 und etliche hundert Mann beſtanden.

Auf eben dieſer Seite heiſt es von dem Prinzen von Meklenburg-Strelitz, daß er die Oberaufſicht

über die Artillerie überkommen. Wenn die Nachrichten des Verfaſſers aus dem Vatican nicht zuverläſſiger ſind, als die er aus dem Lager hat, ſo möchte ich mein Wort zurüknehmen. Der Prinz Carl von Meklenburg-Strelitz bekam unter dem Charakter eines Generalmajors ein Dragonerregiment zu commandiren, welches blos für ihn errichtet, und aus der Cavallerie der ganzen Armee gezogen war. Jede Compagnie gab zehn Mann zu Pferde dazu her, und diejenigen die nicht für tüchtig erkant wurden, muſten durch andere erſezt werden. Auf dieſe Weiſe konten 600 Mann gar bald zuſammen gebracht werden. Damit war es aber noch nicht getan, und das Regiment wäre zuverläßig nicht in der erſten Campagne in Tätigkeit geſezt worden, wenn nicht durch den glüklichſten aller Zufälle ſo viel ganz neue Mondirungen, die für ein Marineregiment beſtimmt waren, ſich vorräthig gefunden hätten. Dieſe wurden ſogleich dem Regiment des Prinzen gegeben, ſahen ſehr wol aus, inſonderheit wenn man ſie gegen die zerlumpte und beſchmuzte der übrigen Armee hielt; die eben, weil ſie einmal weis geweſen war, deſto erbärmlicher ließ, da dieſe grün mit rothen Aufſchlägen, ſchon an und für ſich ein hübſches Anſehn hatte. Wenn gleich dieſes Regiment niemalen auch nur in einer Entfernung von zehn deutſchen Meilen ſich dem Feinde genähert hatte, ſondern immer weit hinter der Armee cantonirte, ſo ſchmolz es in wenigen Monaten doch dergeſtalt zuſammen, daß

gleich

gleich nach geendigtem Feldzuge, es kaum noch 70 Mann ausmachte.

Doch ich bin des Controllirens müde, und die Leser sind es warscheinlich noch mehr. Lieber unterhalt ich sie von den Auftritten, die dieser Krieg hervorbrachte, und es wird ihnen mehr Vergnügen machen, bei dieser Gelegenheit etwas von dem Zustand des Landes und der Armee, von den Einrichtungen die getroffen wurden und ihren Würkungen zu erfaren. Als der Graf von Schaumburg-Lippe den 16ten Julius 1762. in Portugal angekommen war, bezog er auf einige Tage in der Nachbarschaft von Belem ein Haus, welches der König zu seinem Empfang in Bereitschaft hatte setzen lassen, und traf des Feldzugs wegen mit dem Minister Abrede. Der König überschickte ihm nebst der Bestallung eines Generalfeldmarschals 20000 Cruzaden (5000 Ducaten) die er aber zurüksandte, und ausser den bekanten Geschenken an Diamanten und goldenen Kanonen, nichts welches einen Sold ähnlich wäre, jemalen weder von Engelland noch Portugal annemen wollte. Die Spanier waren schon vorher in die Provinz Traz-os-Montes eingefallen, hatten keinen Widerstand gefunden, und etliche Bergschlösser erobert, die wenn sie in Vertheidigungsstand, und mit disciplinirten Truppen besezt gewesen wären, die feindliche Armee sehr lange hätten aufhalten können. Allein die Rauhigkeit der Gebirge, der Mangel an Lebensmitteln, welche ihnen durch die enge

Paſſagen die höchſtens ein Maultier durchlieſſen, nicht one die gröſte Beſchwerlichkeit nachgebracht werden konten, und andere faſt unüberſteigliche Hinderniſſe hemten ihr weiteres Vordringen, und zwangen ſie den Rückweg nach der Gränze zu nehmen. Warum die Spanier dieſes Königreich juſt da angriffen, wo es am unzugänglichſten iſt, und wo hundert bewafnete Bauern der furchtbarſten Armee den Paß verſperren können, hat zu vielen Urteilen Anlas gegeben. Man ſprach von heimlichen Verſtändniſſen, von dem Einflus der verwitweten Königin von Spanien den ſie zu Gunſten ihrer Tochter anwandte: und was man nicht alles ſagt, wenn Dinge vorgehn, welch die geſunde Vernunft in Verlegenheit ſetzen, one zu bedenken, daß eben dieſe Dinge die gewöhnlichſten ſind, zumal in gewiſſen Ländern, deren Natur es zur Regel gemacht zu haben ſcheint.

Die portugieſiſchen Truppen hatten ſich unterdeſſen bei Tomar und Caſtelbranco zuſammen gezogen, und die Engländer wurden eben ausgeſchift. Zwei Regimenter Infanterie befanden ſich annoch zu Liſſabon, und man lies ſie vor dem neuen Befehlshaber paradiren. Dieſer jammervolle Anblik enthülte auf einmal den Zuſtand der Armee und was man von ihr zu erwarten hatte. Vor dem ewigen Geſchrei von da presſa (geſchwind), da vagar (langſam) konte kein Commandowort gehört werden, und [illegible] war es keine Möglichkeit auch nur die Linie zu [illegible]ren. Der Graf Baraon (ausgeſprochen Barang)

rang) ein alter General und Chef eines Regiments, der aber nicht zu Felde gieng, sondern beim Kriegsdepartement etwas zu schaffen hatte, lud bei dieser Gelegenheit den Feldmarschal zum Mittagsessen ein, und hier ereignete sich die Geschichte, die verschiedentlich ist erzählt worden, von der man aber die eigentliche Umstände zu erfaren neugierig sein wird. Als der Feldmarschal in Begrif ist neben den Grafen Plaz zu nemen, erscheint ein Officier in der Uniform des Grafen und trit mit der Serviette unter dem Arm und einem Teller in der Hand hinter dessen Stuhl. Da der Feldmarschal auf einen Auftrit dieser Art nicht unvorbereitet war, und über sein Betragen dabei vielleicht schon einen Entschlus gefaßt hatte, so blieb er stehn, als wenn er wartete, daß dieser Officier gleichfals seine Stelle bei Tisch einnemen solte, und da dieses nicht geschah, so frug er den Grafen: ist dieser Herr nicht von der Gesellschaft *)? Dieser erwiedert: Ah nein, es ist mein Kammerdiener, der Hauptmann bei meinem Regiment ist — Wie! der Herr ist Hauptmann! einen Stul für ihn, und so sezte er ihn, da er ihn nicht zwischen sich und den Wirt schieben konte, neben sich zur Rechten, unterhielt sich so viel mit ihm als das portugiesische so er auf der Reise gelernt hatte ihm zuließ; und gab dadurch die Achtung zu erkennen die er jedem für einen Officier einzuprägen gesonnen war. So unerwartet es diesem Mann kam, so

*) Et ce Monsieur, est il des nôtres?

schien er doch weit weniger verlegen als sein General, der sich gar nicht darin zu finden wuste, und antwortete mit Freimütigkeit und Anstand.

Diese Vorboten profezeiten den deutschen Officieren, die mit dem Feldmarschal hingekommen waren, oder den übrigen die der Feldzug herbeigezogen hatte, einen traurigen Aufenthalt in einem Lande, wo alles ganz anders zugieng, als man es sonsten zu sehn gewont war. So arg hatte es sich aber niemand vorgestellt, niemalen vorstellen können, als er es in der Folge fand. Nicht allein daß der Soldat in den allererbärmlichsten Aufzuge und mit den unbrauchbarsten Waffen erschien, so konte man sogar das Zimmer des Königs nicht verlassen, one von der Schildwacht angesprochen zu werden: Herr Cavallier*), schenken sie mir eine Gabe, in acht Monaten hab ich keinen Sold erhalten; und kaum hatte man den Hof erreicht, so trat ein Officier an: erbarmen Sie Sich Herr Cavallier, in vier Jahren habe ich keine Gage bekommen, ich weis nicht woher ich mir und meinen Kindern Brod schaffen soll. Die erste Sorge des Feldmarschals war, daß den Soldaten auf den rükständigen Sold vier Monat sogleich bezahlt wurden, und daß sie wärend des Krieges von Monat zu Monat ihre Befriedigung erhielten**). Allein dafür empfiengen auch diese ganze Zeit

*) Eine gewöhnliche Ansprache der gemeinen Leute.

**) Ob sie die rückständige vier Monate jemalen erhalten haben, ist mir unbekannt. Es scheint aber, daß man ihnen

Zeit über weder Künſtler noch Kaufmann oder irgend einer von den Hofbedienten das mindeſte von ſeiner vergangenen oder laufenden Forderung; und das Elend, die Klagen und die Unordnungen, die anderſeits dadurch verurſacht wurden, waren unbeſchreiblich. Die Officier die durch dieſe und andere Niederträchtigkeiten ſich ihres Standes unwürdig machten, wurden ſofort weggejagt; da aber nicht gleich andere an ihre Stelle geſchaft werden konten, ſo blieben zur Schande des Dienſtes ihrer noch genug übrig.

Mit dieſen Eindrücken gieng der Feldmarſchal zur Armee ab. Ein jeder andre würde das Spiel aufgegeben haben, nur ein Graf von Schaumburg-Lippe beſaß Mut und Beharlichkeit genug, ſich einem ſo ſchweren Geſchäft als die Anfürung einer ſolchen Armee zu unterziehen, und nicht ganz an einem guten Ausgang zu verzweifeln. Mit ſtiller Größe trat er dieſe zweydeutige Unternemung an, lies keine Unzufriedenheit blicken, erlaubte ſich keine Beſchwerden, gebot ſogar ſeiner Laune, eine Verſu-

ihnen ſchon vorher etwas auf Abſchlag gezalt hat, denn ihre Forderung war ſtärker. Aus dem Golde, welches das Schif Noſſa Senhora di Livramento von Rio Janeiro mitgebracht hat, wird man Münze ſchlagen, die zur Bezahlung der Truppen angewandt werden ſoll, denen man bereits eilf Monat Sold rückſtändig iſt. Mercure hiſt. & polit. 1758. Sept. oder T. 145. p. 157.

chung, der bei so vielfältigem Anlaß, und einem so großen Reichtum davon, vielleicht am schwersten zu widerstehen war. Er verfügte sogleich, daß die durch die englische Hülfstruppen verstärkte Portugiesen vorrückten, unterdessen die Spanier von dem fruchtlosen Versuch durch Traz-os-Montes bis Porto vorzudringen, zurückgekommen, sich längst den Gränzen der Provinz Estremadura näherten, wohin sie den Krieg zu spielen gesonnen waren, das Hauptquartier in Castel Rodrigo in der Provinz Beira genommen hatten, und von hier aus zur Belagerung von Almeida fortschritten. Der Graf von Schaumburg-Lippe teilte seine Armee in Corps, besezte damit die Gorgen der Gebürge, um wenigstens dem Eindringen der leichten Truppen vorzubeugen, und recognoscirte das Land. Dieses war eine der mühseligsten Beschäftigungen; es gab keine Ingenieurs die damit bekant waren; keine Charten, nicht einmal die mittelmäßigsten Generalcharten waren aufzutreiben. Auch die Einwoner des Landes waren in dessen Untersuchung von keiner sonderlichen Hülfe, da in diesen Gegenden mancher Tag verstreicht, ehe man auf eine elende Wonung stößt. Als der Feldmarschal sich einigermaßen den Kriegesschauplaz bekant gemacht hatte, dachte er daran sich den Operationen der Spanier entgegen zu setzen, und die Einname von Almeida zu erschweren, oder wenn es möglich wäre zu verhindern. Zu diesem Ende überlegte er mit dem Generalintendanten der Armee, ob in Guarda oder in der Nachbarschaft ein Magazin an-

angelegt werden könte, ungefär 15tausend Mann eine Zeitlang daraus zu versorgen. Dieser versicherte, daß nichts leichter wäre, und auf die Frage: wie viel Zeit er zu dieser Einrichtung brauchte, so verlangte er nur vierzehn Tage dazu, und versprach daß alsdann das Magazin gewiß im Stande sein solte. Der Feldmarschal, so ungemein zufrieden er damit war, traute dennoch dieser Versichrung nicht so unbedingt, sondern verlangte nach etlichen Tagen einen Bericht von dem Fortgange des angelegten Magazins, und erhielt zur Antwort: alles gienge nach Wunsch von statten, er möchte sich nur darauf verlassen, daß in den bestimten vierzehn Tagen alles gewis in Ordnung seyn würde. Der Graf besuchte unterdes seine Chaine, hatte allenthalben Veranstaltungen zu treffen, und als die verabredete Zeit verlaufen, erfuhr er zu seinem nicht geringen Vergnügen jedoch nicht ganz one Verwunderung über eine Betriebsamkeit, deren er sich nicht versehen hatte, daß das Magazin würklich angelegt sei. Er verlangte nunmehro, den eigentlichen Bestand desselben genau zu wissen und war im Begrif seine Massregeln darnach zu nemen, als er durch die ganz unerwartete Antwort in Erstaunen gesetzt wurde, daß dieses eine ganz andere Frage wäre. Das Magazin wäre versprochenermaßen angelegt, nemlich es wären die Gebäude die es einnemen könten dazu ledig gemacht und eingerichtet, allein von Vorrath wäre weder eine Ration noch Portion hineingeschaft. Hier riß aber auch der Faden der Geduld, und der

Feldmarschal legte seinen Stab einen Augenblick bei Seite und ergrif den Stock, womit er Seine Exellenz*) sehr unfreundlich zur Tür hinaus begleitete, und mit hohen Händen die Treppe hinunter warf.

Almeida capitulirte den 25. August. Den Spaniern kostete diese Belagerung etwas Pulver; und wenn sie ihren Verlust dabei auf sechs Mann angeben, so scheint auch dieses noch übertrieben, sie müsten denn durch das Springen einer Kanone oder auf andre Weise zu Schaden gekommen sein. Daß eine Festung, sobald kein Entsaz zu hoffen, übergeben wird, ist in der Regel; auch konte dem Commandanten seiner schlechten Vertheidigung wegen kein Vorwurf gemacht werden, da aus dem jämmerlichen Zustand der übrigen Festungen zu schliessen war, daß es in dieser nicht besser wird ausgesehen haben. Etwas z. B. welches am allererstenen einen Angrif besorgen muste, da nach der Meinung aller des Landes kundigen Kriegesverständigen, von dieser Seite Portugal am ersten wäre beizukommen gewesen, war in einem so schlechten Vertheidigungsstande, daß wenn die Spanier sich davor gezeigt hätten, es eben wie Almeida keine längere Belagerung aushalten konte. Die Lavetten waren vermodert und die Kanonen lagen auf der Erde, die Festungswerke waren verfallen, es felte an dem Nothwendigsten, und alles war hier in einer solchen

*) Excellenz heissen alle diejenige die von titulirtem Adel sind; als Markise, Grafen oder Barone.

solchen Verwüstung wie es allenthalben war. Ich behaupte nicht, daß Almeidas Entsaz des Feldmarschals Ernst war, wenn er es dem Feinde gleich glauben machen wolte; noch waren die Truppen nicht im Stande den Spaniern unter die Augen gefürt zu werden.

Allein die verschiedenen Corps, welche längst dem Gebürge das die Provinz Beira von Estremadura trent, eine Kette gezogen hatten, konten nach der Einname von Almeida, und bei dem Mangel an Lebensmitteln, sich nicht länger in dieser Stellung erhalten, sondern die Armee zog sich zurück und formirte in der Gegend von Sovereira fermosa, wohin das Hauptquartier kam, eine neue Kette. Der General Bourgoyne war die Provinz Alentejo zu decken, über den Tagus detaschirt; er hatte sein eignes Regiment leichter Pferde und ein portugiesisches Cavalleriere-giment nebst einigen englischen und portugiesischen Bataillons bei sich, und begnügte sich nicht mit diesen Truppen blos vertheidigungsweise zu gehn, sondern suchte die Spanier in ihrem eigenen Lande auf, überrumpelte Valencia de Alcantara den 27. August, und lies drei Viertel der Besatzung über die Klinge springen; eine Härte die ihm nicht beim Feinde allein zum Vorwurf gereichte. Alle diese Corps worin die Armee getheilt war wurden von Engländern commandirt, weil den portugiesischen Generals nicht one offenbare Gefar ein Commando anvertraut werden konte. Nur einmal wagte es der Feldmarschal

falſch vorſtellen wollen. Die Memoires de Mr. d'Ablancourt enthalten Beſchreibungen die allen Glauben eben ſo ſehr überſteigen, und es wird niemand behaupten wollen, daß eine Reforme ſeit ſeiner Zeit vorgegangen wäre; im Gegenteil war eine gröſſere Vernachläſſigung in allen Fächern nur zu ſichtbar. In der Relation de la Cour de Portugal ſous D. Pedre II. Amſt. 1702. findet man S. 57. La païe du Roi eſt une ſi pauvre ſubſiſtence, qu'encore qu'il y ait toûjours dans le Roïaume grand nombre de mendians faineans, & que le peuple vive avec autant de peine qu'il puiſſe faire en aucun autre endroit de l'Europe, il ſeroit pourtant impoſſible, même en tems de paix, de faire des ſoldats pour recruter les Garniſons, ſi l'on ne forçoit les gens à prendre parti. La païe de ceux qui ſervent à Lisbonne, laquelle eſt, ainſi que j'ai oüi dire, le double de celle qu'on reçoit dans les autres endroits du Roïaume, ne va qu'à demi Teſtons par jour, d'où telles déductions ſont faites, qu'outre le petit pain de munition, à peine revient-elle à un Vintain par ſoldat. C'eſt pour cela que les Officiers, à qui il appartient de lever des ſoldats, ſont craints & careſſés extrémement par le peuple dans leurs differents endroits, comme des gens qui peuvent faire à leur prochain le plus grand mal du monde. Quand quelqu'un eſt enrollé, de peur qu'il ne s'en fuïe en ſon païs, ſon pere, ou ſes plus proches parens ſont rendus reſponſables de ſa déſertion, & cela en temps de paix. Mais on dit communément, que durant la guerre avec les Eſpagnols, le pauvre peuple avoit coûtume

tume de rendre aveugles leurs enfans, en leur tendre jeuneſſe, de peur que lors qu'ils ſeroient devenus grands, on ne les enrollât. C'eſt auſſi la raiſon qu'on allegue, du grand nombre de mendians aveugles qui gagnent dans la Ville leur vie en chantant des prieres aux portes des plus pauvres, qui contractent avec eux pour leur ſervice; chaque Chaland leur accorde une penſion, d'environ dix Reis, ou Vintain, par mois: & il y a bien des gens qui croïent que les parens de ces miſerables Créatures les ont fort bien pourvûës*.)

Es

*) „Der Sold des Königs iſt ein ſo elender Unterhalt, daß wenn es gleich in dem Reich eine groſſe Menge Bettler und Faullenzer giebt, und das gemeine Volk ſo viel Mühe hat ſich durchzubringen, als in irgend einem andern Lande, es doch ſelbſt in Friedenszeiten unmöglich ſein würde die Beſatzungen vollzälig zu machen, wenn man nicht bei den Werbungen Gewalt brauchte. Wie ich vernommen, iſt der Sold derjenigen die in Liſſabon ſtehn noch einmal ſo ſtark, als der andern ihrer die im Königreich verteilt ſind, und beträgt etwa einen halben Teſton des Tages, welcher aber noch ſo viele Abzüge leidet, daß auſſer dem kleinen Commisbrod kaum ein Vintain (nicht ganz eilf Pfennige Brandenb. Courant) übrig bleibt. Daher werden die auf Werbung ſtehende Offiziere, vom Volk auſſerordentlich gefürchtet und geliebkoſet, als Leute die ihren Nebenmenſchen das gröſte Uebel zufügen können. Iſt jemand angeworben, ſo müſſen ſeine Eltern oder nächſten Anverwandte ſogar in Friedenszeiten für ihn baſten.

Es sei nun, daß wie dieser Verfasser sagt, die Anverwandte der Soldaten für sie haben Sicherheit stellen

ten. Es heist aber, daß das arme Volk wärend des Krieges mit Spanien ihre Kinder in der zartesten Jugend des Gesichts beraubt hätte, um sie, wenn sie erwachsen, für aller Anwerbung in Sicherheit zu setzen. Dieses giebt man auch als die Ursach der vielen blinden Bettler an, die vor den Thüren der ärmsten Leute in den Städten, ihr Brod mit Litaneien singen verdienen, wofür ihnen ihre Kunden jeder fünf oder zehn Pfennige monatlich auswirft. Man hält dafür, daß diese elende Geschöpfe von ihren Freunden sehr gut versorgt sind.„

Man giebt noch verschiedene Ursachen dieser Blindheit an, die einem Fremden, der vielen Personen wegen die damit behaftet sind, sehr auffallend ist. Wer auf dem Altar der Liebe zu reichliche Opfer anzündet, schwächt sein Gesicht, und dieses ist insonderheit der Fall der Portugiesen. Ferner sollen diejenige Nationen, deren vornemstes Narungsmittel Reis ist, mehr als andere der Gefar blind zu werden, ausgesezt sein. Auch giebt man den Wiederschein der sehr weißen Gebäude Schuld, daß er die Augen dererjenigen beleidigen sol, die ihr Werker den ganzen Tag auf der Strase haben. Und endlich mag wol die vornemste Ursach in einer Handtierung liegen, die, weil sie ein reelles Bedürfnis zum Grunde hat, reichlich belont, und daher von vielen auf Unkosten ihrer Augen getrieben wird. Man darf in Portugal nicht eher daran denken einen Garten oder ein Gärtchen anzulegen, bis man sich eines Brunnens versichert hat. Dieser wird

vorzüg-

stellen müssen, oder daß eine unüberwindliche Abneigung gegen alles was Castilianisch ist, sie bei ihren

vorzüglich da angelegt, wo der Plaz am höchsten ist; geht dieses nicht an, so muß er so hoch herausgefürt werden, daß er alles übersehn kan. Ueber diesen Brunnen wird vermittelst eines Esels, ein Rad mit einem Paternosterwerk herumgetrieben. Es befinden sich nemlich an einem langen Seil vierzig oder auch nach Verhältnis der Tiefe mehr Töpfchen, die so wie das Rad herumläuft, sich auf der einen Seite in das Wasser senken, und auf der andern gefült heraufkommen. So wie sie den Gipfel erreicht haben, leren sie sich in eine Rinne aus, welche das Wasser demjenigen Teil des Landes mitteilt, welcher damit getränkt werden sol. Der Garten ist rigolirt, und da die Rinne höher liegt als diese kleine Wasserleitungen, so verdämt man diejenige, denen man das Wasser entziehn wil, und ist dadurch im Stande es mehr oder weniger, und an solche Oerter zu füren, wo man es nötig hat. Nun ist die Hauptsache zu erforschen, wo sich in einer geringeren Tiefe eine grössere Quantität Wasser befindet, und es giebt Leute, die diesen Flek den Eigentümern genau anzugeben wissen. Um ihn aber zu entdecken, sehn sie etliche Minuten, oder so lange bis sie völlig geblendet sind, starr in die Sonne, und wenn sie alsdenn die Augen auf den Boden heften, sollen sie die Dunstsäulen, welche von den Oertern wo Quellen befindlich sind in die Höhe steigen, genau unterscheiden können. Erfarungen dieser Art selbst zu machen habe ich nicht Gelegenheit gehabt, es ist mir aber von

ren Fanen erhielt, so ist so viel gewis, daß es bei dem gröſten Elend keine Ueberläufer unter ihnen gab. Auch konte diese Eigenschaft des portugiesischen Soldaten nicht genug angerümt werden, daß wenn er auch nicht ganz so beschaffen wäre, wie er sein solte, welches man nicht in Abrede sein wolte, er doch seinen König Joseph treu, nicht zu dessen Feinden übergienge. Der Feldmarschal ließ sich täglich die Listen von dem würklichen Zustand der Regimenter, von einem

von glaubwürdigen Leuten verschiedentlich auf diese Art erzält, und mit als eine Ursach der vielen Blinden angegeben worden. Es ist auch begreiflich daß dieses Handwerk, wenn es einige Jare getrieben wird, von den schlimsten Folgen für das Gesicht sein muß. Man erinnert sich hiebei vielleicht einiger Knaben und Männer in Deutschland und Frankreich, die zu verschiedenen Zeiten dadurch Aufsehn gemacht, daß sie mit der Wünschelrute den unter der Erde laufenden Wasseradern nachzuspüren wüsten. Ich erinnere mich vor zehn oder mereren Jaren im Journal encyclopédique Zeugnisse hierüber gelesen zu haben, die diese Gabe unterirdische Wasser zu sehn, auser allen Zweifel setzten. Diese Leute konten leicht von Natur so gute Augen haben, als die Portugiesen sich durch dieses gefärliche Mittel zu verschaffen wissen; da die Sehekräfte so verschieden sind, daß sie bei einigen an das Wunderbare gränzen. Oder sie bedienten sich auch einiger ähnlichen Vorteile, die eben nicht so violent seyn durften. Die Wünschelruthe die sie dabei gebrauchten war eine Marktschreierei dieser Wasserbeschauer, die sie mit so vielen andern gemein hatten.

einem jeden ins Hauptquartier einsenden. Ausser den gewönlichen vorgeschriebenen Rubriken, fand sich noch immer eine unter dem Namen Abwesende angehängt, deren Anzal sich gewönlich an 300 belief. Als der Feldmarschal dieses mit der Behauptung nicht zusammen reimen konte, daß die Portugiesen nicht desertirten, und doch bei jedem Regiment so viel Abwesende gezält wurden, so belerte man ihn: sich an diesen Leuten nicht zu versündigen, und sie für Ueberläufer zu halten. Es wären gewis treue Untertanen und Soldaten des Königs, die nur nach Hause gegangen, sich Brod, Hemden und andere nöthige Dinge zu holen, die aber gewis alle wiederkommen würden. Und so gieng der Soldat und der Officier, wenn er eine gesezliche Ursach dazu zu haben glaubte, one um Urlaub anzusuchen, zu den Seinen, und kam wieder, wenn es ihm länger auszubleiben an Vorwand gebrach. Diesem Unwesen wurde durch Strafen gesteuert und der Officier der one Urlaub fortgieng cassirt.

Dieses unverkennbare Gute hatte die portugiesische Armee an sich, daß sie große Uebel ertragen konte, one zu murren. Der Krieg began in unwegsamen Gebürgen, wo einzelne Pferde Mühe hatten ihren Weg fortzusetzen. Zur Fortschaffung des Gepäks und Proviants bediente man sich Wagen die von Ochsen gezogen wurden. Anstat daß die Räder wie gewönlich an den Achsen herumlaufen, sind sie an diesen Wagen an Walzen befestigt, die sich mit

ihnen zugleich herumdreben. Dieſes verurſacht ein ſchneidendes pfeiffenähnliches Knarren, daß es einem durch Mark und Bein dringt. Bei einer Colonne von etlichen 100 Wagen, war es vermögend, ſelbſt in einer ziemlichen Entfernung das Trommelfell zu zerſprengen. In den Gebürgen ſoll es die Dienſte eines Poſthorns, oder der Schellen thun, womit die Furleute anderer Länder ihre Pferde zu behängen pflegen. Ich habe dieſem Furwerk niemalen Vorzüge vor dem andern einräumen können, und behaupte noch immer, daß Laſten darauf weit ſchwerer fortzubringen ſind; es gab aber einmal keine andere. Dieſe Ochſenwagen, welche einen weiten Umweg nemen muſten, und ſchon für ſich kein leichtes Furwerk waren, brachten drei Tage auf einen Marſch zu, den die Truppen, welche die Fußſteige namen, in einem zurücklegten. So lange blieb die Armee ohne Zelte, und oft ohne Brod; an Waſſer gebrach es gemeinhin allenthalben, und an Stro war gar nicht zu gedenken, denn wenn es auch mehr Dörfer gegeben hätte, als man dorten anzutreffen gewont iſt, ſo wäre dennoch Stro darin eine ſehr unbekante Ware geweſen. Unter ſolchen Umſtänden ſahe man die Burſche auf der ausgedörrten ſteinharten Erde gelagert, einer dem andern den Kopf in den Schos, ſich das Ungeziefer abſuchen, und das gröſte gleich den Nüſſen zwiſchen den Zänen knaken *). Man hörte aber von

*) Dieſe ekelhafte Gewonheit iſt unter den gemeinen Leuten algemein. Sprechen ſie mit einander auf der Straße,

von ihnen keine Klagen, man merkte ihnen keine Unzufriedenheit an; sie hatten ihren König Joseph

Strake, so greift einer dem andern an den Hals oder auf das Kleid, und eilt mit dem was er erhascht hat, dem Munde zu. Die reichlichsten Lekkerbissen findet er allenthalben, er darf nur zugreifen. Wenn das schönste Obst von der Welt, welches von Neger- und andern Weibern auf dem Kopf zum Verkauf getragen wird, die Versuchung es zu kosten auf das höchste getrieben hat, und man schon im Begrif ist zuzulangen, so verschwindet der Apetit in dem Augenblick, wenn man eine Hand zwischen den weitherunterhängenden Brüsten hervorkommen sieht, die ihren Fang den Zähnen anvertraut, und darauf das Obst warum gehandelt wird angreift.

In den vierten Teil des Arztes, Hamburg 1760. S. 779. findet man dieses aus dem Bericht eines Reisenden ebenfals angefürt, den der Verfasser nicht bekant macht, auch nicht sagt, ob er es aus einem gedrukten Buche oder einer Handschrift genommen. „Meine Ankunft in Coimbra, schreibt er, geschahe an einem Markttage. Ich sahe die Weiber bei der Mittagshitze eine ekelhafte Handtierung treiben. Sie namen ihre Männer beim Busche, und lezten den Kopf in ihren Schoos, um ihnen das Ungezieser abzusuchen. Die Erndte war reich und die Früchte musten vortreflich seyn. Denn diese häßlichen Vetteln knakten von Zeit zu Zeit einige Läuse mit den Zähnen todt, die sie für die schmackhaftesten hielten, blos um ihren Männern ihre Liebe zu bezeugen. Die Männer erwiesen hernach ihren Weibern denselben Liebesdienst. Es ist

eine

im Herzen, verabscheuten die Castilianer und waren übrigens unbekümmert.

Daß die Cavallerie in diesen Gegenden von keinen Nutzen sein konte, ist leicht einzusehn. Der Mangel an Wasser drückte die Armee noch mehr, als der Mangel an Brod, und die Reuterei hätte nur den einen und den andern zu vergrössern gedient. Sie war dabei nicht so beschaffen, daß sie der Spanischen entgegen gesezt werden konte. Der Portugiese hat eine gewisse Art zu Pferde zu sitzen sich eigen gemacht, die ihm völlig das Aussehen eines Stalmeisters giebt. Man solte Wunder glauben, was er für ein Reuter wäre, und im Grunde ist er der schlechteste. Wenig gewont mit Pferden umzugehn, da er sich gewönlich der Maultiere, oder Esel bedient, so hat er weder Liebe noch Sorgfalt dafür, versteht es auch nicht zu regieren. Nimt man die schlechte Disciplin im Algemeinen hinzu, so ist es unmöglich, daß auch nur ein mittelmäßiger Reuter gezogen werden kan. Die Pferde, welche merentheils als Contrebande von der spanischen Gränze eingebracht

eine gewönliche Sache in Portugal, daß Weiber und Männer den Kopf voll Ungeziefer haben, wenn sie ihre eigne Haare tragen. Ich habe ein Frauenzimmer von Stande und großer Schönheit gekant, welche sehr wol damit versehen war. Sie kämmen sich nicht gern, puzen sich aber des Tages öfters, und kräuseln den ganzen Kopf mit vielen Locken auf, welche den Läusen zur Wonung dienen.„

gebracht werden, sind zwar klein, allein darum nicht zu verachten. Cüraßierreuter giebt es ohnedem nicht. Die Errichtung des Prinz Carlschen Regiments, wovon oben die Rede gewesen ist, hatte der übrigen Reiterei 600 der besten Leute und Pferde gekostet, wodurch die schon schwachen Regimenter, noch mehr herunter gekommen waren. Ein Officier aus dem Hauptquartier solte zwei Regimenter anderswohin verlegen, und als sie gestelt wurden um von ihm in ihr neues Quartier gefürt zu werden, glaubte er nicht anders, da er nur achtzig Mann aufmarschirt fand, daß es der Vortrab wäre; er wartete noch immer auf die Regimenter selbst, bis man ihm nicht one Mühe bedeutete, daß dieses Vor- und Nachtrab-Corps und alles wäre. Da die Provinz Alentejo einen flachen Boden hat, wo die Cavallerie Dienste thun konte, so bekam das erste Regiment, welches dienstfähig gemacht werden konte, der General Bourgoyne bei seinem Corps. Ein zweites kam Ausgang Septembers zur Armee, und blieb bei ihr. Alle übrige lagen Meilen weit hinter der Fronte, damit sie den notdürftigen Proviant nicht noch mehr verkümmerten, und damit sie auch in ruhigen Quartieren geschwinder in Ordnung kommen möchten. Dieser Stellung ungeachtet wurde darum nicht weniger alle Augenblicke von ihnen ins Hauptquartier berichtet: der Feind hätte in der Nähe sich sehn lassen. So unbegreiflich dieses vorkommen muste; daß so weit im Rücken der Armee sich etwas feindliches könte gezeigt haben, so unmöglich es gewissermaßen den Spa-

niern war dahin zu kommen, so war das wenigste was der Feldmarschal tun konte, einen von seinen Officieren hinzuschicken um der Sache auf den Grund zu kommen. Solte denn der General der sie commandirte die näheren Umstände anzeigen, so hatten die Bauern gemeinhin bald auf der rechten bald auf der linken Flanke Feuer gesehn, die nichts als Wachtfeuer eines feindlichen Haufens sein könten. Verlangte der Officier ein Commando von zwanzig oder dreisig Pferden um diesen vergeblichen Feind zu recognoscirn, so konte man sich nicht genung über ein solches Anmuten verwundern. Der Feind steht ja da, antwortete man, wie kan ein Commando dorthin geschickt werden! Und wenn tausendmal der Befel des Feldmarschals, genaue Kundschaft einzuziehn, eingewandt wurde, so half dieses alles zu nichts, man blieb dabei der Feind wäre da, die Bauern hätten einmal die Nachricht gebracht, und man könte ihnen nicht zumuten ihre Leute dahin zu schicken. Es muste diesfals bei der Parole ausdrücklich befolen werden, daß wenn ein Adjutant des Feldmarschals oder auch ein Ordonanzofficier einen Befel von ihm brächte, oder zu Ausrichtung eines Auftrages ein Detaschement brauchte, die Generals oder Chefs der Regimenter one Widerrede Folge zu leisten hätten. Eine Vefügung, die so schlecht sie ist, dennoch viel Verwunderung und bei vorkommenden Fällen Widerwillen erregte.

Der Graf von Schaumburg-Lippe ließ gleich nach seiner Ankunft die Artillerie seine erste Sorge

sein.

sein. Man kent die Vorliebe dieses Herrn für diesen Teil der Kriegeskunst, und auf welchen Grad der Vollkommenheit er seine eigne gebracht hatte. Im Kriege in Deutschland gegen die Franzosen war bei der alliirten Armee keine, selbst die englische nicht, die ihr den Vorzug streitig machen konte. Nicht allein, daß sie unter sehr geschickten Officieren auf eine vortrefliche Art bedient wurde, so war ihre Einrichtung so musterhaft, daß sie gehörig in Erwägung gezogen, vieles zur Auflösung des Problems ob die schweren oder leichten Kanonen den Vorzug haben, hätte beitragen können, worüber die Meinungen der Artillerieverständigen noch immer geteilt sind. Lange schon hatte man über die Unbehülflichkeit der Kanonen geklagt, und dafür gehalten, daß sie von ihren Metal vieles abgeben können, ohne an ihren Würkungen etwas einzubüßen. Ehe noch jemand an diese Verbesserung der Geschützwissenschaft Hand anlegen wolte, hatte der Graf von Schaumburg-Lippe bei seiner Artillerie schon ein System angenommen, wodurch seine Kanonen um ein Drittel leichter wurden, und darum nicht weniger leisteten, als man nur immer von den schwerern erwarten konte. Sie brauchten zu ihren Fortbringen nur halb so viel Pferde, konten leichter bedient werden, der Nutzen war mit einem Worte in allen Fällen entschieden. Die Franzosen fanden nach dem siebenjährigen Kriege eine Veränderung ihrer Artillerie notwendig, welche dem Herrn von Griebeauval aufgetragen wurde, und der nach diesen Grundsätzen mit

der Verminderung der Metals, auſſer andern nicht minder weſentlichen Verbeſſerungen den Anfang machte. Ihm wurde auf das heftigſte widerſprochen; eine Menge Schriften erſchienen gegen ſeine Metode, davon er verſchiedene ſelbſt beantwortete; allein ſeine Vorſchläge behielten das Feld, und die leichten Canonen wurden als vorteilhaft anerkant und eingefürt. Man hatte gegen ſie eingewandt: ſie trügen nicht ſo weit, ſie ſchöſſen nicht ſo richtig, die Kugel prelte weniger auf, der Schus hätte weniger Gewalt, ſie lieſen ſehr zurück, ſie hielten nicht ſo lange aus, man könte nicht ſo accurat damit richten. Ob dieſe Verteidiger der ſchweren Canonen Recht haben iſt nicht mein Beruf zu entſcheiden, ſo viel kan ich nur bezeugen, daß von allen dieſen Einwürfen, gegen die Artillerie des Grafen niemals die Rede geweſen, die noch leichter an Metall war, als die Franzöſiſche es nachher durch den Herrn von Griebeauval wurde. Ich habe von allen Artillerieoffizieren die mit ihr bekant waren, noch immer behaupten gehört, daß in den Schusweiten kein Unterſchied wäre; und von ihrer Richtigkeit im Schieſſen habe ich Beiſpiele geſehn, die keine gröſſere Genauigkeit zu wünſchen übrig lieſen. Engländer und Deutſche ſtimten darin überein, daß ſie in ihren Würkungen von keiner übertroffen würde*).

In

*) Daß ſie ſich geſchwinder erhitzen, und daher einer öfteren Abkülung bedürfen, dieſen Einwurf ſehe ich als den

In Portugal war nun wol nicht daran zu denken eine neue Metode einzufüren, sondern von der alten den beſten Gebrauch zu machen. Canonen fanden ſich, auch Artilleriſten, wenigſtens dem Namen nach; allein an Anſpannung felte es gänzlich, und hätte noch lange daran gefelt, wenn der Feldmarſchal es nicht ſo dringend gemacht hätte, daß der König, der Patriarch, der Miniſter, die Maultiere und Knechte ihrer Ställe dazu hergaben. Dadurch wurde der kleine Artillerie-Train, wie er ſich für dieſe kleine Armee in einem unwegſamen Lande ſchikte, vortreflich beſpant, und kaum war er bei der Armee angekommen, als der Feldmarſchal auch verſuchen wolte, was er ſich von deſſen Bedienung zu verſprechen hätte. Er ließ einiges Geſchüz auffaren, und verlangte, daß die portugieſiſche Artilleriſten ihre Künſte zeigen ſolten. Daß in dieſem Lande noch mit mit Looßpulver geladen wurde, war leicht zu überſehn, allein daß das Laden ſelbſt ſo viele Schwierigkeiten verurſachen ſolte, war ſelbſt nach dem was man bereits anderweitig erfaren hatte, ganz unerwartet. Die Ladeſchaufeln waren nicht von dem Caliber als die Canonen, die Kugeln waren nicht ſo ſortirt, allenthalben mangelte es woran, weder Officier noch Gemeiner wuſte ſich zu helfen, kurz es konte kein Schus herausgebracht werden. Endlich berief der Feldmarſchal einige engliſche Artilleriſten, die

den erheblichſten an. Allein was will dieſes gegen alle die Vorteile ſagen, die dadurch erlangt werden.

die in kurzer Zeit so viel Ordnung machten, daß sie zu dessen Befriedigung einige Uebungen vornemen konten. Die portugiesische Artillerieofficier wurden hierauf zusammen berufen, und ihnen zwei englische Unterofficier als Lermeister vorgestelt, mit dem Auftrage, solche dafür zu erkennen, und von ihnen ihr Handwerk zu erlernen.

Man kan es sich nicht so arg und unordentlich einbilden, als es bei dieser Artillerie aussah. Allgemein bekante Thatsachen mögen den Beweis füren. Der General Townshend commandirt ein Corps, bey dem sich ein Artilleriepare befindet, der von zwei portugiesischen Capitains befehliget wird. Als er eines Tages marschiren wil, befielt er des Abends vorher, daß die Artillerie des Morgens um vier Ur aufbrechen sol, und er wolte um acht Uhr nachfolgen. Als er sich bald in Marsch setzen wil, sieht er einen von den beiden Capitains auf sich zukommen. Sind Sie noch hier? frägt er ihn erstaunt; Sie solten ja schon um vier Ur aufbrechen, haben Sie die Ordre dazu nicht erhalten? O ja, erwiederte er, wir haben, ich und mein Camerad den Befel erhalten, wären auch ganz gewis schon fort, wenn nicht ein fataler Umstand dazwischen gekommen. Einer von den Knechten, ein Giado del Rey*), ist krank geworden, und nun berathschlagen wir, was wir mit

*) Bedienter des Königs. Criado bedeutet Kind und Bedienter zu gleicher Zeit.

mit ihm anfangen ſollen. Mein Camerad iſt der Meinung er müſte zur Ader gelaſſen werden; ich habe aber Anſtand genommen hierein zu willigen, und komme Ew. Excellenz Gutachten zu vernehmen, ob dem Menſchen eine Ader geſchlagen werden ſol oder nicht. So hat es der General Townshend ins Hauptquartier berichtet und einem jeden erzält; und in der ganzen Armee war es kund, daß wegen Krankheit eines Knechtes die Artillerie ihren Marſch eingeſtelt hat.

Der Feldmarſchal ſchikte einen ſeiner Officiere nach Abrantes, um den Zuſtand des daſigen Schloſſes zu unterſuchen. Es liegt dieſes am Tagus auf einem Berge, an deſſen Abhang und Fus ſich die Stadt von etwa viertehalb tauſend Einwonern befindet. Dieſe Feſtung auf der Höhe des Berges war von Wichtigkeit; es war leicht vorherzuſehn, daß die Armee nicht mehr lange jenſeit des Tagus ſich würde halten können, und denn dekte ſie den Uebergang über den Flus, der hier einen einſpringenden Bogen machte, und daher in dieſer Gegend mit Vorteil zu paſſiren war. Auch um deswillen verdiente ſie Aufmerkſamkeit, daß ſie nur funfzehn portugieſiſche Meilen von Liſſabon entfernt iſt, und wenn der Feind ja vordringen ſolte, hier aufgehalten werden muſte, wenn nicht Hauptſtadt und alles verloren gehn ſolte.

Der Adjutant des Feldmarſchals erkundigte ſich bey ſeiner Ankunft nach dem Commandanten, und dieſer

dieſer war für itzo, da kein höherer Officier im Schloſſe gegenwärtig war, ein Capitain von der Artillerie. Auf die Frage von der Beſchaffenheit der Feſtungswerke, erhielt er ſchon eine ſehr unbefriedigende Antwort. Er wolte die Zal der Canonen wiſſen, man konte ſie aber nicht angeben, und meinte: es wäre nichts leichter, als ſie zu zälen. Nachdem dieſes geſchehn, wollte er von ihrem Caliber unterrichtet ſein, und der Capitain konte keinen andern Vorſchlag thun, als ſie auszumeſſen. Auch dieſes muſte ſich der Officier gefallen laſſen, er fand aber alle bis oben an mit kleinen Steinchen volgefült. Auf ſeine Verwunderung deswegen, bedeutete man ihm: die Kinder ſpielten auf den Wällen, und da würden ſie wol die Steinchen hereingeworfen haben. Er frug nach Kartätſchen. Davon verſtand man gar nichts, bis endlich nach vielem Beſchreiben, der Capitain ſich erinnern wolte, etwas davon in einem Buch geleſen zu haben; gebräuchlich wären ſie da zu Lande nicht. Da die Zeit mit allerhand Beſchäftigungen verlaufen war, gieng der Officier herunter in die Stadt in ſein Quartier, vorher aber zu einem Drechsler, bei dem er ſich eine hölzerne Büchſe mit dem gehörigen Spiegel beſtelte, ſie im Nothfall als Model einer Kartätſchpatron zu brauchen. Den andern Tag war ſeine Maſchine fertig, und er nam ſie auf die Feſtung, um ſie dem Commandanten zu geben, merere nach dieſem Muſter verfertigen zu laſſen. Dieſem war aber unterdeſſen die Galle gewachſen; er bekümmerte ſich um des Officiers Vortrag nicht weiter,

er, nam einen seiner Cameraden bei Seite, und schimpfte weidlich auf die fremden Officiers, die alle Weisheit gefressen zu haben glaubten, und sich Wunder was für ein Ansehn gäben. Man brauchte sie gar nicht, die Portugiesen wären immer große Kriegshelden gewesen, hätten immer die Castilianer geschlagen, und wenn man sie nur machen ließe, würden sie sie auch noch ferner one fremde Hülfe schlagen. Bei der Schlacht von Aljubarotta*) u. s. w. Als der Officier sahe, daß man nicht aufhörte ihm verächtlich zu begegnen, und den Befel des Feldmarschals, dessen Ueberbringer er war, gar nicht weiter respectiren wolte, so übermante ihn endlich auch der Unmut, und er konte seiner Hand und seinem Stock nicht länger gebieten. Den andern Morgen früh, hatte sich der Feldmarschall selbst abgemüßigt und war nach Abrantes gekommen, und das erste womit der Interimscommandant ihm entgegen kam, war eine lange Klagschrift über empfangene Schläge von seinem Adjutanten. Dieser war eben im Begrif nach dem Lager zurükzureiten, um von seiner mislungenen Unternemung Bericht abzustatten; als er erfur, daß der Feldmarschal auf dem Schlos angekommen; er eilte sogleich dahin, und erfur, daß er verklagt worden. Haben Sie die Gnade, sagte er zum Grafen,

*) Die Schlacht von Aljubarotta wird immer angezogen, wenn sie portugiesische Tapferkeit rümen wollen. Ein Portugiese, sagen sie, hätte da sieben Castilianer erschlagen.

sen, und lassen ihn eine Canone laden, und versteht er es, so unterwerfe ich mich einer jeden Genugthuung. Es bedarf es nicht, erwiederte der Feldmarschal, er ist bereits cassirt.

II.

Von den Mohren in Indostan.

Man braucht den Namen Mohren um die Muselmänner von allen Sekten und Ländern die sich in Indien niedergelassen haben, zu bezeichnen. Eine solche allgemeine Benennung ist auch allerdings nothwendig, denn das indische Clima giebt ihnen bald einerley Charakter, dessen Hauptzüge Treulosigkeit und Wollust sind, sie mögen Pytaner, Perser oder Tartarn von Abkunft seyn. Demohngeachtet wird es nüzlich seyn nachzuforschen, durch welche Gradationen sie diese Gleichförmigkeit erlangt haben, um die verschiedenen Nationen von denen sie abstammen, zu unterscheiden. Die indischen Muselmänner sind von folgender Abkunft.

Die Araber, welche von dem Persischen Meerbusen kamen, liessen sich an der westlichen Küste von Indien und auf Malabar nieder; und eroberten von dort aus das flache Land bis Delhi, welches eine

königliche Linie von ihnen erhielt, die durch Tamerlan und seine Nachfolger verjagt wurde; sie haben an verschiedenen Orten Colonien gegründet, welche noch vorhanden sind, und den Namen der Pytaner führen. Doch glauben andere Schriftsteller, daß die Pytaner wirkliche Hindus sind, die von den ersten Eroberern zum mahometanischen Glauben gezwungen wurden, und sich nachher mit fremden Ankömmlingen und Eroberern vermischten.

Die Afghaner, die von Candahar und den Gebürgen kamen, die Persien von Indostan scheiden, heissen gleichfalls Pytaner. Die Mogolen folgten dem Tamerlan, wie er 1398. von Bochara und Samarkand in Indien einbrach. Dieselbe Benennung wird auch den Usbeckischen, Kalmückischen und andern Tartarischen Horden gegeben, die als Abentheurer beständig in das Reich strömen; auch die Perser werden so genannt, die seit der Zerstörung ihres Reichs häufig eine Zuflucht an dem Hofe des Mogols und der Nabobs der Provinzen suchen. Alle diese machen nebst den Sklaven, die sie in ihrer Religion erzogen haben, das Geschlecht der Mahometaner in Indien aus, welche wir unter dem allgemeinen Namen der Mohren zusammen fassen; sie sind bei weitem so zahlreich nicht, als die Eingebohrnen oder Gentoos, und doch erhalten sie solche in der Unterwürfigkeit. Die Mogolen sind im Besitz des Throns von Delhi und der mehresten Statthalterschaften und Bedienungen, die von demselben abhängen.

Um ihren wahren Charakter kennen zu lernen, müſſen wir den Grund deſſelben in ihrer Erziehung ſuchen. Bis in das fünfte oder ſechſte Jahr werden die Knaben von vornehmer Abkunft gänzlich den Weibern überlaſſen, welche durch ihre Verzärtelung zuerſt den Grund zu einem ſchwächlichen Körper bey ihnen legen. Nach dieſem giebt man ihnen Lehrer die ſie in der perſiſchen und arabiſchen Sprache unterrichten müſſen, und ſchon in dieſem frühen Alter werden ſie in Geſellſchaft geführt, wo man ſie lehrt, ſich ernſthaft und vorſichtig aufführen, jede Bewegung der Ungeduld unterdrücken, das ganze Ceremoniel der orientaliſchen Höfe beobachten, und ihr Gebet und Andachtsübungen öffentlich verrichten. Und alles dieſes thun Kinder von acht bis neun Jahren mit bewundernswürdiger Geſchicklichkeit. Man ertheilt ihnen auch Unterricht im Reiten und im Gebrauch der Waffen; hiezu werden ſie mit einem Schild und Säbel verſehen, nebſt einem kleinen Dolch, der am Gürtel hängt und Cu Narry heißt und bei Gelegenheit zum Meuchelmorde gebraucht wird. Nachdem die Unterrichts- und Geſellſchaftsſtunden vorbei ſind, werden ſie von den Eltern zu allen ihren Spielen und Erhohlungen gezogen.

Dieß iſt die durchgängige Erziehung der Groſſen. Die Armen und die vom Mittelſtande werden nur durch ihre eingeſchränkte Vermögensumſtände gehindert, in die Fußſtapfen ihrer Obern zu treten.

Denn

Denn ſobald ſie reich werden, ſieht man ſie ihnen in allen Stücken nachahmen; und Treuloſigkeit und Wolluſt würde längſt die ganze Nation aufgerieben haben, wenn ſie nicht beſtändig durch neue Schaaren, aus den Mahometaniſchen Staaten, weſtwärts und nordwärts von Indoſtan erſetzt würden.

Die Pytaner haben im Innern des Landes in dem gebirgichten Gegenden zahlreiche Colonien gegründet, und wurden zum Theil durch Tamerlan und ſeine Nachfolger überwunden. Diejenigen aber, die im Beſitz unzugänglicher Gegenden waren, erhielten ſich, und ihre Nachkommen ſind die beſten Krieger des Reichs, werden aber von den Mogolen gehaßt und für treulos und grauſam gehalten. Sie treiben ein Gewerbe damit, ſich an den Meiſtbietenden zu vermiethen; und wenn ſich eine gute Gelegenheit darbietet, machen ſie ſich kein Gewiſſen denjenigen zu ſtürzen, in deſſen Sold ſie ſtehen. Die Afghaniſchen Pytaner hingegen halten ſich ſelten im Lande auf, ſie machen blos Einfälle, um zu plündern, und kehren gleich mit ihrer Beute zurück. Die Usbeckiſchen Kalmücken und die andern Tartariſchen Horden ſind, wenn ſie ſich hier zuerſt niederlaſſen, ein kriegeriſches abgehärtetes Volk. Sie bringen gewöhnlich ein gutes Pferd mit und bekommen ſehr leicht Dienſte, weil man ſie für zuverläßiger, als die übrigen Muſelmänner hält. Sie dienen anfangs als gemeine Reuter, werden aber bald befördert und einige erhalten wichtige Stellen. Anfänglich iſt ihnen die

Wolluſt und Weichlichkeit ihrer Herren verhaßt; aber nach und nach verlernen ſie ihre ehemaligen Sitten; ſie ahmen den Luxus nach, den ſie erſt verachteten, heurathen die Weiber des Landes und bei ihren Kindern oder höchſtens Enkeln findet man keine Spur ihrer tartariſchen Abkunft mehr. Die Perſer ſind nur in geringer Anzahl und werden wegen ihrer blonden Geſichtsfarbe und ihrer feinern Sitten bei Hofe gerne geſehen. Die Vornehmen geben ihnen gerne ihre Töchter zu Weibern, um ihre Geſichtsfarbe beizubehalten. Was die Sklaven anbetrift die in der Mahometaniſchen Religion erzogen werden, ſo ſind es mehrentheils ſolche Geſchöpfe, als die, welche die Portugieſen zu ihrem Glauben bekehren; ſie beſitzen keine von den guten Eigenſchaften der Gentoos und nehmen alle ſchlechten der Muſelmänner an.

Die einzige Tugend, die man noch unter allen Mahometanern findet, iſt Gaſtfreiheit: und dieſe ſcheint eine Art von Zuflucht gegen die Unterdrückung der Regierung zu ſeyn; denn viele unter ihnen ſcheuen ſich einen Mann zu verrathen, den ſie unter ihrem Dache bewirthet haben. Die Freundſchaft aber iſt bey ihnen kein heiliges Band; ſie führen ihren Namen beſtändig im Munde und gewöhnlich am meiſten, wenn ſie einen andern betrügen wollen. Ihre Freundſchaft, wie ihre Frömmigkeit, dient blos zur Schau; und ſie trinken oft während den Zwiſchenräumen unter ihren Gebeten Brandwein,

, obgleich es durch ihre Geſetze verboten iſt: Treuloſigkeit iſt ſo gros, daß ſie oft ihren Feind nd der freundſchaftlichſten Umarmung erſte- Aus dieſem Grunde umarmen die Großen anders als mit der Linken, daß derjenige, den ſie ſe Art beehren, nicht mit der Rechten ſeinen laſſen kann. An andern Orten ſind die Mu- Entbuſiaſten in der Religion; hier aber die Sekten des Osman und Ali nie anders die Regierungsfolge des Staats, unter dem nen. Es giebt nur wenige Moſcheen und weniger Prieſter, denn obgleich die Großen aus heit ſehr pünktlich in Ausübung ihrer Pri- achten ſind, beſuchen ſie die öffentlichen Mo- doch ſehr ſelten.

Man kann die Muſelmänner füglich in zwey ungen theilen; diejenigen, welche nach Ge- ſtreben, und die, welche im Beſitz derſelben

Die erſtern ſind tapfer, thätig, ſcharfſichtig, ternehmend und zuweilen treu gegen den, in deſſen ienſt ſie ſtehen: ſobald ſie ſich aber einmal Macht nd Anſehen errungen haben, ſollte man glauben, ſie hätten nur darnach geſtrebt, um ſie zu misbrauchen, denn ſie nutzen ſolche blos um ihre Wollüſte zu befriedigen. Sie überlaſſen ſich ganz ihren Vergnü- gungen und ſcheinen ſich nur zu mäſten, um das Opfer eines andern zu werden, der noch die guten Eigenſchaften beſitzt, die ſie ſelbſt verlohren haben.

Bis 1739, wie Nadir Schah von Perſien aus den Thron von Delhi erſchütterte, und die Nordiſchen Provinzen von Hindoſtan eroberte, war die Regierung in Indien vortreflich eingerichtet. Manufakturen, Handel und Ackerbau waren in einem blühenden Zuſtande; und keiner wurde unterdrückt, die ausgenommen, welche durch ihren Reichthum und Anſehen furchtbar waren: ſobald aber die Befehlshaber der Provinzen die Ohnmacht des Mogols fühlten, machte ſich jeder in ſeinem Gouvernement unabhängig und erfand neue Auflagen, welche der Landeigenthümer von ſeinen Pächtern heben mußte. Der vorige Wohlſtand half ihnen das eine Zeitlang tragen; ſobald aber dieſe Quelle erſchöpft war und man die Pächter noch mehr drückte, waren dieſe genöthiget, auf übermäßige Zinſen von den Wucherern Geld zu borgen: Da die Regierung ihre Forderungen auch immer fortſetzte, mußten die Landeigenthümer eben dies thun: Mitlerweile ſtieg der Werth der Ländereien nicht höher; und die Folge war, daß, da zuletzt die Intereſſen von dem Ertrage der Länder nicht mehr abgetragen werden konnten, ſich raubſüchtige Wucherer der Länder bemächtigten. Endlich als die Regierung fand, daß die Einkünfte immer geringer wurden, ſchickte ſie Einnehmer und Pächter in die Provinzen. Auf dieſe Art wurde dem Landeigenthümer die Gewalt über ſeine Güter entriſſen und der Landmann in die Hände dieſer fühlloſen Plünderer geliefert; bis endlich der Landmann und Fabrikant einſehen lernten, daß je mehr ſie arbeite-

teten, deſto höher ihre Abgaben ſtiegen, und daher der eine nicht mehr verfertigte, und der andere nicht mehr Land anbauete, als gerade zum nothdürftigen Unterhalt ihrer Familien hinreichend war. So ward dieſes vormals blühende und fruchtbare Land in wenig Jahren in einen ſo elenden Zuſtand verſetzt, daß jährlich Tauſende von Menſchen aus Mangel und Hunger umkamen. Die Ländereien der Krone ſind in noch traurigern Umſtänden; denn da ſie den Meiſtbietenden überlaſſen werden, bekümmert ſich der Pachter um weiter nichts als ſeine kurze Zeit am vortheilhafteſten für ſich zu nutzen. Die Jaghire-Länder, welche von den Nabobs Einheimiſchen und Auswärtigen zu Penſionen angewieſen werden, dergleichen Lord Clive in Bengalen beſas, ſind noch die einzigen, die in der allgemeinen Plünderung verſchont bleiben.

Seit dieſen unglücklichen Zeiten hat die gleiche Vertheilung der Glücksgüter, welche das Wohl eines Volks ausmacht und Zufriedenheit und Ueberfluß durch alle Stände verbreitet, gänzlich aufgehört. Die Schätze des Landes ſind mehrentheils in den Händen weniger Wucherer und gieriger Höflinge, und das übrige wird durch die fremden Truppen, welche die Gouverneurs beſolden, um ſie in ihren Empörungen zu unterſtützen, auſſerhalb Landes geführt. Dieſe Unterdrückungen haben ihren Grund allein in der allzugroßen Anzahl Truppen, welche die rebelliſchen Gouverneurs zu ihrer eigenen Beſchützung

unterhalten müſſen, und die ſie mit den gewöhnlichen Einkünften ihrer Provinz, keinesweges im Stande waren, zu beſolden: denn noch vor wenigen Jahren gab es kein Land, wo die Kaufleute mehr beſchützt wurden oder gröſſere Freiheiten genoſſen, als Hindoſtan. Nirgends wurden Künſte und Ackerbau fleiſſiger betrieben, welches die große Menge und Verſchiedenheit der Manufacturen und die vielen reichen Kaufleute hinlänglich beweiſen.

Unglücklicherweiſe für die Gentoos, werden ſie ſelbſt als Werkzeuge der Unterdrückung ihrer Mitbürger gebraucht; die Muſelmänner haben keine Urſache Mistrauen in ſie zu ſetzen, und indem ſie einige hervorziehen und zu wichtigen Aemtern erheben, zerſtören ſie das gemeinſchaftliche Intereſſe derſelben und verhindern, daß ſie ſich nie gegen ihre grauſamen Unterdrücker vereinigen; und die berauſchende Kraft der Gewalt iſt ſo gros, daß ſie gewöhnlich noch grauſamer und geldgieriger als ihre Herren ſind; vornemlich zeichnen ſich die Braminen durch jeden Misbrauch der Gewalt aus; indem ſie zu glauben ſcheinen, daß wenn ſie einen Theil ihrer erpreßten Schätze an Fakirs (herumwandernde Enthuſiaſten) und Kühe verſchwenden, alle ihre Verbrechen dadurch verſöhnt wären. Demungeachtet dienen ſie ihren Tyrannen mit Furcht und Zittern, und es iſt keine weitere Gemeinſchaft unter ihnen, als die, welche das gegenſeitige Intereſſe hervorbringt. Der kalte, vorſichtige und unermüdet fleiſ-

ſige

ſige Gentoo wird durch die Hofnung ſich zu bereichern, angeſpornt; unterdeſſen daß ſein Herr bey ſeiner Arbeitſamkeit ſich ſeinen Vergnügungen ganz überlaſſen kann. Daher ſind alle Geldſachen in den Händen der Gentoos, denn nicht allein die Regierung, ſondern jeder vornehme Muſelmann oder Kaufmann hat ſeinen Gentoo-Agenten, der ſeine Rechnungen führt, und der kleine Tyrann über die Sclaven ſeines Tyrannen iſt.

Was den ausübenden Theil der Gewalt anbetrift, ſo iſt die Muſelmänniſche Regierung einer gänzlichen Anarchie ſo nahe, daß es zu verwundern iſt, wie ſie noch ſo lange beſtehen können. Jeder Unterthan unterhält hier ſo viel bewaffnete Leute als ſeine Vermögensumſtände ihm erlauben; und der Grad der Unterwürfigkeit iſt immer mit der Gewalt ſich zu widerſetzen in gleichem Verhältniß, daher beſteht auch das ganze Geheimniß ihrer Staatskunſt darin, dieſe Uneinigkeit zu befördern. Sobald ein Unterthan anfängt ſich entweder durch ſeine Gewalt oder ſeinen Reichthum furchtbar zu machen, wird ein heimlicher Meuchelmord der öffentlichen Hinrichtung vorgezogen, weil man befürchtet, eine offenbare Strafe möchte das Signal eines Aufruhrs ſeyn.

Anhänglichkeit fürs Vaterland und die Regierung, dieſe rühmlichen Triebfedern großer und edler Handlungen, ſind ihnen gänzlich unbekannt; ſie hö-

ren auf zu gehorchen, ſobald ſie aufhören zu fürchten. Um aber Furcht und Mistrauen unaufhörlich rege zu machen, unterhält die Regierung ganze Schaaren Spione; dieſe ſind durch das ganze Land zerſtreut; ſie ſchleichen ſich in die Familien der Großen ein und verrathen ſie unfehlbar, ſobald ſie ſich in irgend eine Verſchwörung einlaſſen; aber noch weit öfter beſchuldigen ſie einen Unſchuldigen, um die Belohnung zu erſchleichen. Der Beſchuldigte, der nicht weis, woher die Anklage kömmt, giebt, um ſich ſelbſt zu retten, ſeine vertrauteſten Freunde an, und ſo wird durch gegenſeitige Treuloſigkeit das Band der Geſellſchaft zerriſſen, und die ſonſt glücklichen Lagen der Reichen und Mächtigen durch Verrätherey und Argwohn verbittert. Durch dieſe Maasregeln erlangt dennoch die Regierung ihren Zweck, ſo weit nemlich ſich der Wirkungskreis der oberſten Gewalt erſtreckt, denn in allen dieſen ungeheuren Reichen ſind die entlegenen Provinzen beinahe unabhängig, und ein Gouverneur der den Eid der Treue geleiſtet hat, iſt nur darauf bedacht, wie er ihn am ſicherſten brechen kann. Alle Verwahrungsmittel ſind vergeblich, wo die Furcht das einzige Band des Gehorſams iſt: und jede Begebenheit die dem Kaiſer von dem Mittelpunkt des Reichs entfernt, iſt die Gelegenheit zu einem Aufruhr; und dies iſt auch der Anfang aller ihrer Revolutionen geweſen. Das Geld iſt hier die Quelle der Gewalt, die Soldaten kennen keine andre Anhänglichkeit als

an

an ihren Sold; und die reichſte Parthey wird gewöhnlich die mächtigſte.

Die fehlerhafte Einrichtung der Armeen iſt auch eine von den vornehmſten Urſachen der häufigen indiſchen Staatsveränderungen. Ihre ganze Kriegsmacht iſt in große, unter beſondern Befehlshabern ſtehende Diviſionen vertheilt; und die verſchiedenen Befehlshaber erhalten den Sold von der kaiſerlichen Schatzkammer. Daher haben die Soldaten nur für den Achtung, der ſie bezahlt und ſtehen ganz zu ſeinem Befehl, nur mit des Kaiſers oder Subahs Leibgarde hat es eine andere Bewandniß, denn dieſe bekömmt ihren Sold von ihm ſelbſt; der Kaiſer bemüht ſich auch nur eine Art von Gleichgewicht unter den großen Befehlshabern zu erhalten, er trachtet nicht ſie alle an ſich zu ziehen, ſondern nur den gröſten Theil; die übrigen hält ſeine Macht im Zaum, und ſie fechten aus Furcht; noch auſſerordentlicher iſt es, daß er den Sold ſeiner Truppen lange zurückhält, und dieß aus dem falſchen Grundſatze, daß ſie ihm treu bleiben werden aus Furcht ihre Bezahlung zu verliehren. Die Folgen davon ſind, daß entweder der Feind durch vortheilhafte Anerbietungen die vornehmſten Generale auf ſeine Seite zieht, oder daß letztere ſich weigern in den Krieg zu ziehen, bis ihre Schuld bezahlt iſt. Zuweilen iſt die Schatzkammer zu arm, ihre Forderungen zu befriedigen, und durch dieſen Aufſchub bekömmt der Feind Zeit ſich zu verſtärken. Endlich

wenn

wenn es zur Schlacht kommt, fechten die Truppen nur kalt und ohne Muth, da es ihnen an allen Beweggründen zur Tapferkeit gebricht; da die Feinde hingegen durch die Hofnung der Belohnung und Beute angefeuert werden. Auf der andern Seite wieder, wenn der Kaiſer oder Subah die vornehmſten Befehlshaber auf ſeiner Seite hat, und einen Theil ſeiner Truppen abdanken will, weigert er ſich ihre gerechte Forderungen zu bezahlen, und zwingt ſie und ihre Befehlshaber das Land zu räumen, oder man verfolgt ſie gar.

Einem Europäer kommt die groſſe Gleichgültigkeit der Unterthanen in Abſicht auf alle Staatsveränderungen ſehr ſeltſam vor. Dieſe werden nie auſſer dem kleinen Kreiſe des Hofes empfunden. Allen übrigen gilt es vollkommen gleich, ob ihr Tyrann ein Perſianer oder Tartar iſt: denn, ſie empfinden den ganzen Fluch der Gewalt, ohne deren heilſame Würkungen zu genieſſen, denn ihr Zuſtand iſt nur einer völligen Anarchie vorzuziehen.

Die letzten Eroberer von Indien waren die Tartarn unter Timur Beg oder Tamerlan, ein rauhes und kriegeriſches Volk, die China und Perſien überſchwemmten; ihre Nachkommen arteten aber in ein ſchwaches, weibiſches Geſchlecht aus, die unfähig waren die Eroberungen ihrer tapfern Vorfahren zu behaupten; ſie wurden daher in China bald von den Eingebohrnen vertrieben, bis neue Schwärme ihrer unverdorbenen Landsleute dieſe wiederum beſiegten.

ſiegten. Eben ſo gieng es in Perſien, wo Tamerlans Nachkommen einige Zeit mit groſſem Ruhm herrſchten, bis ſie durch die anſteckende Weichlichkeit der überwundenen Völker entnervt, zu ſchwach wurden, um ſich den rauhen Bergbewohnern zu widerſetzen.

III.

Schreiben eines deutſchen Patrioten über die engliſche Juſtizverfaſſung.

London den 7. März 1783.

Mein beſter Freund,

Ich habe einmal angefangen, nach Ihrem Verlangen Ihnen die wichtigſten Nachrichten, über die Staatsverfaſſung und die Regierungsform in England zu geben; ich will demnach fortfahren etwas über die Juſtiz zu ſagen, das wenigſtens ſo viel als möglich, dieſe ganze Materie, die gewis eine der weitläuftigſten iſt, auf eine beſtimmte und kurze Weiſe abhandeln, und Ihnen richtige Begriffe davon geben möge.

Es iſt die Juſtizverfaſſung Englands urſprünglich aus Deutſchland hergehohlet und aus dem mit demſelben verwandten Norden. König Alfred, einer

der

der besten Monarchen Englands, war vorzüglich bemüht, die Rechtsverfassung Englands so einzurichten, daß die Rechtspflege so zu sagen, zu jedes Mannes Thüre sollte gebracht werden; denn es wurden eben so viele Gerichtshöfe eingerichtet, als kleine Städte und Kirchspiele waren, so daß auf eine leichte und schnelle Art alles Unrecht durch die Stimme der Freunde und Nachbarn wieder geschlichtet ward. Diese ganz kleine Gerichtsbarkeiten hiengen von anderen ab, die einen weiteren Umfang hatten. und diese hatten wieder andere über sich, die noch grössere Macht hatten; und man konte von der niedrigsten Rechtspflege bis zur höchsten hinaufsteigen, deren jede höhere dazu diente, das zurecht zu setzen, was in der niederen versehen, mit Unrecht war zugesprochen worden, oder wegen Schwierigkeit und Wichtigkeit der Sache und Mangel der Einsichten da nicht konnte entschieden werden. Es ist dies eine sehr alte Einrichtung, deren sich schon Moses*) bediente; ich finde in den Kalmuckischen, oder wie sie es selbst nennen, Uiratischen Gesetzen eben solche Spuren von untergeordneten Gerichten und Obrigkeiten, die wahrscheinlich noch ein Ueberbleibsel der Einrichtung ist, welche Dhingis Chan unter den Mogolen einführte; man will schon in Mexico und Peru solche Untergerichte und andere höhere Obrigkeit gefunden haben; und selbst in O-Taheite haben die Engländer solche Einrichtungen bemerkt. Es scheint also, daß die gesun-

*) 2 B. Mos. 18, 25. 26.

sunde Vernunft zuletzt ein jedes Volk, das anfängt seine Regierungsverfassung über den Zustand der Wildheit und Barbarei zu erheben, zu einer solchen Einrichtung ganz natürlicherweise anleitet. Sie war daher von je her in Deutschland eingeführt, schon Cäsar sagte*), daß die Angesehensten in jedem Bezirke und Gaue (pagus) das Recht sprächen, und die Streitigkeiten oder Processe schlichteten. Tacitus, der unsere Deutschen sehr genau kante, beschreibt auch, daß in jedem Gaue (pagus) hundert junge Leute erwählt wurden, die mit der Reuterei im Vordertreffen fechten mußten; sie hatten daher auch den Namen die Hunderte, und was vor Zeiten nur die Benennung einer Zahl gewesen, das wäre nun ein Ehrennamen**). Sie wählen in der allgemeinen Versammlung des Volkes die Vorgesetzten, welche in den Gauen und Flecken Recht sprechen; ein jeder Vorgesetzter eines Gaues bekommt hundert Beisitzer aus dem Volke, die ihm als Rathgeber und zu desto grösserem Ansehen begleiten***). Man sieht also sehr leicht, daß dieselbe Einrichtung von den Sachsen nach England mit herübergebracht worden, und vom König Alfred nur auf einen bessern Fuß und in einer festern Ordnung ist eingesetzt worden. Denn wenn man in England alle Rechtspflegen durchgehet, so findet man wirklich, daß sie zum Theil, wo

*) Caesar de bello gall. l. VI. c. 22.

**) Tacit. de mor. germ. c. 6.

***) Tacit. de mor. germ. c. 12.

wo nicht ganz, auf diese ursprünglich deutsche Einrichtung gegründet sind. Es pflegt daher auch Lord Mansfield, einer der grössesten Rechtsgelehrten Englands, in Fällen, die schwer, und noch nicht genau durch ausdrückliche Gesetze bestimmt sind, allemal die alten Deutschen und Gothischen Rechte anzuführen. Daher denn auch das Buch de Jure Sveonum & Gothorum vetusto von ihm so oft öffentlich angeführt worden ist, daß die englischen Rechtsgelehrten gesucht haben dies Buch sich zu verschaffen; daher es denn zuletzt so selten und theuer geworden, daß die englischen Buchhändler sich gar nicht scheuen, sich diesen mäßigen Quartband mit drei Guineen bezahlen zu lassen.

1. Die niedrigsten Gerichte in England heissen court of *piepoudre* der Gerichtshof der Leute mit staubigen Füßen; denn da vor Zeiten die Normänner sehr viel von ihrer alten normännisch-französischen Sprache in die Rechtspflege eingefürt, so ist diese Sprache noch in allen Rechtssachen mit normännisch-franz. Wörtern angefüllt. In dieser alten Mundart heissen die Höken oder Kleinkrämer, die ihre Waaren auf dem Rücken von Markte zu Markte herumtragen, pied puldreaux; davon stammt das jetzige englische Wort pedlar ab, welches einen solchen Höken oder Kleinkrämer bedeutet. Wenn nun auf einem solchen Jahrmarkte zwischen diesen Leuten und den Kaufleuten Streitigkeiten vorfallen, so schlichtet der Hausbofmeister des Mannes, der das Recht hat auf dem Markte das Standgeld oder Zoll einzunehmen,

men, gleich zur Stelle, und an demselbigen Tage noch, diese Händel: allein sie müssen an demselbigen Tage vorgefallen und nicht verschoben seyn: und seine Rechtspflege dauret nur so lange, als der Jahrmarkt währet. Der Kläger muß auch schwören, daß die Ursache des Streits auf demselben Markte entstanden sey. Findet man sich durch den Spruch dieses Gerichtshofes beeinträchtiget, so kan man an die höheren Gerichtshöfe in Westminsterhall appelliren.

2. Der nächste Gerichtshof wird genannt courtbaron. Da nämlich in ganz England, zur Zeit der Normännischen Besitznehmung des Landes unter Wilhelm I, das Lehn-Recht eingeführt ward, davon aber doch schon einige Spuren zu der Sachsen Zeiten üblich gewesen waren: so ward der König nur allein als wirklicher Eigenthümer und Oberherr des ganzen Landes angesehen; er hatte allen seinen Baronen, Rittern und Edlen Länder zu Ritterdienst zu Lehn gegeben. Diese, welche ein solches Lehngut bekamen, behielten einen Theil desselben zu ihrem eigenen Gebrauche und dieser abgesonderte Theil hies, Demesne und Terra dominicalis oder domanialis; weil sie aber auf dem Lehngute wohnten, so nennte man das Gut ein manor, lateinisch manerium, a manendo, und der oberste Lehnträger hies Dominus manerii, Lord of the manor, oder auch Baron, weil er ein freier Bewohner war; von bar das im Allemannischen frei heist. Ausser dem Demesne vertheilte er sein übriges Land auf mancherlei Weise; denn ein Theil gab er wie-

der an freie Leute zu Afterlehn, denen er auch ſelbſt einen Lehnbrief darüber ertheilte, und ſie muſten gewiſſe Renten und freie Dienſte leiſten; einen andern Theil verlieh er an die unfreien Leute, die mit dem Landgute verliehen und veräuſſert, und die daher von der villa, villani, *villeins* genannt wurden; die aber in andern Ländern homines glebae adſcripti hieſſen. Dieſe bekamen keinen Brief, es ward ihnen auch keine Zeit beſtimmt, wie lange ſie das Land zu genieſſen haben ſolten, und muſten dafür Vielleins-Dienſte leiſten, das heiſt Dünger ausführen, Gräben ziehen und Hecken pflanzen auf ihrer Herren Demesne, und alle ihnen angewieſene Arbeit ohne irgend einen andern Lohn als den Genuß des ihnen angewieſenen Landes verrichten. Ein ſolcher Villein konnte auch kein Eigenthum in Land und Gütern erwerben; weil ſein Oberherr zu aller Zeit berechtiget war, davon für ſich ſelbſt Beſitz zu nehmen. Alle dieſe Lehnseinrichtung ward lange in England beibehalten. Allein zur Zeit Karl II. 1660. ward dieſe Lehnsverfaſſung durch eine Parlementsakte gänzlich aufgehoben: und man kann mit Grunde ſagen, daß dies Geſetz in Anſehung der Freiheit der Unterthanen, und des Beſitzes der Landgüter, weit vortheilhafter und von gröſſerem Einfluſſe auf die Glückſeligkeit des Staates im Ganzen geweſen, als ſelbſt die von den Engländern ſo ſehr gerühmte Magna Charta des Königs Johann. Indeſſen ſo blieben doch noch manche Einrichtungen dieſer alten Lehnsverfaſſung übrig, die ſich ſo tief in die Landesverfaſſung

fassung und die Art der Besitzungen verwebt hatten, daß man sie nicht abschaffen konnte; und die sind auch noch zum Theil übrig. Der Lord, oder Herr des Manors, konnte in der Lehnsverfassung über seine Unterlehnsleute wieder ein Gericht halten, und dieses hieß Court-baron und ist nun noch übrig. Es wird nur über die Dinge gehalten, welche innerhalb dem alten Lehnsgute oder Manor vorfallen, und dasselbe angehen, als Gränzstreitigkeiten und Recht zu irgend einem Lande innerhalb dem Manor, und alle kleine Streitigkeiten über Schulden, Viehschäden u. s. f. die nicht über vierzig englische Schillinge oder zwey Pfund Sterl. betragen. Die Afterlehnsleute bekommen auch noch, wie vordem, von ihrem Landherrn einen Contract mit seiner Hand unterzeichnet und seinem Siegel besiegelt, allein die Lehnsgerechtigkeit ist aufgehoben und in eine Emphyteusis auf vierzig Jahre oder auf 99, oder gar auf 999 Jahre verwandelt; zuweilen ist diese Emphyteusis nur auf das Leben des Pachtnehmers verliehen, zuweilen auf drei Leben, d. i. sein eignes und seines Sohnes oder irgend eines seiner Kinder, bis zum dritten Geschlechte, da es denn an den Landherrn zurückfällt, der es aber doch gegen Zahlung einer geringen Erkenntlichkeit der Familie wieder auf einen neuen Contract überläßt. Diese Pächter heissen Freeholder, Freihalter: und die müssen mit dem Baron oder Lord of the manor das Recht pflegen; indem von zwölf bis wenigstens zwey derselben, wo nämlich im Manor nicht mehrere Freeholders sich

befinden, gehalten ſind, als Jury oder geſchworene Männer der Rechtspflege beizuwohnen.

Die Vielleins aber ſind nun nach aufgehobener Lehnsverfaſſung gleichfalls frei, und das Land, das ihnen ihre Landherren verliehen haben, können ſie gleichfalls auf Emphyteuſis genieſſen, nur mit dem Unterſchiede, daß ſie nur eine vom Haushofmeiſter (Steward) geſchriebene Abſchrift des Contracts bekommen, der in des Landherrn ſeinem Landbuche oder Gerichtsrolle (court-roll) eingetragen ſtehet. Da ſie nun nur eine Kopei oder Abſchrift des Contracts aufzuweiſen haben, ſo heiſſen ſie Copyholders, Kopeihalter. Ueberhaupt genommen hatten die Landherren dieſe Leibeigene oder Villeins theils wirklich freigelaſſen, theils ihnen durch gerichtliche Handlungen die Freiheit ertheilet; z. Ex. wenn ein Landherr ſeinem Leibeigenen über von ihm geborgtes Geld eine Verſchreibung gab, oder ihm eine jährliche Leibreute durch eine ſchriftliche Verſicherung ſchenkte, oder ihm ein Stück Landes auf gewiſſe Jahre oder Lebenszeit gegen eine gewiſſe Abgabe durch einen ſchriftlichen Lehnsbrief gab; ſo erklärte den Leibeigenen das engliſche Geſetz in allen den Fällen frei; oder wenn der Oberherr ſeinen Leibeigenen irgendwo vor einem Gerichte verklagte, ſo war derſelbe frei erklärt. Auf dieſe Art nun waren bei Aufhebung der Lehnsverfaſſung 1660 gar keine Leibeigene mehr vorhanden, ſondern ſie waren alle Copyholders geworden. Indeſſen ſo können

dieſe

dieſe Copyholders in dem Manor keine Jury bedienen, und auch keine Stimme zu Erwählung eines Parlamentsgliedes geben, da doch jeder Freeholder, der nur zwey Pfund Sterl. jährliche Renten von einem Stücke Landes giebt oder ziehet, ein Recht hat, die Mitglieder für die Grafſchaft mit zu wählen. Nach den engliſchen Rechten kan ein Landherr auch nicht wieder neue Copyholds machen; ſondern wer bei Verjährung ein Copyhold hat, der behält es auch ohne es verändern zu können; auch kan ein Landherr nicht aus einem verjährten Copyhold ein Freehold machen.

Die Rechtsſachen mögen aus dieſer Court-baron, ehe ſie vorkommt, in den Gerichtshof der Grafſchaft verlegt werden; und wenn ſchon geſprochen iſt, kan der Theil, der glaubt, daß ihm durch den Spruch unrecht geſchehen iſt, nach Weſtminſterhall appelliren.

3. Der Gerichtshof des Hunderts (hundred-court) iſt nichts weiter, als ein mehr erweiterter Court-baron. Denn da in den allerälteſten Zeiten hundert Manors, ein Hundert ausmachten, ſo hatten dieſe Hunderts auch einen eigenen Gerichtshof, denn es iſt einer der hundert Lords of the Manor, der darin den Vorſitz hat, und eine Jury von zwölf Freeholders, die zu dem beſonderen Hundert gehören, ſprechen das Urtheil über ſolche Fälle, als die in dem Court baron pflegen entſchieden zu werden; es kan auch jede Rechtsſache nach dem Gerichtshofe der

Grafschaft verlegt werden, und eben so wird auch in eben den Fällen nach Westminsterhall appellirt.

4. Der Gerichtshof der Grafschaft (County-court) stehet unter dem Sheriff oder Vice-Grafen (Vice-Comes) und entscheidet über Schuldsachen und Schäden, die nicht über vierzig Schilling Sterling betragen. Und in gewissen Fällen, haben in diesen kleinen Processen, diese drei zuletzt genannte Gerichtshöfe (Court-baron, die Hundert- und Grafschaft-Gerichte) die letzte Instanz, nach einer Parlaments-Verordnung von 1277. unter König Eduard I. Dies geschahe vorzüglich darum, daß ein zänkischer Gegner, einen andern nicht ohne Noth in einen höheren Gerichtshof ziehen und ihm große Kosten verursachen möchte.

Ehe wir diese drei Geichtshöfe gänzlich fahren lassen, müssen wir noch anmerken, daß in England einige Gerichtshöfe die Autorität haben, alle die Rechtsentscheidungen die bei ihnen vorgekommen, nebst den vorhergegangenen Klag- und Vertheidigungsschriften, Zeugenverhören ꝛc. schriftlich abzufassen und zum immerwährenden Gedächtnisse aufzubewahren; dagegen giebt es andere Gerichtshöfe die dies Vermögen Acten aufzuheben nicht haben; die erstern heissen Courts of Record, weil es von dieser Rechtssache, die so aufgehoben wird, ist zuerst befohlen worden, facias recordari loquelam, laß deine Aussage oder Klage zum Gedächtnisse schriftlich verfassen. Daher heissen in vielen Städten die

Gerichts-

Gerichtshöfe, deren Amt es ist, dergleichen Schriften einzutragen, Recorder, und in der Grafschaft, wann die Acten der hohen königlichen Gerichte aufbewahrt werden, so geschieht solches vom Custos rotulorum, der allemal ein Friedensrichter seyn muß. Die drei letztgenannten Gerichtshöfe können nur interlocutorie entscheiden, und daher sind sie nicht berechtiget Records oder Papiere zum Gedächtnisse ihrer Entscheidungen aufheben zu lassen. Dies nun macht, daß man nicht gerne bei ihnen Sachen entscheiden lässet, ausser in ganz geringen Kleinigkeiten: denn man darf nur, wenn man da verklagt wird, durch einen Befehl, den man facias recordari laquelam nennt, die Sache in einen höheren Gerichtshof bringen, der ein Court of record ist; so können diese Gerichtshöfe nichts thun.

Man sieht indessen doch, daß jeder Landherr die Rechtspflege auf seinem Gute hatte, und jedes Hundert von solchen Landherren hatten wieder eine eigene Gerichtsbarkeit, und zuletzt standen alle Hunderte unter dem Grafen, der bei den Sachsen Aldermann, und bei den Normännern und Dänen Jarl oder Earl hies; dieser nun sollte eigentlich bei des Königs Hofe sich aufhalten, daher man ihn auch Comes, Begleiter des Königs hies. Da er also abwesend war, setzte man einen Vice-Comes, der auch von dem Angelsächsischen Namen einer Grafschaft Shire, Sheriff heisset.

5. Der Gerichtshof den man in England the court of common pleas, das iſt der gewöhnlichen oder gemeinen Rechtsſachen nennt, iſt einer von den hohen Gerichtshöfen, die ihren Sitz in Weſtminſterhall haben.

Nach der alten Sächſiſchen Rechtsverfaſſung des Reichs, war nur ein einziges höchſtes Gericht, nämlich das Wittena-gemot, oder die allgemeine Verſammlung der Reichsſtände, die um Weihnachten, Oſtern oder Pfingſten, da zuſammen kamen, wo der König dieſe Feſte feierte. Weltliche und geiſtliche Händel und Sachen wurden da entſchieden, und man berathſchlagte ſich zu gleicher Zeit über das allgemeine Beſte des Landes — Nachdem ſich die Normänner 1066 in England unter Wilhelm I. feſtgeſetzet, ſo ward gleich die geiſtliche Gerichtsbarkeit den Biſchöffen und Erzbiſchöffen überlaſſen, um ihre Gunſt zu gewinnen: und da man wegen der weltlichen Rechtspflege doch noch die Staaten oder das Parlement verſammlen muſte, ſo ſuchte der König die Macht der Stände zu ſchwächen, und ſonderte ihre richterliche Gewalt, von der reichsräthiſchen ab, und ſetzte alſo einen Gerichtshof nieder, den man aula regis nennte, worinn der König gewöhnlich in Perſon gegenwärtig war, und in welchem die hohen Staatsbedienten, die dann gegenwärtig waren, z. E. der Lord Ober-Conſtabel, der Lord Marſchal, der Lord Ober-Steward, der Lord Groskanzler, der Lord Obriſte Haushofmeiſter, der Lord Ober-Kammerherr,

merherr, und der Lord Grosschatzmeister gewöhnlich Sitz und Stimme hatten, so wie alle die zum Parlement gehörigen großen Baronen des Reichs, und ihnen musten einige in den Rechten erfahrne Männer mit Rathe beistehen. Ueber alle aber hatte den Vorsitz der oberste Richter (Chief-justiciar) des Reichs, der große Gewalt hatte, der erste Staatsbediente und der nächste nach dem Könige im Range, daher auch in Abwesenheit des Königs sein Verweser war. Dieses höchste Gericht war allezeit da, wo sich der König aufhielt, und zog daher mit ihm im Lande herum. Dies nun machte Processe sehr beschwerlich und kostbar. Die Würde des obersten Richters ward von so großem Gewichte und Einflus, daß König Johann in der Magna charta gerne darein willigte, daß die gemeinen Rechtssachen, nicht der Hofstatt des Königes folgen, sondern an einem bestimmten Orte des Reichs gehalten werden sollten. Dies ward nun der große Saal zu Westminster, der Ort, wo der oberste Gerichtshof sonst sas, wenn der König sich zu Westminster aufhielte, und immer seit der Zeit hat dieser Gerichtshof da seinen Sitz. Man muste also eigene Richter unter einem Oberrichter da anstellen. Diese nun hatten alle Rechtshändel zu entscheiden, welche Land betreffen, und Beeinträchtigungen eines Unterthanen gegen den andern; ausser in solchen Fällen, wo der König selbst Kläger ist: denn alle diese Rechtshändel sind der Court of Kings bench vorbehalten, so wie alle Hän-

del über königliche und öffentliche Einkünfte der Court of Exchequer vorbehalten sind.

Der Gerichtshof der gemeinen Rechtshändel besteht jetzt aus vier Richtern, deren einer der oberste ist, (Lord Chief Justice of common pleas) die übrigen drei Richter werden als jünger angesehen und heissen daher puisné justices. Von diesem Gerichtshofe, der ein Recht hat Acten aufheben zu lassen, und daher ein Court of Record ist, kan man, wenn man glaubt Unrecht zu leiden, an die Court of King's bench appelliren.

6. The Court of King's bench bestehet aus dem obersten Richter (Lord Chief justice of the King's bench) und drei anderen Richtern, welche auch puisné Justices heissen. Vor diesem pflegte der König bei diesem Gerichte selbst zu sitzen, und es hat daher den Namen der Bank des Königes, den man auch daher noch gegenwärtig zu seyn voraussetzet; ob er gleich nie mitgesprochen oder je ein Recht gehabt hat, anders als durch den Mund seiner Richter Rechtssachen zu entscheiden. Dieser Gerichtshof sitzt nun schon ganze Jahrhunderte hindurch zu Westminsterhall, als einem alten Pallaste des Königes; indessen so könnte doch dies Gerichte, im Fall der König lange an einem andern Orte des Reichs sich aufhielte, dahin verlegt werden, wo es der König auf seinen Befehl hinzuverlegen für gut befände.

Dies Gericht hat verschiedene Gewalt und auch sehr verschiedene Beschäftigungen. Erstlich unter-

sucht es in allen den Fällen, wo man voraussetzt, daß wegen einer Verletzung des Landfriedens oder gemeiner Sicherheit der König selbst Kläger ist, indem er sich in der Verletzung seiner Majestät und höchsten Gewalt für beleidigt hält. Hieher gehören also alle Capital-Verbrechen von Mord, Diebstahl, Einbruch, Straßenraub, Nothzüchtigung ꝛc. Zweitens, so richtet es allen Betrug, falsche Wechsel, Verfälschung von Acten und öffentliche Schriften, und alle solche Fälle, die zwar nur eine Beeinträchtigung des Unterthanen zum Grunde haben; aber doch von der Art sind, daß der König, ausser der Schadenersetzung an den vervortheilten Mitbürger, noch eine Strafe, Geldbuße, oder Gefangensetzung zuerkennen könnte. Kurz, alle jura regalia der Krone gehören hieher. Drittens, so hat man durch eine Fictionem juris, noch sehr viele Rechtssachen, die eigentlich zur Court of common pleas gehören, hieher gezogen; denn man setzt zum Voraus, daß der Beklagte entweder ein zu diesem Rechtshofe gehörender Beamte sey, oder daß er ein Gefangener sey auf Befehl des Gerichts; der Kläger muß also ihn hier verklagen: jedoch in Schuld- und Landeigenthumssachen ausgenommen, welche blos zur Court of common pleas gehören. Viertens, so entscheidet dieses Gericht alle Händel, die von den untern Gerichtshöfen durch Appellation gelangen: indessen so bleibt dem, der sich unrecht behandelt glaubt, noch in allen Fällen die Appellation an das Oberhaus des Parlements, als die allerhöchste und letzte Instanz übrig.

7. Die

Jurisdiction in Sachen, die man equity, Billigkeit im engliſchen Rechte nennet, in welchem Falle der Exchequer auch ein court of equity heißt: wir müſſen aber die Erörterung dieſer Art von Rechtsfällen erſt dann erklären, wenn wir von des Großkanzlers Gerichtsbarkeit reden werden. Von dieſem Equity oder Billigkeits-Gerichtshofe appellirt man an das Oberhaus des Parlements, und von den bürgerlichen hier entſchiedenen Sachen appellirt man erſt an die Exchequer Kammer; und von da erſt an das Oberhaus im Parlemente.

8. Das hohe Kanzlergerichte iſt im Civilproceſſe eines der wichtigſten. Der Kanzler preſidirt in dieſem Gerichte: und zugleich hat er das große Siegel des Reichs in Verwahrung; wenn ihm dieſes vom Könige in ſeine Hände übergeben wird, ſo iſt das ſchon genung, ohne irgend ein Patent oder Diploma, ihn in ſeinem Amte zu beſtallen. Sein Anſehen iſt eines der gröſſeſten im Reiche und ſein Rang geht über alle weltliche Lords. Er hat die Würde eines königl. geheimen Raths, und iſt Sprecher im Oberhauſe. Er hat die Aufſicht, und ſogar die Unterſuchung aller Patente, Diplomen und aller öffentlichen Inſtrumente der Krone, welche unter dem großen Siegel ausgefertiget werden. Und er kan auf Befinden der Unrechtmäßigkeit diejenigen öffentlichen Begünſtigungen und Gnaden, zu denen das große Siegel ſoll gedruckt werden, und welche heimlich ſind vom Könige erſchlichen worden, falls ſie

den

den Rechten und Geſetzen des Landes zuwider, oder ſonſt ſchädlich ſind, denſelben das Siegel verſagen, und ſie alſo dadurch gänzlich bei Seite ſetzen. Er ernennt alle Friedensrichter im ganzen Lande. Er hat das Recht die königlichen Stiftungen und Hoſpitäler zu viſitiren, und vergiebt alle Predigerſtellen, deren Patronus der König iſt und deren Abgabe an den König im erſten Jahre, auf des Königs Buche unter zwanzig Pfund Sterl. angeſetzt iſt. Hiernächſt iſt er Obervormund aller Unmündigen, Blödſinnigen und Wahnwitzigen, und aller milden Stiftungen im ganzen Reiche. Er hält einen Gerichtshof, der gleichfalls eine Gerichtsbarkeit hat in gemeinen Rechtshändeln und auch zugleich eine in Sachen, die man blos zur Equity oder Billigkeit rechnet.

Es entſcheidet der Kanzler in allen ſolchen Fällen, wo man dem Könige könnte gerathen haben, etwas zu thun oder in Beſitz zu nehmen, zum Nachtheile eines Unterthanen, oder wo es gegen das Gewiſſen des Königes laufen könte: Da nun einestheils nach den engliſchen Rechten vorausgeſetzt wird, der König könne nie vorſätzlich unrecht thun; ſo ſetzten dieſelben auch voraus, daß derſelbe es ſogleich wieder abändern würde, ſo bald er wüſte, daß er unrecht gehandelt. Dieſe Rührung des Gewiſſens des Königes liegt nun dem Kanzler ob; der daher auch, da er vor dieſem ſtets ein Geiſtlicher war, als der

Auf-

Aufſeher des Gewiſſens des Königes, verbunden iſt, dieſe gewiſſenhafte Erſtattung ſogleich vorzunehmen.

Als ein gemeiner Gerichtshof kan der Kanzler alle Perſonalklagen, welche gegen Miniſter und Kronbediente gerichtet ſind, entſcheiden. Ferner alle Vertheilungen ſolcher Länder, die vor dieſem zu Lehen getragen wurden, wenn Witwengehalte und Erbtheile ſolcher Perſonen drauf hafteten, welche nach dem damaligen Rechte unter des Königes Vormundſchaft ſtunden. Noch mehr, wenn der König die Zehnten von ſolchen Ländern, die ehemals zu den königlichen Forſten gehört hatten, jemanden verliehen hat, und ein anderer macht Anſprüche drauf; ſo gehört die Entſcheidung dem Kanzler. Entſtehet aber in allen dieſen Angelegenheiten noch eine beſondere ſtrittige Rechtsſache, ſo gehört die Entſcheidung in die Court of King's bench.

Allein man macht in England einen Unterſchied zwiſchen Recht und Billigkeit, welcher gleichfalls ſchon gewiſſermaßen bei den Römern ſtatt fand. Das erſte waren die leges, das letzte das jus prætorium. Allein der Prätor entſchied nach den Rechten, und wo die meiſten gemildert werden, da that er es auch nach Billigkeit. In England entſcheiden die anderen Gerichtshöfe blos nach den Geſetzen, und der Kanzler und, in einigen Fällen, die Court of Exchequer entſcheiden nach der Billigkeit. Denn da die Geſetze ſelbſt beſtimmt, und von den drey Stän-

den

den des Reichs bewilligt sind, so sind sie auch unveränderlich, und niemand dürfte sich unterstehen von dem Buchstaben der Gesetze abzugehen, oder dieselben zu ändern und zu mildern, es sei denn die gesetzgebende Macht selbst. Der Kanzler und die Richter können also auch keinesweges von ihnen abgehen oder sie mildern. Allein da alle die Gesetze blos buchstäblich genommen werden müssen und da alle engl. Gerichtshöfe gewisse Formalitäten befolgen, und ein altes mitgebrachtes Herkommen ausüben, an das sie sich mit der größten Genauigkeit und Strenge binden; hienächst auch, in allen im Gesetze noch nicht entschiedenen Fällen, die vormaligen Entscheidungen älterer Richter, genau und unveränderlich annehmen; so hat der Kanzler ein Recht denen Parteien Recht zu ertheilen, ohne die in den anderen Gerichtshöfen angenommene Formalitäten, und in solchen Fällen, wo sie sich nicht unterstehen würden von den Schwierigkeiten zu entfernen, die natürlicherweise von der pünktlichen Beobachtung der Formalitäten, des alten Herkommens und der Präjudicate herrühren: er setzt demnach nach der Billigkeit und seinem Gewissen das wieder zu rechte, worunter die Parteien leiden: besonders durch die Fesseln, welche sich die gewöhnlichen Gerichtshöfe, aus einem Geiste der Ordnung selbst vorgeschrieben haben.

Von diesem Gerichtshofe der Billigkeit appellirt man aber an das Oberhaus im Parlemente.

9. Die Exchequerkammer ist blos ein Appellationsgericht, um unrechte Entscheidungen der Court

of Exchequer in gemeinen Rechtshändeln wieder zurecht zu setzen: in welchem Falle der Großschatzmeister und Kanzler, nebst den vier Richtern von der Court of King's bench, nebst denen der Court of common pleas, die Sache schlichten.

Eine andere Art von Exchequerkammer, ist es auch, die aus den Richtern of the common pleas und den of the Exchequer besteht und Appellationssachen von der Court of King's bench entscheidet.

Es ist auch eine Art von Exchequerkammer, die aber aus allen zwölf Richtern und dem Kanzler bestehet, welche in sehr wichtigen Rechtsfällen, die große Schwierigkeiten haben, und die in den untern Gerichtshöfen eben denn vorkommen, eine Entscheidung geben, ehe der untere Gerichtshof noch sein Urtheil ausgesprochen hat.

Auch von diesem Gerichtshofe kan man zuletzt an das Oberhaus appelliren.

10. Nachdem der Gerichtshof aula regis ganz abgeschaffet worden, so bekam das Oberhaus im Parlemente die Vollmacht in allen Appellationssachen, die von den andern Gerichtshöfen an sie gelangen sollten, zu entscheiden; Es sind also in allen Fällen die Lords das höchste Oberappellationsgericht. Können aber keine Sachen schlichten, welche nicht durch Appellation an sie gelanget sind.

11. Die

11. Die Gerichtshöfe, welche man Courts of aſſiſe und niſi prius nennt, gehören gleichfalls zu den höchſten Gerichtshöfen; denn nachdem man die Aula regia abgeſchaft hatte, ſo wurden gleichfalls nicht mehr die Juſtices in eyre oder herumreiſende Richter alle ſieben Jahre, ſondern alle Jahre zweimal in eine jede Grafſchaft geſandt, um da Rechtsſprüche zu thun. Allein um auf einmal allerlei Sachen abzuthun, ſo theilen ſich die zwölf königlichen Richter in gewiſſe Diſtricte und geben immer zwei derſelben in einem Bezirk und zwar in eine jede Grafſchaft und halten daſelbſt fünf verſchiedene Arten von Gerichten, nämlich: 1. Commiſsion of the peace, wodurch der König ſie bevollmächtiget, als Friedensrichter zu handeln; 2) a commiſsion of oyer & terminer, wodurch ihnen der König Vollmacht verleiht, Unterſuchungen über allerhand Verbrechen anzuſtellen, und dieſelbe durch Spruch zu beendigen. 3) A commiſsion of general goal Delivery, welches ſie autoriſirt, alle die im Gefängniſſe ſitzen, zu examiniren und nach Befinden frei zu ſprechen, oder zu ſtrafen. 4) A commiſsion of aſſiſe, welches eine Vollmacht iſt, um den Ausſpruch einer Jury oder Zahl von zwölf geſchwornen Männern zu hören, über Streit und Händel, welche Landgüter angehn. 5) A commiſsion of *niſi prius*. Oder eine Vollmacht über Rechtſachen die Landgüter angehn, und welche eigentlich in Weſtminſterhall ſollten entſchieden werden, die aber auf einen andern Termin verſchoben worden ſind, es ſei denn, daß des

Königs reiſender Richter in die Grafſchaft kömmt, um dieſe Sache dort vor einer Jury aus der Grafſchaft zu verhören, da denn in der Vollmacht ſtehet, nisi prius justitiarii ad assisas capiendas venerint.

Es iſt demnach dies eine Generalvollmacht, um alle Arten von Rechtshändeln und Verbrechen zu unterſuchen, und ſie ſelbſt in der Grafſchaft, wo die Beklagte wohnen, zu entſcheiden: da ſie ſonſt nirgends als in Weſtminſterhall beendiget werden.

(Der Beſchluß im nächſten Stück.)

IV.

Ueberſicht*) des Betrags der Ruſſiſchen Waaren, welche im Jahr 1782. aus dem Hafen von St. Petersburg ausgeführt, und der fremden, welche daſelbſt eingeführt wurden, nach der Schätzung und dem angegebenen Werthe berechnet. Ferner: Einnahme der Gefälle die in dieſem Hafen gehoben wurden, und Anzahl der eingekommenen und ausgelaufenen Schiffe.

Namen der Nationen.	Ausfuhre. Werth der Waaren. Rubels	Cop.	Einfuhre. Werth der Waaren. Rubels	Cop.
Von Ruſſiſchen Unterthanen	2,598,469	45½	5,563,287	49
Engländer	6,269,341	27¼	2,852,229	67½
Spanier	185,460	91½	44,198	15
Lübecker	157,838	11½	300,312	45
Dänen	32,428	20¼	3,550	—
Holländer	229,570	6½	556,199	99
Schweizer	66,965	59½	80,543	80

*) Aus einer ungedruckten Originaltabelle.

	Ausfuhre.		Einfuhre.	
	Rubels	Cop.	Rubels	Cop.
Kaiſerliche Unterthanen	4,017	99½	133,783	97
Niederſachſen	7,199	93½	96 093	75
Portugieſen	105,796	47½	358,912	80
Danziger	= =	—	54,141	—
Schweden	228,480	73½	38,146	85
Franzoſen	296,697	2¼	177,316	95
Roſtocker	305,578	2¾	196,285	80
Hamburger	375,485	—	1,034,608	10
Italiener	241,674	81	116,068	—
Preuſſen	228,780	44½	91,920	90
Kaufleute verſchiedener Nationen u. Reiſende	48,239	57	371,324	14
Schiffs = Capitaine	25,328	17½	135,558	35
Hauptſumme	11,467 347	87½	12,204,482	16½

	Rubels	Cop.
Die Einfuhr im Jahr 1782 überſteigt alſo die Ausfuhr um	737,134	29
dagegegen war auch überhaupt die Einfuhr im Jahr 1782 ſtärker als im vorigen Jahr, denn ſie beträgt = = =	2,622,129	28½
mehr als 1781 *); und die Ausfuhr war gegen 1781 geringer um = = =	1,487,092	74½

Der

*) Man ſehe das vierte Stück dieſes Jahres S. 341.

Der Betrag der gehobenen Gefälle im Jahr 1782. war:

» 498 Pud, 10 Pfund 85½ Sol. oder in russischen Gelde.

» 2,322,007 Rubel, 84 Copeken.

Eingegangenes Gold und Silber und fremde Münzen im Hafen zu St. Petersburg.

	Pud	Pfund	Sol.	Rubel	Cop.
Von Copenhagen in Golde	—			235	
in Silber	—			1,286	
In Ducaten 7176 St. gewog.	1	15	89	17,853	
» Französ. Louisd'or 90 St.	—	2	80	350	
» Portug. Golde	—	17	12	4,000	
Silber.					
Holländische Thaler 222,725 St. gew.	368	31	37	316,790	
In Barren	47			38,350	
Fremde Münzsorten	—	10	19	196	20
Fremd Kupfer	—	50		10	1
				379,070	21

	Ausfuhre.		Einfuhre.	
	Rubels	Cop.	Rubels	Cop.
Kaiſerliche Unterthanen	4,017	99½	133,783	97
Niederſachſen	7,199	93¼	96,093	75
Portugieſen	105,796	47½	358,912	80
Danziger	—	—	54,141	—
Schweden	228,480	73½	38,146	85
Franzoſen	296,697	2¼	177,316	95
Roſtocker	305,578	2¾	196,285	80
Hamburger	375,485	—	1,034,668	10
Italiener	241,674	81	116,068	—
Preuſſen	228,780	44½	91,920	90
Kaufleute verſchiedener Nationen u Reiſende	48,239	57	371,324	14
Schiffs-Capitaine	25,328	17½	135,558	35
Hauptſumme	11,467 347	87½	12,204,482	16½

	Rubels	Cop.
Die Einfuhr im Jahr 1782 überſteigt alſo die Ausfuhr um	737,134	29
dagegen war auch übe[illegible] die Einfuhr [illegible] ker als i[illegible] enn ſi[illegible]	2,622,129	28½
[illegible] Aus- [illegible]	[illegible]92	74½

Der Betrag der gehobenen Gefälle im Jahr 1782. war:

- 498 Rub. 10 Pfund 85½ Sol. oder in russischen Gelde.
- 2,322,007 Rubel, 84 Copeken.

Eingegangenes Gold und Silber und fremde Münzen im Hafen zu St. Petersburg.

	Pud	Pfund	Sol.	Rubel	Cop.
Von Copenhagen					
in Golde	—			[illegible]	
in Silber	—			[illegible]	
In Ducaten 71[illegible]					
St. gewog.	1	15	85	[illegible]	
1 Französ. Louisd'or 90 St.	—	2	[illegible]	[illegible]	
1 Portug. Golde	—	17	12	[illegible]	
Silber					
holländische Thaler					
222,725 St. gew.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	
In Barren	[illegible]			[illegible]	
fremde Münzsorten	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	20
fremd Kupfer	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1
				[illegible]	21

Liſte

der Schiffe, welche im Hafen zu Cronſtadt im Jahr 1782 ankamen; mit Anzeige, von welcher Nation ſelbige waren.

	Anzahl der Schiffe.
Engliſche	220
Holländiſche	2
Däniſche	74
Lübecker	45
Roſtocker	41
Hamburger	4
Ruſſiſche	40
Preuſſiſche	50
Danziger	4
Schwediſche	67
Oſtender	23
Stralſunder	1
Portugieſiſche	12
Bremer	11
Arensburg	1
Kaiſerliche	7
Venetianer	1
Flämiſche	1
	604

Hierzu kommen noch fünf Ruſſiſche Kriegsſchiffe, und ein Preußiſches Schiff, welches Schiffbruch gelitten hatte.

Von

Von diesen 604 Schiffen hatten geladen

Fremde:	Stückgüter und Waaren	118
	Zum Theil geladen	287
	Von Ehstland mit Brandwein	14
	Mit Ballast	145
Russische:	Stückgüter und Waaren	14
	Zum Theil geladen	24
	Mit Ballast	2
		604

Von diesen angekommenen Schiffen sind, mit Russischen Waaren beladen,

wieder ausgesegelt;	Fremde	558
	Russische	24
	Russische hier neu gebauete	43
Ueberwintert haben;	Fremde	18
	Russische	11
		654

Von den im Jahr 1782 blieben hier den Winter über 6 fremde, 11 Russische und ein neugebautes Schiff, in allen 18 Schiffe, von welchen acht in Cronstadt und zehn in St. Petersburg liegen.

Das Gewicht der Ladungen aller hier genannten Schiffe im Jahr 1782 betrug bey der Einfuhr 39,974 Last;

und bey der Ausfuhr 45,775 Last.

Wir merken bey der Gelegenheit nochmals an: daß im dritten Stück dieses Jahres, Seite 343. der Druckfehler von den gehobenen 20 Millionen 77,430 Rubel, zwey Millionen 77,430 Rubel zu lesen ist:

Stargard	15
Görlitz	16
Schweidnitz mit Garn.	17
Stuttgard	22
Nordheim	23
Cöthen	34
Pasewalk	35
Schweidnitz ohne Garn.	38
(Petersburg	57).
(Amsterdam	1547)

2) Provinzen:

Milit. Pommern	7½
Bisthum Skaalholt	13
Stift Aggerhuus	15
Vorpommern	17
Königreich Dännemark	18
Ostpreussen	18
Churmark	18½
Ganz Pommern	18½
Hinterpommern	19
Dänische Monarchie	20½
Schleswig und Holstein	21
Norwegen	21
Herzogthum Magdeburg	24½
Stift Drontheim	24½
Aarhuus	25
Reichenbacher Kreis in Schlesien	31
Fürstenthum Münsterberg	34

Stift

Stift Seeland	=	37
= Bergen	=	37
Schweidnitzer Kreis	=	54
Strigauer	=	75

Da ich von einigen dieser Städte und Provinzen nur einjährige Listen gehabt habe: so kan ich irren. Das schadet aber nicht, wenn ich nur mehrere Listen dadurch heraus locke.

Zu den Beförderungsmitteln der unehelichen Geburten rechnete ich sechstens: wenn die Geschwächten ungestraft bleiben. Ich setze hinzu, wenn Verführer und Ehebrecher frei ausgehen, oder mit einer kleinen Geldstrafe durchwischen, und sich niemand um die Sitten des Volks bekümmert. Ein Becker in einer gewissen Stadt ließ an einem Tage ein eheliches und ein uneheliches Kind taufen — was litt er für Strafe? Blieb er nicht zünftig und ehrenvest wie der biedre Mann? Ein Soldat war kaum ein Jahr beim Regimente: so liessen binnen 14 Tagen drey junge Mädgen auf ihn taufen, denen er sämmtlich die Ehe versprochen hatte, unter der Vorspiegelung, einer nächstens zu erbenden Mühle; der Feldprediger zeigte es an — aber!

Wir wollen doch mal rechnen, wie weit gefährlicher ein solcher Kerl dem Staate sey, als ein Mörder und Straßenräuber. Es ist möglich, daß er nach und nach dreyßig Mädgen schwängert, von denen nachher höchstens der fünfte Theil, und zwar

ziem-

ziemlich spät und ohne sonderliches Glück sich verheirathen kan. Angenommen, daß vier und zwanzig dieser Mädgen als Jungfern Männer bekommen hätten: so gaben diese vier und zwanzig Ehen 108 Kinder, von denen 54 das dem Staate nutzbare Alter erreichten. Nun aber werden von diesen 30 Geschwächten 30 und hinter drein vielleicht noch 15 uneheliche Kinder gebohren. Die nachher geschloßne sechs Ehen mögen 18 Kinder bringen: so bleiben dem Staat von jenen 45 unehelichen, etwa 10 und von den 18 ehelichen Kindern wahrscheinlich neun erwachsene übrig; folglich statt 54 nur 19. Und dieser Verlust von 35 Kindern und ihrer Nachkommenschaft ist es nicht allein, sondern der Staat verlieret auch an der Güte der Kinder. Denn diese 19 ohne einen Vater aufgewachsene Kinder sind schwerlich so viel werth als 10 von Eltern mit Sorgfalt und Zärtlichkeit erzogene Kinder.

Obgedachter Kerl brachte es nun zwar so weit nicht, sondern sein Gewissen erwachte nach wenig Jahren. Er heirathete zu einer Art von Abbüßung ein altes Weib, bekam Schläge von ihr und ward melancholisch. Wäre der junge Verführer gleich anfangs gestrafet worden: so konnte er als Soldat noch lange dienen, und manchem unschuldigen Mädchen ward geholfen. Und warum sollen die Gesetze

nicht

nicht für die weibliche Tugend wachen und ihr mehr Sicherheit verschaffen? Welch Verhältniß zwischen dem Verlust der Ehre, des Wohlstandes, der Liebe der Eltern und Verwandten, der Hofnung einer guten Heirat, der Gesundheit, Schönheit von weiblicher Seite: und etwa hundert Thalern Unkosten von männlicher Seite! Der Verführer locket, verspricht die Ehe, schwöret: das Mädgen von allen Seiten bestürmt wird leichtgläubig und — verführt. Die Kindermörderin gehet zum Schafott; und ihr Zuhalter, wenn er nur an dem Mord keinen Antheil nahm, bereitet sich vielleicht denselben Abend auf dem Tanzplatz ein neues Schlachtopfer zu. Man siehet wohl, daß die Gesetze vom männlichen Geschlechte entworfen worden.

Zum Schluß schreibe ich eine hieher gehörige Stelle aus Süßmilchs göttlicher Ordnung §. 238 ab.

„Kirchenzucht und Aufsicht über die Sitten „hat gute Würkungen, und es wird dadurch vieler „Menschen, Erwachsener und Kinder, Leben erhal„ten. Wie vortheilhaft wäre es, wenn diese dem „Staat so heilsame Sache wieder mit Vigueur ein„geführt würde! Warum ist sie abgeschaffet? — „Aus einem heimlichen Haß der Tugend und Ord„nung, auch wohl vielleicht aus einem damit ver„bundenen Widerwillen gegen die Geistlichen. Man

wollte

„wollte die Sittenrichter nicht leiden, die doch so „viel Gutes ſtiften konnten. Die Vornehmen und „Großen lebten ſelbſt in Unordnung, daher unter„lieſſen ſie nichts, an dem völligen Umſturz der noch „übrigen Cenſur der Sitten zu arbeiten. Sie haben „meiſt überall ihren böſen Zweck erreicht; was ſind „aber die Folgen davon? Sie liegen leider zu Ta„ge. Man hätte aus allen Kräften ſuchen ſollen, „dieſen Schatten von Cenſoren beizubehalten. Wenn „Regenten es nicht aus Liebe der Religion und der „Tugend: ſo hätten ſie es doch um ihres eignen „Vortheils und aus Liebe zu ihren Unterthanen, und „zur Erhaltung ihres Lebens thun ſollen. Es darf „nur ein mäßiger Staat ſeyn, in welchem durch die „unordentliche Luſtſeuche jährlich mehr als tauſend „Menſchen an Alten und unreifen, geſchwächten „Kindern umkommen, die zur Bevölkerung hätten „gereichen können! u. ſ. w.

VI.

VI.

Balance von denen im Jahre 1756 und 1775 gegen 1776 auf dem platten Lande Breslauischen Cammerdepartements befindlich gewesenen Personen.

N.	Namen der Kreise.	1756	1775	1776	gegen 1756. Plus.	gegen 1756. Min.	gegen 1775. Plus.	gegen 1775. Min.
1	Beuthen	6655	9090	9160	2505	—	70	—
2	Bolkenhayn	42691	44423	44748	2057	—	325	—
3	Breslau	40984	34894	35223	—	5761	329	—
4	Briez	16474	17512	17677	1203	—	165	—
5	Cosel	9119	14404	14328	5218	—	—	76
6	Creutzburg	9062	9993	10165	1103	—	172	—
7	Falkenberg	8206	11147	11081	2875	—	—	66
8	Frankenstein	16737	21606	21760	5023	—	154	—

N.	Namen der Kreise.	1756	1775	1776	gegen 1756. Plus.	gegen 1756. Min.	gegen 1775. Plus.	gegen 1775. Min.
9	Glatz	53544	59541	65979	12435	—	6438	—
10	Grottkau	14301	21208	21455	7154	—	248	—
11	Leobschütz	34799	43251	43603	8804	—	352	—
12	Lublinitz	9263	11246	11388	2125	—	142	—
13	Münsterberg	10523	13142	13486	2963	—	344	—
14	Namslau	8868	12089	12813	3955	—	734	—
15	Neisse	24496	36400	36830	12334	—	430	—
16	Neumarck	16468	17615	17699	1231	—	84	—
17	Neustadt	26422	31006	30949	4527	—	—	57
18	Nimptsch	12446	17421	17288	4842	—	—	133
19	Oels	20560	25639	25942	5382	—	303	—
20	Ohlau	15609	19783	20066	4457	—	283	—
21	Oppeln	15747	23035	23154	7 07	—	119	—
22	Plesse	20834	26461	26262	5428	—	—	199
23	Rattibor	19495	20406	20648	1153	—	242	—
24	Reichenbach	14261	20503	20498	6237	—	—	5

N.	Namen der Kreise.	1756	1775	1776	gegen 1756. Plus.	gegen 1756. Min.	gegen 1775. Plus.	gegen 1775. Min.
25	Rosenberg	9692	14154	14463	4771	—	309	—
26	Schweidnitz	35997	48792	49504	13507	—	712	—
27	Strehlen	7513	11810	11742	4229	—	—	68
28	Groß-Strelitz	7587	12157	12126	4539	—	—	31
29	Strigau	9225	11727	12042	2817	—	315	—
30	Tost	14392	24764	24596	10204	—	—	168
31	Trebnitz	23142	26690	26408	3266	—	—	282
32	Wartenberg	8612	15658	15774	7162	—	116	—
	Summa.	583715	727567	738867	160913	5761	12385	1085
	Im Jahr 1776 sind	738867	738867	—	5761	—	1085	—
	Plus	155152	11300	—	155152	—	11300	—.

VII.

Neueſter Etat der Kaiſerl. Königl. Armee vom Ende des Jahrs 1782.

Die deutſche Infanterie beſteht aus ſechs und vierzig Regimentern. Jedes von drei Bataillons oder zwölf Compagnien, welche zuſammen 2920 Mann ausmachen. Alſo deutſche Infanterie beträgt 138 Bataillons oder 124,320 Mann.

Hungariſche Infanterie eilf Regimenter, auf gleiche Art in Bataillons und Compagnien vertheilt. Iſt alſo Stärke der ganzen öſterreichiſchen Infanterie 166,440 Mann.

Cavallerie: 1) Cüraſſier zwölf Regimenter. Davon zehen ſechs Eskadrons oder 1199 Mann, zwei aber acht Eskadrons oder 1580 Mann ſtark ſind.

2) Chevaux Legers fünf Regimenter von ſechs Eskadrons oder 1199 Mann.

3) Dragoner ſieben Regimenter, ebenfalls zu 6 Eskadrons oder 1199 Mann.

4) Huſaren acht Regimenter, jedes von acht Eskadrons oder von 1583 Mann. Das Regiment

ment Wurmſer aber iſt drei tauſend Mann ſtark.

5) Gränitzer Huſaren fünf Regimenter von verſchiedener Stärke, indem einige nur zwei, andere vier bis ſechs Eskadrons halten, jedes von 300 Mann.

Macht alſo die ganze Cavallerie 234 Eskadrons oder 48613 Mann.

Croatiſche Infanterie. Siebenzehn Regimenter von verſchiedener Stärke, nämlich 2680, 2050, 1600 Mann. Zuſammen 230 Compagnien oder 39,110 Mann.

Feldartillerie. Drei Regimenter von vier Bataillons 24 Compagn. 2986 Mann. Zuſammen 8958 Mann.

Verſchiedene Corps. Tſchoikiſten (Schiffsſoldaten, welche auf den Galeeren des Donauſtroms gebraucht werden. Dieſe Tſchoiken führen von zwey Kanonen und 10 Soldaten bis 4 Kanonen und 100 Soldaten.) Sapeurs, Pontonniers, Mineurs 12,740 Mann. Beträgt alſo die ganze öſterreichiſche Armee 275,861 Mann.

Hierunter fehlen noch alle Grenadierbataillons, Ingenieurs, Jäger, Scharfſchützen, auch Generalſtab.

VIII.

Miſcellaneen.

Prag den 9. May 1783.

Die K. K. Commiſſon wegen Unterſuchung der Klöſter hat ihren Fortgang, und wird ſowohl wegen allerhand klöſterlichen Einrichtungen, wegen deren Verfaſſung, beſonders auch wegen etwanniger Arreſte und ſcharfen Behandlung einiger Unglücklichen, als auch in Anſehung der Grundſtücke, Dominicalbeſitzungen und Vorwerke genaue Nachricht eingezogen. Letztere ſollen unter die Unterthanen vertheilet und neuen Beſitzern gegen gewiſſe Zinſen übergeben werden. — Indeſſen erfordert die Genauigkeit dieſer Unterſuchungen und beſonders die Hoveriſche Hofcommißion viele Zeit und Mühe; wie man denn in dieſer Angelegenheit in dem an der ſächſiſchen Grenze gelegenen Kloſter Oſſeg bereits ſeit Oſtern beſchäftiget iſt.

Zwiſchen dem gemeinen Volk der Hußiten und der Katholiken fallen öftere Zwiſtigkeiten, die bis zu Thätlichkeiten ausarten, vor; aber die guten öffentlichen Anſtalten legen denen Ausſchweifungen, die ſonſt zu ſtärkern Unruhen Anlaß geben könnten, einen kräftigen Zügel an, und nöthigen Falls leiſtet

das

das Militare die wirkſamſte Hülfe. Wenn doch der Toleranzgeiſt auch Verſöhnung und Liebe und allerſeitige Zufriedenheit, beſonders auch in Ungarn, verbreiten wollte!

Man verſichert: daß von denjenigen Klöſtern, welche zur Zeit in ſtatu quo verbleiben, über die beſtimmte Zahl ihrer Ordensgeiſtlichen annoch jedes Kloſter einige andere geiſtliche Perſonen, ſo nicht von dieſem Gelübde ſind, lebenslänglich zu verpflegen, oder ſelbigen gewiſſen Unterhalt zu verſchaffen gehalten werden ſolle, und man muthmaßet: daß dieſe aus alten zur Seelſorge und andern Obliegenheiten nicht mehr fähigen Geiſtlichen beſtehen werden.

Es iſt auch eine Einrichtung im Werke und der Ausführung ſehr nahe, vermöge welcher binnen kurzer Zeit alle Kloſterſtudien gänzlich aufhören werden, dagegen aber ein Hauptalumnat errichtet werden ſoll, in welchem alle Perſonen, die ſich dem geiſtlichen Stande widmen, ihren Unterricht haben, und ſodann zur Seelſorge gebraucht werden ſollen. Selbſt diejenigen, welche Kloſtergeiſtliche werden wollen, müſſen nach dieſem Inſtitut zuförderſt einige Jahre der Seelſorge obliegen.

Die Privatſtudien in Prag hören künftig auf, auch das Studium des ſogenannten Königshofs, in welchem ſonſt Prämonſtratenſer, Ciſterzienſer und vorher auch Benedictiner mit gewiſſer Abwechſelung

das Studium dirigirt haben, wird nun seine Endschaft erreichen. — Die jungen Geistlichen in Klöstern, welche die Ordines noch nicht erhalten haben, müssen deren Erlangung bis auf weitere höchste Entschliessungen ausgesetzt seyn lassen. — Daß vier Bißthümer künftig in Böhmen seyn sollen, ist schon aus öffentlichen Nachrichten bekannt; wie denn auch wegen des neuen Justizreglements das meiste schon in Zeitungen befindlich. — Die Unterthanen sollen nun einen besondern, für sie angestellten, Advocaten haben, dem 1200 Gulden ausgesetzt sind, welcher aber dagegen keine andre Geschäfte übernehmen darf, sondern blos sein Amt redlich abwarten muß.

Die Fiskal-Amts-Instruktion ist auch bereits in alle Departements gelanget. Immer Verbesserungen, die zur Ehre unserer Zeit gereichen.

Zu Ende des vorigen Monats haben Seine Churfürstl. Durchlaucht aus Sachsen durch einen Minister beim heiligen Johannes von Nepomuc, in der hiesigen Schloßkirche, ein schätzbares Silberopfer abgeben zu lassen geruhet; welches aus geschlagenem Silber fünf Viertel Ellen hoch, worauf die Zunge des besagten Heiligen, und am Ende rechter Hand eine Wiege mit einem Kindgen, linker Hand aber ein Engel mit dem Wappen, welches er hält, zu sehen ist. Die Unterschrift ist:

Sancti

Sancti Joannis Nepomuceni
Martiris
potenti apud Deum Patrocinio,
Prolem, Conjugem, Familiam, Patriam,
ſeque ipſum commendat

Cultorem Devinctiſſimus.

Das Dohmcapitel in Paſſau hat unter dem 7ten März eine ſehr bewegliche Vorſtellung an Seine Kaiſerl. Majeſtät erlaſſen, und wider die Zergliederung der Paſſauiſchen Diöces in den öſterreichiſchen Landen, und wider die Beſitznehmung der daſelbſt gelegenen Güter

„Die Verfaſſung des heil. Röm. Reichs, die darauf ſich gründende Hierarchie im Reiche, den weſtphäliſchen Frieden, die Reichsbelehnung des Hochſtifts mit ſeinen Herrlichkeiten, die beſchworne Kaiſerliche Wahlcapitulation, und die Reverſales Caroli VI. wider alle künftige Zergliederung und Zerſtückung der Paſſauer Diöces

vorgeſtellt.

Die P. P. Carmeliter auf der Leimgruben ſind wegen verſchwiegener Kapitalien in eine ſtrenge Unterſuchung gerathen. — Man will in einigen Gegenden über geringere Circulation des baaren Geldes klagen, und die Urſache in den aufgehobenen Klöſtern finden, weil ſelbige verſchiedene Familien erhalten haben, Handwerker ernährten und

stark consumirten, welches alles jetzt wegbleibt. Allein der Kaiser sucht durch große und verschiedene Bauanstalten dem gemeinen Wesen einen thätigern Vortheil zu verschaffen, und Verdienst und Geld an den Fleißigen zu bringen.

Nachschrift: In Ober- und Niederösterreich sind seit kurzem nachstehende Klöster aufgehoben worden: als die Kapuziner zu Prük an der Leytha, Wienerisch-Neustadt, Medling, Scheibs, Waidhofen an der Theya und an der Yps, Tulc, Korneuburg, Poysdorf, Krems, Hollabrun; Franciscaner zu Haimburg, Klosterneuburg bey Sirenstein nächst Yps, St. Pölten, Neulangbach, Feldsperg, Langenlois, Eggenburg; Carmeliten zu Mannersdorf, Wienerisch-Neustadt St. Pölten; Pauliner zu Wienerisch-Neustadt, Rana; Serviten zu Schönbüchel; Dominicaner zu Krems; Prämonstratenser zu Perneg. Es heißt, daß auch die in den übrigen Landen mit der Zeit folgen werden, und daß in Wien die Capuciner in der Stadt zur Aufhebung angetragen sind, so wie auch die Carmeliten auf der Leimgrube, wohin die Minoriten kommen sollen.

Prag

Prag den 16. Junius.

Nach der erfolgten Zurückkunft des Kaiſers wird die endliche Beſtimmung aller noch aufzuhebenden Klöſter erfolgen. Die erſten dürften die Capuciner und Franziſkaner ſeyn, welche, wie verlautet, ganz aufgehoben werden; nur ſoll in jeder Provinz ein Kloſter für Alte, welche in der Seelſorge keine Dienſte leiſten können, beſtimmt werden. — Von den tranſportirten Adamiten ſind alle Kinder unter und bis zum achten Jahre zurückgeblieben. Dieſe werden chriſtlich erzogen, und ihr Vermögen wird durch Vormünder verwaltet. — Die Freiheit, welche der Kaiſer dem Landmann ertheilet, wird täglich mehr empfunden; es erſtreckt ſich ſolche nun auch ſchon auf verſchiedene, ſonſt gewiſſen Handwerkern eigen geweſene Vorzüge: itzt werden Städte vom Lande mit Brod, Fleiſch und Fiſchen verſorgt, welches ſonſt ein Monopol der Bäcker, Fleiſcher und Fiſchhändler war.

Beſchreibung dreier Gedächtnißmedaillen auf Joſeph II. Religionsduldung, deſſelben Reformation, Mäßigung der Leibeigenſchaft in Vergleichung mit der von den Amerikaniſch-Engliſchen Colonien erfochtenen Freiheit.

I.

Auf der einen Seite iſt das Bruſtbild des Kaiſers mit der Ueberſchrift: „Joſephus II. Rom. Imp. Semp.

Semp. Aug.„ Unter derſelben lieſet man Tolerantia Imperantis.„ Auf dem Revers ſtehen drey Geiſtliche, in der Mitte ein Römiſchkatholiſcher mit einem Kelch in der Hand, zur Rechten ein Lutheriſcher, zur Linken ein Reformirter, beide mit der Bibel unterm Arm. Alle drey ſehen ehrerbietig auf die über ihren Häuptern ſchwebenden und mit Kaiſerlichen Ehrenzeichen gezierten Adler, der von dem Namen Jehovah beſtrahlet wird. Die Umſchrift iſt: „ſub alis ſuis protegit omnes.„ Im Hintergrunde zeigt ſich ein verfallenes Kloſter und unten ſtehen die Worte: Ecce Amici in Deo!

II.

Ein Böhmiſ. Bauer und ein Amerikan. Soldat geben einander die Hände. Hinter dem erſtern ſtehet ein Bauerhaus, vor welchem ein Hund mit einer zerriſſenen Kette ſtehet; hinter dem zweiten ſiehet man ein ſegelndes Schiff. Die Ueberſchrift iſt: „Ex Amore — Per Arma„ Oben iſt die Sonne, von welcher auf des Bauers Seite ein Adler geflogen kommt; auf des Amerikaners Seite flieget ein Papagay, welcher am Fuß eine zerriſſene Kette hat, nach der Sonne. Darunter ſtehet: Plus valet una dies, quae libera ducitur, acta quam male ſub Domini ſaecula mille iugo. (Ein Tag der Freiheit iſt mehr werth, als Jahrhunderte in der Knechtſchaft durchlebt.) Auf der andern Seite ſtehet eine Pyramide, die bis durch die Wolken an den Namen Jehovah ſtößet, an welcher man das Bildniß Joſeph II. ſiehet: gegen über

ſitzt

ſitzt eine Bauersfrau, die ihr Kind ſtillet, zwei erwachſene Kinder aber zum Dank gegen den Kaiſer ermahnet, welche knieend der Pyramide ſich nahen. Oben darüber ſtehet: „Suum cuique. Matth. XXII„ Unten aber „Fruimur libertate & Victu.

III.

Ein Tiſch auf welchem eine Bibel lieget, wobey D. Luther ſtehet, der die Hand auf die Bibel legt, mit der andern aber den über den Tiſch gedeckten Teppich halb aufhebt, darunter man das unterm Tiſche brennende Licht ſieht, mit der Ueberſchrift: „Es werde Licht. Gen. I. 3.„ Unten aber: „1530.„ Auf dem Revers ſteht der nämliche Tiſch, auf welchem die Bibel liegt und ein brennend Licht ſteht. Darneben ſteht Joſeph II. welcher die Hand auf die Bibel legt und die andere in die Höhe zu Gott hebt, mit der Ueberſchrift: „Und es ward Licht. Gen. I. 3. 1782.„ Ueber beiden zeigt ſich der Himmel offen, auf deſſen erſten Seite ſich eine fliegende Taube zeiget; auf der andern Seite ein Engel, der den Kaiſer einen Kelch zureicht.

Verzeichniß der in Niederöſterreich aufzuhebenden Klöſter.

Zu Bruck an der Leitha, Capuziner. Zu Mauersdorf, Karmeliter. Zu Haimburg, Franciſcaner. Zu Wieneriſch-Neuſtadt, Capuziner, Pauliner, Karmeliter. Zu Kloſter-Neuburg, Franziskaner. Nächſt

Ibbs

Ybbs bei Geiffenſtein, Franziskaner. Zu Modlieg, Kapuziner. Zu Waydhofen an der Thaya, Kapuziner. Zu St. Pölten, zwey Franciskaner, ein Karmeliter. Zu Scheibs, Kapuziner. Zu Neuenlenbach, Franziskaner. Zu Tula, Kapuziner. Zu Ganna, Pauliner. Zu Weydhofen an der Ybbs, Kapuziner. Zu Feldsperg, Franziskaner. Zu Korn-Neuburg, Kapuziner. Zu Poiſtorph, Kapuziner. Zu Krembs, Kapuziner und Dominikaner. Zu Wernek, Prämonſtratenſer. Zu Edenburg, Franziskaner. Zu Hollabrunn, Kapuziner. Zu Stockerau, Franziſcaner. Das ſind 1 Prämonſtratenſer; 1 Dominicaner; 2 Pauliner; 1 Serviten; 3 Karmeliter; 9 Franziſcaner; und 11 Kapuzinerklöſter. Zuſammen 28 Klöſter.

IX.

Ein paar Briefe vom Kaufmann Sinapius über Handlungs-Gegenſtände.

Sie fragen mich 1) Woher kommt es, daß die Wechſel-Courſe auf Holland, England und Spanien ſo überaus niedrig ſind?

2) Warum wechſelt man dagegen auf Hamburg ſo theuer?

3) Was

3) Was macht die goldene Münzsorten so wohlfeil?

4) Welches sind die Ursachen des hohen Disconts in Hamburg?

Ich bewundere die Mannigfaltigkeit Ihrer Wißbegierde; aber doch wünschte ich, Sie hätten sich mit Ihren Fragen lieber an einen alten Knasterbart gewendet, der ruhig zu Hause sitzt, und Muße übrig hat, um über dergleichen Themata zu speculiren, als an einen Reisenden, der sich auf unsrer besten Welt von einem Fleck zum andern herumfahren läßt.

Sie sollen indeß Ihren Willen haben. — Nur Tiefsinn müssen Sie nicht etwa verlangen: Denn Tiefsinn und der Postwagen! —

Zum Glück entwickelt sich mir die Antwort auf alle Ihre Fragen aus einerley Ursache. — Jene Erscheinungen sind natürliche Folgen des letzten Kriegs. —

Doch wir wollen der Sache ein wenig näher treten. — Wechselbriefe sind gleichsam Blätter, oder kaufmännisch zu reden, Posten des Hauptbuchs der allgemeinen großen Girobank aller Nationen. — Durch sie gleicht sich der Tauschhandel aller, und eines jeden insbesondere auf die leichteste Art von der Welt aus. — Die Produkte der Länder sind ihre Fonds. — Sie lassen sich einander gegenseitig bald zu, bald abschreiben. — Daher die Verschieden-

ſchiedenheit der Wechſelbriefe: daher ihre mehr und minder häufige Entſtehung, je nachdem eins dem andern viel, dem andern weniger ſchuldig iſt, und eben daher die Verſchiedenheit, die Unbeſtändigkeit ihres Werths.

Das alles macht ſie einer ſehr couranten Waare ähnlich, und eben aus ihren Urſachen betrachten die Politiker den Wechſelcours als das Barometer des Handels.

Wenn wir ihre Gründe gelten laſſen, ſo iſt die erſte Frage auf einmal beantwortet. — Die Holländer konnten ein paar Jahre lang faſt gar keinen Handel treiben; Ihre Forderungen an andere hörten auf; der Krieg, in den ſie verwickelt wurden, gebahr Bedürfniſſe die ſie im Frieden nicht kannten: ſie wurden andern weit mehr ſchuldig, als ſie durch eigne Rechnungen ausglichen; der Ueberſchuß war groß: er offenbarte ſich durch Wechſelbriefe, die der Kaufmann Tratten nennt, und ihre allzuhäufige Entſtehung erniedrigte den Cours.

Gleichwohl denke ich, daß der Wechſelcours auf Holland nicht ſo tief hätte herabſinken können, als er geſunken iſt, wenn der Credit mit ſeinen Wirkungen die Verminderung des Silbers und die Mehrheit des Goldes, folglich der niedrige Preis aller goldnen Münzſorten ſeine Haupturſache nicht verſtärkt hätte.

Die

Die Holländer hatten die besten Zweige ihres ehemaligen Handels verlohren: allein sie blieben die Banquiers anderer; und während dem Kriege waren sie es mehr als jemals. — Sie liehen ihren Stellvertretern Capitalien, die sonst müßig gelegen hätten: sie betrieben durch andere, was sie nicht selbst thun durften: sie wurden Theilnehmer, wo sie nicht Eigner seyn konnten; der wirkliche Credit trat zu dem kürzern, der auf Wechselgeschäften und auf Kontereyen beruht; das Ganze lief ins Unermeßliche, und die Menge der Wechselbriefe auf Holland war verdoppelt, oder vielleicht triplirt. Sonst stimmt der Speculant den Wechselcours bald seinem Pari näher, indem er Gold zurück zieht. — Der kleine oft wiederholte Gewinn reizt mehrere, und viele halten den Cours in Ordnung. — Nun aber vereiteln die schlechten Goldpreise, von denen wir weiter unten reden wollen, die Absichten des Rechners bis auf gewisse Grade. —

Großbritannien behauptete, trotz dem unglücklichsten Kriege, den es je geführt hat, den größten Theil seines Handels; allein die Bilanz desselben war, (besonders was Norden und Deutschland angehet,) zum Nachtheil der Nation. Dieser wichtige Grund sey zur Erklärung des Courses auf London für diesmal hinreichend.

Spanien verschwendete sein Silber, ohne neue Zufuhren aus Südamerika erhalten zu können.

Der Hof errichtete eine Zetteldank. — Ihre Papiere verlieren gegen Baarschaft etwa funfzehn pro Cent. — Man bezahlt damit in Cadix die Tratten des Ausländers. — Mehr bedarf es wohl nicht zur Erläuterung der dahin beſtehenden Wechſelcourſe. —

Nun zur Beantwortung der zweiten Frage. —

Hamburg trat wie bekannt in die Stelle der Holländer: es half die Geſchäfte der Dänen, der Schweden, der Franzoſen, der kriegführenden Völker und der friedlichen Portugieſen vermitteln. — Seine Kaufleute wagten neue weitausſehende Unternehmungen für eigne und für fremde Rechnung, deren Erfolg ungleich ausfiel. —

Sie gewannen im Ganzen ſehr viel. — Alle, oder doch die meiſten wurden ihre Schuldner. — Darf man bey ſolchen Umſtänden noch fragen, warum die Courſe auf Hamburg hoch ſind? — Sie beweiſen das Uebergewicht des Handels der kleinen Republik. —

Aber, wenn dem ſo iſt, warum bezahlt denn jetzt ein Hamburger dem andern 8 bis 9 pro Cent Intereſſe oder ſogenannten Diſcont? — Ich wünſchte, dieſe Frage dürfte gar nicht aufs Tapet kommen; aber einmal iſt ſie da, und ich finde ihre Auflöſung gar nicht ſchwer. — Eben darum, weil Hamburg im Handel ſo weit grif, weil viele

ſeine

seine Schuldner wurden, weil es in Vorschüsse gerieth, weil es langsichtige Unternehmungen wagte, musten sich zuletzt seine baaren Mittel verringern. — Vielleicht war dieser Fall am meisten vorhanden, als der Friede manche der besten Spekulationen durchstrich. — Vielleicht schlich sich da eine Portion Mistrauen in die Köpfe der Discontierenden: Vielleicht fehlt es jetzt mehr an lebhaftem Umlauf des Geldes, als am Gelde selbst. — Lassen Sie uns nun noch ein paar Worte über die beiden Haupt-Metalle reden, durch die der Handel hauptsächlich herum getrieben wird. —

Mich dünkt, wir sind nicht mehr weit von dem Zeitpunkt entfernt, worinnen das Verhältniß des Silbers gegen Gold anders als bisher gestimmt werden wird.

Schon ist die Menge des letzten gegen ersteres hervorstechend. — Die Folgen des Uebergewichts würden sich längst geäussert haben, wenn man jetzt nicht so viel davon verarbeitete, und wenn die Fürsten nicht ihre Schätze in Gold zusammenhäuften.

Die Holländer musten ihren Handel nach Ostindien suspendiren; aber destomehr thaten die Engländer, die Dänen und die Schweden, anderer nicht zu gedenken, die dahin pfuscherten. — Man weiß, daß Ostindien jährlich Millionen unsers Silbers verschlingt. — Die Dänen und Schweden zogen es häufig aus Hamburg. —

Dadurch minderte sich die Masse des Bankgeldes, und auch dies verdient vielleicht zu den Gründen gezählt zu werden, die den Discont erhöhten. —

Zu diesem Unwesen gesellte sich nun noch Nordamerika, England und Frankreich. Beide unterhielten da Flotten und Landarmeen. — Dort verthaten sie ihr Silber, während, daß sie zu Hause borgten, Papiere münzten, Lotterien errichteten und drückende Auflagen ersannen. — Südamerika blieb mitlerweile gesperrt. — Der Abfluß war groß, ohne daß ihn der geringste Zufluß ersetzte.

Nur Portugall erhielt sein Gold und seine Diamanten alle Jahre richtig aus Brasilien. — Beides vertheilte sich in Europa und beides wurde wohlfeiler.

Die Berliner Münze ließ eine große Menge Friedrichsd'or prägen, wobei sie sehr gute Rechnung fand. — Die Berliner Bank schickte deren viel nach Hamburg. — Sie stund sich bei dieser Art von Bedeckung recht gut. Die Holländer prägten Ducaten.

Daher der mit dem Mangel an Silber contrastirende Ueberfluß an Gold, und nun wissen Sie ohne mein Zuthun, warum die Goldmünzen so wohlfeil sind. —

Der Handel befindet sich jetzt in einer Art von Gährung. Erst müssen noch manche Hefen herunter. —

Süd-

Südamerika hat etwa für hundert Millionen Piaster an Silber und Waaren parat liegen. — Diese kommen nun allmählig nach Europa. — Ihre Erscheinung wird die Course in Ordnung bringen helfen, und vielen guten Leuten heilsam werden. — Ich denke, in drey Monaten soll sich das Gesicht der Handlung merklich erheitern. — Geschrieben in Dresden am 15. Junius 1783.

J. C. Sinapius.

Dresden den 18. Jun. 1783.

Der hiesige Hof speculirt noch stark auf die Errichtung einer einheimischen Compagnie für den Handel mit Nordamerika. — In dieser Absicht wurden einige Kaufleute aus Leipzig, aus der Oberlausitz ꝛc. herbeigerufen, mit denen man die Sache erwog. — Es hieß aber auch hier tot Capita, tot Sensus. —

Ein sehr einsichtsvoller leipziger Kaufmann hat einen Plan dazu entworfen, dessen Hauptpunkte folgende sind:

1) Es werden 500 Actien jede zu 500 Rthlr. in Louisd'or ausgestellt. Dies beträgt ein Capital zu 250,000 Rthlr.

2) Wer durch eine oder mehrere Actien Theilnehmer der Sache werden will, der zahlt vorerst nur den dritten Theil der Summe.

3) Zwey der tüchtigſten Kaufleute in Leipzig werden zur Hauptſichrung des Werks bevollmächtigt.

4) Sie kaufen für das eingenommene Drittel von 83333⅓ Rthlr. ſolche ſächſiſche Producte und Waaren ein, die für Nord-Amerika taugen, beladen damit ein Schiff, verſehn es mit einem erfahrnen Super Cargo, und laſſen es an den Ort ſeiner Beſtimmung abgehn.

5) Dort wird die Ladung verkauft oder vertauſcht; Man befrachtet nun das Schiff mit N. Amerikaniſchen Produkten und ſchickt ſolche zur Verſilberung nach Europa, wo ſich dann Gewinn oder Verluſt für die Intereſſenten ergiebt.

6) Nach Verſendung der erſten Cargaiſon ſchreitet man zur zweiten. Hierzu wird vor allen Dingen das zweite Drittel der angeführten Hauptſumme eingezogen. Uebrigens wird hier wie bey der erſten Expedition verfahren.

7) Nun erwartet man die Retour des erſten Schiffs, um den Erfolg des Handels aus Erfahrung kennen zu lernen. Sollte Verluſt dabey herauskommen, ſo unterbleibt die dritte Expedition ganz, und die Compagnie hört auf; im beſſern Gegenfalle aber fährt man fort weiter zu arbeiten.

8) Die Actien werden mit 4 p. c. verzinſet.

9) Der

9) Der Hof wird einen Residenten in Philadelphia anstellen und das Interesse der Compagnie durch Empfehlungen von Herrn Franklin und vom Französischen Hofe unterstützen, auch sonst das seinige dabey thun. (Man sagt, der Churfürst wolle mit 150 Actien Theil daran nehmen.)

Ein anderer Leipziger hat Gedanken über den verseyenden Handel mit Nordamerika eingereicht.

Er fängt damit an, daß er die sächsischen Produkte und Fabricate herrechnet und untersucht, in wiefern sie alle und dann jedes insbesondere die Concurrenz mit andern aus fremden Gegenden aushalten könnten.

Nachdem er dieß auszumitteln gesucht hat, so wünscht er, daß jemand ihm folgende Fragen recht gründlich auflösen möchte.

1) Wenn wir (die Sachsen) einen Directhandel mit Nordamerika etabliren, werden wir da nicht unsere bisherigen Freunde die Zwischenhändler, die uns zeither nährten, vor den Kopf stoßen? Gerathen wir nicht in Gefahr, daß sie sich von uns ab und an andre wenden, indem wir selbst so weit wie sie gehn wollen? Würden wir da nicht auf der einen Seite mehr verliehren, als wir selbst beym günstigen Erfolg gewinnen können?

2) Ist es nicht sogar unserm politischen Interesse angemessen eine Unternehmung zu vermeiden, die vielleicht glänzender als nützlich seyn wird? ꝛc.

Mir kommt es nicht zu, dergleichen Fragen zu erörtern. Soviel aber scheint mir gewiß, daß wenn irgendwo in Deutschland eine Compagnie zum Handel mit N. Amerika aufstehn sollte, sie am sichersten thun werde, sich mit einem Zwischenhändler, der die Sache bereits im Gleiß hat, zu liiren; sicherer geht sie da gewiß, als wenn sie aus übergroßem Ehrgeiz alle dahin gehörigen Anstalten selbst zubereiten und neue Erfahrungen mit neuen Kosten kaufen wollte.

Jetzt nimmt sich jeder heraus, über den Handel mit N. Amerika sein Urtheil zu fällen, und doch giebt es noch keinen, der bestimmt darüber zu urtheilen vermögend wäre. — Daher kommt so manch verkehrt Zeug zu Markte. —

Viele nehmen ihre Weisheit aus den Zeitungen. Diese malen uns den Handel, von dem die Rede ist, sehr fürchterlich. — Das macht, es sind Uebersetzungen aus dem Englischen, und von da aus können wir nicht füglich unpartheyische Nachrichten erwarten. — Der Engländer malt uns mit Fleiß die Braut mit dunkeln Farben, weil er sie gern allein küssen möchte.

Andere vergleichen ihn mit dem Handel nach Westindien. Diese verrathen Unwissenheit. —

Wer

Wer die Natur der Ladungen für Nordamerika und für die Inseln kennt, der weiß, daß zwischen beiden ein himmelweiter Unterschied ist.

Kurz, dieser Handel ist weder so gut noch so schlecht, als man ihn ausgiebt, und bald werden würkliche Erfahrungen darüber am sichersten entscheiden ꝛc.

J. C. Sinapius.

X.

Abriß der Begebenheiten.

Versuch die Dauer der Brittischen Parlamentssitzungen zu verkürzen.

Im englischen Unterhause ist den eifrigen Wbigs den 16. Mai ein Versuch, die englische Staatsverfassung zu reformiren, eben so verunglückt, als der letzthin gemeldete Vorschlag, die Bestechungen bei Parlementswahlen zu verhüten. Herr Sawbridge der seit einigen Jahren den Antrag wiederholt hat, die Dauer eines jeden Parlaments von sieben Jahr auf drei herab zu setzen, erneuerte an diesem Tage seine alte Motion, welche aber auch diesmal wie er vorher schon oft erfahren hatte, mit 121 Stimmen, gegen 56 verworfen ward.

Admiral Drakes Flotte kommt aus Westindien zurück.

Um eben diese Zeit kam ein Theil der englischen westindischen Flotte unter dem Admiral Drake nach einer kurzen Reise von fünf Wochen aus St. Lucia nach England zurück, um abgetackelt zu werden. Sie bestand aus sieben Schiffen von der Linie, und einem Feuerschiffe.

Eben diese Flotte hat die Nachricht gebracht, daß der Cato von 64 Kanonen, den man überall verlohren schätzte, bei der Insel Antigua aber in einem ganz unbrauchbaren Zustande angekommen.

Neue Auflagen in England.

Nachdem, wie (S. 744.) bereits gemeldet worden, das Unterhaus zu den ausserordentlichen Ausgaben des laufenden Jahrs, und die Ausfälle einiger während dieses Krieges eingeführten Taxen zu decken, die weniger eintrugen, als der Finanzminister gerechnet hatte, in zwölf Millionen Pfund Sterling bewilligt hatte, so hat der gegenwärtige Canzler der Schatzkammer, Lord Johann Cavendish schon den 26. Mai dem Unterhause die neuen Taxen vorgelegt, deren Ertrag denen diesjährigen Gläubigern der englischen Nation die jährlichen Interessen für ihre gemachte Anleihen sichern soll. Sämmtliche neue Auflagen eilf an der Zahl, die grösstentheils einige alte erhöhen, oder einige bisher befreite Gegenstände mit einer Auflage belegen, wurden vom Unterhause bewilligt, obgleich die Nation einige mit ausserordentlichem Widerwillen aufgenommen hat.

Zusam-

Zusammen genommen, vermehren sie die diesjährigen allgemeinen Contributionen von England, nach der muthmaßlichen Schätzung des Finanzministers, mit 560,000 Pf. Sterling, so, daß die Nation, welche im vorigen Jahr an Steuern und Abgaben überhaupt 13,837,727 Pfund Sterl. bezahlte, dieses und künftige Jahre über vierzehn Millionen (14,397,727) Pf. Sterl. erlegen muß. Diese neue Taxen bestehen aus folgenden Gattungen.

1) Eine erhöhete Abgabe, auf alle innerhalb England laufende Wechsel, Assignationen, Anweisungen, die nicht auf Sicht bezahlt werden. Im vorigen Jahr wurden diese Geldbriefe unter funfzig Pfunden, jeder mit drei Pencen, und über diese Summe, mit sechs Pence belegt: Diese Abgabe wird jetzt von jeder Anweisung doppelt mit sechs und zwölf Pence entrichtet. Man schätzte ihren Ertrag im vorigen Jahr auf 50,000 Pf. Sterl. sie brachte aber 56000 Pf. ein, daher man diese Erhöhung auf eine gleiche Summe schätzen kann.

2) Wird diese Abgabe, die eigentlich in einer Stempelabgabe besteht, weiter ausgedehnt auf alle Geldbriefe, auf Sicht und auf ausländische Wechsel, und diese Erweiterung zu 44,000 Pf. angeschlagen, doch sind von diesem Stempel die Banknoten ausgenommen, für welche Freiheit die Bank jährlich 12000 Pfund Sterl. zu zahlen sich erboten hat.

3) Ein

3) Ein neues Stempelgeld von allen Quittungen. Eine Quittung über mehr als vierzig Schilling (zwölf Reichsthaler) oder jede von 2 bis 20 Pf. bezahlt zwei Pencen, etwa sechzehn deutsche Pfennig; Quittungen über zwanzig Pf. vier Pence, aber alle Papiere unter zwei Pfund Sterl. sind von der neuen Taxe befreiet, welche zu 250,000 Pf. angeschlagen ward.

4) Ein neuer Stempel auf Testamente, den der Minister zu 10,000 Pf. berechnet, und ausserdem noch ein Abzug von ein pro Cent, von allen Legaten, welche seit 1780 bereits eine Stempelabgabe zu erlegen hatten; ausser wenn sie zum besten der Descendenten in gerader Linie, oder hinterlassener Ehefrauen gemacht worden. Beide zusammen werden etwa 40,000 Pfund Sterling betragen.

5) Ein neuer Stempel von allen gerichtlichen Papieren, Cautionen, Amtsbestellungen, Urtheilen, Abschieden ꝛc. nach dem Werth der streitigen oder entschiedenen Summen. Zum Exempel von jeder Caution bis auf 100 Pf. Sterl. eine Stempelabgabe von 5 Schill. von einer Cautionsnotel 500 Pf. Sterl. und darüber, zehn Schilling. Von jedem Bestallungsinstrument, als Advocat, Notarius, Mitglied eines Collegiums der Aerzte, oder irgend einer andern Würde, 2 Pf. Sterl. Der Ertrag desselben ward auf 60,000 Pf. gerechnet.

6) Eine

6) Eine neue Abgabe von allen Postkutschen, Diligencen, und überhaupt von dem zur fahrenden Post gebräuchlichen Fuhrwerke, welche in England nicht für Rechnung des Staats, sondern von Privatpersonen gehalten werden. Diese besteht in einem halben englischen Pfennig, für jede englische Meile, von allen fahrenden Posten, auser der Abgabe vom vorigen Jahre, die in einem Pfunde Sterling von jedem, zu diesem Behuf gebrauchten Wagen besteht. Die ganze Einnahme ward auf 25000 Pf. angeschlagen.

7) Ein besonderes Stempelgeld von sechs Schilling, von allen bürgerlichen Contracten und provisorischen Verhandlungen, von sechstehalb Schilling von allen Inventarien, und 5 Schilling von jedem gerichtlichen Adjudikations Instrument, deren muthmaßlicher Ertrag 10,000 Pf. war.

8) Eine Abgabe von allen Societäten und Vereinigungen, Landesverbesserungen zu machen, neue Wege anzulegen, Canäle zu graben, Ländereien anzubauen, welche nachher für ihre gemachte Anstalten das Recht haben, von dem Publikum gewisse kleine Abgaben zu heben. Eigentlich ist diese Steuer eine Erweiterung der im vorigen Jahr von Gesellschaften anderer Art, von den Brandassecuranzen gehobenen Abgaben, welche seitdem von jedem Pfund Sterl. Capital anderthalb englische Schillinge bezahlen müssen.

Von

Von der diesjährigen erwartete der Finanzminister 20,000 Pf.

9) Eine besondere Taxe auf Wunderarzneien (quack medicines) dergleichen in England, wie Dr. Steers Nitre Drops, Opodeldoc, Oil for Convulsions, und andere Tincturen in großer Menge verkauft werden. Diese Taxe ist gedoppelter Art, erstlich wird sie von allen denen gehoben, die Arzneikünste treiben, ohne dies Studium auf Universitäten, oder bei Apothekern, Chymisten, Wundärzten die Verfertigung der Arzeneien erlernt zu haben; dergleichen Wunderdoctor bezahlen eine Gewerbsteuer von zwanzig Schilling wie Miethkutscher, Caffeeschenken, Hausirer. Zweitens wird eine Accise von 8 pro Cent von allen wegen ihrer Wirkung in öffentlichen Blättern täglich gerühmten Arzeneien bezahlt. Beide werden auf 15,000 Pf. Sterling geschätzt, und Charlatans dadurch berechtiget, unter Autorität der Regierung ihr schädliches Gewerbe zu treiben und das Publikum desto sicherer zu täuschen.

10) Ward alles Räderfuhrwerk, das bisher von der Rädersteuer von 6 Pf. Sterl. für jeden Wagen von 4 Rädern und andern Abgaben befreiet war, dergleichen unter andern die Miethkutschen erlegen müssen, ohne Unterschied einer besondern Rädersteuer unterworfen, so daß zweirädrige Karren jährlich zwei Schillinge, vierrädrige Wagen jährlich 4 Schillinge erlegen,

und

und der Staat durch dieſe neue Steuer 25,000 Pf. Sterl. erhielt.

11) Eine Abgabe von Geburts-Heirathe- und Todtenregiſtern; ſo daß von jedem neugebohrnen Kinde, welches in die Kirchenregiſter eingetragen wird, 3 engliſche Pfennige, von jeder Heirath und von jedem verzeichneten Sterbefall eben ſo viel bezahlt wird. Durch dieſe Abgabe wird man endlich die gewiſſe Anzahl der Einwohner in England erfahren, die bisher von der Regierung nicht wie in andern Ländern genau gezählet worden. Die engliſchen Politiker weichen jetzt ſo ungeheuer von einander in ihren Angaben der Volksmenge ab, daß Doctor Price nur 5 Millionen Einwohner, Howlett hergegen zwiſchen 8 und 9 Millionen in England, ohne die beiden andern Reiche annimmt. Die angeführte Steuer ward zu 15000 Pf. und der Ertrag aller eilf neuen Steuern zu 560,000 Pf. Sterl. angeſchlagen. Noch iſt es aber ungewiß, ob alle dieſe Steuern, vorzüglich die achte und eilfte, vom Parlement werden genehmigt werden, indem man von der Stadt London und andern Orten her gegründete Vorſtellungen dagegen gemacht hat. Daher auch der Finanzminiſter ſchon im Voraus für dieſen Fall geſorgt, und eine erhöhete Briefpoſt, jeden Brief mit einem engliſchen Pfennig vermehrten Porto, vorgeſchlagen hat.

Verunglückter Versuch mit der Täucherglocke.

Carl Spalding von Edinburg, der in dieser Stadt und Plimouth bereits verschiedene glückliche Versuche angestellt hatte, Kanonen und andere Sachen von Werth aus dem Wasser zu holen, ist bei einem neuen Versuch in Dublin, das Silber und Blei des untergegangenen kaiserl. ostindischen Schiffes, Graf Belgiojoso 7 Faden tief hervorzuholen, verunglückt. Dreimal war er den Tag vorher den 1. Jun. unter Wasser gewesen, die Lagen des Schiffs zu untersuchen, und ohne Schaden wieder in die Höhe gekommen. Das letzte unglückliche mal war er 5 Viertelstunden unter Wasser und man glaubt, daß der schädliche Dampf von Ginseng, womit das Schiff stark befrachtet war, ingleichen die Ausdünstungen der halb vermoderten Leichen, ihn so wie bei den Schwaden in den Bergwerken zu geschehen pflegt, erstickt haben. Wie die Täucherglocke nachher aufgezogen ward, saß Herr Spalding niedergebückt und mit angelehnter Brust, Herr Watson aber sein Gehülfe ganz gerade, und ebenfalls todt. Sein Unfall wird wahrscheinlich dem Versuch, den mit Admiral Kempenfeld verunglückten Royal George wieder aufzubringen, vereiteln, von dem man in England so viel erwartete.

Englische Nationalschuld beim Friedensschluß 1783.

Nach Herrn Doctor Price Berechnungen der Nationalschuld in der eben in London gedruckten Schrift The state of public debts and Finances in January 1783.

1783. welche wir nächstens umständlicher anzeigen werden, war die Nation an fundirten Capitalien d. i. zu deren Zinsenbezahlung der Ertrag besonderer Taxen bestimmt sind, und die vom Parlement anerkannt worden, schuldig.

1775.	—	129,860,018 Pf. St.
An unfundirten	—	7,070,054 » »
	Zusammen	136,930,072 Pf. St.
Zuwachs der Schulden in dieſem Kriege	—	115,654,914 » »
War also die ganze Nation, ohne die in dieſem Jahr bewilligten zwölf Millionen Pf. Sterl. den 20. Jenner schuldig	—	252,584,986 Pf. St.

Verluſt der engliſ. oſtindiſchen Compagnie in Sumatra.

In Bencoolen oder Fort Marlborough, dem vornehmſten Etabliſſement der Engländer, auf der Inſel Sumatra, das ſie des Pfefferhandels wegen beſetzt hält, und woher jährlich 4 Schiffsladungen dieſer Waare in England ankommen, hat der Blitz das Pulvermagazin und Laboratorium der Geſellſchaft angezündet. Es ſind dadurch 500 Fäſſer Pulver in die Luft geflogen, und die Compagnie hat wenigſtens einen Schaden von 90,000 Stück von Achten erlitten. Wenn Suffrein oder die Holländer dieſen Unfall nützen, und mit Hülfe der Eingebohrnen, welche gegen die Britten beſtändig in den Waffen ſind, die ſchwache Beſatzung angreifen, die höchſtens aus 500 Mann beſteht, ſo kann ſich dieſer Ort ſchwerlich halten und die Eroberung der Präſidentſchaft Bencoo-

len des vierten englischen Hauptetablissements in Ostindien denen Holländern vielleicht die Wiedererlangung von Negapatnam erleichtern.

Nachrichten von Suffreins Flotte.

Diese hat nach dem Beispiel der englischen den 16. Nov. vorigen Jahrs, die Küste von Coromandel und Ceylon verlassen, und ist nach Achem (Atsjien) auf der Insel Sumatra gesegelt, um von Batavia Ammunition, Erfrischung und was zur Ausbesserung der Schiffe nothwendig ist, desto leichter und bequemer zu erhalten. Auch hat Herr Suffrein, um seine Operationen gegen Madras und Negapatnam anzufangen, eine bequemere und geschwindere Fahrt, als Hughes und Bickerton, die erst im Merz von Bombay auf ihrer alten Station haben ankommen können. Er hat aber auf dieser Fahrt 2 seiner Schiffe, den Vengeur von 64 und den kleinen Hannibal von 50 Kanonen, durch einen Sturm, der ihn den 29. Nov. bei den Nicobarischen Inseln überfiel, verlohren.

Schadensberechnung der holländis. ostindischen Gesellschaft.

Diese ehemals so blühende Compagnie hat neulichst bei den Generalstaaten Ansuchung um eine Anleihe von 14 Millionen Gulden gethan, um die erlittenen Kriegesschäden einigermaßen zu ersetzen und ihren Handel nach wie vor forttreiben zu können. Sie hat zu dem Ende folgende Berechnung von ihrem Verlust in dem letzten Kriege mit England bekannt machen lassen. In Suratte, wo die Engländer

der das holländiſche Comtoir 1780. eroberten, fielen den Siegern an Waaren und Effecten am Werth 1,450,000 Fl. in die Hände. Der Verluſt an Waaren in ihren von den Engländern eingenommenen Etabliſſements auf der Weſtküſte von Sumatra betrug 350,000 Fl. In Trinconomale und ihren andern Comtoirs in Coromandel berechnet die Compagnie blos den Verluſt an Waaren ohne Gebäude, Ammunition und Magazine zu rechnen, auf 5,600,000 Gulden. In ihren Factoreien von Bengalen machten die Engländer eine Beute von 1,800,000 Fl. auſſer einer Million Fl. die hier zur Führung des Handels mit den Eingebohrnen in den Caſſen vorhanden war. Bei der Eroberung von Trinconomale verlohr die Geſellſchaft 200,000 Fl. Alles zuſammen, den Schaden der Privatkaufleute nicht mit gerechnet, betrug der ganze erweisliche Verluſt die Summe von 10,450,000 Fl. Beinahe eben ſo viel, oder 10,300,000 Fl. waren die Ladungen der von den Engländern eroberten oder ſonſt verlohrnen Schiffe werth. Die gleich zu Anfang des Krieges weggenommene Catharina Wilhelmina hatte an Waaren für 550,000 Fl. am Bord. Der nach Ceilon beſtimmte Held Woltemade für 900,000 Fl. Das verunglückte Schiff Concordia, die Ladung der vier von Gouv. Johnſon 1781 in der Saldanhabay verbrannten Chinafahrer war nebſt den Schiffen 7 Millionen Fl. werth, die Ladung des ebenfalls in dieſer Bay eroberten Bengaliſchen Retourſchiffes Dankbarkeit 1,450,000 Fl. Die ebenfalls eroberte Flüte

Noordbeck schätzte man auf hundert tausend Gulden, und in Trinconomale die Ladung der beiden bei Eroberung dieses Hafens verlornen Schiffe Groenendaal und Canaan, auf 500,000 Gulden. Rechnet man dazu den Verlust, den die Gesellschaft durch die Stöhrung des Handels erlitten, die ausserordentlichen Zurüstungen, welche sie machen müssen, um die Ueberbleibsel ihrer alten Besitzungen zu vertheidigen, so ist der misliche Zustand der Gesellschaft und die Ursache ihrer Anleihen eben so leicht zu erklären, als die in diesem Jahr von der englischen ostindischen Compagnie gemachte Anleihe.

Neuer holländischer Kriegshafen.

Da die holländischen Seehäfen insgesammt für große Schiffe über 70 Kanonen zu seicht sind, und Schiffe über die Süderse der Untiefe wegen nicht anders, als mit Kamelen fortgebracht werden können, so hat man längstens gesucht, einen bessern Kriegshafen anzulegen. Mit dessen Zurüstung und Bau ist man auch jetzt wirklich beschäftiget, und es wird im Texel bei Nieuwendiep, wo schon im vorigen Jahr holländische Kriegesschiffe überwintert haben, ein neuer Hafen gebauet.

Türkische Emigranten in Ungarn.

Nachrichten aus den österreichischen Erblanden zufolge, wandern viele türkische Familien nach Ungarn. Vor kurzem kamen 2900 Personen über die Gränzen an. Jede Person erhält bis zum Orte ihres Wohnsitzes täglich eine Portion Brod und 2 Kr.

Gabelle

Gabelle in Lodomirien aufgehoben.

In Gallizien und Lodomirien war der inländische Handel mit Salz ein Monopol der Krone, wie in Rußland, Frankreich, Preussen und andern europäischen Reichen. Der Kaiser hat aber den Einwohnern, den bisher verbotenen inländischen Salzhandel sowohl, als den auswärtigen frei gegeben.

Bischofswahl in Passau.

Den 19 Mai ist der Fürstbischof von Gurk, Joseph Franz de Paula, Graf zu Auersperg, Domherr zu Passau, durch Mehrheit der Stimmen zum Bischof von Passau erwählt worden. Wir werden nun bald hören, ob dieses Stift seine geistliche Gerichtsbarkeit über einige Gegenden von Ober- und Niederösterreich, die der kaiserliche Hof besondern zu Linz und Crems zu errichten den Bischöfen übergeben will, wieder erlangen werde. Der heilige Vater will wenigstens keinesweges in die Zersplitterung dieses Bißthums willigen, das durch die Errichtung des Wiener Erzbißthums schon 1722 unter Carl 6. so vieles an seinen Gütern und Einkünften verlohr.

Spanisch- und Salzburgische Reformation.

Hier sind verschiedene Bettelklöster auf eine geringere Anzahl Mönche herabgesetzt, und alle Ausländer aus denselben fortgeschickt. Auch müssen die großen Stifter, wie die Benedictiner-Abtei St. Peter, das adeliche Kloster Sternberg, welches beide Landstände sind, Berichte über ihre Einkünfte, Ausgaben und ihre Personalen, der erzbischöflichen Regierung

einrichten. Der sogenannte Orden der Regelbrüder und Regelschwestern des heiligen Franciscus, in welchen auch Personen weiblichen Standes von beiderley Geschlechte aufgenommen werden konnten, ist aufgehoben. Die Kapuziner dürfen keine Novizen mehr annehmen, auch soll denen Augustinern ein gleiches verboten werden. In vielen Kirchen ist der deutsche Kirchengesang eingeführet, und der übertriebene Putz von Bildern und Fahnen weggeschaft, so daß fast nichts mehr als das Bild des Gekreuzigten darinnen zu sehen. — Nach Privatbriefen aus Spanien soll der König bereits eine ähnliche Reformation der spanischen Geistlichkeit genehmigt haben. Unter andern sollen alle Klöster der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterworfen werden, auch der Carthäuser-Orden bereits aufgehoben seyn. Auf diese Art müssen die Inquisitoren den bekannten Olavides rehabilitiren, oder wenigstens seinen Proceß revidiren, der unter andern mit deswegen zu zweyjähriger Gefängniß verdammt wurde, weil er von dem Carthäuserorden, als einem barbarischen Institut, gesprochen hatte.

Bei der pohlnischen Kreuzarmee wird das Verkaufen der Officierstellen aufgehoben.

Der König von Pohlen hat eine merkwürdige Declaration bekannt machen lassen, wodurch der Verkauf aller Chargen vom 1. Jenner 1784. aufgehoben wird. Auch in Ansehung des Abschiedes der Officiere, denen man, wie auch in andern Diensten nicht ungnädig ist, den Abschied nebst einem

höhern

höhern Titel zu geben pflegte, iſt verordnet worden, daß nur ein Subalternofficier, nachdem er drei Jahr gedienet, ein Hauptmann nach vierjährigem Dienſt und ein Stabsofficier nach ſechs Jahren verfloſſener Dienſtzeit den Abſchied mit einem höhern Titel erlangen könne.

Portugal fühlt die Erderſchütterungen in Calabrien.

Von dem Erdbeben, welches in Sicilien, Calabrien und einigen Gegenden von Ungern, ſo viele Verwüſtungen angerichtet, hat man in Liſſabon und andern Gegenden von Portugal, ingleichen in Gallizien einige Stöſſe empfunden, die zwar keinen Schaden, aber ſehr großes Schrecken unter den Einwohnern verurſacht haben.

Volksverluſt von Nordamerika von 1775 - 83.

Der neue Staat von Amerika ſchätzt den Verluſt an Einwohnern durch den eben geendigten Krieg nur auf 80,000 Mann. In Connecticut, wo 1774 nach genauer Zählung der weiſſen Einwohner 94,305 Perſonen weiblichen Geſchlechts, und 96,182 Männer vorhanden waren, mithin die Zahl der Mannsperſonen beinahe zweitauſend Köpfe größer war als die der erſtern, hat ſich die Zahl der Männer faſt auf 8000 Perſonen bis zu Anfange dieſes Jahres vermindert, ſo daß hier gegenwärtig 6000 mehr vom weiblichen, als vom männlichen Geſchlecht gefunden werden.

Türken-Krieg.

Schon seit Ende des vorigen Jahrs, bald nach den in der Crimm ausgebrochenen Unruhen, wovon ausser Rußland wenig oder nichts Vollständiges bekannt geworden, hat man öffentlich von einem bevorstehenden Kriege zwischen Rußland und der Pforte geredet, und dieses Gerücht ist durch die Zurüstungen in Rußland, die nach der türkischen Grenze zusammengezogenen rußischen Regimenter, durch die ungewöhnlichen Zurüstungen im Arsenal von Constantinopel, die überall im türkischen Reiche aufgebotenen Truppen und die Ankunft vieler fremden Officiers und Ingenieurs ziemlich wahrscheinlich geworden. Jetzt haben die wirklich angefangenen Feindseligkeiten, alle zeither gepflogene und von den bourbonischen Häusern unterstützte Friedensverhandlungen unterbrochen, und der Krieg wird jetzt an den Ufern des schwarzen Meers wirklich geführt. Die Türken sollen ein Corps Russen unter dem General Potemkin geschlagen, und letztere die türkische Grenzvestung Oczakow eine gefährliche Nachbarin für die neue Stadt Cherson erobert haben, deren Abtretung Rußland bisher vergebens von den Türken verlangt hatte. In Rußland sollen auch neue Kriegssteuern bereits ausgeschrieben und ansehnliche Recrutenlieferungen vom Hofe aus befohlen seyn. Mitten unter diesen Zurüstungen gerieth den 24. Mai in Petersburg das Hauptmagazin der Flotte in Brand, wodurch der dritte Theil dieser Magazine in die Asche gelegt worden. Der Schaden wird rus-

sischer

ſiſcher Seite nur auf 50,000 Rubel geſchätzt, weil die Flotte, welche jetzt in Cronſtadt ſegelfertig liegt, vorher aus dieſen Magazinen mit dem Benöthigten verſehen war. Dieſe Flotte hat indeſſen ſo wenig wie eine andere ruſſiſche Flotte in Livorno Befehl zum Abſegeln erhalten.

XI.

Handelsnachrichten.

Schwediſchpommern, das auf faſt ein und ſiebenzig ($70\frac{1}{20}$) Quadratmeilen, wovon auf die Inſel Rugen $18\frac{1}{20}$ Quadr. Meilen kommen, im Jahr 1780. nach wirklichen Zählungsliſten 100,549 Einwohner hat, trieb in dieſem Jahre einen Handelsverkehr von mehr als einer Million deutſcher Thaler. Die Ausfuhr aller einheimiſchen, gröſtentheils unverarbeiteten Producte, betrug 595,679 Rthlr. Die Einfuhr 465,885 Rthlr. Unter den letztern Waaren koſten Zucker und Caffee dem Lande große Summen und Pommern erhielt für 23,998 Rthlr. Caffeebohnen, und für 20,568 Rthlr. Zucker. Letztere iſt gegen erſtere wirklich zu geringe, da doch die Conſumtion des Zuckers gegen Caffee gerechnet, in jedem Laude gröſſer ſeyn muß. Einige unentbehrliche Artikel, als Holz, koſteten dem Lande in dieſem Jahre 44,648, und Eiſen 38,885 Rthlr.

Ein Berliner Galanteriehändler, Namens Treskow, verkauft eine Art neuerfundner Fächer und Dosen mit Silhouetten der königlichen Familie, nebst passenden Sinnbildern und Devisen. Vielleicht glückt es ihm einen Modehandel, den Paris bisher so vortheilhaft mit Europa trieb, vielleicht in einem Theil desselben einzuschränken. Aber haben manche deutsche Fabriken, durch schnelle Nachahmung Pariser und Londner Modewaaren, wie bei Dosen, Schnallen, Knöpfen ꝛc. dies nicht längstens viel glücklicher versucht?

Die dänische ostindische Handelsgesellschaft hat kürzlich einen ansehnlichen Betrug ihrer Handelsbedienten, ihres Buchhalters, Cassirers und Justizdirecteurs entdeckt, wodurch sie einen Schaden von 500,000 Rthlr. erlitten hat. Der Buchhalter ein Schweizer Namens Battier ist mit 80,000 Rthlr. entwichen, die einige Kaufleute vorher zu Erhaltung seines Credits zusammen geschossen hatten. Man hofft aber sich seiner wieder zu bemächtigen, so wie bereits mit den andern geschehen. Seitdem hat der König bekannt machen lassen, daß er den Interessenten für den Verlust gegen den Regres an die Direction und Bediente einstehen will. Sollte aber die Direction den Verlust nicht ersetzen, und die niedergesetzte Untersuchungscommißion selbige von aller Wiedererstattung frei sprechen, so will der Hof den Interessenten, nach Endigung der jetzigen Octroy, die Handelsfreiheit nach Ostindien abermals auf 10 Jahre

re verlängern, ohne desfalls einige Recognition zu verlangen. Dies Schreiben ist in einer Sprache abgefaßt, welche die Gesinnungen der ausgebreitesten landesväterlichen Fürsorge und aufmerksamsten Wohlwollens der Regierung ausdruckt, und in den hamburgischen Addreßcomtoir-Nachrichten Nro. 48. in Extenso zu lesen.

Die Billets der königl. spanischen Nationalbank galten bisher 97 pro Cent, sie fielen aber auf 93, wie im Anfang des Mai die schwedische ostindische Compagnie 200,000 Piaster aus Cadix zog. Durch die Ankunft der Silberflotte werden sie hoffentlich wieder im Preise steigen.

In Schweden ist die Zollabgabe nordamerikanischer und westindischer Waaren, die auf schwedischen Schiffen eingeführt werden, um ein Drittel zur Aufmunterung des Handels vermindert worden. Auch sollen schwedische Schiffe, welche diese Länder befahren, die Freiheiten der Schiffe genieſſen, welche die mittelländische See besuchen. Diese bestehen darin, daß sie eine bestimmte Quantität einländischer und auswärtiger Producte zollfrei ein- und ausführen dürfen.

England, dessen so berühmter Ackerbau andern Ländern zum Muster diente, und das, nach den Aussagen seiner Politiker gewöhnlich so reiche Ernten hat, daß es nicht nur Portugal, Frankreich und andere Länder mit seinem Ueberfluß versorgen konnte, sondern auch in manchem Jahr für Prämien des ausgeführten Korns 300,000 Pf. Sterl. bezahlte, hat seit 1766

und noch mehr seit 1774. diesen vortheilhaften Handel eingebüßt. Nach ziemlich sichern Berechnungen wurden in einem Zeitraum von 19 Jahren, von 1746—65 allein an Weizen für 10,365,606 Pfund Sterl. oder jährlich für 545,558 Pf. Sterl. ausgeführt. Jetzt hingegen wird England aus Deutschland und den Häfen an der Ostsee jährlich mit grossen Quantitäten an allerlei Getraidearten vorzüglich mit Weizen versorgt, und in Schottland ist die vorjährige Ernte so schlecht gewesen, daß das Parlement eine viermonatliche Kornausfuhr von England nach Schottland, dem überhandnehmenden Mangel zu wehren, bewilligen müssen. Blos an Haber bekam England von 1771 bis 1778 alle Jahr 250,000 Quarters oder 1,500,000 Berliner Scheffel. Die Weizeneinfuhr war in einigen Jahren dieser Periode noch größer, und England erhielt

1774 — 269,235 Qu.
1775 — 544,641 —
1777 — 233,069 —
1778 — 106,394 —

In diesem Jahr sind blos aus der Ostsee bis zu Anfange des Mai achtzig mit Korn beladene Schiffe nach den englischen Häfen gegangen. Nach London waren 39 Schiffe befrachtet, und Danzig, Rostock und Stralsund hatten an diesem Handel den gröſten Theil, indem beide erste Handelsstädte, jede 14 Schiffe und letztere 11 Schiffe nach engl. Häfen schickte. Blos aus den beiden mecklenburgischen Häfen Rostock und Wismar, sind sechs und zwanzig Kornschiffe nach

Eng-

England gesegelt. Seit einiger Zeit versorgt sogar Frankreich, vorzüglich aus Flandern, ein wunderbarer Kreislauf der Dinge, England mit Korn aus seinen nördlichen Handelsstädten, Frankreich das von England oft mit Getraide versorgt worden.

Aus den englischen Häfen sind in diesem Jahr auf den Wallfischfang funfzig Schiffe ausgelaufen, nemlich 27 von London, 7 von Witby, 4 von Hull, 4 von Dunbar, 3 von Newcastle, 3 von Liverpool und 2 von Lynne. Diese Schiffe erhalten insgesamt eine ansehnliche Prämie und das Parlement bewilligte von 1781. bis 1786. ein Pfund Sterl. für jede Tonne, welche die auf dem Wallfischfang nach Grönland und Spitzbergen ausgerüstete Schiffe an Ladung halten. Englische Schiffe, welche im Lorenz-Meerbusen, an der Küste Labrador, oder weiter gegen Süden, jenseit Falkland und Horns Vorgebürge Wallfische fangen, erhalten noch grössere Prämien und seit 1776 wird jährlich unter fünf Schiffen, welche die gröste Quantität von daher am Thran in England einführen, die Summe von 1500 Pfund Sterling vertheilt, so daß das Schiff, welches die größte Ladung von Thran zu Hause bringt, 500 Pf. Sterl., das diesem am nächsten kommt, 400 Pf. erhält, und die übrigen 300, 200, 100 Pfund Sterl. bekommen.

Vom ersten Januar bis den 19. Mai dieses Jahrs sind aus Liverpool nach der Küste von Guinea, dreißig Schiffe auf den Negerhandel ausgelaufen, die zusammen 5790 Tonnen Ladung einnehmen konnten,

ten, und nach der gewöhnlichen Schätzung 12,250 Sclaven wegholen sollten. Die größte Zahl der Sclavenladung auf englischen Schiffen ist 500 Köpfe, die geringste 100 und die gewöhnliche mitlere 250 bis 300. Die Sclaven sind dies Jahr sehr theuer und der Einkaufspreis ist nach den guineischen Neger-Tarif 150 Barren oder Stangeneisen. Eine Barre Eisen ist der Maasstab, wornach die Schwarzen alle Waaren berechnen z. E. 2 Pf. Pulver eine Barre, eine Flinte sechs Barren, drei Quartier Brantwein eine Barre. Auf den Inseln de Los, des Idoles, welche einige Kaufleute von Bristol besetzt haben, schätzen die Engländer eine Barre, drei Schilling, vier Pence, folglich würde der diesjährige Einkaufspreis nach dieser Rechnung funfzehn Pfunde Sterling seyn. In Westindien wurden sie vor dem Frieden zu Anfange dieses Jahrs zu 50 bis 52 Pf. Sterl. verkauft, seitdem aber sind sie bis zu 43, 45 Pf. St. westindis. Währung gefallen. Der Vortheil ist aber doch so groß nicht, als er anfangs scheint, wenn man die Kosten der Erhaltung, der Fracht, und das Risico der Mortalität und Krankheiten der Sclaven auf der langen Reise von Afrika nach Westindien abzieht.

Seit dem Gerücht von einem bevorstehenden Türkenkriege sollen in der Provinz Languedoc vierzig französische Handelshäuser in einer Zeit von 14 Tagen zu bezahlen aufgehört haben.

Zur Erklärung des Titelkupfers.

Die groſse Katharina lieſs dieſe Medaille wegen des Sieges der Rußiſchen Flotte über die türkiſche, und wegen der Verbrennung der türkiſchen Flotte im Hafen vor Tſchesme im Jahr 1770. zu Ehren des commandirenden Admirals und Generals en Chef, Grafen Alexey Grigorgewitſch Orlow, prägen; welcher auch von der Kaiſerin den Ehrennahmen Tſchesmensky erhielt. Die erſte Seite zeigt das Bildniß des Grafen und die andere die Gegenden und Küſten von Tſchesme ꝛc.

Fürs Porteſeuille ſind folgende Bildniſſe in den Händen der Kupferſtecher, welche nach und nach geliefert werden. Der regierende Herzog von Braunſchweig; der regierende Landgraf und Landgräfin

von

von Hessen-Cassel; der regierende Herzog und Herzogin von Sachsen-Weimar; der König von Schweden, der König von Dännemark und der Churſächſiſche General Graf von Anhalt.

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Achtes Stück, August 1783.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille, mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madewels; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Strauißische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Strauß

Heroldsche

Zum

Zum öffentlichen Verkauf des, von dem verstorbenen Hofrath und Cammergerichts-Referendair Christ. Gottfr. Elieser nachgelassenen Antiquitäten-Cabinets, im Ganzen, an 400 Stück römischer Denkmäler, welches fürnehmlich der vormaligen ältesten Berechner der Mark Brandenburg Religions-, Kriegs- und Hauswesen angehet und mit Grafzen sechshundert Thaler tariret worden, ist allhier im Königl. Hof- und Cammergericht der 19te December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und ein genaues Verzeichniß davon mit erläuternden antiquarischen Anmerkungen, in hiesigen und auswärtigen Buchläden, vor drey Groschen zu haben.

Berlin, den 15ten May 1783.

Vigore commissionis
Oelrichs Dr.

In der Wewerschen Buchhandlung wird auf Michaeli eine korrekte und saubere Edition, von dem Theatre d'Education à l'usage des jeunes personnes par Madame la Comtesse de Genlis en 4 vol. fertig; wer auf 6 Exemplar 6 Rthl. pränumerirt, enthält das 7te gratis. Dieses Werk ist zu sehr bekannt, als daß man zu seinem Lobe noch etwas sagen sollte; nur der jetzige hohe Preis von 2 Rthl. bis 3 Rthlr., hat viele abgeschreckt, solches klassisch zu machen, und sowohl in Erziehungsanstalten, als auch beym Unterrichte, als Lesebuch in der französischen Sprache einzuführen. Der Verleger zweifelt dahero um soviel weniger, da er eine eben so gute Edition, auf Schreibpapier, nach Art des Magazin des Enfans par Madame le Prince de Beaumont 8. avec figures, nur 1 Rthlr. liefern wird, seinen Zweck dieses Buch klassisch zu machen, zu erreichen. Nach der Michaelis-Messe kann kein Exemplar unter 1 Rthlr. 12 Gr. gelassen werden.

Innhalt des achten Stücks.

I. Gefahren der Landreise durch Egypten, von den Seeküsten des rothen Meeres bis Cairo Seite 145

II. Nachricht von dem Grafen O'Reilly und dem Zuge der Spanier gegen Algier 152

III. Nachricht von dem Kolivano-Woskressenskischen Bergwerke in Sibirien 178

IV. Beschluß des Schreibens über die englische Justizverfassung 180

V. Neuester Zustand von Surinam 194

VI. Nachrichten von dem Zustande des Findelhauses zu Venedig 209

VII. Nachricht von den Deisten in Böhmen 218

VIII. Intoleranz im österreichischen Pohlen 227

IX. Miscellaneen 229

X. Recensionen 236

XI. Abriß der Begebenheiten 248

XII. Handelsnachrichten 265

Inhalt des achten Stücks.

I. Beschluß der Landreise durch Egypten, von der Gränze des rothen Meeres bis Cairo Seite 145

II. Nachricht von dem Grafen O'Reilly und dem Zuge der Spanier gegen Algier 152

III. Nachricht von dem Kolivano-Woskressenskischen Bergwerke in Sibirien 178

IV. Beschluß des Schreibens über die englische Zollverfassung 180

V. Neuester Zustand von Surinam 194

VI. Nachrichten von dem Zustande des Findelhauses zu Venedig 209

VII. Nachricht von den Deisten in Böhmen 218

VIII. Intoleranz im österreichischen Pohlen 227

IX. Miscellaneen 229

X. Recensionen 236

XI. Abriß der Begebenheiten 248

XII. Handlungsnachrichten 265

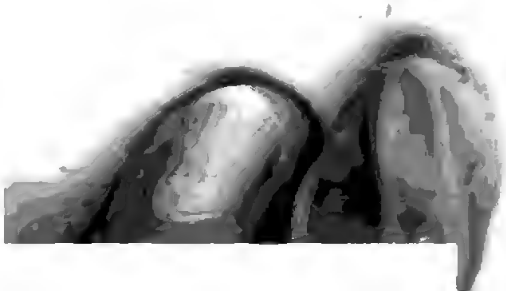

FRIEDRICH
GRAF VON ANHALT
CHVRFVRSTL.SACHSISCHER
GENERAL LIEVTENANT.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1783, achtes Stück;
Monat August.

I.

Gefahren der Landreise durch Egypten, von den Seeküsten des rothen Meeres bis Cairo.

Frankreich und England haben, wie wir oben S. 555. gemeldet, zwei Abgeordnete über Land durch Egypten nach Ostindien geschickt, dort den Frieden wieder herzustellen, und alle Streitigkeiten zwischen beiden Nationen beizulegen. Daß diese Reise unsicher und mit ausserordentlichen Schwierigkeiten für Europäer verknüpft ist, wissen vielleicht die meisten unsrer Leser schon aus der Geschichte der mannigfaltigen Anfechtungen, welche der Engländer Eiles Irwin nebst seinen Gefährten erdulden muste. Aber die Gefahren, welche den Reisenden, nachdem die Einwohner ihnen ihre Habseligkeiten und Waaren geraubt haben, in den egyptischen Sandwüsten bevorstehen, hat keiner so sehr empfunden, als 1779. Herr St. Germain, französischer Befehlshaber in Dacca, da-

her wir sie mit seinen eigenen Worten mittheilen wollen.

St. Germain und sein Bruder Herr de Chilly, Vorsteher der französischen Factorie in Cossimbazor, wurden beim Ausbruch des jetzt geendigten Krieges 1778. von den Engländern gefangen.

Da sie die Erlaubnis erhalten hatten nach Frankreich zurück zu kehren, und bei ihrer Ankunft am Vorgebürge der guten Hofnung kein Schiff vorfanden, um sie nach Europa zu führen, reisten sie auf einem Dänischen Schiff nach Suez am rothen Meer, in der Hofnung, zu Lande über Cairo und Alexandria nach Marseille reisen zu können. Nach einer gefährlichen Seereise kamen sie den 24. Mai 1779. mit verschiedenen andern französischen und englischen Passagiers in Suez an. Sobald sie gelandet waren, schrieb der Dänische Capitain an die französische Kaufleute in Cairo, daß sie ihm eine Caravane, das ist, die erforderlichen Cameele verschaffen möchten, um die Ladung des Schiffes, welche auf etliche Millionen geschätzt wurde, fortzubringen. Egypten wird von 16 Beys beherrscht oder vielmehr unterdrückt. Denn die Pforte besitzt dort nur noch einen Schatten von Gewalt in den Händen eines Bassas, den die Beys im Schloß von Cairo in einer Art von Gefangenschaft halten. In der Abwesenheit des Murat Bey des mächtigsten dieser sechzehn Tyrannen, welcher ausgezogen war einer seiner Mitherrscher Hasslem Bey zu bekriegen, wandte man sich an Ibra-

him

him Bey, um von diesem Schutz auf der Reise zu erhalten. Ibrahim versprach das sicherste Geleite, und both sogar seine eigenen Leute und Cameele an, um die Waaren fortzubringen. Dieser Vorschlag wurde ohne Bedenken angenommen. Aber unglücklicherweise reizte ihn die reiche Caravane, welche sein Herz ihm noch reicher vorstellte, sich ihrer zu bemächtigen. Zu diesem Ende verabredete er mit den dort herumstreifenden Arabern der Stadt Tort, (wegen ihrer Grausamkeit und Streifereien berühmt) die schwärzeste Verrätherey. Die Cameele giengen den 15. Junius von Suez ab, und gegen sechs Uhr Abends traten die Reisenden ihren Zug durch die Wüsten an. Die Nacht gieng alles gut, aber bey Anbruch des Tages wurde die Caravane mitten in einem engen Paß, den zwey Reihen Berge bildeten, von 1200 Arabern umringt; sie gaben erst dreymal Feuer, und fielen dann mit dem Säbel in der Hand über die zehn Europäer, die sich bei der Caravane befanden, her. Diese wurden bald aus einander getrieben, zerhauen, gefangen, ganz nackend ausgezogen und in die Wüste zerstreut. Die Begleiter der Cameele hingegen, trieben diese gleich nach dem ersten Schuß, der vermuthlich das Losungszeichen war, in die Stadt Tort hinein, die den Arabern gehörte, nachdem sie vier Tage unter den Mauern von Suez zugebracht hatten.

Die verwundeten, nackten und noch immer von den Räubern verfolgten Europäer, theilten sich zu,

fälligerweise in zwey Parteyen. Eine nahm den Weg nach Suez, das nur acht Meilen entfernt war, und die andre, welche sich keinen Weg durch die Araber bahnen konnte, um Suez zu erreichen, flüchtete gegen Cairo, das 22 Meilen von dem Ort des Ueberfalls entfernt lag; um aber der Grausamkeit der Araber zu entgehen, waren sie genöthiget, Nebenwege zu nehmen, welche den Weg erstaunend verlängerten. Die Herren St. Germain und de Chilly befanden sich bey dieser letztern Partey, welche ausser ihnen, aus einem leibeigenen Neger; den Herrn Barrington und Jerkins Engländer: Herrn Wendelvelden, dem Capitain des Dänischen Schiffes; einem Armenianer, Paul genannt, dem Schiffsdolmetscher und zwey arabischen Bettelmönchen; in allem aus neun Personen bestand.

Die Angst und die entsetzlichen Quaalen, welchen acht dieser unglücklichen Flüchtlinge unterlagen, und welche Herr de St. Germain durch ein Wunder überlebte, können unmöglich lebhaft genug beschrieben werden.

Auf dem ganzen Erdboden giebt es kein brennender Clima als in den egyptischen Wüsten: der dort wehende Wind ist ein verzehrend Feuer; kein Tropfen Regen befeuchtet jemals die Erde: auf dreißig Meilen in die Runde ist weder Busch noch Baum, oder der kleinste Wasserquell zu finden; der Sand, den die glühende Sonnenhitze ganz roth gebrannt hat, besteht

beſteht aus ſcharfeckigten Kieſeln, welche die Haut verwunden und wie Glas hineindringen: und durch den ſeltſamſten Contraſt ſind in dieſem fürchterlichen Clima die Nächte beinahe eben ſo kalt als die Tage heiß, ſo daß ein Menſch, der den erſtickenden Dünſten des Tages widerſteht, beinahe unmöglich ohne Kleidung die grimmige Kälte der Nacht aushalten kann.

In dieſer tödtenden Wüſte muſte St. Germain mit ſeinen unglücklichen Gefährten drey Tage und vier Nächte gegen alle Schrecken des Todes kämpfen! Ohne Speiſe, ohne Trank, von brennendem Durſt gequält, von der Sonne verſengt, vollkommen nackend, ganzen Schwärmen von Fliegen und Inſekten ausgeſetzt, deren Stiche unſägliche Pein verurſachten, ſanken ſie vor Mattigkeit zehnmal in einer Stunde hin, und wurden eben ſo oft durch den unausſtehlichen Schmerz der ſpitzigen Kieſel, die jeden Theil ihres Körpers zerfleiſchten, gezwungen wieder aufzuſtehen. Sie waren zuletzt ganz mit Schwären bedeckt und muſten ſich auf den Händen und Knien fortſchleppen. Aber das gröſte Elend des unglücklichen St. Germain, welches ihn tauſendmal den Tod zu wünſchen zwang, dem er zu entgehen ſuchte, war, den Tod aller ſeiner Gefährten, eines nach dem andern, anzuſehen. Herr Barrington war das erſte Schlachtopfer ihrer ausgeſtandenen Mühſeligkeiten: ihnen folgte Herr Jerkins und Wendelvelden. Der Neger, der armenianiſche Dolmetſcher und einer der arabiſ. Bettelmönche, obgleich ſie von

ſtarker Leibesbeſchaffenheit und das Clima gewohnt waren, kamen dennoch wie die übrigen um. Der ſchrecklichſte Anblick aber für Herrn St. Germain war, ſeinen Bruder vor Hitze, Müdigkeit und Durſt verſchmachten zu ſehen, wie dieſer ihn, mit zwey und zwanzig Säbelhieben bedeckt, beſchwur, ihn zu verlaſſen, und ſeine eigene Sicherheit zu ſuchen; und dabey keine andre Wahl zu haben, als ihn entweder vor ſeinen Augen vergehen zu ſehen, oder ihn in der Wüſte zu verlaſſen und den ſchwachen Ueberreſt ſeiner Kräfte zu ſeiner und ſeines Bruders vielleicht unglücklichen Rettung anzuſpannen. Er wählte das letztere. Das Uebermaas ihrer Leiden hatte ſie hoffen laſſen, daß ihr Elend ſeine Endſchaft bald erreicht hätte, und ſeine Stärke verdoppelte ſich bei dem Anblick der Gefahr ſeines Bruders; aber alle Mühe war umſonſt, die Geſellſchaft war noch zu weit von Cairo entfernt, und des Beys Leute, welche er bei ſeiner Ankunft vermahnte, ſeinen unglücklichen Bruder in der Wüſte aufzuſuchen, konnten ihn nirgends finden; ſie fanden nur die Leichen der übrigen Europäer, und dieſer unterlag entweder ſeinem Elende oder er wurde in die Sklaverey fortgeſchleppt, wenn irgend ein Araber ihn in dieſem Zuſtande zu retten, der Mühe werth achtete.

Nachdem St. Germain auf dieſe Art alle ſeine Gefährten überlebt hatte, kam er nackt und halb todt bey einem Landhauſe des Beys an. Er war bis auf Haut und Knochen verzehrt, hatte ſeinen eigenen

genen Urin trinken müssen, seine Lippen waren verdorrt, die Zunge klebte am Gaumen; sein Gesicht war geschwächt, sein Gehör verlohren; ohne Sprache, und dabei von einem heftigen Fieber befallen. Der Beistand, den man ihm hier leistete, hemmte den weiteren Fortgang der Krankheit; nachher wurde er nach Cairo in das Quartier der Franken gebracht, wo er die Erhaltung seines Lebens, der Geschicklichkeit des Herrn Grasse, und der menschenfreundlichen Vorsorge der Herren Magallon und Olive, zweyer Kaufleute von Marseille, die ihn in ihr Haus nahmen, zu verdanken hatte.

Auch waren die Franzosen nicht die einzigen, welche ihm Beweise ihrer Theilnehmung bei seinem Elende gaben. Verschiedene Engländer, die mit ihm von Bengalen nach Suez gereiset waren, vornemlich Herr Roß, der Vorsteher der englischen Factorei in Dacca war, wie Herr St. Germain hier den französischen Handelsgeschäften vorstund, gaben ihm aufrichtige Beweise ihres Mitleides.

Nachdem er sich gänzlich erholet hatte, wandte er, wiewohl vergeblich, alle Mittel an um die Wiedererſetzung einer Summe von ungefähr 300,000 livres an Waaren wieder zu erhalten, die ihm in der Caravane gehörten.

Allein auch diese Reisen hatten ihm sein ganzes Vermögen gekostet, und er muste sich damit trösten, das ausserordentliche Glück gehabt zu haben, so vie-

len gegen ihn vereinten Todesarten, Hunger und Durſt, erſtickender Hitze bey Tage und tödtlicher Kälte des Nachts, den giftigen Stichen der Inſecten, den Säbelhieben der Araber, dem Schmerz ſeine Gefährten zu überleben, und ſeinem Bruder, in ſeinen Todesqualen verlaſſen zu müſſen, und endlich einer langwierigen Krankheit zu entgehen.

II.

Nachricht von den Lebensumſtänden des Grafen O'Reilly und dem Zuge der Spanier gegen Algier im Jahre 1775*).

Der Graf O'Reilly iſt durch die unglückliche Unternehmung der Spanier gegen Algier ſo merkwürdig geworden, daß dem Leſer nähere Nachrichten von ſeinen Lebensumſtänden wohl nicht unwillkommen ſeyn werden. Wir wollen ſie aus einer zwie-

*) Die öffentlichen Blätter laſſen wieder eine ſpaniſche Expedition wider Algier vermuthen. Wir theilen dieſerwegen hier einen der Wahrheit gemäßen Bericht von der im Jahr 1775 mit; vielleicht ſind wir bald im Stande Vergleichungen anzuſtellen.

zwiefachen Erzählung liefern, und da auch der eigentliche Verlauf des Zugs gegen Algier nie recht bekannt geworden ist, so wird auch das nachfolgende authentische Journal im Portefeuille einen Platz verdienen.

Nachricht von dem Grafen Alexander O'Reilly, verfasset im Jahre 1774 durch den Oberst-Lieutenant, William Dalrymple vom 2ten Regimente zu Fuß.

Der berühmte O'Reilly ist Gouverneur von Madrit. Das ehemalige Betragen dieses Generals zu Neu-Orleans ist hinlänglich zu zeigen, wie geschickt er ist, die Befehle eines unumschränkten Herrn auszuführen. Als ich ihm meine Aufwartung machte, fand ich ihn in seinem Wesen sehr stolz und gebieterisch; der Hochmuth, welchen er gegen die wenigen Officiere, die ihn besuchten, äusserte, vertrug sich nicht mit den englischen Begriffen von der Subordination. Da dieser Herr in dieser Gegend Europens eine ansehnliche Figur gemacht hat, so will ich mit wenigen Worten seine Geschichte erzählen.

In der Schlacht von Campo Santo in Italien ward er verwundet und blieb auf der Wahlstatt liegen; ein österreichischer Soldat wollte ihm eben, ehe er ihn plünderte, den Gnadenstoß geben; allein er verhütete es dadurch, daß er dem Soldaten sagte, er kenne seinen Werth nicht, er sey ein Sohn des Herzogs von Arcos, eines Grande von Spanien.

Dieſe Erklärung that der Fauſt des Soldaten Einhalt, der ſeinen eingebildeten Schatz zum Marſchall Brown brachte, welchem der liſtige Gefangene ſich zu erkennen gab. Dem Marſchall gefiel die Liſt; er ließ ihn curiren und ſendete ihn mit Eclat zurück ins ſpaniſche Lager. Die Herzogin von Arcos bekam Nachricht von der Geſchichte, ward ſeine Beſchützerin, verſchafte ihm eine Compagnie, und verhalf ihm zum Major. Im letzten deutſchen Kriege diente er als Freywilliger bey der öſterreichiſchen Armee, mußte ſie aber wegen zu freyer Reden verlaſſen. Er gieng hierauf zu den Franzoſen, und diente unter Broglio. Als der ſpaniſche Krieg ausbrach, begab er ſich wieder nach Spanien, und wußte ſeine in den deutſchen Feldzügen erworbene Kenntniſſe geltend zu machen. Er ward Oberſter und Brigadier. Nach dem Frieden ward er abgeſendet von Neu Orleans Beſitz zu nehmen, wo er ſich ſehr unanſtändig und grauſam betrug; allein dieß Betragen ſetzte ihn gleichwohl bei ſeinem Monarchen noch mehr in Gunſt; denn von der Zeit an erfolgten ſeine Beförderungen ſehr ſchnell auf einander. Ob er gleich einer der jüngſten Generalmajoren war, ſo ward er doch Generallieutenant, und ward vielen der vornehmſten im ſpaniſ. Reiche in der Stelle eines Generalinſpectors der Infanterie vorgezogen. Da er des Königs Ohr hat, ſo thut er in dem Umfange ſeiner Geſchäfte was ihm gefällt; die vielen Dinge, die er zu vergeben hat, verurſachen, daß viele ihm auf eine ekelhafte Art ſchmeicheln; allein ſein gebieteriſches Betragen

tragen muß ihn verhaßt und verächtlich machen; und ſollte er einmal die Gnade ſeines Fürſten verlieren, ſo würde er von dieſem Gipfel der Ehre herab und ins Verderben geſtürzt werden, und keinen Freund haben, der ihn tröſtete.

Die vom O'Reilly zu Avila errichtete Militair-Akademie iſt noch in ihrer Kindheit; es ſind jetzt zween oder drey Officiere von jedem Infanterie-Regimente, nebſt einigen von den Cavallerie Regimentern und drey bis vier Ingenieurs hier verſammelt. Sie erſtaunten ſehr, als ſie einen engliſchen Officier unter ſich ſahen. Der Oberſte vom Regimente Navarra, welcher commandirte, und dem ich meine Aufwartung machte, unterſuchte meinen Paß ſorgfältig. Ich war, als ich mich zu Madrit befand, ſo vorſichtig geweſen, mich an Lord Grantham zu wenden, der mir einen Paß von dem Miniſter, Marquis Grimaldi verſchaffte, den ich hier, und bei anderer Gelegenheit ſehr nöthig fand. Die Officiere thaten ſehr geheimnißvoll; ſie ſagten mir, es wäre ihnen auf das ſtrengſte anbefohlen worden, nicht bekannt zu machen, was für Abſichten der König bey dieſer Verſammlung hätte; ja ſie waren ſo behutſam, daß ſie mir auch nicht einmal das Zimmer zeigen wollten, das zu ihren Stunden beſtimt war: allein ſie hatten keine große Urſache zu einem ſo geheimnißvollen Betragen, da ſie nicht viel zu verheelen hatten, und der Schleyer folglich leicht zu durchdringen war. Ich fand, daß man militäriſche Bücher in allerley Sprachen zum Gebrauche dieſer taktiſchen

Schu-

Schule zusammen gekauft hatte; es sollten auch Lehrer in der Mathematik und in den Sprachen angesetzt werden. Das Regiment Navarra lag daselbst im Quartiere, um den Studenten in dem praktischen Theile der Wissenschaft behülflich zu seyn, und es sollte gegen das Ende des Monats ein Lager beziehen, wobey sie in der Kunst Lager abzustecken und zu schlagen, und der Feldfortification geübt werden sollten.

Die Officiere in diesem Reiche haben wegen des langen Friedens alle Erfahrung in ihrem Handwerke verlohren; überdies besitzen die Einwohner dieses Landes eine ihnen angebohrne Gleichgültigkeit, die schwer zu überwinden ist. Nachdem der General O'Reilly in den untern Zweigen des militairischen Systems eine Verbesserung vorgenommen hatte, so hielt er es, wie ich glaube, für dienlich, daß die Officiere wenigstens Gelegenheit haben möchten, sich Kenntnisse zu erwerben: und wahrscheinlicherweise machte er seine Einrichtung diesem Grundsatze gemäs. Er wählte Officiere zu seinen ersten Akademisten, weil er hierdurch, wie ich glaube, den Geist der Nachahmung über den Dienst zu verbreiten hoffte. Die jetzigen Mitglieder seiner Akademie werden, meiner Meinung nach, eben keine große Progressen machen; denn die meisten sind Männer von 30 bis 40 Jahren, und es muß ihnen nicht allein unangenehm, sondern auch schwer fallen, Sprachen zu lernen, oder Perpendicular-Linien zu ziehen.

Vor-

Vorschriften wegen der Militärpflichten, Manns-zucht und Subordination sind mit königl. Autorität eingeführt, und der ganzen Armee, um sich darnach zu richten, bekannt gemacht worden. Ich will nicht untersuchen, ob ihre Verordnungen und Arten der Disciplin eben die besten sind, die man wählen könnte; allein so viel ist gewiß, daß ein System eingeführt worden, welchem sich jedermann gemäß beweisen muß. Die Subordination ist bey dieser Armee so weit getrieben, daß man verordnet hat, daß ein Officier, wenn er in einer Privatgesellschaft ist, und ein Officier von höherm Range erscheint, demselben seine Stelle anbieten soll. Der Sohn eines Grande von Spanien, Oberster eines Regiments, der es verabsäumt hatte, dem Grafen O'Reilly diese Ehrerbietigkeit zu erweisen, ward deswegen zur Verantwortung gezogen, und der König entschied für seinen Generalinspector.

Ich muß bey dieser Gelegenheit eines in Portugall und Spanien herrschenden sonderbaren Vorurtheils erwähnen. Abends im schönsten Mondenschein habe ich immer bemerkt, daß die Damen ihre Fächer vors Gesicht halten, damit der Mond es nicht bescheinen möge, weil sie glauben, daß er ihre Gesichtsfarbe verderbe. Zu Madrit herrschte die Vorurtheil nicht allein unter den Damen, sondern erstreckte sich auch bis auf die Männer. Ich gieng einmal des Abends mit dem großen O'Reilly in seinem Garten, mit dem Hute unter dem Arm; er bat

mich,

mich, daß ich mich bedecken möchte, weil der Mond, sagte er, in selbigem Himmelsstriche gefährlicher, als die Sonne wäre. Dergleichen weibische Meinungen schicken sich, deucht mir, nur für das weibliche Geschlecht, und sollten billig bey dem Lieblinge eines großen Monarchen keinen Einfluß haben.

Nachricht vom General O'Reilly von Hrn. Swinburne, geschrieben im Jahre 1776.

Am 3. April verliessen wir Cadix und landeten in weniger als einer Stunde zu Port St. Maria, wo wir von dem General, Grafen O'Reilly, mit allen möglichen Merkmalen der Höflichkeit und aufrichtigen Zuneigung aufgenommen, und drey Tage lang bewirthet wurden. Von diesem Herrn ist seit einiger Zeit so oft die Rede gewesen, daß ich begierig die Gelegenheit ergriff, einige Zeit bey ihm zuzubringen. Es ist nicht in meinem Vermögen, aus einer Bekanntschaft von drey Tagen seinen Charakter zu schildern. Es würde unredlich und unbesonnen seyn, eines Mannes Verdienste oder Schwäche aus so schlechten Gründen zu beurtheilen. In dem Posten eines Generalinspectors der spanischen Infanterie, einem Amte, welches mit vielen Geschäften verbunden ist, scheint er sehr thätig, einsichtsvoll und strenge zu seyn. Ich glaube, daß er in der Taktik erfahren ist, und in seinen reifern Jahren viel gelesen hat; (denn ich denke nicht, daß er seiner Erziehung einen grossen Vorrath gelehrter Kenntnisse zu danken hat;)

daß

daß er mit ſcharfen Blicken geſehen, und die Characteere und Schwächen der Menſchen gründlich ſtudiret hat. Seine Unerſchrockenheit, allen Schwierigkeiten, die ſeiner Beförderung im Wege lagen, die Spitze zu bieten, und ſeine Standhaftigkeit ſie zu überwinden, ſind hinlänglich bekannt, und es iſt genug darüber geredet worden. Sein Gedächtniß iſt erſtaunlich; ſein Urtheil von Menſchen und Dingen iſt ſchnell und richtig, und vielleicht zu entſcheidend. Sein Witz ſteht ihm immer zu Befehl, beſonders wenn er die Abſicht hat, irgend jemand lächerlich zu machen, in welchem Falle man ihn beſchuldigt, daß er den Scherz öfters zu weit treibt; und vielleicht hat er einige ſeiner vielen Feinde dem Umſtande zuzuſchreiben, daß er ſie bisweilen lächerlich gemacht hat. Einige glauben, er möge gar zu gerne reden, und rede gerne von ſich ſelbſt; allein ſie müſſen doch einräumen, daß er ſich in verſchiedenen Sprachen mit großer Beredſamkeit ausdrückt. Er hat ein feines Anſehen und Figur, aber eine Wunde, die er im Knie gehabt hat, verurſacht, daß er hinkt; eine Unvollkommenheit, die ſeinen Feinden viel Stoff zu Spöttereyen gegeben hat. Des Königs Zuneigung zu ihm ſchützt ihn gegen alle ihre Bemühungen ihn zu ſtürzen; der König, welcher dem General O'Reilly, in dem Aufruhre von Madrit*), ſein Leben

*) Er ritt unter die Aufrührer und erſchoß einen Kerl, der einen Stein aufgehoben hatte und im Begriff war, den König damit zu werfen.

ben schuldig zu seyn glaubt, unterstützt ihn mit unveränderlicher Standhaftigkeit. Als der neue Weg zum Pallaste el Pardo angelegt ward, fand man, daß eine kleine krumme stets grünende Eiche in der zum Wege abgesteckten Linie stand. Dieser Baum hatte durch seine wunderliche Figur und einsamen Stand die Aufmerksamkeit des Königs auf sich gezogen, und seine Gunst bekommen, so daß er den Ingenieurs verbot, ihn anzurühren. Aller Vorstellungen der Minister und Aufseher ungeachtet, bleibt die Eiche noch immer mitten auf dem Wege stehen. Der König zeigt sie öfters seinen Höflingen, bemerkt mit Lächeln, daß sie ausser ihm keinen Freund hat, und nennt sie O'Reilly.

Die meisten der hiesigen Truppen sind neulich von dem Zuge gegen Algier zurückgekommen, wo sie große Mühseligkeiten haben ausstehen müssen; dieß hat sie ausserordentlich gegen ihren Anführer, den Grafen O'Reilly aufgebracht. In allen Unterredungen spricht man hauptsächlich von dieser Sache, und es würde gefährlich seyn, ihn rechtfertigen zu wollen. Eifersucht gegen einen Fremden, der so schnell sein Glück gemacht hat, und des Vertrauens ihres gemeinschaftlichen Herrn in so großem Maaße genieſſet, mag hieran großen Antheil haben.

Die in den Zeitungen von dieser Unternehmung befindlichen Nachrichten sind gar nicht genugthuend, ich schmeichle mir daher, daß ich dem Publico durch

Mit-

Mittheilung des folgenden Journals ein angenehmes Geschenk machen werde. Es ist von einem Officier, der den ganzen Tag theils in der Action, theils nahe dabey war. Dieß ist zum Beweise der Authenticität der Erzählung hinlänglich.

Journal der spanischen Unternehmung gegen Algier im Jahre 1775.

Der Graf Alexander O'Reilly ist ein Irländer, und war zuerst Unterlieutenant bey dem Regimente Hibernia. Er war Major bey demselben, als er Erlaubniß erhielt, einen Feldzug mit der französischen Armee in Deutschland zu thun. Nach seiner Zurückkunft ward er Oberlieutenant und hernach ward die Stelle eines Adjutanten oder Exercir-General-Aide-Majors ausdrücklich für ihn eingeführt, weil er das deutsche Exercitium bey unserer Armee eingeführet hat. Im portugies. Kriege bekam er das Commando eines Corps leichter Truppen, ward Brigadier noch vor dem Ende des Feldzugs, und ward bald hernach als Marschall de Camp abgesendet, um bey der neuen Aufführung der Vestungswerke von Havana, welcher Platz den Spaniern, vermöge des Traktats von Fontainebleau war zurückgegeben worden, die Oberaufsicht zu haben.

Als dieser Auftrag vollendet war, kam er von Cuba zurück, ward zum Generalinspector der spanischen Armee ernannt, und formirte ein Lager, wo der König bey den Manoeuvres in Person zugegen

war. Der König war mit den Kriegsübungen so wohl zufrieden, daß er den Inſpector zum Generallieutenant erhob, und ihn abſchickte, um die Zwiſtigkeiten in Neu-Orleans beizulegen, wo die franzöſiſchen Pflanzer ſich weigerten, ſich der ſpaniſchen Regierung zu unterwerfen.

Er hat den jetzigen Entwurf gegen Algier gemacht und iſt nach Carthagena gekommen, um ihn auszuführen, da er zum Oberbefehlshaber der ganzen in dieſem Hafen verſammelten Kriegsmacht ernannt worden iſt. Iſt er glücklich, ſo wird er ohne Zweifel zum Generalcapitain ernannt werden. Es iſt befohlen worden, von dieſem Zuge gar nicht zu reden, deſſen eigentliche Beſtimmung ein tiefes Geheimniß bleibt. Graf O'Reilly hat unter ſeinem Commando 19820 Mann zu Fuße, und 1368 Mann zu Pferde. Caſtajon führt ihm 47 königl. Schiffe von verſchiedener Größe, und 346 Transportſchiffe zu *). Am 15. Jun. kamen unſre Generale O'Reilly und Ricardos um fünf Uhr Nachmittags am Bord. Wir blieben liegen bis den 23. Jun. und vermutheten täglich, daß wir unter Segel gehen würden, auſſer an dem-

*) Dieſe Angabe differirt nur wenig von der, welche man in der Ueberſetzung der Dalrympleſchen Reiſe, 8. Leipz. 1778. S. 202. findet. Dalrymple giebt überhaupt mit den Matroſen, ſämmtlicher Infanterie, Reuterei, Artilleriſten und Arbeitern 24,447 Mann, 51 Kriegsfahrzeuge und 346 Transportſchiffe an.

demjenigen Tage, da wir wirklich abſegelten. Der Wind war uns ſo oft günſtig geweſen, ohne daß wir die geringſte Bewegung machten, ſo, daß ich anfieng an unſrer Abreiſe zu zweifeln, welche gleichwohl in der Nacht vom 22. auf den 23. erfolgte. Wir trieben in der größten Unordnung vor Carthagena herum bis den 27. Jun. Da wir gedachten Hafen aus dem Geſichte verlohren, und nachdem wir zween Tage die wunderbarſten Manoeuvres gemacht hatten, die nur je erdacht worden ſind, und wodurch die Flotte faſt in hundert Diviſionen getrennt war, wobey jeder einen andern Weg ſteuerte, fiengen wir endlich an zu vermuthen, daß wir nach Algier beſtimmt wären.

Den 30. Jun. Dieſen Morgen um 10 Uhr befanden wir uns auf der Höhe von Cap Cercely, 15 Meilen weſtlich von Algier. Unſere zerſtreuete Flotte vereinigte ſich in der Nacht und näherte ſich dem Lande zwiſchen Cap Tenez und Cap Cercely, wo wir während der Nacht beilegten. Auf allen Anhöhen und längſt dem Ufer hin ſahen wir Feuer; ohne Zweifel Signal um das Land zu warnen.

Den 1. Julius. Morgens um 3 Uhr feuerte der Admiral eine Kanone zum Signal für uns ab, unſern Cours fort zu ſetzen, und um 9 Uhr waren wir ungefähr ſechs Seemeilen von Bocmeo. Um eilf Uhr legten wir Cap Peſcado zurück, und kurz vor 12 Uhr zeigte ſich uns die Bay von Algier, wo wir

unſre Kriegsſchiffe und fehlenden Schiffe vor Anker liegen ſahen. Um ein Uhr konnten wir die Stadt durch ein Fernglas erblicken. Bald darauf thaten die Algierer einige Schüſſe aus der Stadt und von den Caſteelen und ſteckten verſchiedene rothe Flaggen auf. Wir warfen Anker in 25 Faden Waſſer. Der Reſt der Flotte langte bald an, und gab einen ſchönen und fürchterlichen Anblick; allein ich muß geſtehen, daß die Veſtungswerke von Algier, und das gefährliche Anſehen der Küſte eben ſo fürchterlich waren. Wir glaubten, daß wir gegen Oſten des Fluſſes Jurac*) ein anſehnliches Lager geſehen hätten, und ungefähr um 9 Uhr des Abends ward unſere Meynung durch Anzündung vieler Feuer beſtätiget, die in weniger als einer Viertelſtunde in einer Reihe fortliefen, und die ganze Kette von Bergen erhellten. Bis um Mitternacht hörten wir ein beſtändiges Musketen-Feuer, welches, wie man uns ſagte, die Art der Mohren wäre, die Parole zu geben. Ich hörte nun, daß die Kriegsſchiffe den vorigen Abend angekommen wären; daß unſre Generale in Matroſenkleider verſteckt, die Küſte recognoſcirt und bey ihrer Zurückkunft einen Kriegsrath gehalten hätten.

Den 2. Jul. Um 7 Uhr ſandte der General an die Capitaine der Transportſchiffe, um ein verſiegeltes Papier, welches ſie zu Carthagena empfangen hatten, und welches ſie nicht öffnen ſollten, auſſer wenn

*) Dieſen Fluß nennt Dalrymple Karach.

wenn ſie durch Sturmwetter aus einander getrieben würden, von ihnen zurück zu fodern. Abends um fünf Uhr ertheilte er Befehl am folgenden Morgen zu landen; da aber die See um acht Uhr gar zu hoch gieng, ſo ward dieſes aufgeſchoben. Unſre commandirenden Officiere bekamen Befehl, erſt am folgenden Tage Patronen holen zu laſſen. Es ſollen überhaupt 60 für jeden Soldaten ausgegeben werden, welche für den Soldaten mit den zwey und zwanzig, welche ſie zu Barcellona bekommen haben, nebſt einer Haue, einem Knapſacke zu Lebensmitteln und einer zinnernen Flaſche zu Weineßig und Waſſer, auſſer ſeinen Waffen, in dieſer heiſſen Jahrszeit eine unerträgliche Laſt ſeyn werden.

Den 3. Jul. Dieſen ganzen Tag wehete es ſtark aus Oſt-Nord-Oſten, wodurch die See dermaſſen unruhig ward, daß wir dadurch an der Landung, die der General in der folgenden Nacht vorzunehmen willens war, gehindert wurden. Wir entdeckten einige neue Lager der Mohren, beſonders eines öſtlich von Algier, welches weder uns beunruhigen, noch diejenigen, welche wir angreifen wollten, unterſtützen konnte; allein wir ſchloſſen daraus, daß es ihnen an Truppen nicht fehlte, weil ſie an allen Seiten Poſten hatten.

Den 4. Jul. Um Mittag bekamen wir Nachricht, daß unſre vier Compagnien ſich auf ein anderes Schiff begeben ſollten, allein auf welches, vernahmen wir erſt um drey Uhr, da man uns meldete,

daß fünf Gallioten jede funfzig Mann einnehmen, und die übrigen sich am Bord anderer Schiffe begeben sollten, deren Capitaine Befehl erhielten, sogleich ihre Böte nach selbigen abzusenden. Da die Patronen noch nicht ausgetheilt waren, so verursachte dieß eine Verzögerung von zwo Stunden, die in grosser Verwirrung zugebracht wurden. Als es hiermit endlich zur Richtigkeit war, begaben wir uns an Bord der Galliote, wo wir gar bald einen starken Vorschmack von dem Elende, das auf uns wartete, bekamen. Der an diesem Tage ertheilte Befehl war, daß die Officiere und Soldaten Lebensmittel auf vier Tage mitnehmen, und Abends um acht Uhr abstoßen sollten, um in Bereitschaft zu seyn, am folgenden Morgen auf dem Ufer im Meerbusen der bösen Weiber zu landen, welcher fünf Seemeilen westlich von Algier ist. Unsere Generale hatten uns so oft den Ueberfluß, der uns ans Land folgen sollte, gerühmt, daß wir den Befehl zur Landung mit äusserster Ungeduld erwarteten. Da wir dieselbe als das einzige ansahen, das unserm Leiden, welches am Bord der Gallioten stündlich zunahm, da wir nichts als etwas schlechten Zwieback, Käse und Wein dahin mitgenommen hatten, ein Ende machen könnte. Die ganze Nacht hindurch herrschte eine völlige Windstille. Da also der Wind fehlte, so ward die Landung nochmals aufgeschoben, weswegen denn die Officiere sowohl, als Gemeinen eine grausame Nacht hatten.

Den

Den 5. Jul. Wir bekamen Befehl, uns nach den am 2ten ausgegebenen Ordres in Rücksicht auf die Art der Ausschiffung zu richten, die nun nicht mehr im Meerbusen der bösen Weiber geschehen sollte, wo wir in der That in der größten Gefahr umzukommen gewesen wären. Der Name selbst zeigt schon die Gefahr an, der wir daselbst entgegen gegangen wären. Den ganzen Tag wehete es stark aus Osten, welches einen neuen Aufschub veranlaßte, und dem Soldaten eine zweyte sehr mühselige Nacht zuwege brachte.

Den 6. Jul. Da der Plan nunmehr verändert war, so bekamen wir um acht Uhr Befehl, uns in die Galliote, die am linken Flügel anlegen sollte, mit 100 Mann von der Walloner Garde zu begeben. Irgend eine wunderliche Anordnung hatte verursacht, daß unsre hundert Mann aus zwo halben Compagnien, anstatt aus einer ganzen bestanden. Um 10 Uhr sahen wir, daß einige Kriegsschiffe die Schlachtlinie verliessen, um sich dem Ufer zu nähern. An ihrer langsamen Bewegung war ohne Zweifel das Verlangen schuld, das sie hatten, drey Forts auf der Küste anzugreifen, welche man vorher zum Stillschweigen zu bringen für nothwendig hielt, ehe wir uns dem Lande nähern könnten; aber aus welcher Ursache war dieß so lange aufgeschoben worden?

Wir hatten bereits am 2ten Befehl zu landen erhalten, welches auch geschehen wäre, wenn das

Wetter, welches ungünſtig war, uns nicht daran gehindert hätte, obgleich dergleichen Vorſicht nicht war gebraucht worden, und auch keine Flöße für die Artillerie in Bereitſchaft geſetzt waren. Seitdem aber war man damit beſchäftigt geweſen, einige Flößhölzer zuſammenzuſchlagen.

Um Mittag näherte ſich die kleinere der beyden toſcaniſchen Fregatten bis auf einem halben Kanonenſchuß einem Fort, welches auf dieſelbe feuerte. Als ſie es in Augenſchein genommen hatte, wendete ſie ſich, und legte ſich an die Seite ihres Commodore. Um halb drey ſteuerte der St. Joſeph nach dem Lande hin, und kam drey Batterien ſo nahe, daß ſelbige auf dieß Schiff zu feuern anfiengen; es beantwortete ſelbiges; da aber das feindliche Feuer ſehr heftig ward, ſo ward el Oriente hingeſchickt, die Kanonen des Fort zu demontiren; dieß währte bis acht Uhr, ohne daß beide Theile viel litten. Auf dem St. Joſeph wurden vier Mann getödtet, und einige verwundet, unter welchen letztern ſich der Capitain befand, der durch einen Splitter leicht beſchädigt ward. Einige Kanonen des Fort wurden demontirt. Die Gallioten ſchleppten die beyden Schiffe weg, die von einer Windſtille befallen waren. Unterdeſſen legte ſich die toſcaniſche Fregatte wieder ganz nahe ans Ufer, um einige herumſtreifende mohriſche Partheyen und ein Fort, das in einiger Entfernung zur Linken lag, zu canoniren. Ein ſpaniſches Kriegsſchiff und Fregatte hatten dieß Fort

bereits

bereits angegriffen, hatten sich aber klüglich in einer solchen Entfernung gehalten, daß ihnen gar kein Schaden geschehen konnte; ihre Behutsamkeit war exemplarisch, und Se. katholische Majestät kan solchen tapfern Capitainen das Commando der Schiffe sicher anvertrauen, und sich darauf verlassen, daß sie selbige wohlbehalten und unbeschädigt, zurück in die Häfen bringen werden. Um sieben entdeckten wir drey algierische Barken, und ungefähr zwölf Schaluppen mit schweren Kanonen, die gegen den St. Joseph anhielten. Die Halbgaleere des Don Antonio Barcelo gieng augenblicklich unter Segel, um Jagd auf sie zu machen und ihr folgten fünf von unsern Gallioten. Die Jagd dauerte bis halb neun, da sich die Feinde unter die Kanonen von Algier zurückzogen. Die Galliote, in welcher ich mich befand, war eine von denen, die abgesendet wurden, um ein Bombenschiff nach dem Admiralsschiff hin zu schleppen; allein der Wind war so stark, daß wir nicht gegen an rudern konnten, von unserer Arbeit ablassen und uns bei dem Admiral legen musten, um seine Befehle zu erwarten.

Den 7. Jul. Um vier Uhr sahen wir verschiedene Schaluppen mit Truppen, die unter dem Hintertheile des Admiralsschiffs hin und her fuhren. Der Major von der Walloner Garde, den ich auf dem Verdecke sah, rief mir zu, daß das Vorhaben bis zum folgenden Tage ausgesetzt sey, und daß er für Böte für unsre hundert Mann sorgen wolle.

Die armen Soldaten wurden nun durch ihre elende Lage gänzlich muthlos gemacht; und man muß gestehen, daß, da man sie vier Tage und eben so viel Nächte auf einer Bank der heftigen Hitze und den ungesunden Dünsten der afrikanischen Küste ausgesetzt ließ, und ihnen nichts als schlechtes Brod und Käse zu essen gab, dies eine sehr schlechte Vorbereitung zu einer Unternehmung war, worzu Leibesstärke und Seelenkräfte erfordert wurden. Ihre Officiere kamen nicht viel besser weg; der Schiffer unserer Barke that alles, was in seinem Vermögen war, um unsere elenden Umstände zu lindern; allein diese Art von Schiffen sind dermaßen unbequem, daß wir auf dem Boden liegen musten, und die Kocherey ist so ekelhaft, daß wir selbst in unserm elenden Zustande nichts als ein wenig Suppe hinunter bringen konnten.

Um 9 Uhr begab ich mich an Bord des Schiffs, auf welchem sich der General O'Reilly befand, und vernahm, daß der Angriff aufgeschoben worden, weil verschiedene Detaschements die ihnen bestimmte Zeit nicht pünktlich beobachtet hatten. Er ertheilte deswegen Befehl, daß alle Barken mit dem zur ersten Landung bestimmten Grenadieren und Bataillonen sich genau um acht Uhr des Abends bey dem Admiralsschiffe einfinden sollten, um mit Tages Anbruch, da das Signal gegeben werden sollte, abzugehen. Die Bombenschiffe wurden in Bereitschaft gesetzt, und die Gallioten hatten Befehl, sich gerade um zehn

Uhr

Uhr hinter sie zu legen. Es hatte das Ansehen, als wenn unsere Commandanten willens wären, Algier zu bombardiren; allein das Vorhaben ward nicht ausgeführt, und die Ursache davon habe ich nie erfahren. Bis um 10 Uhr fuhren die Böte fort nach dem Sammelplatze zu rudern, indem der übrige Theil der Flotte sich den Batterien näherte, welche sie beschiessen sollte, um unsere Landung zu decken. Unsre diesen ganzen Tag fortdauernde Unthätigkeit hatte den Mohren Zeit gelassen, den an einem der vorigen Tage ihnen verursachten Schaden auszubessern, und ihre Forts in gehörige Verfassung zu setzen. Die Böte, die unser Major versprochen hatte, erschienen nicht; unser Schiffer versprach uns daher die seinigen, die aber nur einen Theil von uns auf einmal landen konnten.

Den 8. und 9. Jul. Um halb vier machten die Kriegsschiffe mit dem Angriffe den Anfang, nahmen sich aber dabey klüglich in acht, daß die feindlichen Kugeln sie nicht erreichen konnten. Die beiden toscanischen Fregatten und die Schebecke die Don Barcelo comandirte, näherten sich dem Lande zu sehr, und verdorben dadurch die schöne Einförmigkeit der Linie, die unsere Kriegsschiffe und Fregatten in der Ferne machten: und deren Feuer sehr gut unterhalten ward, aber unglücklicherweise wegen zu weiter Entfernung vom Feinde gar keine Dienste that. Um halb fünf Uhr zog das Admiralschiff das Signal zum landen auf. Sieben Gallioten rückten vor, um

das

das Ufer zu säubern; ihnen folgten sieben Divisionen Böte, deren jede eine Brigade Soldaten ans Land brachte, welche eine Schlachtlinie sechs Mann hoch, so bald sie gelandet waren, formiren sollten; allein die Bötte geriethen in Unordnung, da sie nicht gehörig von einander abgesondert und geordnet waren, ehe sie den Sammelplatz verließen. Dieser Unordnung, welche unsere gänzliche Niederlage hätte verursachen können, hätte vorgebeuget werden können, wenn wir mit Böten, welche zu einer solchen Unternehmung dienlich, versehen gewesen wären. Zum Glücke für uns fanden wir keine Hindernisse, und auch das Geringste würde für uns ein Hinderniß gewesen seyn; wir setzten ungefähr 8000 Mann in Osten von Algier ans Land; die Böte giengen sogleich wieder ab, um die zweyte Division zu holen, die erst eine Stunde hernach ankam, und wovon nur ein Theil landen konnte.

Die Grenadiere der Armee machten nun Fronte und rückten vor; allein sie waren kaum 150 Schritte vorwärts gekommen, als schon viele von ihnen und fast alle Officiere getödtet oder verwundet waren. Diejenigen, welche ihnen am nächsten waren, rückten zu ihrer Unterstützung vorwärts, ohne Zeit zu haben, sich gehörig zu formiren, eine nothwendige Folge von der Art ihrer Ein- und Ausschiffung. Einige Compagnien konnten gar nicht zusammenstoßen, weil sie an verschiedenen Plätzen und in Partheyen gelandet hatten. Die leichte Infanterie ward

unter-

unterdessen niedergesäbelt. Der unebene Boden, auf welchem wir standen, machte jeden Sandhügel zu einer kleinen Brustwehre, hinter welchen die Afrikaner rottenweise auf uns heraus feuerten, so wie sie sich nach dem Fuße der Berge, ungefähr sechs hundert Schritte von der See zurückzogen, wo sie sich in den Wäldern und Gärten verbargen.

Der General ertheilte nun dem linken Flügel Befehl zum Vorrücken. Es war gerade um sechs Uhr, und er hatte die Absicht, den linken Flügel aufs Gebirge vorrücken zu lassen; indessen daß der rechte am Ufer bliebe, alsdann eine Colonne zu formiren, und etwan eine Seemeile weiter vorzurücken, um das Casteel Carls V. welches die ganze Stadt commandirt, anzugreifen. Die Stürmung und Eroberung dieses Forts würde die Eroberung von Algier bewirkt haben. Indem unser linker Flügel mit einer Unerschrockenheit, die in einer so gefährlichen Lage kaum zu erwarten war, vorrückte, stellten sich einige Bataillons von Centrum, die einem ziemlichen Vorsprung hatten, in Schlachtordnung, und machten mit der spanischen Garde Fronte zur Rechten, um uns gegen die Reuterey des Bey von Mascara zu schützen. Dieß Corps Reuterey ward durch ihr Feuer und durch das Feuer von der Schebecke des Antonio Barcelo gar bald zerstreuet. Allein der Bey von Constantin, der ein großes Detaschement Cavallerie zu unserer Linken commandirte, bediente sich dieser Gelegenheit, einen Haufen Kameele gegen die

Spitze

Spitze der Walloner-Garde zu treiben. Er machte sich Hofnung durch diesen unvermutheten Angriff ihre Aufmerksamkeit abzulenken, indem er ein Corps von 15000 Reutern detaschirte, um ihnen die Gemeinschaft mit dem Meere abzuschneiden, von welchem wir nun ziemlich weit entfernt waren. Unser Corps de Reserve wendete sich zur Linken und marschirte auf, um den Platz zwischen dem Meere und der Colonne der Wallonen zu besetzen, die ihre Linien formirten, um die Feinde, welche sie hinter den Kameelen heraus angriffen, zurück zu treiben; allein die gröste Standhaftigkeit würde uns wenig geholfen haben, und wir hätten es nicht vermeiden können, gänzlich über den Haufen geworfen und nieder gemacht zu werden, da unsere Linien zu schwach waren, dem Ungestüm eines solchen Corps Cavallerie zu widerstehen, woferne nicht der toscanische Commandant, Herr Acton, seine Ankertaue gekappt, und seine Schiffe ans Ufer hätte treiben lassen, als der Feind eben in vollem Gallop gegen uns ankam. Das unaufhörliche Feuer seines groben Geschützes, das mit Traubenhagel geladen war, hielt sie nicht allein in ihrem Laufe auf, sondern zwang sie auch, sich mit großem Verluste zurück zu ziehen.

Als wir dieser Gefahr entkommen waren, zogen wir uns nach dem Meere in solcher Unordnung wie aus dem Mangel erforderlicher Commandanten erfolgen muß, zurück, und überliessen der Wuth der Barbaren unsere unglücklichen Cameraden, die nicht im Stande waren, uns zu folgen.

In

In den zwo letzten Stunden hatte sich unser General mit Aufwerfung eines Retranschement von Faschinen, Erdsäcken und spanischen Reutern beschäftiget. Wir setzten das Werk fort, und führten zur Bedeckung unserer Fronte und Flanken einige Acht- und Zwölfpfünder auf, die uns den ganzen Morgen bey unsern verschiedenen Unternehmungen große Dienste gethan hatten. Auf diese Weise brachten wir den gröſten Theil des Tages in Sicherheit gegen die Angriffe der mohrischen Cavallerie zu, waren aber keinesweges gegen die Kugeln gesichert, welche sie aus Carabinern schossen, die wenigstens um den dritten Theil weiter, als unsere Flinten trugen, und uns über vier hundert Mann in dieser Art von Lager tödteten. Hier sah ich unsern General herum reiten, um die Soldaten zu ermuntern, welche auf dem brennenden Sande ausgestreckt lagen, und die, wegen der Gefahr, welche sie umgab, unbesorgt, nur ein wenig Ruhe für ihre müden Glieder sich zu verschaffen wünschten.

Um ein Uhr waren die Mohren mit einer Batterie an der rechten Seite unsers Lagers fertig; und wir waren in einem so engen Raume eingesperret und so sehr zusammen gedrängt, daß jeder Schuß traf. General O'Reilly ließ, nachdem er sich Berichte von der Anzahl der Todten und Verwundeten hatte abstatten lassen, einen Kriegsrath halten, worin beschlossen ward, daß wir um vier Uhr wieder zu Schiffe gehen sollten, da der Feind eine andere Batterie vor unsrer Fronte errichtete, welche wir pas-

siren

ſiren muſten, wenn wir die Unternehmung weiter fortſetzen wollten. Aus Mangel der Erfahrung in ſolchen Dingen lieſſen die Algierer uns unſre Abſicht ruhig ausführen, und ungefähr um drey Uhr des Morgens gieng die letzte Diviſion der Armee wieder zu Schiffe, und ließ 14 Feldſtücke, zwo Haubitzen, einen Karren mit Ammunition, und die Materialien unſers Lagers zurück, in welches der Feind in dem Augenblicke einbrach, als die Grenadier des Nachtrabs vom Ufer abſtießen. Wir lieſſen 1300 Mann auf dem Schlachtfelde liegen, und nahmen 3000 ſchwer Verwundete mit zurück.

Da unglücklicher Weiſe nur Hoſpitäler für 400 Mann vorhanden waren, ſo wurden die Böte, welche die Walloner Garde ans Land geſetzt hatten, zur Aufnahme der Kranken gebraucht; dieß verurſachte die gröſte nur zu erdenkende Unordnung bey unſern Bataillonen, die, ſo gut ſie konnten, ſich in den erſten den beſten Böten oder Tartanen davon machten. In dieſer Verwirrung blieben ſie über 24 Stunden und bemüheten ſich, ſo wie andre Regimenter, ihre zerſtreueten Compagnien zuſammen zu bringen.

So bald die Mohren in unſer Lager eingedrungen waren, ſchlugen ſie den Todten die Köpfe ab und brachten ſie in Säcken weg, um die von dem Dey für jeden Chriſtenkopf ausgebotene Belohnung zu empfangen. Die Leichname häuften ſie hernach auf die Faſchinen der Verſchanzungen zuſammen,

und

und zündeten den Haufen an, den wir zween Tage und zween Nächte brennen sahen.

Den 10. und 11. Jul. Alles in Eile und Verwirrung: kein Wasser war zu haben, obgleich ganze Ladungen auf der Flotte waren.

Den 12. Jul. Um 6 Uhr Nachmittags ward das Signal gegeben die Anker zu lichten. Bald hernach verließ der größte Theil der Flotte die Bay.

Den 15. Jul. Um 7 Uhr Nachmittags kamen wir auf der Rheede von Alicante vor Anker.

Den 31. Jul. Die Walloner Garde bekam Befehl, ans Land zu gehen, und ward zu San Juan einquartiert.

Den 10. Auguſt wurden wir wieder eingeſchifft, und den 20. Aug. landeten wir zu Barcellona *).

*) Der General hatte nach Dalrymple S. 204. alles gethan, was einem klugen Heerführer zukommt; er hatte ſeine Mannſchaft mit der Mohren Art zu fechten bekannt gemacht, und ihnen gute Regeln gegeben: allein die Eiferſucht der ſpaniſchen Generale, und auch das Mißvergnügen der Subalternofficiere trug viel zum unglücklichen Ausgange dieſes Zuges bey.

III.

Nachricht

von dem Koliwano-Woskreſſenſchen Bergwerk in Sibirien.*)

(Ein ungedruckter authentiſcher Aufſatz.)

Auszug

*) In dem Jahre 1747. wurden dieſe Werke auf Befehl der Kaiſerin Eliſabeth angefangen. Es ſind 48tauſend Bauern dazu beſtimmt, die ſtatt des Kopfgeldes in den Werken arbeiten müſſen.

Die Kaiſerin Catharina forderte im Jahre 1779. ein vollſtändiges Verzeichniß der Ausbeute dieſer Werke, und gegenwärtiger Auszug iſt eben derſelbe, der in dem benannten Jahre Ihro Kaiſerlichen Majeſtät von dem damaligen Ober-Befehlshaber übergeben wurde.

art von Anfang der Wer-
ken; was selbige nach der
Richte, und vermünzet am
nze, sibirisches Geld

In dem Silber reines Gold	Beträgt am Werthe im Gepräge
Puden.	Rubel.
1	123383
1	122906
5	336711
11	611675
7	355022
10	383475
9	395456
11	412062
9	406173
6	272200
8	338345
8	345246
8	342225
94	4444879

In dem Silber reines Gold	Beträgt am Werthe im Gepräge	Sibiriſches Kupfergeld iſt geprägt worden
Puden.	Rubel.	Rubel.
8	339736	—
12	429476	—
17	545746	—
17	579350	—
21	762335	—
27	990892	54432
24	991000	227754
21	915542	170860
147	5554077	453046
26	1054518	200071
33	1326742	250029
39	1628552	250060
50	1769902	250096
42	1587677	253412
45	1591469	250200
38	1437408	300000
37	13925500	300201
310	11788768	2054069
33	1349199	300000
27	1165890	300000
24	1032912	300000
635	25335725	3407115
—	—	604000

Die ganze Ausbeute an Erzte und Schliche beträgt also nach unserm Gewichte zu 2 Lieſspfund oder 40 Pfund das Pud gerechnet

	Erzte und Schliche.	goldhaltig. Silber.	reines Gold.
	LPfund.	LPf.	LPf.
Von 1747 bis 1760	5977236	7428	3760
Während der Direction des General-Major und Ritters von Poroſchin von Anno 1761. bis 68.	7134670	9040	5880
Während der erſten Direction des Generallieutenants und Ritters von Yhrmann, von Ao. 1769. bis 1777. — —	19467132	17540	12400
Während der zwoten Direction des Generallieutenants von Yhrmann, von 1777. bis 1779. —	9597090	5514	168
Total-Summe nach unserm Gewichte	42176128	39522	22208

(Das LPfund, das iſt Lieſspfund, zu zwanzig Pfund gerechnet.)

IV.

Beſchluß des Schreibens über die engliſche Juſtizverfaſſung.

Nun iſt noch nöthig zu beſchreiben, wie die Juſtiz überhaupt gepfleget werde. — Das Grundgeſetz aller bürgerlichen Geſellſchaften iſt, daß keine Stöhrung des Friedens im Lande vorgehen möge. Der König wird alſo nach dieſem Grundgeſetze, als der Bewahrer und Aufrechthalter des Friedens und der allgemeinen Ruhe angeſehen. Und er wählt demnach in jeder Grafſchaft, eine Zahl der wohlhabendſten und biederſten Männer, welche dies Amt in ihrer Grafſchaft insgeſammt, oder ein jeder insbeſondere führen und die öffentliche Ruhe und den Frieden in des Königs Namen ſuchen ſollen zu erhalten. Auſſerdem wird es auch in der darüber gemachten Verordnung gefordert, daß dieſe Männer wirklich in der Grafſchaft wohnen und anſäßig ſind, daß ſie hundert Pfund Sterling wenigſtens reine Einkünfte von ihren Gütern haben, und daß keiner von ihnen ein Advocate, Sachwalter, Procurator oder ſonſt auf eine Art ſich vom Rechtsweſen ernährender Mann ſei. Dieſe Friedensrichter können nach den Geſetzen ſogleich einen Friedensſtöhrer und Gewaltthätigen ein-

einsetzen lassen, und auch allein oder mit Zuziehung einiger seiner Collegen sie um kleiner Verbrechen willen strafen. Auch werden da kleine Schulden und Beeinträchtigungen ausgeklagt, und ist die Schuld zehn Pfund und drüber, so kan der Kläger von einigen derselben erhalten, daß der Schuldner gesetzt werde. Alle Vierteljahre versammlen sich einige der Friedensrichter, wenigstens zwei, und schlichten gemeine kleine Rechtshändel und die grösseren werden verschoben, bis daß die halbjährigen Gerichte der vom Könige deputirten Richter gehalten werden, die über hohe Criminalverbrechen und in Civilsachen ein Recht zu entscheiden haben.

Die eigentlichen Richter eines jeden Beklagten sind die zwölf geschwornen Männer, welche die Klage und auch die Vertheidigung anhören, die Zeugen in ihrer Gegenwart abhören lassen, auch wohl selbst fragen; und denn erst zeigt der Richter an, daß nach dem Gesetze diese Umstände so und so bestraft und die Sache so entschieden werde, nun möchten sie bedenken, ob der Fall in dieser Sache wirklich mit dem im Gesetze angezeigten überein komme. Diese Jury gehet hierauf in ein Zimmer und nach einer kleinen Ueberlegung und einer einstimmigen Meinung sagt ihr Vormann, daß der Beklagte entweder schuldig oder nicht schuldig sey, in Criminalfällen; und in andern bestimmen sie, wie die Genugthuung beschaffen und wie viel sie betragen solle. Der Richter ist demnach nur derjenige, der den 12 Geschwornen

den Rechtsfall nach den Geſetzen erklärt, und der ihnen das rechte punctum juris anzeigt, übrigens alles ihrer Entſcheidung überlaſſen muß.

Dieſe Einrichtung der brittiſchen Gerichte hat viele und ſehr groſſe Vortheile zum Beſten des Unterthanen. Er kan nie durch ungerechte Richter, welche der Hof oder der Miniſter in ſein Intereſſe ziehen kan, unterdrückt werden. Ueberdem ſo pflegt die Jury, welche allezeit aus rechtſchaffenen anſäßigen Männern beſtehet, deren Rechtſchaffenheit und biederer Charakter überall anerkannt iſt, zuerſt aus vier und zwanzig Männern zu beſtehen; aus welchen der Beklagte, falls er vermuthet, daß einige darunter wären, die ſeinem Gegenpart wohl wollten, 12 nach Belieben ausſuchen kann. Ueberhaupt ſieht man in Criminalfällen ſehr darauf, daß der Beklagte lieber ganz frei geſprochen werde, wenn nicht alle Umſtände gleichbeweiſend ſind, als daß er unſchuldig leiden ſollte. Man hat davon ein merkwürdig Beiſpiel. In Yorkſhire war ein wohlhabender Pächter, der eine Hecke um ſein Kornland durch Tagelöhner mit ſcharfen ſichelförmigen Hippen beputzen und behauen ließ. Er gieng des Morgens hin um zu ſehen, was ſeine Arbeiter machten, fand aber, daß ſie alle nach Hauſe zum Frühſtücke gegangen waren. Es gieng eben ein fremder Menſch über ſein ſchönwachſendes Kornland, dem er die Unverſchämtheit über geſäetes Land zu geben verwies. Der Fremde war aber ſehr grob, frech und beleidigend in ſeiner Antwort.

Der

Der Pächter wollte ihn feſt nehmen, allein er ward dergeſtalt von dem Fremden mit einem dicken Prügel zerſchlagen, daß er zuletzt ſich genöthiget ſahe, eine an der Hecke liegende Hippe ſeiner Tagelöhner zu ergreifen, um ſich zu vertheidigen; allein ein unglücklich angebrachter Schlag war dem Fremdlinge tödlich. Der Pächter ſah ſich um, und da er bemerkte, daß weit und breit kein Menſch, der ihn verrathen könnte, zugegen war, ſo gieng er ſtille wieder nach Hauſe. Als ſeine Tagelöhner vom Frühſtücke wieder kamen, ſahen ſie den getödteten Menſchen liegen, konnten aber keinen Thäter ſogleich ſehen. Der Todte war noch warm, der Todtſchläger konnte alſo nicht weit davon ſeyn, endlich ſahen ſie einen Menſchen eilfertig queer Feld eingehen. Sie muthmaßeten, er ſey der Thäter, liefen ihm nach und nahmen ihn feſt. Er war wirklich des Weges vorbei gegangen, da er aber einen todten Körper geſehen, eilte er fort, um nicht für den Todtſchläger angeſehen zu werden. Aller Verdacht war gegen ihn. Er ward von einem benachbarten Friedensrichter, nebſt denen, die ihn angehalten, verhört, und darauf gefänglich eingezogen. Da nun der königliche Richter in die Grafſchaft kam um Gericht zu halten, ſo ſollte auch dieſer angebliche Mörder verhört werden. Nun war unſer Pächter, als ein einſichtsvoller, wohlhabender und in gutem Rufe ſtehender Mann ſchon oft zum Juryman oder Geſchwornen gebraucht worden, und er ward auch diesmal dazu gebraucht, da er ſich dazu willig finden ließ, und man oft Mühe hat eine

Jury zuſammen zu bekommen. Das Verhör gieng an, aller Verdacht war gegen den Beklagten, der zwar das zugab, allein das Verbrechen doch leugnete. Der Richter redete hierauf nach Gewohnheit die Jury an, und behauptete, nach den Geſetzen wäre der Beklagte ſeines Läugnens ungeachtet für den Thäter zu erkennen. Die Jury gieng in ihr Zimmer, und alle waren ſchon bereit, den Beklagten für ſtraffällig zu erkennen, als der Pächter darauf beſtand, der Mann ſei unſchuldig. Da alſo die Jury nicht einſtimmig war, muſten ſie nach den engliſchen Geſetzen, ohne Eſſen, Trinken, Feuer, oder Licht ſo lange eingeſperrt bleiben, bis ſie alle einer Meinung waren. Der Pächter hatte ſich verſorgt, und wie es Nacht ward, aß und trank er von dem was er mitgebracht hatte, heimlich. Die andern ſahen ſich zuletzt alle eilf genöthiget zu ſeiner Meinung überzugehen, und den Mann für unſchuldig zu erklären. Der Richter und alle Anweſende verwunderten ſich darüber ungemein. Ueber 30 Jahre frug der Richter den Pächter, insgeheim und verſprach ihm ein unverbrüchliches Stillſchweigen, was doch die Urſache geweſen, daß er damals den Mann für unſchuldig erklärt; da geſtands der alte Pächter, daß er unvorſätzlich ſelbſt den Mann erſchlagen hätte, und deshalb aus Gewiſſenhaftigkeit, des Beklagten Leben habe retten müſſen.

Es ſind überdem ſo viele Cautelen bei der Wahl der Jury, daß nicht leicht damit eine Ungerechtigkeit

keit vorgehen kan. Diese Art zu richten durch eine Jury, sieht man in England wie billig, als das Palladium ihrer Freiheit an. Wenn der Beklagte ein Fremder oder Ausländer ist, so ist die Jury zur Hälfte aus Fremden oder Ausländern gewählt. Alle die sonst notam infamiae, perjurii &c. haben, können nie zur Jury genommen werden. Sie müssen auch als Jurors oder Geschworne seshaft seyn, und Land besitzen; ferner kan kein Weib zur Jury gezogen werden. Ausser in dem einen Falle, wenn eine nachgelassene Witwe bezeuget, sie sei schwanger, und daß also die Erbschaft müste ihrem zu gebährenden Kinde aufgehoben und nicht dem nächsten Erben zuerkannt werden; wenn man eine Jury von 12 Matronen erwählet pro inspiciendo ventre.

Damit auch die Richter auf keine Weise nicht möchten durch Bestechung gewonnen werden, so hat man einem jeden der 12 großen Richter ein Gehalt von 2400 Pfund Sterling = 14,400 Rthlr. dem Chief Justice of the King's bench aber 5500 Pfund Sterl. = 33,000 Rthlr. dem Chief Justice of common pleas 4500 Pf. Sterl. = 27,000 Rthlr. und dem Chief Baron of the Exchequer 3500 Pf. Sterl. = 21,000 Rthlr. ausgesetzet, und ein jeder hat noch dabei gewisse Sporteln, die ein sehr Beträchtliches ausmachen.

Da London wegen des großen Zusammenflusses von mehr denn einer Million Menschen, welche fast

alle ohne eine hinlänglich genaue Policey leben, viele Böſewichter enthält, die manche Verbrechen begehen, ſo wird in den Grafſchaften nur alle ſechs Monate, allein in London alle 6 Wochen ein Gericht gehalten.

Die Rechtsgelehrſamkeit hat in England von je her ſo vielen Menſchen Beſchäftigung gegeben, daß man glaubt, es wären über 80, bis 100,000 Menſchen, die blos von der Juſtiz leben. In den ſchlechteſten Städten Englands, deren Häuſer oft mit Stroh gedeckt ſind, findet man allemal 2 ſehr gute und anſehnliche Häuſer, in deren einen allemal der Advokat, und im andern der Doktor oder Chirurgus des Ortes wohnet, welches deutlich genug anzeiget, wie gut es die Rechtsgelehrten da haben.

Auſſer dieſen Gerichten giebt es noch einige andere, die aber nie das brittiſche Geſetz zum Grunde ihrer Ausſprüche legen. Dies ſind nun erſtlich die geiſtlichen Gerichtshöfe; 2) die Militärgerichte; 3) die See- oder Admiralitätsgerichte, und 4) die engliſchen Univerſitätsgerichte.

1) Der geiſtlichen Gerichte ſind verſchiedene: allein zur Zeit der ſächſiſchen Könige, war nur einerlei Geſetz und einerlei Gerichte im Lande. Die normänniſchen Könige ſuchten die Gunſt der Biſchöfe und Geiſtlichen zu erhalten, und erlaubten ihnen nach dem kanoniſchen Rechte ſich ſelbſt untereinander

zu

zu richten; dies ward unter Heinrich I. wieder abgeſchaft. Stephan führte das geiſtliche Gericht wieder ein, und ſo iſt es bis jetzt geblieben.

Erſtlich ſpricht der Archidiaconus in allen geiſtl. Sachen, die zu ſeinem Archidiakonate gehören, zuweilen hat er mit dem Biſchofe eine jurisdictionem concurrentem, und zuweilen ſchlieſt ſie die biſchöfliche Jurisdiction ganz aus. Jedoch muß man an den Biſchof appelliren.

2) Die Conſiſtorial-Gerichtsbarkeit des Biſchofes wird in geiſtlichen Dingen in der Cathedralkirche von dem Kanzler des Bisthums gehalten und es wird an den Erzbiſchof appellirt.

3) Die Arches-Court iſt das erzbiſchöfliche Appellationsgerichte, welches in London vor dieſem in der St. Mary le Bow-Kirche gehalten ward. Dieſe Kirche hies im barbariſchen Latein St. Maria de Arcubus, und der Decanus der dieſes Gericht im Namen des Erzbiſchofs hält, heißt noch of Dean of the Arches. Jetzt wird dies Gericht in Doctors Commons gehalten, und man appellirt an den König als das Haupt der engliſchen Kirche, woſelbſt es in die Kanzelei gehet, indem der König ein eigenes Gericht dazu niederſetzt.

4) Der Gerichtshof der Peculiars erſtrecket ſich über alle die Pfarren, welche in anderen Diöceſen ſind eximirt worden, und die demnach unter dem Erzbi-

Erzbiſchofe unmittelbar ſtehen. Dieſes Gericht gehört auch unter des Erzbiſchofs Dean of the Arches. Die Appellation gehet in die Kanzellei an den König.

5) Die Prerogative Court iſt ein Gericht der Erzbiſchöfe, um darin alle Teſtamente in Anſehung ihrer Gültigkeit zu erweiſen, ſie im Originale zu deponiren, ſie zu regiſtriren, und eine genaue Aufſchrift unter dem Siegel des Erzbiſchofes auf Pergament auszufertigen und, im Falle darüber Streitigkeiten entſtehen, zu entſcheiden. Jedoch es findet dieſes nur denn ſtatt, wenn der Teſtator bona notabilia in zwei Bisthümern hinterläſſet; das iſt hundert Schillinge Sterl. werth; allein jetzt ſchätzt man dieſe 100 Schillinge auf 10 Pfund Sterl. ob ſie gleich nach dem wahren Werthe des Geldes, da das Geſetz gemacht ward, anjetzt über 70 Pfund Sterling oder ein Pfund Goldes würden werth ſeyn. Es iſt hiebei anzumerken, daß nach den engliſchen Geſetzen, die Geiſtlichkeit als die Dipoſitarii der letzten gewiſſenhaften teſtamentariſchen Diſpoſition angeſehen werden, und ſie haben alſo den Vorzug, daß alle Teſtamente in dem Gerichte des Biſchofs, in deſſen geiſtlichen Sprengel die Güter des Teſtatoris liegen, ſollen beſchworen und durch Zeugen erwieſen, im Originale deponirt, ins Regiſter eingetragen und in Copei unter des Biſchofs Siegel in forma probante mitgetheilt werden. Liegen aber die Güter des Teſtatoris in zweien Bisthümern, ſo gehört alles dies unter die Prerogative Court des Erzbiſchofes. Von welcher man an den König in der Kanzelei appelliren kan.

6) Das

6) Das höchste Appellationsgericht in geistlichen Sachen heißt die Court of Delegates, Judices delegati. Sie werden vom Könige selbst dazu ausersehen, und zwar bestehet diese Delegation aus geistlichen und weltlichen Lords, einigen der 12 Richter, und einigen Doctoren der Civilrechte; das ist der römischen Rechte. Ist der König auf irgend eine Weise Parthei bei einer Appellation vom erzbischöflichen Gerichte, so kan man an ihn nicht appelliren, sondern die Sache muß vor allen Bischöfen und Erzbischöfen, die das Oberhaus des geistlichen Parlements ausmachen, das man das Haus of Convocation nennt, untersuchet und entschieden werden.

7) Zuweilen kan der König und zwar nicht aus Schuldigkeit, sondern nur aus besonderer Vorgunst und Gnade, den Spruch der Court of Delegates, noch einmal durch eine Commission of review lassen von neuem untersuchen und nach Befinden abändern; allein der Fall ist äusserst selten.

2) Es ist auch ein Ritter-Gerichte, welches vor diesem blos vor dem Lord High Constable gehalten ward; jetzt aber vor dem Lord Marchal von England kann gehalten werden; über ritterliche Sachen, und Kriegshändel nach dem alten ritterl. Fuße; allein es ist ganz und gar nicht mehr im Gebrauche.

3) Die Admiralitätsgerichte erkennen über alle Sachen und Gerichtshändel, die auf der See in Schif-

sen,

ſen, im Kriege und Frieden und ſo weit die See zur Zeit der Fluth ſteiget, vorgefallen ſind. Es entſcheidet dies Gericht auch über die Rechtmäßigkeit der Priſen zur See, zur Zeit des Krieges. In Amerika und Weſtindien ſind Viceadmiralitätsgerichte, von denen man an das Admiralitätsgerichte nach England appellirt. Dieſes Admiralitätsgerichte entſcheidet, ohne daß man weiter appelliren könne.

4) Die Univerſitätsgerichte der beiden engliſchen Univerſitäten Oxford und Cambridge, werden von dem jedesmaligen Kanzler der Univerſität, oder in ſeiner Abweſenheit vom Vicekanzler oder ſeinem Verweſer (Depury) oder Beiſitzer (Aſſeſſor) über alle Perſonen, die zur Univerſität gehören, gehalten. Man appellirt an die Delegirte der Congregation, d. i. die Verſammlung aller Doctoren der Univerſität; und von denen an die Delegirten des Hauſes der Convocation, oder die Verſammlung aller Magiſter der Univerſität. Iſt man noch nicht mit dem Spruche zufrieden, und die drei Ausſprüche ſind nicht völlig einſtimmig, ſo wird vom Könige ein Delegatengericht unter dem großen Siegel errichtet, welches die Appellation annehmen, die Sache wieder unterſuchen und darnach entſcheiden muß. Sind aber die drei Sprüche völlig einerlei, ſo gilt keine Appellation.

Alle hier genannte Gerichtshöfe, die nicht nach dem brittiſchen Landrechte ihre Sprüche abfaſſen, le-

gen

gen das römische Civilrecht, wie es im Corpore Juris abgefaßt ist, zum Grunde ihrer Sprüche, ausser daß in blos geistlichen Kirchensachen, die geistlichen Gerichte nach dem Corpore Juris Canonici sprechen, hiebei aber noch überdem die Constitutiones legitimas und provinciales mit zu Rathe ziehen. Die Constitutiones legitimae sind Kirchengesetze, die in Nationalsynoden unter dem Vorsitze der Cardinäle Otho und Octboni Legaten der Päbste Gregorii IX. und Clemens IV. unter der Regierung König Heinrichs III. von 1220 — 1268 sind angenommen und bestätiget worden. Die Constitutiones provinciales sind die Schlüsse der Provincialsynoden, welche unter verschiedenen Erzbischöfen, von Canterbury, von Stephan Langton unter König Heinrich III. bis zu Heinrich Gicheln unter König Heinrich V. sind gehalten worden. Diese wurden nachgehends auch unter König Heinrich VI. von der Provinz York angenommen. Im Anfange der Reformation ward ein Parlementsschluß gemacht, vermöge dessen die kanonischen Rechte sollten revidirt werden; so lange aber bis diese Revision wirklich ausgeführt, untersucht und angenommen worden, ward befohlen, daß alle Canones, Constitutiones und Befehle der Provinzialsynoden sollten befolget und gehalten werden. Da nun diese Revision nie ist vorgenommen worden, so behalten die römisch kanonischen Rechte ihre Gültigkeit und Kraft.

So vortheilhaft im Ganzen die englischen Gesetze für die Freiheit und Glückseligkeit der Unterthanen

nen ſind, ſo haben ſie andern Theils auch ihre groſſen Unbequemlichkeiten. Erſtlich ſind der Geſetze zu viel, und ſie ſind in einem gar zu unverſtändlichen Jargon abgefaßt, als daß der Unterthan ſich darnach richten könnte, denn ſie machten im J. 1762 ſchon 32 Bände in 8vo aus, ohne die Statuten, die bisher ſind gemacht worden. 2) Viele alte noch nicht abgeſchafte Geſetze, widerſprechen theils ganz, theils einigen Puncten einiger neueren Geſetze. 3) Da es abſolut unmöglich iſt, ſich in den Geſetzen ſo gut umzuſehen, daß man alle die Formalitäten der Geſetze und der Proceſſe, oder alle Cautelen und Ausnahmen wiſſen könnte, ſo iſt man dadurch zu ſehr in der Hand des Advocaten, und 4) die vielen Formalitäten machen die Proceſſe ſehr langwierig und daher koſtbar, deshalb mancher friedfertige und nicht zu reiche Mann lieber ſein Recht aufgiebt, als daß er einen Proceß anfange. 5) Man hat in gewiſſen Fällen keinen Weg den Gegner nach dem Spruch zu zwingen, daß er denſelben Fall nicht wieder übertrete. Z. Ex. Lord Ducie of Tortworth hat ſich nun ſchon ſeit mehr als 15 Jahren geweigert, ſeinem Pfarrer die demſelben zuſtändigen Zehnten zu zahlen. Der Pfarrer (Rector), den ich ſehr wohl kenne und der mein alter Freund iſt, muß ihn alle Jahre verklagen, es wird dem Dr. Bosworth, ſo heiſt mein Freund, alle Jahre zugeſprochen, und die Sentenz wird mit richterlicher Gewalt, durch Pfändung einer Sache die dem Lord gehört, und Verkaufung derſelben executirt; allein das nächſte Jahr muß der gute Doctor

Bos-

Boſworth den Proceß wieder erneuern, und das ſchon ſeit 15 Jahren. Man ſieht alſo, daß dieſes Fehler ſind, welche die großen Vortheile der Juſtizverfaſſung ſehr herunter ſetzen. Es wimmelt auch überall von Rechtsgelehrten. Man ſagte im Anfange dieſes letzten Krieges, man könne eine Armee von 60,000 Rechtsgelehrten ſtellen. Wären nur halb ſo viele, ſo ſind auch die ſchon eine Laſt fürs Land.

Obgleich nun die Rechtsgelehrſamkeit ſo vortheilhaft in England iſt, ſo iſt doch nur erſt ſeit 1758 eine Profeſſorſtelle in der Univerſität Oxford geſtiftet worden, um die engliſchen Geſetze (Common law) zu lehren. Denn der Regius Profeſſor in Oxford und Cambridge erklärt nur das römiſche Recht, oder er genießt ſein Gehalt und thut gar nichts. Dagegen haben die Rechtsgelehrten in London an die 14 öffentliche Collegia, die man Inns nennt, in welchen die Rechtsgelehrten wohnen, Vorleſungen und praktiſche Uebungen halten; welche auch den jungen Leuten, nachdem ſie eine Zeitlang gelernt haben, einen Gradus ertheilt, den man Barriſter nennt; diejenigen Barriſters aber, welche wieder ſich auszeichnen, werden zuletzt Serjeants, ſervientes ad legem. Dies iſt der höchſte Grad den ein Rechtsgelehrter in dieſen Collegiis erlangen kann. Die Univerſitäten aber geben nur den Gradus Doctoris in lege civili, welches eben das iſt, was man anderwärts J. V. D. nennet.

Ich muß nur abbrechen, mein Beſter, ſonſt werden Sie mich ſelbſt zuletzt für einen engliſchen Rechtsgelehrten halten. Sie ſollen bald wieder von mir und zwar in einem langen Briefe hören. Leben Sie wohl. Ich bin ſtets Ihr Freund.

Teutelieb.

V.

Neueſter Zuſtand von Surinam.

Surinam, ein Theil vom holländiſchen Guiana, liegt im ſechſten Grad nördlicher Breite und ungefähr im vier und dreyßigſten Grad weſtlicher Länge von der Mittagslinie der Inſel Teneriff. Weil es alſo nur ſechs Grade von der Linie entfernt iſt, herrſcht dort eine große Hitze und eine ununterbrochene Gleichheit des Tages und der Nacht, indem die Sonne täglich um ſechs Uhr auf und untergeht.

Das Clima iſt ſehr ungeſund, vornemlich des Nachts und Abends; dies rührt von den vielen ſchädlichen Dünſten her, welche die Sonne des Tages aus dem mehrentheils ſumpfigten Erdreich in die Höhe zieht, und die an verſchiedenen Orten eine ſehr ungleiche Temperatur der Luft hervorbringen.

In

In den heiſſen Erdgürteln kann man eigentlich nur zwei Jahrszeiten annehmen, den Winter und den Sommer, wovon jede ſechs Monate dauert. Der ganze Unterſchied dieſer Jahrszeiten beſteht darin, daß die eine trocken und die andere feucht iſt. Die trocknen Monate ſind der Sommer und die Erndtezeit. Die ſtürmiſche und naſſe Jahrszeit hingegen iſt der Winter, obgleich es nie ſo kalt iſt, daß Waſſer frieren ſollte.

Vom Ende des Novembers an, bis in den Julius iſt die Wärme mäßig, da die brennenden Sonnenſtrahlen durch die vielen Wolken, welche häufigen Regen geben, gebrochen werden; hiezu kommt, daß die Nordoſtwinde beſtändig wehen und die Luft abkühlen: den übrigen Theil des Jahrs aber iſt es unerträglich heiß, vornemlich wenn es lange nicht geregnet hat. So bald die regnichte Jahrszeit eintritt, bricht alles aus der Erde hervor und die Felder, die vorher dürre Sandwüſten ſchienen, ſind mit ſchönem Grün bekleidet.

Gleich nach dem Regen ſtellt ſich eine übermäſſige Hitze ein, dieſe iſt zuweilen ſo groß und die Luft ſo brennend, daß ſie in den Feuchtigkeiten des Körpers eine gänzliche Auflöſung bewirkt und einen ſo ſtarken Schweiß hervorbringt, daß es beinahe ſcheint, das ſo eben getrunkene Waſſer dringe durch die Schweißlöcher, als aus einem Schwamm hervor. Dieſer großen Hitze und der veränderlichen Witte-

rung muß man auch die vielen hier gewöhnlichen Milzkrankheiten zuſchreiben.

Das Erdreich iſt ein weiſſer Thon, der ſo fruchtbar iſt, daß alles ſo man hinein pflanzt ungemein leicht fortkommt. An dem Ufer der Flüſſe iſt es ſo fruchtbar, daß man wirklich ganze Schiffsladungen davon nach Barbados als Dünger holt, um das ausgemergelte Land der Zuckerplantagen tragbar zu machen. Die nördliche Küſte iſt mit einer Menge großer ſchöner Bäume bedeckt und an vielen Orten ſind ganze Wälder von Cokusnußbäumen.

Das Land iſt gemeiniglich niedrig, aber thonartig und etwas ſandig, dabey feucht und tief, ausgenommen in den Gemüſegärten. Sie düngen ihre Felder nie. In Caffee- Zucker- Cakao- und Baumwollenplantagen darf das Land nur gejätet und das Waſſer abgezogen werden.

Die ganze Küſte, welche ſich auf 70 Meilen erſtreckt, iſt zum Ackerbau geſchickt und kein einziger Fleck iſt ganz unfruchtbar. Auſſer den großen Flüſſen, an deren Ufern Niederlaſſungen angelegt ſind, und unter welchen der kleinſte bis auf dreißig Meilen ſchiffbar iſt, giebt es viele kleinere, welche für Chalupen tief genug ſind, und ein ſchönes fruchtbares Erdreich wäſſern.

Der Corentin, welcher fünf Meilen oſtwärts vom Berbiceſluß befindlich iſt, iſt bei ſeiner Mündung

dung eine Meile breit. Rings um dieſe herum ſind aber viele Sandbänke, welche ſich über drey Meilen weit erſtrecken, und den Eingang beſchwerlich machen. Demungeachtet iſt das Waſſer zur Ebbezeit bei den Bänken drey Klafter tief. Neben dem Fluß Corentin ergießt ſich der kleine Fluß Nykeſa ins Meer; ſo, daß beyde die Mündung eines großen Fluſſes zu ſeyn ſcheinen.

Zehen Meilen oſtwärts von hier findet man die Flüſſe Copename und Saramaka, welche ſich bei ihrem Eintritt in die See vereinigen: ihr Urſprung iſt noch unbekannt.

Vom Fluß Suriname erhält die ganze Colonie den Namen. Seine Mündung iſt zwey Meilen breit, und hat zur Ebbezeit drey Klafter Waſſer; an beiden Ufern findet man Bänke von Sand und Schlamm, welche ſelbſt zur Flutzeit nur mit wenigem Waſſer bedeckt und zwey Büchſenſchüſſe breit ſind. An der Seeküſte iſt das Land auch ſehr niedrig und oft überſchwemmt. Eine Meile von der Mündung des Surinamſtroms ergießt ſich an der öſtlichen Seite der Commewyneſluß in denſelben; die Mündung dieſes Fluſſes wird durch das Fort Neuamſterdam an der Südſeite und einer Batterie an der Nordſeite beſchützt; Dieſe Veſtungswerke ſind ſo eingerichtet, daß ſie zugleich den Fluß Surinam bedecken. Vier Meilen vom Fort Amſterdam am Commewyne liegt das Fort Sommelsdyk, nach dem Gouverneur der

es erbaut hat, ſo genannt. Die Ufer dieſes und des Cotticafluſſes ſind mit Caffee- und Zuckerplantagen bedeckt.

Eine halbe Meile von der See an einem kleinen Bach ſtehet ein Leuchtthurm, um den einlaufenden Schiffen ein Signal zu geben, welches um ſo nothwendiger iſt, da die ganze Küſte auf mehr denn zwanzig Meilen weit flach und eben liegt.

Weiter hin iſt der Fluß Marewyne, den die Franzoſen Maroni nennen, ungefähr 23 Meilen oſtwärts vom Surinameſluß entfernt, gegen die Inſel Cayenne zu. Dieſer Fluß iſt den holländiſchen Schiffen, die nach dem Surinamfluſſe reiſen, wegen ſeiner Aehnlichkeit mit letzterem, ſehr gefährlich. Denn die Schiffe welche in demſelben einlaufen, kommen ſelten wieder heraus, weil er voller Sandbänke und Felſen iſt, überdem hat er einen ſo ſchlammigten Grund, daß die meiſten darin ſtecken bleiben.

Aber wieder zum Surinamfluß zu kommen: Seine Mündung wird an der Weſtſeite durch zwey Batterien beſchützt, welche das Fort Neu-Amſterdam beſtreichen können. Oberhalb dieſen Batterien iſt eine Sandbank queer über den Fluß, und jenſeit dieſer Sandbank liegt das Fort Zelandia und die Stadt oder der Flecken Paramaribo, vor welcher eine Rhede mit gutem Ankergrunde iſt. Der Fluß Surinam gehet weit ins Land hinein, man hat ihn aber noch nicht bis zu ſeinem Urſprunge verfolgt.

Unge-

Ungefähr vierzig Meilen von seiner Mündung, trifft man einige Wasserfälle, welche die Schiffahrt unterbrechen.

Etwas oberhalb Paramaribo an dem westlichen Ufer kommt man an einen Flecken Thorarica genannt, vormals der Hauptsitz der Engländer, jetzt aber blos der Wohnort einiger jüdischen Colonisten.

Acht Meilen weiter hinauf an der Ostseite ist ein Dorf auch von Juden bewohnt, die dort eine schöne große Synagoge haben. Vormals erstreckte sich die Colonie nur bis an diesen Ort, aber 1684 wurden die Plantagen an beiden Seiten des Flusses viel weiter hinauf geführt. Sechs Meilen tiefer ins Land findet man einen berühmten Berg, der Blaue Berg oder Parnassus genannt, wo eine Wache beständig unterhalten wird, die Indianer und die entlaufenen Neger zu beobachten.

Zur Fluthzeit können große Schiffe ohne Mühe in dem Hauptflusse der Colonie einlaufen: die Fluth ist auch den Zuckermühlen sehr nützlich, die gewöhnlich durch Wasser getrieben werden. Einige Flüsse in diesem Lande haben einen schnellen, andre einen langsamen Lauf; das Wasser der mehresten ist salzigt und wird nur von den Negern getrunken, die alles salzige lieben. Die Schiffe die sich mit Wasser versehen wollen, müssen dies bey Paramaribo einnehmen. Die Einwohner bedienen sich blos des Re-

genwaſſers, welches ſie in Ciſternen, irdnen Gefäſſen oder Fäſſern ſammeln. In der Küche aber brauchen ſie gewöhnlich Brunnenwaſſer.

Die Stadt Paramaribo, welche vormals Middelburg hieß, iſt der Hauptort der ganzen Niederlaſſung: ſie liegt an dem weſtlichen Ufer des Fluſſes, zwey Meilen von ſeiner Mündung; und iſt ſehr regelmäßig auf einem ſandigen mit kleinen Steinen untermiſchten Grunde erbauet. Dieſe Steine machen das Gehen nicht unbequem, bey ſehr heiſſem Wetter aber werden die ſtärkſten Schuhe davon verbrannt. Die Straßen ſind ſchön und groß, mehrentheils ſchnurgerade, und mit Alleen von Pomeranzenbäumen beſetzt.

Die Häuſer, deren es über 1200 giebt, ſind alle ſchön gebaut, ſeit dem der europäiſche Luxus das Meer durchſchifft hat. Die Coloniſten, welche an dem Einfachen keinen großen Geſchmack haben, überhäufen ihre Gebäude mit allen erſinnlichen Zierrathen; ſie ſind mit ſchönen Fenſtern und zierlichen Façaden verſehen, und auf einem drey bis vier Fuß hohen Grund von Mauerſteinen erbauet.

Die Häuſer des Gouverneurs und Commandanten ſind von Backſteinen aufgeführt, und die übrigen nur von Holz. Aus dem Garten des Gouverneurs kann man in das Fort Zelandia kommen.

Das Rathhaus, wo ſich der Conſeil des Gouverneurs verſammelt, liegt am Paradeplatze; es iſt

ein

ein prächtiges Gebäude und unter demselben findet man die Gefängnisse für Schuldner und Missethäter: die Garnison hat ein schönes Hospital und eine reformirte Kirche, wo alle Sonntage des Vormittages holländisch und des Nachmittages französisch gepredigt wird. Diese Kirche ist in dem zweiten Stocke des alten Rathhauses, wo auch die Civilgerichte gehalten werden.

Die Colonie besoldet aus ihren eignen Mitteln zwey holländische und einen französischen Prediger, wovon jeder jährlich sechshundert Thaler, freye Wohnung und drey Sklaven zur Bedienung erhält. Ihre Witwen haben auch eine Pension von zweyhundert Thalern. Es ist hier auch eine schöne lutherische Kirche, wo alle Sonntage von zwey Predigern Gottesdienst gehalten wird. Die deutschen und portugiesischen Juden, deren es eine ziemliche Anzahl giebt, haben auch jede eine schöne Synagoge.

Obgleich es nur wenige Arme in der Colonie giebt, hat man hier doch zwey sehr gute Anstalten für arme Waisen und abgelebte alte Leute die nicht mehr arbeiten können; eines von diesen Armenhäusern gehöret den Reformirten und das andere den Lutheranern.

Es ist hier, wie überall in Holland, eine Kammer, welche die Angelegenheiten der Waisen besorgen, und das Vermögen solcher Personen, die ohne Testament sterben, in Empfang nehmen und verwalten.

Man zählt zwiſchen vier bis fünftauſend weiſſe Einwohner, die Garniſon mit eingeſchloſſen, welche aus 1200 Mann regulärer Truppen beſtehen ſollte. Die Zahl der Sklaven beiderlei Geſchlechts wird gewöhnlich auf funfzigtauſend geſchätzt, aber 1775. waren in der Colonie 60,000 vorhanden.

Die politiſche Regierung iſt in den Händen der angeſehenſten Einwohner der Colonie.

Der Gouverneur, welcher einen Commandanten unter ſich hat, übt in der ganzen Colonie im Namen der Generalſtaaten und der Eigenthümer, welches gegenwärtig die weſtindiſche Compagnie und die Stadt Amſterdam ſind, nachdem die Familie Sommelsdyk ihren Antheil der letztern verkauft hat, eine unumſchränkte Gewalt in Civil- und Militärſachen aus. In wichtigen Angelegenheiten iſt er aber dennoch verbunden den ganzen Rath, deſſen Vorſitzer er ſo wohl als des Civilgerichts iſt, zu verſammeln und um ſeine Meinung zu befragen. Er hat nur eine Stimme in jedem Tribunal, beſitzt aber dabei die Gewalt zu allen erledigten Civil- und Militärbedienungen die Officianten zu ernennen.

Der regierende Rath oder das Conſeil und das Criminalgericht beſteht aus dem Gouverneur, dem Commandanten, einem Gerichtsſchreiber, Sekretär und neun andern Gliedern, welche der Gouverneur aus achtzehn von den Einwohnern vorgeſchlagenen Perſonen erwählt.

Das

Das Civilgericht, deſſen Mitglieder der Gouverneur und das Conſeil einſetzen, beſteht auſſer dem Gouverneur und einem Sekretär aus zehn Räthen. Dieſer Gerichtshof entſcheidet nur in Civilſachen; und man kann von demſelben an den Rath appelliren.

Es giebt noch ein drittes untergeordnetes Gericht, vor welchem Geldſachen abgethan werden, und von welchem man an das Civilgericht appelliren kann. Dieſes beſteht aus einem Vicepräſidenten, Sekretär und neun Commiſſairs, welche alle vier Jahr verändert werden, der Sekretär ausgenommen, der ſeine Bedienung auf Lebenslang erhält.

Die Garniſon beſteht aus zwey Bataillons jedes von ſechs Compagnien, welche zuſammen mit einer Artillerie Compagnie 1200 Mann ausmachen ſollten: Die eine Hälfte wird von der weſtindiſchen Compagnie und die andere von den Einwohnern beſoldet.

Die Truppen ſtehen unter dem Commando des Gouverneurs, welcher Obriſter iſt, und dem Commandanten, der das zweite Bataillon commandirt.

Auſſer den reaulären Truppen ſind die Einwohner in zwölf Compagnien Miliz vertheilt, wovon die Bürger von Paramaribo allein vier ausmachen, die übrigen acht beſtehen aus den Beſitzern der verſchiedenen Plantagen, ſogar die ſämmtliche Judenſchaft

muß

muß in einer eignen Compagnie ſo gut wie die übrigen Einwohner Kriegsdienſte thun. Die Officiere werden von dem Gouverneur und ſeinem Rath ernannt.

Die Capitains müſſen ein genaues Verzeichnis aller dienſtfähigen weiſſen Männer halten, um ſie im Fall der Noth gegen die flüchtigen Neger zu brauchen.

Die Beſoldungen der Gerichtsſchreiber, Schulmeiſter, Küſter, und andrer Officianten, welchen die Aufſicht über die Verbeſſerung der Wege und Brücken, die Anſchaffung der Lebensmittel für die Sklaven, die zu öffentlichen Arbeiten gebraucht werden, der Fourage für die Pferde und dergleichen aufgetragen iſt, werden alle von den Einwohnern der Colonie bezahlt.

Die Coloniſten haben noch auſſerdem in ihren Dienſten, verſchiedene beeidete Landmeſſer, zwey Zuckerprobierer; einen General Commiſſionär für die Garniſon. Einen Oberaufſeher des Hoſpitals; einen Dollmetſcher der Caraibiſchen Sprache und einen für die Neger.

Die Holländer ſcheinen dazu beſtimmt zu ſeyn, ſolche feuchte und ſumpfigte Gegenden als Surinam benutzen zu können, die andere Nationen als ein unfruchtbares, unnützes Erdreich längſtens würden verlaſſen haben.

Ungeach-

Ungeachtet der ungeheuren Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens, haben ſie durch ihren anhaltenden Fleis Mittel gefunden, einen groſsen Theil dieſer Länder auszutrocknen und ihnen einen ſolchen Grad der Fruchtbarkeit zu geben, daſs ſie manche Produkten hervorbringen, die man in den blühendſten Niederlaſſungen der Franzoſen und Engländer nicht antrifft. Dieſer Zweck iſt aber nicht ohne die gröſten Beſchwerden und ſogar mit Lebensgefahr erreicht worden, da aus dem Erdreich bei der Bearbeitung die ſchädlichſten Dünſte hervorſtiegen. Wie viele Mühe koſtete nicht die Ausrottung der Wälder und Austrocknung des Erdreichs durch Kanäle und Schleuſen den erſten Beſitzern. Allein ihr glücklicher Fortgang in dieſer beſchwerlichen Arbeit, ermunterte bald mehrere auf, ihrem Beiſpiele zu folgen. Nach und nach haben ſie die Ländereien bis auf 20 und 25 Meilen von Paramaribo urbar gemacht; und würde gewiſs noch weiter gekommen ſeyn, wären ſie nicht durch die entflohenen Neger aufgehalten worden, welche in die beinahe unzugänglichen Wälder flüchteten, und von dort aus die Einwohner durch öftere Ausfälle beunruhigten.

In der Kindheit der Colonie wurde, den Fleiſs der erſten Anbauer zu beleben, einem jeden 1500 Morgen Land und oft noch darüber von der Geſellſchaft gegeben; da ſich aber die Anzahl der Coloniſten in der Folge ſehr vermehrte, erhielt jeder nur 500

Mor-

Morgen; welches mehr denn hinreichend iſt, das Glück eines redlichen und fleißigen Mannes und ſeiner ganzen Familie zu machen. Und doch ſind in einer Zeit von mehr als hundert Jahren, bei weitem noch nicht alle Länder der Colonie verſchenkt worden. Holland ſpürte bald den ſchnellen Fortgang der Surinamiſchen Niederlaſſung und die Kaufleute waren ſehr bereitwillig, den neuen Pflanzern Geld vorzuſchieſſen, um alles Nöthige zur Verbeſſerung ihrer Beſitzungen anzuſchaffen. Zur Sicherheit dieſer europäiſchen Gläubiger ſind alle Plantagen von beeidigten Landmeſſern aufgenommen und gewöhnlich kann ein Pflanzer hoffen, auf fünf Achttheilen ſeiner Plantagen Credit in Holland zu erhalten. Oft aber ſind ſie eine viel gröſſere Summe, ſelbſt über dem Werth ihrer Plantagen ſchuldig.

Der Zucker war das erſte Produkt, auf deſſen Anbau ſich die Coloniſten legten, weil ſie, wie man ſagt, wildes Zuckerrohr vorfanden. Da aber die Coloniſten nach der Zeit bemerkten, daß ſein Werth abnahm, weil die benachbarten Colonien ihn gleichfalls in großer Menge lieferten, fiengen ſie an Caffee zu bauen, wozu der Graf Neal zuerſt die Coloniſten ermunterte. Dieſem Produkt hat auch Surinam einen großen Theil ſeines Wohlſtandes zu verdanken, weil man es in erſtaunlicher Menge zieht und in Europa ſo viel davon gebraucht wird.

Durch den hohen Preis dieſes Gewächſes aufgemuntert, vermehrten ſich die Caffeeplantagen täglich,

ſich, und ein Pfund Caffee galt drei Jahre nach Ausbruch des Krieges 1744. ungefähr 10 gl. oder noch etwas mehr. Nach dem Kriege fiel der Preis um ein anſehnliches, ſtieg aber wieder im Jahr 1755. während dem Kriege zwiſchen Frankreich und Engelland, wegen der unterbrochenen Schiffahrt bis auf 7 gl. das Pf. Nachdem man 1767 aus Martinique Nachricht erhalten, daß der Caffee dort ſehr durch einen Sturm gelitten habe, galt das Pf. wieder 8 gl. durch welchen Umſtand an 750,000 Pf. Sterl. in Surinam und Holland blos durch den hohen Kaffeepreis in Umlauf kamen, ohne des Zuckers, des Cacao und der Baumwolle zu erwähnen, welches drey ſehr anſehnliche Produkte ſind, wie man aus der Tabelle der surinamſchen Produkte am Ende dieſer Nachrichten ſehen kann.

Wenn man den jährlichen Gewinnſt für alle dieſe Produkte bedenkt, ſo wundert man ſich, daß die Einwohner von Surinam nicht gröſſern Vortheil von ihrem Handel gezogen, und wenigſtens einen Theil ihrer Schulden getilgt haben. Die wahre Urſache hievon iſt, daß ſie keine Oekonomen ſind, und der Luxus unter ihnen ſehr herrſchend iſt. Sie hofften, ihre Waaren ſollten immer in demſelben Preiſe bleiben, und waren weit mehr darauf bedacht, ihre Ausgaben zu vermehren als ihre Schulden zu vermindern.

Der Cacao, den man im Jahr 1733 zu bauen anfieng, iſt ein dritter ſehr vortheilhafter Handels-

zweig

zweig der Coloniſten. Im Jahr 1774 ſammelte man 506,610 Pf. welche 16,887 Pf. Sterling oder 99,322 Reichsthaler einbrachten.

Im Jahr 1735. fieng man an Baumwolle zu ziehen. Dieſer vierte jetzt nicht unbeträchtl. Handelszweig könnte noch ſehr erweitert werden, da die Cultur dieſes Produkts nicht koſtbarer als der Caffeebau iſt; da aber der Caffee mehr geſucht ward, legten ſich die Pflanzer auch eifriger auf den Bau deſſelben und gedachten auf dieſe Art ihr Glück zu machen. Der Ausgang hat aber das Gegentheil bewieſen.

Der Preiß des Caffees iſt ſo ſehr gefallen, daß er kaum ſo viel einbringt, um die Intereſſen der geborgten Capitalien davon zu bezahlen. Sie finden jetzt, wiewohl zu ſpät, daß es für einen Pflanzer vortheilhafter iſt, ſich nicht auf den Bau eines einzigen Produkts einzuſchränken, da er verſchiedene auf einmal ziehen und ſich auf dieſe Art für den Miswachs oder ſchlechten Abgang des einen, durch die übrigen entſchädigen kann. Unter allen Handelsartikeln der Holländer iſt der Zucker der vornehmſte und vortheilhafte für Amerika, ohne ſelbſt deſſen Diamanten und Gold- und Silbergewerke hievon auszunehmen, und der Zuckerhandel iſt auch bei weitem nicht ſo unſicher, als der Abſatz anderer Produkte. Er vermehrt die Schiffahrt und giebt Holland eine ſehr einträgliche Beſchäftigung. Der ſurinamſche Zucker übertrifft jetzt und ſeit vielen

Jahren

Jahren den von andern Colonien an Güte: und die mehreſten andern ſurinamſchen zeichnen ſich ebenfalls durch ihre Vorzüge ſowohl als ihre Menge aus. Holland erhält auch aus dieſer Colonie ſchönes Tannenholz und Holz zu allerley eingelegten und Tiſchlerarbeiten, imgleichen Farbeholz.

(Der Beſchluß künftig.)

VI.

Nachrichten von dem Zuſtande des Findelhauſes zu Venedig.

Dieſes berühmte Findelhaus iſt ein ſehr weitläuftiges Gebäude von vier Stockwerken, mit einer ſchönen Kirche, Apotheke, Bädern, geräumigen Höfen ꝛc. Es hat ſein Daſeyn einem armen Mönche, dem Bruder Petruccio vom Franziskaner-Orden zu verdanken, welcher gegen das Jahr 1380 den Grund zu dieſer Stiftung legte. Wenn es itzt auch nicht mehr den alten Namen della Pieta, den ihm der Bruder Petruccio beilegte, hat und auch nicht mehr auf ſeinem alten Platz ſtehet; ſo iſt es doch noch immer diejenige urſprüngliche Anſtalt, deren Daſeyn der edle Franziskaner bewirkte. Im Anfang war die Anſtalt natürlicher Weiſe klein: einige

beſoldete Weiber, die Petruccio von Almoſen unterhielt, ernährten die unglücklichen Geſchöpfe der Ausſchweifung oder der Armuth. Nach und nach gewann die Einrichtung Feſtigkeit, und beſtehet jetzt, wie wir ſie hier beſchreiben wollen.

Das Findelhaus in Venedig hat vor manchen andern dieſe vortrefliche Einrichtung, daß auch ehelich Gebohrne und laut beygelegtem Taufſchein ſchon Getaufte hier erzogen werden; doch wird jedes Kind aus Vorſorge nochmals getauft.

Wenn zuweilen aus den beigelegten Taufſcheinen das Daſeyn und der Name der Eltern dem Hauſe bekannt wird, ſo wird dieſes doch aufs ſorgfältigſte von den Vorſtehern des Hauſes verſchwiegen; und Eltern, denen die Erziehung ihres Kindes unmöglich ſeyn würde, können bey dieſer Einrichtung, ohne Gefahr zu laufen, ihre Pfänder der Liebe ſichern Händen anvertrauen. Uebrigens ſpürt das Haus ſelbſt den Eltern keinesweges nach, obgleich den hier erzogenen Kindern alle Rechte vorbehalten werden, die ihnen als Erben zukommen, wenn ihre Eltern ſich einſt zu erkennen geben.

So ſorgfältig indeſſen die Vorſteher die Gerechtſame der ihnen anvertrauten Kinder zu erhalten und zu bewahren ſuchen: ſo verhütet man doch eben ſo genau jede Spur, wodurch dieſe Kinder Nachrichten von ihrer Geburt entdecken könnten; ohnerachtet man ſie alsdenn, wenn es darauf ankommt, ihre

Rechte

Rechte zu behaupten, aus allen Kräften unterſtützt. Die hier Erzogenen haben auch, wider den Sinn des kanoniſchen Rechts, den Vorzug, daß ſie zum Prieſterthum gelaſſen werden, weil man ſie nicht als uneheliche Kinder, ſondern als Kinder eines ungewiſſen Vaters anſieht.

Die Kinder werden denen, die ſich als rechtmäßige Erben oder Anverwandte derſelben melden, verabfolget; doch müſſen Anverwandte erſt beweiſen, daß die Eltern geſtorben ſind: beyde aber ſind verbunden anzuzeigen, wovon ſie inskünftige das Kind ernähren wollen; die Beweiſe dieſerhalb werden genau unterſucht und das Haus fordert alsdann die rechtmäßigen Erziehungskoſten zurück. Sollte dieß aber den Eltern oder Anverwandten zu ſchwer fallen, ſo mindert es, oder erläßt auch nach Umſtänden ganz dieſelben.

Beſonders vorſichtig ſind die Vorſteher dieſes Hauſes, wenn Kinder weiblichen Geſchlechts als Töchter oder Anverwandte zurück gefordert werden; man zeichnet dieſerwegen jeden Umſtand auf, der einſt Licht über die Eltern des Kindes verbreiten könne. Die Knaben werden bis zur Volljährigkeit und die Mädgen allenfalls ihr ganzes Leben hindurch unterhalten.

Nahe bey der Pforte des Spitals befindet ſich eine Winde in Form eines Korbes, der groß genug iſt, daß er ein Kind bis zu zwey Monaten faſſen

kan. Bey dieſer Winde, die ſich auf einem Teller umdreht, iſt eine Glocke angebracht, an welcher die, welche ein Kind in den Korb legen, klingeln. Dieſe Klingel ruft ſogleich zwey ſichere Perſonen herbey, welche beſtändig die Wache haben, das eingelegte Kind in Empfang nehmen, und einer der immer in Bereitſchaft ſeyenden Säugammen übergeben. Bey dieſen bleibt das Kind bis zum folgenden Morgen. Hierauf wird es in ein beſonderes Zimmer gebracht, wo das Kind und alles, was es um und an ſich hatte, beſonders Urkunden, Schriften oder Münzen aufgezeichnet und jeder Umſtand ſeiner Ankunft aufs genaueſte bemerkt wird. Alles wird in das ſogenannte Findelbuch eingetragen, welches äuſſerſt geheim gehalten wird. Hiervon wird nun, wenn jemand ſein Kind zurück fordert, der gewiſſenhafteſte Gebrauch gemacht.

Die Ammen werden aufs ſorgfältigſte, in Anſehung ihres Geſundheitszuſtandes und ihrer Sitten gewählt. Allein bey aller Vorſicht in Anſehung der Ammen, ſahe man ſich im Jahr 1746 doch genöthiget, die Kinder aufs Land zu vertheilen, um ſie geſünder erziehen zu laſſen. Bey dieſer neuen Einrichtung iſt wieder alle mögliche Klugheit gebraucht und es ſind ſolche Anſtalten getroffen worden, welche die Ammen anreizen müſſen, auf die Erhaltung des Kindes beſorgt zu ſeyn.

In dem erſten Jahre bezahlt das Haus monatlich zehn Lire; (eine Lire iſt etwan 8½ Groſchen) für

das

das zweite Jahr, fünf Lire monatlich; für die vier folgenden Jahre monatlich drey und einen halben Lire, und vom ſiebenten bis zum zehnten Jahre monatlich drey Lire. Im erſten Jahre werden auch noch Windeln, und für jedes der folgenden Jahre Leinewand, Tuch zur Kleidung und 1½ Lire für Schuhe gegeben. Nach Verflieſſung des zehnten Jahres wird nichts mehr beigetragen, jedoch bleibt dem Kinde der Eintritt ins Haus offen. Gehen hingegen männliche Zöglinge nach erlangter Volljährigkeit aus dem Hauſe, ſo werden ſie nicht mehr angenommen.

Wenn von den Mädgen eine auf dem Lande ſich verheyrathet, ſo bezahlt das Haus jeder eine Morgengabe von 20 Ducati, (den Ducati zu 8 Lire) und ihrer Amme 10 Ducati. Man ſiehet wohl, daß dieſe 10 Ducati der Amme eine Ermunterung zur Fürſorge für ihre Milchtochter ſeyn ſollen. Lebt die Amme nicht mehr, ſo erhält auch dieſe 10 Ducati die Braut. Mädchen die aus dem Hauſe ſelbſt ſich anſtändig verheirathen, und ſo, daß ſie der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach verſorgt ſind, erhalten 200 Ducati. Demohnerachtet fallen dergleichen Heirathen nicht oft vor, weil die Mädchen in keine Geſellſchaft auſſer dem Hauſe kommen und ſehr eingezogen leben müſſen.*) Es iſt

*) Vielleicht auch macht man von Seiten der Vorſteher zu viel Schwierigkeit und ſorgt zu ängſtlich wegen des künftigen Unterhalts, und ob auch der Bräutigam im Stande

den Mädchen zwar erlaubt Beſuche anzunehmen; allein der Beſuchende und die, welche den Zuſpruch erhält, müſſen Verwandte und von gutem unbeſcholtenen Rufe ſeyn.

Bis ins zehnte Jahr gehen die Kinder beiderlei Geſchlechts in eine gemeinſchaftliche Schule, nach dieſem Jahre werden die Knaben und Mädchen, beſonders erzogen, und man giebt ſich alle Mühe die Fündlinge im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und Sittenlehre zu unterrichten. Harte Strafen und Schläge ſind bei der Erziehung aus dieſem Hauſe gänzlich verbannt. Nachläßige und Muthwillige beſtraft man durch Verminderung der Speiſen und durch Ausſchlieſſung von den gewöhnl. Ergötzlichkeiten und Spielen, welche täglich zur Erholung dieſer Unbekannten gewidmet ſind: äuſſerſt boshafte Zöglinge werden den Landesgeſetzen ausgeliefert. Man giebt den Knaben auch Unterricht in mechaniſchen Künſten und Handwerken, und ſie können nach gehöriger Zeit überall, auſſer dem Hauſe, als Geſelle frey in Arbeit treten.

Obgleich das venetianiſche Geſetz die Zeit der Volljährigkeit auf das ſechzehnte Jahr beſtimmt, ſo werden die Knaben doch bis zum achtzehnten Jahre hier

Stande ſey, eine Frau und Familie zu ernähren. Das Haupthinderniß ſcheint mir aber die zweifelhafte Geburt der Mädgen zu ſeyn; wer verbindet ſich gern mit einer unehelich Gebornen? —

hier erzogen und nachher als majorenn entlaſſen; wo man ihnen denn noch doppelte Kleidung giebt, und für ihr erſtes Unterkommen aufs vorſichtigſte ſorgt. Für kränkliche und unvermögende Kinder ſorget das Haus Zeitlebens.

Die Mädgen, welche Lebenslang in dieſer Anſtalt bleiben, bekommen ſo bald ſie über achtzehn Jahr und in die Schule der Großen eingetreten ſind, zwar Koſt, aber nicht Kleidung. Es wird ihnen indeſſen hinlängliche Gelegenheit gegeben, ſich die Koſten zu ihrer Kleidung durch Handarbeit zu verdienen. Hierdurch werden ſie vom Müßiggange abgehalten. Die Arbeiten ſind Spitzenmachen, Spinnen, Stricken, Leinen- Wollen- und Seidenmanufakturen, in welche Bänder und Zeuge verfertiget werden: auch werden ſie im Schneiderhandwerk unterrichtet.

Das Haus verſorgt gewöhnlich gegen 4000 Waiſen; theils im Hauſe ſelbſt, theils auf dem Lande. Auf dem Lande werden ohngefähr 3000 Kinder und im Hauſe etwan 120 Knaben und 1000 Mädgen ernährt. Die auf dem Lande koſten jedes jährlich 12 bis 14 Ducati zu unterhalten; im Hauſe ſelbſt rechnet man den täglichen Unterhalt auf eine Lire. Im Durchſchnitt werden jährlich gegen 450 Kinder aufgenommen. Die Kranken werden ſehr gut verpflegt; und es wird überhaupt die Koſt und Arbeit immer nach Alter, Geſundheit und Geſchlecht eingerichtet.

Vortreflich iſt die Muſik des muſikaliſchen Chors in dieſem Hauſe. Es iſt faſt immer aus hundert Mädgen zuſammengeſetzt, die im Geſang und in der Inſtrumentalmuſik auſſerordentlich geſchickt ſind. Dieſes Chor, welches jährlich gegen 6000 Ducaten zu unterhalten koſtet, iſt indeſſen für das Haus ſehr einträglich.

Die Ausgaben des Hauſes ſind: jährliche

Koſten	40,000 Ducati.
für Kleidung	4,000 —
Kirchen, Gebäude, Beſoldungen, Penſionen, der muſikaliſ. Chor	80,000 —
	124,000 Ducati.

Die Einnahme ſind:

Einkünfte aus Ländereien und unbeweglichen Gütern, ein gewiſſer Antheil an den Mauten, Zinſen von ausſtehenden Kapitalien, Almoſen; welches alles man zuſammen als ſichere Einkünfte von 50,000 Ducati rechnen kan.

Unſichere Einkünfte vom Ertrag der

Arbeit	30,000 —
Vermächtniſſe und Legaten	10,000 —
	90,000 Ducati.

Hier wäre alſo ein jährlicher Minus gegen die Ausgabe von 30,000 Ducati, welches der öffentliche Schatz der Republik überträgt *).

Die

*) Herr Lebret in ſeinen Vorleſungen über die Statiſtik erſter Theil a. 1783. führt Seite 300 unter den Ausgaben

Die Bulle des Pabſt Paul III. vom Jahr 1548. nach welcher alle Eltern in den Bann gethan ſind, welche ihre Kinder in dieſes Haus gegeben haben, und es nicht entſchädigen, wenn ſie im Stande ſind es zu thun, trägt auch viel zu dem Einkommen des Hauſes bey. Dieſe Bulle iſt über der Winde, in welche die Kinder gelegt werden, in Stein eingehauen an den Mauern zu leſen.

Ein gewiſſermaſſen unbilliges Geſetz iſt zu Gunſten dieſes Hauſes da. Jeder Notarius iſt ſchuldig, bey Teſtamenten den Teſtirenden an dieſe Stiftung zu erinnern. Auch ſucht man dem Hauſe durch Tontinen und andere Wege zu Hülfe zu kommen.

Die Einrichtuug im ökonomiſchen Fache ſind meiſterhaft. Man füttert nicht blos die Kinder kärglich groß; ſondern man ſorget aufs gewiſſenhafteſte und väterlichſte für die moraliſche und phyſikaliſche Erziehung der Waiſen, und auch für ihr künftiges Leben. Die angeſtellten Officianten müſſen nach ſehr genauen und beſtimmten Vorſchriften ihr Geſchäfte beſorgen. Ich habe einige dieſer Vorordnungen im Auszuge vor mir, welche, ſo wie die ganze Einrichtung, ein Muſter zu dergleichen großen Anſtalten geben können.

gaben der Republik Venedig auf: 30,375 Ducati an Almoſen für Hoſpitäler und Findelhäuſer.

VII.

Nachricht von den ſogenannten Deiſten in Böhmen*).

Es iſt aus den Zeitungen bekannt, daß in Böhmen eine ziemliche Anzahl Menſchen entdeckt worden; die nach angeſtellter Unterſuchung die Benennung Deiſten bekommen haben. Der Erzbiſchof von Königsgrätz gab ſich viel Mühe, dieſe Menſchen auf andere Wege zu bringen. Auch der Kaiſer hat ihnen Vorſtellungen machen laſſen; und als dieſe nicht fruchteten, ſo hat man für gut befunden, ſie unter die Armee zu zerſtreuen. Nachdem alſo all ihr Haab und Gut eingezogen, ihre Kinder ihnen weggenommen

*) Dieſe Nachricht iſt uns von einem reformirten Prediger in Kleinpohlen unterm 3. Julius zuſandt worden. Wir liefern hier im Auszuge die Glaubensmeynungen dieſer Menſchen. In dem Aufſatz ſelbſt ſetzt zuweilen der Hr. Verf. den Glaubensbegriff anderer Sekten feſt und ſtellt alsdenn Vergleichungen an, auch führt er ſeine Beweiſe und Gegenbeweiſe auf. Dieß ſchien uns fürs hiſtoriſche Portefeuille zu weitläuftig. Ganz iſt der Aufſatz in den 16. Theil des Prediger-Handbuchs eingerückt worden.

men und zurück behalten worden, so sind die Männer mit ihren Weibern unter die Regimenter abgeführt werden. Diesem der menschlichen Natur so harten Schicksale haben sich diese Leute willig unterworfen, und sind fest entschlossen: lieber alles Unglück zu erdulden, als von ihren Meinungen abzulassen.

Ohne Zweifel werden nachdenkende Menschen sich darüber wundern, und zu wissen verlangen, was diese Leute für einen Lehrbegriff oder Meinungen haben, an welchen sie so standhaft halten? Die Wißbegierde hat auch mich angetrieben, diese Menschen kennen zu lernen; und da ich an einem Orte endlich einige derselben antraf, habe ich mir Mühe gegeben den Grund ihres Glaubens kennen zu lernen. Durch eine Unterredung mit ihnen befinde ich mich im Stande, einige Nachricht von ihnen öffentlich mit zu theilen. Man kan mir desto zuverläßiger trauen; weil angesehene Personen von verschiedener Religion bey der Unterredung zugegen waren, auf deren Zeugniß ich mich berufen kan.

Die Menschen, von denen hier die Rede ist, werden Deisten genannt, aber meines Erachtens kommt ihnen diese Benennung nicht zu*). Denn, wie bekannt, nehmen die Deisten zwar einen Gott an und geben auch zu, daß man ihn verehren müsse. Allein

*) In dem Briefe aus Prag, siehe Portefeuille Julius S. 107. werden diese Leute Adamiten genannt.

Allein sie gründen beides auf die natürliche Erkenntnis, und verwerfen eine nähere Offenbarung ꝛc. Von dergleichen Deisten sind also diese Leute darin unterschieden: daß sie alle ihre Erkenntniß von Gott und seiner Verehrung auf die heilige Schrift gründen, und aus derselben alle Beweise hernehmen; auch deren Innhalts so kundig sind, als nur immer Christen seyn können. Sie behaupten göttliche Offenbahrungen, und nehmen auch Weissagungen und Wunderwerke an. Sie verwerfen aber den Lehrbegriff der Christen, in so fern sich derselbe auf Christum und Erlösung beziehet. Sie leugnen die Gottheit Christi und die Persönlichkeit des heiligen Geistes, indem sie nur einen wahren Gott annehmen, ohne drei Personen in dem göttlichen Wesen zu unterscheiden. Durch diese Lehren kommen sie den Socinianern nahe, ob man ihnen gleich auch diesen Namen nicht beilegen darf. Diese sogenannte Deisten leugnen die Personen in Gott; allein ihre Lehre von Gott ist höchst vernünftig und der heil. Schrift angemessen. Sie nehmen das alte Testament als göttlich an, und beweisen allein daraus ihre Lehrsätze. Das neue Testament verwerfen sie zwar nicht; sie nehmen aber nur so viel an, als nach ihrem Begriff, der Lehre von Gott und vom Gesetz Gottes angemessen ist. Denn diese allein halten sie für eine göttliche geoffenbarte Lehre, der keine widersprechen darf. Weil sie aber in vielen Stellen, besonders im neuen Testament zu widersprechenscheinende Lehren finden, so verwerfen sie vieles, als eine menschliche

Lehre;

Lehre; und sagen: man könne nicht alles als göttlich annehmen, weil in der Schrift selbst ein Unterschied gemacht wird, zwischen dem, was Gott geredet, und was von Menschen geschrieben ist. Ueberhaupt sind sie gegen alle Geschichten und Nachrichten mißtrauisch. Sie haben eine große Erkenntnis von dem Inhalt der heil. Schrift; besonders gefallen ihnen die Psalmen Davids, weil sie darin die reine Lehre von einem einzigen wahren Gott und von der Beobachtung seines Gesetzes antreffen. Im neuen Testament verwerfen sie alles als eine menschliche Lehre was ihrem Grundartikel widersprechend zu seyn scheinet.

Von der Person Christi haben diese sogenannte Deisten folgende Meinung. Sie halten Jesum für einen Menschen, der nichts mehr gewesen, als alle andere sind. Der, wenn die Geschichte der Evangelisten wahr ist, entweder ein guter tugendhafter Mensch gewesen und von seinen Feinden vieles hat leiden müssen; oder der, weil er aus Stolz sich für einen Sohn Gottes, der Gott gleich wäre, ausgegeben, von Gott deswegen mit dem Kreuzestod bestraft worden sey. Ihrer Meinung nach sind alle Lehren Christi und der Apostel wahr, in so fern sie mit der Lehre von einem Gott und seiner Verehrung übereinstimmen; in so fern sie aber Jesum für einen Heiland erklären und ihm göttliche Ehre zueignen, sind sie falsch. Aus eben dem Vorurtheil leugnen sie die übernatürliche Empfängnis Christi und die Göttlich-

keit

keit ſeiner Lehre. Der Punkt auf welchem ſie ſich drehen iſt der: Die Bücher des alten Teſtaments ſagen: „ich bin der Herr und ſonſt keiner mehr: „kein Gott iſt, ohne ich: auſſer mir iſt kein Gott.“ wenn alſo das neue Teſtament einer andern Perſon göttliche Ehre zueignet, ſo iſt es nicht von Gott. Gott habe ſchon alles den erſten Menſchen offenbaret was in der Schrift ſtehet; und wir hätten keine göttliche Offenbahrung mehr zu erwarten, als diejenige, welche in den Schriften enthalten iſt, die Gott dem Noah in den Kaſten zur Verwahrung gegeben, und die noch erſt zum Vorſchein kommen ſollen. Von dieſer Ausſage haben ſie mir keinen andern Beweiß gegeben, als daß ſie es wüßten.

Als ich ſie fragte: was ſie von den Wunderwerken Chriſti halten, antworteten ſie, man könne nichts davon glauben; und meine Gründe überzeugten ſie nicht. Ich erkundigte mich weiter, ob ſie eine göttliche Gnade zur Beßrung des Herzens für nöthig hielten? — und fand in ihren Antworten, daß ſie dieſe Beßrung einer göttlichen Gnade zuſchreiben. Von Gnadenmitteln kennen ſie keins, als das Gebeth. Ihre Meinung iſt kürzlich dieſe: die Menſchen werden in der Begnadigung gebohren; ſie erhalten auch die nöthige Erleuchtung und Kraft zur Beßrung durch den heiligen Geiſt; dieſer Geiſt wäre in Gott, und Gott ſelbſt wäre dieſer Geiſt.

Von den Sakramenten wollen ſie nichts wiſſen. Sie halten die Taufe für eine Erfindung der Prieſter,

die

die den Eigennutz zur Absicht hat. Sie sagen, wenn die Taufe zur Seligkeit nöthig wäre, so hätte sie Gott gleich anfangs eingesetzt. In Ansehung der Beschneidung habe ich sie zwar nicht besonders befragt, allein ich habe aus ihrem Munde gehört; daß unter ihnen eine Gattung jüdisch gesinnter Menschen sey, mit denen sie einigermaßen Gemeinschaft unterhielten, und die sich Israeliten oder Abrahamiten nennen. Diese sind unbeschnitten, beobachten aber das Gesetz von den reinen und unreinen Speisen. Diejenigen, mit denen ich sprach, halten aber alle Speisen ohne Unterschied für erlaubt und gut, wie die Christen. Die Meinung, daß die Taufe eine Erfindung des Eigennutzes sey, und das Abgöttische, welches sie nach ihrer Meinung bei den Katholiken finden, trägt bei ihnen viel zur Abneigung gegen die römischkatholische Religion bey.

Aus eben dem Grunde verwerfen sie den Gebrauch des Abendmahls. Es scheinet aber, daß sie keine andere Lehre hiervon, als nach dem Lehrbegriff der römischen Kirche wissen. Denn sie sagen: daß Mehl und Wasser nicht Gott seyn könne, u. s. w. daß man also eine Oblate von Mehl und Wasser nicht anbeten dürfe. Ich sagte ihnen: daß die Protestanten hierin eine andere Lehre hätten, und daß es ihnen nach der Erlaubnis des Kaisers frei stehe, zu der sich zu bekennen: allein sie antworteten: wer ihnen dafür Bürge sey, daß die protestantische Lehre richtig wäre. Ich hielt diese Unterredung mit ihnen

in

in Gegenwart einer vornehmen Perſon von der römiſchen Kirche, und dieſe Menſchen ſcheueten ſich nicht, frey zu bekennen, daß ihnen die Religion anſtößig ſey. — Sie beklagten ſich, daß man ihnen, als man ſie aus ihrem Vaterland weggeführt, alle Bücher weggenommen habe: es waren die Pſalmen Davids, einige Lieder und Gebetbücher *).

Die Lehre von der Auferſtehung, von einem ewigen Leben und dem künftigen Zuſtand der Frommen und Gottloſen, iſt bei dieſen Leuten unverwerflich, und dem chriſtlichen Lehrbegriff gemäs. Sie glauben auch ein allgemeines Weltgericht. Bei dieſer Gelegenheit fragte ich: worauf ſie als Sünder die Hoffnung einer ewigen Glückſeligkeit gründen? — Antwort: Auf die Gnade Gottes, um die ſie ihn aufrichtig bitten müßten. Die Erlöſung Chriſti nahmen ſie nicht an; ſie hatten mancherlei Einwendungen, wider welche keine Gründe Eindruck auf ſie machten.

Obgleich dieſe Leute groß Vertrauen zu der Gnade Gottes haben, und durchs Gebet ſelbige zu erlangen hoffen; ſo geben ſie doch zu: daß viele die Gnade nicht erlangen, ſondern ewige Strafe werden leiden müſſen, weil ſie nicht aufrichtig Gott um Gnade angeflehet, und in Sünden verharret haben.

Von

*) Wo gedruckt, und von wem herausgegeben oder geſammelt — und in welcher Sprache? — Vielleicht können wir das künftig beantworten.

Von dem allgemeinen Glaubensbekänntnis der Christen wollen sie nichts wissen. Nach dem, was ich von diesen Leuten gesagt habe, gehören sie nicht unter die Socinianer, auch nicht unter die Separatisten, Enthusiasten oder Fanatiker. Ihre Lehre von Gott ist vortreflich, ihre Moral recht christlich. Ich habe die Leute manches aus der Lehre von Gott gefragt, und sie haben mir mit der grösten Fertigkeit darauf geantwortet; und alle Sätze mit den deutlichsten Aussprüchen der Bibel bewiesen. Ihr Grundsatz in der Lehre von Gott ist in den Worten enthalten; 5 B. Mos. 6, 4. 5. Der Herr unser Gott ist ein einiger Gott ꝛc. ihre Lehren von seiner Allmacht und Liebe gegen die Menschen sind vortreflich — Gott hat den Menschen ein Gesetz gegeben; dies ist in den zehn Geboten enthalten. Die Menschen sollen Gott lieben und ehren ohne Heuchelei; sie sollen sich unter einander als Brüder lieben und sich eines unsträflichen Wandels befleißigen.

Diese und dergleichen Lehren haben mir diese Leute hergesagt mit einer edlen Rührung des Herzens, mit unerschrockener Freimüthigkeit und mit standhaftem Eifer. Sie glaubten auf dem besten Wege zu seyn; und sagten: sie wollten weder Gott noch den Kaiser betrügen, und äusserlich etwas zu glauben vorgeben, wovon sie sich nicht überzeugen könnten.

Aus alle dem erhellet: daß es schwer seyn wird, diese Parthey auf andere Gedanken zu bringen; und

daß man auch für dieſe Religionspartey noch keinen eigentlichen Namen habe: es ſei denn, daß man ſie bibliſche Deiſten nennen wolle, oder auch bibliſche Unitaren. Sie ſind zwar bisher alle getauft worden, weil ſie ſich zur römiſchkatholiſchen Kirche haben halten müſſen; allein das macht ſie nicht zu Chriſten, da ſie die eigentlichen Lehren der chriſtl. Religion verwerfen.

Ich habe mich nach dem Urſprung dieſer Sekte erkundiget: ſie wiſſen aber davon nichts. Ihre Eltern und Vorfahren, ſagen ſie, ſind dieſem Lehrbegriff zugethan geweſen. Sie wollen nicht Hußiten ſeyn, und ich glaube, man wird ſchwerlich ihren Urſprung entdecken. Der Stifter dieſer Sekte fand wahrſcheinlich in der römiſchkathol. Religion Anſtöße, war ein Unſtudirter, ſammelte ſeines Gleichen, und ſie blieben endlich bei der Lehre von einem einigen Gott, doch nach der Schrift. Es kan auch ſeyn, daß einige aus den Juden die Vorurtheile der jüdiſchen Religion erkannt, ſich von ihrem Geſchlecht getrennt*), und mit dieſen Leuten verbunden, oder auf ihre Seite gebracht haben. Denn wie ich ſchon bemerkt habe, ſind unter ihnen Iſraeliten, welche es im

*) Bey den öftern Verfolgungen der Juden in Böhmen iſt auch möglich, daß getaufte Juden und Scheinchriſten ſich mit Chriſtenkindern verehligt und dieſe Sekte geſtiftet haben.

im Fleiſcheſſen mit den Juden halten, die ſich aber nicht beſchneiden und zweifeln, ob Abraham beſchnitten geweſen.

VIII.

Intoleranz im öſterreichiſchen Pohlen.

Frankfurt den 3. Julii 1783.

Es verdienet öffentlich bekannt gemacht zu werden, was ich vor einiger Zeit in einem Schreiben meines Freundes geleſen habe, welches die Unterdrückung der Dißidenten im öſterreichiſchen Pohlen, wider des Kaiſers ergangene Befehle betrift. Wie bekannt, haben alle Proteſtanten in kaiſerlichen Erbländern die Freiheit bekommen, ohne Hinderniß ihre Religion zu bekennen und die ihrer Kirche gemäße Gebräuche zu beobachten. Auch können ihre Geiſtlichen Kranke beſuchen; die Taufe verrichten und Begräbniſſe halten nach ihrer Gewohnheit. Ueber dieſe allergnädigſte Freiheit freueten ſich auch die Dißidenten in Zamoſc, aber unlängſt fieng man an ihnen dieſelbe zu rauben. Zum Beweiſe will ich nur ein Beiſpiel anführen, welches mein Freund mit groſſer Betrübniß mir berichtet hat. Eine gewiſſe Perſon aus Pohlen die ihre Mutter in Zamoſc hatte, war dahin gereiſt, um ihre Wochen daſelbſt zu hal-

ten. Als sie niederkam und Willens war ihr Kind taufen zu lassen, und nach ihrem Geistlichen schickte: hat man es verhindert und sie genöthiget unter Drohungen die Taufe in der römischen Kirche verrichten zu lassen. Da ferner die Wöchnerin gefährlich krank war und ihren Geistlichen aus Pohlen verlangte, so empfieng sie unterdessen einen Besuch von einem katholischen Geistlichen, der mit Gewalt alle Personen, Freunde, Aerzte, und die zu ihrer Aufwartung da waren, abtreten hieß, und sogar der Mutter nicht erlaubte dabey gegenwärtig zu seyn. Dies konnte nicht anders als sehr schmerzlich für alle Anwesende und tödlich für die Wöchnerin seyn. Der reformirte Geistliche, zu dessen Gemeine sie gehörte, kam aus Pohlen an; und sahe sich in der traurigen Nothwendigkeit, der im Kindbette Gestorbenen ein Begräbniß zu halten; aber auch hieran wurde er gehindert; denn es wurde ihm untersagt im Gefolge die Leiche zu begleiten, und die sonst gewöhnliche Standrede auf dem Gottesacker zu halten. Ueberhaupt bezeigt mein Freund seine Verwunderung darüber, daß in keiner von den Städten die im österreichischen Polen liegen, als in Lemberg, Brody und Jaroslav dergleichen Unterdrückungen statt haben, nur in der einzigen Stadt Zamosc, wo die Obrigkeit sich auf ein neues Edikt, welches nur geschrieben aber nicht gedruckt ist, beruffet. Wie ist es möglich, daß allgemeine Befehle des Kaisers in der einzigen Stadt Zamosc ihre Ausnahme finden sollten. Selbst

römisch-

römiſchkatholiſche Chriſten wundern ſich darüber, und halten es für eine Feindſeligkeit gewiſſer Perſonen. Die Diſſidenten aber hoffen, daß ſich bald dieſes zu ihrem Beſten verändern wird.

IX.

Miſcellaneen.

Reiner Ertrag der Tobackspacht in Frankreich von 1730 bis 1762.

Im Jahr 1718 erhielt die nachher aufgehobene oſtindiſche Compagnie den Alleinhandel mit Toback, wofür ſie der Crone jährlich 4,020,000 Livres zahlte. Von 1724 bis 1730. ward ihr der Tobackshandel für 7,500,000 Livres überlaſſen. Seit dieſer Zeit haben ihn die Generalpächter nebſt andern königlichen Einkünften gepachtet, und bei ihrer alle ſechs Jahr erneuerten Pacht der Krone immer eine anſehnlichere Summe zahlen müſſen, ſo, daß dieſe gegenwärtig dreimal mehr als vor 1730 erhält. So bezahlte die Generalferme für den Tobackshandel

1730 — 1732	—	12,040,334	Livres.
1732	—	14,354,898	—
1738	—	18,509,444	—
1744	—	21,298,533	—

1750	—	—	25,114,392 Livres.
1756 — 1762		—	23,688 563 —

Zahl und Einkünfte der Pfarren in England.

Daß die niedere Geiſtlichkeit in England, vorzüglich die Curates oder Vicarien ein ſehr geringes Einkommen haben, iſt aus mancherlei Beiſpielen bekannt, und noch in dieſem Jahrhundert gab es in Cumberland Pfarren, die ihrem Beſitzer nicht mehr als 5 Pfund Sterling, ein Hemde von grober Leinwand, die gemeine Weide für ſeine Gans und einen freien Tiſch bey ſeinen Pfarrkindern die Reihe herum einbrachte. Durch die Königin Anna, welche zur Verbeſſerung der Pfarreinkünfte, die geiſtlichen Annaten der Crone (First Fruits) zu verwenden befohlen, ſind ſie nun freilich in einigen Gegenden des Königreichs vermehrt. Allein dieſe Summe, welche jährlich noch nicht 5000 Pf. Sterling beträgt, iſt lange nicht hinlänglich die elenden Predigergehalte überhaupt zu verbeſſern, daher mancher Geiſtlicher zwei bis drei Pfarren, ja in Lincolnſhire zuweilen fünf Pfarren vorſteht. Folgende Liſte giebt Doctor Burn als authentiſch von 5597 engliſchen Pfarren (Livings) deren Einkünfte noch nicht funfzig Pfunde Sterling betragen. Unter dieſer Anzahl ſind

1071 Pfarren die nicht einmal zehen Pfunde Sterl. abwerfen.
1067 von 10 bis 20 Pf. Sterl.
1126 von 20 bis 30 Pf. Sterl.
1049 von 30 bis 40 und

884 von 40 bis 50 Pfunde Sterling. Die geiſtlichen Einkünfte in Schottland ſtehen in Abſicht ihrer Beſoldungen auf einem gleichen Fuß, und unter ihnen ſind 60 Pfund Sterl. die niedrigſten und 120 Pf. die höchſten Beſoldungen. Unter 60 Pfunden wird man aber in dieſem Königreiche keine Pfarre antreffen.

Volksverluſt der Engländer durch den Nordamerikaniſchen Krieg von 1776. bis 1780.

Im Annual Regiſter des Jahrs 1781 einer der beſten periodiſchen Schriften über die neueſten Staatsveränderungen des brittiſchen Reichs, ſteht folgende genaue Berechnung der ſämmtlichen Mannſchaft, die in den angeführten Jahren zur Flotte und zur Nordamerikaniſchen Armee in England, Schottland und Irrland geſtellt worden ſind, und wie viel deren durch Krankheiten, Schlachten und Deſertion für den Staat verlohren gegangen. Nach dieſer wurden die wirklich auf der Flotte dienenden Matroſen mit freiwilligen oder gepreßten Seefahrern vermehrt

1776 mit	—	—	345 Mann.
1775 —	—	—	4734 —
1776 —	—	—	21,564 —
1777 —	—	—	37,458 —
1778 —	—	—	41,847 —
1779 —	—	—	41,832 —
1780 —	—	—	28,210 —
		zuſammen	175,990 Mann.

Folglich waren zweitauſend bei den Amerikanern geblieben.

Berechnung der Summen, welche England zur Vertheidigung von Canada und zur Führung des Kriegs mit den Colonien vom 1. Jun. 1776. bis zum 24. Oct. 1782. verwandt hat.

1) An Sold der Truppen, zur Erhaltung des Generalſtabes und der Hoſpitäler und überhaupt an gewöhnlichen Ausgaben iſt bezahlt worden 688,385 Pf. Sterl.

Blos im vorigen Jahre ſind davon auf die Erhaltung der Garniſonen und anderer hier dienenden engliſchen Truppen verwandt 93,919 Pfund Sterling.

2) An auſſerordentl. Ausgaben der Armee 2,718,589 Pfund Sterl.

In den beiden erſten Kriegsjahren ſtiegen dieſe auſſerordentlichen Koſten ſo hoch, daß in den ſechs Monaten während denen Bourgoins Armee über die See bis nach Saratoga fortrückte, 258,977 Pfund Sterl. auſſerordentlich ausgegeben wurden. Auch noch im vorigen Jahr, in welchem die Canadiſche Armee gar nicht offenſive gegen die Colonien agirte, erforderten die auſſerordentlichen Ausgaben 407,151 Pf. Sterl.

3) An Proviſionen für die Armee, welche von England u. Irrland aus dahin geſchifft wurde, 966,620 Pfund Sterl.

Im

Im Jahr 1777 koſteten 12000 Mann zu erhalten 104,937, und das folgende Jahr, wo die Lebensmittel koſtbarer anzuſchaffen, und die Schiffsfracht theurer war, die Lebensmittel für 10,000 Mann 112,161 Pf. Sterl.

4) Beſondere Ausgaben in Canada, Montur für die errichteten Provinzialcorps, Geſchenke an die Wilden, Transportkoſten betrugen 825,580 Pf. St.

Alles dies zuſammen genommen koſtete die Vertheidigung von Canada den Engländern beinahe bis zur Zeit des Friedensſchluſſes die groſſe Summe von 4,510,790 Pf., dagegen zog die Krone von dieſer Provinz während dieſer Zeit an Revenüen nicht mehr, als 56,845 Pfund, dazu die Zölle das meiſte nemlich 47,999 Pf. Sterl. betrugen.

X.

Recenſionen.

Ueber die Gröſſe, Volksmenge, Clima und Fruchtbarkeit des nordamerikaniſchen Freiſtaats; von A. F. W. Crome. Deſſau und Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten. 1783. Vier einen halben Bogen. 8.

Der Titel dieſer kleinen Schrift ſagt alles was der Leſer in derſelben zu erwarten hat, und wem der nordamerikaniſche Freiſtaat aus Leiſte, Burnaby und andern Werken nicht bekannt iſt, wird hier eine kurze deutliche Ueberſicht deſſelben finden. Der Verf. hat die vorzüglichſten deutſchen Quellen, vorzüglich die Geſchichte der Europäer in Nordamerika bei ſeiner Arbeit benutzt, und daraus das wichtigſte zur Kenntniß dieſes Landes zuſammengetragen. Er ſchätzt die jetzige Gröſſe von Amerika nur auf 36000 Quadratmeilen. Er iſt aber allerdings gröſſer, ſeitdem ein ſo groſſes Stück vom ſüdlichen Canada deſſen Gebiet vermehrt hat, und die Grenzen von Virginien, Penſilvanien und Neuyork, wofern anders der Congreß unter dieſe Staaten die neuerlangte canadiſche Wildnis vertheilen wird, bis an den

Miſſi-

Miſiſippi ausgedehnt worden, und 43,000 Quadratmeilen iſt gewiß keine übertriebene Angabe. Die vortheilhafte Lage des amerikaniſchen Freiſtaats, da bei einer anſehnlichen Länge und Breite, die Theile deſſelben dicht aneinander ſtoßen, von keinem fremden Gebiet durchſchnitten ſind, da dieſe nur mit ſchwachen Nachbarn gränzen, und die inländiſche Communication den Abſatz der Produkten durch ſchiffbare Flüſſe, inländiſche Seen, und die vielen Seehäfen ungemein befördert wird, verdiente wohl dem Leſer etwas genauer wie hier geſchehen, geſchildert zu werden. Von der amerikaniſchen Volksmenge finden wir hier das Zuverläßigſte beiſammen, wir würden auch die vom Congreß publicirte Bevölkerungsliſte der einzelnen Provinzen mit haben abdrucken laſſen, auf eben die Art, wie der Verf. die Gröſſe derſelben nach Quadratmeilen S. 15. angegeben, um ſo mehr, da dieſe Liſte von deutſchen Schriftſtellern noch nicht ſehr benutzt worden. S. 37. nennt Herr Cr. Penſilvanien ausſchließlich das Land der Freiheit, obgleich die Einwohner dort nicht freier wie in den meiſten andern Colonien ſind, vielmehr möchten wir faſt das Gegentheil ſagen. In Penſilvanien werden zwar alle Religionen tolerirt, aber die Quäcker haben doch vielmehr Antheil an der Regierung als die Coloniſten anderer Religionen. Die Grafſchaften, worin Quäcker wohnen, ſchicken mehr Deputirten zur Aſſembly, und häufig hat man hier andere Religionsverwandten von der Regierung ſo wie in Carolina und Neuengland auszuſchlieſſen verſucht. Oliven

gedei-

gedeihen unſers Wiſſens in Carolina nicht, und möchten auch bei der oft ſehr kalten Witterung dieſer Provinz nicht gedeihen. Neu war uns das Factum, daß Franklin wirklich im vorigen Jahr aus Frankreich Reben nach Carolina geſandt habe, den dortigen Weinbau zu verbeſſern. Sonſt wiſſen wir aus Robins neueſter Reiſe, daß dieſer Verf. in Virginien ſehr guten Landwein bei einem dortigen Geiſtlichen getrunken habe. Bei den Angaben der Potaſche hat der Verf. nicht die rechten Quellen gebraucht. Neuyork und Neuengland gewannen vor dem Kriege 49,000 Pf. Sterl. von dieſer Waare und aus Boſton pflegten jährlich 8000 Tonnen nach England zu gehen. Wie in Neuhampſhire 200 Schiffe gebaut werden können, iſt uns unverſtändlich. Unmöglich kann Herr Cr. dieſe Zahl jährlich verſtehen. Bowens Sagopulver aus Georgien wird nicht auf Flotten, ſondern blos auf der engliſchen Flotte gebraucht. Dieſe ganze Abhandlung iſt auch in den Ephemeriden der Menſchheit zu finden, in dem vor uns liegenden jetzt angezeigten Abdruck aber iſt eins und das andere verbeſſert worden.

Hiſtoriſche geographiſche Beſchreibung des Erzſtifts Cöln. Eine nöthige Beilage zu des Herrn C. R. Büſchings Erdbeſchreibung. Frankfurt am Mayn 1783. 14 Bogen Octav.

Obgleich der ungenannte Verf. hier nur einen Theil dieſes Erzſtifts das ſogenannte rheiniſche Stift beſchreibt, ſo enthält dieſe Schrift doch viele Berei-

Bereicherungen der deutſchen Geographie, da nach ſeiner Verſicherung den Ausländern das wenigſte bekannt geworden, was innerhalb der cölniſ. Grenzen, über dieſes Erzſtift erſchienen. Man darf hiernicht eine bloße dürre Topographie erwarten, ſondern beiläufig werden auch Merkwürdigkeiten der cölniſchen Landesgeſchichte und Verfaſſung erzehlt, auch bei jedem Ort bemerkt, wenn und wie oft derſelbe in der Geſchichte wichtig geworden. Das rheiniſche Erzſtift enthält 60 Quadratmeilen. Wie im Jahr 1669 die angebaueten Ländereien vermeſſen wurden, fanden ſich 347,992½ Morgen. Von dieſen gehörten zu den churfürſtl. Domainen 5030 Morgen, dann dem Capitel 7570 und der übrigen Geiſtlichkeit 90,758 Morgen zu. An Holz iſt faſt überall Mangel, und man behilft ſich mit Steinkohlen, welche aus den Gegenden der Ruhr dahin geführt werden. Die Quellen der Handelsabnahme und Entvölkerung im Cölniſchen ſind die ehemalige Intoleranz und noch in unſern Zeiten muß der neue Erzbiſchof ſchwören, was noch von alten Zeiten von Ketzern und Schismatikern im Erzſtifte übrig ſeyn möchte, nach allen Kräften auszurotten. Die cölniſchen Landſtände beſtehen aus den vier Claſſen des Domcapitels, der Grafen, der Ritterſchaft und der Städte. Unter den Grafen hat der Churfürſt wegen Odenkirchen Sitz und Stimme. Die jährlichen Landtage werden zu Bonn gehalten. Das Militäre beſteht nur aus einem Regiment Infanterie, einer Compagnie Huſaren und einer Compagnie Garde. Die Beſoldungen aller churfürſtlichen

Bedie-

Bedienten, mit Ausſchluß des Militaire und einiger niedern Hofbedienten betrugen 1761. nur 79,357 Rthlr. Das cölniſche Steuerweſen hat der Verfaſſ. nicht ſehr faßlich geſchildert, und wir haben uns von den ſogenannten Simpeln keinen deutlichen Begriff machen können. Die Bewilligung oder Subſidie der Stände für 1779. war 147,903 Rthlr. davon erhielt der Churfürſt 70,000 und zum Schloßbau 10,000 Rthlr. Die Zölle ſind zwiſchen dem Churfürſten und Kapitel getheilt. Der berühmte cölniſche Traß, wird im Amte Andernach bei den Dörfern Fornich und auf der Broel gegraben. Auf der Broel koſtet der Wagen zu 14 Malter etwa 3 Rthlr. in Cöln 6 Rthlr. und in Holland 28 Gl. Der Baſalt heiſt hier Unkelſtein, von der Stadt gleiches Namens, in deren Nachbarſchaft er gefunden wird. In Bonn ſchätzt der Verf. die Zahl der Einwohner 11000. ſonſt haben wir bei andern Oertern, ſo wie überhaupt, die Bevölkerung des geſammten Erzſtifts ungerne vermißt, da Cöln mit zu den deutſchen Ländern gehört, deren Volksmenge, wie von Mecklenburg, Trier, Baden ꝛc. ein Geheimnis iſt. In Bonn leben 200 Juden in eine Judengaſſe von 21 Häuſern verwieſen. Sämmtliche Judenſchaft des Erzſtifts zahlt an Judenzins oder Schutzgeld 1500 Rthlr. Aber wie viel Perſonen zahlen dazu. Die Zahl aller Bonner Geiſtlichen iſt 271. In der Stadt Cöln werden 8000 Häuſer gezählt, und mit Ausſchluß der Cleriſey 40,000 Einwohner. Im Jahr 1618 wurden die Proteſtanten aus der Stadt vertrieben, und ſogleich

ſtanden

ſtunden 1400 Häuſer leer. Der gröſte Theil der Einwohner ſind Bettler und die Stadt iſt ſo ſchlecht bewohnt, daß 1780 in derſelben 18000 Ohmen Wein gewonnen wurden. Die Anzahl der Geiſtlichen wird auf 2500 geſchätzt. Die Einkünfte dieſer Stadt, welche auſſer ihren Ringmauern kein Gebiet hat, beſtehen einzig in der Acciſe. Angehängt ſind die Eintheilung des Erzſtifts in ſeine Archidiakonate, nebſt den dazu gehörigen Orten, Verzeichniß der Städte, Flecken und Dörfer, worüber dem erzbiſchöflichen Official zu Cöln die Gerichtsbarkeit zuſteht; der adelichen exemten Sitze, aller erzſtiftiſchen Lehen, der zum Landtagen qualificirten Güter, und der halb und ganz ſteuerfreien gräflichen und adelichen Sitze. Die Wichtigkeit verſchiedener dieſer Verzeichniſſe wird der Kenner leicht aus den Ueberſchriften erſehen.

C. R. Hauſens Staatsmaterialien und hiſtoriſch-politiſche Aufklärungen fürs Publikum vorzüglich zur Kenntnis des deutſchen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten. Erſtes St. Deſſau 1783. 8 Bogen Octav.

Der Titel zeigt ziemlich vollſtändig den Inhalt dieſer neuen periodiſchen Schrift an, die für den Geſchichtforſcher ſowohl, als Liebhaber der Lectüre verſchiedene intereſſante Aufſätze enthält, und mit hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Gegenſtänden abwechſelt, deren wir die vorzüglichſten anzeigen wollen. Anekdoten und unbekannte Nachrichten von Mark-

graf Johann dem Fünften von Brandenburg, der in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts die Neumark regierte und 1571 starb. Sehr naiv ist S. 6. der Brief des nürnberger Büchsenmachers an denselben. Aber des Markgrafen Streitigkeiten mit dem Heermeister Franz Naumann sind viel zu weitläuftig gefaßt, aus eben dem mitgetheilten langweiligen Briefe hätte dem Leser höchstens das Resultat gegeben werden müssen. Ein sehr lichtvoller Aufsatz ist die kurze Geschichte wie die Länder der preußischen Monarchie von 1417 bis 1780 mit einander vereinigt worden, wobei die Hauptschriften und Urkunden angeführt und die kleinsten Vermehrungen dieses Reichs bemerkt sind. Anzahl der fremden Juden auf der Martinsmesse zu Frankfurt an der Oder 1782. Sie bestand doch nur aus 646 Personen, von denen 426 aus Grospohlen kamen. Bericht von den Geschäften der Neumark, Pommern und Westpreussens auf eben dieser Messe. Die Generalsumme hat der Herausgeber nicht einmal angezeigt, nach welcher der Werth aller von diesen Provinzen auf die Messe debitirten Waaren nicht höher als 61,034 Rthlr. war. Die Neumark setzte an wollenen Tüchern für 26107 Rthlr. ab. Pommern an wollenen Zeugen für 11,667 Rthlr. an Wachs für 3071 Rthlr. und Westpreussen an eben dieser Waare, die zugleich ihr einziges Handelsprodukt war, für 6545 Rthlr.

Verzeichnis aller im Jahr 1781 aus Stockholm exportirten Kaufmannsgüter. Steht ſchon im politiſchen Journal März 1782. und durfte daher hier nicht noch einmal wiederholt werden, um ſo mehr da Herr von Schirachs Verzeichniß einiger Waaren mehr hat, wie die vier damals für 23,078 Rthl. verkauften Schiffe; hergegen auch den lächerlichen Ueberſetzungsfehler hat, in dem ſtatt ſchwediſches Bier öl, welches öl wie das engliſche Ale heiſt: Oel (Olja) geſetzt, und Oel und Bier mit einander verwechſelt worden. Der Brief aus Stockholm enthält die litterariſchen Nachrichten ausgenommen, bekannte Sachen. Dem Prof. Bergius iſt der Anbau der ächten Rhabarber geglückt, ſollte man ſich aber davon wohl den Vortheil verſprechen können, daß Schweden künftig keinen auswärtigen Rhabarber kaufen darf? Neueſter Zuſtand der ſchwediſchen Armee im Jahr 1782. Uns ſcheint dieſer Etat nicht ſo wichtig als dem Herausgeber, da wir bereits im deutſchen drei ähnliche Liſten haben, die nur in geringen Kleinigkeiten von der gegenwärtigen abweichen. Dieſe iſt aus Herrn Lagerbrings Sammandrag af Sweа Rikes hiſtoria S. 100. gezogen, nur daß hier die Namen der Chefs bemerkt worden. Wenn Herr H aber meynt, Canzler habe die Zahl der ſchwediſchen Armee geringer als ſein Aufſatz angegeben, ſo ſcheint uns dies nicht ſo. Herr Canzler giebt zwei Liſten der ſchwediſchen Armee, eine von dem wirklichen Beſtand und eine andere von der Zahl nach dem Eintheilungswerk, letztere

ist zugleich Herrn Hausens und Lagerbrings Liste, und eben daher rührt der große Unterschied, indem der wirkliche Bestand der Armee 1776. nur 39.000 Mann war, nach dem Eintheilungswerk und Herrn Canzler aber 45,787 Mann, nach Lagerbring 47060. oder wie Herr H. will, 47,138 Mann seyn sollte. Mithin ist der Unterschied dieser Angaben wirklich so groß nicht, wenn man ihn gehörig untersucht. Sehr interessant ist das schwedische Duldungsedikt zum Besten der Juden, v. 27. Mai 1727. Jetzt dürfen die Juden in den drei Städten Stockholm, Gothenburg und Norköping handeln. Jeder hier sich niederlassende muß aber 2000 Rthlr. reines Capital nachweisen. Jeder jüdische Kaufmann für seinen Schutzbrief hundert Rthlr, für andere Handthierungen aber 50 Rthlr. erlegen. Juden dürfen nicht im Lande hausiren, Jahrmärkte ausser in den benannten Städten besuchen, oder schwedische Unterthanen, wohl aber fremde in Dienste nehmen.

König Friedrich II. von Preussen Vorsorge für seine Länder insonderheit für die Neumark. 1782. In diesem Jahr wurden zur Verbesserung der Provinz 70,000 Rthlr. verwandt, wovon Hr. H. eine genaue Berechnung giebt und 231 neue Familien angesetzt. Aufhebung der Lebensstrafe in Schweden bei Diebstahlen. 1782. Fürtreflich würde die menschenfreundliche mit der Lage des gemeinen Mannes so sehr compatirende Verordnung Catharina der zweiten über Bestrafung der Diebereien, dieses schwedische Gesetz erläutert haben. Auszug aus

des

des Grafen von Schmettau Tagebuch, den letzten Krieg des Hauſes Oeſterreich gegen die Türken betreffend. Endlich Rezenſionen.

Verſuch über die Staatsverfaſſung von Spanien. Hamburg und Kiel bei C. E. Bohn. 1783. zwanzig Bogen in Octav.

Es iſt dieſer Verſuch eigentlich ein umſtändlicher Commentar über den Abſchnitt von Spanien, in Achenwalls bekannter Statiſtik, zum Theil aus Achenwalls Vorleſungen erwachſen, wie Rezenſent ſich zu erweiſen getraut, welche bei den meiſten Paragraphen aus den beſten, vorzüglich deutſchen vorhandenen Nachrichten erläutert wird. Wir ſagen nicht zu viel, wenn wir gegenwärtigen Verſuch, das vollſtändigſte über Spanien vorhandene deutſche Handbuch nennen, obgleich manche Paragraphen über die Staatsverfaſſung, Rechtspflege, Landescollegia, nur mit Achenwalls Worten für die meiſten Leſer gewiß zu unbefriedigend wiederholt ſind, ſehr viel Stellen immer noch einer genaueren Erklärung bedürfen, auch der Verfaſſer gerade die beſten einheimiſchen Schriftſteller über Spanien, Uſtariz, Uſloa, und Campomanes Education popular entweder gar nicht, oder nur aus fremden Citaten benutzt hat. Wäre aus letzterm den wir unter andern S. 259. leider aber aus Robertſons Geſchichte von Amerika nur citirt finden, nur das wichtigſte excerpirt worden, und die freilich nicht blos von Spanien, ſondern von allen europäiſchen Reichen ziemlich unbekannten

Nachrichten der Rechtspflege, Landesverfaſſung und Landescollegien in ein helleres Licht geſetzt, ſo würden wir dieſes Werk, das Beweis genug von des Verf Fleiß und Beurtheilung enthält, ohne Bedenken für eine der wichtigſten Bereicherungen der deutſchen Statiſtik erklären, aus der indeſſen auch in gegenwärtiger Geſtalt, Freunde dieſer Wiſſenſchaft, mannigfaltige Belehrungen ſchöpfen können. Wer alſo Achenwalls Compendium kennt, der wird ſich leicht von unſerm Commentar einen Begriff machen, und das Verdienſt des Verfaſſers beurtheilen können. Wir gehören nicht zu den Leſern die ein Autor ſo ſelten genügen kann, und gegen die Herr Ambroſius, ſich durch ſein Motto auf dem Titel waffnet, dennoch können wir uns nicht enthalten einiges anzuzeigen, wo wir anders als der Verf. über Achenwall commentiren würden. Bachmanſons S. 9. angeführte Beſchreibung enthält wie ſchon der Titel zeigt, nichts von der ſpaniſchen Statiſtik, es iſt eine mittelmäſſige Declamation gegen die gothiſche Geiſtlichkeit, und hier, ohne das Werk ſelbſt geſehen zu haben, aus Achenwall entlehnt. Nicht blos der Adel, auch die Geiſtlichen, vorzüglich des Eſcurial und die Carthäuſer von Paular haben anſehnliche Schaafheerden. Die Nachricht von der ſpaniſchen Seide lieſſe ſich aus Swinburne herrlich verbeſſern. Dieſen Reiſenden hat Herr A. weder angeführt noch benutzt. Gern hätten wir den Beweis geleſen, daß Sp. jährlich 300,000 Piaſter rohes Eiſen verkaufe. Bei den Producten der Canarien iſt die Orſeille vergeſſen,

geſſen, auch Glas gar nicht benutzt worden, wie man an vielen Orten dieſes Verſuchs allzudeutlich ſehen kann. Eben dieſes gilt bei den Ladronen, oder eigentlicher, marianiſchen Inſeln, wovon Raynal ſehr gute Nachrichten hat. Magindanao gehört nicht zu den philippiniſchen Inſeln. Bei den weſtindiſchen Margareten und Trinitätsinſeln wird nichts von dem bei Spanien unerwarteten Plan geſagt, auswärtige katholiſche Coloniſten dahin zu ziehen. Doch Raynals Geſchichte die ſo viel neues über das ſpaniſche Amerika ſagt, finden wir nirgends gebraucht, eben ſo wenig Ulloas Nachrichten, bei den amerikaniſchen Bergwerken, die der Verf. doch in der Ueberſetzung haben konnte. Bei den Schriftſtellern über Amerika fehlen die meiſten nach Achenwalls Tode erſt erſchienenen, Caulin, Vidaure, Molina ꝛc. Von dem neuſten mit dem Pabſt 1774 geſchloſſenen Concordat ſagt der Verfaſſer kein Wort. Die Nachrichten vom ſpaniſch amerikaniſchen Handel, vom Münzweſen, auch hin und wieder von den Einkünften der Crone leiden große Verbeſſerungen, zu deren Anzeige uns hier aber der Raum fehlt.

XI.

Abriß der Begebenheiten.

Engliſche Landmacht nach geendigtem Kriege.

Nach dem vorigen pariſer Frieden ward die engliſche Landmacht von 120 Regimentern Infanterie auf 70. und von 22 Regimentern Dragoner auf 18 Regimenter reducirt, überdem wurden noch von jedem ſtehenden Regiment zwei Compagnien abgedankt, ſo, daß die Kriegsmacht in England, die Artillerie und Invaliden mit gerechnet, nicht ſtärker als 17070 Mann war, zu deren Erhaltung nebſt dem Generalſtab im Jahr 1773 vom Parlement 633,812 Pf. Sterl. bewilligt wurden. Doch unter die Zahl der 17070 Mann wurden die Regimenter, welche Irrland beſoldete, imgleichen die brittiſchen Garniſonen in Minorka, Gibraltar, Nordamerika und Weſtindien nicht begriffen, zu deren Unterhalt, ohne was die Irrländiſchen Regimenter koſteten, von der Krone England 396,935 Pfund Sterl. verwandt wurden. Mithin hielte England bis auf den Ausbruch des letzten Krieges ſeine Landmacht für 1,030,747 Pfund Sterling. Jetzt da Englands Nationalſchulden

den ſich ſeit 1763. beinahe verdoppelt haben und dieſes Reich in ſeinen verminderten Nebenländern weniger Garniſonen braucht, hat das Parlement die Landmacht noch mehr als nach dem vorletzten Kriege vermindert. Alles was England nach der neuen Einrichtung an Truppen unterhalten wird, beträgt 22,527 Mann. Dieſe beſtehen aus 17,443 Mann ordentlicher Landtruppen, 2013 Invaliden und 3071 Provinzialmiliz die als Garniſonen in Nordamerika bleiben werden. Alle engliſche Feldregimenter Infanterie werden bis auf das 64ſte Regiment, und die Cavallerie bis auf 13 Regimenter leichter und ſchwerer Dragoner reducirt, welche, nebſt der Garde, den Invaliden, Artillerie, jährlich nur 745,219 Pfund Sterl. 300,000 Pf. weniger als vor dieſem Kriege koſten werden. Die Infanterieregimenter werden wieder auf 8 Compagnien geſetzt, die bei den in England bleibenden Regimentern nicht ſtärker als 36 Mann, in den auswärtigen Garniſonen aber aus 50 Mann beſtehen.

Veränderung mit der Maltaxe.

Dieſe Steuer, welche während dieſes Krieges von 9 engliſchen Pencen auf jeden Scheffel Malz bis 15 Pence erhöht worden, und im Jahr 1780 nach allen Abzügen 988,114 Pfund Sterl. betrug, wird nun nach einem den 16. Jun. gemachten Parlementsſchluß viel genauer und ſtrenger gehoben werden.

Die Acciſebedienten durften ſonſt nur die öffentlichen Brauhäuſer viſitiren, und jeder Privatmann, der ſein eigen Bier brauete, bezahlte ſtatt der Acciſe für jede zur Familie gehörige Perſon achtehalb engliſche Schillinge (etwa 1 rthlr. 16 gl.) Kopfgeld. Schon 1780 ſollte das Kopfgeld aufgehoben und die Malztaxe allgemein in England und Schottland eingeführt werden, aber das kam damals nicht zu Stande. Jetzt ſind alle zum Vortheil der Privatperſonen ſonſt bewilligte Einſchränkungen aufgehoben, und dieſe, ſo bald ſie für ihre Conſumtion brauen, den Viſitationen der Acciſebedienten unterworfen.

Hofetat des Prinzen von Wallis.

Ueber dieſen Gegenſtand ſind bisher im engliſchen Miniſterium mancherlei Debatten geweſen, und einige haben dieſem Prinzen, der den zwölften Auguſt ſeine Majorennität als Pair des Reichs erlangt hat, jährlich die anſehnliche Summe von 100,000 Pf. Sterling, welche ſein 1751 verſtorbener Großvater genoß, bewilligen wollen. Jetzt giebt der König dazu 50,000 Pf. Sterling, welche Se. Majeſtät bei der letzten Erhöhung der Civilliſte auf 900,000 Pf. Sterl. dem Parlement verſprachen, künftig auch damit die nothwendigen Ausgaben für den Prinzen von Wallis zu beſtreiten. Auſſerdem hat der Prinz aus den Einkünften von Cornwall und Wales beſondere Revenüen. Wales bringt ihn gegenwärtig etwa 10,000 Pfund, und Cornwall nach den Veränderungen,

gen,

gen, die Georg der zweite in diesem Herzogthume machte, wodurch der Prinz von Wales vieles von seinen alten Gerechtsamen verlohr, nicht mehr als 14000 Pfund Sterl. Diese letztere bestehen in einer Stempelabgabe von allen in den fünf Städten (Crinage Towns) Lesskard, Lastwithiel, Truro, Helston und Penzance gestempelten Zinn. Ohne diesen Stempel darf gar kein englisches Zinn verkauft werden und jeder Centner bezahlt vier Schilling. Sonst pflegte dieser Zinnstempel nicht mehr als 10,000 Pf. Sterling einzubringen.

Belohnungen der brittischen Helden Rodney und Elliot.

Der Admiral Rodney hat ausser der Würde eines englischen Pairs für sich und seine beiden nächsten Erben eine jährliche Pension von 2000 Pfund Sterling erhalten, und der tapfere Vertheidiger von Gibraltar der General Elliot für sich und seinen Sohn eine andere Pension von 1500 Pf. St.

Grosbrittanniens Ausgabe und Einnahme für 1783.

Vor dem letzten Kriege stiegen die jährlichen Staatskosten dieses Reichs, die Zinsen der Nationalschuld mit eingerechnet, nahe an zwölf Millionen, oder wie Parlementsrechnungen vom Jahr 1776 ergeben, auf 11,399,482. Die Reichseinnahme war damals gewiß zwölf Millionen. Lord Stair schlug sie 1774 auf 12,418,638 Pfund, und Doctor Price, zwey Jahre später zu 11,900,505 Pf. Sterl. an.

In diesem laufenden Jahre haben sich die brittischen Staatseinkünfte vermehrt, weil seit 1776 viel neue Taxen gemacht, und verschiedene der alten ansehnlich erhöhet worden. Alle diese während dem amerikanischen Krieg bis 1783. bewilligten Abgaben werden zu 3,802,155 Pf. Sterling berechnet. Folglich hatte England dies Jahr 15,702,660 Pf. Sterl. oder nach einer andern Berechnung 15,767,196 Pf. einzunehmen. Allein die neuen Taxen tragen nicht so viel ein, als man anfänglich berechnet hatte, und die diesjährigen grosbrittannischen Staatseinkünfte, sind daher auf 1,300,000 Pf. Sterl. geringer als obige Angabe, und betragen etwas über vierzehn Millionen. Herr Sir Klair schätzt sie in seinem kürzlich über diesen Gegenstand edirten Pamphlet nur zu 14,386,196 Pfund Sterl. welche Angaben mit der unsrigen von 14,397,727 Pfund, die wir (S. 123.) gegeben haben, bis auf einen kleinen Varianten genau übereinstimmt.

Von dieser Summe wird dies Jahr verwandt:

zur Bezahlung der Interessen der Nationalschuld, die diesjährigen Anleihen mitgerechnet
— — 8,065,669 Pf. Sterl.

Zur Erhaltung der Marine blos nach dem Friedenstractat gerechnet — 2,000,000 —

Für die Armee ebenfalls nach der oben bemerkten Reduction und den halben Sold der reducirten Officiers, alle noch vom Kriege herrührende ausserordentliche Abgaben nicht mitgerechnet
— — 1,200,000 —

Für

Für Ammunition, Unterhaltung der Feſtungswerke und was unter dem Namen Ordnance in England begriffen wird — 300,000 Pfund.
Für die Civilliſte — 900,000 —
Für allerhand kleine Staatsausgaben — — 300,000 —

Folglich beträgt der diesjährige Friedensetat, aller Ausgaben, die noch aus dem Kriege herrühren, z. E. Transport der fremden Truppen nach Deutſchland nicht mitgerechnet 12,765,667 Pfund Sterling. Auf ſolche Art hätte der brittiſche Staat einen anſehnlichen Ueberſchuß, der den ſinkenden Fond zu gute käme, und davon allmählig die unfundirten Schulden abgetragen werden könnten. Allein die Intereſſen der diesjährigen Anleihe ſind in dieſer Rechnung ſo wenig, wie verſchiedene andere unvermeidliche Kriegsausgaben und unfundirte Schulden in Ausgabe gebracht. Werden dieſe aber mitgerechnet, wie doch nothwendig geſchehen muß, ſo wird ohne neue Anleihe ſchwerlich die diesjährige Einnahme hinreichend ſeyn, alle gewiſſe und zufällige Ausgaben zu beſtreiten. Lord Stair ſchätzt ſelbige für dieſes Jahr in einem kürzlich über dieſen Gegenſtand edirten politiſchen Pamphlet, (Attempt to balance the Income and Expenditure of the State. By John Carl of Stair, 8 Stokdale 1783.) auf 16,321,346 Pfund Sterling, und höher kann man ſie auch wohl kaum annehmen. Die Berechnung der diesjährigen Staatsausgaben auf ſiebzehn Million, die (S. 836) in unſerm Porteſeuille gegeben worden, iſt aus einer

ganz

ganz unlautern englischen Quelle entlehnt, wie jeder sogleich erkennen wird, der sie im Detail prüft. Daß die Civilliste 12,000,000 und die Zinsen der englischen Nationalschuld über zwölfthalb Millionen betragen, ist eben so unrichtig, als daß, wie in der Note bemerkt wird, vor dem 6. Februar dieses Jahres aus Lissabon keine portugiesische Schiffe nach der Ostsee gegangen wären.

Günstige Nachrichten für England aus Ostindien.

Der Tod hat die ostindische Compagnie von ihrem Todfeind dem berühmten Hyder Ally, Nabob von Mysore, Bednur und anderer Provinzen, befreiet. Er ist im December vorigen Jahrs gestorben, und da sein Sohn Tippo Saib den Frieden liebt, und vielleicht in Hyder Allys Ländern über die Erbfolge Unruhen entstehen können, so hat die feindliche Armee, welche Carnatic bisher verwüstet, wohl jetzt diese Provinz, nebst der Nachbarschaft von Madras verlassen. Von der andern Seite nemlich von Malabar haben die Britten ihre Unternehmung gegen Hyder Allys Länder (S. oben S 859.) besonders in der Provinz Bednur fortgesetzt. Der General Matthew ist von Onor aus weiter vorgedrungen und hat verschiedene Plätze erobert. Der Friede mit den Maratten soll auch geschlossen seyn. Man weiß aber die Particularien noch nicht. Suffreins Flotte hat sich zwar neun Linienschiffe und zwei Fregatten stark im Meerbusen von Bengalen sehen lassen, auch verschiedene Schiffe der Compagnie weggenommen, allein

allein sie hat durch Krankheiten sehr viel Mannschaft eingebüßt, und man glaubt, sie würde schwerlich im Stande seyn, sich in diesen Gewässern gegen Hughes und Bickertons vereinigte Macht zu behaupten.

Toleranzedict von Rhodeisland.

In dieser von strengen Puritanern zuerst bevölkerten Kolonie war den Römischkatholischen der Aufenthalt untersagt, selbst nach der Independenzerklärung, weil diese Provinz allein nebst Connecticut ihre alte Verfassung behielt und nichts in derselben nach dem Beispiel der andern verändert hat, sind im Februar alle Gesetze gegen die Römischkatholischen aufgehoben und sie aller Civil- und Militärbedienungen fähig erklärt worden.

Schicksale der Loyalisten in dem nordamerikanischen Freistaat.

Fast alle Provinzen haben sich darinn vereinigt, alle die in englischen Diensten gegen den Congreß in den Waffen waren, aus ihren Grenzen zu verbannen. In Connecticut, Südcarolina und Pensilvanien haben die Einwohner dem gemeinschaftlichen Entschluß gefaßt, keinen Loyalisten aufzunehmen. In einigen andern, wie in Neujersei, hat man gar die zurückkehrenden Loyalisten mit abgeschnittenen Nasen und Ohren wieder zurück geschickt. Unterdessen aber sich die meisten gegen ihre ehemaligen den Britten getreu gebliebenen Brüder vereinigen, hat die Provinz

Nord-

Nordcarolina, eine neue den vorhergehenden ganz widersprechende Resolution gefaßt, und die Anhänger der königlichen Parthei, einige bestimmte Personen ausgenommen, von allen Strafen und dem Verlust ihrer Güter befreiet, wenn sie binnen Jahr und Tag sich innerhalb den Grenzen der Provinz wieder einfinden.

Unruhen in Philadelphia.

Der amerikanische Freistaat ist noch lange nicht beruhigt. Kaum hat der Congreß die Bewegungen unter der Continentalarmee wegen ihrer Rückstände, und des auf Lebenszeit zu geniessenden halben Soldes dahin beigelegt, daß sie diesen Lebenslang genießen oder Entschädigung an Ländereien erhalten sollen. Nichts destoweniger hat die Garnison in Philadelphia den 21. Junius wirklich revoltirt, und die Versammlung des Congresses durch einen Angriff auf das Versammlungshaus gestört. Die nähere Particularien sind noch so wenig als die wahre Ursache dieses Aufstandes bekannt geworden. Er muß aber sehr ernstlich gewesen seyn, indem der Congreß Philadelphia verlassen und der jetzige Präsident desselben Herr Elias Boudinot die Deputirten der vereinigten Staaten nach Princetown in Neujersei beschieden hat, um gehörige Maasregeln gegen dergleichen Gewaltthätigkeiten zu nehmen.

Ameri-

Amerikaniſche Nationalſchuld.

Nach einigen Rechnungen ſoll dieſe nicht mehr als neun und eine halbe Million Pf. Sterling oder 57 Millionen deutſcher Thaler betragen, doch darunter iſt das vom Congreß in Umlauf gebrachte Papiergeld nicht mitgerechnet. Der Staat von Virginien hat, um ſeinen Antheil zu bezahlen, verſchiedene Abgaben bis zur völligen Tilgung derſelben bewilligt. Dieſe beſtehen in einer Landtaxe von allen angebauten Ländereien, und in einer Zollabgabe von fünf pro Cent, von allen europäiſchen und von einem pro Cent von allen weſtindiſchen und amerikaniſchen Waaren.

Wiedereroberung der Inſel Neuprovidence von den Spaniern.

Eine zu St. Auguſtine ausgerüſtete engliſche Flotille, welche 4hundert Mann regulairer Truppen, eilfhundert Loyaliſten und vierhundert Indier am Bord hatte, landete den vierzehnten April unter Anführung des Oberſten Devaux auf Providence, der vornehmſten Bahamiſchen Inſel und zwang die ſpaniſche Garniſon des Forts Montague, welche aus fünfhundert Mann beſtand, zur Uebergabe. Die Spanier erhielten freien Abzug, indeſſen hat dieſe Eroberung für England keinen Nutzen, indem die Bahamiſchen Inſeln kraft des geſchloſſenen Präli-

närtractats doch von den Spaniern geräumt werden muſten.

Ermunterung zur Induſtrie in Spanien.

Der König hat kürzlich eine merkwürdige Declaration publiciren laſſen, vermöge welcher der Sohn eines Handwerksmanns des Bürgerrechts verluſtig erklärt wird, der weder ſein väterliches noch ein anderes nützliches Gewerbe treiben will. Diejenigen Familien aber, welche drei Generationen durch, Vater, Sohn und Enkel, einen nützlichen Handel, oder ein Gewerbe mit Vortheil getrieben haben, ſollen auszeichnende Belohnungen und Ehren erhalten.

Spaniſche See-Expedition gegen Algier.

Den zweiten Julius iſt von Carthagena aus die ſeit dem Frieden mit England gegen die algieriſchen Seeräuber ausgerüſtete ſpaniſche Flotte ausgelaufen. Don Antonio Barcelo commandirt dieſelbe, und ſie beſteht aus vier Linienſchiffen, fünf Fregatten, und vierzig bis funfzig Schebecken und Bombardiergallioten. Sie ward bei ihrer Abfahrt feierlich eingeſegnet und wird unter dem Schuz der heiligen Jungfrau del Carmen und des heiligen Joſephs, die vor der Abreiſe in einer prachtvollen Proceßion am Bord des Admiralſchiffes die afrikaniſche Küſte beſuchen. Die Zeit wird lehren, ob dieſe Unterneh-

mung

mung sich für Spanien ehrenvoller, als Oreilly's ähnlicher Zug 1775 endigen wird. In diesem gieng die spanische Flotte sieben Schiffe von der Linie, und sechszig armirte Fahrzeuge stark die zwanzigtausend Mann Landtruppen an Bord hatten, nach einer fehlgeschlagenen Landung wieder zurück. Die Algierer setzen sich indessen in gute Vertheidigung und erst kürzlich führte ihnen ein schwedisches Schiff fünfhundert und dreyßig in der Gegend von Smirna angeworbene Türken zu. Bisher aber haben widrige Winde die weitere Fahrt der Flotte aufgehalten.

Canal von Bourgogne.

Dieser soll vermittelst der Saone, die Rhone mit der Loire verbinden, und dadurch eine neue Wasser-Communication mitten durch das Herz von Frankreich eröffnen. Der Plan dazu ist schon unter der Regierung Franz des ersten entworfen, und unter seinen Nachfolgern verschiedentlich in Vorschlag gebracht worden. Um dies zu bewirken, wird auf Kosten der Stände von Burgund ein Canal von Chalons bis Dijon gegraben, der mit den Flüssen Talie, Dheune, und Bourbine fortläuft, und womit bereits unter der Aufsicht der Herren Raquet Brancion der Anfang gemacht worden.

Kriegshafen von Cherburg.

Ein Sturm hat hier die angefangene Arbeit von drei Monaten, diesen Hafen für Kriegsschiffe in Stand zu setzen, in einer einzigen Nacht zerstört, und man berechnet jetzt, daß statt der zuerst angewiesenen 800,000 Livres eine weit grössere Summe erforderlich seyn werde, der Gewalt des Meeres tüchtige und feste Bollwerke entgegen zu stellen, welche Arbeit aber nur bei der letzten Jahrszeit, wo das Meer am ruhigsten ist, vorgenommen werden kann. Indessen wird das Projekt diesen Kriegshafen in Stand zu setzen, nicht wie es anfänglich hieß, unterbrochen, sondern fortgeführet werden. Der Hafen wird in dem Jahre 1791 völlig im Stande seyn und der ganze Aufwand kann mit vier und zwanzig Millionen Livres bestritten werden.

Packetboot von Frankreich nach Nordamerika.

Mit dem Anfange des Septembers wird von Port Louis in Bretagne alle Monat ein Packetboot nach Neuyork zum Behuf der amerikanischen Correspondenz und der Reisenden abgehen. Jeder Passagier kann drei Felleisen oder Coffres jedes zweyhundert Pfund schwer mitnehmen. Waaren in Ballen oder Tonnen dürfen nicht mitgehen, doch können modische Sachen, Kleidungen für beide Geschlechter, Wein und Liqueurs in Bouteillen und kostbare Effecten mitgesandt werden.

Unter-

Unterhandlungen wegen des Definitivtractats.

Dieser ist noch nicht zu Stande gekommen, die Holländer und der Handel mit Nordamerika sollen ihm viele Hindernisse in den Weg legen. Jene sträuben sich Negapatnam abzutreten, das die Engländer völlig Meister von der Halbinsel diesseit des Ganges machen würde, wo die mächtigsten Fürsten ihnen entweder unterworfen oder genau mit ihnen verbunden sind. Die Holländer haben schon 150,000 Pfund Sterling für die Abtretung desselben vergebens geboten.

Beschwerden der holländischen westindischen Compagnie.

Die holländische westindische Compagnie übt auf der Insel Guinea vom Cap Palmal bis Benin in Ansehung der Portugiesen die Oberherrschaft aus, und nicht alle fremde Schiffe dürfen hier mit den Negern handeln, bevor sie in der holländischen Vestung Delmina den Zoll erlegt und sich mit einem Passeport versehen haben. Die Portugiesen besuchen diese Gegend des Sclavenhandels wegen sehr stark seit 1730; allein sie weigern sich den Zoll zu bezahlen, und werden von den Engländern, welche auf dieser Küste verschiedene Vestungen besitzen, in ihrem Schleichhandel gegen die Holländer geschützt. Die westindische Compagnie hat deswegen schon 1769 und 1774 in London Beschwerden geführt, allein

ohne Erfolg. Gegenwärtig hat sie in einem besondern Memoire die Generalstaaten ersucht, sich ihrer bei den Unterhandlungen mit England anzunehmen, und im künftigen Frieden die Gerechtsame der Compagnie gegen alle Eingriffe sicher zu stellen.

Angelegenheiten der holländischen ostindischen Compagnie.

Die Staaten von Holland und Westfriesland haben dieser Gesellschaft auf die von den Generalstaaten erbetene Anleihe (siehe oben Seite 130) Eine Million, und 200,000 Gülden bewilligt, und das Gesuch der Compagnie den andern Provinzialstaaten dringend empfohlen.

Türkenkrieg.

Die Nachrichten, welche wir in vorigen Monaten, von den bereits zwischen den Russen und Türken ausgebrochenen Feindseligkeiten gaben, haben sich nicht bestätigt, und alles was wir bisher von Constantinopel und dem schwarzen Meere her, erfahren haben, besteht darin, daß beide Höfe sich zwar zum Kriege rüsten, indessen die Unterhandlungen fortgesetzt werden. Zwei Rußische Armeen unter dem Prinzen Wolkonski und Fürsten Repnin, stehen schon seit dem Junius in Polen in der Nachbarschaft des Dniesters, und bedrohen die Moldau

mit

mit einem Besuch. Das Corps des Fürsten Repnin ist 18 regulaire Regimenter stark. Rußland hat indessen die Krim den 20. Mai besetzt, und die Ursachen der Besitznehmung den Höfen Berlin, Kopenhagen und Stockholm in einer besondern Declaration anzeigen lassen, weil türkische Emissarien, die Tataren gegen ihren Chan aufgewiegelt, und überhaupt gegen den Frieden von Kainardgi, sich in die Krimischen Angelegenheiten gemischt. Der Chan hat indessen seine Würde niedergelegt, und soll vom Rußischen Hofe nebst seinen Brüdern eine Pension erhalten haben. Die Pension des Chans soll 80,000 und seiner beiden Brüder für jeden 10,000 Rubel betragen. Unterdessen hat die Pest, welche überal im türkischen Reiche wütet, die Russen verhindert bis an den Bog vorzudringen, und vielleicht Oczakow, welches für Cherson ein sehr gefährlicher Nachbar ist, anzugreifen. Rußland nimmt diese türkische Grenzvestung nebst dem ganzen Lande Budziac im Nahmen der Tataren in Anspruch, weil sich die Türken hier seit 1777. dem Frieden zu Kainardgi zuwider ausgebreitet haben. Wegen der ebenfalls in der Krim ausgebrochenen Pest haben die Russen verschiedene Posten auf dieser Halbinsel verlassen. Ihr Hauptquartier ist in der neuen Stadt Cherson, in deren Nachbarschaft die Armee unter dem General Potemkin cantonnirt. Bei Besitznehmung der Krim hat Rußland wieder einen neuen fürtreflichen Hafen am schwarzen Meere erlangt.

Dieſer iſt auf der weſtlichen Seite der Halbinſel etwa drei Meilen von Baktſchieſaray und Koslew belegen. In der Nachbarſchaft deſſelben trift man ſehr gute für den Schiffbau taugliche Waldungen an. Der Hafen heißt Acharski, und wirklich laſſen die Ruſſen in demſelben Kriegsſchiffe erbauen.

XII.

Handelsnachrichten.

In England gewinnt die Anpflanzung der Rhabarber immer mehr Fortgang, und wahrſcheinlich wird der ſich ausbreitende Anbau dieſer Pflanze dies Reich mit einem Arzneimittel verſorgen, für welche es Rußland in manchen Jahren, wie unter andern 1761. geſchahe 20,000 Pf. Sterl. bezalen muſte. Seitdem hat ſich der Verbrauch der Ruſſiſchen Rhabarber vermindert, und in den Jahren 1776 und 1777 wurden nicht mehr als 50,000 Pfunde aus Petersburg eingeführt. Die an verſchiedenen Orten gewonnenen Rhabarberwurzeln wiegen über 24 Pfund und wachſen ohne groſſe Pflege. Die Geſellſchaft zur Aufmunterung nützlicher Gewerbe

und

und Künſte ſucht den Rhabarberbau durch Prämien allgemeiner zu machen. Schon 1779. zählte man in dem botaniſchen Garten zu Edinburg 3000 Rhabarberpflanzen, wovon die meiſten ſechs bis ſieben Jahr alt waren.

Zu Anfange des Junius dieſes Jahres kamen in Liverpool zwölf fremde Kornſchiffe von der Oſtſee, Hamburg und Bremen an. Ihre Ladung beſtand in 3210 Quarters und 3547 Säcken Weizen. 964 Quarters Rocken. 820 Quarters und 902 Säcken Gerſten. 680 Quarters Haber und 7400 Quarters Bohnen.

Nach einer kürzlich in England gemachten Berechnung von dem gegenwärtigen Zuſtand der engliſchen Manufacturen und Fabriken, die ſchottiſchen mitgerechnet, die nach genauer Unterſuchung der Sachen gemacht zu ſeyn ſcheint, und wegen ihrer Uebereinſtimmung mit ältern Angaben über dieſe Gegenſtände ziemlich richtig und treffend zu ſeyn ſcheint, werden jetzt in denſelben 5,250,000 Seelen beſchäftigt. Nach einer andern Rechnung, die der Verf. der politiſchen Verſuche (Political Eſſays. London. 1772. 4to.) aus einer Menge Schriftſteller gezogen, ſchäzt man um die Zeit des erſten Pariſer Friedens in England 4,250,334 Manufacturiſten und Fabrikanten. Folgende Tabelle zeigt, wie viel an allerlei Waaren in beiden Perioden verfertigt wor-

worden, welche die meiſten Hände beſchäftigten, und welche für Englands Handel und Schiffahrt am meiſten verarbeiteten. Nach dieſer wurden in England verfertigt an

	1763.		1783.	
Wollen Waaren	15,700,529	Pf. St.	16,800,000	Pf.
Leder	11,725,000	—	10,500,000	—
Flachs	= = =	—	1,750,000	—
Hanf	2,500,000	—	890,000	—
Glas	= = =	—	630,000	—
Papier	1,500,000	—	780,000	—
Porcellain	= = =	—	1,000,000	—
Seidenzeuge	3,025,000	—	3,350,000	—
Baumwolle	900,000	—	960,000	—
Blei	= = =	—	1,650,000	—
Zinn	9,000,000	—	1,000,000	—
Eiſen			8,700,000	—
Stahl	= = =	—	3,400,000	—
	44,359,529	Pf. St.	51,310,000	Pf.

Um den Americaniſchen Pelzwerkshandel recht empor zu bringen, hat ſich unter dem Nahmen der Canadaſocietät eine Geſellſchaft von zwölf Kaufleuten in London und Philadelphia vereinigt. Sie haben bereits ein Capital von 150,000 Pf. St. zuſammen gebracht und Albany nebſt Neuyork ſollen ihre Haupteniederlagen werden. Die Hudſonsbaygeſellſchaft möchte wol dieſe Verbindung am ungernſten ſehen.

Der

Der diesjährige Wallfischfang der Holländer ist sehr reichlich ausgefallen. Acht und dreyßig Schiffe haben 280 Fische gefangen. Einige derselben haben so guten Fang gehabt, daß sie zwölf bis vierzehn, ja sechzehn bis siebzehn Fische zu Hause bringen können.

In Frankreich sucht der Hof die Kaufleute zu einer directen Fahrt von l'Orient, dem ehemaligen Hafen der Ostindischen Compagnie, nach China zu ermuntern. Der König giebt dazu drei Schiffe von zwölf bis funfzehn hundert Tonnen her, und diese werden auslaufen, so bald die vornehmsten Handelshäuser, den dazu nötigen Fond von sechs Millionen Livres zusammen gebracht haben. Diese Summe ist in 1200 Actien, jede von 5000 Livres vertheilt, wovon 400 Actien auf Marseille, 320 auf Bourdeaux, 80 auf Rochelle, 140 auf Nantes, 90 auf St. Malo, 90 auf l'Orient, und 80 auf Havre de Grace kommen.

Den 21. Junius ist in Constantinopel der Handelstractat zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet; er bestehet aus ein und achtzig Artikeln, räumt den Russen große Vortheile im Gebiet des Gros Sultans ein, ist aber zur Zeit nur noch auszugsweise bekannt. Nach demselben haben Russische Schiffe in allen Meeren und Gewässern des türkischen Reichs freie Schiffahrt, und genieſſen in ihrem

Handel

Handel alle Vortheile der am meisten begünstigten Nationen. Alle Monopolien im Türkischen Gebiet werden aufgehoben. Die Zölle von allen ein und ausgeführten Waaren sind auf drei Procent bestimmt, die nach einem neu zu entwerfenden Zolltarif künftig bezahlt werden sollen. Alle russische Waaren, die durch die Länder der Pforte gehen, erlegen keinen Transitozoll. Auch dürfen die Russen die ihnen sonst verbotene Artikel, Oel, Seide, Kaffee und Reis frei ausführen. Sie können überal Waarenhäuser und Magazine, auch Posten zur Unterhaltung des innländischen Verkehrs anlegen.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Neuntes Stück, September 1783.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille, mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellischen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille" versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Die

Die Education Complette ou abrégé de l'hiſtoire univerſelle de Madame le Prince de Beaumont würde ohnſtreitig ſowohl im Unterrichte der Jugend in der Univerſalgeſchichte, als auch als Leſebuch in der franzöſiſchen Sprache längſt klaſſiſch geworden ſeyn, zumal da im Weverſchen Verlage eine ſaubere Edition in 4 Theilen für 1 Rthlr. herausgekommen iſt, wenn die Traits detachés de l'hiſtoire zugleich dabei wären ausgeführet und nicht blos wären citiret worden. Herr de la Veaux hat dieſer Unbequemlichkeit dadurch abzuhelfen geſucht, daß er dieſe 370 Traits detachés de l'hiſtoire geſammelt und als eine Folge der hiſtoire univerſelle der Madame de Beaumont herausgegeben, ſo daß es zu dieſem Werke kann gebraucht werden und auch als ein beſonderes Handbuch für diejenigen dienen kann, die ſich im Franzöſiſchen üben wollen. Ohnſtreitig werden dergleichen Bücher, die doppelten Nutzen haben und bei der Uebung im Franzöſiſchen zugleich die Univerſalgeſchichte lehren, beſſer bey Erziehungsanſtalten gebraucht werden können, als die bisher üblichen Telemaque und dergleichen, die der Faſſungskraft junger Leute ſo wohl, als dem großen Theil der Menſchen, zu wenig angemeſſen ſind. Dieſe auf ſehr ſchönes Schreibpapier gedruckten Traits, die ein Alphabet ſtark ſind, werden um den ſehr billigen Preis von 16 Gr. in der Weverſchen Buchhandlung und in allen Buchhandlungen Deutſchlands verkauft.

Sollte jemand von dem großen Univerſal-Lexicon den 30 und 35ten Theil beſitzen, und verkaufen wollen, der beliebe ſich bei dem Buchhändler Johann Samuel Heinſius in Leipzig zu melden, welcher dieſe beiden Theile zu einem guten Preis bezahlen, auch gerne das Porto tragen wird.

Innhalt des neunten Stücks.

I. Nachricht von der Bearbeitung und Fortbringung des Felsen, auf welchem Catharina II. die Statue Peter I. errichten ließ, mit dem Kupferstich der Statue Seite 273

II. Kurze Nachrichten von den Reichen Marokos und Fes 293

III. Statistische Nachrichten von Ungarn 309

IV. Beitrag zur Kenntniß der Preußischen Justiz 324

V. Fragmente von Wien 329

VI. Beitrag zu den Nachrichten von der Messe in Frankfurt an der Oder 334

VII. Nachricht vom Taucher Spalding 338

VIII. Recensionen 343

IX. Abriß der Begebenheiten 350

X. Handelsnachrichten 377

XI. Veränderungen in den hohen Häusern Europens 381

CARL WILHELM FERDINAND HERZOG von BRAUNSCHWEIG.

Hiſtoriſches

Porteſeuille.

Auf das Jahr 1783, neuntes Stück;

Monat September.

I.

Nachricht von der Bearbeitung und Fortſchaffung des Felſen, auf welchem Catharina II. die Statüe Peter I. errichtete; mit dem Kupferſtich derſelben*).

Bereits im Jahr 1747 hatte man eine metallene Bildſäule Peter des Großen verfertiget, die noch itzt aufbewahrt wird; ſie leiſtete aber dem verlangten Endzwecke kein Genüge. Die gewöhnlichen Fußgeſtelle, worauf die mehreſten Bildſäulen ruhen, ſind undedeutend, und unfähig in der Seele des Zuſchauers einen neuen, einen erhabenen Gedanken zu erregen. Ein Denkmahl durch Katharina errichtet muſte

*) Aus der hiſtoriſchen Nachricht von der metallenen Bildſäule Peter des Großen, geſammlet von Johann Baemeiſter, kaiſerl. Bibliothekar. Petersburg 1783.

muſte ſeiner Würde auf eine edlere, auf eine majeſtätiſche Weiſe entſprechen. Der gewählte Grund zur Bildſäule des rußiſchen Helden ſollte ein roher und ſteiler Fels ſeyn, auf welchen er in Galop hinanreitend und mit von ſich geſtreckter rechten Hand vorgeſtellt iſt. Eine neue und kühne Idee die viel ausdrückt! der Fels, der ſich ſelbſt ſein eigner Zierrath iſt, ſoll auf den damaligen Zuſtand des Reichs und auf die Schwierigkeiten zurükführen, die der Schöpfer ſeines Reichs bey der Ausführung ſeiner großen Entwürfe zu bekämpfen hatte. Wie ſchön die gewählte Allegorie ſich auf ihren Gegenſtand beziehet, beweiſet beiläufig ſich dadurch, daß Peter der Große ein Siegel hatte, worauf er ſelbſt als ein Bildhauer vorgeſtellt wird, der aus einem Felſen die Bildſäule einer Frauensperſon, das iſt Rußland, hauet. Die ruhige Stellung des Reiters ſoll den unerſchrockenen Muth und das ſich kennende Genie des Helden, der keine Gefahr ſcheuet, bezeichnen. Der Galop des feurigen Roſſes, das die Höhe des Felſens erreicht, die Geſchwindigkeit ſeiner Thaten und den glücklichen Erfolg der durch ſeine unermüdete Arbeit in ſeinen Staaten bewürkten Veränderungen. Die rechte von ſich geſtreckte Hand iſt das Merkmahl des anordnenden, des ſein treues Volk ſegnenden und für das Wohl ſeiner Länder beſorgten Vaters des Vaterlandes. — Die größten Künſtler Fajou, Couſtou, Naſſe, Falconet wurden zur Ausführung dieſes Ideals aufgefordert. Die Wahl fiel auf den letztern, einen Schüler des le Moine, und Profeſſor der

königl.

königlichen Mahler- und Bildhauer-Akademie in Paris, der als ein Mann von vielen Kenntnissen und großen Talenten bekannt war, und die Geschicklichkeit seines Meissels durch eine Flora, eine Pomona, durch vier Grouppen der Jahrszeiten in halberhobener Arbeit gezeiget, besonders aber durch eine vortreflich gerathene Altar-Figur in der Kirche zu St. Roche, welches den mit dem Tode ringenden Heiland im Oelgarten vorstellet, sich großen Ruhm erworben hatte. Es wurde mit ihm durch den rußischen Abgesandten in Paris den Fürst Golüzin ein förmlicher Contract geschlossen, der ein redender Beweiß ist, wie hoch Catharina die Künste schätzet, und wie reichlich Sie selbige belohnet. Der Künstler machte sich anheischig binnen acht Jahren das Werk fertig zu liefern. Er kam 1766 nach Peteröburg und verfertigte binnen 10 Monaten ein Model ins kleine von der angegebenen Idee.

Eine der ersten Bemühungen war die Besorgung des Felsens zum Fußgestelle der Bildsäule. Laut einer im Julius 1768 von der Akademie der Künste bekannt gemachten Nachricht, muste der Fels eine Länge von fünf Faden, eine Breite von zwey Faden und einer halben Arschine, und eine Höhe von zwey Faden und einer Arschine haben. Einen Felsen nach der verlangten Größe aus aufgehäuften Marmor- oder großen Felsenstücken zusammen zu setzen, würde auffallend gewesen, aber der vorgesetzte Endzweck nicht völlig erreicht worden seyn. Der

Künſtler hatte auch das dazu erforderliche Model, und die Zeichnungen, nach welchen die Steine, deren anfänglich zwölf, nachmals aber nur ſechs ſeyn ſollten, behauen und mit eiſernen oder kupfernen Klammern zuſammengefügt werden müßten, bereits verfertiget. Man ſuchte ſchon lange die nöthige Felſenſtücke, aber konnte keine ſich gleichförmige und aneinander paſſende finden; als endlich die Natur ein fertiges Fußgeſtelle zur Bildſäule darbot. Sie hatte in einer Entfernung von ohngefehr ſechs Werſten von Petersburg bey dem Dorfe Lachta in einer ebenen und ſumpfigten Gegend eine ungeheure Steinmaße gebildet, die unter dem Namen Kamennaja Gora (ſteinerner Berg) bekannt, und auch deswegen merkwürdig war, weil Peter der Große ſie verſchiedenemal in Augenſchein genommen haben ſoll, und ein Wetterſtrahl ſie vor vielen Jahren getroffen hatte, daher ihr der Beiname Kamen Grom (Donnerſtein) geblieben war. Ein Kronsbauer aus Lachta, Semen Wiſchniakow gab im September 1768 die erſte Nachricht von dieſem Steine, man ſuchte ihn ſogleich auf und unterſuchte ihn mit gehöriger Aufmerkſamkeit. Man beſorgte anfänglich, er möchte nur die Spitze eines ſich tief in die Erde verlierenden Felſens ſeyn: dieſe Beſorgniß fand ſich nach geſchehener Unterſuchung nicht gegründet, und der Künſtler wünſchte nichts ſo ſehr als ihn in ſeiner Werkſtatt zu ſehen. Seine Länge betrug vier und vierzig Fuß, die Breite zwey und zwanzig, und die Höhe ſieben und

zwan-

zwanzig *). Er lag 15 Fuß tief in der Erde, seine äusserliche Form war beinahe parallelopipedisch, seine Ober- und Unterfläche fast platt, und von allen Seiten 2 Zoll dick mit Moos überwachsen. Der durch einen Wetterstrahl an ihm bewürkte Riß nahm eine Richtung von Norden nach Süden, war $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, und fast ganz mit schwarzer Erde angefüllt, worin einige Birkenbäume Wurzel gefaßt, und eine Höhe von beynahe 25 Fuß erreicht hatten.

Der Stein selbst war ein aschfarbiger Granit von ausserordentlicher Härte, dessen Bestandtheile Feldspath und Quarz sind. An der einen Seite desselben bemerkte man nicht, wie verschiedene Beschreibungen verbreitet haben, Topasen, Amethysten, Granaten und Karniole, aber doch mannigfarbige Kristallisationen, deren einige die Größe einer Haselnuß hatten. In den chymischen mit ihm angestellten Versuchen verwandelte er sich in eine glasartende Materie. Sein Gewicht wurde nach berechneter Schwere eines Cubic-Fußes über vier Millionen Pfunde geschätzt. Sein Anblick erregte Bewunderung, der Gedanke ihn fortzuschaffen Erstaunen. Die gewöhnliche Walzen, falls man sie auch von Metall hätte verfertigen wollen, welches mit vieler Schwierigkeit verknüpft war, konnten hier nicht füglich angebracht

*) Diese Angabe, die in den mehresten Berichten unrichtig bestimmt wird, gründet sich auf einen Aufsatz des Herrn Falconet.

gebracht werden. Ihre eigene verhältnißmäßige Größe würde allein ſchon ihren Gebrauch wo nicht ohnmöglich doch wenigſtens ſehr beſchwerlich gemacht haben. Wie hätte man ſie ferner in einer immer gleich lauffenden Richtung erhalten können, und welche heftige Friction würde nicht durch den ſtarken Druck einer ſo ungeheuren Maße, und ſelbſt durch die nothwendige Größe der Oberfläche ſolcher Walzen verurſacht worden ſeyn? Bey einer nachmaligen Probe, die man mit zwey Fuß langen und zehn Zoll im Durchmeſſer haltenden aus Eiſen geſchmiedeten Walzen anſtellte, zeigte ſich dieſes deutlich. Denn ohngeachtet man die bewegende Kraft ungemein verſtärkte, war es ſo wenig möglich den Stein damit in Bewegung zu ſetzen, daß vielmehr die Stricke riſſen und die Rollen brachen. Man zweifelte gänzlich ob die Mechanick die geſuchte Hülfsmittel darbieten werde, und wollte in dieſer Verlegenheit bereits den Verſuch machen ihn, wie man Porphyr und Marmor von einander ſäget, mit langen Sägen in mehrere Stücken zu zertheilen. — Nur Katharinens mächtige Unterſtützung, der die Wiſſenſchaften bereits ſo viele wichtige Entdeckungen ſchuldigſt verdanken, konnte die hier unwürkſame oder ſchlummernde Kunſt ermuntern und ihr neue Erfindungskraft mittheilen.

Ein Mann, den die Verehrer der Künſte nicht ohne Ehrfurcht nennen, der geheime Rath Bezki, deſſen ſtandhafter Muth bei Ausführung mehre-

mehrerer wichtiger Entwürfe noch nie durch irgend einige Schwierigkeiten ist wankend gemacht worden, war es, der dem Graf Carburi, welcher damals unter dem angenommenen Namen eines Chevalier de Lascari die Aufsicht über das adeliche Landkadettencorps hatte, die Regeln angab, nach welchen eine Maschine zur Fortbringung der mehrgedachten Steinmasse müste eingerichtet werden.

Sphärische Körper, zwischen zwey ausgehöhlten parallel über einander liegenden Balken, sind denen mit dem Gebrauch der Walzen verknüpften Unbequemlichkeiten nicht ausgesetzet. Sie haben weniger Gewicht als jene, ihre Bewegung ist geschwinder, und ihre Friction minder beträchtlich, weil bei ihnen, wenn sie auf einer ebenen Fläche liegen, die Berührung nur in Punkten, bei Walzen aber in Linien geschiehet.

Das Model einer nach diesen Regeln eingerichteten Maschine, die den zehnten Theil der nachmaligen grössern enthält, und eine 3000 Pfund schwere Last fast nur durch Anziehung eines Fingers fortzog, bestätigte die Richtigkeit der angegebenen Sätze, und da man bey einer gehörigen mit Vorsicht und Ueberlegung begleiteten Anwendung derselben ins grosse an einem glücklichen Erfolg nicht mehr zweifeln durfte; so machte man, nach Allerhöchst erfolgten Genehmigung, die nöthigen Anstalten zur Verfertigung der grössern Maschine. Ihr unterer Theil

beſtand aus einzeln Balken, deren jeder 33 Fuß lang, 14 Zoll breit und 12 Zoll dick war. Dieſe wurden nach Art der Dachrinnen ausgehöhlet, und die Hohlkehle mit einer metallenen Bekleidung ausgefüttert, die an den Seiten convex war, damit die Kugeln bei dem Herumdrehen in ſelbiger weniger gerieben würden. Den obern Theil der Maſchine machten zwey Balken aus, die jeder 42 Fuß in die Länge, 18 Zoll in die Breite und 16 in der Dicke hatten, und wie jene ausgehöhlet, und mit einer metallenen Ausfütterung verſehen wurden. Dieſe letztere befeſtigte man durch vier Queerbalken, die 14 Fuß in die Länge hatten und 12 Zoll dick waren, aneinander. Und zwiſchen dieſen vier Queerbalken befanden ſich noch drey eiſerne Stangen von zwey Zoll im Durchmeſſer. Allen dieſen Balken und Stangen gab man die gehörige Verbindung und Feſtigkeit durch eiſerne Bänder, Klammern und ſtarke Schrauben.

Nach einem am erſten September ergangenen Befehle, die nöthige Mannſchaft zu ſtellen, wurde den 26ſten eben dieſes Monats mit der Ausführung des Vorhabens der Anfang gemacht. Zuförderſt bauete man für die Arbeiter die ſich auf 400 Mann beliefen in der Nähe des Steins die erforderliche Kaſernen, und reinigte den Weg von dem Platze an, wo der Stein lag, bis zur Newa, zwanzig Faden in der Breite, von allen Bäumen und Gebüſchen. Hierauf grub man die Erde aus in welcher er verſenkt war, und um den nöthigen Platz zu den Maſchinen zu bekom-

kommen vierzehn Faden von jeder Seite um den Stein, in einer Tiefe von zwey Faden, dann wurden von der Seite des Steins die nach unten zu sollte gekehrt werden, sechs Kubicfaden, und von dem untern dicken Ende $4\frac{1}{2}$ Fuß abgehauen. Das durch einen Wetterstrahl abgesonderte Stück wurde in zwey Theile geschlagen, um selbige nachmals an dem hintern und vordern Ende des Felsens anzusetzen.

Nach völlig weggeräumter Erde verfertigte man einen Rost, der aus vier Reihen kreuzweise gelegter Balken bestand, worauf der Stein, wenn er umgewälzet seyn würde, ruhen sollte, ferner machte man von der untern Seite des Steins eine Böschung die sechs Faden breit und hundert Faden lang war, über welche man ihn nach der ebenen Fläche führen wollte. Im Februar 1769 war die Arbeit so weit gediehn, daß man zu seiner Aufhebung schreiten konnte. Man bediente sich hierzu der Hebels von der ersten Art. Jeder Hebel war aus drey Bäumen zusammen gesetzet, die ohngefähr 65 Fuß lang waren und 15 bis 18 Zoll an ihren dicksten Enden im Durchschnitte hatten. Man gebrauchte zwölf solcher Hebel, deren jeder ohngefähr 200000 Pfund zu heben im Stande war.

Um die Würkung des Hebels durch eine neue Kraft zu verstärken, wurden vier Winden den Hebeln gegen über angestellt, mit denen man zwey Zoll dicke Stricke anzog, die durch anderthalb Zoll dicke

eiſerne in den Stein mit Bley eingegoſſene Ringe gezogen waren. So oft die Hebel angeſetzet wurden, hob ſich der Stein drey Viertel, auch wohl einen ganzen Fuß in die Höhe, wenn ſie genau auf der Unterlage anlagen. So bald er gehoben war, hielte man die Haſpeln oder Erdwinde im Stillſtande, die Arbeiter unterſtützten ihn mit Balken und Keilen, und machten neue Unterlagen unter die Hebel, und alsdann wiederholte man die vorige Handgriffe. Als er bis ohngefähr zur Hälfte in die Höhe gehoben war, wurden noch ſechs andre Winden den vier erſtern in gerader Linie gegen über angebracht und neben dem Roſt den man ſechs Fuß hoch mit Heu und Moos belegte, große Schrauben aufgeſtellt. Dieſe Vorſicht war nöthig, um zu hindern, daß der Stein nicht durch einen zu geſchwinden Sturz ſich ſelbſt ſpalten, oder die Balken, worauf er gelegt werden ſollte, zermalmen möchte.

Am 12ten März wurde er endlich auf den Roſt niedergelegt, man unterſtützte ihn hier von jeder Seite mit 8, und am hintern Ende mit ſechs Steiffen von Tannenbäumen, die von vier bis zehn Fuß lang waren, und einen Fuß ins Gevierte hatten. Man lehnte ſie gegen die Pfähle die den Hebeln zur Unterlage gedienet hatten. Die mehrſten Pfähle wichen loß, drey Steiffen aber die gegen ſtärkere Pfähle angelehnt waren, wurden durch die Laſt ſo ſehr gepreßt, daß ihre Fiebern oben am Ende 8 bis zehn Zoll wie dünne Flachsfaden aufgelöſet und aus-

einan-

einander getrieben waren. Er blieb den Sommer über in dieser Lage, weil der sumpfigte Boden in dieser Jahrszeit die weitere Fortbringung nicht erlaubte.

Während dieser Zwischenzeit suchte man den Weg worüber der Stein sollte geführt werden so fest als möglich zu machen. Man ließ in den Sümpfen, die ihrer Tiefe wegen im Winter nicht ganz ausfrieren, Pfähle einrammeln, den Moos und fettigen Lehm, womit das Erdreich in diesen Gegenden bedeckt ist, und die den Frost nicht tief in die Erde eindringen lassen, wegräumen und den Boden schichtweise mit Faschinen und Steinsand auffüllen. Alle 50 Faden weit wurden besondere Pfahle eingeschlagen, um die Stricke der Erdwinden daran zu befestigen. Hiernächst bauete man am Ufer des Wassers einen Damm, der 8 Faden breit und 400 Faden lang war und tief in den Fluß gieng um auf selbigen den Stein aufs Fahrzeug zu bringen.

Als nach allen diesen Vorbereitungen der Frost tief genug ins Erdreich eingedrungen war, er drang aber fast vier Fuß tief ein, weil man den häufigen Schnee immer wegräumte, und der Boden dadurch die nöthige Härte erhalten hatte, schritt man mit Ernst zur wirklichen Fortbringung des Steins. Vorher muste man ihn von dem Rost, auf dem er ruhete, abbringen. Da man dieses blos mit den Hebeln nicht bewerkstelligen konnte, so bediente man

sich

ſich groſſer eiſerner Schrauben mit meßingenen Mütern, die der hieſige geſchickte Kunſtſchlöſſer Fügner verfertiget hatte. Mittelſt dieſer trieb man ihn in die Höhe, nahm den Roſt unter ihm weg, ſchob an deſſen Stelle die vorhin beſchriebene ausgehöhlte und mit Meßing ausgefütterte Balken ein, die man Lauſer nennen könnte, und über ſelbige die gleichfalls oben angegebene zuſammengeſetzte Schleiffe. Dieſe war nur 17, der Stein aber 21 Fuß breit, letzterer ragte daher auf jeder Seite zwey Fuß über jene hervor, und unter dieſe hervorragende Seiten ſetzte man die Schrauben an.

In die Hohlkehlen legte man dreyßig aus Meſſing, Galmey und Zinn gegoſſene Kugeln, jede ohngefähr zwey Fuß breit von einander. Sie hatten fünf Zoll im Durchmeſſer und berührten nur den Boden der Hohlkehle. Nur dieſe Kugeln widerſtunden dem Druck. Andere aus Eiſen geſchmiedete oder gegoſſene wurden platt gedruckt, oder platzten auseinander. Um zu verhüten, daß keine Kugel ſtill ſtehen blieb, oder ſich zu nahe berühre, waren an jeder Seite des Steins ſieben Schleifen angeheftet, worauf Leute ſaßen die mit eiſernen Stangen die Kugeln in ihrer Ordnung halten muſten.

Von den einzeln ausgehöhlten Balken hatte man zwölf Stück verfertigen laſſen, die mit eiſernen Haken und Ringen an einander konnten gefügt werden. So bald der Stein über die vorderſten war

weg-

weggezogen worden, nahm man dieſe weg, und befeſtigte ſie wieder an die erſtern in gleicher Richtung.

Um dem Stein die erſte Bewegung zu geben und ihn über die Böſchung zu ziehen, wurden vier Winden angezogen, wenn er aber einmal in Bewegung geſetzet, oder der Weg horizontal eben war, ſo brauchte man niemals mehr als zwey Winden mit drey rollichten Flaſchenzügen. Jede Stange einer Winde wurde durch acht Mann umgedrehet. Muſte man ihn über Anhöhen bringen, ſo waren vier oder auch ſechs Winden nöthig.

Wurde der Weg abſchüßig, ſo ließ man die Stricke langſam nach, und der Stein gieng kraft ſeiner eigenen Schwere hinunter. Da er vermöge ſeiner natürlichen Form das Uebergewicht nach hinten zu hatte, und daher zu befürchten war, er möchte, wenn er über Anhöhen gebracht würde, zurück fallen; ſo wurde er von dieſer Seite durch ſtarke Balken geſtützet.

Der Weg über den er muſte geführt werden, gieng nicht allemal in einer geraden Linie, ſondern durch verſchiedene Krümmungen. Im letztern Falle konnte die Maſchine, die aus geraden Balken zuſammengeſetzt war, nicht gebraucht werden; man hatte daher eine zirkelförmige aber vollkommen nach Art der erſtern eingerichtete verfertiget, die man unter den Stein, den man durch die vorhin gedachte Schrau-

Schrauben in die Höhe trieb, brachte, ſo oft man ihm eine andre Richtung geben muſte. Sie hatte 12 Fuß im Durchmeſſer, und die Balken 18 Zoll ins Gevierte. Die metallene Ausfütterung war $3\frac{1}{2}$ Zoll dick, und 15 Kugeln trugen den Stein.

Am 15ten November ſetzte man ihn würklich in Bewegung und brachte ihn an dieſem Tage 23 Faden weit. Hier muſte man ihm, weil der Weg ſich drehete, eine andere Richtung geben. Am 16ten Januar 1770, da er 133 Faden weiter gebracht war, ſetzte man ihn über die Böſchung oder Glacis ganz herüber, und nun blieb der Weg in einer faſt immer horizontalen Ebene. Der Unterſchied der Höhe von dem Platze an wo der Stein gelegen hatte bis hieher betrug zwey Faden und drittehalb Arſchinen.

Am 20ſten Januar geruheten Ihro kaiſerliche Majeſtät die Arbeit in Augenſchein zu nehmen, und der Stein wurde in Höchſt Dero Gegenwart zwölf Faden fortgerückt. Am 21. Februar hatte man eine Werſt und 216 Faden mit ihm zurück gelegt. Hier drehete ſich abermals der Weg und man muſte eine neue Wendung mit ihm vornehmen. Nachdem man wiederum 485 Faden vorwärts gekommen war, erforderte eine abermalige Krümmung des Weges ihm eine andere Richtung zu geben. Bis zum 6ten März war man aufs neue 2 Werſte und 320 Faden weiter gekommen, und hier muſte man die vierte und letzte Wendung machen. Der Abſtand von hier bis ans

Ufer

Ufer betrug noch drey Werſte*) und 152 Faden, welche man bis zum 27. März zurück legte. Der ganze Weg war etwas über acht Werſte oder 4173 Faden, und man brachte, welches allerdings bemerkt zu werden verdienet, nicht viel über vier Monate, in welchen die kurze Tage nur wenige Stunden zu arbeiten erlauben, auf ſelbigem zu.

Ich darf nicht vergeſſen hier anzumerken, daß als der Stein zuerſt kaum 60 Schritte fortgebracht worden war, er faſt 18 Zoll tief ſich einſenkte. Dieſer Unfall rührte daher, weil entweder die Balken in der Böſchung nicht mit der gehörigen Sorgfalt waren eingeſchlagen worden, oder weil vielleicht der Boden hier gar zu ſumpfigt war; denn es waren verſchiedene Stellen, wo man mit den größten Balken auf keinen feſten Grund kommen konnte. Er ſenkte ſich indeſſen den ganzen Weg über nicht mehr als fünfmal ein.

Um alle Unordnung zu verhüten muſten von Anfang an zwey Trommelſchläger auf dem Stein nach erhaltenem Wink den Arbeitern durch Rührung der Trommel das Zeichen geben, die ihnen angewieſene Arbeit alle zugleich mit einem male anzufangen, oder

*) 1 Werſte hat 1500 Arſchinen; 100 Arſchinen ſind 103 Brabanter, 124 Hamburger und 106 u. 2 Drittel Berl. Ellen. Sonſt rechnet man 7 Werſte auf eine deutſche Meile.

oder damit anzuhalten. Acht und vierzig Steinhauer, an und auf dem Stein, waren beſtändig beſchäftiget ihm die nöthige Form zu geben; oben an dem einen Ende war eine Schmiede, um die immer nöthige Werkzeuge gleich in Bereitſchaft zu haben, die übrigen Geräthſchaften wurden auf angebundene Schlitten nachgeführt, denen zuletzt noch eine angehängte Wachtſtube folgte. Ein noch nie geſehenes Schauſpiel! das täglich eine Menge Zuſchauer aus der Stadt herauslockte.

Als man das Ufer erreicht hatte führte man den Stein auf den hier erbaueten Damm. Die Admiralität hatte ſeine fernere Fortbringung auf dem Waſſer über ſich genommen, und zu dem Ende ein Fahrzeug, das 180 Fuß lang, 66 breit und 17 hoch war, bauen laſſen.

Ein nach dieſer Angabe erbautes Fahrzeug konnte allerdings eine doppelt ſchwerere Laſt tragen; aber auch nicht die Schwere des Steines, ſondern die ſeichte Stellen der Newa, wo ſie nur acht Fuß tief iſt, daher das Fahrzeug auch nicht tiefer gehen konnte, machten die angegebene Länge und Breite nothwendig. Die Höhe konnte auch nicht füglich anders eingerichtet werden, weil vor dem Rande des Damms bis auf den Grund des Waſſers eilf Fuß Tiefe waren. Das mit dem Steine beladene Fahrzeug konnte zwar nur 8 Fuß tief gehen, um den Stein aber darauf zu ſchaffen muſte es nothwendig mit dem Bo-

den

den auf festem Grund aufsitzen, damit nicht eine Seite sich erhebe, die andere hinunter gedruckt werde, und folglich der Stein, wenn das Fahrzeug sein Gleichgewicht verlohren hätte, Gefahr laufen möchte ins Wasser zu stürzen. Man ließ also so viel Wasser ins Fahrzeug, daß es sich bis auf den Grund senkte. Nachher, da der Damm um 3 Fuß niedriger, als das Fahrzeug war, öffnete man eine Seite desselben, und zog am 28sten August vermittelst zweyer auf einem andern Schiff angestellten Erdwinden den Stein von dem Damm auf den in der Mitte des Fahrzeuges befindlichen Rost, deren beiderseitige Höhe eine horizontale Fläche ausmachte; die an dem Fahrzeuge geöffnete Seite wurde auf die gehörige Weise wieder zugemacht.

Als man hierauf das Wasser aus selbigem auspumpte, hob es sich nur mit den Vorder- und Hintertheil in die Höhe, die Mitte aber worauf die Last ruhete, blieb unter dem Wasser. Durch diese Biegung rissen sich viele Breter los, und das Wasser drang mit Gewalt herein. Alle Arbeitsleute wurden an die Pumpen gestellt, und durch Hülfe großer Steine, die man auf beiden Seiten des Fahrzeuges legte, senkte man es endlich wieder nieder. Da dieser Unfall daher rührte, weil die Last allein und zu sehr auf den Mittelpunkt würkte; so war man bedacht, selbige auf die ganze Oberfläche des Fahrzeuges im gleichen Verhältnisse zu vertheilen. Man ließ den Stein mit Hülfe der Schrauben sechs Zoll hoch auf-

heben, und ſtellte an jeder Seite deſſelben längere und kleinere Steiffen, die mit dem einen Ende an den Stein, mit dem andern an die unter dem Fahrzeuge befindliche Balken anlagen, und folglich auf die ganze Fläche des Fahrzeuges vertheilet waren. Nachher ließ man die an beiden Seiten gelegte Steine wieder wegnehmen, und das Waſſer auspumpen, worauf das Fahrzeug ſich gehörig in die Höhe hob. Nachdem es ſolchergeſtalt flott gemacht war, befeſtigte man es von beiden Seiten durch ſtarke Taue an zwey Schiffe, wodurch es nicht nur gehalten, ſondern auch wider das Schlagen der Wellen und die Windſtöße geſichert wurde. Und ſo führte man es die kleine Newa hinauf und die große hinunter.

Am 22. September, am Tage, der dem ganzen Reiche wegen der Krönungsfeyer ſeiner großen Kaiſerin ewig feſtlich iſt, wurde endlich der Fels den kaiſerlichen Winterpallaſt vorbei gebracht, und langte Tages darauf an dem Ufer, wo er ſollte ausgeladen werden, glücklich an. Der Weg, den der Stein auf dem Waſſer war fortgebracht worden, machte zwölf Werſte aus.

Nun war noch übrig ihn an den Ort ſeiner Beſtimmung zu bringen. Da die Newa an dem Ufer zu tief iſt, als daß das Fahrzeug auf den Grund konnte geſenket werden; ſo ließ man ſechs Reihen Pfähle ins Waſſer rammeln und acht Fuß unter dem Waſſer abhauen, auf welchen es ruhen ſollte. Um

zu verhüten, daß sich das Fahrzeug nicht biege, wenn man die Steiffen, die den Stein stützten, weggenommen haben würde, wurde an dessen Vorder- und Hintertheile am Ufer ein Rost gemacht und über selbigen drey große Mastbäume, die über das Fahrzeug reichten mit starken Thauen angebunden. Damit endlich, wenn der Stein auf der Seite des Fahrzeuges nach dem Ufer zu gebracht worden, sich nicht die andere in die Höhe hebe, befestigte man an dem Rost über welche der Stein sollte gefühlt werden, sechs andere starke Mastbäume, die queer über das Fahrzeug giengen und mit ihren Enden auf an ein daneben stehendes beladenes Schiff festgebunden wurden, wodurch die Schwere des Steines ein genugsames Gegengewicht erhielt.

Bey dieser angewandten Vorsicht konnte es an einem glücklichen Erfolg nicht fehlen. Kaum hatte man die letzten Stützen um den Stein weggebauen, und die Erdwinden angezogen, als er sogleich von dem Fahrzeuge auf den Damm mit solcher Geschwindigkeit über die Kugeln fortrollte, daß die Arbeiter bei den Winden, da sie keinen Widerstand fanden, beinahe niederfielen. Durch den heftigen Druck, den das Fahrzeug in diesem Augenblick erlitt, brachen sechs von den angebrachten Masten, und die Breter an dem Fahrzeuge wurden so sehr gebogen, daß das Wasser häufig hereindrang.

Am 11ten October wurde der Stein auf den bestimmten Platz gebracht, der 21 Faden vom Ufer

entfernet iſt. Dieſes geſchahe in Gegenwart Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Heinrichs von Preuſſen, der kurz zuvor in St. Petersburg angekommen war. Die Geſchichte, wenn anders Diodor von Sicilien Glauben verdienet, erzählet, Semiramis habe einen Obelisk der 130 Fuß lang, 25 hoch und eben ſo viel Fuß breit geweſen, aus Armenien nach Babylon, und Ramaſes eine Steinmaſſe, deren Länge 42 Fuß, die Höhe 18 und die Breite 28 betragen, und die daher mit der unſrigen in gleichem Verhältniß ſtehet, binnen drei Jahren zwanzig Tagereiſen weit führen laſſen; und noch jetzt bewundert man, daß im Jahr 358 unter dem Kaiſer Konſtanz ein Obelisk, der nur 963537 Pfunde*) das iſt ein Drittheil weniger als unſer Fels am Gewicht gehalten, von Alexandrien nach Rom gebracht, und daß ſelbiger nachmals von Fontana unter dem Pabſt Sixtus dem fünften im Jahr 1589 aufgehoben und auf den Petersplatze errichtet worden. Mit gleicher Bewunderung wird einſt die Nachwelt, wenn ſie in den Jahrbüchern des 18ten Jahrhunderts, die Beſchreibung eines in Petersburg unter der Regierung Katharina der zweyten ihrem großen Ahnherrn errichteten öffentlichen Denk-

*) Gronov in ſeinen Noten zu Ammianus Marcellinus giebt das Gewicht 1031029 Pfund an; Fontana, der den Obelisk genau ausgemeſſen, verdienet meiner Meynung nach in der Angabe den Vorzug. Er gebrauchte zu deſſen Aufhebung 40 Erdwinden, 75 Pferde und 900 Menſchen.

J.C. Krueger del. et sc. Berolini

Denkmals lieſet, die auf ihren Befehl unternommene und im Jahr 1770 glücklich ausgeführte Fortbringung dieſer ungeheuren Steinmaſſe leſen; und die Geſchichte der mechaniſchen Künſte, die noch kein Beyſpiel dieſer Art aufzeigen kann*), muß ſelbige als Epoche angeben.

II.

Kurze Nachrichten von den Reichen Marokos und Fes**).

Die Erſcheinung eines Marokkaniſchen Geſandten in Wien hat den Freunden öffentlicher Nachrichten manche Unterhaltung gegeben. Vielleicht iſt es daher einigen Leſern des Porteſeuille nicht

*) In Weimar hat man ehulängſt auf eine ähnliche Weiſe ein Felſenſtück fortgebracht.

**) Aus Georg Höſt Nachrichten von Marokos und Fes, die im Jahre 1781. überſetzt in die deutſche Sprache, bey Proft in Copenhagen raus kamen: ſie koſten 6 Rthlr. 16 Gl. und ſind mit vielen Kupfern geziert. Der Verfaſſer hat ſich in neuern Zeiten lange zu Marokos in Dienſten der däniſchen afrikaniſchen Compagnie und zu Mogodor als Viceconſul aufgehalten.

unangenehm, hier ſichere Nachrichten von dieſem Reiche zu leſen.

Die Reiche Fes und Marokos in Afrika gränzen gegen Mitternacht an die Straße von Gibraltar und an das mittelländiſche Meer; gegen Morgen an Seghelmeſa und Telemſan, wo das alte Mauritania Cäſarienſis anfieng, welches jetzt unter Algier gehört; gegen Mittag an die Berge Atlas, Tafilet und Dra und gegen Abend an das atlantiſche Meer, welches dies Reich 107 deutſche Meilen lang vom Cap Spartel bis Cap Nun bewäſſert. Die ſtärkſte Breite iſt von der Straße bis Seghelmeſa 77 deutſche Meilen: ſonſt iſt die Breite verſchieden von der Küſte 12 bis 50 Meilen. Hierzu gehören noch tief im Lande, Tafilet, Seghelmeſa und näher an der Küſte Dra und Zahara; welches zwar große Strecken Landes aber faſt unbewohnt ſind. Tempelmann berechnet dieſe Länder alle zuſammen auf 7,712 Quadratmeilen.

Marokos iſt gegenwärtig in neun Provinzen getheilt, in welchen die bekannteſten Städte folgende ſind: (in denen an der Küſte halten die europäiſchen handelnden Nationen Conſuls oder Kaufleute.)

Agader oder Santa Cruz mit einem Hafen; Suira oder Mogodor, welches etwas befeſtiget iſt, Marokos die Hauptſtadt und Reſidenz, etwan achtzehn Meilen tief im Lande von der Küſte ab; Aſaſi oder Saffy mit einem Hafen.

Fes

Fes iſt in ſechs Provinzen eingetheilt. Die vornehmſten Städte ſind Fes, die vorzüglichſte Stadt in der Barbarey; Meknes oder Mekinez, letztere Stadt liegt gegen 12 und erſtere etwan 20 Meilen von der Küſte ab; Sala oder Sale mit dem bekannten Kaperhafen, welchen die Franzoſen im Jahr 1765 ohne Effect bombardirten; Mehedia oder Mamora will ich nur nennen, weil auch hier die Kaper zuweilen einlaufen; Larache wurde auch von den Franzoſen 1765 beſchoſſen; Tansgia oder Tanger; Tetaun oder Tetuan ſind bekannt genug.

Die Spanier beſitzen in dieſem Lande die Veſtung Sebta oder Ceuta; Penon de Velez und Manila oder Melilla, zwey kleine Caſtele an der Küſte des mittelländiſchen Meeres; und die Portugieſen Berisgia oder Mazagan an der Küſte des atlantiſchen Meeres, ein kleines Kaſtel.

Der Erdboden in dieſen Ländern iſt faſt überall ſehr fruchtbar und das Clima vortreflich: allein die Einwohner dürfen die Ergiebigkeit des Landes nicht benutzen; die Regierung verbietet nicht nur die Ausfuhr des Korns, ſondern ihre muhammedaniſche Lehre erlaubt ihnen auch nicht Lebensmittel für die Chriſten auszuführen und an ſie zu verkoufen. Bey der letzten Belagerung von Gibraltar hat aber der itzige König dieſe religiöſe Verpflichtung übertreten, und ſeine Unterthanen folgten ihm nach. Es iſt dieſes auch ſchon zu andern Zeiten geſchehen. Doch pflegen

ſie nur gewöhnlich Mehl nach Gibraltar zu liefern, und machen ſich die ſchöne Auslegung, wenn man ihnen ihre Religion vorhält, die dieß verbietet: „Mehl könne man ja nicht ſäen.“ So muß die Religion ſich überall nach den Bedürfniſſen der Menſchen oder nach dem Eigenſinn der Beherrſcher derſelben auslegen und anwenden laſſen. —

Im Ganzen iſt das Land ſchlecht bevölkert, da es wohl zwanzigmal mehr Menſchen ernähren könnte, und noch ſchlechter in Anſehung der Städte und Flecken bebauet. Für Reiſende iſt es höchſt beſchwerlich in dieſem Lande. Man findet nur ſelten Städte oder Dörfer und nirgends Wirthshäuſer *). Die gewöhnlichen Köche und Bedienten, die ein Reiſender bei ſich hat, ſind hier jüdiſcher Religion; weil die Mauren keinen Chriſten tragen, und doch muß dieß zuweilen bei ſeichten Waſſern, wo kein Boot anlegen kann, geſchehen. Dieſe jüdiſche Aufwartung führt aber wieder die Unbequemlichkeit mit ſich,

*) In großen Städten giebt es öffentliche Gebäude die zu Herbergen erbauet wurden, aber ſehr verfallen ſind. Man findet darinn, wenn ſie noch nicht beſetzt ſind, einige elende Zimmer und einen Platz in der Nähe, um ſeine Pferde unter freyen Himmel ſtehen zu laſſen. Speiſe muß man ſelbſt kaufen und ſich bereiten: Oft ſind dieſe Häuſer auch ſchon beſetzt. Siehe Shaws Reiſen 4. 1765. Seite 3. in der Vorrede.

ſich, daß man an ihrem Sabbath immer ſchlecht bedient iſt.

Die Reiſen geſchehen am gemächlichſten auf Maulthieren. Ohne Bedeckung iſt es ſowohl auf dem Wege, als in den Dörfern wo man anhält, unſicher; und man muß vor allen Dingen, wenn man in einem Dorfe zu bleiben gedenkt, ſich vom Schech deſſelben einige Araber zur Sicherheit verſchaffen, die man auch allemal gegen einen halben Ducaten für den Mann erhält.

Die Bewohner dieſer Reiche ſind Mauren, Araber, Breber, Neger, Renegaten, Juden und wenige Chriſten. Man vermengt nur zu oft Mauren und Mohren oder Neger. Die Mauren hängen den Lehren Muhammeds an und ſind ſchöne, ziemlich weiſſe, wohlgebildete Leute, wenn ſie ſich nicht mit ſchwarzen vermiſcht haben, ohnerachtet die meiſten von brauner Farbe ſind: auch der itzige König von Fes und Marokos iſt von bräunlicher Farbe. Dieſe Mauren ſind die gewöhnlichen Bewohner der Städte, ſo wie im Gegentheil die Araber unter Zelten in kleinen Haufen beiſammen wohnen, wo ſie ſich vom Ackerbau und von der Viehzucht nach Art der Bauern nähren und Dörfer formiren. Die Araber werden auch weiß gebohren, und von der Luft und Witterung endlich bräunlich gefärbet.

Die Breber, welche man für die alten Bewohner dieſer Gegenden annimmt, wohnen in den Ge-

bürgen, wohin sie von den ankommenden Kolonien verjagt wurden. Sie haben auch ihre eigene Sprache. Es ist sehr schwer Nachrichten von diesem Volke zu erlangen; denn sie sind die ärgsten Feinde der Christen. Sie leben zwar nach den Lehren Muhammeds; allein sie sind schlecht unterrichtet und einfältige Eiferer: denn sie glauben, daß sie gewiß ins Paradieß kommen, wenn sie einen Christen tödten. Es giebt auch einige unabhängige kleine Staaten unter diesem Volke, die dem Könige von Fes und Marokos nicht zinsbar sind.

Die Juden sind überall zerstreut: es wohnen viele von ihnen unter den Brebern im Gebürge, und diese nennen sich Pilistin, weil sie glauben, daß ihre Vorfahren aus Palästina hieher gekommen sind. Die übrigen stammen von denen ab, welche von Zeit zu Zeit aus Italien, aus den Niederlanden, aus Frankreich, Spanien und Portugal verjagt wurden, die denn ihre Zuflucht in diese Länder nahmen. Sie sind harten Abgaben unterworfen; jeder männliche Kopf muß noch überdem von seinem dreyzehnten Jahre an, jährlich einen Ducaten*) Tribut bezahlen. Sie leben in der äussersten Verachtung und werden für die geringsten Menschen auf der Erde gehalten. Sie dürfen keine Waffen tragen und nicht auf Pferden reiten. In den Städten müssen sie auf abgezeich-

*) Einen Mauriſchen Ducaten oder 1 Rthlr. 16 Groſchen ſchwer Geld.

zeichneten und verſchloſſenen Bezirken wohnen, und die Mauren ſtehlen ihnen oft ihre Kinder, um ſie in der Religion des Muhammed erziehen zu laſſen. Demohnerachtet hat der König allezeit einige Hofjuden, die in mehr Anſehen als die andern Juden ſtehen. Von dem unter uns bekannten Samuel Sumbel, der in Marſeille erzogen, ſagt Herr Höſt: „er hat ſich am längſten gehalten. Er iſt ein Mann von beſonderem Witz und Verſtande, und ein vollkommener marokaniſcher Hofmann, ein gefährlicher Feind, aber kein mächtiger Freund; weil der König glaubt, daß er keines andern Parthei nimmt, ohne daß er dafür Geld bekommt. Der König braucht ihn zu den wichtigſten Sachen. Er richtet aber doch ein wachſames Auge auf ihn und rupft ihm öfters einige ſeiner Federn aus.“

Die Neger ſtammen aus Guinea: einige ſind frei; die Sklaven aber, wenn ſie auch die Muhammedaniſche Religion annehmen, bleiben doch ein Eigenthum ihrer Herren und können verkauft werden.

Die in dieſem Reiche befindliche wenige Chriſten ſind entweden Conſuls, Kaufleute, Künſtler oder Sklaven. Conſuls hält hier Engeland, Frankreich, Spanien, Holland, Schweden und Dännemark: der holländiſche Conſul hat auch einige Viceconſuls unter ſeinem Oberbefehl. Dieſe Conſuls wohnen ſämmtlich in den Seeſtädten und halten ſich nicht am Hofe des Königes auf.

Jede

Jede Audienz beim Könige und jede Gefälligkeit muß in dieſem Reiche erkauft werden. Der Conſul geht mit dem Degen an der Seite und mit entblößtem Haupt zur Audienz, und die Geſchenke werden gleich hinter ihm hergetragen. So bald er den König ſieht, der oft unter freiem Himmel oder im Garten Audienz giebt, bückt er ſich gegen ihn, auf der Mitte des Weges nochmals, und wenn er ſich ihm bis auf zwanzig Schritt genähert hat, grüßt er ihn zum drittenmal und bleibt ſtehen. Sollte er zu nahe zu ihm treten, ſo hält ihn einer von den Hofleuten beim Rock zurück. Da dieſer Regent ſeine Freundſchaft allemal theuer verkauft, und immer den Schein haben will, dieſer oder jener Nation vor einer andern günſtig zu ſeyn; ſo ſtellt er ſich bei den Audienzen bald zornig bald freundlich. Es wird daher viel Geſchicklichkeit bei Unterhandlungen von Seiten des Conſuls erfordert. Er muß viel Gegenwart des Geiſtes haben, fertig antworten können, dabei aber weder furchtſam noch trotzig ſcheinen. Der Conſul muß nach der Audienz auch alle Hofleute und Bediente des Königes, vom Siegelbewahrer an bis zu den Stallknechten und dem Pförtner beſchenken, für die große Ehre ihren König geſehen zu haben.

Der Hauptzug bei dieſer Regierung iſt Hinterliſt und Geiz. Die Conſuls werden durch unzählige Mittel hintergangen, um von ihnen und ihrer Nation Geld oder Vortheile zu erhalten.

Die

Die römischkatholischen Christen haben in diesen Ländern einige Geistliche und in Marokos und Mekinez sind zwey Franziskanerklöster, die noch im dreizehnten Jahrhundert gebauet wurden, und in welchen sechs bis acht Patres ziemlich ruhig leben. Die protestantischen Christen haben nirgends einen Prediger oder Gottesdienst, und müssen sich damit begnügen, wenn ihnen der Zufall ein Schiff mit einem Prediger zuführt.

Die weissen Sklaven, welche die marokanischen Kaper machen, oder die gefangenen Christen, gehören so wie die Kaperschiffe selbst dem Könige. Sie werden gut gehalten, dürfen nur mäßige Arbeit verrichten, und empfangen täglich ein gewisses an Gelde, wovon sie ziemlich gut leben können. Ihr Zustand ist überhaupt sehr erträglich, und für gemeine Bootsleute oder Menschen die nichts zu verlieren haben, glücklich genug. Personen von einigem Ansehen, Reisende und Frauenzimmer werden in keinem Zwange gehalten und kommen gegen Lösegeld immer wieder frei.

Die Thronfolge ist zwar erblich und soll auf dem erstgebohrnen Sohn des Königs haften; allein die Ränke des Serail, die Neigung oder Abneigung des Vaters wenden oft die Regierung andern Söhnen zu: auch erben Brüder den Thron.

Was die Einrichtung der Regierung betrifft, so ist solche im höchsten Grade despotisch. Der Wille

des

des Königs ist Gesetz; und es giebt hier kein Gesetz, welches den König wozu verbindlich mache. Er hat keine Departementscollegien oder Cammern, wohin diese oder jene Sache gehört; auch keinen Rath, wie etwan der türkische Divan. Wenn der König ja zuweilen einige seiner Hofleute befragt, so geschiehet dieß sehr versteckt, und um nur in der Geschichte der Sache einiges Licht zu bekommen. Er ist nach seiner Meinung allemal der klügste Mann im Reiche. Seine Bedienten legen ihm nie einen Eid der Treue ab; welches auch überflüßig seyn würde, da sie den Eid doch nicht halten würden. Ist jemand in dem Dienst des Königs reich geworden, so nimmt ihm der König endlich alles, was er hat, unter dem Vorwande, daß er ihn bestohlen habe. Diejenigen thun am besten, welche das, was sie erwerben, drauf gehen lassen.

Der König hat beständig viele Arbeiten; da er sich nicht nur um die Reichsgeschäfte, sondern auch um seine Oekonomie bekümmert. Zum Unterhalt des Frauenzimmers seines Serail wird an jedem Morgen frisch Fleisch in großer Menge vor den König gebracht, welches er in eigener Person stückweise nachsiehet, und alsdenn an seine Lieblinge mit Butter, Oehl, Mehl, Frucht und dergleichen abliefern läßt. Er ertheilt wöchentlich zweimal Audienz unter freiem Himmel, wo jedermann seine Sache mündlich vortragen kann; dabei muß aber jeder ein Geschenk mitbringen; und seine marokanische Majestät

ſtät nimmt eben ſowohl von einem armen Araber zwey Hühner, als ein geſattelt Pferd von einem Reichen an.

Die Einkünfte des Königs berechnet Herr Höſt folgendermaßen:

Zölle aus den Häfen Tetuan, Tanger, Larache, Sale, Rabat, Aſſi, Suira und Agader jährlich	Piaſter	300,000
Schutzgeld von den Arabern	—	270,000
Die Acciſe an den Thoren für alles was zum Verkauf eingebracht wird, die Stempelung des Silbers	—	73,000
Schutzgeld von den Juden *)	—	15,000
Monopolien im Handel	—	18,000
Miethe für Kameele, Pferde, Maulthiere, Häuſer und Gärten, deren er über 30 hat	—	14,000
Strafgelder	—	60,000
Geſchenke von inländiſchen Unterthanen, und von den fremden Conſuln, von gemachten Priſen und Sklaven	—	250,000
Summe,	Piaſter	1000,000

Die

*) Nach dieſer Angabe kan ſich alſo die Zahl der Juden männlichen Geſchlechts in dieſem Reiche nicht hoch belaufen.

Die Ausgaben des Königs sind nicht so erheblich: nach der Armee die ihm jährlich

—	—	Piaster	140,000
kostet, ist die Ausgabe für sein Frauenzimmer und Kinder		—	80,000
Für Vestungen, Munition und Schiffbau	— —	—	40,000
Zu Geschenken nach Mekka zum Grabe Muhammeds, an den türkischen Kaiser und einige arabische Schechs	—	—	40,000
		Ueberhaupt Piaster	300,000

Der König von Marokos erspart also jährlich eine ansehnliche Summe. Der jetzige König regiert seit 1756. und Herr Höst beweist: daß er bis zum Jahr 1778. dreyzehn Millionen Piaster erspart habe. Wenn wir weiter gehen und rechnen, was er bei diesem Kriege bis Ende des Jahrs 1782 durch Proviantirung der Vestung Gibraltar und überhaupt durch sein Verständniß mit Engelland (ohnerachtet er auch den Spaniern Lebensmittel verkaufte) gewann, so können wir leicht drei Millionen dazu nehmen, welches 16 Millionen Piaster oder beinahe 24 Millionen Reichsthaler sind*), welche dieser geizige Monarch verschließt.

Das

*) Den neuen Piaster seit 1728 zu 511 Asen fein Innhalt, und den Reichsthaler Conventionsmäßig von 486 Asen fein

Das Kriegswesen ist schlecht bestellt. In Friedenszeit hält der König etwan 6000 Schwarze und 6000 Araber zu seinem Dienst. Mit diesen wenigen Soldaten ist er im Stande seine Unterthanen ziemlich im Zaume zu halten. Für Kriegszeiten müssen die ihm unterwürfigen Araber zu Pferde dienen, und auf jeden Wink bereit seyn. Seine Soldaten sind in die vornehmsten Städte vertheilt, wo sie arbeiten müssen, ausser in Marokos, wo stets 1000 Mann die Wache haben. Ihr Gehalt und ihre Kleidung ist geringe, doch haben sie auch Gelegenheit sich etwas zu verdienen. Im Kriege werden sie besser bezahlt, und alsdenn ist der König im Stande bis 24,000 Fußvölker und gegen 60,000 Reuter ins Feld zu stellen.

Zur See ist seine Macht weit schwächer. Im Jahr 1766 hatte er nur eine Fregatte von 45 Kanonen und 330 Mann; 1 von 24 Kanonen und 150 Mann; 1 von 20 Kan. und 150 Mann; 3 Schebecken von 16 Kan. und 130 Mann; 1 von 12 Kan. und 120 Mann; und 3 Gallioten von 8, 6 und 4 Kanonen, auf welchen 300 Mann waren. Die ganze Marine bestand also aus 10 Fahrzeugen auf welchen 167 Kanonen und 1430 Mann sich befanden. In Wahrheit eine zu unbedeutende Marine, als daß nicht

sein Innhalt: oder den Piaster sein 14 L. 9 Gr. und den Convent. Thaler zu 13. 6.

nicht jede europäiſche Seemacht ſich ſchämen ſollte, dieſen Räubern zinsbar zu ſeyn: und doch ſind es alle Seemächte Europens! —

Es werden zuweilen einige neue Kaper gebauet, die zwar unbewaffnete Kauffahrer plündern können, übrigens aber ſo unbedeutend ſind, daß zwei engliſche Fregatten von 45 Kanonen der marokaniſchen Seemacht, wie ſie itzt iſt, ganz und gar gewachſen ſind. Dieſe Mauren ſind überhaupt ſchlechte Schiffbauer, ob ihnen gleich die Renegaten noch immer die beſten Dienſte thun; auch ſind ſie elende Seefahrer. Materialien zum Schiffbau liefert ihnen ihr Land nicht; und wenn die europäiſchen Monarchen einverſtändig handelten und dieſen Räubern keine Schiffsmaterialien lieferten, ſondern dagegen einige Fregatten kreuzen lieſſen, ſo würden ſie in wenig Jahren auſſer Stand ſeyn ein Schiff in See zu ſenden. Allein die Eiferſucht und das ſo ſehr verſchiedene Intereſſe iſt das Glück nicht nur des marokaniſchen Reichs, ſondern auch der Raubneſter Algier, Tunis und Tripolis. Die Räubereien dieſer letzteren müſten ebenfalls aufhören, wenn jede chriſtliche Seemacht die Hälfte der Contribution, welche ſie zur Schande der Nation dieſen Räubern opfert, dazu anwendete, eine oder zwei Fregatten in jenen Gewäſſern und in der mittelländiſchen See zu halten.

Der jetzige Kaiſer hat Verſtand genug, um einzuſehen: daß ein ruhiger Handel und Anbau der Län-

Ländereien eine ſicherere und ergiebigere Quelle ſey, als die Kaperei. Und er hat nach engliſchen Berichten am 24ſten Mai dieſes Jahres zu Salee einen erneuerten Handlungstractat mit Engeland unterzeichnet. Allein ſeine Unterthanen, welchen ein müßiges Leben und Räuberei, wobei ſie geſchwind etwas erhaſchen können, lieber iſt, dringen oft noch zu ſtark in ihn; und er muß ihnen, da auch überdem die muhammedaniſche Religion es haben will, die Chriſten zu berauben, zu tödten und zu bekriegen, oft nachgeben. —

Der Handel nach dieſen Reichen iſt nicht ſehr erheblich. Einführen kan man allerhand Wollen- und Leinenwaaren, Zinn, Eiſen, Stahl, Nägel, Drath, Alaun, Vitriol, einiges Gewürz, Thee, Huthzucker, Pappier, Cochenille, Schwefel, Munition und Schiffsmaterialien. Herr Höſt weiſet nach, daß etwan jährlich für 4 bis 500,000 Piaſter ſolcher Waaren eingebracht würden, auf welche man zum Theil 20, zum Theil 10 Procent und auch auf einige weniger oder nichts verdiene.

Zur Ausfuhr iſt daſelbſt Wolle, die aber immer ſeltener wird, Wachs, trockene Ochſenhäute, arabiſch Gummi, roh Kupfer, Mandeln, Maulthiere, Oel, Elephantenzähne, Straußfedern ꝛc.

Die Abgaben bei der Einfuhr ſind ſehr verſchieden, zuweilen 8 oder 6 Procent; die vom Eiſen 15

vom Hundert. Die Abgaben für die ausgehenden Waaren sind eben so verschieden und hängen blos vom Eigensinn oder vom Geiz des Königs ab. So wurden im J. 1766. 150 Pf. Wachs mit 150 Mark*) dänisch bezahlt, und musten 104 Mark Zoll geben; 100 Pfund Wolle die damals 30 Mark kosteten, bezahlten 10 Mark Zoll: ausserdem musten noch Geschenke an den König und seine Bedienten gegeben, auch andere Abgaben bezahlt werden.

Die Einwohner sind übrigens im Handel, so wie in allen ihren Sachen äusserst mißtrauisch und voll Betrug. Es gilt kein Kauf oder Verkauf, wenn er nicht von einem öffentlichen Schreiber und vor Zeugen geschlossen und niedergeschrieben ist. Wenn der Maur auch seine Waaren einem andern ins Haus gebracht, und das Geld dafür empfangen hat, und er trifft unterwegens jemand an der ihm einen bessern Handel gemacht hätte; so kehrt er zurück, wirft sein Geld hin und fordert seine Waare wieder. Ist aber der Handel vor einem gerichtlichen Schreiber geschehen, muß er ihn gelten lassen.

Diese Vorsicht und dies allgemeine Mißtrauen erstreckt sich auf alle ihre Handlungen. In Asfi wurde ein Maur von einem tollgewordnen Maulthier tödtlich verwundet; der Arzt kam herbei und die schnellste

*) Vier Groschen schwer Geld, oder eine halbe hamburger Mark.

ſchnellſte Hülfe war unumgänglich nothwendig. Allein der mauriſche Arzt kannte ſeinen Landsmann; der Halbtodte muſte erſt eine Erklärung vor Notarien thun, daß der Arzt nicht in Verantwortung dafür ſtehen ſollte, und daß die Familie des Kranken ihn nicht belangen dürfe, falls er unter ſeiner Behandlung ſtürbe. Der Arzt fieng ſeine Kur an und der Maur wurde hergeſtellt: ſo wenig trauen ſie einander.

Die Sprache in dieſem Lande iſt arabiſch, welches der gemeine Mann und auch wohl Vornehmere mit verdorbenem Spaniſch vermiſchen. — Das Leben, den Charakter und die Beſchäftigungen des jetzigen Königs liefern wir vielleicht in einem der folgenden Stücke.

III.

Statiſtiſche Nachrichten von Ungarn.

Das eigentliche Königreich Ungarn, nebſt dem Temeſchwarer Bannat enthält, nach des Ungariſchen Statthalterei-Ingenieur Herrn von Kriegers Berechnung 2790 Quadratmeilen.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich mit dem Temeschwarer Bannat auf 3,170,000.

Die Einkünfte des Königs bestehen in den Kontributionen, wovon aber die Geistlichkeit und der gesammte hohe und niedrige Adel völlig befreiet ist, aus Posteinkünften und Zöllen, oder den sogenannten Dreyßigstgefällen, aus den Einkünften der Berg- und Salzwerke und Mineralien, welche der Krone zugehören, aus den Domainen, zu welchen die Frey- und Bergstädte gehören, und in den Gütern und Rechten des königl. Fiscus.

Die Contribution von Ungarn betrug im Jahr 1780. 3,900,002 Gulden rheinisch $7\frac{1}{2}$ Kreuzer. Die Einkünfte aus den Bergwerken ꝛc. sind sehr ansehnlich, können aber, nach Herrn von Windisch, nicht genau berechnet werden: sie sollen aber jährlich nicht weniger als 15 Millionen betragen *).

Die römischkatholische Religion ist jetzt, wie bekannt, in Ungarn die herrschende, doch haben auch andere Religionspartheien ihren öffentlichen Gottesdienst. Die Altgläubigen oder die der griechischen Kirche zugethanen Raizen, Wallachen und Russen haben ihre Religionsfreiheit. Sie werden gemeiniglich Nichtunirte genennt; weil sie, da sich ein grosser

*) So kämen also die 12 Millionen, die Herr D. Büsching in seiner Erdbeschreibung Seite 1495 angiebt, richtig heraus.

ser Theil ihrer Brüder mit der römischen Kirche auf gewisse Art vereinigt, unirt haben, dieses nicht gethan haben, und den römischen Pabst nicht für ihr geistliches Oberhaupt erkennen, welches doch ein Theil ihrer Brüder thun, die man dieserhalb Unirte, mit der römischen Kirche Vereinigte nennt. Das geistliche Oberhaupt der Nichtunirten ist der Metropolit und Erzbischof, welcher zu Karlowitz in Syrmien seinen Sitz hat und von seinen Glaubensgenossen Patriarch genennet wird.

Die Religionsfreiheit der Protestanten ist auch durch die Landesgesetze bestätiget, und die Kaiserin Maria Theresia hatte ihnen noch mehr Freiheiten ertheilt. Allein sie wurden doch überall gedrückt. Jetzt unter Joseph II. dürfen sie hoffen ungestörter zu seyn, ohnerachtet noch starke Vorurtheile wider sie kämpfen, und das Auge des Königs nicht überall seyn kan.

Die Römischkatholischen haben 1991 Pfarren, die Altgläubigen Griechen oder Nichtunirten 1274, die Reformirten 1015. und die Lutheraner 180 Pfarren. Hierunter sind die Pfarren im Temeschwarer Bannat nicht mit begriffen. Die Juden, welche in den meisten Gespanschaften geduldet werden, haben auch daselbst ihre Schulen und Synagogen.

Man theilt das eigentliche Ungarn in vier Kreise und 52 Gespanschaften, gemeiniglich aber in Ober- und Niederungarn ein.

Nieder = Ungarn

Besteht aus zwei Kreisen: nemlich aus dem Kreise dis- und jenseits der Donau.

Der Kreis disseits der Donau

Enthält vierzehn Gespanschaften und Klein-Kumanien. Ich werde hier aus des Herrn von Windisch Geographie des Königreichs Ungarn, welche bis jetzt die neusten und sichersten Nachrichten enthält, und ein mit Kenntnis und Fleiß gearbeitetes und sehr brauchbares Buch ist, die Volksmenge jeder Gespanschaft, das Quantum, welches sie an Contribution bezahlt, die Zahl der Städte und Dörfer, der Kirchen, welche jede der im Königreich lebenden Religionsparthei hat ꝛc. meinen Lesern mittheilen. Die genannte Geographie kostet 2 Rtlr. 16 gl.; und da der Herr Verfasser im Lande selbst schrieb und viel Hülfsmittel benutzen konnte, so sind die Nachrichten eben so interessant als authentisch.

1) Die Presburger Gespanschaft*) (Comitatus Posonienſis, Posony-Vármegye) enthält 5 königliche

*) Die Gespanschaften sind gewisse abgetheilte Striche Landes, kleine Provinzen, und sie sind wieder in Bezirke, Processus, eingetheilt. Jede Gespanschaft hat einen Obergespan, Comes supremus, welcher mit seinen Beisitzern, mit dem Untergespan, Vice-Comes, das Beste der Provinz in Rechts- Civil- und Wirthschaftssachen besorgt. Diese Obergespane sind immer aus

che Freystädte, 33 Marktflecken, auſſer vielen Berg- und Luſtſchlöſſern, 276 Dörfer, 112 katholiſche, 3 lutheriſche und 1 reformirte Pfarre. Im Jahr 1776 zählte man 180,170 Menſchen, worunter 3,356 Juden befindlich waren. An Contribution bezahlt ſie 208,716 Gulden, 30 Kreuzer.

2) Die Neitrer G. (C. Nitrienſis Nitra-V.) enthält 441 bewohnte Oerter, unter denen ſich eine königl. Freiſtadt, eine biſchöfliche Stadt, 35 Marktflecken und 404 Dörfer befinden. In dieſen ſind 122 kathololiſche und 2 luther. Pfarren; und überhaupt 214,680 Seelen, worunter 4,835 Juden mit begriffen. An Contribution zahlt ſie 212,677 Gulden 17½ Kreuzer.

3) Die Trentſchiner G. (C. Trenſchinienſis, Trenclin-V.) hat 1 königl. Freiſtadt, 17 Marktflecken, 384 Dörfern; und 187,780 Menſchen, darunter 1,862 Juden: contribuirt 137,766 Gulden 40 Kr. Die Katholiken haben hier 68 und die Verwandte der Augsburgiſchen Confeſſion 3 Pfarren.

4) Die*) Arwer G. (C. Arvenſis, Arva-V.) hat 60,648 Menſchen, darunter 112 Juden; ſie zahlt

aus den erſten und vornehmſten Familien des Landes, und die Würde iſt in dieſem Kreiſe bei 13 Geſpanſchaften erblich. Wo die Würde nicht erblich iſt, ſetzt der König den Obergeſpan.

*) H. D. Büſching nennt dieſe Geſpanſchaft die Orawer; auch weicht derſelbe in der Eintheilung der Geſpanſchaf-

43,396 G. 30 Kr. Contribution, und enthält 97 Oerter, darunter 4 Marktfreiheit haben, auch 16 kath. und 2 lutheriſche Pfarrdörfer ſind.

5) Die Lyptauer G. (C. Lyptoviensis, Lypto-V.) hat 39,606 Einwohner, worunter 263 Juden; contribuiren 35,474 Guld. 55 Kr., zählt 133 bewohnte Oerter, darunter 9 Marktfl. und 124 Dörfer ſind, welche 22 kathol. und 3 luther. Pfarren haben.

6) Die Soler G. (C. Zoliensis, Zolyom-V.) hat 57,578 Menſchen und kontrib. 52,867 G. 57½ Kr. Enthält 5 königl. freie Bergſtädte, 6 Marktflecken und 94 Dörfer, in welchen überhaupt 107 kathol. und 2 luther. Pfarren befindlich ſind.

7) Die Thurotzer G. (C. Thurotziensis, Thurocz-V.) hat 99 Oerter, darunter 6 Marktflecken und 93 Dörfer ſind. Die Katholicken beſitzen darinn 12, die Lutheraner aber 2 Pfarren; die Volksmenge beläuft ſich mit Inbegriff 135 Juden auf 27,975 Seelen und die Contribution auf 31,686 G. 20 Kr.

8) Die Barſcher G. (C. Barschiensis, Bars-V.) hat 86,555 Einwohner und contrib. 93,164 G. 42½ Kr. In dieſer Geſpanſchaft darf kein Jude wohnen. In den zwei königl. freien Bergſtädten, 12 Marktflecken und 188 Dörfern haben die Kathol. 55, die Lutheraner 2 und die Reformirten 1 Pfarre.

9) Die

ſchaften diſ- und jenſeits der Donau von H. von Windiſch bei einigen ab.

9) Die Komorner G. (C. Comaromienſis, Komárom-V.) hat mit Inbegriff 721 Juden 70,587 Menſchen und contrib. 61,995 Gulden. In der königl. Freiſtadt Komorn, in den 4 Marktfl. und 79 Dörfern dieſer Geſpanſch. haben die Kathol. 41, die Lutheraner 3 und die Reformirten 31 Pfarren.

10) Die vereinigte Groß- und Kleinhonter G. (C. Nagy-et Kis-Hontenſis, Nagy-et Kis-Hont-V.) enthält 90,000 Seelen; zahlt 108,146 G. 50 Kr. Contribut. und hat 3 Städte, 9 Marktflecken und 168 Dörfer, in welchen 41 kathol. 17 luther. und 10 reformirte Kirchen gezählt werden.

11) Die Neograder G (C. Neogradenſis, Nográd-V.) hat 110,850 Menſchen, darunter 990 Juden; contrib. 79,215 G. 50 Kr. und enthält 254 bewohnte Oerter, nemlich 8 Marktfl. und 51 kathol., 30 lutheriſche und 2 reformirte Pfarren.

12) Die vereinigten Geſpanſchaften, Peſth, Piliſch und Scholth, in welchen der Obergeſpan der Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen iſt (C. uniti Peſth, Piliſch et Scholth) enthält 2 königliche Freiſtädte, 2 biſchöfliche Städte, 19 Marktflecken, 160 Dörfer; 249,716 Menſchen mit Inbegriff 1,838 Juden, und contrib. 121,923 G. 30 Kr. Sie hat 91 katholiſ. 23 lutheriſ. 7 griechiſche und 30 reformirte Pfarren.

13) 14) Die Batſcher und Bodroger Geſpanſ. (C. Batſchienſis et Bodrogienſis, Bács-V., Bodrogh-V.) enthalten 3 königl. Freiſtädte, 7 Marktflecken und 81 Dörfer mit 56 kathol. und 45 griechiſchen Pfarren; ferner 164,690 Menſchen, worunter 408 Juden ſind, dieſe contribuiren 82,660 Gulden.

15) Klein Kumanien (Cumania minor, Kis-Kunſag). Dieſer Strich Landes hat zehn Meilen in die Länge und 3 bis 5 in die Breite; demohnerachtet zählt man hier nur 8 bewohnte Oerter, worunter 1 Marktflecken, nebſt vier kathol. und fünf reformirten Pfarren.

Der Kreis jenſeits der Donau.

Enthält eilf Geſpanſchaften.

1. Die Wieſelburger Geſpanſchaft (C. Moſonienſis, Moſony-V.) hat 49,575 Menſchen, darunter 1,073 Juden; contribuir. 111,591 Gulden; enthält 10 Marktflecken, 39 Dörfer und hat 42 katholiſche Pfarren.

2) Die Oedenburger G. (C. Sopronienſis, Sopron-V.) hat 136,450 Menſchen, worunter 1,595 Juden ſind: und enthält 3 königliche Freiſtädte, 25 Marktfl. und 207 Dörfer. Die Kathol. haben hier 110, die Luther. drei Pfarren und die Juden 2 Synagogen.

3) Die Eiſenburger G. (C. Caſtriferrei, Vas-V.) hat 623 bewohnte Oerter; darunter 1 königl. Freiſtadt,

ſtadt, 16 Marktflecken und 605 Dörfer ſind; ſie enthalten 176,515 Menſchen, worunter 1,333 Juden, die zuſammen 207,338 Guld. 50 Kr. contrib.; die Kathol. haben hier 112, die Luther. 2 und die Reformirten 1 Pfarre.

4) Die Salader G. (C. Szaladienſis, Szala-V.) hat 197,780 Seelen, darunter 1,410 Juden; contribuiren 130,533 G. 55 Kr., enth. 568 bewohnte Oerter, nemlich 25 Marktfl. und 519 Dörfer, in welchen 92 kathol., 9 reformirte und 3 luther. Pfarren ſind.

5) Die Weſprimer G. (C. Veſprimienſis, Veſprim-V.) enth. 1 biſchöfl. Stadt, 7 Marktflecken und 161 Dörfer, darinnen 46 kathol., 42 reform. und 14 lutheriſche Pfarren ſind. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 80,370, worunter 1,520 Juden ſind, und die Contrib. auf 61,306 G. 10 Kr.

6) Die Raaber G. (C. Jaurinenſis, Györ-V.) enthält 1 königl. Freiſtadt, 1 Marktfl., 77 Dörfer, in welchen 46 kathol. 5 luther. und 4 reformirte Pfarren. Der Einwohner ſind 54,730, darunter 525 Juden und contrib. 43,740 G. 55 Kr.

7) Die Graner G. (C. Strigonienſis, Eſztergom-V.) hat 1 königl. Freiſtadt, 3 Marktfl., 47 Dörfer und 19 kathol. Pfarren; enthält 39,570 Menſchen mit Inbegriff 195 Juden, welche zuſammen 33,064 G. contribuiren.

8) Die

8) Die Stuhlweissenburger G. (C. Alba-Regalensis, Székes-V.) enthält 74 bewohnte Oerter, 1 Stadt, 5 Marktfl. 68 Dörfer, in welchen die Katholicken 38, die Nichtunirten Griechen 4, die Reformirten 32 und die Luther. 1 Pfarre haben. Die Volksmenge beläuft sich mit Inbegriff 630 Juden auf 76,660 Seelen, welche 49,596 Gulden kontribuiren.

9) Die Tollner G. (C. Tolonienſis, Tolna-V.) hat mit Inbegriff 950 Juden, 110,200 Menschen, welche 43,396 G. 30 Kr. kontribuiren; und enthält 16 Marktfl., 88 Dörfer, 38 kathol., 21 reformirte, 8 lutherische, und 1 griechische Pfarre.

10) Die Schumeger G. (C. Sümeghienſis, Somogy-V.) enthält, nebst 1,280 Juden, 122,460 Seelen, welche 70,261 G. kontribuiren; und hat 10 Marktflecken, 106 Dörfer, 48 kathol., 47 reform. 2 luther. und 1 nichtunirte griechische Pfarre.

11) Die Barányer G. (Barányenſis, Baránya-V.) hat mit 200 Juden 137,670 Menschen und contribuirt 77,149 G. 20 Kr.; enthält 1 bischöfl. Stadt, 7 Marktfl., 337 Dörfer, 49 kathol., 49 reform. und 26 nichtunirte griechische Pfarren.

Ober-Ungarn.

Der östliche Theil des Königreichs ist ebenfalls in zwei Kreise getheilt: in den Kreis dies- und jenseits der Teiße.

Der

Der Kreis diſſeits der Teiße.

Enthält zwölf Geſpanſchaften, das Land der Jazyger und Groskumanien.

1) Die Zypſer G. (C. Scepuſienſis, Szepes-V.) enthält mit 500 Juden, 83,920 Menſchen, die 64,750 Gulden contribuiren; und hat 2 kön. Freiſtädte, die Sechzehn-Städte, 5 Marktfl., 149 Dörfer, 111 kathol., 11 griechiſche und 4 luther. Pfarren.

2) Die Scharoſcher G. (C. Sároſienſis, Sáros-V.) hat 3 Städte, 9 Marktflecken und 350 Dörfer; darinn 51 kathol., 80 griech., 9 luther. Pfarren; contribuirt 69,227 Gulden.

3) Die Sempliner G. (C. Zemplinienſis, Zemplin-V.) hat 22 Marktfl. und 388 Dörfer, darinn 68 kathol., 140 griech., 60 reformirte und 1 lutheriſche Pfarren ſind; ſie contr. 92,303 G. 40 Kr.

4) Die Ungher G. (C. Unghenſis, Unghvárienſis-V.) hat 4 Marktfl. und 200 Dörfer, in welchen die Kathol. 9, die Griechen 45 und die Reformirten 18 Pfarren beſitzen; ſie contrib. 19,287 G. 20 Kr.

5) Die Beregher G. (C. Bereghienſis, Beregh.V.) hat mit Inbegr. 770 Juden 45,750 Menſchen, die 25,486 Gulden 50 Kreuzer contribuiren; enthält 6 Marktflecken, 255 Dörfer, in welchen 3 katholiſche, 74 griechiſche und 61 reformirte Pfarren ſind.

6) Die

6) Die Abaujwárer G. (C. Abaujvarienſis, Abauj-V.) hat 1 königl. Freiſtadt, 7 Marktfl. und 221 Dörfer, in welchen 40 kathol., 18 altgläubige griech. 41 reform. und 3 luther. Pfarren ſind.

7) Die Gömörer G. (C. Gömörienſis, Gomör-V.) hat 4 Marktfl. und 219 Dörfer, darinn 23 kathol. 38 reform., 24 luther. und 1 griechiſ. Pfarre ſind; ſie contrib. 77,838 G. 10 Kr.

8) Die Torner G. (C. Tornenſis, Torna-V.) hat mit 26 Juden 12,250 Menſchen, contrib. 7,299 Gulden 15 Kr., und enthält 1 Marktfl., 41 Dörfer, 6 kathol., 3 griech. und 10 reform. Pfarren.

9) Die Borſchoder G. (C. Borſodienſis, Borſod-V.) hat nebſt 990 Juden, 93,100 Einwohner, contrib. 62,683 G. 50 Kr.; enthält 10 Marktflecken, 159 Dörfer, 52 kathol., 84 reform., 10 griech. und 1 lutheriſche Pfarren.

10) Die Heweſcher G. (C. Heveſienſis, Heves-V.) hat mit der äuſſern Solnoker Geſpanſchaft, welche der Teißer Bezirk genennt wird, 108,180 Menſchen, welche 78,527 Gulden contribuiren; enthält 1 biſchöfl. Stadt, 13 Marktflecken, 132 Dörfer, 70 katholiſche, 1 griech. und 22 reform. Pfarren.

11) Die Tſchongráder G. (C. Csongradienſis, Csongrád-V.) hat 30,740 Menſchen, contribuirt 24,109 Gulden 10 Kr.; enthält 1 königl. Freiſtadt, 2 Marktfl. und 5 Dörfer mit 8 kathol. Pfarren.

12) Das

12) Das Land der Jazyger (Regio Jazygum, Jasc-sag.) hat vier Meilen in der Länge und 2 bis 3 in der Breite, 81,100 Menschen, contrib. 57,173 G. 6 Kr. und enthält 3 Marktfl., 8 Dörfer mit 10 kath. und 1 reformirten Pfarre.

13) Groskumanien, (Cumanorum maiorum Regio, Kunsag.) ist 3 bis 4 Meilen lang und fast eben so breit; hat 1 Marktfl., 5 Dörfer, 2 kathol. und 5 reformirte Pfarren.

Der Kreis jenseits der Teiße.

Hat vierzehn Gespanschaften und zwei Distrikte.

1) Die Marmaroscher G. (C. Marmarusiensis, Maramaros-V.) hat 61,780 Menschen, 6 Marktfl., 133 Dörfer, 4 katholische, 107 griechische und fünf reformirte Pfarren.

2) Die Ugotscher G. (C. Ugotsensis, Ugotsa-V.) hat mit 340 Juden 18,500 Einwohner; contribuirt 9,643 Gulden 40 Kr., enthält 2 Marktfl., 64 Dörfer, 5 katholische, 40 griechische und 27 reformirte Pfarren.

3) Die Saboltscher G. (C. Szaboltsensis, Czabolcs-V.) contrib. 48,562 Gulden 45 Kr., enthält die 6 Hayduckenstädte, 7 Marktfl., 119 Dörfer, 17 katholische, 28 griechische, und 108 reformirte Pfarren.

4) Die Sathmarer G. (C. Szathmariensis, Szathmár-V.) hat mit 1200 Juden 60,000 Menschen, wel-

che 48.218 Gulden 20 Kr. contrib., 1 königl. Freiſtadt, 2 königl. freie Bergſtädte, 16 Marktfl., 236 Dörfer; 14 kathol., 131 reformirte und 130 griechiſche Pfarren.

5) Die mittlere Solnoker G. (C. Szolnok mediocris, Közep-Szolnok) hat drey Marktflecken und 143 Dörfer.

6) Die Kraßner G. (C. Kraſznenſis, Kraſzna-V.) hat 3 Marktfl. u. 68 Dörfer.

7) Die Biharer G. (C. Bihárienſis, Bihár-V.) hat mit 300 Juden 222,780 Menſchen, contribuirt 138.972 G. 7½ Kr; enthält eine königl. Freiſtadt, 1 biſchöfl. Stadt, 26 Marktfl., 438 Dörfer; 24 kathol., 335 griech. und 126 reform. Pfarren.

8) Die Békeſcher G. (C. Békeſienſis, Békes-V.) hat 54.820 Menſchen, welche 26,864 G. 30 Kr. contrib.; 4 Marktfl., 16 Dörfer; 4 kathol., 2 griech., 5 luth. und 13 reform. Pfarren.

9) Die Sarander G. (C. Zarandienſis, Zarand-V.) hat mit 310 Juden 101,540 Menſchen, die 54,417 G. 50 Kr. contrib.; 9 Marktfl., 126 Dörfer; 7 katholiſche, 1 reformirte, 1 luther. und 115 griechiſche Pfarren.

10) Die Arader G. (C. Aradienſis, Arad-V.) enthält 6 Marktfl., 41 Dörfer, 6 kathol. und 42 griechiſche Pfarren.

11) Die

11) Die Tſchanader G. (C. Cſanadienſis, Cſanad-V.) hat mit 210 Juden 19,320 Menſchen, die 14,465 G. 30 Kr. contribuiren; 1 Marktfl., 8 Dörfer, 5 kathol. 1 reform. und 6 griechiſche Pfarren.

12) Die Temeſchwarer G. (C. Temeſvarienſis, Temes-V.) enthält nebſt der Stadt und Feſtung Temeſchwar 176 Dörfer und 4 Prädien.

13) Die Torontaler G. (C. Torontalienſis, Torontal-V.) hat 2 Marktflecken und 112 Dörfer und 42 Prädien.

14) Die Kraſchower G. (C. Kraſſovienſis, Kraſſova-V.) hat 2 Marktfl. und 22 Dörfer.

15) Der Temeſchwarer Diſtrikt der Gränzſoldaten enthält 158 bewohnte Oerter und 27 Präd.

16) Der Kowárer Diſtrikt, (Diſtrictus Kövár, Kövar-Vidéke) hat zwei Marktflecken 88 Dörfer.

IV.

Beitrag zur Kenntniß der Preußischen Justiz.

Die Verwaltung einer geschwinden und durchaus gleichen Rechtspflege in seinen Staaten, war das Augenmerk Friedrichs seit dem Anfang seiner Regierung. Man hat in öffentlichen Blättern gelesen, wie dieser Monarch dafür eiferte, und wie stark und nachdrucksvoll derselbe eine wahre Gerechtigkeitsliebe den Vollstreckern seiner Gesetze einschärfte. Man denke nur an die Arnoldsche Sache. — Allein mancher Ausländer, der aus Erfahrung weiß, daß viele gutgemeynte Landesherrl. Befehle *) nur auf dem Papier die schöne Aussicht geben, wird immer noch bescheidene Zweifel hegen: ob Friedrichs Willensmeinung und Befehl auch ganz in Erfüllung gebracht wird; wenn ihm gleich die preußische Justiz überall, auch von Seiten ihres schnurgraden Ganges,

*) Wie, zum Beispiele, die Toleranzedicte des Kaisers. Man sehe „Intoleranz im österreichischen Polen" im vorigen Stück des Portefeuille; und die Vorfälle in Ungarn laut Schlözers Staatsanzeigen.

ges, der keine perſönliche und Familien-Verhältniſſe der Groſſen achtet, geprieſen wird. Er wird lieber ſtatt Declamation, Beweiſe hierüber haben wollen. — Und wer kan es dem forſchenden Denker verargen, wenn er zweifelt: ob ſelbſt durch eines Friedrichs Klugheit und Thätigkeit, dem lauten Wunſch aller Zeiten und aller Länder hierbei um einen Schritt näher getreten ſey.

Nun, ſo ſehe denn die Welt, wie weit es Friedrich mit der Gerechtigkeitspflege in ſeinen Landen gebracht hat! —

Die Seele Seiner Juſtiz, der Schöpfer Seiner Civil- und Criminalgeſetze, der Groskanzler von dem der Gerichtsſchreiber und der Höchſte ſeine juriſtiſche Exiſtenz erhält, und der allen hohen und niedern Gerichtshöfen Befehle austheilet — der Groskanzler der preußiſchen Staaten wird ſachfällig — Nicht genug: man ſagt ihm mit der gröſten Freimüthigkeit, indem man ihn in die Koſten verurtheilt, daß der, welcher ſeine Sache betrieben, und alſo er ſelbſt, nicht einmal den Schein des Rechts für ſich gehabt habe.

Schon iſt es wahre Größe der Seele alsdenn, wenn man die Macht hat es ahnden zu können, ſich ſagen zu laſſen: daß man Unrecht hat, ohne in dieſem Betragen ruchloſen Frevel zu finden. Allein es mit Gelaſſenheit zu ertragen, daß man ſeinen Gründen nicht nur die Wahrheit, ſondern ſelbſt die

Wahrscheinlichkeit abspricht — dieß kan nur ein Carmer. —

Es ist schwer zu entscheiden, wer mit grösserem Recht auf unsere Bewunderung Anspruch machen kan, der Richter? — der Carmers Macht fürchten muste, aber auch seine Mäßigung und Liebe zur Wahrheit kannte — oder dieser? — der sich weder durch Macht rächet, noch im Verborgenen hundert Veranlassungen nutzet, um den verwegenen Referenten desto empfindlicher zu züchtigen? —

Hier ist der Rechtsspruch so wie ihn der zweite Senat des Berlinschen Cammergerichts, kurz vor seiner, seitdem mit Anfang dieses Jahres erfolgten Umformung ertheilet hat. Wenn nicht zu viel Raum dazu erfordert würde, so hätte man die Gründe mit abdrucken lassen, welche im Preußischen den rechtlichen Erkenntnissen jedesmal beigefügt werden, um Auswärtigen zu zeigen: daß der preußische Unterthan, durch diese Vorkehrung gegen Uebereilung des Richters gesichert ist, und sich zu überzeugen Gelegenheit hat, daß seine Rechtssache sorgfältig geprüft worden, ehe die rechtliche Entscheidung erfolgt ist.

Juristische Laien werden vielleicht, weil das Erkenntnis blos vom Besitzstande spricht, darinn nichts wichtiges finden; und nur diesen sey es gesagt: daß selbst der Besitz von einer gewissen Dauer, Rechte giebt; weswegen denn die Frage über das Recht oder der Hauptproceß selten anders entschieden wird, als

als die Frage über den Besitz, und aus eben diesem Grunde wird auch der Hauptproceß sehr oft gar nicht angestrenget*).

*) Der Rechtsstreit, dessen Entscheidung man liefert, ist nur durch die Entscheidung selbst merkwürdig. Die eigentliche Absicht der Mittheilung — den graden Gang der preußischen Justiz kennen zu lernen — wird erreicht, sollte sich gleich mancher den Fall, welcher die Entscheidung veranlasset hat, nicht deutlich genug nach den Entscheidungsgründen bilden können. Um aber auch diesen zu befriedigen, kan folgendes hinreichend seyn. Der Guthsbesitzer von Rützen, der Großkanzler von Carmer, welcher das Guth Rützen vor einigen Jahren gekauft hat, glaubte berechtiget zu seyn, dem benachbarten Dorfe Klein-Wirsewitz den Gebrauch zweier im Erkenntnis näher bezeichneten Wege zu verhindern. Die Klein-Wirsewitzer sollten sich dieser Wege nicht bedienen, sondern über Rützen fahren und Wegezoll geben. Hierüber erhob Klein-Wirsewitz Klage, gründete sein Recht auf den bisherigen Gebrauch jener Wege und verlangte: daß der Guthsbesitzer von Rützen beide Wege, ohne fernere Beunruhigung frei geben solle. Hierzu wollte sich aber jener nicht verstehen, sondern rechtfertigte sein Verfahren, durch die für sich allegirte Zollgerechtigkeit, womit er wegen Rützen beliehen sey, durch die Behauptung, daß Klein-Wirsewitz im Zolldistrikt gelegen sey, daß der eigentliche Weg durch sein Dorf Rützen gehe, die von den Klein-Wirsewitzern gebrauchten Wege aber Nebenwege wären, deren man sich bediene, um den Zoll zu verfahren. Hierüber wurden die Aussagen von sechzehn Zeugen aufge-

„In Sachen des George Caſpar von Tſchammer auf Klein-Wirſewitz und der Gemeinde daſelbſt Kläger, wider den Groskanzler und geheimen Etats- und Juſtizminiſter von Carmer als Grundherrſchaft zu Nützen, Beklagten

Erkennen Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preuſſen denen verhandelten Akten gemäs für Recht:

Daß die Kläger, namentlich das Dominium zu Klein-Wirſewitz und die Gemeinde daſelbſt in dem ruhigen Beſitze des uneingeſchränkten Gebrauchs der beyden Wege nach Groß-Wirſewitz und Graben, ſo wohl in ihren eigenen Angelegenheiten und Geſchäften, als auch bei Verſtattung dieſer Wege an Fremde zu Ab- und Anfuhre der Guthsbedürfniſſe und der Productorum ſo lange zu ſchützen, bis das beklagte Dominium in Petitorio ein anderes ausgeführt und durch das in dieſem ordentlichen Proceſſe zu eröffnende erſte Urtel in der Hauptſache, zugleich wegen des Beſitzſtandes etwas anders feſtgeſetzt werden ſollte.

Beklag-

aufgenommen, welche einmüthig in der Hauptſache dahin giengen: daß die Herrſchaft und die Gemeine zu Klein-Wirſewitz ſeit 30 und 40 Jahren auf dieſen Wegen gefahren, geritten und gegangen und alle Ab- und Zufuhr zu und von ihnen auf dieſen Wegen geſchehen ſey, und daß ſie den über Groß-Wirſewitz nach Sadewalde auch zu ihren Kirchfahrten und Gängen gebraucht haben.

Beklagter sich aller Turbationen dieses Besitzes zu enthalten, und den Kläger sämmtliche durch diesen Proceß verursachte Kosten nach deren vorgängigen Angabe und richterlichen Festsetzung zu erstatten schuldig sey."

„Die Fol. 340. liquidirte Gebühren werden auf 29 Rthlr. 4 Gr. festgesetzt." Von Rechtswegen.

V.

Fragmente von Wien*).

Wien den 26. Julius 1783.

Wien ist unstreitig eine der schönsten, (mit Inbegriff der Vorstädte) eine der grösten und

*) Nach dem in diesem Jahr in Wien gedruckten Verzeichniß aller Häuser in Wien sammt den dazu gehörigen Vorstädten und Gründen ꝛc. herausgegeben von Fischer, Conscriptions-Commissarius, hat Wien 1307 Häuser, und sämmtliche Vorstädte und Gründe 4071 Häuser. Die Leopoldvorstadt hat allein 430, und die Vorstadt Wieden 402 Häuser. Die Stadt ist in 9 Pfarrdistrikte und sämmtliche Vorstädte in 19 Pfarrdistrikte eingetheilt, in welchen über 200,000 Einwohner leben, denn die Anzahl der Menschen mehrt sich täglich durch ankommende Fremde.

am meiſten bevölkerten Städte Deutſchlands. — Es herrſcht hier auf den Straßen ein unbändiges Gewühl, von Karoſſen, Fiakern und Fußgängern zuſammengeſetzt. — Dieß hauptſächlich macht es, daß die meiſten Gaſſen enger ſcheinen, als ſie würklich ſind. — Die Hauptſtraßen ſind breit genug, freilich finde ich die Nebengaſſen (in der Stadt) ziemlich enge, aber doch ſind ſie durchaus ungleich breiter und grader als in Hamburg. Die Policey iſt faſt in allen Stücken vortreflich: nur die Wirthshäuſer wollen mir nicht behagen. — Ich wohne in einem der beſten, allein jene Reinlichkeit, jene Ordnung, die den Reiſenden in Sachſen erquickt, iſt hier nicht zu Hauſe. — Das iſt ein ſonderbarer Fehler für eine Hauptſtadt, wo ſo viele Fremde einkehren! die Sprache der Eingebohrnen iſt höchſt unangenehm fürs Ohr — Ich wundere mich nun nicht mehr, daß Carl der fünfte der Meinung war, deutſch müſſe man nur mit Pferden reden. — Er redete vom hieſigen Deutſch. — Der Wiener Adel hat gröſtentheils noch viel ſpaniſchen Stolz und ſpaniſche Vorurtheile. — Ueberhaupt ſcheinen mir die Wiener gegen andere Deutſche, beſonders gegen proteſtantiſche, noch um etwa 30 Jahre zurück zu ſeyn. — Ob das viele eſſen und trinken (denn davon ſind ſie große Freunde) ihre Seelen materieller macht, als ſie ſonſt ſeyn würden, oder ob Rom oder ob beides zuſammen Schuld daran iſt, das mag und kan ich nicht entſcheiden. — Rom, denke ich, hat das ſeinige

nige redlich dabei gethan. — Es war immer das Intereſſe der Päbſte ihr fiat nox geltend zu machen.

Während daß es längſt rund herum tagte, verſtopften die Bonzen ſorgfältig alle Fenſter mit Reliquien, mit Mumien, mit Roſenkränzen und mit Ablaßbriefen. Sie unterhielten das Volk mit Prozeßionen, mit heiligen Seiltänzern, und verkauften ihm den Schein von geweihten Kerzen für Sonnenlicht. — Nun rächt Kaiſer Joſeph das Unrecht, die Demüthigungen die ſeine Vorgänger theils leiden muſten, theils litten — er hat ſchon viel, ſehr viel gethan, und doch bleibt ihm noch viel, ſehr viel zu thun übrig. — Die Mönche knirſchen mit den Zähnen; aber ihr Speichel iſt nicht mehr ſo giftig wie ehedem. Rom hat ſeine Bannſtrahlen durch allzuhäufiges Werfen abgenutzt. Das Blatt iſt umgekehrt. — Das Volk, die Armen beten den Kaiſer an. — Man ſieht es, daß ſein Zweck dahin geht, die verſchiedenen Klaſſen ſeiner Unterthanen in ein richtiger Verhältniß gegen einander zu ſtellen. — Er horcht mehr auf die Klagen der Unterdrückten, als auf das Murren der Gewaltigen. Er iſt populär: er iſt Menſch: er iſt der Freund aller ſeiner Unterthanen. —

Die Schauſpiele.

Auch dieſes unſchuldige Vergnügen hat der Kaiſer von dem Schmutz gereinigt, womit es verſtellt war. Hans Wurſt war ehedem der Liebling vornehmer

nehmer und geringer Dilettanten. — Er ließ ihm die Jacke ausziehn, und nun trat Laune an der Hand der Satyre auf die Bühne, um Laster und Vorurtheil zu peitschen. Ich rede hier vom Nationaltheater, — es hat einige Meister und Meisterinnen unter seinen Schauspielern. — Nur vermisse ich noch in der Auswahl der Stücke, die man aufführt, jenen ganz geläuterten Geschmack, durch dessen allgemeines Gefühl sich ein Publikum von dem andern unterscheidet. — Es giebt hier noch verschiedene Theater; allein alle sind weit unter den obigen. — Ich hatte den Vorwitz sie nach der Reihe zu besuchen. In einem derselben zeichnete sich ein gewisser Hans Casper (auf wienerisch Casperl) als Hauptperson aus. Er ist ein leiblicher Bruder vom Hans Wurst. Man bewunderte seinen Witz; man applaudirte ihm von allen Seiten. — Nur ich — ich gerieth in Gefahr dabey einzuschlafen, hätte mich nicht zum Glück ein vernünftiges Nachspiel wieder aufgemuntert. —

Die Hetzen.

Diese sind das Lieblingsschauspiel der Wiener. — Nach der Idee, die ich davon vorläufig hatte, schämte ich mich fast hinein zu gehn. — Ich hielt es für ein Vergnügen des wilden Pöbels. Aber wie sonderbar wurde ich nicht überrascht, als ich mich mitten unter einem zahlreichen glänzenden Cirkel von beau Monde sahe, den man so leicht nicht beisammen findet; es gab eine Menge schöner Damen

dabei.

dabei. Nun nahm das Schauſpiel ſeinen Anfang, man marterte ein paar Stunden lang ein armes Thier nach dem andern, und je ärger man das trieb, je ſtärker äuſſerte ſich der allgemeine Beifall. Ich konnte das nicht zuſammen reimen, denn mir war grade das am ekelhafteſten, was andere beluſtigte. Gern hätte ich einen Menſchenkenner um Auflöſung dieſes Räthſels erſucht, aber dieſe Art Leute geht Hetzen vorbei. — Am meiſten erſtaunte ich über das zarte Gefühl der Damen. Zwar zogen die alten Römerinnen auch die blutigſten Schauſpiele allen übrigen vor. — Sollten die Wiener Schönen vielleicht von ihnen abſtammen? Ich denke mir die Hetzen, als unvollkommene Nachahmungen der ſpaniſchen Stiergefechte, und das denke ich zur Rechtfertigung der Wiener; denn ſie machen dem Herzen und dem Geſchmack der Erfinder wenig Ehre. —

Der Augarten.

Der Augarten war ehedem ein Eigenthum des Adels, man muſte Ahnen beweiſen können, um eingelaſſen zu werden. Kaiſer Joſeph hielt das für lächerlich und öffnete den Ort allen Menſchen. Die Aufſchrift am Thore ſagt: allen Menſchen gewidmeter Beluſtigungsort von ihrem Schätzer. In der That das war ſchön von Joſeph! — Es iſt ein groſſer weitläuftiger Park voll der ſchönſten Alleen die einander durchkreuzen. Viel tauſend Menſchen finden da Platz zum Spazierengehn. Lage und Aus-

ſichten

ſichten ſind vortreflich. — An der einen Seite fließt ein Arm der Donau vorbei, und jenſeit des Ufers ſchaft ein Wald ꝛc. die herrlichſte Perſpective. Wer Menſchen (gemahlte und ungemahlte) ſehn will, der findet hier volle Augenweide.

J. C. Sinapius.

Die Fortſetzung vielleicht künftig.

VI.

Beitrag zu den Nachrichten von der Frankfurter Martinimeſſe 1782*)

An den Verleger des hiſtoriſchen Portefeuille.

Berlin den 20. Junius 1783.

— — Es ſind mir von ohngefehr die Staatsmaterialien des H. Profeſſ. Hauſen, erſtes Stück, in die Hände gekommen; und ich fand darinn einen Artikel der beſonders meine Aufmerkſamkeit erregte, weil er Sachen enthält, welche ich täglich bearbeite. Er iſt die vierte Nummer: „Von den Geſchäften der drei Provinzen Neumark, Pommern und Weſtpreuſſen auf der Martinimeſſe zu Frankfurt an der Oder 1782.“

Bei

*) In den Staatsmaterialien des Pr. Hauſen.

Bei der erſten Ueberſicht bemerkte ich ſogleich, daß H. Hauſen von ſeinem Freunde, der ihm dieſen Aufſatz mitgetheilt hat, ſey hintergangen worden. Denn dieſer Aufſatz enthält erſtlich nicht alle Handlungsartikel, wornach man die Betriebſamkeit und die Handlungsgeſchäfte dieſer drei Provinzen beurtheilen konnte, zweitens ſind auch die aufgeführten Quantitäten und die dafür berechneten Summen größtentheils unrichtig. Ich bin im Stande alle falſch ausgeworfene Sätze zu berichtigen, da ich zum Behuf meiner Dienſtgeſchäfte die Materialien dazu in Händen habe. Allein die wenige Zeit, die mir zu Arbeit dieſer Art übrig bleibt, und auch andere gute Gründe erlauben es mir nicht, mich weitläuftig darauf einzulaſſen.

Damit ich aber die Unrichtigkeit dieſes ſo angerühmten „authentiſchen Berichts„ beweiſe, ſo habe ich einen Waaren-Artikel gewählt, deſſen Berichtigung leicht iſt. Auch kan der Herr Profeſſor bei dieſem Artikel, wenn er nachfragen will, am beſten von der falſchen Angabe in ſeinem „authentiſchen Bericht„ ſich überzeugen.

Herr Hauſen ſagt: an Honig iſt abgeſetzt:

Von der Neumark	—	Nichts.
Von Pommern	—	25 Tonnen.
Von Weſtpreuſſen	—	Nichts.
		Summe 25 Tonnen.

Dieſe

Dieſe berechnet er zu 20 Reichsthaler mit — 5co Reichsthalern.

Man wird aber über die groſſe Differenz erſtaunen, die ſchon bei dieſem einzigen Artikel herrſcht: denn es ſind wirklich in gedachter Meſſe abgeſetzt worden; und ich berufe mich dieſerhalb nicht nur auf die Bücher in Frankfurt, ſondern auch auf den daſigen Niederlage-Inſpector und Buchhalter, die Herrn Hauſen leicht Beſcheid geben werden:

Von der Neumark	—	76 Tonnen.
Von Pommern	—	41½ —
Von Weſtpreuſſen	—	459¼ —
	Summe	576¾ Tonnen.

Dieſe betragen nach obigem Preiß zu 20 Rthlr. die Tonne, 11,535 Rthlr. Wirklich ein zu anſehnlicher Fehler bei einem ganz unbeträchtlich ſcheinenden Artikel; und zwar in einer Nachweiſung von Handlungsgeſchäften, die im Ganzen nur 54,331 Rthlr. betragen. ——— Ich will nur noch erinnern: daß in dieſem Bericht auch noch alle die Waaren fehlen, von welchen beym Eingange die Conſumtions-Acciſe Gefälle erlegt werden müſſen, die aber doch eigentlich als Waaren zu betrachten die zum Meßdebit beſtimmt ſind, und wovon auch nur ein geringer Theil zur Conſumtion in der Stadt verbleibt.

Zum Beiſpiel, Speck wird aus der Provinz Neumark, beſonders aus dem Städtgen Falkenburg

in

in anſehnlichen Partheien*) auf 20 bis 30 Wagen zugeführt; (und, was das auffallendſte iſt — dieſe Wagen ſiehet der Herr Profeſſor vor ſeiner Thüre.) Käſe nach Art der Holländiſchen bringen die aus Weſtpreuſſen und der Gegend um Drieſen; Lachs und Neunaugen aus Pommern werden in einer Wintermeſſe wenigſtens 5 bis 600 kleine Gebind abgeſetzt. Alle dieſe Waaren hätten auch müſſen mit zur Berechnung gebracht werden, wenn der Aufſatz authentik und einem Statiſtiker brauchbar werden ſoll. — — — —

Nach-

*) Um ſich von der Wichtigkeit dieſes Handels einen Begriff machen zu können, erzähle ich folgende Anekdote: „Ein Speckhändler aus Falkenburg machte im Jahr 1779 auf ſeinen Speck 2000 Thaler Minus, und zwar auf dieſe Art. Er kam mit ſeinem Speck nach Frankfurt, fand da nach ſeiner Meinung den Preis nicht hoch genug, und fuhr mit ſeinen Ladungen weiter nach Dresden. Hier glaubte er, wegen des damaligen Krieges einen ſehr vortheilhaften Abſatz zu finden. Allein er fand in Dresden zu ſeinem Erſtaunen einen Ueberfluß von ſeiner Waare: es hatten auſſer ihm mehrere auf dieſen Abſatz ſpeculirt, und er muſte in Dresden das Pfund Sechs Pfennige wohlfeiler losſchlagen, als er es in Frankfurt hätte abſetzen können. Der Mann lebt noch und kommt noch meſſentlich nach Frankfurt.

Nachschrift des Verlegers.

Ich empfieng, wie das Datum des Briefes zeiget, diesen Aufsatz, den ich nicht ganz mitgetheilt habe, (weswegen ich den Verf. um Vergebung bitte,) schon im Junius. Ich wollte ihn aus Ursachen, die mancher leicht treffen wird, ganz unterdrücken. Allein man schrieb mir wiederholentlich so dringend, und drohete, ihn in einer andern Monatschrift abdrucken zu lassen, daß ich nicht ausweichen konnte. Die Wahrheit soll zwar niemals Verbeugungen machen; allein ich erkläre hiermit: daß die Einrückung dieses Aufsatzes, der noch sehr gemildert worden, nicht hat abgelehnt und der Aufsatz selbst am allerwenigsten von mir unterdrückt werden können.

VII.

Nachricht von dem berühmten neulich bey Dublin verunglückten englischen Taucher Carl Spalding.

Herr Carl Spalding der berühmte Verbesserer der Taucherglocke war aus Edinburg gebürtig, wo er sich sonst mit der Zuckersiederei genährt hatte. Seit Doctor Halleys Zeiten hatte es niemand

mand gewagt vermittelſt der Taucherglocke unter Waſſer zu geben: und Herr Spalding war der erſte, den Wißbegierde, Muth und Genie zur Mechanik anſpornten, verſchiedene Verſuche zu machen, eine beträchtliche Zeit in tiefem Waſſer unter der Glocke zuzubringen.

Seine Verſuche waren immer glücklich und er erlangte hierinn mit der Zeit eine ſolche Fertigkeit, daß er ſich, wenn es nöthig war, einen ganzen Tag in 12 oder 14 Faden tiefem Waſſer aufhalten konnte. Da ſeine Bekannten die geringe Gefahr einſahen, mit welcher dieſe Reiſen unterm Waſſer verknüpft waren, wagten es viele ihn zu verſchiedenenmalen zu begleiten, und einmal entſchloß ſich ſogar ein edenburgiſches Frauenzimmer die Reiſe mitzumachen und blieb eine halbe Stunde unter dem Waſſer.

Vor einigen Jahren verunglückte ein Schiff von London nach Leith, auf welchem Herr Spalding viele Waaren hatte; er that daher den übrigen Eigenthümern den Vorſchlag, daß wenn ſie die Unkoſten einer Reiſe nach dem Ort wo das Schiff geſtrandet war, mittragen wollten, er ſich alle mögliche Mühe geben würde, ihr gemeinſchaftliches Eigenthum zu retten; alle ſchlugen es aus, und Herr Spalding reiſete auf eigene Koſten; von ſeinen Waaren rettete er nur wenig, weil ſie von der Art waren, daß ſie im Waſſer verdarben; er brachte aber einen anſehnlichen Theil der übrigen Ladung herauf, die ihn

für ſeine Mühe belohnten, und welche ihm die Geſetze nicht abſprechen konnten.

Als ſich die unglückliche Begebenheit mit dem Royal George zutrug, trat die Admiralität mit Herrn Spalding in Unterhandlung, daß er einen dritten Theil alles deſſen haben ſollte, was er vom Royal George heraufbringen würde. Dieſem Contract zufolge brachte Herr Spalding neun metallene Kanonen, verſchiedene eiſerne und beinahe an tauſend Pf. Sterling werth an Schiffsmaterialien und Vorrath herauf. Alles zuſammen machte nach einer billigen Schätzung über 3000 Pf. Sterl. aus; es wurde aber ſo ſehr unter dem Werth taxirt, daß er nicht mehr als vierhundert Pfund bekam, wovon noch die Hälfte für die Unkoſten abgerechnet werden muſte. Da die kalte Jahreszeit heranrückte, verließ Herr Spalding Portsmouth im October und verſprach in den warmen Monaten zurück zu kehren und ſeine Beſchäftigung wieder vorzunehmen. Die Admiralität hatte aber ſeine Arbeit ſo wenig verhältnißmäßig belohnt, daß da ſich ein ungleich vortheilhafteres Anerbieten zeigte, er kein Bedenken trug, es anzunehmen, und den Royal Gorge zu verlaſſen. Die Intereſſenten nemlich des kaiſerlichen oſtindiſchen Schiffs Belgiojoſo, welches vor einiger Zeit in der Bay von Dublin ſcheiterte, und wobei keine einzige Seele gerettet wurde, ſchrieben an ihn nach Edenburg und machten ihm folgendes grosmüthiges Anerbieten. Die ganze Ladung des Schiffs wurde auf 150tauſend Pfund geſchätzt,

schätzt, wovon 30000 in Silber und Bley war; von diesem Silber und Bley sollte er den vierten Theil und von der ganzen übrigen Ladung die Hälfte haben, und wenn er gleich kein einziges Stück rettete, sollten doch alle seine Unkosten von dem Tage an, daß er Edenburg verließ, ihm vergütet werden. Dabei lag das Schiff in zehn Faden Wasser zwey Meilen vom Lande und die Masten ragten zur Zeit der Ebbe hervor; es war daher die gröste Wahrscheinlichkeit da, daß dieser geschickte und nützliche Mann für seinen Muth reichlich belohnt werden würde.

Er reisete also nach Irrland, und nachdem er an einem Tage dreimal in Gesellschaft seines Gehülfen Herrn Ebenezer Watson, in sieben Faden Wasser untergetaucht hatte, um die Lage des Schiffes zu untersuchen, machte er am 2. Junius den vierten unglücklichen Versuch. Sie blieben nur fünf Viertelstunden unter Wasser; während der ersten Stunde hatte man gehörig auf die Signale Acht gehabt, und sie zu drei verschiedenenmalen mit frischer Luft versehen. Wahrscheinlicherweise aber hatte das letzte Faß mit Luft sie nicht erreicht, welches ein so schnelles Ersticken zuwege gebracht haben muß, daß sie sich nicht des von Herrn Spalding erfundenen Mittels bedienen konnten, das Gewicht, welches in der Mitte der Glocke hieng, abzuschneiden, wodurch sie sogleich auf die Oberfläche des Wassers wieder gelangen konnten.

Bei der gerichtlichen Unterſuchung dieſes Todesfalls wurde auch erwieſen, daß die Stricke, welche dazu dienten Signale zu geben, während der letzten halben Stunde verwickelt waren. Da man die Glocke heraufzog, fand man Herrn Spalding mit dem Kopfe auf die Bruſt gelehnt und Herrn Watſon aufrecht ſitzend. Weil kein Arzt in der Nähe war, ſchlugen alle Mittel fehl, die bei der Ankunft des Boots in Dublin zu ihrer Rettung gebraucht wurden. Zum Beſten der menſchlichen Geſellſchaft iſt es aber zu hoffen, daß die Urſachen dieſer unglücklichen Begebenheit von Sachverſtändigen Männern noch genauer unterſucht werden mögen. Man glaubt, daß wenn Herr Spalding dieſes Unternehmen glücklich zu Stande gebracht hätte, man ihn ſogleich nach Gibraltar geſandt haben würde, um mehr als vier hundert metallene Kanonen, die den merkwürdigen 13. September dort verſenket wurden, herauf zu bringen. Jede von dieſen wäre blos als alt Metall betrachtet wenigſtens zweyhundert Pfund Sterling werth.

Herr Spalding erzählte, daß da er einſt an einem ſehr heitern Tage neben dem Royal George untertauchte, habe er alle Gegenſtände ſo deutlich als über dem Waſſer erkennen können; und daß die Menge der halbvermoderten Leichen in ſo vielen verſchiedenen Stellungen, wovon einige ſich feſt an die Lavetten angeklammert hatten, und andre unter denſelben

lagen,

lagen, den schaudervollsten Anblick machten, den man sich denken kann.

Daß ein so verdienter Mann nicht besser für seine zur Rettung der Kanonen und des Schiffsvorraths des Royal George verwandte Mühe, belohnt wurde, ist unbillig und höchst tadelnswürdig, um so mehr, da er versprochen hatte, daß er diesen Sommer den größten Theil und vielleicht alle Kanonen und Vorrath desselben und sogar das Schiff selbst heraufbringen würde. Oder wenn er dieses letztere ganz unmöglich fände, wollte er es mit Pulver in die Luft sprengen, so daß der gröste Theil der Balken und der übrigen Materialien auf der Oberfläche schwimmen müste.

VIII.

Recensionen.

Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, von Friedrich Nicolai, erster und zweiter Band. Berlin 1783. 676 Seiten und noch 186 Seiten Beilage, mit einigen Kupfern, kostet 2 Rthlr. Der Inhalt ist so mannigfaltig, oft

neu und intereſſant, daß das Buch ſelbſt keinen Auszug erlaubt. Herr Nicolai reiſet von Berlin nach Leipzig, Jena, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Altdorf, Regensburg und auf der Donau nach Wien. Der Leſer lernt hier überall, Menſchen und Sachen, freimüthig und nach der Wahrheit beſchrieben kennen. S. 167. ſagt Herr N. es wäre eine vortrefliche Sache, wenn zur Verbeſſerung und Erhaltung der Sitten auf Univerſitäten, jedem Profeſſor eine Anzahl von Studenten in Anſehung ihrer ſittlichen Aufführung und Oekonomie anvertraut würde. — Das zügelloſe Leben unſerer Studenten muß einem Manne der in die Zukunft ſchaut, ſchmerzhaft ſeyn, wird aber wohl ſchwerlich abgeändert werden können, wenn nicht kräftige, am Ende immer ſehr mögliche Einrichtungen getroffen werden. Denn müſſen aber auch ſchlechtdenkende Profeſſoren, die unter der Hand mitſpielen, und dem Muthwillen der jungen Leute aus eigennützigen Abſichten fröhnen, nicht mehr ſeyn. Schande iſt es, wenn man ſieht, wie Männer die zu Erhaltung der guten Ordnung da ſind, dem Muthwillen aushelfen, und wie ſie um den faden Beifall der jungen Ausgelaſſenen buhlen!

Schreiben und Pro Memoria, welche des Prinzen von Oranien und Fürſten zu Naſſau Hoheit am 7. October 1782. Ihren Hochmögenden den Herrn Generalſtaaten der vereinigten Niederlanden übergeben haben, und worin ein umſtändlicher

licher Bericht über die Verrichtungen Seiner Hoheit, als General-Admirals der Union enthalten iſt, 1. A. 10 B. in fol. Nachtrag hierzu in der Verſammlung Ihrer Hochmögenden eingebracht mittelſt Schreibens vom 13. Februar 1783. 17 Bogen in fol. Im Haag bei Groſſe, koſtet zuſammen 1 Rthlr. 4 gl. Dies iſt die Ueberſetzung des Memoire, wovon das Portef. im 1. und 2. St. dieſes Jahres einen treuen Auszug gegeben hat.

Kurze Geſchichte der Abgaben, beſonders der Konſumtions- und Handelsabgaben in Sachſen. Zweite vermehrte Auflage. Dresden bei Gerlach 1783. 182 S. in 8. koſtet 10 gl. Unter der Vorrede nennt ſich der Verfaſſer. Es iſt der geheime Finanzſecretair Herr Johann Gottfried Hunger. Das Buch ſelbſt iſt ein vortreflicher und authentiker Beitrag zur Sächſiſchen Statiſtik. Der Leſer findet hier mehr als der Titel angiebt. Der einſichtsvolle, und was dieſer Arbeit einen vorzüglichen Werth giebt, der in dieſem Fach geübte und ſelbſt arbeitende Herr Verfaſſer ſagt im Anfange ſeiner Schrift etwas über das phyſiokratiſche Syſtem, welches ihm nicht gefällt, und führt alsdenn auf eine meiſterhafte Art ſeinen Plan aus; wobei uns vieles Merkwürdige in der alten Geſchichte Sachſens erläutert wird. Der H. Verf. iſt oft freimüthig, wie S. 80. aber um ſo viel ſchätzbarer; und es iſt ſehr zu wünſchen, daß ſo ausgemachte Wahrheiten nicht ſo oft umſonſt und ohne Wirkung möchten geſagt

werden. In den Beilagen findet man die Getraidepreise von 1602. bis 1782. und verschiedene Generaltabellen über die Volksmenge in den churſächſiſchen Landen.

Bibliotheque Suedoiſe, ou Recueil de variétés litteraires et politiques concernant la Suede. Tome premier, premiere partie. A Stockholm chez Nordſtroem 1783. 74 S. in 8. koſtet 10 gl. Der Verfaſſer dieſer ſchwediſchen Bibliothek, Herr Johann Peter Catteau, Prediger bei der franzöſiſchen reformirten Gemeine in Stockholm, ſagt in der kurzen Vorrede: daß er Nachrichten nicht nur von dem gegenwärtigen politiſchen und litterariſchen Zuſtand des Königreichs geben, ſondern auch ältere Begebenheiten erzählen wolle; wobei ihn einige angeſehene Gelehrte, unter welchen er auch den Herrn Bibliothekar Gjörwell nennt, unterſtützen werden. In dieſem St. giebt H. C. I. Nachricht von der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften. Ihre Stifter waren: der Graf Andreas Joh. von Höpken, der Commerzienrath Jonas d'Alſtrömer, der Baron von Bielke, der Ritter Carl von Linnäus und der Capitain Martin Triewald. Sie eröffnete ihre erſte Zuſammenkunft am 2. Junius 1739. Der erſte Präſident derſelben war der Ritter Linné und der Graf von Höpken der erſte Secretair; als letzterer aber einige Zeit nachher zum Präſidenten erwählt wurde, erhielt ſeine Stelle Graf Auguſt von Ehrenſwärd. Auſſer einem

Ver-

Vermächtnis des Commerzienrath von Tham hatte die Akademie anfänglich keine Fonds. Der König bewilligte endlich derſelben im April 1745 die Poſtfreiheit für ihre Correſpondenz. Zwei Jahr nachher erklärte ſich der königl. Prinz Adolph Friedrich zum Beſchützer der Akademie und gab auch nachher als König dieſer Anſtalt Merkmale ſeiner Zuneigung und Achtung. In demſelben Jahre erhielt ſie das Privilegium die Calender drucken zu laſſen, und fieng nachher an einige Bücher auf ihre Koſten zu verlegen. Auch der jetzige König Guſtav III. erklärte ſich, als er 1771. den Thron beſtieg, zum Beſchützer der Akademie; er wohnt ihren Sitzungen bei und nimmt Theil an ihren Arbeiten. Die Akademie erhielt von Zeit zu Zeit anſehnliche Geſchenke, um Prämien für nützliche Aufgaben auszuſetzen und andere gute Anſtalten zu treffen. So empfieng ſie von dem Kaufmann Nicolaus Sahlgrén zu Gothenburg 8333 ſchwediſche Thaler; von einer unbekannten Geſellſchaft 4000 Thaler zur Anſtellung eines zweiten Sekretairs; von dem Präſident von Roſenadler 8333 Thaler. Durch dergleichen großmüthige Unterſtützungen und durch ihre gute Oekonomie ſahe ſich die Akademie endlich im Stande ein eigenes Haus zu kaufen und verſchiedene Patrioten legten den Grund zu einer Bibliothek und zu einem Naturalienkabinet, welche ſeitdem ſehr zugenommen haben. Der Präſident von Roſenadler ſchenkte ihr allein 2000 Bände. Man ſieht überhaupt mit Vergnügen den patriotiſchen Eifer der Schweden, die Akademie zu

unter-

unterſtützen, die ſich auch immer mehr bemühete das Zutrauen der Gelehrten ihres Vaterlandes und die Achtung der Auswärtigen zu verdienen. Ihre Abhandlungen werden vom Herrn Profeſſor Käſtner ins Deutſche und vom Herrn von Keralio ins Franzöſiſche überſetzt; und von dem was darinn in Naturgeſchichte und Phyſik einſchlägt, wurde in Venedig eine lateiniſche Ueberſetzung veranſtaltet. Dieſen Nachrichten folget eine lange Liſte ſämmtlicher Mitglieder der Academie. — II. Eine kurze Nachricht von dem Briefwechſel zwiſchen dem iezigen König von Schweden und Pius VI. Im Jahr 1779. gab Guſtav ein Edict heraus, nach welchem den Katholiken in dem Königreich Schweden die freye Religionsübung zugeſtanden wurde. Pius VI. gerührt über die toleranten Geſinnungen des Königs, daukte in einem lateiniſchen Schreiben vom 25ſten Mai 1780. für die den Katholiken erzeigte Gnade, und empfahl ſelbige dem fernern Schutz Guſtavs. Er ſandte ſein Schreiben an den Nuntius zu Cöln, welcher daſſelbe dem Prinzen von Heſſenſtein zufertigte, um es dem Könige auf ſeiner Reiſe nach Spaa zu übergeben. Der König von Schweden antwortete dem Pabſt unterm 11. Julius; die Antwort wurde dem päbſtlichen Nuntius zu Cöln eingehändiget, und der Cardinal Herzan übergab das Schreiben Pius dem ſechſten. — III. Leben des berühmten Mathematikers Samuel von Klingenſtierna. — IV. Reiſe von Stockholm nach Upſal im Jahre 1782. Gründliche Nachrichten von Upſal, von dem

dem Alterthum der Stadt, von der Univerſität, von der Bibliothek und von den daſigen Gelehrten. Uns dünkt, die Anzeige des Inhalts dieſes erſten Stücks iſt hinlänglich, um die Fortſetzung dieſer Bibliothek zu wünſchen.

Sammlung der beſten und neueſten Reiſebeſchreibungen, in einem ausführlichen Auszuge, worinnen eine genaue Nachricht von der Religion, Regierungsverfaſſung, Handlung, Sitten, Naturgeſchichte und andern merkwürdigen Dingen verſchiedner Länder und Völker gegeben wird. Aus verſchiedenen Sprachen zuſammen getragen. Drey und zwanzigſter Band. Berlin bei Mylius 1783. 1 A. 2. B. in gr. 8. und 1 Bogen Kupfer. In den erſten Bogen finden wir den Beſchluß der Beſchreibung von Fes und Marokos von H. Höſt. Die übrigen Bogen enthalten die neueſten und beſten Nachrichten von Spanien aus den jüngſten und ſicherſten Reiſen durch dieſes Reich. Die gebrauchten Beſchreibungen ſind von Dalrymple, Twiß, Thikneß, Dillon, Delapuente und einige andere. Es wird in einem der folgenden Bände eine Fortſetzung dieſer Nachrichten abgedruckt werden.

IX.

IX.

Abriß der Begebenheiten.

Türkenkrieg.

Noch iſt weder Krieg oder Frieden zuverläßig zwiſchen Rußland und der Ottomanniſchen Pforte entſchieden; ohnerachtet die höchſte Wahrſcheinlichkeit da iſt, daß ein Krieg zwiſchen beyden Mächten unvermeidlich ſey. Die Peſt hielt bis jetzt von einer Seite, und noch mehr die bekannte Schwäche des türkiſchen Reichs von der andern Seite das Schwerd in der Scheide. Ueberdem dürfen die Türken nicht der angreifende Theil ſeyn, ohne ſogleich den römiſchen Kaiſer wider ſich in die Waffen zu bringen: denn nach den Verbindungen zwiſchen Rußland und dem Kaiſer, würde dieſer der erſtern Macht im Fall eines Angriffs, beyſtehen müſſen; auch Nothwehre weiß die Politik nach Umſtänden zu erklären. Die türkiſche Armee wird indeſſen immer zahlreicher, und der türkiſche Soldat verlangt Krieg: es iſt alſo ſehr leicht möglich, daß der friedfertige Kaiſer dem Ungeſtüm der Armee wird nachgeben müſſen. Den Verluſt der Krimm, oder vielmehr die Beſitznehmung derſelben von Ruſſiſcher Seite, mit dem ganzen Kuban, darf der türkiſche Kaiſer,

nach

nach den Gesetzen seiner Religion, nicht gleichgültig ansehen. Diese Besitznehmung eines ganzen großen Reichs, ohne Schwerdschlag bis jetzt, welches vor dem Karlowitzer Frieden nicht nur Rußland sondern auch Polen fürchterlich war, und dem beyde Mächte jährliche Geschenke, jede gegen 100,000 Rthlr. machten, ist äußerst merkwürdig; und wir theilen dieserhalb die Russisch-Kaiserliche Declaration wegen dieser Besitznehmung mit, so wie wir selbige in der Petersburger Zeitung gefunden haben.

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweyte, Kaiserin und Selbstbeherrscherin aller Reußen ꝛc. In dem letzten Kriege mit der Ottomannischen Pforte, da die Stärke und die Siege uns vollkommen berechtigten, die in unsern Händen befindliche Krimm zu unserm Vortheile zu behalten, haben wir diese und andere ausgebreitete Eroberungen bloß der Wiederherstellung des guten Vernehmens und der Freundschaft mit dem Großsultan aufgeopfert, indem wir in dieser Absicht aus besagter Krimm einen unabhängigen Staat bildeten, um die Veranlassungen zu ferneren Zwistigkeiten, die bey der vorigen Verfassung der Tartaren zwischen Rußland und der Pforte zum öftern entstanden, auf immer zu entfernen. Gleichwohl haben Wir die erwarteten Früchte dieser Einrichtung (Ruhe und Sicherheit für jene Gränzen Unsers Reichs) nicht erhalten können, da die Tartarn durch fremdes Zureden sich bald bewegen ließen, ihrem eigenen Glücksstande, in welchen

chen wir sie gesetzet hatten, zuwider zu handeln. Der bey jener Veränderung ihrer Verfassung von ihnen erwählte Khan wurde aus seinem Sitze und Vaterlande verdränget, und der neue gieng damit um, dieser Halbinsel wieder das Joch der vorigen Herrschaft aufzulegen. Bei diesen Umständen waren wir genöthiget, wenn wir anders das von Uns aufgeführte Gebäude unverletzt erhalten wollten, den gutgesinnten Theil der Tartarn in Unsern Schutz zu nehmen, ihnen die freie Wahl eines rechtmäßigen Khans, statt des Sahib Girey, zu verschaffen, und seine Regierung in Gang zu bringen. Hiezu war aber nöthig, Unsere Kriegsmacht in Bewegung zu setzen, ein ansehnliches Korps derselben in der rauhesten Jahreszeit nach der Krimm abmarschieren zu lassen, es daselbst lange zu unterhalten, und endlich wider die Aufrührer mit Gewalt der Waffen zu verfahren; ein Umstand, der, wie es bey allen in frischem Andenken ist, beinahe einen neuen Krieg mit der Ottomannischen Pforte veranlasset hätte. Doch damals gieng dieses Ungewitter vorüber, indem letztere einen rechtmäßigen Khan in der Person des Schahin Girey erkannte. Die Bewerkstelligung dieser Umänderung hatte Uns aber beträchtliche Summen gekostet; allein Wir hofften wenigstens für die Zukunft friedliche und sichere Nachbarschaft, und hiedurch Vergütung. Indessen hat der Erfolg sehr bald allen unsern Erwartungen widersprochen. Ein im vorigen Jahre entstandener neuer Aufruhr,

dessen

dessen wahrer Ursprung Uns nicht verborgen ist, nöthigte Uns abermals, Truppen nach der Krimm und der Kubanischen Seite marschiren zu lassen, die sich noch bis jetzt daselbst befinden; denn ohne dieselben hätte Ruhe und Ordnung unter den Tartarn unmöglich bestehen können. Da sie unfähig sind, die Früchte der Freyheit zu schmecken, so haben sie seit ihrer Umbildung zu einem unabhängigen Staate durch beständige Unruhen alles verwirrt, wodurch Uns große Kosten und Beschwerlichkeiten für Unsere Kriegsvölker verursachet wurden. Es ist auch weltbekannt, daß Wir mehr als einmal rechtmäßige Ursache hatten, Unsere Truppen in das Gebiet der Krimm einrücken zu lassen; allein Wir hatten dennoch, so lange das Interesse Unsers Reichs sich mit der Hoffnung besserer Gesinnungen dieses Volks verbinden ließ, Uns niemals eine Oberherrschaft daselbst zugeeignet, noch diejenigen Tartarn mit Rache oder Strafe verfolgt, welche wider Unsere Kriegsvölker, da diese für die wohlgesinnten zur Stillung der verderblichen Unruhen stritten, Feindseligkeiten ausgeübt hatten. Jetzt aber, da die von Uns wegen der Tartarn verwandten Ausgaben nach einer zuverläßigen Berechnung schon über 12 Millionen Rubel betragen, ohne des Verlusts an Menschen zu gedenken, der alle Geldschätzungen überwiegt; und da Uns überdies auch bekannt geworden ist, daß die Ottomannische Pforte über einen Theil der Krimm, nämlich über die Insel Taman, die oberste Gewalt

auszuüben beginne, indem ein Beamter derselben, welcher mit Kriegsvölkern dahin gekommen war, einen Abgeordneten des Khans Schahin Girey, durch welchen sich dieser nach der Ursache seiner Ankunft erkundigte, öffentlich enthaupten ließ, und die dasigen Einwohner für türkische Unterthanen erklärte: jetzt werden durch dieses Verfahren alle Unsere vorigen gegenseitigen Verbindlichkeiten in Ansehung der Unabhängigkeit der Tartarn vernichtet, und Wir sehen zugleich ein, daß Unsre Anordnung bey dem Friedensschlusse, da Wir die Krimm unabhängig machten, noch nicht hinreichend ist, allen Veranlassungen zu Mißhelligkeiten vorzubeugen, die wegen der Tartarn entstehen können, so daß dieser Umstand Uns wieder in alle jene Rechte setzt, die Wir Uns durch Unsere Siege während des letzten Krieges erworben hatten. Um also das Wohl und die Sicherheit des Vaterlandes dauerhaft zu machen, und alle jene Ursachen auf immer zu entfernen, welche den zwischen Uns und der Ottomannischen Pforte geschlossenen ewigen Frieden, dessen Fortdauer Unser aufrichtiger Wunsch ist, stören könnten; so haben Wir, auch zum Theil zur Ersetzung Unserer Kosten, beschlossen, die Krimmische Halbinsel, die Insel Taman und die ganze Kubanische Seite unter Unsere Herrschaft zu nehmen. Da Wir nun den Einwohnern der gedachten Gegenden durch dieses Kaiserliche Manifest eine solche Veränderung ihrer Verfassung angekündiget haben, so versprechen Wir

heilig

heilig und unverbrüchlich für Uns und Unsere Thronfolger, sie Unsern eingebohrnen Unterthanen gleich zu halten, ihre Personen, Vermögen, Tempel und angeborne Religion, folglich die freie Ausübung derselben mit allen verordneten Gebräuchen, zu schützen und zu vertheidigen, und endlich einem jeden Stande unter ihnen alle jene Vorzüge, die ein solcher in Rußland genießt, zu vergönnen; wogegen Wir von der Dankbarkeit Unserer neuen Unterthanen fordern und erwarten, daß sie in ihrer glücklichen Verwandlung, da sie jetzt aus Aufruhr und Zügellosigkeit in Frieden, Ruhe und Ordnung versetzt sind, sich bestreben werden, durch Treue, Eifer und gute Sitten Unsern alten Unterthanen zu gleichen, und eben so, wie diese, Unsere Kaiserliche Gnade und Mildthätigkeit zu verdienen. Gegeben in Unserer Residenzstadt zum heiligen Peter, den 8. April nach Christi Geburt im 1783, und Unserer Regierung im 21. Jahre."

Das Original dieses Manifests war von Ihrer Majestät der Kaiserin eigenhändig unterschrieben: Catharina.

In der Halbinsel Krimm nahm der Generallieutenant Graf de Balmen, in der Kuban der General Suworow, und oberhalb des Kubanflusses der Generallieutenant Poremkin die Huldigung im Namen der Kaiserin ein.

Päbstlicher Ambassadeur in St. Petersburg.

Der päbstliche Nuntius am Hofe des Königs und der Republik von Pohlen der Marchese Archetti und Erzbischof von Calcedonien, welchen der Pabst als seinen Ambassadeur an die Kaiserin von Rußland gesant hat, hat in Petersburg bey der Kaiserin und nachher bey dem Grosfürsten und der Grosfürstin, seine solenne Audienz gehabt, und ist an dem Kaiserlichen Hofe mit eben dem Ceremoniel empfangen worden, welches bey Ambassadeuren gekrönter Häupter beobachtet zu werden pflegt. Die eigentlichen Absichten des päbstlichen Hofes bei dieser Ambassade sind noch nicht genau bekannt. Die erste Audienz waren die gewöhnlichen Complimente, und die Ueberreichung des Creditivschreibens: indessen war die mündliche Antwort der Kaiserin voll von freundschaftlichen und gnädigen Gesinnungen und Ausdrücken, so wohl gegen den heiligen Vater selbst als gegen seinen Ambassadeur. Am 30. Julius hielt er wegen des Taufactus der neugebohrnen Grosfürstin eine feierliche Messe in der dasigen römischkatholischen Kirche, und stimmte nachher das Te Deum selbst an.

Handlungsstreitigkeiten zwischen Riga und Curland; und zwischen Danzig und den Preußischen Kaufleuten.

Die zwischen der Stadt Riga und den Curländischen Häfen obwaltenden Handlungsstreitigkeiten sind nunmehr durch eine Handlungs-Convention beigelegt

gelegt worden. Wir werden im folgenden Stück die Veranlassungen zu diesen Zwistigkeiten und die Ansprüche der Stadt Riga auf den Curländischen Handel weitläuftiger erzählen: heut fehlt uns der Raum.

Zwischen denen Preußischen Kaufleuten und der Stadt Danzig haben sich auch Schwierigkeiten geäußert. Danzig behauptet den ausschließenden Gebrauch des Hafens und der Fahrt auf der Weichsel, und darnach sollen so wohl alle Schiffe, welche die Weichsel herunter kommen, in der Stadt anlegen, als auch die, welche die Weichsel hinauf bestimmt sind. Nach dieser von den Danzigern behaupteten Stapelgerechtigkeit wollte man auch die Schiffe der Preußischen Unterthanen in Langenfuhr, Neuschottland, Schellmühlen ꝛc. anhalten.

Wenn Riga deutliche, von den Herzogen in Curland bestätigte und gar nicht zweideutige Verträge für sich hat, so hat Danzig blos den undenklichen Gebrauch für sich; kein Privilegium, keinen Vertrag; im Gegentheil alle Verträge mit Pohlen reden von einer freien Schiffahrt.

Oesterreich.

Die letzten Nachrichten aus Wien geben auch den Krieg zwischen der Pforte und dem römischen Kaiser als unvermeidlich an; indem schon Freycorps errichtet und Mondirungen für selbige verfertiget

werden. Sollten indessen auch die öffentlichen Feindseligkeiten durch ausserordentliches Nachgeben von Seiten der Pforte unterbleiben, so wird diese doch die angewandten Kosten erstatten; und vielleicht Ländereyen dagegen abtreten müssen. Die Presburger Zeitung schreibt: „die sämmtlichen Truppen in Ungarn, und nicht allein 30,000 Mann, die, wie man vorgab, als Russische Hülfsvölker abgehen sollten, werden mit neuen Flinten versehen — alles ist schon so hoch gespannt, daß wenn auch Oesterreich nicht ein unmittelbar offensiver Theil werden sollte, es doch bei diesem günstigen Zeitpunkt auf das thätigste mitwirken wird.“ — Am 25. August gingen von Wien 30 Schiffe mit kupfernen Pontons, und 7 andere mit Gewehr und Kanonen nach Ungarn ab: denen von Zeit zu Zeit mehrere folgen. — In den letzten Tagen des Augusts und am 1. September, wohnte der Kaiser den Uebungen seiner Truppen im Lager bei Thuras in Mähren bei; und ging hierauf nach Böhmen, um über die dasigen Truppen Revüe zu halten.

Der Kaiser hat Befehl gegeben, daß die Güter des aufgehobenen Trinitarierordens und der so genannten Dreyfaltigkeitsbrüderschaften, welche bisher Geld zu Erlösung christlicher Gefangenen aus der Sklaverei einsammelten, zur Religionskasse gezogen werden, aus welcher nunmehr österreichische Unterthanen aus der Sklaverei losgekauft werden sollen. Ferner sind alle Einsiedler aufgehoben. Kein Einsiedler

siedler darf sich mehr in Wäldern, Feldern ꝛc. aufhalten; und blos die, welche eine Kapelle zu bedienen haben, dürfen den Nahmen und das Kleid eines Eremiten führen. — In den aufgehobenen Klöstern wird immer eine erstaunende Menge Wein gefunden. Nach dem öffentlichen Versteigerungsanschlag, sind in dem aufgehobenen Frauenstift zu Imbach nächst Krems 5850 Eimer Wein zu verkaufen.

Nun wird ehestens der allgemeine Plan wegen der Klöster, so künftig beybehalten werden dürften, und wegen der Anzahl der Ordensgeistlichen, welche in jedem Kloster seyn, und nicht überschritten werden soll, erscheinen. Die Creutzherrn in Prag, nicht die bei der Brücke, sondern die mit dem rothen Herze *) sind auch nunmehr aufgehoben, und deren Kloster wegen vieler Schulden secularisirt worden. Unter den neuen Stadtpfarren allhier in Wien ist eine Veränderung und Reduction nächstens zu erwarten, weil sich bei deren Anordnng wider die höchste Willensmeinung einige Mißbräuche **), oder Fehler, so nicht gestattet werden können, eingeschlichen haben.

*) Die sogenannten Wasserpolacken.

**) Diese Mißbräuche oder Fehler werden wohl in der ungleichen Eintheilung der Pfarrdistricte bestehen. Nach der in Wien in diesem Jahr gedruckten neuen Pfarreintheilung hat in der Stadt der Pfarrdistrict zu St. Michael 91 Häuser; und der Pfarrdistrict zu St. Stephan 321 Häuser.

Sonst muſten bei der Censur allemal genaue Verzeichniſſe aller Bücher, welche in eine Verlassenschaft gehöreten, eingereichet werden, da denn alles, was auf eine Art anſtößig oder verdächtig, weggebracht, und confiſcirt wurde. Jetzo aber werden einer allerhöchſten Verordnung zu folge nur alsdenn, wenn öffentliche Auctiones gehalten werden, die Verzeichniſſe der Bücher zur Landescensur überreichet, und diejenigen, welche eines ärgerlichen, die guten Sitten beleidigenden Inhalts ſind, unterdrücket. Auch iſt ein allerhöchſtes Edikt vom 14 huius erſchienen, vermöge welches alle Urkunden, öffentliche Verhandlungen, auch ſelbſt Teſtamente ungültig ſind, wenn ſelbige nicht durch gerichtliche Intabulirung oder wenigſtens durch die Unterſchrift, und Beſiegluug eines Stadt-Notarii authoriſirt werden; und wenn ſolche auch von apoſtoliſchen, oder andern nicht enregiſtrirten Notariis vollzogen worden, ſo bleiben ſie dennoch ungültig.

Das Betragen des neuen Erzbiſchofs von Paſſau, welcher ſich gegenwärtig hier befindet, iſt ſehr wohl aufgenommen worden; daß er nämlich den von dem Dohmcapitel ergriffenen Regreß an den Reichstag eingeſtellet hat. Und nach Briefen aus Wien vom 29. Auguſt iſt dieſe Sache endlich ſo beigelegt: daß der Biſchof die in den kaiſerlichen Ländern liegende Güter behält; doch hört alle geiſtliche Jurisdiction in dieſen Beſitzungen auf, und er bezahlt zu Unterhaltung eines neuen Biſchofs, Capitels und Seminarii zu Linz, jährlich 6000 Gulden.

Paris.

Panisbrüder.

Oeffentliche Zeitungen haben von gewissen Panisbrüdern Meldung gethan, welche einige Klöster in Deutschland, deren eines im Baierschen und eines im Halberstädtschen genennt wird, nicht haben annehmen wollen. Vielleicht wissen nicht alle Leser des Portefeuille, was ein Panisbruder ist, und was es mit seiner Aufnahme in die Klöster vor eine Bewandnis hat. Diesen zu gefallen wollen wir folgendes wenige anzeigen. Die Kaiser und auch deutsche Könige, maaßten sich in ältern Zeiten das Recht an, Leuten, welchen sie Belohnungen, wegen geleisteter Dienste, oder wegen Anhänglichkeit ꝛc. geben wollten, besonders auch alten Kriegern in einer Abtei, Stift oder Kloster des römischen Reichs eine Stelle auf lebenslang anzuweisen; sie behaupteten ein Recht in jedem Kloster auf eine sogenannte Herren- oder Laienpfründe zu haben. Carl V. in seinem Panisbriefe vom 13. August 1550. nach welchem er dem Kloster Anhausen im Herzogthum Würtemberg einen Panisbruder zuschikt, sagt zwar: „Nachdem uns — zustet und gepüret, auf ein jeglich Stift und Gotzhaus im heiligen Reiche eine Person — mit einer Laienpfründe fürsehen zu lassen. — “ Allein die Landesherren oder die Stifter, Abteien und Klöster protestirten immer wider diesen Gebrauch, wenn gleich zuweilen dem Ansehen des Kaisers sich manches Kloster fügte. So verbot der Bischof Melchior von Würzburg 1548 allen seinen Klöstern, keinen ihnen vom Kaiser zugeschikten Panisbruder aufzuneh-

men, „weil er gar nicht gesinnt sey, solchen nachtheiligen Eingang auf seine Stifter und Klöster kommen zu lassen.“ Die Geschichte giebt viel solcher Beispiele. Die Panisbrüder erhielten ein kaiserliches Schreiben, welches man Panisbrief nennt, an das ihnen angewiesene Kloster; und das Kloster, wenn es solche annahm, bewilligte ihnen denn zeitlebens ein gutes Auskommen, aber fast immer in Natura; dagegen waren sie nun unter der Gerichtsbarkeit des Klosters. Diese Panisbriefe sind oft lange Zeit vergessen gewesen und nur zuweilen wieder bekannt geworden. Wer darüber eine sehr gründlich geschriebene Abhandlung lesen will, dem empfehlen wir „Essai sur les Oblats, sur les Moines-Lais, sur les lettres de Pain, par un Juris-Consulte de Baviere. A Munich 1783.

Türkei.

Diese sonst so fürchterliche Monarchie sammelt nunmehr alle Kräfte, um dem drohenden Ungewitter einigermaßen widerstehen zu können. Bis jetzt ziehen sich drei Armeen zusammen; bei Belgrad, bei Chocim und am Saufluſſe. Da diese Truppen aber fast sämmtlich ungeübtes und nur zusammengeraftes Volk sind, die weder Mannszucht noch Subordination kennen, und selbst die Länder des Großherrn nicht schonen; so läßt sich wohl von ihnen gegen eine geübte, tapfre und gut angeführte Armee nicht viel erwarten. Die französischen Officiere, welche

sehr

sehr zahlreich bei der türkischen Armee sind und sich noch täglich vermehren, geben sich zwar alle Mühe aus diesem rohen Haufen Kriegesvolk zu bilden; allein, die Nation ist zu wild und einige französische Officiere haben ihre Bemühungen schon mit dem Leben bezahlen müssen. Die Pest wüthet unterdessen in den türkischen Provinzen noch stark. Die Muselmänner können aber diesesmal die Pest als ein Glück ansehen, weil ohne deren Wirkung die Feindseligkeiten sehr wahrscheinlich schon weiter um sich gegriffen hätten. — Am 19. Julius kamen in Berbir wieder einige Schiffe mit Kanonen an. Was wegen eines gewissen Bassa Hagi Aly die öffentlichen Blätter sagen, und daß er mit einer zusammengerafften Armee von 80,000 Mann gegen den türkischen Kaiser rebelliren wollte, ist noch sehr ungewiß und unbestimmt.

Moldau und Wallachei.

Der Fürst von der Wallachei, welchen die Pforte wegen verbotener Correspondenz in Verdacht hatte, ist abgesetzt und dafür der Dolmetscher der Pforte Drako Suzo zum Fürsten von der Wallachei ernannt worden. Nachrichten von der Moldau schreiben: daß man allda befürchte, daß die Wallachei und die Moldau, so wie die Krimm, vielleicht bald einem christlichen Beherrscher würde unterworfen werden, weil sie als alte abgerissene Provinzen von Dacien oder Siebenbürgen mit demselben wieder vereinigt werden müßten. Wie sehr hat sich alles geändert

ändert und wie iſt die ſonſt ſo fürchterliche Macht der Pforte geſunken Der Erzherzog Ferdinand, nachmaliger Kaiſer Ferdinand I. ein Bruder Carl V. wollte das Königreich Ungarn als ein Ottomanniſches Lehen annehmen, und der Pforte einen jährlichen Zins bezahlen, wenn Solimann Ferdinands Recht auf die Ungariſche Krone anerkennen, und ſich des jungen Stephan nicht annehmen wolle. —

Frankreich.

Frankreich verlangt aufs neue, daß England keinen Beiſtand an Rußland leiſten möge. Die Bourboniſchen Höfe ſehen die mittelländiſche See als ein ihnen eigenthümliches Gebiet an, in welchem fremde Kriegesflotten nicht agiren dürfen, ohne offenbar mit Frankreich und Spanien zu brechen. Frankreich hat auch dem ruſſiſch-kaiſerlichen Hofe erklärt: daß man es nicht gleichgültig anſehen könne, wenn eine mehr als gewöhnlich fremde Seemacht ins mittelländiſche Meer kommen ſollte. Am 22. Auguſt wurde der Geburtstag des Königs, welcher nunmehr 29 Jahr zurück gelegt hat, gefeiert.

Definitiv Friedenstraktat.

Briefe aus Paris vom 11. Auguſt ſchrieben: den 9. begaben ſich der Graf von Vergennes, der Herzog von Mancheſter, der Graf von Aranda, die Herren von Berkenrode und von Branzen und der Doctor Franklin zu dem kaiſerl. königl. Geſandten

Grafen

Grafen von Mercy-Argenteau, bei welchem sich schon der russische Gesandte Fürst von Baratinsky eingefunden hatte: auch waren der dänische und schwedische Gesandte gegenwärtig: daselbst wurde der zwischen Frankreich, Spanien, Engelland, Holland und Nordamerika geschlossene Definitiv-Friedenstractat vorgelesen, und von den Gesandten der beiden kaiserl. Höfe, welche Vermittler und Garants des gedachten Friedens sind, im Namen ihrer höchsten Principalen gebilliget. Der Tractat sollte hierauf den 13. unterzeichnet werden; neuere Briefe schreiben, daß die Unterzeichnung den 3. September vor sich gehen würde.

Spanien und Algier.

Die Unruhen in Südamerika in den spanischen Besitzungen sind noch nicht gedämpft oder haben sich vielmehr aufs neue gezeigt; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die am 25. Julius aus Cadix ausgelaufene Flotte von 12 Linienschiffen unter Don Ossorno nach Südamerika bestimmt sind.

Don Barcelo, welcher die wider Algier ausgelaufene spanische Flotte commandirt, und der sich schon unter O'Reilly wider Algier so tapfer betrug (S. im August S. 169.) kämpfte, nach Briefen aus Bayonne, sehr mit Wind und Wetter, und war genöthiget in Oran einzulaufen. Allein nach einem Schreiben aus Madrit vom 11. August, hat er wirklich

lich den 1. Auguſt das Bombardement von Algier anfangen können und hat damit den 2. 3. und 4. fortgefahren. Den 5. hielten ihn Stürme ab. Den 6. und 7. ſetzte er ſeinen Angriff fort, am 8. aber wurde der Wind ſo ungeſtüm, daß Barcelo nach einem gehaltenen Kriegsrath, wegen der ſpäten Jahrszeit und weil die Flotte überhaupt ſchon ſehr durch Stürme gelitten hatte, beſchloß: nach den ſpaniſchen Häfen zurück zu kehren, nachdem er 3752 Bomben und 3833 Kugeln auf die Stadt Algier hatte abfeuern laſſen. Nach den ſpaniſchen Berichten hat die Stadt ſehr gelitten, und die feindlichen Kugeln und Bomben haben auf der ſpaniſchen Flotte nur einen Officier und 23 Matroſen getödtet, und 3 Officiere und 13 Matroſen ſind verwundet worden. Dieſe Unternehmung der Spanier wider Algier iſt alſo auch wieder ziemlich verunglückt, wenigſtens ſehr fruchtlos geweſen, und entſpricht keinesweges den darauf verwandten Koſten. Es iſt zu verwundern, daß die Spanier, welche die algieriſchen Küſten doch wohl kennen, ſo ſpät ihre Expedition angefangen haben. Carl V. der im Jahr 1541 in noch ſpäterer Jahrszeit und wider die dringendſten Vorſtellungen des Admirals Andreas Doria den bekannten Zug wider dieſe Räuber unternahm, lernte ſchon zu ſeinem großen Schaden die ungeſtüme See an den afrikaniſchen Küſten kennen. Nach ſo bekannten und wiederholten fruchtloſen Verſuchen müſſen die Algierer immer trotziger werden; einige niedergeſchoſſene

Häuſer

Häuser werden ihnen den Muth nicht nehmen. Als Frankreich die letzte Expedition wider Algier vorhatte, und der französische Chargé d'Affaires dem Dey mit einem Bombardement drohete, welches denn auch erfolgte; so fragte dieser den französischen Bevollmächtigten, wie viel seinem Herrn die Ausrüstung zu diesem Unternehmen wohl kosten könnte? — so und so viel Millionen — sagen sie ihrem Könige, daß ich, wenn er mir die Hälfte dieser Summe geben will, bereit bin, die Stadt selbst zusammen zu schiessen — Die Anecdote hat gar nichts Unwahrscheinliches.

Engelland.

In Schottland war der Getraidemangel in der Mitte des Junius so groß, daß man für hundert Pfund Brod bis 7 Reichsthaler unsers Geldes bezahlte. Die Auswanderungen aus Schottland, Engelland und Irrland nach Amerika dauern noch immer fort; und es ist sicherlich ein Beweis der übelverstandenen Freiheit und ein Fehler der Regierung, daß diesen Auswanderungen nicht Grenzen gesetzt werden.

Die Irrländer zeigen sich aufs neue als sogenannte Patrioten, und verlangen verschiedene neue Punkte vom englischen Parlement beantwortet zu haben, welche dem Ministerium neue Sorgen und Irrland immer mehr independent vom englischen Parlement machen müssen. Die Freiwilligen wollen

die

die Forderungen ihrer Landsleute einmüthig unterstützen.

Nach der Londoner Hofzeitung kam daselbst am 17. August einer von den königlichen Boten von Paris an, und überbrachte die Ratification der den 30. November vorigen Jahres unterzeichneten Provisionalartikel, welche den 13. August in Paris zwischen den englischen Bevollmächtigten und denen der vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewechselt worden war; und so ist denn der Friede zwischen England und Nordamerika völlig berichtiget. Der Handlungstraktat ist noch nicht so weit.

Die ersten deutschen Truppen sind auch schon aus Neuyork den 23. August auf der Elbe angekommen. Es waren ohngefehr 400 Mann Braunschweiger und ein kleines Corps Hessen und Hanauer. Diese Truppen gehören zu der Armee, welche unter Bourgoyne bei Saratoga gefangen wurden. Sie gehen nun in ihr Vaterland zurück.

Nordamerika.

Es wird so viel für und wider diesen neuen Staat geschrieben, daß es höchst mißlich ist, der Wahrheit gemäße Nachrichten davon zu erhalten. Englische und französische Schriftsteller und öffentliche Blätter sind nur zu oft partheiisch. Indessen ist es doch gewiß: daß dieser Staat sowohl wegen seiner

ner Lage, als in Ansehung seines Bodens, der zu Hervorbringung so mancher schätzbaren Produkten vortreflich ist, seiner Flüsse, die die innere Handlung und Verbindung ungemein erleichtern, und selbst wegen mancher Mineralien, die man sehr wahrscheinlich noch emsiger und häufiger als bisher suchen und finden wird, alle Hofnung und Aussichten eines einst glücklichen und mächtigen Staates hat.

In Philadelphia blühet die Handlung ungemein, und vom 3. bis zum 24. Junius waren daselbst 200 Schiffe mit verschiedenen Ladungen von ansehnlichem Werthe angekommen, unter denen drey die Preussische Flagge wehen ließen; wodurch freilich, wie unsere Leser in den Handlungsnachrichten dieses Stücks finden werden, die Europäischen Waaren im Preise fallen müssen. — Auch die Nationalschuld der Amerikaner soll noch weit geringer seyn, als wir selbige im letzten Stück des Portefeuille S. 257. angegeben haben. Sie soll nur 18 Millionen französischer Livres an Frankreich betragen; welche der König in 12 Jahren zurück verlangt *). Wenn wir auch

*) Und nach dem am 16. Julius zwischen dem Grafen von Vergennes und Dr. Franklin unterzeichneten Tractat die Zinsen zu 5 Procent vom Tage der Unterzeichnung des Friedenstractats zu rechnen. Die Schulden des

auch hierzu einige Anleihen in Holland auf 10 Millionen Livres rechnen wollen; so wäre die Summe, welche Nordamerika an auswärtige Staaten schuldig ist, sehr mäßig. Englische Schriftsteller zählen hierzu aber noch hundert Millionen Livres Papiergeld des Congresses, welches die neue Republik einzulösen hat, und mit in Rechnung gebracht werden muß. Doch da dieser Staat bis jetzt noch einem unruhigen Meere gleicht, so läßt sich erst nach längerer Zeit und wenn officielle Berechnungen zum Grunde gelegt werden können, etwas gewisses darüber sagen. So viel ist gewiß, daß Frankreich mit barer Geldhülfe sehr sparsam gewesen ist, daß Holland sehr wenig und Spanien nichts gethan hat. Die Briefe des Silas Deane im 9. Stück des Portefeuille Jahrg. 1782. und der Bericht des Amerikanischen Generalfinanzier Robert Morris im 11. Stück eben dieses Jahrganges geben davon ziemliche Nachrichten.

In der Provinzialversammlung von Rhodeisland paßirte schon im Februar eine Akte, nach welcher auch die Römischkatholischen alle die Vorrechte bey Civil- und Militairbedienungen haben sollen, welcher sich bis jetzt nur die protestantischen Einwohner zu erfreuen hatten.

Die

des Landes sollen sich überhaupt auf 42,000,315 Dollars, und die jährlichen Interessen dafür auf 2,415,956 Dollars belaufen.

Die Unruhen in Philadelphia (s. S. 256. im vorigen Stück) hatten das Verlangen der nun abgedankten Soldaten zum Grunde, Geld oder Versorgung für geleistete Kriegsdienste: sie waren dazu von einigen Officieren aufgewiegelt, welche ihre Rechnung bei Fortsetzung des Krieges besser fanden. Die Unruhigsten wurden besänftiget und die übrigen gingen aus einander — Der Handlungstractat dieses neuen Staats mit Engeland ist auch noch nicht zu Stande. Engeland will nicht zugeben: daß Nordamerikanische Schiffe die Produkte ihrer Länder, nach den Englischen Westindischen Inseln führen dürfen: diese sollen nur mit Englischen Schiffen eingebracht werden. Der neue Freystaat verlangt aber das Gegentheil.

Washington hat das höchste Commando der Armee niedergelegt. Er nimmt in einem Briefe, der voller Würde und Patriotismus ist, und dem neuen Freystaat die besten Lehren giebt, Abschied; und wird nun seine übrigen Tage ruhig auf seinen Gütern zubringen. Der Congreß soll sich von Princetown nach Trenton begeben haben, und wartet nur auf die völlige Räumung von Neujork, um daselbst seinen immerwährenden Sitz aufzuschlagen. — In Charlestown ist das Eigenthum der Loyalisten nunmehr öffentlich verkauft worden, und man hat aus selbigem 120,000 Pf. St. gelöset; die Käufer erhalten Credit auf 5 Jahr, in welcher Zeit sie das Kapi-

tal mit 7 vom Hundert verzinsen müssen. Dergleichen Verkauf wird auch in andern Städten geschehen, wodurch die Provinzen den öffentlichen Schatz einigermaßen unterstützen können.

Portugall.

In Portugall scheint der Einfluß des Englischen Hofes immer mehr abzunehmen. Zwischen den Bourbonnischen Höfen und diesem Reiche sind Commerztractaten geschlossen worden, nach welchen Frankreich und Spanien eben die Vortheile genießet, welche Engeland bis jetzt mit Ausschließung aller übrigen Europäischen Mächte in Portugall nützte. Engeland genoß seit 1703 große Handlungsvortheile in Portugall, welche es den geschickten Unterhandlungen seines damaligen Gesandten Methune zu verdanken hatte. Nach dem in diesem Jahre geschlossenen Handlungstractat wurden die englischen Waaren von den hohen Abgaben befreyet, welche von andern ausländischen Waaren gehoben wurden. Auch mit Nordamerika fängt sich ein ansehnlicher Handel an. Portugall muß von den Ausländern mit Getreyde versorgt werden. Es erhielt dieses erste und nothwendige Bedürfniß bisher von den Engeländern, von den Franzosen, aus Sicilien, aus der Barbarey, aus Preussen, und aus den Häfen der Ost- und Nordsee, auch von den Nordamerikanern vor dem letzten Kriege und ehe diesen die Portugiesischen

Häfen

Häfen gesperrt wurden. Da aber die Getreideausfuhr in Engeland, Frankreich, Sicilien ꝛc. und in den Italienischen Staaten, auch in der Barbarey oft verboten ist; Nordamerika aber höchst wahrscheinlich immer einen hinlänglichen Vorrath von Getreide und Reis hervorbringen wird, um einen anhaltenden Ausfuhrhandel damit treiben zu können: so werden allerdings die Portugiesen eine Nation begünstigen, von der sie zu allen Zeiten ein so nothwendiges Bedürfniß erhalten können.

Holland.

Unruhe in den Provinzen, und Uneinigkeiten der Staaten unter einander herrschen hier noch immer. Die Parthei, welche das Ansehen und die Macht des Erbstatthalters beschränken will, ist noch sehr wirksam, und es erscheinen manche Verordnungen, wodurch ihm als General-Capitain der Armee Eintrag in seine Rechte geschiehet. Der hohe Kriegesrath ist wieder auf den Fuß gesetzt worden, wie er vor 1748. war; wobei man keine Rücksicht auf das in dieser Sache vom Erbstatthalter abgelassene Schreiben genommen, und nicht einmal darauf geantwortet hat. Auch bei Civilernennungen will man dessen Vorrechte kränken. Die Provinz Frießland und Utrecht wollen die Beyträge vermindern, die sie bisher zu den öffentlichen Staatsausgaben beigetragen haben.

Italien.

Die Päbſtliche Schatzkammer war noch nie ſo erſchöpft als jetzt. Sie hat ſich zwar durch eine Anleihe von 3 Millionen von der Republik Genua aufhelfen wollen: allein da dieſe von dem ganzen Cardinalscollegium die verlangte Sicherheit nicht erhalten konnte, ſo ſchlug die Republik auch die 3 Millionen ab. Das Cardinals-Collegium, welches bis jetzt aus 70 Cardinälen beſtehet, wollte der Pabſt bis auf 50 herabſetzen, weil die Einkünfte des Kirchenſtaats nicht mehr hinreichen, diejenigen zu unterhalten, welche Unterthanen deſſelben ſind. Allein die Cardinäle thaten ſtarke Gegenvorſtellungen und behaupteten: der Einfluß der fremden Höfe würde alsdenn bey einer Pabſtwahl zu groß ſeyn.

In Venedig ſind kraft eines am 28. Julius vom Senat gefaßten Entſchluſſes fünf Klöſter aufgehoben: viere hatten die Chorherren von Lateran inne und eines die Canonici von St. Salvator. Die Güter und Reichthümer dieſer Klöſter ſollen zum Beſten der Hoſpitäler verwant werden.

Der Grosherzog hat die drey Akademien zu Florenz, nemlich die Akademia Fiorentina, die della Cruſca, welche uns das bekannte Wörterbuch geliefert hat, und die degli Apatiſti, weil ſie ſich nach und nach von ihrem Zweck entfernt hatten und in Unthätigkeit waren, aufgehoben; und daraus eine ein-

zige,

zige, die nun den Namen Akademia Fiorentina führen wird, gebildet. Diese soll mit der Magliabekanischen Bibliothek vereiniget werden, und allda ihre Zusammenkünfte halten. Der Bibliothekar und Vicebibliothekar der Magliabekanischen Bibliothek sind zum Sekretair und Vicesekretair der neuen Akademie ernannt worden.

Dännemark und Schweden.

Die Nachricht, daß eine Parthei Indianischer Truppen das Dänische Etablissement in Tranquebar plötzlich überfallen habe, und daß es nur mit Mühe durch die Unterstützung des französischen Commandeurs, welcher eben zu der Zeit mit sieben Kriegsschiffen im dortigen Hafen gelegen, sey gerettet worden, ist völlig ungegründet. Der nach Schweden entwichene Buchhalter Battier ist nach erhaltenem Salvus Conductus nach Kopenhagen zurückgekommen, und die Sachen der Asiatischen Compagnie kommen immer mehr in Ordnung; auch ist der Verlust nicht so ansehnlich, als man in der ersten Bestürzung glaubte. Aus Westindien sind 30 und aus Ostindien und China 8 reich beladene Schiffe angekommen. Wir haben im May dieses Jahres die Preise der dänischen Actien angezeigt; seit der Zeit sind sie wieder gefallen; wie die Leser aus folgender Vergleichung sehen werden.

	Am 4. April 1783.	22. August 1783.
Asiatische	1400 bis 1450	1100 bis 1110 *)
Westindische	430—440	312.
Ost-Seeische	123.	108—110.
See-Assurance	620.	330.
Brand-Assurance	500—540.	420—450.
Canal-Compagnie	107.	97—100.

Der Abt Austere, welcher von Rom in Stockholm angekommen ist, wird nunmehr den Gottesdienst der Katholiken daselbst in Ordnung bringen, nachdem ihnen der König vor einiger Zeit die öffentliche Religionsübung, unter gewissen Einschränkungen zugestanden hat.

*) Am 1. Februar 1782 galten die Asiatischen 1200 und die Westindischen 800 Rthlr.

X.

Handelsnachrichten.

In einer Dänischen Zeitung lesen wir die Nachricht, daß in Petersburg falsche Bankonoten sind entdeckt worden, und daß man in Sclow (Sclow) für 150,000 Rubel gefunden habe. Nach eben diesem Blatt sollen zwei Fürsten die Verfertiger derselben seyn.

In Brüssel ist eine Verordnung zur Aufnahme der Nationalfischerei bekannt gemacht worden, nach welcher alle Abgaben von den gesalzenen Fischen aufgehoben werden; dagegen sind noch 3 Procent, ausser den gewöhnlichen Zöllen, auf fremdes einzuführendes Kupfer, es sey roh oder verarbeitet, gelegt worden.

In Ostende wurde im August das neue Bassin mit vieler Feierlichkeit eröfnet; auch wird daselbst nach einer Ordonnanz vom 13. August alles fremde Korn von allen ein- und ausgehenden Rechten und Abgaben befreiet, welches zur See eingebracht, und zur See wieder ausgeführet wird.

Wenn man dem Berichte des Kapitain Kray, der von Philadelphia im Texel angekommen ist, trauen darf, so sind im Junius dieses Jahres eine solche Menge Europäischer Waaren daselbst gewesen, daß Auctionen angestellt werden müssen, in welchen sie oft 25 Procent wohlfeiler, Fracht und Assecuranz unberechnet, als in Europa weggehen.

In Engeland werden nach der neuen Wechselauflage die Abgaben vom 2. August an folgendermaaßen bezahlt. „Von einländischen Wechseln, Remissen oder andern Noten und Transports unter 50 Pfund St., Sechs Pence Stempelgeld; über 50 Pf. St. 12 Pence. Von fremden Wechseln, das sind Tratten, die von fremden Orten auf Großbrittannien gezogen sind, als auch von dergleichen Secunda und Tertia Wechseln, von jedem Sechs Pence, von Wechseln, Verschreibungen, Transports oder Ordres auf Anforderung zu bezahlen, und unter 10 Pf. St. Drey Pence Stempelgeld.„ Hiervon sind ausgenommen: Alle Anweisungen und Wechsel auf die englische Bank; alle Anweisungen (drafts of ordres) die auf Verlangen zu bezahlen sind, und auf Bankiers oder auf andere, die als Bankiers handeln, lauten, und nicht weiter als zehn Meilen von dem Orte wohnen, wo der Aussteller ist. Alle Wechsel, Verschreibungen, oder andere Noten, (drafts of ordres) die auf Verlangen zu bezahlen sind, die in Schottland ausgestellt sind, wenn die darin angegebene

Sum-

Summe nicht über 21 Schilling Sterling ist, bedürfen keiner Stempelung.

In Venedig war im Julius dieses Jahres die Handlung so unbedeutend, daß auch nicht ein einziges fremdes Schiff daselbst im Hafen lag. Die Venetianische Nation hat viel von ihrer Thätigkeit im Handel und besonders auch in Ansehung der Schiffahrt verloren. Die Langsamkeit der Venetianischen Seefahrer ist daher auch Ursache, daß Venetianische Kaufleute selbst sich lieber Holländischer oder Englischer Schiffe bedienen, wenn sie wohl bedient seyn wollen. Auch ihr Landhandel hat die ehemalige Lebhaftigkeit nicht mehr, und in neuen Zeiten sind in Venedig Handelshäuser gefallen, die man für die sichersten ansahe, z. B. das Pommerische, Wagnerische, Ammannische, Maraccische und andere. Einige teutsche Häuser, Hermann, Heinzelmann, Schweier, Resch, Laminet ꝛc. einige Griechische Häuser und einige Juden erhalten die Ehre des Platzes. Testori ist der einzige Venetianer von Credit und Ansehen, weil er durch das reiche adeliche Haus Rezzonico unterstützt wird. Die Venetianische Handlung hat nicht Freiheit genug, die Abgaben sind stark, und die Einfahrt in den Hafen nicht nur gefährlich, sondern auch kostbar. Fremde Tücher, fremdes Porcellan ꝛc. sind Contrebande *).

Im

*) S. Lebret Statistik von Venedig. 8. Stuttgard, 1783. S. 344.

Im Monat Julius gingen 1900 Schiffe durch den Sund, welche gegen 100,000 Rthl. Zoll bezahlten; und den 22. August passirten 144 Schiffe diese Meerenge.

Am 21. Julius langte Don Solano mit allen seinen Schiffen, welche den Schatz und die übrigen kostbaren Waaren aus der Havanna am Bord haben, glücklich zu Cadix an. Der auf den königlichen Schiffen befindliche Schatz wird auf 20 Millionen in Gold und Silber, und fast eben so viel an Waaren und Effecten gerechnet. — So waren auch 7 Englische Ostindienfahrer glücklich in den Dünen angekommen.

Alle Böhmische Fabrikata, welche die Donau herunter nach den Häfen des schwarzen Meeres abgeführt werden, sind nach einer neuen kaiserlichen Verordnung, von den Abgaben der Ausfuhr befreiet.

In Archangel steigt der Getreidepreiß; auch ist Mangel an Leinsaat daselbst. Das niedrige Wasser hat die Zufuhr verhindert. Im Junius war der Tschetwert Rocken von 215 bis 270 Kopeken und der Weizen von 320 bis 370 Kopeken gestiegen. Auch war der Hanf sehr in die Höhe gegangen und ganz aufgeräumt.

In Fiume sind die Zuckerpreise in den Fabriken auf jeden Centner, nach den verschiedenen Sorten 12 bis 15 Gulden gefallen.

XI.

XI.

Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen Europäischen Häusern.

Am 11 Junius starb der Spanische Infant, Don Carlos Eusebio, Sohn des Prinzen von Asturien, an einem heftigen Fieber. Er war gebohren am 5. März, 1780.

Die Prinzessin von Preussen wurde am 3. Julius, zu Potsdam von einem Prinzen entbunden, welchem die Nahmen Friedrich Wilhelm Karl beigelegt wurden.

In Kirchberg starb am 3. August der Erbprinz von Hohenlohe-Kirchberg, Joseph.

Am 9. August wurde die Grosfürstin in Czarsko-Zelo von einer Grosfürstin entbunden, welche den Nahmen Alexandra Pawlowna empfing.

In Greiz ist den 20. August die Vermählung des regierenden Fürsten zu Isenburg mit der Prinzessin Victoire Reuß vollzogen worden.

Am 25. August wurde die Gemahlin des Grafen Heinrich Reuß des 43, zu Köstritz von einem Erbgrafen entbunden, welcher den Nahmen Heinrich der 59. empfing.

Anmer-

Anmerkung zur Medaille der Statue Peter I.

Das Kupfer der Statue Peter I. iſt nach einer Medaille geſtochen, welche die Kaiſerin zum Andenken auf die Errichtung der Statue ſchlagen ließ. Herr Nicolai in Berlin hat mir dieſe Medaille mitgetheilt. Er empfing dieſelbe im October 1782. in Gold 33 Ducaten ſchwer, nebſt einem eigenhändigen ſehr gnädigen Schreiben von der Kaiſerin zum Geſchenk, welche das Leben des Sebaldus Rothanker mit Vergnügen geleſen hatte.

Ankündigung.

Mit Ausgang dieses Jahres erscheint ein neuer

historisch-genealogischer Taschencalender,
oder Jahrbuch der merkwürdigsten neuen
Weltbegebenheiten, für 1784.

der, um seiner eigenthümlichen, von den bisher bekannten Calendern abweichenden Einrichtung willen, der Aufmerksamkeit des Publikums nicht unwehrt seyn dürfte, und der gegenwärtigen vorläufigen Ankündigung um desto mehr bedarf, da er, des neuen, ungebahnten Geleises wegen, mit seinen älteren Mitbrüdern nicht ganz zu gleicher Zeit, sondern einige Wochen später als sie, zum Vorschein kommt. Den astronomischen und den genealogischen Theil hat er mit ihnen gemein, jenen, insofern er zum Wesen eines solchen Zeitbuches gehöret und diesen, weil man nun einmal daran gewöhnt ist, bey den Ereignissen die in den Familien großer Herren vorgehen, was Nahmen, Grade der Verwandtschaft und Jahrzahlen betrift, den Calender um Rath zu fragen. Dahingegen übergehet er die Anzeige der Gallatage und der Postcurse, weil beyde höchstens nur zwey Meilen in der Runde vom Druckort etwas gelten können, und eben so fehlen ihm die zum Eintragen von Gewinn und Verlust bestimmten Blätter, weil er gegründete Zweifel hegt, daß schwerlich irgend ein Leser ihm Geheimnisse dieser Art anvertrauen möchte. Doch, genug von dem was er nicht ist, das Publikum hat recht zu fragen, was er denn nun würklich liefert und das ist es, was wir ihm hiemit ankündigen wollen.

Seinem Titel getreu, enthält er eine Schilderung der vornehmsten neuen Weltbegebenheiten, und zwar beschäftigt er sich dießmahl, ausschließenderweise, mit der merkwürdigsten unter denselben, mit der

Revolution von Nord-Amerika.

Der

Der als Geſchichtſchreiber rühmlichſt bekannte Hr. Profeſſor Sprengel in Halle iſt ſo gütig geweſen, ſich dieſer Ausarbeitung zu unterziehen und ſein Nahme bürgt dem Publicum dafür, daß es etwas mehr als concentrirte Zeitungsnachrichten oder Wiederhohlung längſtgeſagter Dinge zu gewarten habe. Zwar mit der Rückſicht, welche die Gränzen eines Calenders und die verſchiedenen Kenntniſſe ſeiner Leſer ihm vorzeichneten, aber dennoch mit dem ihm eigenen Scharfſinn, und mit der ſeiner Ueberzeugung gemäßen Unpartheilichkeit, anſchaulich und populär dargeſtellt, liefert der Verfaſſer, aus ächten in Deutſchland wenig bekannten und noch weniger benutzten Quellen, zuerſt eine kurze geographiſch-phyſicaliſche und ſtatiſtiſche Ueberſicht der dreyzehn vereinigten Staaten von Nord-America, auf welche hernach ihre ältere Geſchichte und Verfaſſung kurz, ausführlicher hingegen die Geſchichte ihrer Freywerdung folgt. In lezterer iſt die Erzählung der Begebenheiten durch Raiſonnement unterſtüzt, die ſo vielfältig beſtrittene Frage, wegen des Taxations-Rechtes, in ihr eigenthümliches Licht geſezt und erörtert, überhaupt die Begebenheiten der nächſt verfloſſenen acht Jahre, in Rückſicht auf dieſen Gegenſtand, mit ihren wahren oft verborgenen Urſachen und mit ihren wahrſcheinlichen Folgen in ein wohlcomponirtes Gemählde gebracht. Als eine Zugabe ſind verſchiedene kleine intereſſante hieher gehörige Artikel abgehandelt. Z. E. über die Staatsſchulden der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, vielleicht über den Toback und den Reisbau u. d. m.

Wenn ſich ſolchergeſtalt dieſer Calender durch die Bearbeitung des hiſtoriſchen Theils vortheilhaft auszeichnet, ſo iſt anderer Seits, für zweckmäßige Zierde durch Kupfer nicht minder verhältnißmäßig geſorgt worden. Die Nahmen der Künſtler, welche ihren Grabſtichel dazu geliehen haben, und die Anzeige der Vorſtellungen mögen dieß vorläufig beweiſen.

Zuerſt

Zuerſt ein allegoriſches Titelkupfer von unſerm groſſen J. W. Meil, von vortrefflicher Erfindung; eine Charte von Nordamerica, nach W. Fadens neueſten Londner Charte, mit Bezeichnung der, durch den nunmehrigen Frieden, dem neuen Freyſtaate, England, Spanien und Frankreich in jenem Welttheil angewieſenen Gränzen, illuminirt. Zwölf Monatskupfer von unſerm mit Recht ſo ſehr geſchätzten Chodowiecki, welche die wichtigſten Begebenheiten des americaniſchen Krieges, von ſeiner früheſten Veranlaſſung her, vorſtellen, nemlich: 1) die Einwohner von Boſton verbrennen das engliſche Stempelpappier, 2) die Einwohner von Boſton, als Mohawkſche Indianer verkleidet, werfen den engliſch-oſtindiſchen Thee ins Meer; 3) das erſte Bürgerblut, zu Gründung der americaniſchen Freyheit vergoſſen, bey Lexington; 4) der Angrif auf Bunkershill bey Charlestown; 5) der Congreß erklärt die dreyzehn vereinigten Staaten von Nordamerica für independent; 6) Washington überfällt den äußerſten Poſten der Engländer zu Trenton; 7) Bourgoyne ergiebt ſich mit ſeiner Armee bey Saratoga; 8) Dr. Franklin erhält als Geſandter des neuen Freyſtaates ſeine erſte Audienz in Verſailles; 9) Landung einer franzöſiſchen Hülfsarmee in Rhodeisland; 10) Major Andre' von drey americaniſchen Freywilligen angehalten; 11) Capitulation des Lord Cornwallis bey Yorktown; 12) die Engländer räumen Neuyork. — Hierauf folgen, als eine nützliche und angenehme Zugabe von Kupfern, von unſerm geſchickten Herrn Daniel Berger nach engliſchen Originalen: die Portraits dreyer berühmten americaniſchen Krieger, nemlich der Generale Washington und Gates, imgleichen des Commodore Paul Jones und zweyer nicht minder berühmter Staatsmänner, des Congreßpräſidenten Laurens und des Doctor Franklin. Ferner, die Abbildung der auf Befehl des Congreſſes zu Paris

auf den Friedensschluß geprägten Medaille, — einer currenten nordamericanischen Silbermünze; weiter, die Flagge und Wimpel von Nordamerica; ein Gemeiner von Washingtons reitender Leibgarde; ein Officier von der independenten Company, deren Chef der General Washington ist, ein pensylvanischer Infanterist und ein americanischer Scharfschütz oder Jäger, sämtlich in ihren Uniformen, nach Handzeichnungen eines deutschen aus America zurückgekommenen Offiziers, sehr sauber und getreu mit Farben illuminirt.

Alle diese Kupfer werden mit besonderer Sorgfalt, unter Herrn Bergers eigenen Aufsicht, auf schweizer- und auf holländisches Papier abgedruckt, und auch das äußere und lezte was einem Calender zur Empfehlung gereichen kann, das Einbinden, wird durch Sauberkeit und Geschmack beweisen, daß wir in allem Betracht und aus allen Kräften nach dem Beyfall des Publikums gestrebt haben.

Ob wir denselben und seine Unterstützung verdienen, und ob wir in gegenwärtiger Ankündigung zu viel versprochen haben? — davon wird das Publikum, mit Ausgang des Jahres, selbst urtheilen können, indem dieser Calender alsdenn in allen Buchhandlungen (die preußischen Staaten ausgenommen) um den gewöhnlichen Preis von sechzehn Groschen zu haben seyn wird. Daß das Publikum bis dahin seinen Calender-Ankauf aussetze, das ist eine Gefälligkeit, um welche wir hiedurch ergebenst bitten, und die es uns um desto leichter gewähren kann, da ihm alsdenn die Wahl irgend eines andern Calenders, der ihm nüzlicher oder reizender dünken möchte, nach wie vor noch immer frey bleibt. Leipziger Michaelmesse 1783.

Die verlegende Buchhandlung Haude u. Spener von Berlin.

N. S. Da wir diesen Calender (des in Preußischen Landen existirenden Monopolii wegen) in Berlin nicht führen dürfen; so werden alle auswärtige Distributeurs und Liebhaber solchen nicht von uns, sondern lediglich von unserm Commissionair Herrn J. S. Heinsius in Leipzig zu verschreiben belieben.

dürfen; e.
solchen nic
nair Herr

Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Zehntes Stück, October 1783.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein St
von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück w
mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinz
oder Kriegshelden; Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert se
Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen G
schichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es n
thig und thunlich ist. Landkarten und Plane, d
sich entweder durch Neuheit, oder durch Wo
Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Ueberse
und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenh
ten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Ba
ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 g

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuil
mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Bu
handlungen Deutschlands bey. Vorzügliche Nied
lagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlu
in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn R
dolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Br
ner in Frankfurt am Mayn; Johann Sam
Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Wah
schen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Krie
rath und Postdirector Madervels; in Berlin b
Herrn Arnold Wewer, Buchhändler, in der Her
schen Buchhandlung in Hamburg; und für Pre
sen beym Herrn Postsecretär Ketchel in Königs
berg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter d
Aufschrift: „Aus historische Portefeuille" dir
geit an die Weweresche Buchhandlung in Berl
an die Straußische in Frankfurt an der Oder, o
an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Die Buchhändler C. F. Voß und Sohn zu B
lin haben drucken lassen: I. M. G. Beseke, J. U
Phil. D. Professoris juris in Academia Petrina M
vic

ienſi, Theſaurus juris cambialis Pars I. et II. 1783. 1½ Alph. in gr. 4. Ein Werk welches für Rechtsgelehrte, beſonders in Handelsſtädten vorzüglich nützlich und zu Erweiterung ihrer Kenntniſſe des Wechſelrechts und der Wechſelhandlung ganz unentbehrlich iſt. Der Verfaſſer liefert hier einen ſchätzbaren Vorrath der ſeltenſten Streitſchriften und Ausarbeitungen, die er mit dem größten Fleiße und nach einer mit Einſicht angeſtellten Auswahl geſammlet hat. Der erſte Theil enthält das Theoretiſche und der zweite das Practiſche, und beyde zuſammen liefern alles was zu dem ganzen Umfange des Wechſelrechts gehöret. Die Brauchbarkeit dieſes Werks wird noch durch eine Bibliothek des Wechſelrechts vermehrt, welche der Herr Herausgeber bis auf die neueſte Zeit ſo vollſtändig als möglich zu bearbeiten beflißen geweſen iſt. Den Beſchluß macht ein alphabetiſches Namenverzeichniß der Verfaſſer aller darin aufgenommenen Abhandlungen nebſt einem, mit vieler Genauigkeit ausgearbeiteten Wort- und Sachregiſter, wodurch dieſes vortrefliche Werk ſeine letzte Vollkommenheit erhalten. Es koſtet in allen Buchhandlungen Deutſchlands 5 Rthl. 12 Gr.

Es hat den Hrn. Joh Thom. Edlen von Trattnern, kaiſerl. königl. Hofbuchdrucker und Buchhändler in Wien, beliebt, nicht allein meine deutſche Sprachlehre für Schulen, ſondern auch den Auszug aus derſelben, zum Nachtheil des rechtmäßigen Verlegers nachzudrucken. Ueber die Moralität eines ſolchen Verfahrens iſt bisher alles bereits ſo oft geſagt worden, daß es unnöthig iſt, noch einmal darauf zurück zu kommen. Pflicht iſt es aber doch, das Publicum vor dieſen Nachdrücken zu warnen, indem ſie nicht allein das ſchwärzeſte Papier haben, ſondern auch von groben Druckfehlern wimmeln, welche den Sinn verunſtalten, und dieſe Nachdrücke zum Gebrauch in Schulen völlig untauglich machen. Leipzig, den 21 Jun. 1783.

Johann Chriſtoph Adelung.

Innhalt des zehnten Stücks.

I. Circularschreiben des General Washington an die Staaten von Nordamerika. S. 3

II. Fortsetzung der Fragmente von Wien. 40

III. Königlich Dänische Rangordnung. 41

IV. Engelands Subsidientractate mit einigen deutschen Fürsten 42

V. Nachrichten aus St. Petersburg und Neval 42

VI. Anna Boleyn und Heinrich der VIII. König von Engeland 43

VII. Liste der Gebohrnen und Gestorbenen, der getrennten und geschlossenen Ehen in Stockholm 44

VIII. Allerneuste Beschreibung von der Krimm 44

IX. Nachrichten von Danzig 47

X. Cabinetsordre des Königs von Preussen wegen Niederfallens bey Ueberreichung der Bittschriften. 48

XI. Recensionen 48

XII. Abriß der Begebenheiten 48

XIII. Handelsnachrichten 51

XIV. Veränderungen in den hohen Häusern Europens 51

GEORG
AUGUST ELLIOTT.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1783, zehntes Stück;
Monat October.

I.

Circularschreiben des Generals George Washington, Oberbefehlshabers der Armeen der vereinigten Nordamerikanischen Staaten*).

Im Hauptquartiere zu Newburgh, den 18. Jun. 1783.

Da die große Absicht, weswegen ich ein Amt in Diensten meines Vaterlandes zu bekleiden die Ehre hatte, erreicht ist, so mache ich mich jetzt bereit, es in die Hände des Congresses niederzulegen, und mich wieder in diejenige häusliche Einsamkeit zu begeben, welche, wie bekannt ist, ich sehr ungerne verlies; eine Einsamkeit, nach welcher ich, bei

*) Dieses Schreiben ist in manchem Betracht wichtig und zur Beurtheilung der innern Verfassung des neuen Freistaats sehr brauchbar.

bei einer langen und mühseligen Abwesenheit zu seufzen nie aufgehört habe, in welcher ich, fern von dem Geräusch und den Unruhen der Welt, den Rest meines Lebens in einem ungestörten Ruhestande zuzubringen willens bin. Allein ehe ich diese meine Entschliessung zur Ausführung bringe, halte ich es für eine mir obliegende Pflicht mich noch zum letztenmale von Amts wegen, an Sie zu wenden, Ihnen zu den glorreichen Begebenheiten Glück zu wünschen, die der Himmel zu unserm Vortheile bewirket hat — Ihnen meine Gedanken in Rücksicht auf einige wichtige Gegenstände, welche mir mit der Ruhe der vereinigten Staaten auf das genaueste verbunden zu seyn scheinen, mitzutheilen, von Ew. Excellenz in einem öffentlichen Charakter Abschied zu nehmen, und demjenigen Lande, in dessen Diensten ich die beste Zeit meines Lebens zugebracht habe, um dessentwillen ich so viele sorgenvolle Tage und schlaflose Nächte durchlebte, und dessen Glückseligkeit, die mir äusserst theuer ist, stets keinen geringen Theil der meinigen ausmachen wird, meinen letzten Segen zu ertheilen.

Von dem lebhaftesten Gefühle bei dieser angenehmen Gelegenheit durchdrungen, bitte ich um Erlaubnis mich weitläuftiger über den Gegenstand unserer wechselseitigen Glückwünschungen heraus zu lassen. Wenn wir die Grösse des Preises, um welchen wir stritten, die zweifelhafte Beschaffenheit des Streits, und den vortheilhaften Ausgang, den er gehabt hat, betrachten: so werden wir die grösste nur

mög-

mögliche Ursachen zur Dankbarkeit und Freude darin finden. Dieß ist eine Sache, welche jedem wohlwollenden und gutgesinnten Gemüthe, es mag nun die Begebenheit, welcher wir unsere Betrachtung widmen, als eine Quelle des jetzigen Genusses, oder als eine Mutter künftiger Glückseligkeit angesehen werden, unendliches Vergnügen verschaffen wird. Wir haben die größte Ursache uns zu dem Loose, welches die Vorsehung uns mitgetheilt hat, Glück zu wünschen, wir mögen es nun aus einem natürlichen, politischen, oder moralischen Gesichtspunkte betrachten.

Die Bürger von Amerika, welche sich als einzige Herren und Eigenthümer eines weitläuftigen Landes, das alle verschiedene Arten von Boden und Climaten in sich begreift, und mit Lebensnothwendigkeiten und Bequemlichkeiten überflüßig versehen ist, in einem beneidenswürdigen Zustande befinden, sind nun durch den neulichen glücklichen Frieden in dem anerkannten Besitze einer unbedingten Freiheit und Unabhängigkeit. Sie müssen von diesem Zeitpunkte an als Schauspieler auf einer offenen sehr weitläuftigen Bühne betrachtet werden, welche von der Vorsehung zur Darstellung der menschlichen Größe und Glückseligkeit besonders bestimmt zu seyn scheint. Sie sind hier nicht allein mit Allem umgeben, was dazu beitragen kan, jeden Privat- und häuslichen Genuß vollkommen zu machen; sondern der Himmel hat auch seine andern Segensgüter

dadurch gekrönet, daß er ihnen eine zuverläßigere Gelegenheit zur politischen Glückseligkeit gegeben hat, als womit irgend eine andere Nation je begünstiget gewesen ist. Nichts ist dienlicher diese Bemerkungen auf eine eindringende Art zu erläutern, als eine Erinnerung der glücklichen Zeitläufte und Umstände, unter welchen unsere Republik ihre Stelle unter den Nationen einnahm. — Der Grund zu unserm Reiche ward nicht in den finstern Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens gelegt, sondern in einer Epoche, da man die Rechte des Menschengeschlechts besser einsah und deutlicher bestimmt hatte, als in irgend einem der vorigen Zeitalter. Der menschliche Verstand ist in seinen Nachforschungen nach menschlicher Glückseligkeit sehr weit gekommen; die Bemühungen der Philosophen haben sich Schätze von Kenntnissen erworben. Weise und Gesetzgeber haben durch eine lange Reihe von Jahren gesammelt und ihre Erfahrung und Weisheit können auf die Einrichtung unserer Regierungsverfassungen glücklich angewendet werden. Die freie Cultur der Wissenschaften, die unbegränzte Ausbreitung der Handlung, die fortschreitende Verfeinerung der Sitten, die stets wachsende Grosmuth der Gesinnungen und vor allem das reine und wohlthätige Licht der Offenbahrung, haben einen bessernden Einfluß auf das menschliche Geschlecht gehabt und die Glückseligkeit der Gesellschaft erhöhet. In diesem glücklichen Zeitpunkte erhielten die vereinigten Staaten ihr Daseyn als eine Nation, und wenn ihre Bürger nicht vollkommen

kommen frei und glücklich seyn werden, so ist die Schuld davon ihnen allein zuzuschreiben.

So ist unsere Lage und so sind unsere Aussichten beschaffen; allein, obgleich der Segenskelch uns auf diese Weise dargereicht wird, ungeachtet wir glücklich seyn können, wenn wir nur in der Verfassung sind, die Gelegenheit zu ergreifen und uns zuzueignen: so deucht mir doch, daß den vereinigten Staaten von Amerika noch die Wahl gelassen ist, ob sie eine ehrwürdige und glückliche, oder verächtliche und elende Nation seyn wollen? Dies ist die Zeit ihrer politischen Prüfung: dies ist der Augenblick, da die Augen der ganzen Welt auf uns gerichtet sind; und jetzt kan die Nation ihren Nationalcharakter auf immer festsetzen, oder vernichten. Dies ist der günstige Augenblick, der verbündeten Regierung einen solchen Ton zu geben, wodurch sie geschickt gemacht wird, dem Endzwecke ihrer Einsetzung zu entsprechen; dies kann aber auch der unglückliche Zeitpunkt seyn, um die Kräfte der Verbindung zu schwächen, das Band der Vereinigung zu vernichten, und uns der Gefahr auszusetzen, ein Spiel der europäischen Staatskunst zu werden, welche einen Staat gegen den andern aufbringen wird, um ihrer anwachsenden gemeinschaftlichen Wichtigkeit vorzubeugen, und unser Vaterland zu ihren eigenen Absichten zu nützen. Denn, die Staaten werden, dem System der Politik gemäß, welches sie jetzt annehmen, stehen oder fallen; — und nach ihrer Bestätigung oder nach ih-

rem Falle ist es noch zu entscheiden, ob die Staatsveränderung am Ende als ein Glück, oder als ein Fluch betrachtet werden muß; als ein Glück oder als ein Fluch nicht allein für uns Jetztlebende; denn von unserm Schicksale wird auch das Verhängniß noch ungeborner Millionen abhängen.

Bei der Ueberzeugung von der Wichtigkeit der jetzigen Crisis würde ich ein Verbrechen begehen, wenn ich schwiege; ich will daher gegen Ew. Excellenz die Sprache der Freiheit und Aufrichtigkeit ohne Verstellung reden. Mir ist indessen nicht unbewußt, daß diejenigen, die in ihren politischen Meinungen von mir abgehen, vielleicht die Anmerkung machen können, daß ich die eigentlichen Gränzen meiner Pflicht überschreite; sie mögen vielleicht dasjenige, wovon ich überzeugt bin, daß es das Resultat der lautersten Absicht ist, dem Stolze, oder der Prahlsucht zuschreiben. Allein die Rechtschaffenheit meines Herzens, welches dergleichen unanständige Bewegungsgründe verachtet; die Rolle, die ich bisher in meinem Leben gespielet, die genommene Entschliessung, in Zukunft keinen Antheil an öffentlichen Geschäften zu nehmen, das brünstige Verlangen, welches ich fühle und stets zu Tage legen werde, nach allen Mühseligkeiten des Kriegs, der Wohlthaten einer weisen und milden Regierung im Privatleben ruhig zu genießen, wird, wie ich mir schmeichele, meine Landsleute früher oder später überzeugen, daß ich keine unrechtmäßige Absichten dabei haben konnte, als ich

die

die in dieser Zuschrift enthaltenen Meinungen mit so weniger Zurückhaltung äusserte.

Es giebt vier Stücke, welche, wie meine geringe Meinung ist, zum Wohlstande, ja ich darf sagen, zur Existenz der vereinigten Staaten als eine unabhängige Macht wesentlich nothwendig sind.

1) Eine unzertrennliche Vereinigung der Staaten unter einem Verbindungshaupte.

2) Eine unverbrüchliche Achtung für die öffentliche Gerechtigkeit.

3) Die Einrichtung eines dienlichen Friedens-Etablissements; und

4) Die kräftige Fortdauer derjenigen friedfertigen und freundschaftlichen Gesinnungen unter dem Volke der Vereinigten, welche sie bewegen werden, ihre localen Vorurtheile und Policeianstalten zu vergessen, und diejenigen welchselseitigen Bewilligungen zu machen, welche zur allgemeinen Glückseligkeit erforderlich sind, und in gewissen Fällen ihre persönlichen Vortheile dem Interesse des gemeinen Wesens aufzuopfern.

Dies sind die Säulen, welche das glorreiche Gebäude unserer Unabhängigkeit und unsers Nationalcharakters tragen müssen. — Freiheit ist die Grundlage, und derjenige, welcher es wagen würde, den Grund zu untergraben, oder das Gebäude über

den Haufen zu werfen, verdient, unter was für einem Vorwande er es auch versuchen mag, den bittersten Fluch und die härteste Strafe, die sein beleidigtes Vaterland ihm nur auflegen kann.

Ueber die drey ersten Artikel will ich einige Anmerkungen machen, den letztern aber denenjenigen, welche unmittelbar dabey interessirt sind, zur Beherzigung und ernstlichen Betrachtung überlassen.

Ob es gleich, was den ersten Punkt betrift, hier für mich nicht nothwendig oder schicklich seyn möchte, mich in einer besondern Untersuchung der Grundsätze der Union einzulassen, und die wichtige, bisher öfters in Erwägung gezogene Frage zu untersuchen, ob es für die Staaten zuträglich und erforderlich sey, dem Congresse eine grössere Gewalt zu übertragen, oder nicht; so ist es doch ein Theil meiner Pflicht und der Pflicht eines jeden wahren Patrioten, folgende Sätze ohne Einschränkung zu behaupten, und darauf zu bestehen: — daß woferne die Staaten dem Congresse nicht erlauben, diejenigen Prärogativen, welche ihm unstreitig durch die Constitution verliehen sind, auszuüben, alles gar bald in Anarchie und Verwirrung gerathen muß; daß er zur Glückseligkeit der einzelnen Staaten unumgänglich nothwendig ist, daß die höchste Gewalt irgendwo sey, und, dasjenige, was die Conföderirte Republik überhaupt betrift, einzurichten und zu besorgen habe, ohne welches die Union von keiner langen Dauer seyn kann; — daß abseiten eines

jeden

jeden Staats in die letzten Vorschläge und Foderungen des Congresses getreulich und einmüthig gewilliget werden muß, widrigenfalls die unglücklichsten Folgen daraus entstehen werden; — daß alle Maaßregeln, die darauf abzielen, die Verbindung zu trennen, oder dazu beytragen, die höchste Gewalt zu verletzen, oder zu mindern, als feindselig in Rücksicht auf die Freyheit und Unabhängigkeit von Amerika betrachtet und die Urheber derselben dem gemäß behandelt werden müssen; — und endlich daß, woferne wir nicht durch den Beytritt der Staaten in dem Stand gesetzt werden, an den Früchten der Revolution Theil zu nehmen, und der wesentlichen Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft, und einer Regierung zu genießen, die eben so frey und unverderbt, eben so glücklich vor der Gefahr der Unterdrückung gesichert ist, wie nach den Conföderationsartikeln der Endzweck war, und angenommen wurde, man Ursache haben wird, es zu bedauern, daß so viel Blut und Geld, ohne einige Absicht verschwendet worden ist; daß wir so viel Leiden ohne einige Vergeltung erduldet haben, und daß man vergebens so viel Opfer gemacht hat. Man könnte hier noch viel andere Betrachtungen anführen, um zu beweisen, daß wir ohne völlige Einförmigkeit mit dem Geiste der Union als ein unabhängiges Volk nicht existiren können. Zu meiner Absicht aber wird hinlänglich seyn, nur ein oder zwei anzuführen, welche mir von größter Wichtigkeit zu seyn scheinen. Nur in unserm vereinigten Charakter, und als ein Reich, ist unsre Unabhängigkeit anerkannt,

nur so kann unsere Macht bey fremden Nationen in Betrachtung kommen, und unser Credit unterstützt werden. Die Tractaten der europäischen Mächte mit den vereinigten amerikanischen Staaten werden bey einer Trennung der Union von keiner Gültigkeit seyn. Wir werden beynahe in den Stand der Natur versetzt werden; oder wir werden auch aus unserer eigenen unglücklichen Erfahrung lernen, daß von dem äußersten Ende der Anarchie bis zum äußersten Ende der Tyranney ein natürlicher und nothwendiger Fortgang statt findet, und daß die willkührliche Gewalt am leichtesten auf die Ruinen einer in Ungebundenheit ausgearteten Freyheit gegründet werden kann.

Was den zweyten Artikel in Rücksicht auf die Besorgung der öffentlichen Gerechtigkeit betrift, so hat der Congreß in seiner letzten Adresse an die vereinigten Staaten diesen Gegenstand beynahe erschöpfet; er hat seine Gedanken so vollständig erkläret, und hat die den Staaten obliegende Verbindlichkeit, allen öffentlichen Creditoren vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, mit solcher Würde, und solchem Nachdrucke eingeschärfet, daß, meiner Meynung nach, kein wahrer Freund der Ehre und Unabhängigkeit von Amerika, in Rücksicht auf das Eigenthum keinen Augenblick Bedenken tragen kann, den gerechten und ehrenvollen, in Vorschlag gebrachten Maaßregeln beyzutreten. Wenn diese Gründe keine Ueberzeugung bewirken, so weis ich nichts, was einen größern Einflus

flus haben kann, besonders wenn wir uns erinnern, daß, da das System, worauf sie sich beziehen, ein Resultat der vereinigten Weisheit des vesten Landes ist, und daß dasselbe, wo nicht als vollkommen, doch gewis als dasjenige, gegen welches die wenigsten Einwürfe gemacht werden können, angesehen werden muß. Woferne dies nicht sogleich zur Vollziehung gebracht wird, so wird ein National-Bankerot mit allen seinen traurigen Folgen statt finden, ehe ein davon abgehender Plan möglicher Weise in Vorschlag gebracht, oder angenommen werden kann; so dringend sind die jetzigen Umstände, und nur diese Wahl ist nun den Staaten übrig.

Die Fähigkeit des Landes, die Schulden, welche zu dessen Vertheidigung gemacht sind, zu bezahlen, kann nicht bezweifelt werden; und am Willen es zu thun wird es, wie ich mir schmeichele, nicht fehlen. Der Pfad unserer Pflichten liegt deutlich vor uns, und man wird bey jedem Versuche finden, daß Ehrlichkeit die beste und einzige wahre Staatskunst ist. Wir müssen also, als eine Nation gerecht seyn; wir müssen die öffentlichen Contrakte, zu deren Errichtung, um den Krieg fortzusetzen, der Congreß ohne Zweifel ein Recht hatte, mit gleicher aufrichtigen Treue erfüllen, mit welcher wir unsern Privatverbindlichkeiten ein Genüge zu thun, uns verbunden achten. Inzwischen muß den Bürgern von Amerika eine Aufmerksamkeit in Vollbringung ihrer eigenen Geschäfte als einzelnen Personen, und als Mitgliedern der Gesellschaft

schaft ernstlich eingeschärfet werden. Auf diese Weise werden sie den Arm der Regierung stärken, und unter ihrem Schutze glücklich seyn. Jedermann wird die Früchte seiner Arbeit einerndten, und jedermann wird desjenigen, was er erworben hat, ohne Beunruhigung und ohne Gefahr geniessen.

Wer wird in diesem Zustande unbedingter Freyheit und vollkommener Sicherheit darüber murren, wenn er etwas weniges von dem Seinigen hergeben soll, um das gemeinschaftliche Interesse der Gesellschaft zu unterstützen, und den Schutz der Regierung sicher zu stellen? Wer erinnert sich nicht der öftern Erklärungen im Anfange des Krieges, daß wir vollkommen zufrieden seyn würden, wenn wir mit dem Aufwand der einen Hälfte die andere Hälfte unserer Besitzungen vertheidigen könnten? Wo ist wohl einer zu finden, welcher die Vertheidigung seiner Person und seines Eigenthums den Bemühungen der Tapferkeit und dem Blute anderer schuldig zu seyn wünschet, ohne sich ein einziges mahl grosmüthig zu bemühen, die Schuld der Ehre und Dankbarkeit abzutragen? In welcher Gegend des vesten Landes werden wir einen einzelnen Mann, oder eine Gesellschaft finden, welche nicht erröthen würden, hervorzutreten, und solche Maaßregeln in Vorschlag zu bringen, welche vorsetzlich dazu eingerichtet sind, den Soldaten seines Soldes, und den Gläubiger des Publikums dessen, was ihm zukommt, zu berauben? Und wenn es möglich wäre, daß sich ein Beyspiel solcher him-

himmelschreyenden Ungerechtigkeit je eräugen könnte, würde es alsdann nicht allgemeinen Unwillen erregen, und dahin abzielen, auf die Urheber solcher Maaßregel eine schwere Rache des Himmels zu bringen? Wenn sich nach allem diesem ein Geist der Uneinigkeit oder eine hartnäckige und verkehrte Denkungsart in diesem oder jenem Staate hervorthun, wenn solch eine unglückliche Denkungsart es versuchen sollte, alle glücklichen Wirkungen zu vereiteln, wovon man erwarten konnte, daß sie aus der Verbindung fließen würden; wenn man sich weigern sollte, die Gelder herzugeben, die zur Abtragung der jährlichen Zinsen der öffentlichen Gelder erfoderlich sind, und wenn diese Verweigerung alle diejenigen eifersüchtigen Gesinnungen erneuern und alle das Uebel hervorbringen sollte, welches nun glücklich geendiget ist: so wird der Congreß, welcher in allen seinen Verhandlungen einen großen Grad der Grosmuth und Gerechtigkeit gezeigt hat, vor Gott und Menschen gerechtfertiget seyn; und derjenige Staat allein, welcher sich der vereinigten Weisheit des vesten Landes widersetzt, und solchen irrigen und schädlichen Rathschlägen folgt, wird für alle Folgen verantwortlich seyn.

Da ich für mein Theil mir bewust bin, daß ich, so lange ich dem Publikum diente, auf solche Art gehandelt habe, die ich zu Beförderung des wahren Besten meines Landes für die zuträglichste hielt; da ich, zufolge meines vesten Glaubens, mich selbst der Armee gewissermaßen verbürget habe, daß ihr Vaterland ihr endlich völlige Gerechtigkeit würde wiederfahren

las-

lassen; und nicht wünsche, irgend einen Theil des Betragens in meinem Amte der Welt zu verhehlen: so habe ich für dienlich erachtet, Ew. Excellenz beygeschloßne Sammlung von Papieren zu übersenden, die sich auf den, den Officieren vom Congresse zugestandenen halben Sold und Vertauschung beziehn. Aus diesen mitgetheilten Aufsätzen kann meine entschiedene Meynung nebst den Gründen, welche mich so frühzeitig bewogen haben, die Annehmung dieser Maaßregel auf das ernstlichste zu empfehlen, ersehen werden. Da das Verfahren des Congresses, die Armee, und ich selbst allen und jeden bekannt sind, um das Vorurtheil und die Irrthümer aus dem Wege zu räumen, die dieser oder jener geheget haben mag: so halte ich es für unnöthig, sonst noch etwas zu sagen, sondern nur anzumerken, daß die Beschlüsse des Congresses, auf welche hier gezielet wird, die vereinigten Staaten eben so unvermeidlich und unbedinglich binden, als die feyerlichen Akten der Conföderation oder Gesetzgebung.

Was den Gedanken anbelangt, der, wie ich höre, von einigen geheget wird, daß der halbe Sold und die Vertauschung blos in dem verhaßten Lichte einer Pension betrachtet werden müssen: so muß derselbe auf immer verworfen werden. Die Anordnung sollte als eine billige Vergeltung, wie sie denn wirklich war, angesehen werden, die der Congreß zu einer Zeit anbot, da er den Officieren der Arme für Dienste, welche sie damals leisteten, nichts zu geben hatte;

es

es war das einzige Mittel, um die gänzliche Verlassung des Dienstes zu verhindern; es war ein Theil ihrer Besoldung; ja man darf sagen, es war der Preis ihres Bluts und unserer Unabhängigkeit; es ist daher eine mehr als gemeine Schuld, es ist eine Ehrenschuld, es kann nie als eine Pension oder Freywilliges Geschenk betrachtet noch getilget werden, bis es endlich abgetragen ist.

Was den Unterschied zwischen Officieren und Soldaten anbelangt, so ist es hinlänglich, daß die einförmige Erfahrung jeder Nation in der Welt, mit unserer eigenen zusammen gehalten, den Nutzen und die Schicklichkeit dieses Unterschiedes beweiset. Allen Bedienten des Publikum gebühren ohne Zweifel Belohnungen, die dem Beystande, welche das Publikum von ihnen hat, angemessen sind. Die Soldaten einiger Provinzen haben vielleicht durch die großen Prämien, welche ihnen bezahlt worden sind, eine eben so völlige Vergeltung für ihre Dienste empfangen, als die Officiere in der vorgeschlagenen Vertauschung empfangen werden. Wenn wir in andern Provinzen, außer den Schenkungen an Ländereyen, der Bezahlung der Rückstände an Kleidungen und Solde (in welchem Artikel alle Theile, aus welchen die Armee besteht, auf gleichen Fuß gesetzt werden müssen,) die Prämien, die viel Soldaten empfangen haben, und das freywillige Geschenke des Soldes von einem ganzen Jahre, welches allen versprochen worden, in Anschlag bringen, so wird vermuthlich ihre

re Situation, wenn jeder Umstand gehörig in Erwägung gezogen wird, eben so vortheilhaft, als die Situation der Officiere seyn. Sollte man es übrigens billig finden, ihnen noch mehr Belohnungen zu bewilligen, so darf ich versichern, daß niemand es mit größerm Vergnügen sehen wird, als ich, daß den tapfern Vertheidigern der Sache ihres Vaterlandes eine Befreyung von den Taxen auf eine gewisse Zeit (welche in einigen Fällen gebeten worden ist,) oder eine jede andere Art der Immunität zugestanden werde. Allein dieser Vorschlag mag angenommen, oder verworfen werden, so kann er die Acte des Congresses, vermöge welcher den Officieren der Armee eine völlige fünfjährige Besoldung statt der halben Besoldung auf ihre Lebenszeit versprochen worden ist, auf keine Weise nachtheilig seyn, noch dagegen streiten.

Allein ehe ich den Punkt wegen der öffentlichen Gerechtigkeit beschließe, kann ich nicht umhin, der Verbindlichkeiten zu erwähnen, welche dies Land der verdienstvollen Classe der Alten und Ausgedienten sowohl den Subalternen-Officieren, als den gemeinen Soldaten schuldig ist; welche einer Resolution des Congresses vom 23. April 1782. zufolge, als ausser Stande, Dienste zu thun, mit einer Pension auf Lebenszeit ihrer Dienste entlassen worden sind. Ihre besondern Leiden, ihre besondern Verdienste und Ansprüche, daß auf diese Weise für sie gesorget werde, dürfen nur bekannt seyn, um das ganze Gefühl der

Mensch-

Menschlichkeit zu ihrem Besten zu interessiren. Nichts als die pünktlichste Bezahlung ihres jährlichen Gehalts, kann sie ihrem vielfältigen Elende entziehen. Es ist nicht möglich sich ein traurigers Schauspiel vorzustellen, als diese braven Leute, welche im Dienste ihres Vaterlandes ihr Blut vergossen, oder ihre Gliedmaßen verlohren haben, ohne Wohnung, ohne Schutz, und von den Mitteln entblößet zu sehen, sich diejenigen Dinge anzuschaffen, die zur Erhaltung des Lebens nothwendig sind, oder es erträglich machen, sie ihren Lebensunterhalt vor den Thüren betteln zu sehen. — Erlauben Sie, daß ich diejenigen von dieser Classe, die zu ihrem Staate gehören, dem thätigsten Schutze Ew. Excellenz und der Gesetzgebung empfehle.

Ueber den dritten Punkt, welcher die Vertheidigung der Republik besonders betrift, habe ich nur wenig zu sagen, da es gar nicht zweifelhaft ist, daß der Congreß einen gehörigen Krieges-Etat in Friedenszeiten anempfehlen, und zu gleicher Zeit seine Aufmerksamkeit darauf richten werde, wie wichtig es sey, die Miliz der Union auf einen regulairen und ansehnlichen Fuß zu setzen. In diesem Falle würde ich mir Erlaubniß erbitten, die Vortheile davon in den stärksten Ausdrücken zu beweisen.

Die Miliz dieses Landes muß als das Palladium unserer Sicherheit, und als ein Hülfsmittel betrachtet werden, zu welchem man im Falle der Feindselig-

keiten sogleich seine Zuflucht nehmen muß. Es ist also ein wesentlicher Umstand, daß sie gänzlich nach einem und demselben System eingerichtet werde. Daß die Formirung und Disciplin der Miliz auf dem vesten Lande, schlechterdings einförmig sey, und daß in jedem Theile der vereinigten Staaten dieselben Waffen, Kleidungen, und Rüstungen eingeführet werden. Niemand kan sich, wofern man es nicht aus der Erfahrung weis, die Schwierigkeiten, Kosten und Verwirrung vorstellen, welche aus einem sich widersprechenden System, oder den ungewissen Einrichtungen, die man bisher gemacht hat, entstehen.

Wenn ich, da ich von politischen Dingen handelte, weitläuftiger als gewöhnlich, in dieser Adresse gewesen bin; so werden die Wichtigkeit der Crisis und die Größe der Gegenstände, wovon gehandelt worden ist, mich entschuldigen. Ich wünsche indessen und erwarte auch nicht, daß auf die oben mitgetheilten Anmerkungen geachtet werde, als nur in so ferne man ihnen die gute Absicht ansehen wird, daß dieselben den unveränderlichen Regeln der Gerechtigkeit gemäß sind, und dahin abzielen, ein mildes politisches System einzuführen, und sich auf alles dasjenige gründen, was die Erfahrung durch langen Umgang mit den politischen Angelegenheiten lehret.

Ueber diesen letztern Punkt könnte ich nach meinen eigenen Anmerkungen mit mehrerem Vertrauen reden, und wenn ich nicht befürchtete, das bereits

weit-

weitläuftige Schreiben, über die Gränzen, die ich mir vorgeschrieben habe, auszudehnen, so könnte ich einem jeden, dessen Verstand sich überzeugen lassen will, beweisen, daß man den Krieg in kürzerer Zeit und mit viel geringern Kosten zu gleichem glücklichen Ausgange hätte bringen können, wenn man die Hülfsquellen des vesten Landes auf eine vortheilhafte Art angewendet hätte; daß die Verlegenheiten, die betrogenen Erwartungen, welche so oft entstanden sind, in vielen Fällen vielmehr aus einem Mangel des Nachdrucks in der Continental-Regierung, als aus einem Mangel der Mittel abseiten der einzelnen Staaten entstanden sind. Die Unwirksamkeit der Maaßregeln, die aus einem Mangel hinlänglicher Autorität bey der höchsten Gewalt entstund, war Ursache, daß die Kriegskosten sich anhäuften, und die Wirkung der aufs beste verabredeten Plane vereitelt wurden. Mit einem Worte, daß die durch die vielen Schwierigkeiten und die Verwirrung, worinn sich unsere Angelegenheiten befanden, verursachte Muthlosigkeit schon längst die Zerstreuung einer Armee bewirkt haben würde, die nicht so geduldig, tugendhaft und standhaft war, als diejenige, welche ich zu commandiren die Ehre gehabt habe. — Allein indem ich dieser Thatsachen erwähne, die notorisch sind, und die ich als eben so viel Fehler unserer conföderirten Verfassung anführe, und die bey der Führung eines Kriegs weit fühlbarer sind, so muß ich auch zugleich bekannt machen: daß der von allen Classen der Bürger erhaltene Beystand, und die Anstrengungen der

Kräfte, welche die einzelen Staaten bey vielen intereſſanten Zeitläuften gezeigt haben, und die faſt ohne Beyſpiele ſind, der Nation zum immerwährenden Ruhm gereichen müſſen.

Ich habe auf dieſe Weiſe alles vorgetragen, was ich bekannt zu machen wünſchte, ehe ich mein öffentliches Amt in die Hände dererjenigen, welche mir es anvertrauet haben, niederlegte. Meine Arbeit iſt vollendet; ich nehme jetzt Abſchied von Ew. Excellenz in der Qualität einer erſten Magiſtratsperſon Dero Staats. Ich ſage zugleich auch der Sorge, die mit Aemtern verbunden iſt, und allen Beſchäftigungen des öffenlichen Lebens das letzte Lebe wohl.

Die einzige und letzte Bitte, die ich noch an Ew. Excellenz zu thun habe, iſt, dieſe Geſinnungen unſerm Geſetzgebenden Corpore bey ſeiner erſten Verſammlung mitzutheilen, und daß ſie als ein Vermächtniß eines Mannes betrachtet werden mögen, der bey aller Gelegenheit inbrünſtig gewünſcht hat, ſeinem Vaterlande nützlich zu ſeyn, und der auch in dem Schatten der Einſamkeit nicht aufhören wird, den Segen des Himmels für daſſelbe zu erflehen.

Ich habe die Ehre zu ſeyn

Waſhington.

II.

Fortsetzung der Fragmente von Wien.

Das Naturalien-Cabinet.

Man sollte es lieber das Mineralien-Cabinet heissen, denn unter einer Sammlung von Naturalien denke ich mir Gegenstände aus allen Reichen der Natur: hier aber fand ich nur einen Vorrath von Stufen, von verschiedenen Steinarten, von Petrefacten, von Conchylien und Seegewächsen.

Die Stufensammluug ist groß. Es giebt darunter viele sehr rare und kostbare Stücke. Minder beträchtlich ist der Vorrath von Steinen, von versteinerten Hölzern, Conchylien und Seegewächsen ꝛc. es ist der Anfang einer Sammlung die mit der Zeit erst bedeutend werden kann.

Ein Paar ziemlich große Zimmer sind damit angefüllt; alles ist in Schränken, die mit Glasfenstern versehen sind, wohl zusammengeordnet. Der Aufseher des Cabinets stellt eine vollkommen stumme Person vor. Er spaziert an der Seite der Zuschauer auf und ab, ohne einen Laut von sich zu ge-

ben. Die meisten staunen die Sachen an, ohne recht zu wissen, was sie vor sich sehn.

Ich finde diese carthäuserartige Aufführung gar nicht nach meinem Geschmack. Der Nichtkenner (und das sind doch die meisten) geht unbelehrt von dannen, und dem Kenner würde das Urtheil eines andern gewiß willkommen seyn. Ich traue es den Herren zu, daß sie von der Sache zu reden wissen. Woher mag's wohl kommen, daß sie so hartnäckig schweigen?

Ein drittes Zimmer ist mit ein paar kostbaren Tischen von mosaischer Arbeit und mit eben dergleichen Schildereien besetzt. Wer mit der Natur dieser Arbeiten bekannt ist, dem leuchtet ihr Werth ein.

Einige der Schildereien sind vollkommen; bei andern fehlt es an der richtigen Zeichnung. —

Die Kunstkammer.

Der Herr von Knauff, Director dieses Kabinets, ist der Antipode seiner Nachbarn (die Zimmer stoßen aneinander) der stummen Mineralogen. Mit der einnehmendsten Gefälligkeit erklärt er den Fremden alles, was Erklärung bedarf, beantwortet jede oft sehr einfältige Frage, zeigt den Gebrauch oder Nutzen der Gegenstände und wird nicht müde, seine Gäste aufs angenehmste zu unterhalten.

Die

Die Sammlung ist sehr groß. Sie besteht aus mechanischen Kunststücken, die Herr von Knauff zum Theil selbst erfunden hat, aus Modellen, aus physischen und mathematischen Instrumenten. Dahin gehören z. E. die großen Tschirnhausischen Brennspiegel, verschiedene seltene Uhren, kostbare Ferngläser und dergleichen.

Manche Modelle verdienen Aufmerksamkeit. Unter den mechanischen Kunststücken zeichnen sich ein Paar Maschinen aus, die vermittelst eines Uhrwerks, das was ihnen diktirt wird, sehr deutlich auf ein Blatt Papier niederschreiben. Die Erfindung ist sinnreich. Herr von Knauff von dem sie herrühren, hält sie für unnachahmlich, davon kann ich mich jedoch nicht so ganz überzeugen, ob ich gleich drum den Werth der Sache nicht im geringsten verkleinern will.

Ein Buch, welches Herr von Knauff selbst an Liebhaber verkauft, giebt von allen seinen Erfindungen ausführliche Nachricht. Zum Unglück ist es in einem ekelhaften Wiener Styl geschrieben, und enthält zu viel zum Lobe des Erfinders.

Der Titul davon heißt:
„Friedrichs von Knauß, kaiserl. königl. Directors „der physikalischen und mathematischen Kabinete an „der Hofburg und goldenen Ritters, auch des heil. „päbstlichen und Lateranenser Hofes palatinischen „Grafen ꝛc. ꝛc. Selbstschreibende Wundermaschi„nen, auch mehr andere Kunst- und Meisterstücke,

„als so viele nunmehr aufgelöste Problemen, unter „den drei glorwürdigsten Regierungen Franzens I. „Josephs II. beider römischen Kaiser, und Marien „Theresiens, kaiserl. königl. Apostol. Majestät, der „Künste und Wissenschaften allergrössesten Beförde„rin und Beschützerin. — Wien, gedruckt mit „Schulzisch-Gastheimischen Schriften, und nirgends „anderswo, als nur beim Herausgeber selbst, in sei„nem Hofquartier auf der hohen Brücke, Nro. 292. „im zweiten Stock zu finden. 1780.

Dann folgt eine Dedication auf acht Seiten an Gott. Eine der Maschinen pflegt unter andern die Worte niederzuschreiben:

„Austriacae Domui Deus
„Nec metas rerum, nec tempora ponat.

Herr von Knauff sagt hierbei in einer Note von sich selbst Folgendes.

„Herr von Knauß, der diesen vielbedeutenden „Wunsch seiner Lieblingsmaschine, als ihr Autor „und Lehrmeister eingepräget, und hiedurch ein ewi„ges, unnachahmliches Denkmal seiner Ehrfurcht, „Treue und tiefster Ergebenheit gegen das aller„durchlauchtigste Erzhaus von Oesterreich gestiftet „hat, eben er beschämet durch ein lebloses, ganz ma„terielles Wesen, seine und Oesterreichs Feinde, in„dem er sie das gelehret zu thun, was er immer „that und was alle thun sollen. — Ein schönes

„Bei-

„Beispiel und treffliches Muster für andere, nachdem „er Stuttgard, seinen Geburtsort, und Darmstadt, „seinen Nahrungsort, der Religion zu Liebe verlassen, „zum allein wahren uralten römisch-katholischen „Glauben aus eigener Ueberzeugung im Jahr 1754. „trotz aller Feinde, übertreten von beiden K. auch „K. K. Majestäten darinnen beschützet, und von „Höchstselber Gnadenflügeln immer mehr und mehr „überschattet worden ist. — —

Der Prater.

Nach meiner Meinung ist das der schönste öffentliche Spaziergang, der nur irgendwo gefunden werden kann. Ich ziehe ihn dem Augarten weit vor. Sonst war dieser Ort nur für den Adel; und nur einen einzigen Monat im Jahre durfte ihn das übrige Publikum geniessen. Aber seitdem Kaiser Joseph regiert, ist er allen Menschen offen.

Man stelle sich einen überausgroßen Eichwald vor, den mitten eine sehr breite Straße durchschneidet, die nach Belvedere u. s. w. führt. Hier findet man nicht jene schnurgraden Alleen die den Augarten verschönern; statt derselben aber eine Menge hin und her getretene Fußsteige, die in düsteres Gehölze und in einsame Spaziergänge leiten. An den Seiten der Straße sind die Zwischenräume des Waldes mit einer unglaublichen Menge Buden, Gezelter und Lusthäuser besetzt, die alle Arten von Erfri-

schungen enthalten. Ueberall ertönt Musik und das Geräusch des Wohllebens.

Tausende von Menschen wandeln hin und her, andere sitzen auf Bänken oder ruhen hingestreckt auf der grünen Erde aus. Das Ganze bietet dem Auge des Beobachters eine angenehme, bezaubernde Unordnung dar, die dem regelmäßigern, woran es sich geschwind satt weidet, merklich vorzuziehen ist.

Das Feuerwerk.

Herr Stuwer, ein berühmter Wiener Feuerwerker, macht von Zeit zu Zeit seine Kunst im Prater geltend.

Es war kein's von jenen berühmten Kunstfeuern, durch die ehedem große Herren die Summe ihrer Schulden vergrösserten; doch gehörte es auch nicht zur Classe derer, wovon uns Herr Claudius in seinen Schriften das Recept mitgetheilt hat. Das schönste Wetter, die schönste Sommernacht erhöhten seinen Werth ungemein. Mir war's am merkwürdigsten sechs oder mehrere tausend Köpfe auf einem Platze beisammen zu sehn. Mitten unter diesem Volke spazierte der Kaiser freundlich herum, ohne nur einen Menschen zum Gefolge zu haben.

Seine Popularität ist übergroß. Entweder er sucht den Adel damit zu demüthigen, oder er will durch sein Beispiel belehren.

Die Fortsetzung vielleicht künftig.

IV.

III.

Königlich-Däniſche Rangordnung *).

Der Herr Profeſſor Fabricius in Kiel in ſeiner lenſenswerthen Schrift über die Volksvermehrung von Dännemark **) ſagt: „Wir ſind mit einer ſolchen Menge Titel im Bürgerſtande überſchwemmt, daß ich mit Sicherheit behaupten kan, daß kein König in der Welt iſt, der ſo viele Rangsperſonen unter ſeinem Scepter hat, als der unſrige. Herr Fabricius hat nicht Unrecht. In dem vor mir liegenden Kalender findet ſich eine ungeheure Menge Juſtiz- Etats- und anderer Räthe und charakteriſirter Perſonen, deren Verhältniß gegen einander die folgende Rangordnung anzeigt.

Allein auch die charakteriſirten Perſonen unter dem Adel ſind in Verhältniß mit dem däniſchen Reiche ſehr zahlreich. Der königl. däniſche Hof- und Staats-

*) Dieſe Rangordnung hat manches Eigene, weswegen ſie den Leſern des Porteſeuilles nicht unangenehm ſeyn wird.

**) S. Porteſ. 1782. im 12. St. Seite 1521.

Staatskalender auf das Jahr 1783 in Altona von den Gebrüdern Burmester gedruckt, zeigt mir S. 21. u. f. w. Seiner Majestät des Königs hohe Hof- und Etatsbediente:

Ein Oberkammerherr, Detlev Graf Reventlau, Ritter vom Elephantenorden, geheimer Rath und Curator der Universität zu Kiel und

Zweyhundert und sechs und neunzig Kammerherren nach ihrer Anciennetät, unter denen

Fünf und siebenzig Excellenzen sind.

Der älteste Kammerherr ist der geheime Conferenzrath und Ritter von Danebrog, Ludwig Wilhelm von Bülow vom 17. Mai 1737. und der jüngste vom 10. Junius 1782. Johann von Schöller, Resident am königl. polnischen Hofe; 218 dieser Kammerherren wurden unter der jetzigen Regierung zu diesem Charakter ernannt.

An Kammerjunkern zähle ich von S. 34. bis 36. Ein und Neunzig und Hofjunker 23. Auch lebten zu Anfang dieses Jahres 164 Ritter vom Danebrog-Orden, die unter dem jetzigen König dazu erhoben wurden.

König-

Königlich-däniſche Rangordnung.

(Nota. Die von des jetzt regierenden Königs Chriſtian des Siebenden Majeſtät, zufolge Dero Reſolution und Befehls, in der Rangordnung gemachte Veränderungen, ſind gehörigen Orts in Parentheſi eingeſchaltet.)

Wir Friedrich der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und der Dithmarſchen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt, ꝛc. ꝛc. Thun hiermit kund, daß Wir allergnädigſt für gut befunden, Unſere Rangverordnung folgendermaßen ergehen zu laſſen.

Erſte Claſſe.

1) Unſer Geheimer Rath und Großkanzler.

2) Unſer Geheimer Rath und Schatzmeiſter. (Der hier beſtimmte Rang ſoll nur vom Großſchatzmeiſter gelten.)

3) Unſer Geheimer Rath und Generalfeldmarſchall.

4) Generaladmiral.) (add.
Unſer Geheimer Rath und Generaladmiral. (ceſſat nach vorſtehender Nummer.)

5) Unſere geheime Räthe in Unſerm Conſeil, die Ritter vom Elephanten ſind.

6) Un-

6) Unſer Geheimer Rath und Statthalter in Norwegen.

7) Unſre Ritter vom Elephanten.

8) Unſer Feldmarſchall. (add. General-Admirallieutenant)

9) Unſer General-Admirallieutenant. (ceſſat nach vorſtehender Nummer.)

10) Unſer Ober Cammerherr.

11) Unſer Generalfeldzeugmeiſter. Geheime Conferenzräthe. (add. Schatzmeiſter.) Generals zu Pferde und zu Fuß (add. Admiral.) Geheime Räthe in Unſerm Conſeil, die Ritter vom Dannebroge ſind.

12) Unſere Admirals. (ceſſat nach vorſtehender Nummer.) Andere geheime Räthe. Generallieutenants zu Pferde und zu Fuß. (add. Viceadmirals. Der Miniſter des ausländiſchen Departements. Ihro Majeſtät der regierenden Königin Oberkammerherr.)

Zweite Claſſe.

1) Unſere Ritter vom Dannebroge.

2) Unſere Grafen, die Lehngrafſchaften in unſern Reichen und Ländern haben, und rangiren ſich dieſelben unter ſich, nach der Erection ihrer Grafſchaften.

3) Unſer Ober-Hofmarſchall. (add. Grand-Maitre de la Garde robe.)

4) Un-

4) Unſere Cammerherren *).
5) Unſer Oberkammerjunker.
6) Unſer Oberſchenk.
7) Unſere Oberſecretarien.
8) Unſer Oberrentmeiſter.

9) Un-

*) Wegen des Ranges derer Cammerherren haben Ihro Königl. Majeſtät, unterm 31. Martii 1755. allergnädigſt reſolviret: Daß die von ſolchem Dato an beſtallte und hinführo zu beſtellende Cammerherren mit Generalmajors, Viceadmirals, Oberſten von den Garden und der Artillerie, imgleichen Stiftsamtmännern, und folglich mit denen unter No. 16. der 2ten Claſſe, der unterm 14ten October 1746. allergnädigſt ausgelaſſenen Verordnung, rangirenden, nach dem Dato ihrer Beſtallung, ihren Rang nehmen; die ſchon beſtallte Cammerherren aber den ihnen einmal beigelegten Rang behalten und genieſſen. Demnächſt der Lehns-Grafen älteſte Söhne, wenn ſie Cammerherren ſind, den Rang der denen Cammerherren einmal in obgedachter Rangverordnung unter No. 4. in der zweiten Claſſe beigelegt iſt, nehmen ſollen.

In Anſehung des Ranges der Mitglieder des geheimen Staatsraths haben Se. Königl. Majeſtät unterm 21ſten October 1774. allerhöchſt reſolviret: daß ſelbige mit den unter No. 7. der erſten Claſſe der Rangverordnung begriffenen ihren Rang, vom 16. November 1773. anzurechnen, nehmen; jedoch, daß diejenigen unter ihnen, welche ſchon vorhero Ritter vom Elephanten geweſen, ihren Rang behalten ſollen, der ihnen nach No. 5. gedachter erſten Claſſe gebühret.

9) Unſer Oberſtallmeiſter.

10) Unſer Oberjägermeiſter.

11) Unſer Oberceremonienmeiſter.

12) Ihro Majeſtäten der Königinnen Oberhofmeiſtere. (add. Ihro Majeſtät der regierenden Königin Oberſtallmeiſter.)

13) Oberkämmerer bei dem Kronprinzen.

14) Unſer Oberküchenmeiſter. Unſer Hofmarſchall.

15) Die Hofmeiſtere und Marſchalls bei Unſerm königl. Hauſe, welche nach Ordnung ihrer hohen Herrſchaften rangiren.

16) Unſere Generalmajors. (add. Schoutbynachts, itzo Contreadmirals.) Viceadmirals. (ceſſat nach No. 12 der erſten Claſſe.) Oberſten von der Garde und Artillerie. Und Stiftsbefehlungsmänner.

17) Unſere Conferenzräthe.

Dritte Claſſe.

1) Unſere Grafen die keine Lehngrafſchaften in Unſern Reichen und Landen haben.

2) Unſere Freiherren, die in Unſern Reichen und Landen Freiherrſchaften haben.

3) Unſere Brigadiers. Schoutbynachts. (ceſſat nach No. 16. der 2ten Claſſe.) Würkliche Etats- und Landräthe und Biſchöffe in Seeland und Chriſtiania, nebſt den Confeßionarien.

4) Un-

4) Unſer Stallmeiſter.

5) Ihro Majeſtäten der Königin Stallmeiſtere.

6) Unſer Ceremonienmeiſter.

7) Unſer Hofjägermeiſter.

8) Unſer Generalkriegskommiſſarius.

9) Unſere Oberſten von den Leibregimentern. Unſere andere Oberſten zu Pferde und zu Fuß. (add. Stadthauptmann in Kopenhagen.) Oberſtlieutenants von den Garden. Commandeurs. Die andern Etats- und Landräthe. Und die Biſchöfe in andern Stiften. (add. die Deputirten der Königl. Collegien zu Kopenhagen, die an J. K. M. einen immediaten Rapport haben.)

Vierte Claſſe.

1) Unſere Oberſtlieutenants von den Leibregimentern und Artillerie. Andere Oberſtlieutenants. Majors von den Garden und Commandeurcapitains.

2) Unſere und des königl. Hauſes Cammerjunkere, welche nach ihrer hohen Herrſchaften Ordnung unter ſich rangiren.

3) Unſere würkliche Juſtitzräthe.

4) Der Rector der Univerſität, das Jahr wann er Rector iſt. Und unſer erſter Hofprediger.

5) Unſere Ordensſecretarien.

6) Unſere Generaladjutanten. General-Auditeurs. Generalquartiermeiſter. Und Generalprocureur.

7) Unſere Grafen ihre Cadetten.
8) Unſere Baronen, die in Unſern Reichen und Landen keine Lehnfreiherrſchaften haben.
9) Unſer Berghauptmann.
10) Unſere Jägermeiſtere in den Provinzen.

Fünfte Claſſe.

1) Unſer Präſident in Copenhagen.
2) Unſere Amtmänner.
3) Die Majors von den Leibregimentern und Artillerie. Unſere andere Majors. Rittmeiſtere und Capitains von den Garden. Capitains zur See. Andere Juſtizräthe und Aſſeſſores im höchſten Gerichte.
4) Unſere Hofjunkere und Vorſchneider.
5) Unſere Leibmedici. Des Königl. Hauſes Leibmedici, welche nach ihrer hohen Herrſchaften Ordnung unter ſich rangiren.
6) Unſere Cabinetsſecretarien. Des königl. Hauſes Cabinetsſecretarien, welche gleichfalls unter ſich den Rang nehmen nach Ordnung ihrer hohen Herrſchaften.
7) Unſer Policeimeiſter in Copenhagen.
8) Unſere Profeſſores von der Univerſität und Hofprediger.

Sechſte Claſſe.

1) Unſere würkliche Canzeleiräthe.
2) Unſere Cammerräthe.
3) Unſere Conſiſtorialräthe.
4) Unſere Rittmeiſtere und Capitains. Capitain-Lieutenants zur See. Lieutenants von den Gar-

den

den zu Pferde, und Premierlieutenants von den Garden zu Fuß.

5) Unsere Kriegsräthe.
6) Admiralitätsräthe.
7) Commerzienräthe.
8) Die Landrichter und Landvoigte in Unsern deutschen Provinzen.
9) Unser Generalquartiermeister-Lieutenant.
10) Unsere Oberauditeurs und Oberkriegscommissarien.
11) Unsere Canzelei- Jagd- Reit- und Bergjunkere.
12) Unsere Generaladjutantlieutenants.
13) Unsere Schloß- und Kirchspielprediger in Kopenhagen.

Siebente Classe.

1) Unsere andere Canzeleiräthe.
2) Unsere andere Cammerräthe.
3) Unsere Capitainlieutenants zu Lande und Premierlieut. zur See.
4) Unsere andere Kriegsräthe.
5) Unsere andere Admiralitätsräthe.
6) Unsere andere Commerzienräthe.
7) Aßistenz-Räthe bei dem Oberhofgericht in Norwegen.
8) Unser Generalfiscal.
9) Bürgermeistere in Kopenhagen.
10) Assessores im Oberhofgericht in Norwegen.
11) Rathmänner in Copenhagen.
12) Assessores im Hofgericht in Dännemark.

Achte Classe.

1) Unsere würkl. Canzelei-Assessores und Consistorial-Assessores.
2) Unsere wirkliche Kammerassessores.
3) Unsere Premierlieutenants zu Lande. Secondelieutenants zur See. Cornets von den Garden zu Pferde, und Secondelieutenants von den Garden zu Fuß.
4) Unsere würkliche Kriegsassessores.
5) Unsere würkliche Admiralitätsassessores.
6) Unsere würkliche Commerzienassessores.
7) Kriegs- und Landcommissarien.

Neunte Classe.

1) Unsere andere Canzelei- und Consistorialassessores
2) Unsere andere Cammerassessores.
3) Unsere Secondelieutenants von der Cavallerie und Infanterie. Fähndrichs von den Garden.
4) Unsere andere Kriegsassessores.
5) Unsere andere Admiralitätsassessores.
6) Unsere andere Commerzienassessores.
7) Unsere würkliche Canzeleisecretarien.
8) Cammersecretarien.
9) Kriegssecretarien.
10) Admiralitätssecretarien.
11) Commerziensecretarien.
12) Unsere Cornets und Fähndrichs.
13) Unsere andere Secretarien.

(Nota. Vermöge eines königl. Rescripts de dato Friedrichsberg den 31sten December 1770. haben Se. Ma-

Majestät, in Ansehung des Ranges, folgendes zu resolviren geruhet:

Daß diejenigen, die in Zukunft in das eine oder andere Collegium, Departement oder Dicasterium eintreten, ihren Sitz in selbigen nicht nach dem Charakter, womit sie begnadiget worden, sondern nach der Ancienneté ihres Eintritts und dem Rang ihrer Chargen nehmen und haben sollen. Und daß, gleichwie also die Characters und Ordenszeichen hinführo in denen Collegiis und Departements selbst keinen Rang und Vorzug geben, auf selbige auch überhaupt nicht weiter, als bei Hofe und in Fällen der Ceremonien, Rücksicht genommen werden soll.)

Und damit alle Dispute und Gelegenheit zur Uneinigkeit wegen des Rangs, betreffend das (Wort würklich) verhütet werden möge: So haben Wir allergnädigst für gut befunden, daß darunter alleine diejenigen sollen verstanden seyn, welchen darauf unsere Bestallung allergnädigst verliehen, worin das (Wort würklich) sich befindet.

Gleicherweise, wo verschiedene Chargen unter eine und bei selbiger Nummer sich eingeführet befinden, da nehmen die Beikommende unter sich selbst ein jeder den Rang nach ihrer Ancienneté, nachdem sie in die Charge gekommen sind.

Die, welche in Gnaden Unserer Dienste erlassen worden, geniessen fernerhin denselben Rang, welchen sie vorhin gehabt haben.

Frauen-Rang.

1) Die Frauen, deren Männer einer von denen vier höheſten Chargen vorſtehen, nehmen den Rang nach den Nummern ihrer Männer, nach welchen ſie abgetheilet ſind.
2) Ihro Majeſtäten der Königinnen Oberhofmeiſterinnen, ſo lange ſie in ſolchen Dienſten bleiben.
3) Der ſämmtl. königl. Prinzeßinnen Hofmeiſterinnen, ſo lange ſie in ſolchen Dienſten bleiben.
4) Ihro Majeſtäten der Königinnen Cammerjungfern, ſo lange ſie in ſolchen Dienſten bleiben.
5) Der ſämmtl. königl. Prinzeßinnen Cammerjungfern, ſo lange ſie in ſolchen Dienſten bleiben.
6) Ihro Majeſt. der Königinnen Hofjungfern, ſo lange ſie in ſolchen Dienſten bleiben.
7) Der ſämmtl. königl. Prinzeßinnen Hofjungfern, ſo lange ſie in ſolchen Dienſten bleiben.

Nachher gehen die andern Frauen, eine jede nach ihres Mannes Rang und Ancienneté.

Wornach alle und jede, denen es angehet, ſich allerunterthänigſt zu richten haben, bei Unſerer höchſten Ungnade und gebührenden Strafe. Gegeben auf Unſerm Schloſſe Jägersburg, den 14. Octobr. 1746.

(L. S. R.) Unter Unſerer Königl. Hand und Siegel.
Friederich, R.

IV.

Engelands Subsidien-Tractaten mit einigen Deutschen Fürsten.

Engeland wird, nach hergestelltem Frieden, durch die Zurückkunft sämmtlicher deutscher Hülfstruppen eine Ausgabe ersparen. Nach dem zwischen dem Könige von Engeland und dem Landgrafen von Hessen-Cassel am 9. Januar 1776. zu Cassel geschlossenen Tractat, wozu von Grosbrittannischer Seite der Oberste William Faucit, und von Seiten des Landgrafen der Generallieutenant Martin Ernst von Schlieffen bevollmächtiget waren, versprach der Landgraf 12,000 Mann zu liefern, welche aus

4 Bataillon Grenadieren, jedes Bat. von 4 Comp.
15 —— Infanterie zu —— 5 ——

und 2 Compagnien Jägern bestehen sollten, die alle mit General- und andern nöthigen Officieren versehen, völlig equipiret und mit Zelten, auch jedes Bataillon mit zwei Feldstücken und nöthigen Artilleristen versorgt seyn sollten.

Da die Truppen in zwei Divisionen abgingen, so wurde festgesetzt: daß die Corps nur in höchstem Nothfall getrennt werden, und unter dem Comman-

do des Generals bleiben sollte, welchem der Landgraf es anvertrauen würde. Auch sollte die zweite Division, wo möglich an denselben Ort abgeführet werden, wo sich die erste befinden würde.

Dagegen versprach der König von Engeland für jeden Soldaten zu Fuß, Infanterist, Jäger und Artillerist Dreyßig Cronen Banco (thirty crowns banco) zu bezahlen, und ließ schon den 10. Februar die Summe von 180,000 Cronen Banco darauf auszahlen. Eine Crone Banco wird, da sie im Englischen Tractat zu four Schillings and nine pence three farthings Englisch money, d. i. zu vier Schilling, neun Pence, drei Farthings Englische Münze bestimmt und festgesetzt ist, nach dieser Berechnung 1 Rthlr. 9 Gr. in Golde, oder 1 Rthlr. 11 Gr. Preuß. Courant betragen.

Da das Englische Ministerium damals glaubte und auch öffentlich im Parlament behauptete, daß die Colonien in wenig Monaten oder doch ganz gewiß in einem Jahr würden unterjocht werden können; so wollte dasselbe auch wegen dieser Hülfstruppen nicht auf gewisse Jahre contrahiren, sondern blos auf so lange Zeit als man die Truppen brauchen würde. Dagegen bewilligte dasselbe: daß die Subsidie von dem Tage der Unterzeichnung des Tractats an, doppelt gezahlt werden sollte; und machte sich nach dem VI. Artikel anheischig, jährlich die Summe von 450,000 Cronen Banco, nach obigem Cours gerechnet, zu bezahlen.

Enge-

Engeland machte ſich ferner verbindlich: daß, wenn die Truppen nicht mehr gebraucht werden möchten, ſollte dem Landgrafen ein ganzes Jahr vorher davon Nachricht gegeben werden; dieſe Nachricht aber ſollte nicht eher ertheilet werden können, und geltend ſeyn, bis die Truppen wirklich in das Gebiet des Landgrafen, und in das eigentliche Heſſen (namely in Heſſen) zurück gekehrt ſeyn würden. — Was iſt das alſo anders, als daß England noch ein Jahr umſonſt die Subſidien bezahlen will. Ueberdem ſollen auch die Truppen für den ganzen Monat, in welchem ſie wieder ihr Vaterland, oder eigentlicher das Gebiet des Landgrafen, betreten, bezahlt werden.

Dagegen behielt ſich der Landgraf vor: nach Verlauf von vier Jahren, ſeine Truppen zurück rufen zu können.

Die Truppen ſelbſt ſollten, nach Art. VII. die ganze Zeit über als ſie dem Könige von Engeland dienen würden, das nemliche Tractament, ſowohl ordentliches als außerordentliches, wie die brittiſchen Nationaltruppen erhalten.

Nach dem VIII. Artikel machte ſich der König anheiſchig alle Mannſchaft, Feldſtücken und Geräthſchaft die etwan verlohren gehen möchten, zu bezahlen; und dem Landgrafen blieb die Beſorgung der nöthigen Lieferung der Rekruten, die Wiederanſchaffung der Artillerie ꝛc. Hiernach muß alſo Engeland für jeden Soldaten, der jetzt nicht zurückgeliefert wird, ſo wie für jeden der

blieb oder sonst verlohren gieng, 30 Cronen Banco bezahlen.

In Europa konnte der König von diesen Truppen Gebrauch machen, wo er es nöthig finden würde; allein in andern Welttheilen sollte nur Nordamerika das einzige Land seyn, wo sie gebraucht werden dürften: auch sollte man sie nicht zum Seedienst zwingen können.

Der König versprach dem Landgrafen, im Fall eines Angrifs, seine Staaten aus allen Kräften zu beschützen; und ihm allen Beistand zu leisten, welcher in seiner Macht seyn würde. Der Landgraf versprach das Reciprokum; welches aber wohl nur Bedingungsweise, und auf die, auf dem festen Lande in Europa gelegene Staaten des Königs von England zu beziehen seyn wird.

Die Transportirung geschah, wie billig, auf Kosten des Königs; auch wurde den Truppen nach Art. XIV. die Postfreiheit gegeben, so daß sie wegen der grossen Entfernung (in consideratione of the distance of the places) kein Postgeld für Briefe bezahlen sollten.

Der Tractat wegen Ueberlassung einiger Hülfsvölker zwischen dem Könige von Engeland und dem Herzoge von Braunschweig, wurde den 9. Januar 1776. von dem Obersten Faucit und dem Braunschweigischen geheimen Rath von Feronce zu Braunschweig unterzeichnet.

Der

Der Herzog überließ dem Könige ein Corps Infanterie von 3964 Mann, und ein Corps leichte Cavallerie von 336 Mann, die zuſammen fünf Regimenter und zwei Bataillonen Etatsmäſſig ſeyn ſollten zur Diſpoſition des Königs in Europa und Amerika. Das Corps Cavallerie ſollte aber nicht beritten gemacht werden, ſondern als Infanterie dienen; im Fall aber das Corps beritten gemacht werden ſollte, würde dieſes der König auf eigene Koſten thun.

Die Bedingungen in Anſehung des Werbegeldes zu 30 Cronen, des Gehalts und Verpflegung der Truppen, waren die nämliche wie mit Heſſen-Caſſel. Die Verwundeten die nicht im Stande wären zu dienen, ſollten auf Koſten des Königs nach Europa übergebracht werden. Für jeden Getödteten wurden auch hier 30 Cronen feſtgeſetzt und drey Verwundete ſtatt eines Getödteten gerechnet.

Die jährliche Subſidie welche der König dem Herzoge bewilligte, war 64,500 deutſche Thaler, (German Crowns) ſo lange die Truppen den Sold genieſſen; und von der Zeit an, daß die Truppen keinen Sold mehr erhalten, die doppelte Subſidie, von 129,000 Deutſchen Thalern durch zwei Jahre, von den Monaten an zu rechnen, daß die Braunſchweigiſchen Truppen das Gebiet des Herzogs betreten.

Auch mit dem Erbprinzen von Heſſen-Caſſel, dem regierenden Grafen von Hanau, ſchloß der Oberſte

W. Fau-

W. Faucit einen Tractat im Namen des Königs von Engeland, welchen im Namen des Erbprinzen, Friedrich Baron von Malsburg in Hanau den 5. Februar 1776. unterzeichnete.

Der Erbprinz von Hessencassel überließ dem König ein Corps von 608 Mann Infanterie, in Ansehung des Werbegeldes ꝛc. unter eben den Bedingungen, nach welchen der König mit den andern Fürsten contrahirt hatte. Auch ließ der König in alle Contrakte die Bedingung einrücken, „daß die contrahirenden Fürsten diese Corps auch alle die Vortheile der Bezahlung genießen lassen wollten, welche der König ihnen bewilliget hatte.„ Denn der Englische Sold ist höher als die gewöhnliche Löhnung dieser Truppen; und die Englischen Gelder zu Bezahlung des Soldes dieser Hülfsvölker wurde in die Kriegescassen, die unter dem unmittelbaren Befehl der deutschen Officiere stunden, bezahlt.

Für jeden Getödteten wurden auch hier 30 Cronen Banco festgesetzt, und 3 Verwundete für einen Getödteten gezählt. Der Erbprinz behielt sich die Besetzung der vacanten Stellen und die Verwaltung der Justiz vor. Die Englischen Generale sollten keine ausserordentliche Dienste von diesen Truppen verlangen können; und falls sie mit Englischen oder andern Hülfstruppen zugleich Dienste thun würden, sollten die Officiere nach ihrem militärischen Range und nach der Ancienneté commandiren, ohne darauf zu sehen, von welchem Corps die Truppen seyn würden,

den, welche angeführt werden sollten. Der König versprach hier auch alle Unkosten auf dem Marsche und auf der Reise hin und zurück zu bezahlen. Ueberdem schloß der König mit allen diesen Fürsten, auch mit Anspach und Zerbst nach einerlei Grundsätzen, und nur bei Bestimmung der jährlichen Subsidien wurde eine verhältnißmäßige Aenderung getroffen. So bestimmte der König nach Art. XII. dem Erbprinzen jährlich 25,050. Banco Cronen; die auch noch ein ganzes Jahr nachher bezahlt werden, wenn die Truppen in das Gebiet des Erbprinzen zurückgekehrt sind. —

V.

Nachrichten aus St. Petersburg und Reval.

Durch eine Allerhöchst-eigenhändig unterschriebene Kaiserliche Ukase vom 3ten May, sind in den 9 Gouvernementern, welche die mit vortreflichen Privilegien begabte Ukraine, die von Polen zum russischen Reich neuerlich gebrachten und die ostseeischen Provinzen, oder die Herzogthümer Lief- Ehst- und Finnland, ausmachen, nemlich Kiow, Tschernigow, Nowgorod, Sewerskt *), Charkow

*) Diese machen die 3 Klein-Reussischen Statthalterschaften aus.

kow *), Mohilew, Polotzko, Riga, Reval und Wiburg, wegen der öffentlichen Abgaben einige Aenderungen gemacht, und dadurch die Krons-Revenüen verbeſſert worden. Die neuen Einrichtungen, welche mit dem 1ſten Jul. d. J. ihren Anfang nahmen, beſtehen überhaupt in folgenden: Die Einwohner der daſigen Städte und Flecken haben bisher theils gar keine Abgaben an die Krone gehabt, theils blos die Einquartierung getragen: viele genoſſen allen Schutz, ohne auf irgend eine Art an den öffentlichen Laſten Antheil zu nehmen: Nunmehr muß die Kaufmannſchaft nach der bereits vorhandenen Ukaſe vom 17ten März 1775. von ihren gewiſſenhaft aufzugebenden Capitalien 1 Procent, der Bürger aber in Städten und Flecken, von jeder Seele männlichen Geſchlechts jährlich 1 Rubel 20 Kopek; und der Bauer, er mag der Krone oder einem Privatbeſitzer gehören, von jeder Seele männlichen Geſchlechts 70 Kopeken jährlich bezahlen **). Bey allen ſolchen Seelen-Steu-

*) Dieß war vormals das Slobodskiſch-Ukrainſche Gouvernement, davon auch zur Kurskiſchen, und zur Woroneſchiſchen Statthalterſchaft einige Diſtrikte gekommen ſind.

**) Dies geht von einer Reviſion bis zur andern, welche bisher in Rußland gemeiniglich nach 20 Jahren iſt veranſtaltet worden. Wer in der Zwiſchenzeit ſtirbt, für den wird bis zur nächſten Reviſion immerfort bezahlt, hingegen ſind die in der Zwiſchenzeit gebohrnen Kinder frey. Uebrigens ſind auch Greiſe und Säuglinge dieſer

Steuern wird noch von jedem Rubel eine Zulage mit 2 Kopek erhoben. Bey dem Kauf eines unbeweglichen Eigenthums, muß der Käufer die auch schon in andern russischen Gouvernementern gewöhnliche Poschlin oder Kron-Abgabe, nemlich 6 Procent, bezahlen. In den Städten wird der Verkauf des Branteweins lediglich zum Besten der Städte, zur Unterhaltung der Magistrate, und zu andern öffentlichen Stadt-Erfordernissen, eingeführt. Dabey wird befohlen, sonderlich in den 3 Klein-Reussischen Statthalterschaften behülflich zu seyn, daß die Städte in einem blühenden Zustand versetzet; auch die Krons-Einkünfte vermehrt, überhaupt den Leuten die Mittel zur Abtragung ihrer Abgaben nicht schwer gemacht, und die Einkünfte richtig zur Kasse empfangen werden. In Ansehung einiger Gouvernemente sind noch besondre Verordnungen, auch Ausnahmen, beygefügt. So sollen in den 3 Klein-Reußischen die Republikaner oder Bauern unter Krons-Jurisdiction, in Stelle der Arbeit und anderer verschiedenen Gerechtigkeits-Steuern, bis weitre Ordre, von jeder Seele männlichen Geschlechts jährlich 1 Rubel; und die Kasaken zur Unterhaltung ihrer Kriegsdienste, in Stelle der vorigen, ungleich genommenen, und von dem Willen der Vorgesetzten abhängig gewesenen drücken-

ser Kopfsteuer unterworfen, welche anstatt aller bisher von den Bauern erhobenen öffentlichen Abgaben nunmehr muß bezahlt werden.

drückenden Auflagen von jeder Seele männlichen Geschlechts jährlich 1 Rubel 20 Copek bezahlen. Die Kasaken und Dorf-Bewohner unter Krons-Jurisdiction, welche bürgerliche Nahrung treiben wollen, können nach den Städten ziehen, und sich in die Bürgerschaft, auch nach Beschaffenheit ihres Capitals in die Kaufmannschaft einschreiben lassen *). Im Charkowschen Gouvernement sollen die militärischen Einwohner, die sich des Brantewein-Brandes und Verkaufs bedienen, anstatt der vorigen 95 Kopek, hinführo 1 Rubel 20 Kopek; aber andre militärische Einwohner, denen der Brantewein Verkauf verboten ist, anstatt der bisherigen 85 Kopek, nun 1 Rubel, jährlich von jeder Seele männlichen Geschlechts bezahlen; und eben so viel die Krons-Bauern anstatt der Arbeit u. d. g. Die in den Weiß-Reussischen Gouvernements Mohilew und Polotzko sich aufhaltenden Juden, müssen nach dem Stand, auf welchen sie sich eingeschrieben haben, ohne Unterschied der Religion und Nation, mit Auflagen belegt werden. In den Gouvernementern Riga, Reval, und Wiburg,

*) Durch dieses Gesetz, welches bereits vor geraumer Zeit auch in andern Russischen Provinzen ist bekannt gemacht worden, finden viele Leute Gelegenheit aus ihrem alten Sklavenstand zu treten, und die Rechte freyer Bürger zu geniessen. Wer beweist daß er ein Capital von 500 Rubeln besitzt, der kann sich in die Kaufmannschaft einschreiben lassen. — Dieses für den großen Hausen der russischen Nation wohlthätige Gesetz mag wohl manchem Edelmann der seine Bauern gern ewig im Sklavenstand zu sehen wünscht, nicht ganz gefallen.

Wiburg, ſollen Proviant und Fourage zu höhern der jetzigen Zeit angemeſſenern Preiſen angenommen; und im Wiburgſchen Gouvernement wegen der Abgaben an Geld und Getraide zur Unterhaltung der Geiſtlichen und dortigen Landesbeamten, den allgemeinen Reichsgeſetzen ſo viel möglich angemeſſene Anordnungen, zur Erleichterung des Volks gemacht werden.

Ein Gegenſtand der allgemeinen Geſpräche iſt theils die Frage ob wir Krieg oder Frieden mit den Türken haben werden, worüber man bisher ſchon genug, und bis zum Ekel, in allen Zeitungen widerſprechende Muthmaßungen geleſen hat; theils die Zuſammenkunft der Kaiſerin mit dem König von Schweden, welche nur ungefähr 6 Stunden ſoll gedauert haben. Unſre Politiker beſchäftigen ſich derſelben Urſache zu errathen. Am wenigſten treffen es wohl diejenigen, welche meynen, als wäre eine Gränzberichtigung der Gegenſtand geweſen; obgleich ſeit dem Abboſchen Frieden die Gränzen zwiſchen Rußland und Schweden noch nicht berichtigt ſind; indem man im Kymmeneſluß bewohnte Inſeln findet, die weder zu dem einem noch dem andern Reich gehören; auch giebt es Strecken von Land, die 40 bis 50 Werſte weit von rußiſchen und ſchwediſchen Unterthanen vermiſcht benutzet werden, und auf ſolche Art gleichſam beiden Reichen gehören. Zuweilen gerathen die Leute darüber in Streit; bey entſtandenen Proceſſen haben oft die Schweden bey den rußiſchen Richter-

fühlen, und die Russen bey den schwedischen, ihre Klagen angebracht und Recht behalten. Aber solche Gränzberichtigungen lassen sich bald durch Commissarien bestimmen. Der Anlaß zu der hohen Zusammenkunft, scheint weit wichtiger gewesen zu seyn.

Nachricht aus Reval.

Den beyden Herzogthümern Ehstland und Liefland, ist eine sehr wichtige Wohlthat wiederfahren, indem unsre große Kaiserin durch eine eigenhändige Ukase vom 3ten May, auf immerdar alles Mannlehn bey uns aufgehoben, und allen Privatgütern die Natur der Allodialgüter gegeben hat: so daß nun ein jeder Erbbesitzer sein Gut disponiren kann, wie es die hiesigen von den bisherigen Beherrschern bestätigten Rechte im Munde führen. In dieser Ukase wird erwähnt, daß vormals in Rußland zwo Gattungen von Immobiliarvermögen gewesen sind, nemlich Lehn- und auch Erbgüter. Den Unterschied habe wegen der vom Misverständniß an Erbnahme entstandenen Schwierigkeiten, die Kaiserin Anna Iwanowna am 17ten März 1731 gehoben, beide Arten unter der Benennung von Erbgütern vereinigt, und das Recht der freien Disposition erweitert. Nur die Gouvernementer Riga und Reval hätten nach ihrer besondern Lage, keinen Theil an dieser kaiserlichen Gnade gehabt. Nun sollen aber auch sie gleiche Vortheile und Vorzüge mit den andern genießen. — Die Wichtigkeit dieser Gnade füh-

len

len die bisherigen vielen Mannlehnbesitzer in Ehst- und Liefland. Man hatte in neuern Zeiten angefangen dergleichen Güter ohne Anfrage, gar öffentlich bey Gerichten, zu verkaufen, weil man sich einbildete, die Kaiserinn Katharina I habe alles Mannlehn aufgehoben; und gleichwohl vererbte man solche Güter nach Mannlehnrecht. Mit einemmal geschahen Nachfragen; man foderte Deductionen der Rechte, und befohl daß Mannlehne weder sollten verkauft noch verpfändet werden. Die Besitzer solcher Güter sahen sich sehr verlegen: wie sollten sie Geld aufbringen, um sich mit ihren Miterben aus einander zu setzen? viel solche Güter waren an fremde Besitzer gekommen: mit Schrecken erinnerte man sich der ehemaligen fürchterlichen Reduction. Nun ist aller Kummer verschwunden, der Credit bevestiget, und jeder im Besitz seines Eigenthums gesichert; aber auch die kränkende Habsucht, welche die nähere Erbin durch das Recht des Mannlehns aus ihres Vaters Nachlassenschaft setzt, in ihrer bösen Hofnung getäuscht. Wer nun ohne Nachdenken Schulden macht, dem nimmt man sein Gut, und verkauft es gerichtlich zum Besten seiner Gläubiger.

VI.

Anna Boleyn und Heinrich der Achte.

Der Herausgeber des Cambridge Magazin hat folgenden Brief der Anna Boleyn *) bekannt gemacht, der die erste Erziehung der damaligen Frauenzimmer von Stande charakterisirt. Anna Boleyn war eine Tochter des Sir Thomas Boley, oder Bullen, und nachher Ehrenfräulein der Königin Catharina von Arragonien, Heinrich des Achten, Königs von England Gemahlin. Ihr Vater war ein angeseher Edelmann, der mit den meisten vom hohen Adel verwandt, und mit einer Tochter des Herzogs von Norfolk vermählt war, diese war die Mutter der Anna.

Anna war außerordentlich schön, und hatte sich in Frankreich sehr ausgebildet. Heinrich der Achte, der wollüstigste, dabey aber der gelehrteste und grausamste König seiner Zeit, verliebte sich in sie, und als Anna sich nach seinen Wünschen nicht bequemen wolte, verstieß Heinrich seine Gemahlin die genannte Catharina und hob Anna Boleyn auf den Thron. Allein der unbeständige Heinrich wurde dieser neuen Liebe bald satt, verliebte sich aufs neue in Jane Seymour,

*) Einige nennen sie Bolen, oder Boleyn, auch Bullen.

mour, und ließ, weil der unumschränkte Tyrann alles möglich machen konnte, Anne Boleyn den Proceß machen und öffentlich enthaupten. Anne Boleyn, die ihren Tyrannen kannte, schrieb, nachdem ihr das Urtheil war bekannt gemacht worden, aus dem Tower an den König nebst den Betheurungen ihrer Unschuld: „Sie haben mich aus dem Privatstande erhoben und zur Gräfinn, endlich zur Königin gemacht, und nun helfen Sie mir zum Range einer Heiligen im Himmel.“ Als man ihr sagte: daß man den Scharfrichter von Calais hätte kommen lassen, der geschikter als die Scharfrichter in England wären, klopfte sie sich mit ihrer niedlichen Hand an ihren schönen Hals und sagte lächelnd: „ach, ich habe nur einen kleinen Hals.“ Den Tag nach ihrer Hinrichtung heiratete der Tyran Heinrich die Lady Seymour. — Ich kehre von meiner Ausschweifung zurück und liefere hier die Uebersetzung des Briefes, welchen die unglückliche Königin in ihrem glücklichen Privatstande an eine ihrer Freundinnen auf dem Lande schrieb:

„Liebe Maria! ich bin fast einen ganzen Monat in dieser Stadt (in London), und ich kann eben nicht sagen, daß ich in London viel vorzüglich angenehmes gefunden hätte. Wir stehen des Morgens sehr spät auf, selten vor sechs Uhr, dabey sind wir spät bis in die Nacht auf, und kommen selten vor zehn Uhr ins Bette: ich versichere dich, daß ich von dieser Lebensart ganz krank bin. Wenn ich

nicht den schönen Sachen zu Gefallen bliebe, die ich hier fast jeden Tag geschenkt erhalte, so flöhe ich leicht vor Ungeduld wieder aufs Land. Meine liebe Mutter kaufte mir gestern in Cheapside schöne Leinewand zu drey Hemden, die Elle zu 14 Pence, und bald werde ich zu dem Ball bey Milord Norfolk ein Paar neue Schuhe von Zeug bekommen, die wenigstens drey Schilling kosten werden. Durch das unordentliche Leben, welches ich hier führen muß, hat mein Apperit, den ich sonst hatte, sehr abgenommen. Du weißt, daß ich sonst gewohnt war, ein gut Stück geräuchert Schweinefleisch zum Frühstück zu nehmen, und einen Krug gutes Bier dazu zu trinken; allein hier genieße ich kaum die Hälfte, ohnerachtet wir sehr spät zu Mittag speisen, denn in den vornehmen Häusern wird das Mittagsessen vor zwölf Uhr nicht aufgetragen. Gestern Abend spielten wir Plumpsack beym Lord Hincester; Lord Surrey, ein niedlicher Junggeselle war dabey: er sang uns ein Liedgen, welches er selbst auf des Lords Kildare Tochter gedichtet hatte, das uns recht wohl gefiel. Mein Bruder sagte mir dabey ins Ohr, daß dies Lords Surrey Liebste, die schöne Geraldine, das artigste Mädgen sey. Ich wünsche sie zu sehen, denn sie soll eben so sanft in ihrem Umgange als schön seyn. Liebe Maria! sehe ja in meiner Abwesenheit auch nach meinen jungen Hühnern. Die armen Küchlein! sonst gab ich ihnen selbst ihr Futter. Wenn Margaretha die scharlach wollenen Handschu-

he

he fertig gestrickt hat, so wird es mir lieb seyn, wenn ich selbige mit der ersten Gelegenheit durch dich erhalte. Lebe wohl, meine gute Maria! ich gehe itzt in die Messe, das versprochene Gebetbuch wirst du bald erhalten — Anna Boleyn." Anna Boleyn war 1507 gebohren und wurde den 16ten Mai 1536 enthauptet.

Ich habe bey dieser Gelegenheit das Leben Heinrich des Achten wieder gelesen, und wenn einige sonderbare Handlungen dieses Monarchen den Lesern des Portef. eben so auffallend sind wie mir, so werden sie mich entschuldigen, daß ich sie hier abschreibe. Der Charakter dieses Königs verdiente wohl von einer Meisterhand unpartepisch ausgemahlt zu werden. Was von ihm in Englischer, Französischer, und deutscher Sprache geschrieben, glaube ich zu kennen; allein der Gegenstand ist noch gar nicht erschöpft.

Seine Gemahlinn — Catharina von Arragonien, diese verstieß er, und heirathete Anna Boleyn. Als er sich im Genuß der Anna gesättiget hatte, welche die Mutter der großen Königinn Elisabeth wurde, ließ er Anna Boleyn enthaupten; aus Liebe zur Johanna von Seymour. Diese erlöste der Tod von dem unbeständigen Heinrich. Er vermählte sich hierauf mit der Prinzeßinn Anna von Cleve, die er bald überdrüßig wurde, weil er sie nicht so hübsch fand, als man sie ihm geschildert

hatte. Catharina Howard, Tochter des Herzogs von Norfolk ward nun seine Gemahlin. Allein dieser ließ Heinrich ebenfalls etwan ein Jahr nach der Vermählung den Kopf abschlagen, weil er sie nicht als Jungfer befunden hatte; eigentlich war er in die Catharina Parre eine Wittwe von vieler Schönheit verliebt. —

Heinrich ließ hierauf einen Befehl bekannt machen; daß alle die, welche um die Unkeuschheit einer künftigen Königinn wissen, und sie verschweigen würden, die Todesstrafe verdient hätten; und daß diejenige des Hochverraths schuldig sey, welche, im Vertrauen, daß sie der König als Jungfrau heirathe, ihn hintergehen würde. Ueber diese sonderbare Verordnung machten sich seine Unterthanen und Europa lustig; und die Satyre, welche ihm gerathen hatte, eine Wittwe zu heirathen, schien Eindruck auf ihn gemacht zu haben: denn er heirathete wirklich die Wittwe Parre, welche mit dem Lord Lartimer verehliget gewesen, und eine sehr kluge und tugendhafte Dame war, als seine sechste Gemahlinn.

Seine Religion. — Weil der Pabst nicht in die Ehescheidung mit seiner ersten Gemahlin Catharina von Arragonien willigen wollte, trennte er sich ganz vom römischen Stuhle, und ließ sich vom Parlement als das einzige Oberhaupt der Römischen Kirche bestätigen. Er zog hierauf alle Klöster ein, deren Schätze seine erschöpfte Schatzkammer brauchte; und ließ 90 Collegiengebäude, 2374 Meß-

ka-

kapellen und 110 Hospitäler schleifen. Als er in der Kirche des heiligen Thomas von Canterbury, die ebenfalls ruinirt wurde, einen außerordentlichen Schatz fand, und so viel Gold, daß acht starke Männer daran zu tragen hatten, so ließ er den Heiligen gerichtlich vorladen, und als einen Verräther richten und verurtheilen. Seine Gebeine wurden öffentlich verbrannt, und sein Name unter den Heiligen im Calender und im Breviarium ausgestrichen.

Bey alle dem wollte Heinrich den Namen eines ächten Katholiken behaupten. Die Anrufung der Heiligen sollte nicht abgeschafft, nur eingeschränkt werden. — Er ließ die Bibel in die Englische Sprache übersetzen, und verbot bey Todesstrafe den Layen sie zu lesen. Er schrieb wider D. Luthern das bekannte Buch in lateinischer Sprache; und setzte doch den Tod darauf des Pabstes Oberherrschaft zu glauben.

Die Nation murrte wider dergleichen Gewaltthätigkeiten; allein der König hatte die Großen auf seiner Seite, die er mit den geplünderten Schätzen der Klöster bereicherte.

Die Anhänger des Pabsts und der Lehre Luthers wurden in gleich hohem Grade von der Rache des Königs verfolgt. Als ein, nach damaliger Zeit, sehr gelehrter Mann setzte er selbst ein Glaubensbekenntniß auf: allein so willig auch seine Unterthanen waren, die Einfälle des Königs anzuneh-

men, so konnten sie sich doch nicht immer geschwinde genug dem Eigensinne desselben fügen; denn er änderte selbst täglich an seinen Glaubensartikeln. Er besaß unglaublichen Stolz, und hielt sich allein für berechtiget und für klug genug, der ganzen Nation seine Meynungen als Glaubenslehren aufdringen zu können. Bey alle dem Stolze disputirte er öffentlich und mit vielem Gepränge mit einem armen Schulmeister Johann Lambert in London „über die Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl."

Lambert hatte eine Schrift aufgesetzt, worin er die Gegenwart läugnete, und berief sich auf den König. Diese gelehrte Aufforderung schmeichelte der Pedanterey Heinrichs zu sehr, als daß er sie ausschlagen sollte; denn hier glaubte er Gelegenheit zu haben seine Gelehrsamkeit öffentlich zeigen zu können. Es wurden Gerüste in Westminsterhall für die Zuhörer gebauet, und Heinrich erschien mit aller königlichen Pracht auf seinem Throne. Eine Menge Prälaten waren ihm zur Rechten, und die weltlichen Lords und andere Standespersonen zur Linken. Hinter den Prälaten und Bischöfen waren die Rechtsgelehrten des Reichs, und die Hofleute hinter dem hohen Adel.

Vor diesem illustren Auditorium erschien der Schulmeister Lambert. Der König gab sich viel Mühe ihn durch scholastische Spitzfindigkeiten in die Enge zu treiben; allein trotz der schiefen Syllogismen

men des Königs, und ohnerachtet des lärmenden Beifalls, den die Zuhörer dem Könige gaben, blieb Lambert standhaft. Der Canzler, einige Erzbischöfe und sechs Bischöfe setzten die Unterredung fort. Endlich konnte es die Lunge des redlichen Lambert, der fünf Stunden lang seine Sätze behauptet hatte, nicht mehr aushalten, er wurde überschryen und zum Stillschweigen gebracht.

Nach solchen mächtigen Beweisen, denen jede Lunge in der Welt hätte unterliegen müssen, fing der König den Streit wieder an, und fragte: ob er nun überwiesen wäre und widerrufen wollte? — Lambert blieb standhaft. Allein zum Beweise, daß er völlig Unrecht habe, befahl der König, daß man ihn bey einem langsamen Feuer sogleich verbrennen solle; welches denn auch die Lieblinge des Tyrannen nach aller Kunst zu verrichten wusten.

Heinrich ließ während seiner Regierung eine Menge seiner Unterthanen wegen Glaubensmeynungen hinrichten. Eine höchst sonderbare Streitsucht in Religionssachen hatte die Gemüther gegen einander so erhitzt, das alles menschliche Gefühl unterdrückt wurde. Heinrich ließ einst drey gelehrte Männer, (unter welchen Doctor Barnes war,) die sich für die Reformation erklärten, mit drey andern, die Anhänger des Pabstes waren, zusammen verbrennen. Letztere beschwerten sich über nichts so sehr, als über die Schmach, daß sie zu gleicher Zeit mit

Ketzern

Ketzern sollten verbrannt, und von demselben Feuer verzehrt werden, welches die Gebeine der Ketzer in Asche verwandeln würde.

Zuletzt schrieb Heinrich theologische Bücher, in denen er die Lehre vom leidenden Gehorsam seinen Unterthanen besonders einzuschärfen suchte, und starb im 56sten Jahre seines Alters, nachdem er beynahe 38 Jahr regiert hatte.

VII.

Listen der Gestorbenen und Gebohrnen in Stockholm.

	Gebohren.		Gestorben.	
	Knaben.	Mädgen.	Mannspers.	Frauenspers.
1767	1099	1061	1256	1199
1768	1147	1171	1103	1067
1769	1036	1053	1132	1154
1780	997	950	1441	1444
1781	960	989	1631	1516
1782	922	885	1549	1535
	Getrennete Ehen.		Verheirathet. Paar.	
1767	603		1767	732
1768	495		1768	615
1769	417		1769	614
1780	661		1780	594
1781	708		1781	476
1782	806		1782	532

Unehe-

Uneheliche Kinder, gebohren.

1774	288
1775	421
1776	393
1777	202
1778	232
1779	385
1780	301
1781	275
1782	297

Wenn man nach dieſen Liſten und nach gewiſſen moraliſchen Grundſätzen die Sittlichkeit der Einwohner Stockholms beurtheilen wollte, ſo müßte eine ſolche Berechnung nicht zum Vortheil der Einwohner dieſer Hauptſtadt ausfallen. Die Menge der getrennten Ehen überſteigt ja die getrauten Paare in manchen Jahren um ein anſehnliches. Uns ſcheint, ob wir gleich dieſe Liſte ſchon gedruckt geſehen haben, die Zahl der getrennten Ehen nur Bedingungsweiſe glaublich. Wahrſcheinlich geht die Zahl der getrennten Ehen auf die ganze Provinz Upland, oder wenigſtens auf die Stockholmiſche Landshauptmannſchaft, mit Inbegriff der Hauptſtadt; und die der verheiratheten Paare iſt nur von der Hauptſtadt zu verſtehen *). Wenn wir alſo auf ſolche Art von der Sittlichkeit der Einwohner Stockholms das Beſte hoffen; ſo iſt doch auf der andern Seite die Zahl der

*) Wir wünſchten das Urtheil Sachkundiger hierüber zu hören.

der unehelichen gegen die ehelichen Kinder sehr groß. Wenn wir die drey Jahre 1780. 81. 82. zusammen zählen, so werden bey dreyzehen ehelichen zwey uneheliche Kinder gebohren, und Stockholm verdiente also auf der Liste, die wir Seite 91 im siebenten St. des Portef. dises Jahres gegeben haben, einen der ersten Plätze.

VIII.

Nachrichten von der Krim *).

Die Halbinsel Krim liegt von St. Petersburg gerade gegen Süden, zwischen dem 51 und 54° der Länge; und unter dem 60° der Breite. Sie ist fast ganz mit Wasser umgeben, gegen Süden und Westen nämlich vom schwarzen, und gegen Norden und Osten vom faulen und asowischen Meer; hängt aber gegen Norden durch eine schmale Landenge, welche ohngefähr neun Werste breit ist, mit dem festen Lande zusammen. Die mittlere Länge und Breite der Halbinsel mag gegen 200 Werste betragen.

*) Ein Auszug der Nachrichten des Herrn Adjunct Sujef, welcher im Jahre 1782 von einer Reise nach der Krim zurück gekommen ist, die er auf Kosten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg gemacht hat; mit eigenen Anmerkungen, und einem kleinen Anhange.

gen. Von der Landenge, wo die Feſtung Or-kapi oder Perekop liegt, bis zum Anfang der Gebürge bey Karaſubaſar *), iſt ſie eine flache Ebene, die aber allmählig höher wird, und ſich endlich zu hohen Bergen erhebt, welche die Südſeite der Halbinſel und das Ufer des ſchwarzen Meeres bilden. Das Erdreich iſt an der Oberfläche faſt von einerley Art, nämlich eine graurothe Lettenerde, die an niedrigen Stellen mehr oder weniger mit ſchwarzer Erde gemiſcht iſt, näher nach den Gebirgen zu und auf den Hügeln liegt Mergel. Die ganze ebene Fläche von Perekop bis zum Fluß Salgir, welches eine Strecke von ohngefähr 120 Werſten ſeyn mag, iſt mit ſinkenden Salzgründen und Salzſeen angefüllet, wo ſowohl für die benachbarten ruſſiſchen Gouvernements **), als für die Krim, Anatolien und Beſſarabien Salz gefödert wird. Dieſe ſind verpachtet.

Der gröſte Theil der Halbinſel iſt ſo eben, daß man faſt die Hälfte derſelben durchreiſen muß, ehe man einen Bach, geſchweige denn einen Fluß ansichtig

*) Auf der Karte von der Krim im 8ten Stück des Portefeuille 1782, Karabaſar. Wir haben mit Vergnügen geſehen, daß dieſe ſauber geſtochene Karte, auch nach dieſen Nachrichten des Herrn Adjunct, ſehr brauchbar und richtig iſt.

**) Da dieſe Nachrichten kurz vor der jetzigen Beſitznehmung von Ruſſiſcher Seite aufgeſetzt ſind, ſo ſind ſie um ſo ſicherer zur Beurtheilung der Krim.

sichtig wird; die Bewohner der Dörfer haben daher auf jedem Hofe einen Brunnen, und behelfen sich entweder mit Regenwasser, oder mit dem Wasser, welches von den Bergen in diese Ebene herab fließt. Die ganze Ebene ist kahl, nirgends findet man Waldung oder Gesträuche, ja selbst nur wenige Kräuter. Dieses rührt aber nicht von der Unfruchtbarkeit des Bodens her, sondern vielmehr von der großen Menge Viehes, welches das ganze Jahr durch in der Steppe von einem Platz zum andern getrieben wird, und wodurch das Kraut, wenn es im Frühling, Herbst, oder im Sommer, bey großer Dürre nach vorher gefallenem Regen, zum Vorschein kömmt, sogleich abgefressen oder niedergetreten wird. Dieses Herumtreiben des Viehes ist gewiß, nächst der Trägheit und Abneigung der Tartarn vom Feldbau, eine Hauptursache, warum bis jetzt der Ackerbau in der Ebene der Krim nicht getrieben wird, und auch schwer einzuführen seyn möchte. Würde das Land in Kreise oder Portionen abgetheilt *), und für das Vieh gewisse Stücke zur Weide gelassen, der übrige Raum der ebenen Steppe aber zu Ackerland genommen; so würde die Krim eines der glücklichsten Länder seyn. Dieses siehet man an denjenigen Gegenden, wo von hundert Tartarn vielleicht einer Ackerbau treibt, und seine geringe Einsaat mit solchem Wucher

*) Unter der jetzigen Russischen Oberherrschaft werden gute Anstalten getroffen.

cher erntet, daß er nicht allein zu seinem Gebrauch genug hat, sondern noch an andere verkaufen kan.

Diese Halbinsel, welche zwar nur ein kleines Land ist, und nicht über 260 Quadratmeilen beträgt, aber wegen der vielen Vorzüge, mit welchen sie die Natur begabt hat, zu einem besondern Reiche bestimmt zu seyn scheint, theile ich in zwey Theile, in das Gebirge und die Ebene. Die Ebene, welche sich von Perekop bis Koslow *), dem Fluß Bulganak, Karasebaser, Kefa und Jenikale streckt, gewährt den hie und da zerstreuten kleinen tartarischen Dörfern keine andere Vortheile, als welche sie von der Viehzucht und den Salzseen ziehen. Das Gebirge macht den südlichen Theil der Krim und die gegen das schwarze Meer gerichtete Küste der Halbinsel aus, und streckt sich von Kefa in gerader Linie westwärts bis nach Belbek.

Die Beschaffenheit des gebirgigten Theils der Krim ist mir nur zum Theil aus eigener Wahrnehmung, das übrige aber aus den Nachrichten anderer bekannt. Alle kommen darinn überein, daß die Natur diese gebirgigte Gegenden vorzüglich geschmückt, und mit allem Ueberfluß gesegnet hat. Eine Menge von Quellen, die aus den Bergen hervor

*) Koslow oder Goslewo, am schwarzen Meere, auf der genannten Karte; wo auch der Leser die hier genannten Städte und sogar den, eben nicht großen, hier genannten Fluß Bulganak findet.

vor ſtröhmen, bilden die beyden beträchtlichen Flüſſe Salgir und Karaſu, welche ſich beyde in das faule Meer ergießen *). Der erſte, welcher bey Akmetſchet aus einer Höle auf einem hohen Berge entſpringt, fällt gerade in die flache Ebene herunter, und durchfließt einen großen Theil der Krim: der andere, welcher hinter Karasbaſar entſpringt, fällt gleichfalls in die Ebene und vereinigt ſich mit dem erſtern. Der vielen andern kleinen Flüſſe und Bäche, welche oſtwärts fließen, und ſich entweder in die beyden genannten Flüſſe ergießen, oder unmittelbar in das faule Meer fallen, erwähne ich hier nicht, ſondern bemerke nur überhaupt, daß, ſo lange die Gebirge, welche von Kefe (Kaffa) anfangen, als eine Kette in einerley Höhe fortlaufen, alle Ströme entweder nach Norden oder nach Nordoſt fließen, hinter Akmetſchet aber, wo das hohe Gebirge Aktau iſt, nach der andern Seite fallen. Die Flüſſe, welche auf der nordlichen Seite dieſes Gebirges entſpringen, fließen, wie vorher geſagt iſt, gegen Nordoſten, dem Salgir, und dem faulen Meere zu, ſo wie die, welche auf der weſtlichen Seite entſpringen, ihren Lauf gegen Weſten nach dem Bulganak und gerade in das ſchwarze Meer nehmen, welches auch von allen übrigen kleinen Flüſſen gilt, welche aus den Fortſätzen dieſes Gebirges entſpringen, als der Amma, Katſcha, Belbeck, Kaſulkioi, u. ſ. w.

Die

*) S. die genannte Karte.

Die Gebirge sind mit Waldung bedeckt, welche Holz zum Schiffbau liefern, und es halten sich in selbigen auch wilde Thiere auf. In den Thälern ist schönes Ackerland, an den Seiten der Gebirge wächst Getraide und Wein in großer Menge, und das Innere derselben ist reich an Metallen. Die Gebirgbewohner der Steppen nutzen alle diese Vortheile nicht, sondern sind, so wie ihre Brüder in der Ebene, zufrieden, wenn sie nur ein fettes Schaaf haben, und so viel Brod, als sie dazu bedürfen.

Vor ungefähr funfzehn Jahren war diese Halbinsel außerordentlich bewohnt und volkreich. Man zählte damals auf selbiger gegen 1200 Dörfer; durch die letztern Unruhen hat aber die Krim mehr als ein Drittheil ihrer Bewohner verloren *), und wo man jetzt hinkömmt, trift man Ruinen großer Dörfer und leere Wohnsitze an. Die Bewohner aus verschiedenen Völkern, welche vorher in vollkommener Freyheit unter den Tartarn lebten, unterwarfen sich entweder, in dem letzten türkischen Kriege der Russischen Herrschaft, und wurden nach Rußland versetzt, oder flüchteten nach Abchasien und zu den Tscherkassen in die Gebirge.

Die Häuser in den Städten sowohl als Dörfern, sind größtentheils von Fachwerk, dessen Zwischen-

*) Herr Prof. Thunmann rechnete nach dem Friedensschluß 1774 gegen 400,000 Einwohner.

räume die Reichen mit Ziegelsteinen, die Armen aber mit Rasen, ausfüllen. Die Ritzen werden mit Thon bestrichen und von außen und innen mit Kalk übertüncht. Das Dach besteht gewöhnlich entweder aus Ziegeln oder Rasen. Blos die Metschets, (oder Moscheen) Minarets, und Bäder sind von Stein, bisweilen auch von Marmor außerordentlich prächtig, erbauet. In den Zimmern sind Kamine, in welchen auch gekocht wird; Oefen findet man nicht. Bey großer Kälte werden Kohlen auf eine große eiserne Pfanne gelegt, die man mitten ins Zimmer stellet, und sich daran wärmet. Man sitzt auf niedrigen Sophas, die mit türkischen Decken und Kissen belegt sind, oder auch nur auf dem von Thon festgeschlagenen Fußboden, der mit einem Teppich bedeckt ist. Ueberdem findet man daselbst auch Schränke und mit Fellen überzogene Koffer, welche oft mit Decken und Küssen belegt werden, und in welchen man Sachen von Werth aufbewahret. So sind die innern Zimmer oder Harems, in welchem gewöhnlich das Frauenzimmer wohnt, verziert, die übrigen sind nicht so aufgeputzt, sondern man findet in selbigen entweder nur ein Sopha, oder den Fußboden derselben mit Teppichen bedeckt, wie auch ein Kamin. Die Kleidung der Tartarn ist, den Kopfputz ausgenommen, bey beyden Geschlechtern gleich. Die Mannspersonen scheren sich den Kopf ganz kahl, bedecken den Wirbel mit einer Kalotte von rothem Tuche, und tragen über selbige eine mit einem schma-

len

len Rande von Lämmerfellen besetzte Mütze. Die Frauenzimmer flechten die Haare in zwey Zöpfe, welche sie um den Kopf zusammen drehen, und die Mädchen machen aus selbigen eine Menge kleiner Zöpfe, die sie auf den Rücken herunter hängen lassen. Wenn sie ausgehen, verhüllen sie den Kopf, den Hals und das Gesicht mit Nesseltuch, so daß nur die Nase und die Augen zu sehen sind. Die Kleidung der Manns- und Frauenspersonen besteht in Kasakins mit engen Ermeln, welche um den Hals und an den Händen zusammen gezogen werden, und weiten Beinkleidern und gelben Halbstiefeln oder auch Pantoffeln. — Die tscherkassische Kleidung wird von den jungen Tatarn, für die galanteste gehalten, und daher in den Städten am häufigsten getragen. Die reichen Tatarn, und die Edelleute oder Mursen, nur diejenigen ausgenommen, welche um die Person des Chans sind, wohnen gemeiniglich auf dem Lande, und kommen nur in Geschäften nach der Stadt. Auf der Halbinsel sind jetzt, wenigstens in Rücksicht der vormaligen starken Bevölkerung derselben, nur wenige Städte. Da die krimischen Tatarn keine Gerichtsörter auch selten Streitigkeiten, und keine andere Gesetze haben, als welche im Koran enthalten sind, so werden in den Dörfern geringe Sachen von dem Aeltesten oder Abüs, in den Städten aber auch die wichtigsten Sachen, nur den Todtschlag ausgenommen, von dem Kaimakan oder Kommendanten eigenmächtig entschieden.

Die Residenz der krimischen Chans war sonst Bachtschisarai, in welcher Stadt sie über 200 Jahre ihren Sitz hatten. Sie ward dahin von Eski-Krim *) oder Alt-Krim, der Hauptstadt der Genueser, bald nachdem Bengli-Girei Chan alle Seeplätze erobert und die Genueser aus ihren Besitzungen vertrieben hatte, verlegt. Vor Eski-Krim, und zwar bey der ersten Ankunft der Tartarn in der Krim, war die Residenz in Koslow, blieb aber daselbst nicht lange. Unter dem jetzigen Chan Schagin Girei ist Kefa, oder das alte Theodosia, die Residenz geworden **), welche von Eski-Krim, welches man für das alte Zimmerium hält, 15 Werste entfernt ist.

Die vornehmsten Städte in der Krim sind: Bachtschisarai, eine weitläuftige und volkreiche Stadt, welche in einem Thal zwischen hohen Bergen liegt, und mit vielen Gärten umgeben ist, wovon sie auch den Namen bekommen hat, denn Bachtschi heißt auf tartarisch ein Garten, und Sarai ein Pallast. Es sollen daselbst vormals über dreytausend Häuser, und viele prächtige Metschets gewesen seyn. Der chanische Palast mit den dazu gehörigen Gärten und Teichen ist unter der Regierung des Chans

*) Auf unserer Karte Eski-Kyrym.

**) Um dem Russischen Schutze in Kjersch und Jenikale näher zu seyn; auch konnte der Chan bey einem Aufruhr in Kaffa gleich zu Schiffe gehen.

Chans Kerim Girei, unter welchem der letzte türkische Krieg seinen Anfang nahm, prächtig verzieret; in selbigem ist auch die Grabstätte aller Chane, die, so lange diese Stadt Residenz gewesen ist, dort regieret haben und begraben sind. Die schönen Krimischen Weintrauben, wie auch andere Früchte und Obst, werden von dieser Stadt nach der Russischen Gränze gebracht.

Kefa, (Kaffa) die jetzige Residenz des Chans, liegt an der Küste eines großen Busens des schwarzen Meeres. Sie ist an dem Abhange eines Berges in einer weiten Strecke weitläuftig gebauet, und mit einer steinernen Mauer umgeben, welche durch Thürme und einen tiefen Graben befestigt ist. An beyden Seiten der Stadt waren vormals Kastele angelegt, und in der Mitte derselben ein hoher Thurm aufgeführet, der zum Feuersignal diente. Vor der eigentlichen Stadt lagen auch weitläuftige Vorstädte, von welchen man jetzt, so wie von den Metschets, und den Griechischen und Armenischen Kirchen, nur die Grundlagen mehr sieht. Die Kastele und Thürme liegen auch in Trümmern, und in der Stadt selbst ist nur ein Drittheil der Häuser übrig; welche größtentheils aus den ehemaligen Ruinen wieder aufgebauet sind. Man zählte vormals in Kefa, die Vorstädte mit gerechnet, über viertausend Häuser, eine Menge Metschets und christlicher Kirchen, in dem letzten Kriege ist aber diese Anzahl sehr vermindert worden.

Man findet daselbst noch in den Mauern Marmorstücke mit Inschriften und Wappen, welche von den Zeiten der Genueser herrühren. Die Einwohner bestehen jetzt bloß aus Tartarn, welche mit den aus der Türkey gebrachten Waaren einen nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Der jetzige Chan hat, wie er unabhängig erklärt wurde, diese Stadt zu seiner Residenz gemacht, den Münzhof von Bachtschisarai dahin verlegt, einen Pallast erbauet, und einen Diwan errichtet, in welchem dreymal in der Woche Versammlung gehalten wurde, das viertemal aber in dem chanischen Palast, bey welcher der Chan selbst zugegen war. Es ist daselbst auch ein Zollhaus, welches verpachtet wird.

Karasubasar, auch vormals eine volkreiche Stadt, liegt beym Anfange des Gebirges, auf dem halben Wege zwischen Kefa und Bachtschisarai. Es ist daselbst ein weitläuftiger Kaufhof, eine beträchtliche Anzahl Wohnhäuser und Metschets, welche aber größtentheils zerstöret sind, und eine Menge von Gärten. Am berühmtesten ist dieser Ort wegen des Pferdehandels, weshalb daselbst wöchentlich einmal Markt gehalten wird. Auf selbigen wird auch eine große Menge Büffelochsen, Ochsen, Kühe, Kamele und Schaafe zum Verkauf gebracht. Bey der Stadt fließt einer der berühmtesten Krimischen Flüsse, welcher Karasu, das ist, schwarzes Wasser heißt.

Akmetschet,

Akmetſchet, (Akmesdgjid) eine ziemlich große Stadt, nicht weit von Bachtſchiſarai. Koſlow, eine ſowohl durch ihr Alterthum als den Handel berühmte Stadt, liegt an der weſtlichen Seite der Halbinſel, an einem Buſen des ſchwarzen Meeres, welcher aber, ſo wie der Meerbuſen bey Kefa, mehr einer Rhede als einem Hafen gleicht. Dieſes war die erſte Stadt, welcher ſich die Tartarn bey ihrer Ankunft in der Krim bemächtigten, und daſelbſt gleich, nach dem Beyſpiel der Genueſer, einen Zoll anlegten, der jetzt verpachtet wird.

Die übrigen merkwürdigſten Oerter ſind: Sudack, welches im Gebirge am Ufer des ſchwarzen Meeres, auf der Südſeite der Halbinſel liegt, und durch ſeinen vortrefflichen Wein berühmt iſt, der dem Champagner in der Farbe und Stärke gleicht; Aluſchti, auf derſelben Seite, im Gebirge, an der See; Baluklawa *), bey welchem ein ſchöner Hafen iſt, in welchem eine beträchtliche Flotte Platz hat. Inkermann, verdient wegen ſeines ſehr ſichern, obgleich nicht großen Hafens, der Achtiar heißt, bemerkt zu werden, u. ſ. w. Dieſe Oerter, welche vormals berühmte Städte waren, liegen jetzt entweder in Trümmern oder ſind nur kleine Dörfer.

*) Die Ruſſen haben hier ſchon einen Schiffswerft angelegt; und nach den neuſten Nachrichten wird ein 74 Kanonenſchiff nächſtens ins Waſſer gelaſſen werden. Es giebt hier vortreffliches Eichenholz.

Alle diese Oerter waren, so lange die Genueser sie beherrschten, wohl befestigt, die Tartarn schleiften aber bey der Einnahme derselben die Festungswerke. Wie sie nachher den Türken unterwürfig wurden, stellten selbige in Kefa, Kertsch und Koslow die Festungswerke wieder her, und legten die Festung Arabat an dem Eingange der Landzunge, welche zwischen dem asowschen und faulen Meere befindlich, wie auch Perekop, an.

In Arabat sind wenig Häuser, es wird daselbst aber die Kriegsammunition des Chans aufbewahret. Perekop, auf türkisch Or-Kapi, ist eine mittelmäßige Festung, und liegt auf der Mitte der Landenge, welche die Halbinsel mit dem festen Lande verbindet. Diese Landenge, welche ohngefähr neun Werste breit ist, ist mit einem weiten und tiefen Graben durchschnitten, der mit Steinen ausgemauert ist, und vom schwarzen bis an das faule Meer reicht. Ehemals soll der Graben auch Wasser gehabt haben, welches sich aus beyden Meeren in selbigen ergoß. An der Krimischen Seite ist längs dem Graben ein hoher Erdwall gezogen, der gleichfalls von einem Meer zum andern reicht. Ueber den Graben fährt man vermittelst einer Zugbrücke und in den Wall ist ein Thor gemacht. Die Mauern der Festung liegen einige Faden vom Wege seitwärts, und man sieht davon nur noch die Trümmern, nämlich große Haufen von Ziegelsteinen und eine Menge

Bomben

Bomben und Kugeln, welche in die Festung geworfen sind. Ohngefähr drey Werste von der Festung liegt der ziemlich volkreiche, aber armselige Ort, welcher gleichsam die zur Festung gehörige Stadt ausmacht. Bey dem Thor ist ein Zollhaus angelegt, wo von allen ein- und ausgehenden Waaren Zoll gehoben wird.

Diese Halbinsel war vormals außerordentlich bevölkert, und die Anzahl der daselbst wohnenden Tartarn, Türken, Griechen, Armener, Juden, und übrigen Völker betrug gegen zweymal hundert tausend Menschen *). Weil sich aber der größte Theil der Christen dem Russischen Reich unterworfen hat und nach dem asowischen Gouvernement versetzt ist, auch viele andere Einwohner, besonders Tartarn nach Taman und Abchasien entflohen sind, so kann man die gegenwärtige Volksmenge der Krim nicht höher als zu 50,000 Mann ansetzen.

Die Krim war vormals in 24 Kadüliks oder Districte getheilet. Einige von diesen Districten sind nach Städten, andere nach Dörfer benennet, in

*) Da diese Nachrichten in Petersburg, und unter den Augen der Akademie schon gedruckt sind, so muß man die Volksmenge, welche mir fast zu geringe zu seyn scheint, schon annehmen, bis ich nähere Nachrichten von Petersburg aus erhalte. Menschen wird wohl Mannsleute heißen. Anmerk. des Herausgebers.

in welchen sonst die Mursen, ihre Befehlshaber, wohnten. Viele von diesen Districten sind jetzt ganz verlassen.

Diese Halbinsel war, so wie die tartarische Horden, welche auf den Steppen am Kuban, zwischen dem Don und Bug, und vom Bug bis zur Mündung der Donau herum zogen, seit langer Zeit einem erblichen Chan unterworfen, der sein Geschlecht von Tschingischan ableitete. Dieser Chan war aber vom türkischen Sultan abhängig, welcher ihn zum Chan erheben, wieder absetzen, ins Elend schicken, und überhaupt nach Gutdünken mit ihm verfahren konnte; welches noch das Beyspiel des Chans Kerim Girei vor dem Anfang des letzten Krieges beweiset; ja von allen vorigen Chans, herrschte kaum einer vier oder fünf Jahre, und viele nicht einmal ein ganzes Jahr.

Sogleich wie sich die Tartarn den Türken unterwarfen, nämlich im Jahre 1490, oder 38 Jahre nach der Eroberung von Constantinopel, wurde festgesetzt: daß, mit wem auch der türkische Sultan Krieg anfangen möchte, der krimische Chan, sobald er davon benachrichtiget wäre, mit hundert tausend Mann selbst zu Felde ziehen, und den rechten Flügel der türkischen Armee ausmachen solle. Die Tartarn erfüllten zwar diesen Vertrag beständig, waren aber selten bey der türkischen Armee, sondern wurden in großen Parteyen auf Beute machen und zur

Ver-

Verheerung des feindlichen Landes ausgeschickt, wofür sie die gemachte Beute als eine Belohnung ihrer Dienste behielten. Wenn das tartarische Heer zur türkischen Armee stieß, ward es auf folgende Art bewillkommet: den Tag nach der Ankunft des Heeres wurden einige hundert gebratene Ochsen, und zwey bis dreytausend Schaafe, auf Spießen in verschiedenen Reihen auf freyem Felde ausgestellet, und zwischen selbigen große Haufen Brod aufgeworfen; sobald alles fertig war, ward durch einen Kanonenschuß das Signal gegeben, worauf die Tartarn auf die Speisen zufielen, und selbige in solcher Geschwindigkeit verzehrten, daß in einer Viertelstunde nichts übrig war.

Da die Tartarn den Krieg von Natur lieben, und jedermann in den Krieg ziehet, so versammelten sich diese hundert tausend sogleich, nach der ersten deshalb ergangenen Bekanntmachung, und es blieben nur blos Weiber und alte Leute zu Hause. Ihre Rüstung besteht in einer Flinte, Säbel, ein oder zwey paar Pistolen, einem Bogen und Pfeilen, hauptsächlich wird darauf gesehen, daß das Pferd gut sey. Proviant führen sie niemals bey sich, denn so lange sie in ihrem eigenen Lande sind, erhalten sie alles ohne Bezahlung, und wenn sie in ein feindliches Land kommen, leben sie von der gemachten Beute. Sowohl wegen der Rauhigkeit ihrer Sitten, die durch keine Aufklärung gemildert sind, als

wegen

wegen ihrer Religion, die den Haß gegen andere Glaubensgenossen heiliget, sind sie grausame Feinde, und beobachten im Kriege keine Gesetze der Menschlichkeit.

Der jetzt regierende Chan bemühet sich europäische Sitten und Gebräuche unter seinem Volke einzuführen. Er hat vier regulaire Regimenter errichtet, welche alle zu Pferde dienen, und nur durch die Farbe ihrer Mondirungen verschieden sind; diese machen seine Leibgarde aus, und werden Beschlei genannt. Auch hat er eine Kompagnie Artilleristen oder sogenannte Toptschi errichtet, die in allen nöthigen Kriegsübungen von europäischen Officiers, und zwar in russischer Sprache unterrichtet werden. In Balaklawa ist durch die Erbauung einer großen Fregatte der erste Anfang zum Schiffsbau gemacht. Der Chan hat befohlen, daß bey allen Metschets in Kefa junge Leute in den europäischen Sprachen, besonders in der russischen, durch Lehrer, welche er selbst besoldet, unterrichtet werden sollen. Auch hat er die erste Volkszählung angestellt, und Kopfgeld gehoben, welches aber doch nicht sowohl nach der Anzahl der Seelen, als nach dem Vermögen entrichtet wird. In der neu angelegten Münze wird aus alten tartarischen Münzen neues Kupfer- und Silbergeld, nach russischem Gehalt geschlagen.

In der Residenz und im Gefolge des Chans befinden sich viele Europäer. Der Pallast ist inwendig

dig nach europäiſchem Geſchmack und Pracht verziert. Der Chan ſelbſt reitet nicht mehr, wie vorher, unter Begleitung ſeiner Murſen, ſondern fährt in einer reichen engliſchen Kutſche, die mit einem ſchönen Zug Pferde beſpannt iſt, und hinter welcher Bediente in Liverey ſtehen; zugleich begleiten ihn auch einige Officiere ſeiner regulären Regimenter als Adjutanten. Die angeſehenſten Edelleute ahmen dem Chan nach, haben gleichfalls Kutſchen, und halten ihre Tafel, Geſchirr, und Hausrath nach europäiſcher Art.

Jetzt will ich noch kurz anzeigen, auf welche Art ſich dieſes Volk der Halbinſel bemächtiget hat. Bis zur Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts beherrſchten die Genueſer die Krim *), vorzüglich die Seeküſte, wo ſie ihre beſten Städte hatten, als Cherſon, Mangup, Karaikal, Koslow, Balaklawa, Dalta Urguf, Partenet, Aluſchte, Sudak, Theodoſia, Altkrim oder Zimmerium und andere. Das Innere der Halbinſel war unangebauet, welches auch noch dar-

*) Bis 1024 war die Krim unter der Oberherrſchaft des Byzantiſchen Reichs; alsdenn wurde ſie unabhängig und hatte ihre eigene Fürſten. Im Jahr 1261. maaßten ſich die damals reichen und mächtigen Genueſer den Handel nach der Krim allein an, führten dieſerwegen Kriege und hatten faſt immer die Oberhand. Und ob ſie zwar den Mongolen gewiſſe Abgaben bezahlten, ſo ſetzten ſie ſich doch endlich ſo feſt, nahmen Städte weg, und boten den Mongolen Trotz.

daraus zu ſehen iſt, daß man nirgends Spuren alter Gebäude, Städte oder ſonſtige Anzeigen vormaliger Wohnſitze antrift. Die Tatarn, welche aus Aſien gekommen waren, und ſich auf der Steppe zwiſchen der Mündung des Dons und des Bugs niedergelaſſen hatten, beunruhigten oft das Gebiet der Genueſer. Letztere vertheidigten hierauf den Eingang der Halbinſel bey Perekop mit Gewalt, worauf ſich alle auf der Steppe herumziehende Horden verſamleten, die Armee der Genueſer angriffen, und in die Halbinſel eindrangen. Sie eroberten zuerſt Koslow, breiteten ſich nach und nach von der perekopſchen Linie über die ganze Ebene bis zu den Flüſſen Balbek, Alma, Salgir, Karaſu und Jedala aus, und trieben die Genueſer in die Städte und in das Gebürge zurück.

Die Tatarn blieben auch nicht lange in der Ebene, ſondern breiteten ſich nach der weſtlichen Seite der Krim aus, und trieben die Genueſer immer mehr in die Enge. Sie zerſtöhrten Mangup, Cherſon, und andre benachbarte Städte, ſo daß die Genueſer nur Theodoſia (Kaffa), Sudak, Zimmerium, nebſt einigen andern behielten, welche die Tatarn nicht einnehmen konnten. Indeſſen fielen immer kleine Scharmützel, und Streifereyen unter den beyden Völkern vor. In einem dieſer Treffen machten die Genueſer einen jungen Fürſten vom Geſchlecht des Tſchingiſchan, der Beugli-Girei-Sultan hieß, zum Gefangenen, welchen ſie bey ſich behielten, ſelbigem einen anſehnlichen Hofſtaat zuſtanden, und ihm Leh-

rer

rer gaben, welche ihn in der italieniſchen Sprache und in andern Sachen unterrichteten. Sehr oft verſicherte der junge Fürſt, daß er den Genueſern die größten Verbindlichkeiten ſchuldig wäre, und dieſe ſchmeichelten ſich daher, daß ſelbiger ihrem Intereſſe beſtändig treu bleiben würde. Die Gefahr, in welcher die Genueſer ſich damals wegen der benachbarten Tatarn befanden, machte es faſt nothwendig für ſie, bey einer der benachbarten Mächte Schutz zu ſuchen. Ihre Wahl fiel auf Mahomet den Zweyten, der durch die Bezwingung des griechiſchen Reichs ſeinen Namen in Europa und Aſien furchtbar gemacht hatte. Sie ſchickten daher an ihn den jungen Bengli-Girei, der ſich acht Jahr bey ihnen als Gefangener aufgehalten hatte, nebſt einigen vornehmen Genueſern, die reiche Geſchenke mitnahmen, und beſtändig bey Bengli-Girei bleiben ſollten, um durch ihn beym türkiſchen Sultan das Beſte der Genueſer zu beſorgen. Mahomet behielt aber nur den jungen Fürſten bey ſich, und ließ die Genueſer mit vielen Geſchenken und unter Verſicherung ſeiner Gnade zurückreiſen. Bengli-Girei-Sultan erwarb ſich bald die Gnade und das Vertrauen des türkiſchen Kaiſers, und unterließ zu gleicher Zeit nicht, durch fleißigen Briefwechſel mit ſeinen Freunden, den Genueſern, von den Vorfällen der Krim Nachrichten einzuziehen.

Die Tatarn, welche die Genueſer ſo geſchwächt hatten, daß ſie ſelbige nicht mehr fürchten durften,

wurden jetzt unter sich uneins. Die Anführer der verschiedenen Horden strebten alle nach der höchsten Gewalt, und führten beständig Kriege, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Bengli-Girei gab von allen diesen Unruhen dem türkischen Kaiser Nachricht und stellte ihm vor, wie sehr es seiner würdig wäre, dem Blutvergießen unter den Muselmännern ein Ende zu machen; auch kamen Abgeordnete von den Tatarn, die Mahomet im Namen ihres Volks baten, ihnen einen Chan zu setzen, den sie alle anerkennen wollten. Der Kaiser willigte in ihre Bitten, Bengli-Girei ward zum Chan ernannt, und mit den Insignien der chanischen Würde bekleidet. Die Ceremonie ward auf folgende Art verrichtet: In dem grossen Saale oder Diwan legte der Kapitschi-Pascha, in Gegenwart des Kaisers und vieler vornehmen türkischen Staatsbedienten, wie auch der tatarischen Abgeordneten, dem Sultan Bengli-Girei einen schönen mit Goldstoff überzogenen Zobelpelz um. Hierauf setzte er ihm eine Mütze mit einem Rande von Zobeln auf, und steckte auf derselben eine Feder, welche die Türken Surgutsch nennen, und die mit kostbaren Steinen verzieret war. Der Assi-Lichtar-Aga umgürtete darauf den Chan mit einem Säbel, dessen Gefäß von Gold und mit Brillanten geschmückt war, und hing ihm einen reichen Köcher und Bogen um. Nach geendigter Ceremonie ward das Bestätigungsschreiben des türkischen Sultans vorgelesen, und der Mufti wünschte dem Chan in einer Rede zu seiner neuen Würde Glück. Wie der Chan

aus

aus dem Diwan gieng, ward ihm ein reich geschmücktes Pferd zugeführet, auf welchem er, unter Begleitung aller Standespersonen, nach dem für ihn bestimmten Hause ritt. Bald nachher reisete er in einer türkischen Fregatte, in Gesellschaft der tatarischen Abgeordneten und des Kapitschi-Pascha, welcher die Erwählung des Chans dem tatarischen Volk bekannt machen, und das Bestätigungsschreiben des türkischen Kaisers überbringen sollte, nach Koslow ab.

Die Tatarn waren anfangs mit ihrem neuen Chan völlig zufrieden, wie er aber, nach seinem Versprechen, die vornehmsten Murschen ermahnte, sich Mahomet dem zweyten völlig zu unterwerfen, so fand er allenthalben Widerspruch. Bengli-Girei-Chan schickte darauf heimlich einige Vertraute nach Constantinopel und ließ den Kaiser bitten, ihm Truppen zuzuschicken, wobey er zugleich die Gegenden der Küste anzeigte, wo diese Truppen ans Land gesetzet werden könnten. Diese Unterhandlungen wurden sehr geheim getrieben, und wie die Truppen unbemerkt an das Land gesetzt waren, unterwarfen sich die Tatarn dem türkischen Kaiser, ohne Blutvergießen auf folgende Bedingungen:

Die Tatarn sollten keine Abgabe bezahlen, und sich ihre Chans aus dem Geblüt des Tschingischan selbst wählen, welche der türkische Kaiser bestätigen und mit den Insignien der chanischen Würde bekleiden

den wird. Der Chan soll bey jedem Kriege, gegen welchen Feind es auch immer seyn mag, mit seinem Heer zur türkischen Armee stoßen, und selbiges selbst mit Proviant und der nöthigen Rüstung versorgen, wofür selbiges alle im feindlichen Lande gemachte Beute zu behalten ein unwiederrufliches Recht haben soll. Der türkische Sultan soll, als der eifrigste Muselmann, und Beschützer der heiligen Oerter und des Grabes des großen Propheten, das ausschließende Recht haben, die vornehmsten geistlichen Personen zu ernennen und abzusetzen, und deshalb auch in den Kirchengebeten eingeschlossen werden. Die Tatarn sollen völlig freye Handlung auf dem schwarzen Meere treiben können, doch den gewöhnlichen Zoll zu entrichten gehalten seyn. In Koslow soll eine türkische Besatzung liegen. Der türkische Hof verbindet sich auf eigene Kosten ein Regiment von viertausend Türken als eine Leibwache des Chans zu unterhalten. Der Chan soll das Recht haben, die Kalgi-Sultanen und Nureddin-Sultanen zu ernennen, und überhaupt alle Ehrenstellen nach eigenem Gutdünken zu besetzen, wie auch Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen. Der Chan soll niemals ohne Erlaubniß des türkischen Hofes Krieg anfangen, oder Frieden schließen. Als ein Separatartikel ward diesem Vertrage noch hinzugefügt, daß, wenn die Linie der türkischen Sultans aussterben sollte, der Chan, als ein Nachkomme des Tschingischan, auf dem türkischen Thron folgen solle.

Wie

Wie Bengli-Girei-Chan sich und sein Volk solchergestalt dem türkischen Sultan unterworfen hatte, sann er darauf, die türkischen Truppen, ehe er sie zurück gehn lies, noch vorher zu Erweiterung seiner Herrschaft zu gebrauchen. Er dachte jetzt nicht an die vielen Gefälligkeiten, welche ihm die Genueser erzeigt hatten, obgleich er, bey seiner ersten Ankunft in Koslow, sich mit ihnen in neue Freundschaftsverbindungen eingelassen, und die Grenzen zwischen seinem und dem genuesischen Gebiet bestimmt hatte; sondern rückte unvermuthet vor Theodosia und Zimmerium, und eroberte beyde Städte. Zimmerium wurde gänzlich zerstört, die Einwohner grösstentheils niedergemacht, und nur einige der persönlichen Bekannten des Chans erhalten, welchen er die Erlaubniß ertheilte, sich an andern Orten, wo sie wollten, niederzulassen. Die unter den Einwohnern dieser Städte befindliche Griechen und Armener versetzte er in das Innere der Halbinsel, und machte sie zu Leibeigenen.

Wie er die Hauptstädte eingenommen hatte, war es ihm nicht schwer, sich auch der übrigen genuesischen Seestädte zu bemächtigen; und weil er alle diese Eroberungen hauptsächlich den türkischen Hülfstruppen zu danken hatte, so überließ er dem türkischen Kaiser Theodosia, welches damals von den Türken Kefa genannt wurde, und nahm seine Residenz in Zimmerium, welches er Eski-Krim, oder Alt-Krimm nannte.

Bengli-Girei-Chan vermehrte jetzt, durch Einladung verschiedener tatarischer Stämme von der goldenen Horde, welche die Steppe zwischen dem Don und Bug besetzten, seine Kräfte, und dachte vielleicht selbst darauf, das türkische Joch abzuschütteln. Die Türken aber, welche seine Absichten errathen mochten, legten sogleich nachdem sie von Kefa Besitz genommen hatten, in verschiedenen Gegenden neue Festungen an, und befestigten aufs neue die perekopsche Linie. Sie besserten die Festungswerke von Kefa aus, und legten die Festungen Arabat, Perekop, Jenikale, und Kilburun oder Kinburn an, welche sie alle mit hinlänglicher Besatzung versahen. Um die Tatarn desto eher in dieser Abhängigkeit zu erhalten, machte es der türkische Hof, bald nach dem Tode des Bengli-Girei-Chan, zur Gewohnheit, die Chane sehr oft zu verändern. Die vornehmsten Tatarn wurden zu diesen Veränderungen sehr leicht durch einige Geschenke bewogen, und dem türkischen Hofe war selbiges auch deswegen angenehm, weil jeder neue Chan, bey seiner Gelangung zu der Würde, die Gnade des Sultans durch ein Geschenk von viertausend Dukaten erkaufen mußte. Der abgesetzte Chan wurde immer nach einer der Inseln des Archipelagus geschickt, und daselbst auf Kosten des türkischen Hofes unterhalten. So vorsichtig ein Chan auch immer seyn mochte, findet sich doch kein Beyspiel, daß einer fünf volle Jahre regiert hätte, mancher wurde auch schon nach einer halbjährigen Regierung abgesetzt. Diese schädliche Gewohnheit währ-

währte bis zu der Zeit, da die Russen sich der Krim bemächtigten, und den Chan völlig unabhängig machten.

Der türkische Kaiser war daher in der Krim so mächtig, daß er in allen Seestädten Zölle anlegte, und dem Chan nur blos die Landzölle ließ. Da die geringen Einkünfte des Chans, welcher auch einen Zehnten von allem Vieh hob, nicht zur Unterhaltung seines Hofstaats hinreichten, wurden dem Kalga- und Nurreddin-Sultanen *) ganze Districte, und den Begis, Agas und übrigen Mursen Dörfer verliehen. Dem Prinzen vom Geblüte des Tschingis-chan gab der türkische Hof Güter in Rum-Ili, so wie dem Mufti, oder Haupt der Geistlichkeit in der Krim, ein Gehalt aus den Zolleinkünften.

Der tatarische Adel war schon zu Bengli-Girei Zeiten in zwey Klassen getheilet, nemlich in die Schirin und Kapi-Chalki. Die erstern besitzen alle Vorzüge der Prinzen vom Geblüt, ausgenommen, daß keiner von ihnen zum Chan gewählt werden kann, und sie bey allen öffentlichen Versammlungen und Feyerlichkeiten den Prinzen vom Geblüt den Vorrang lassen müssen. Sie können, auch nach dem Beyspiel des Chans, sich aus ihren Mursen Kalga- und Nureddin-Sultane wählen, und sich mit cha-

*) Kalga, oder Kalgha-Sultan ist Commandant über das Heer im Namen des Chans; und Nurreddin-Sultan ist Präsident bey den Gerichten.

niſchen Prinzeßinnen vermählen. Die Kapi-Chalki ſind gemeine Edelleute, aus welchen der Chan ſeine Hofbediente, als Teſterdars, Begis u. ſ. w. wählet, und ihnen bey dieſer Ernennung Dörfer ſchenket.

Das Gebiet des krimiſchen Chans iſt nach der Landſeite ganz von rußiſchen Ländern eingeſchloſſen, und die Grenze geht jetzt an dem Dneper von ſeiner Ergießung in den Liman bis an den Konskija Wodü herauf, von welchem, nicht weit von dem Urſprunge deſſelben, eine Linie anfängt, welche bis an den Fluß Berda geht *), der ſich in das aſowiſche Meer ergießt, und die Grenze beſchließt. Die Landſpitze, welche zwiſchen dem Liman des Dnepers und dem ſchwarzen Meer liegt, iſt im letzten Frieden an Rußland abgetreten, und auf der äußerſten Spitze derſelben, der türkiſchen Feſtung Otſchakow gegen über, die ſteinerne Feſtung Kinburn angelegt. Auch auf der öſtlichen Seite der Halbinſel ſind an der Straße von Kaffa zwey rußiſche Feſtungen, Jenikale und Kertſch, beyde von Steinen angelegt, deren Diſtrict ohngefähr 30 Werſte in der Länge, und fünf bis funfzehn in der Breite betragen mag. In Aſien rechnet der Chan ſein Gebiet von der Feſtung Sudshuk-

*) Dieſe Grenze iſt auf der oft genannten Karte im 3ten St. des Porteſ. 1782. mit Punkten vom Ausfluß des Berda bis herauf an den Dneper bey Konskya Wody und an dem Dneper herunter bis zum Ausfluß des Czernaja Dolina, mit Punkten bezeichnet.

Huk-Kale am Kaukasischen Vorgebürge bis zum Ursprunge des Kuban, und von da an den Fluß Jei bis zum asowischen Meer, wo sich auch die Ueberbleibsel der Horden Jedisan und Dschumbuluk aufhalten.

Dieser Beschreibung von der Krim, welche das Hauptland des Krimischen Staats ist, müssen wir noch einige ganz kurze Nachrichten von dem ganzen Krimischen Staat beyfügen. — Der Chan besaß laut dem Friedensschluß von 1774 noch in Europa das östliche Nogaj zwischen dem Berda und dem Dneper, dessen Grenze wir auf der Karte im Portefeuille so eben angezeigt haben. Das ganze Land ist eine Ebene, sehr fruchtbar, und etwan zweymal so groß als die Krim: die Russen nennen es die Krimische Steppe. Vor dem letzten Kriege der Russen mit den Türken beliefen sich die Familien der sieben nogaischen Stämme etwan auf 350,000; jetzt wird höchstens die Hälfte da seyn. Ferner

Jedisan oder das westliche Nogaj zwischen dem Bog und dem Dnjestr, und der größte Theil von Bessarabien oder Budjak zwischen dem Don und Dnjestr, welches aber die Türken schon seit 1777 in Besitz genommen haben. Dieser Theil des Krimischen Staats ist auch noch in den Händen der Otschmannen.

In Asien die Kuban auf beyden Seiten des Kubanflusses. Dieses ist eine ansehnliche Strecke Land, auch ziemlich bevölkert und jetzt von den Russen ebenfalls in Besitz genommen. Die dasigen Völkerschaften waren aber schon immer sehr unabhängig vom Chan der Krim, und es wird sehr schwer halten, ehe sie sich an Rußlands Oberherrschaft ganz gewöhnen werden; da überdem die wenigsten von ihnen in Dörfern wohnen und sie beständig herum ziehen. Dieserwegen ist man auch nicht im Stande eine Menschenzahl angeben zu können: Wenn aber gleich Rußland bey dieser Besitznehmung wenig neue Unterthanen erhält, so ist doch die Lage aller dieser Provinzen so vortheilhaft, daß die Handlung der Russischen Monarchie dadurch den höchsten Gipfel erreichen wird.*)

*) Diese Beschreibung der Krim hätte schon im August erscheinen können, wenn nicht das Paket unsers Correspondenten in Petersburg durch eine sonderbare Verwechselung im Julius von Riga aus nach Frankfurt am Mayn, anstatt nach Frankfurt an der Oder gegangen wäre, von da wir es erst gegen Ende Septembers zurück erhalten, und 1 Rthlr. 23 Gr. Postporto umsonst bezahlen mußten.

IX.

Nachrichten von Danzig.

Wir haben im vorigen Stück S. 357. der Stadt Danzig und ihrer Anmaßungen in Ansehung der Handlung auf der Weichsel Erwähnung gethan. Seitdem ist in dem 121 Stück der Berlinischen Staats- und gelehrten Zeitung eine Species Facti gedruckt worden, die wir auch in dem Portefeuille aufbewahren müssen. Daß Danzig überal keine Verträge für sich hat, haben wir schon S. 357 gesagt. Dieses finden wir in der Berlinischen Zeitung bestätiget; ja wir lesen daselbst gar, daß Danzig in einem Promemoria von 20. Februar 1767 an den damaligen königlichen Residenten Herrn von Junk zugestanden, niemals ein Jus stapulae von den Preussischen Unterthanen zu verlangen. Indessen will die Stadt Danzig ein sogenanntes Jus emporii behaupten, und alle Seewärts ankommende Waaren anhalten, auch ihren Bürgern davon den ausschlüssenden Einkauf beilegen — Nun den Hergang der Sache aus der genannten Zeitung:

„Die nach der Seeseite liegenden Flecken, Alt- und Neuschottland, Stolzenberg, Schidlitz und Langenfuhr, die man ehemals Vorstädte von Danzig nannte, und welche als dem König von Pohlen zuge-

gehörig, durch den Tractat von 1772. unter Preußische Hoheit gekommen sind, können nur aus dem (königl. preußl.) Marienburger Werder mit Getreide und andern Bedürfnissen versorgt werden, weil die Pomerellische Seite nicht fruchtbar genug dazu ist. Die Schiffe, welche sie ihnen zuführten, paßirten bisher ruhig Danzig vorbei. Magistrat und Ordnungen erinnerten sich ihres eingebildeten Stapelrechts nicht eher, als im April dieses Jahres, und nun thaten sie nicht etwan einem Monarchen, von dessen Gerechtigkeit sie alles erwarten konnten, Vorstellungen, um allenfalls ihre bisher vernachläßigte Gerechtsame zu beweisen — nein, ohne alle Erklärungen fingen sie sogleich damit an, sämmtliche Preußische Schiffe, bey ihrem mit bewaffneter Mannschaft besetzten Blockhause auf dem freyen Weichselstrom, (der in einer großen Strecke, von der Ostsee bis an die polnische Grenze mit beiden Ufern und in seinem Ausflusse dem Könige gehört) gewaltsam anzuhalten und ihre Eigenthümer zu zwingen, ihre Producte den Danziger Kaufleuten, für die von diesen bestimmte Preise zu verkaufen; und dagegen den Seewärts wohnenden Preußischen Unterthanen zu überlassen, diese Producte alsdenn den Danzigern wiederum nach selbst gefälliger Taxe abzukaufen. Die Preußischen Unterthanen dieß und jenseits der Stadt, kamen hierdurch in die größte Verlegenheit; die erstern verlohren ihre Schiffarth, und konnten bey den geringen Preisen nicht bestehen; die letztern sahen sich wegen aller Nothwendigkeit des Lebens in einer

Ab-

Abhängigkeit, bey der ihre ganze Subsistenz in Gefahr gerieth. Sie nahmen ihre Zuflucht zu ihrem großen Landesvater, und klagten ihm sogar persönlich ihre Noth, als derselbe bey der letzten Revüe im Junius die daßigen Gegenden besuchte. Der Monarch befahl seinem Residenten in Danzig, desfalls Vorstellung zu thun. Sie waren aber vergebens. Das königl. Cabinetsministerium selbst erließ mehrere Schreiben an den Magistrat zu Danzig, worinnen ihm sein Unrecht auf eine so unwiderspreschliche und bündige Art vorgehalten wurde, daß dieser Magistrat nichts als leere und dunkele Worte und seinen unerklärlichen Eigensinn entgegensetzen konnte; so daß das Publikum sich wundern würde, wenn es einmal aus dieser Correspondenz den Contrast von Gründlichkeit, Würde und Mäßigung einer Seits und von Unsinn anderer Seits, ersehen möchte. Man hat öfters dem Magistrat vorgestellt, daß der Strom nach natürlichen und bürgerlichen Rechten, nach vielen alten Tractaten von Pohlen und Preußen und nach seinen eignen Grundsätzen frey seyn soll, und daß, so wie der König den Danzigern den Durchgang durch seine Staaten, und die freye Schiffahrt auf dem durch dieselbe in einer viel grössern Strecke fließenden Weichselstrom, verstatte; derselbe eben ein solches Recht und Freiheit für seine Unterthanen in der geringern Strecke des Flusses, wo derselbe durch das Danziger Gebieth fließet, verlangen könne. Man hat öfters, und noch bis itzo dem Magistrat angetragen,

daß

daß er die freye Durchfahrt nur verſtatten möge, ſalvo jure, bis das beyderſeitige Recht gehörig unterſucht, und gütlich abgemacht wäre, alsdann ſollten die Repreſſalien gleich aufhören. Aber alles blieb bisher ohne Wirkung. Ohne Gründe anzuführen erwiederte man blos, die Stadt habe ihr Recht und Schickſal dem König von Polen, ihrem Souverain überlaſſen, deſſen Hoheitsrecht ſie doch bey anderer Gelegenheit, als z. B. da er eine Abſchoßfreyheit zwiſchen Polen und Preußen beſchloſſen, nicht anerkennen will. Die Preußiſchen Unterthanen wurden zu Waſſer und zu Lande angehalten, oft mit Verhönungen ſogar zu einem nachtheiligen Verkauf gezwungen, aller Handel und Verbindung zwiſchen ihnen, ſo weit es Danzig nur möglich war, wurde unterbrochen. Bis hieher hatte der König eine Mäſſigung bewieſen, von der vielleicht in ähnlichen Fällen, und von einem ſo großen Monarchen die Geſchichte kein Beyſpiel kennt. Jetzt ward derſelbe ſeiner Würde und ſeinen Unterthanen es ſchuldig, auch ſie vor Unterdrückung zu ſchützen. Aber auch noch ietzt wählte er die gelindeſten Mittel, von denen er hoffen konnte, daß ſie die Stadt Danzig zur Einſicht ihres Unrechts bringen könnten. Er befahl dem Oberſten von Pirch, mit einem kleinen Commando die Weichſel auf der Holm-Inſel und dem diſſeitigen Territorio zu beſetzen und alle Danziger Schiffe, welche von der Stadt nach der Oſtſee, und aus der Oſtſee nach der Stadt fahren würden, ohne weitere Gewaltthätigkeit zurück zu weiſen, die Schiffe frem-

der

der Nationen aber paßiren zu laſſen: Bis jetzt haben dieſe gelinde Repreſſalien die gehoffte Wirkung noch nicht hervorgebracht, und man hat auch ſchon den Handel der Danziger zu Lande, (wie es bereits von ihnen geſchehen war) unterbrochen, auch ihre in dem Hafen von Fahrwaſſer liegende Schiffe arretiren müſſen. Aber es ſcheinet faſt, daß die Danziger die Langmuth des Königs ermüden wollen, und daß noch immer härtere Maasregeln nöthig ſeyn werden. Kaum wird man es glauben, daß ein weiſer Magiſtrat während dieſer Vorfälle ruhig zugeſehen habe, wie der bey Tauſenden verſammelte Pöbel einen königlichen Preußiſchen Officier, der mit einiger Mannſchaft ohne alle feindſeelige Abſicht auf dem Weichſelſtrom fuhr, auf eine grobe und nur des Pöbels würdige Art inſultirt habe. — Was wird die Folge von einem ſolchen Betragen einer ſolchen Stadt gegen einen ſolchen Monarchen ſeyn? — “ Uebrigens war nach Briefen vom 28. September alles ruhig, nachdem der Magiſtrat einen ſcharfen Befehl wider allen Auflauf hatte öffentlich bekannt machen laſſen.

X.

X.

Cabinets-Ordre des Königs von Preuſſen wegen des Niederfallens bey Ueberreichung der Bittſchriften.

Da Se. Königl. Majeſtät von Preuſſen ꝛc. Unſer allergnädigſter Herr es nicht haben wollen, daß die gemeinen Leute, wann ſie Bittſchriften zu überreichen haben, oder aber auch bey anderer Gelegenheit vor Höchſtdenſelben auf die Erde niederfallen (denn das können ſie wohl vor Gott thun; und wenn ſie was abzugeben haben, ſo können ſie das ſo thun, ohne dabey niederzufallen) ſo befehlen Höchſtdieſelben Dero Breslauiſchen Oberkonſiſtorium hierdurch in Gnaden, die Verfügung ſofort zu treffen, daß dieſes in allen Evangeliſchen Kirchen hier in Schleſien von den Kanzeln abgeleſen werde, wie ſolches auch dem Weihbiſchof von Rothkirch in Anſehung der katholiſchen Kirchen ebenfalls zugeſchrieben worden, auf daß die Leute das wiſſen, und das Niederfallen auf die Erde vor Ihnen künftig unterlaſſen. Das Oberkonſiſtorium hat alſo das hierunter erforderliche gehörig zu veranlaſſen und zu beſorgen. Bettlern, den 30. Auguſt 1783.

Friedrich.

An das Oberkonſiſtorium zu Breslau.

XI.

XI.

Recenſionen.

D. Johann Maria della Torre, Clerici regularis zu Neapel, Geſchichte und Naturbegebenheiten des Veſuvs, von den älteſten Zeiten bis zum Jahr 1779. Aus dem Italieniſchen; nebſt einer Vorrede und vielen Anmerkungen von L. Altenburg bey Richtern 1783, 21 B. in 8. und 2 Kupfertafeln. Für diejenigen, welche den 8 Theil des Büſchingſchen Magazin für Hiſtorie und Geographie, und auch die im Spenerſchen Verlage 1773 zu Berlin herausgekommene Ueberſetzung der Beobachtungen über den Veſuv ꝛc. vom Ritter Hamilton nicht beſitzen, eine brauchbare, angenehme und nützliche Beſchreibung. Allein ſelbſt für die Beſitzer der genannten Schriften kann dieſe Ueberſetzung einigen Reitz der Neuheit haben. Der Ueberſetzer zeigt ſich in der Vorrede als einen denkenden Mann, und dieſen Charakter behauptet er auch in den der Ueberſetzung beigefügten Anmerkungen; überdem ſind die in der 3 Bogen langen Vorrede, befindlichen Nachrichten des de Bottis ſehr wichtig. Auch die Nachrichten von den daſigen Moſetten oder tödtenden Dünſten, wird manchen nicht gleichgültig ſeyn. Wir haben gehört, daß der Rit-

ter Hamilton, welcher die Ausbrüche des Aetna in dieſem Jahre unterſucht hat, ſeine Beſchreibung davon herausgeben, und Herr Spener in Berlin eine deutſche Ueberſetzung beſorgen wird; die dem wisbegierigen Publikum um ſo angenehmer ſeyn muß, da man von Hrn. Spener, der in der Engliſchen Sprache und Litteratur ſelbſt kein Fremdling iſt, keine Fabrikenmäßige Ueberſetzung zu befürchten hat.

Verſuche über verſchiedene Materien politiſcher und rechtlicher Kenntniſſe, von Joh. Chr. Wilh. von Steck. Berlin bey Lange, 1783. 6½ Bog. in 8. koſt. 6 Gr. Der gelehrte Herr Verfaſſer handelt in dieſen Bogen von folgenden Materien: 1. Von Commenden. „Erledigte oder verlaßne Kirchen der Obhut eines Biſchofs anvertrauen, bis ſie wieder beſetzt waren, hieß ſie commendiren; und eine ſo anvertraute Kirche und ihre Verweſenſchaft wurde Commenda genennt. Dabey war aber nicht die Abſicht das Einkommen des Biſchofs zu vermehren, oder mehrere Biſthümer für eine Perſon zuſammen zu bringen.“ Der Herr Verfaſſer führt dieſes nach ſeiner weitläuftigen Beleſenheit und gründlichen Beurtheilungskraft meiſterhaft aus. Uns fehlet der Raum weitläuftiger zu ſeyn; wir wollen alſo nur die Ueberſchriften der übrigen hier vorkommenden Aufſätze herſchreiben; weil auch nur Anzeige des Inhalts genug iſt, und jeder Geſchichtſchreiber und Statiſte ohnedem die Schriften eines

von

von Steck ſelbſt lieſet. S. 17. Vom Eintritt ins Kloſter und in Mönchsorden, um ſich Kriegsdienſten zu entziehen. „Wer zu Kriegsdienſten aufgezeichnet iſt, kann in kein Kloſter gehen.“ *) S. 26. Von den Manufacturen- und Fabriken-Reglements und Ordnungen. S. 22. Von der Dauer der Länderey-Pachtung. S. 35. Von der Einmiſchung fremder Mächte und anderer Reichsſtände in die Wahl der deutſchen Prälaten. „Der Kaiſerliche Einfluß bey dergleichen Wahlen darf nicht weiter getrieben werden, als daß der Kaiſer, nach den Concordaten und Friedensſchlüſſen blos die Wahl beſchirmet, Abgeordnete dazu ſendet, bey zwieſpaltigen Wahlen den Ausſchlag giebt und den weltlichen Prälaten mit den Weltlichkeiten und Reichslehen belehnet.“ S. 41. Von dem Termin des Heringsfanges. S. 45. Von Provinzial-Adminiſtrationen. S. 49. Von Erkennung der Unabhängigkeit einer Nation und eines Staats. S. 56. Vom Campecheholz. S. 61. Von den Handlungstractaten des Rußiſchen Reichs — Vortrefliche Gedanken über den letzten Handelsvertrag, welchen der Petersburgſche Hof mit Dännemark an $\frac{8}{19}$ October 1782, geſchloſſen hat. Dieſer Tractat, der hier ganz in Franzöſiſcher Sprache abgedruckt iſt, wird dem Publikum um ſo angenehmer ſeyn, da wir ihn vollſtändig nirgends als in den Copenhag-

*) Die Einrichtungen im Kaiſerlichen hierbey zeigt das Conſcriptionsſyſtem für Niederöſterreich im 7. Stück des Portef. Jahrgang 1782. S. 823.

ner Nachrichten dieſes Jahres S. 27. 46. 61. 90 im 2. 3. 4. 6. St. u. w. und im Petersburg. Journal S. 130. u. w. geleſen haben. S. 85. Von der Unabhängigkeit der Burgundiſchen Kreisländer von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte; und S. 88. Von der Gerichtsbarkeit der bey der Osmanniſchen Pforte ſtehenden Bothſchafter, Geſandten und Conſuln.

Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland zwiſchen dem Könige von Preuſſen und der Kaiſerin Königin mit ihren Alliirten vom General Lloyd. Aus dem Engliſchen aufs neue überſetzt, mit verbeſſerten Planen und Anmerkungen, von G. F. Tempelhof, Königl. Preußl. Major bey dem Feld-Artilleriekorps. Erſter Theil, welcher die Feldzüge von 1756 und 1757 enthält. Berlin bey Unger, 1783. 2 Alph. 1½ B. in gr. 4. 7½ B. Kupfer. Eine in vielem Betracht vortrefliche Geſchichte, welche durch die Anmerkungen des Herrn Major ein ganz neues und ihm eigenes Werk geworden iſt. Die acht Plane ſtellen vor: die Schlacht bey Lowoſitz; das Gefecht bey Reichenberg in Böhmen; die Schlacht bey Prag; die Schlacht bey Kollin; bey Grosjägerndorf; bey Rosbach; bey Breßlau und bey Leuthen.

XII.

XII.

Abriß der Begebenheiten.

Rußland.

Ein Theil der Flotte von Cronſtadt iſt endlich nach der Mittelländiſchen See unter Segel gegangen, und am 11ten September giengen von Leith in Schottland verſchiedene Lootſen ab, um ſelbige nach den Dünen zu führen. Auch ſind dieſer Flotte wegen nach Gibraltar ſchon die nöthigen Befehle geſandt worden. Eine große Anzahl Matroſen ſind auch zu Lande nach den Ruſſiſchen Häfen am ſchwarzen Meere abgereiſt, um einige neugebauete Schiffe zu bemannen. Denn Rußland arbeitet in dieſen Gegenden unermüdet an einer Flotte; theils um ſogleich bey der Hand zu ſeyn, und dem beſchwerlichen langen Weg von Cronſtadt aus dahin zu erſparen, theils um den Bourbonniſchen Höfen nicht Urſache zu Beſchwerden zu geben; welche ſich wider die Erſcheinung einer zu ſtarken Ruſſiſchen Flotte in der mittelländiſchen See ſetzen.

Rußland ſucht indeſſen die verſchiedenen Mächte an der Mittelländiſchen See ſich zu verbinden, und hat noch neulich vier Schiffe, welche zu Petersburg für Neapel Schiffsmaterialien eingekauft hatten,

von allen ausgehenden Rechten befreyet; da aber Neapel ganz von Spanien abhängt, so können dergleichen Höflichkeitsbezeugungen im Fall eines Bruches mit den Bourbonnischen Mächten nicht von Folgen seyn. Mit Venedig wird aber durch den Graf Woronzow, den man täglich daselbst erwartet, eine Allianz geschlossen werden, die für Rußland in der Levante von Nutzen seyn wird.

In der Krim hat die Pest ziemlich nachgelassen, und die Russischen Truppen vermehren sich daselbst mehr und mehr; auch werden solche Anstalten gemacht, daß sie wider die Angriffe eines so undisciplinirten Feindes völlig sicher sind. Mit den Persischen Unterthanen leben die Russen in Cuban im besten Vernehmen, welches um so weniger zu bezweifeln ist, da bekanntermaßen die Perser und Türken einen beständigen Religionshaß gegen einander tragen, jede Nation die wahre Lehre Muhammeds zu haben vorgiebt, einander wechselseitig Ketzer nennen, und mit Feuer und Schwert schon seit Jahrhunderten verfolgen. Die Religion der Muhammedaner hat eine Menge Sekten: die Anhänger derselben zählen gemeiniglich selbst zwey und siebenzig Sekten. Die Türken, welche der Lehre Omars folgen, hassen die Perser im höchsten Grade, weil sie den Meynungen Alys, eines andern Schülers des Muhammed anhangen. Die Türken glauben: daß ein Perser niemals selig werden, ja sich nicht einmal bekehren kann; und daß ein wahrer Mußlimuna (woraus

Musel-

Muſelmänner im Deutſchen entſtanden) ſich eben ſo viel Verdienſt erwirbt, wenn er einen Perſer tödtet, als wenn er fünf Chriſten umbringt. —

Oeſterreich.

Am 4ten September kam der Kaiſer zu Hlaupietin unweit Prag an, und hielt den 6. 7 und 8ten Specialrevüe über die einzelnen Regimenter und über die Artillerie. Am 9ten war groſſes Manöuvre, und am 11ten das zweyte General-Manöuvre. Am 13ten belehnte der Kaiſer in Prag das Fürſtliche Haus Schwarzburg-Rudolſtadt, und am 15ten das Herzogl. Geſammthaus Sachſen Erneſtiniſcher Linie, mit denen von der Krone Böhmen abhangenden Lehen. Der Schwarzburgiſche Geſandte Freyherr von Kettelhodt, der Gothaiſche Geſandte Freyherr von Gemmingen und der Herr von Hafner, letzterer von Seiten Sachſen-Weimar und Eiſenach, waren die Lehnsbevollmächtigten. Am 18ten gieng hierauf der Kaiſer nach Ungarn ab und traf am 29ſten in Wien ein. — Der ehemalige Däniſche Legationsprediger, jetzt Evangeliſch-Lutheriſcher Stadtpfarrer in Wien, Johann George Fock, iſt vom Kaiſer zum Generalſuperintendent aller Evangeliſchen Gemeinen in Unter- und Inner-Oeſterreich, Kärnthen und Mähren ernannt worden. Wir haben ſeine Predigt bey feyerlicher Eröffnung des öffentlichen Gottesdienſtes der Lutheriſchen Gemeine in Wien geleſen, ſie iſt bey Gräffer daſelbſt gedruckt, und jeder tolerante Chriſt muß ſich freuen, auf dem

Titel zu leſen: „am 7ten Sonntage nach Trinitatis 1783 gehalten von ꝛc. Fock, Paſtor der Evangeliſch-Lutheriſchen Gemeine in Wien.“

Unterm 14ten Auguſt wurde ein Hofdecret bekannt gemacht, nach welchem allen Waiſenhäuſern, Klöſtern und Erziehungsanſtalten verboten wird, die widernatürlichen und der Geſundheit ſo ſchädlichen Mieder und Schnürleiber ferner zur Bekleidung ihrer weiblichen Zöglinge zu gebrauchen; auch kein Schulmeiſter ſoll erlauben, daß ein Kind mit einem Mieder bekleidet in die Schule komme. Dieſe ſo ſchädliche Bekleidung hat allerdings einen höchſt ungeſunden Einfluß auf den Körper ſowohl der Unverheiratheten als der Frauen. Viele Aerzte haben dieſes hinlänglich bewieſen; allein die Gewalt der Mode, und die Begierde Mängel zu verbergen, werden wohl dieſe nützliche und menſchenfreundliche Verordnung nicht allgemein werden laſſen; ohnerachtet die Anzahl der gebrechlichen Perſonen weit geringer ſeyn würde, wenn man nicht mit ſolchen abſcheulichen Einpreſſungen des Körpers dazu behülflich wäre. Das Griechiſche Frauenzimmer, die aus Georgien und Circaſſien haben den ſchönſten und gradeſten Körper von der Welt, und werden niemals geſchnürt: eben ſo alle Wilden und das ganze übrige weibliche Geſchlecht, welche nicht unter Europäiſchen Moden ſeufzen. — Die Domherren-Stellen werden künftig im Oeſterreichiſchen auch nicht ferner den Geiſtlichen allein zu Theil werden;

der

der Kaiſer wird mit dieſen einträglichen Stellen auch andere verdiente Männer belohnen, und hat neulich dem Herrn Herbert, Lehrer der Experimentalphyſik eine Domherren-Präbende gegeben.

Wir haben nun das Verzeichniß der in Oeſterreich aufzuhebenden Klöſter.

Vermindert wird in denen bleibenden Klöſtern die Zahl der 833 Perſonen auf 581, ſterben alſo ab 252, aufgehoben werden

Capuziner	9	Klöſter mit	260 Perſonen.
Franciſcaner	8	" " "	293
Paulaner	3	" " "	41
Serviten	1	" "	11
Carmeliten	3	" "	44
Dominikaner von Krems		"	26

Außerhalb Wien bleiben noch in allen,

Capuciner " " "	14 Perſonen.
Franciſcaner " "	81
Keine Paulaner, keine Carmeliten.	
Serviten " " "	43
Dominikaner " " "	12
Canonici regulares " "	54
Benedictiner " " "	78
Ciſterzienſer " " "	91
Auguſtiner " " "	60
Piarum Scholarum " "	43
Minoriten " " "	64

Prämonſtratenſer	18	Perſonen.
Hieronimiten	12	
Barnabiten	16	
Barmherzige Brüder	27	

In der Stadt Wien ſelbſt iſt wegen der Klöſter, welche ganz aufhören, oder gemindert werden, noch nichts bekannt; es wird aber daſelbſt ſowohl, als in Böhmen, noch vor Ausgang dieſes Jahres alles beſtimmt und vollzogen werden. Bis jetzt ſind die Nonnenklöſter der Jakobinerinnen, Laurenzerinnen und zur Himmelspforte in Wien aufgehoben worden.

Die Kaiſerliche Entſchlieſſung wegen des General-Seminarii iſt nun bereits bey der geiſtlichen Oeconomats-Commißion und durch dieſe bey dem Prager Conſiſtorio angelanget; vermöge derſelben wird kein Alumnus zu denen Sacris Ordinibus zugelaſſen, ehe er nicht ſeine volle 6 Jahre darinnen zugebracht, und ſich durch Fleiß, und gute ganz untadelhafte Aufführung ausgezeichnet, und zu ſeiner Würde und Aemtern vorbereitet hat. Denen Ordinariis wird es daher überlaſſen, die beſten Subjecte auszuwählen. Die weniger geſchickten bleiben zurücke, und müſſen ſich noch fähiger machen, oder daß ſie übergangen werden, gewärtigen.

Hat ein ſolcher Candidat die Prieſterweihe erhalten, ſo wird er dennoch nicht ſogleich zur Seelſorge angeſtellet, ſondern jeder Ordinarius hat in ſeinem Sprengel ein beſonderes Prieſterhaus zu errichten,

richten, woselbst diese Candidaten noch durch ein, oder mehr Jahre in dem Geschäfte des Seelenhirtens unterrichtet werden. Freylich wird diese Vorsorge die Zahl der Alumnen mindern, aber es werden auch diejenigen, welche alle Prüfungen überstanden, segenvolle Arbeiter in dem Weinberge des Herrn seyn.

Die Kriegszurüstungen gehen noch ununterbrochen fort. Fast alle Kaiserliche Truppen, sogar die in den Italienischen Garnisonen sind in Bewegung, und ziehen sich dem künftigen Schauplatz des Krieges näher. Bey Semlin sind 200 schwere Kanonen; in den großen Cordon von der Bukowina bis Steyermark befinden sich 800 Stück Feldartillerie; die zusammengezogene Armee beträgt schon 183,000 Mann. Der Krieg könnte aber doch noch ausbleiben, wenn die Pforte in alle Forderungen des Wiener Hofes willigt. Der Kaiserliche Internuntius Freyherr von Herbert, hat im Namen seines Hofes die Erfüllung folgender Punkte von dem Großherrn verlangt. 1. Der Großherr soll für alle Prisen stehen, welche die Barbarischen Staaten künftig unter Kaiserlicher Flagge machen dürften. 2. Soll der Sultan den Betrag des Schadens sogleich an baarem Gelde ersetzen; und 3. soll der Kaiser im Weigerungsfalle Macht haben sich sogleich auf Türkischem Grund und Boden dafür zu entschädigen. Der Divan hat zwar dem Kaiser den ersten und zweyten Punkt bewilligen müssen, ohnerachtet er nicht im Stande ist, die Barbarischen Seeräuber in Ordnung

nung zu halten; allein in Ansehung der Entschädigung auf Türkischem Gebiet soll eine Frist von sechs Monaten zugestanden werden; und wenn alsdenn keine Genugthuung von Türkischer Seite erfolge, so soll der Kaiser erst alsdann ein Recht haben sich selbst schadlos zu halten. So nachgebend indessen hierbey der schwache Türkische Kaiser ist, und jetzt wohl seyn muß, so gehet man auf der andern Seite doch immer weiter, um den festgesetzten Plan ganz auszuführen. Kurz nach Berichtigung der drey eben genannten Forderungen, ließ der Internuntius des Wiener Hofes den Oesterreichischen Kaufleuten in Constantinopel bekannt machen: „sie sollten künftig bei höchster Ungnade des Kaisers von allen aus seinen Erblanden in die Türkey einzuführenden Waaren, nicht mehr als drey Procent Zoll erlegen.“ Ueber diese Verfügung die eine fremde Macht, in Zollsachen in der Hauptstadt des Türkischen Kaisers giebt, sind die Zollbedienten äußerst beunruhiget worden, und die Pforte ist in neuer Verlegenheit. Verschiedene Waaren müssen bis jetzt von 8 bis zu 30 Procent Abgaben bezahlen. — In Ansehung des Hochstifts Passau sind die Sachen noch nicht beendiget. Da das Domkapitel die von dem Bischof ad referendum, angenommene Vergleichungsvorschläge nicht hat genehmigen wollen, so fährt die Wiener Hofcommißion fort, die Passauischen im Oesterreichischen gelegenen Güter für Kaiserliche Rechnung zu verwalten.

Türkey.

Die Pest hatte im September in diesem Reiche noch nicht nachgelassen, und in Constantinopel war sie so ausgebreitet, daß sie schon in die Häuser der Vornehmen eindrang; die Tochter des Leibarztes des Großherrn starb sogar an dieser Seuche. Da die Türken aus Aberglauben niemals die geringsten Gegenanstalten wider diese Geissel der Menschheit treffen, so wüthet selbige gemeiniglich so lange, bis die Luft durch die kalte eintretende Witterung gereiniget wird. — Bey Bender, Jassy und Bucharest ziehen sich immer mehr Türkische Truppen zusammen, nachdem der Herr von Bulgakow von Seiten Rußlands, dem Divan bekannt gemacht hat: daß seine Monarchinn mit dem Römischen Kaiser eine Off- und Defensiv-Allianz geschlossen habe. — Die Janitscharen und das Volk in Constantinopel haben schon verschiedene Ausschweifungen begangen, weil der Sultan so wenig zum Kriege geneigt ist; und mit einem allgemeinen Aufstande gedrohet; so daß auch der Kaiserliche und Russische Minister ihre Häuser einige Tage mußten verschlossen halten. Endlich wurden die Unruhen durch die Bemühungen des Französischen Gesandten, welcher jetzt in Constantinopel im größten Ansehen stehet, einigermaßen beygelegt.

Der jetzige Sultan ist durchaus nicht zum Kriege geneigt, und seine Neigung ist Ruhe und Frauenzimmer. Hieran ist seine Erziehung schuld, denn er

wurde

wurde nach der allgemeinen Staatsmaxime der Pforte, wie andere Prinzen und männliche Blutsverwandte der Großherren ganz einsam erzogen, und sah 44 Jahre hindurch keine menschliche Seele als seinen Sklaven, der ihm den Caffee bereitete, einige Frauenzimmer, und einen Türkischen Mönch, der ihn in dem Koran lesen ließ: er kam also ganz blödsinnig auf den Thron. Die schädliche Staatsmaxime des Türkischen Hofes, nach welcher alle Brüder und Söhne der regierenden Sultane als Gefangene gehalten werden, muß nothwendig einst den gänzlichen Fall dieses Reichs verursachen.

Juden in Polen.

In Warschau drohet den Juden ein neues Ungewitter, welches sie wohl nicht anders, als durch neue große Geschenke werden von sich abwenden können. Einige Glieder des Kron-Marschal-Gerichts verlangen, daß die Juden ganz aus der Stadt gewiesen, und nicht mehr in der Stadt, oder wenigstens nur in einer sehr geringen Anzahl daselbst wohnen sollen. Man will ihnen dagegen jenseits der Weichsel einen Platz zu einer neuen Judenstadt anweisen: doch dieses Projekt haben sie schon einigemal zu hintertreiben gewußt. —

Bischof von Cracau.

Der Bischof von Cracau wird einen schönen Theil seiner Einkünfte verlieren. Er zog bis jetzt aus seinem Kirchsprengel im Oesterreichischen Polen

jährlich

jährlich 13,000 Ducaten: dieſes will der Kaiſer ferner nicht geſtatten, ſondern ein neues Bisthum errichten.

Definitiv-Friedenstractat.

Endlich iſt der Definitiv-Friedenstractat am 3ten September, wie wir im vorigen Stück anzeigten, zu Paris zwiſchen England, Frankreich und Spanien unterzeichnet worden. Von Seiten des Londoner Hofnes war der Herzog von Mancheſter hierzu bevollmächtiget *). An eben dem Tage unterzeichnete auch der Herr Hartley im Namen des Königs von Großbrittannien den Definitiv-Friedenstractat mit den vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Präliminar-Friedensartikel mit Holland waren von Grosbrittanniſcher Seite am 2ten September unterzeichnet worden. Mit dieſer wichtigen Nachricht langte der Capitain Warner ſchon am 7ten September zu London an, und am 22ſten brachte einer der Königlichen Boten die Ratificationen des Königs von Frankreich und des Königs von Spanien. — Das was Holland bis jetzt, nach den Präliminartikeln verliert, die am 25ſten September von den Generalſtaaten ratificirt wurden, iſt die Stadt Negapatnam mit ihren Dependenzen; auch verſpricht Holland im VI. Art. die Schiffahrt der Brittiſchen Unterthanen in den Orientaliſchen Gewäſſern nicht zu beunruhigen. Wie weit das nun von Engliſcher Seite ausgedehnt werden könnte; muß

*) S. Neuntes St. S. 364.

muß die Zeit lehren. Uebrigens giebt Engeland alle eroberte Plätze zurück. Die ausführlichen Artikel theilen wir unsern Lesern im nächsten Stück, nebst einigen Erläuterungen mit. Der Friede zwischen Engeland, und Frankreich, Spanien und Nordamerika ist, wie wir unsern Lesern vorläufig melden können, fast wörtlich mit den Präliminarartikeln, die wir schon im Februar dieses Jahrs S. 278 angezeigt haben, gleichlautend; und für die Franzosen eben so rühmlich als nachtheilig für Engeland.

Engeland.

Engeland eilt, die in Sold gehabten Deutschen Hülfsvölker wieder nach ihrem Vaterlande zu schaffen. Aus den in diesem Stück angeführten Tractaten wegen dieser Truppen ersiehet man, welche starke Ausgaben die Englische Schatzkammer dabey hatte, und noch bis zu Endigung der in den Tractaten festgesetzten Termine haben wird. Ein Theil der Hanauischen Truppen gieng schon im Anfang des Septembers durch Maynz, und verschiedene andere Korps kamen auf der Elbe an. Dagegen wendet diese Krone alle Aufmerksamkeit auf die Verstärkung ihrer Marine, und es lagen wirklich 96 Schiffe, in den verschiedenen Werften auf dem Stapel, unter welchen 3 von 100; 4 von 98; 2 von 90; und 28 von 74 Kanonen sind. Es gehen indessen von Zeit zu Zeit eine Menge Seeofficiere, Wundärzte und Lootsen aus Englischen in Russische Dienste; welche bey der Russischen Flotte um so angenehmer

nehmer ſind, da es dieſer Nation noch ſehr an geſchickten Seeleuten fehlt; in der Mitte des September ſchifften ſich bey 300 auf einmal in dieſer Abſicht ein. Auf der andern Seite gehen viele Franzöſiſche Officiere zur Türkiſchen Armee und Flotte, und höchſt wahrſcheinlich ſchlagen ſich bald wieder die Engeländer und Franzoſen auf Ruſſiſchen und Türkiſchen Schiffen. — Das Parlament iſt wiederum bis zum 16ten October prorogirt worden.

Der Magiſtrat der Stadt London überbrachte am 10ten September dem Könige ſeine Glückwunſch-Adreſſe wegen der Geburt einer Königlichen Prinzeſſinn, wegen der Herſtellung der Königinn, welche gefährlich krank war, und wegen der erlangten Majorennität des Prinzen von Wallis, welcher das 21ſte Jahr zurück gelegt, und nunmehr Sitz im Oberhauſe des Parlaments hat. — Den Frieden mit Nordamerika hat Herr Hartley zwar zu Stande gebracht, allein in Anſehung des Handlungstractats iſt er nicht ſo glücklich geweſen: die Nordamerikaner wollen den Engeländern keine Vorzüge vor andern Nationen einräumen. — Die Engliſchen Fonds fallen noch täglich; die drey Procent conſolidirten waren Ende Septembers bis 62 herunter gegangen. — In London wurden am 19ten September von dem Gerichtshof von Old-Bailey 131 Miſſethäter zum Tode verdammt, von welchen der König aber 73 pardonnirte und zum Transportiren verurtheilte: eine Menge anderer

wurden theils zur Stäupung, zum Zuchthause und zur Arbeit auf der Themse verurtheilt. — Der bekannte Kupferstecher Ryland wurde am 20. August wegen falscher Wechsel, nebst einigen andern, die gestohlen hatten, gehenkt, und während der Execution wurden zwey wohlgekleidete Personen, die einige Uhren stehlen wollten, auf der That ertappt und nach dem Gefängniß gebracht, welche denn nach Verlauf 3 Monate ebenfalls gehenkt werden. — Die neue Stempeltaxe ist den Engländern und besonders dem Londner Publikum sehr verhaßt: verschiedene geschickte Leute geben sich daher auch Mühe, dem Publikum allerhand Kniffe, wie man dieser Taxe ausweichen könne, in gedruckten Blättern öffentlich zu verkaufen, und man kauft diese schönen Lehren, wie man dem Gesetze ausweichen und den Staat betrügen könne, sehr häufig: eines dieser fliegenden Blätter wurde in zwey Tagen viermal aufgelegt, und tausendweise in Londen und im Königreiche ausgestreuet.

Ireland.

In Ireland sind wegen der neuen Parlementswahlen verschiedene wichtige Versammlungen gehalten worden, weil der Einfluß des Englischen Ministerium dabei gar zu sichtbar ist. Die Anzahl der Abgeordneten zu Dunganon in der Provinz Ulster belief sich auf 500. Unter vielen Resolutionen die gefaßt wurden, erklärten sie auch „daß der größte Theil des Unterhauses des Irelandischen Palements nicht vom Volk erwählet worden, sondern durch Ein-

Einfluß der Miniſter hinein gekommen ſey; daß alſo die jetzige Repräſentation unerträglich ſey; und daß man ſich feyerlich verbinde, dieſen Uebeln abzuhelfen ꝛc. Das Miniſterium wird alſo weiſen Gebrauch von den vielen, vom Könige neu gemachten, Ireländiſchen Lord's und Baronen und von ſeinem Einfluß dadurch auf die Ireländiſchen Angelegenheiten machen müſſen. — Denen Genfern welche ſich in Ireland niederlaſſen wollen, werden auſſerordentliche Freiheiten zugeſtanden. Sie erhalten das Bürgerrecht, wählen ſich ihre eigene Gerichtliche Perſonen, und der König hat ihnen 50,000 Pfund zu Erleichterung ihres Etabliſſements bewilliget. Wie grosmüthig einige Ireländiſche Herrn gegen dieſe Emigranten denken, zeigen folgende Briefe, die wir unſern Leſern aus dem Weſtmünſter Magazine mittheilen.

Briefe des Herzogs von Leinſter und des Grafen von Ely an den Herrn d'Ivernois *).

Wenn die Genfer Emigranten Irland zu ihrem Zufluchtsort erwählen ſollten, und es ihnen bequem wäre, ihre Kolonie in der Grafſchaft Kildare in der Provinz Leinſter zu errichten; ſo hab ich reiche und wohlbebaute Ländereyen, ungefähr zwey Meilen von Athy und Caſtle Derwont und ſechs Meilen von Carlow, wo die Lebensmittel im Ueberfluſſe und alle Nothwendigkeiten des Lebens wohlfeil ſind. Der

*) Commiſſair der nach Ireland ausgewanderten Genfer.

Fluß Barrow verbindet ſie mit Waterford. Dies iſt ein Seehafen und eine Stadt von zunehmendem Handel. Ihr Neu-Genf kann innerhalb 30 Meilen um Dublin errichtet werden, und an der Straße von Dublin nach Corke. Ich will die Emigranten bey ihrer Ankunft mit zweytauſend Acker vortreflich bebauten Landes begrüßen; und zu jedem vier oder fünfhundert Ackern ſollen anſehnliche Wohnungen hinzukommen. Ich verſpreche Ihnen überdem eine Verſchreibung von 1500 Ackern als eine Zugabe nach dem Tode zweyer Perſonen, die jetzt ihre Einkünfte aus ihnen ziehen. Ich verſtehe hierunter eine abſolute Schenkung dieſes ganzen Bezirks auf immer an die Genfer Emigranten, ohne mir ſelbſt einen Abtretungszins oder irgend ein anders herrſchaftliches Recht vorzubehalten. Und während der Zeit, ehe Ihre neue Stadt bewohnbar werden wird, will ich dafür ſorgen, Ihren Mitbürgern eine Anzahl bequemer Häuſer in der Gegend von Athy anzuſchaffen, und mit dem gröſten Vergnügen biete ich Ihnen Leinſter-Lodge meinen Landſitz an, welcher in jeder Abſicht weitläuftig genug ſeyn wird.

Der einzige Bewegungsgrund, welcher mich zu dieſem Geſchäfte antreibt, iſt der Wunſch den Abſichten der Regierung beſtmöglichſt hülfreiche Hand zu leiſten, und den unterdrückten Genfern einen dauerhaften Zufluchtsort zu verſchaffen; einen Zufluchtsort, in welchem ſie ungeſtört ihrer vormaligen Freyheit genießen könnten. Was mich ſelbſt anbetrifft,

mein

mein Herr, so betheure ich Ihnen, daß ich ein sehr lebhaftes Vergnügen empfinden werde, wenn ich Ihre unglücklichen Gefährten überzeuge, daß das Opfer, das sie der Freyheit gebracht haben, die Hülfe und die Beschützung jedes Freundes der Tugend erheischt.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Leinster.

Brief des Grafen von Ely.

Mein Herr!

Die Verfolgung, die die braven Genfer erdulden müssen, erfüllt mein Gemüth mit Entsetzen; und nach dem Maaßstabe, wie ihre Leiden groß gewesen, sollten die Kräfte jedes Freundes bürgerlicher Freyheit zu ihrer Unterstützung verwendet werden. Mein herzlicher Wunsch ist, daß die Genfer sich in Irland etabliren mögen; und wenn ich einiges Land besitze, welches nach Ihrer oder ihrer Mitbürger Meynung ihnen einen bequemen Zufluchtsort gewähren kann, so werde ich mir die gröste Freude daraus machen, es ihnen einzuräumen, und ich werde die höchste Ehre darinn setzen, als der Beschützer einer Gesellschaft von Menschen angesehen zu werden, die ich über alle andre hochschätze.

Vielleicht kann ganz Irland keinen bequemeren und angenehmern Bezirk aufweisen, als meine Ländereyen in der Grafschaft Wexford, wo ein Ueber-

fluß aller Nothwendigkeiten des Lebens für den wohlfeilſten Preis angeſchaft werden kann; wo alles Ruhe iſt, und wo es mein beſtändiges Beſtreben ſeyn ſoll, ihre Nation zu einer reiferen freyeren, und glücklicheren Kolonie zu machen, als Genf je gemacht zu haben ſich rühmen kann.

Meine Abſicht hierbey gehet nicht dahin, mein eigenes Vermögen zu vergrößern. Ich bin nicht überflüßig reich; ſondern ich folge den Eingebungen meines Herzens, welches mich auffordert, die Genfer Emigranten aufzunehmen, zu beſchützen, und ſie zu einem ſo glücklichem Volke zu machen, als die erſte proteſtantiſche Kolonie in der Welt. Dies iſt mein Wunſch und ſollte ich ihn am Ende meiner Tage in Erfüllung gebracht ſehen, ſo werde ich mein Haupt ruhig und in Frieden niederlegen *), mit dem Bewuſtſeyn, daß indem ich ein verdienſtvolles Volk glücklich gemacht, ich meinem Andenken ein dauerhafteres Monument errichtet habe, als Marmor mit der geſchickteſten Hand des Künſtlers verbunden je darſtellen kann.

Ich will nichts weiteres hinzufügen, mein Herr, als die Bitte, ihre Mitbürger der großen Hochachtung zu verſichern, die ich für ihre Tugenden hege. Ihre Aufführung berechtiget ſie zu jedem Lobe. Man ertheilet es einer Geſellſchaft großmüthiger Menſchen, die kein Reiz des Klima's, keine Schönheit der

*) Der Graf iſt ſeitdem geſtorben.

der Lage, noch Anzüglichkeit des Orts überreden kann zu glauben, daß Glückseligkeit statt finden könne, wo Freyheit verbannt ist! die durch ihr Betragen den edelsten Beweis ablegen, daß sie den Theil des Erdkreises allein als das Land freyer Menschen ansehen, wo Freyheit das Gesetz ist, und Rechtschaffenheit für das größte Gut gehalten wird. Nehmen Sie, edler Mann, für Ihre und jener Wohlfahrt, meine aufrichtigsten Wünsche an, und glauben Sie, daß ich verharren werde.

Ely.

Ostindien.

Die Nachricht, daß die Engländer Negapatnam *), welches bey dem Friedensgeschäfte so lange ein Stein des Anstoßes war, verlassen hätten, behauptet sich noch. Die Ankunft des französischen Admirals Herrn von Bussy zu Cudulur, hat die Engländer zu diesem Entschluß gebracht, welche vor ihrem Abzuge die Festungswerke geschleift haben. — Die unruhigen Maratten, welche mit den Engländern Friede gemacht haben, drohen nun den Portugiesischen Besitzungen an den Malabarischen Küsten. Da die Plätze der Portugiesen nicht in solchem Vertheidigungsstande als die Englischen sind, so dürften die Maratten den Portugiesen hier fürchterlicher seyn. — Nach den bey der Ostindischen Compag-

*) Die von H. D. Forster gezeichnete, und beym 5. St. dieses Jahrgangs befindliche Karte, ist hier sehr brauchbar.

nie in London eingegangenen Nachrichten, die vom 10ten März dieses Jahres datirt waren, hatten die Engländer über Tippo Saib, Sohn des Hyder Ali (S. August S. 254) einen solchen vollkommenen Sieg erhalten, und sich sogar seiner Hauptstadt Mangalore bemächtiget, so daß sie wenig mehr von dieser Seite werden zu befürchten haben.

Nordamerika.

Die in Philadelphia errichtete öffentliche Bank ist in kurzer Zeit zu einem hohen Grade von Vollkommenheit und Wichtigkeit gestiegen. Ein neuer Beweiß, daß die Anstalten des neuen Staats nicht alle auf Sand gebaut sind. Es ist eine Menge Spanischen, Portugiesischen und Englischen Goldes im Umlauf; auch viel französische Münze wird hier gesehen. —

Die Unruhen in Nordamerika legen sich nach und nach; und endlich wird Ordnung, die diesen Republikanern so nothwendig zu ihrer Selbsterhaltung ist, festen Fuß fassen. Ein Beweiß der billigen Denkungsart derselben ist, daß die Kaufleute in Virginien ihre Schulden an die Engländer redlich bezahlen wollen. Hierdurch wird manchem Comtoir in England geholfen werden, und selbst einige insolvent gewordene Häuser werden sich erholen können.

Das fünfte Regiment der Delaware-Miliz hat nach erhaltener Nachricht, von der von einigen mis-

ver-

vergnügten Soldaten in Philadelphia begangenen Meuterey, den Entschluß gefaßt, „ daß es die begangenen Unordnungen und die groben Beleidigungen, welche einige Soldaten dem Congreß angethan haben, äußerst verabscheue, und die Würde und das Ansehn der Staaten und des Congresses aus allen Kräften unterstützen und aufrecht erhalten wolle. “— Die verschiedenen Provinzen sind aufs neue eingeladen worden, ihre Theile zu den allgemeinen Ausgaben des Staats zu bezahlen, und diejenigen, welche nicht im Stande oder Willens seyn werden, ihre Kontingente abzutragen, können auch nicht an den allgemeinen Geschäften Antheil nehmen. Nach dieser Verfügung, wird der Staat von Georgien, da er nicht vermögend ist, seinen Antheil zu den Staatseinkünften beyzutragen, auch im Congreß nicht mehr repräsentirt werden.

Frankreich.

In Frankreich wird die Landarmee stark rekrutirt, und die Regimenter werden vollzählig gemacht; auch kauft man Pferde für die Cavallerie in stärkerer Anzahl als sonst zu Friedenszeiten gewöhnlich ist; überdem soll die Cavallerie mit 8000 Mann vermehrt werden. Die Verbindung zwischen Rußland und Oesterreich zum Nachtheil der Ottomannen, ist überhaupt dem französischen Ministerium sehr unangenehm. Die Anstalten sind indessen mit Spanien auf jeden Fall so getroffen worden, daß in

den Häfen beyder Monarchien immer 50 Linienſchiffe beſtändig in ſolchem Stande ſeyn ſollen, daß ſelbige in Zeit von vier Wochen in See gehen können.

Spanien.

Nach Spaniſchen Berichten ſoll die Stadt Algier doch ungemein gelitten haben, und durch das Bombardement faſt in einen Steinhaufen verwandelt worden ſeyn. Auch ſind die im Hafen gelegenen Schiffe und das Arſenal faſt ganz zerſtört worden. Dieß hält aber dieſe Corſaren nicht ab aufs neue zu ſtreifen; und ſie haben ſchon wieder im Anfang des Septembers einige Spaniſche Barken genommen. — Sonderbar iſt es, daß man von den Unruhen im Spaniſchen Südamerika keine ſichere Nachrichten erfährt. Bald ſind ſelbige nach öffentlichen Blättern aufs äußerſte gekommen, bald ſind ſind ſie geſtillt. Ueber lang oder kurz wird doch die unterdrückte Menſchheit auch hier wieder aufwachen. Die hieſigen unglücklichen Einwohner werden von den Spaniern, und beſonders von den Beamten der Krone äußerſt gemißhandelt und geplündert: dieſe erwerben hier noch in kurzer Zeit ein erſtaunendes Vermögen. Don Mathias de Galvez, ein Bruder des Staatsſecretärs beym Indiſchen Departement, kam in dieſem Sommer aus Südamerika nach Madrit zurück, mit einem Erbtheil von 12 Millionen Piaſter, als der Hälfte des Vermögens, welches ſein Vater hinterlaſſen; und iſt verheirathet mit der

Toch-

Tochter des Grafen Regla, eines gewesenen Spanischen Beamten in Amerika, welche ihm vier Millionen Piaster zum Brautschatz mitgebracht hat. — Der König hat Befehl gegeben: daß in ganz Spanien die Landstraßen ausgebessert, und Wirthshäuser angelegt werden sollen, welches in diesem Lande eine höchst nöthige und für das Königreich selbst nützliche Sache wäre. Auch ist in Ansehung der Posten eine verbesserte Einrichtung zu Stande gekommen.

Holland.

In Holland fährt man in der Ausgelassenheit wider den Erbstatthalter und wider die 1748 festgesetzten Constitutionen fort. Die Stadt Dordrecht verlangt eine Untersuchung wider den Erbstatthalter: „ob ihm die Ernennung der Flaggen-Officiere, das ist der Admirale ꝛc. als General-Admiral zukomme?“ — Die Stadt Campen hat die Recommendationen des Erbstatthalters bey der Wahl ihrer Räthe verbeten. — Die Staaten von Seeland haben eine Resolution an die General-Staaten abgeschickt, nach welcher der Oberkriegesrath ganz aufgehoben wird. Der Erbstatthalter ist erster Baron dieser Provinz, und hat zwar durch seinen Repräsentanten dawider protestiren lassen; allein die Resolution ist doch durchgegangen. — Dergleichen Verfügungen zeigen genugsam, welchen Einfluß das Französische Ministerium auf die Einwohner Hollands hat. Die Provinz Seeland, und besonders die in selbiger gelegene

Stadt

Stadt Veer war 1747, als die Gefahr wegen des Einbruchs der Franzoſen in die Provinz vor der Thür und groß war, die allererſte, welche den Prinzen von Oranien zu ihrem Statthalter, General-Admiral und General-Capitain ernannte. Seeland ſetzte ſich auch heftig wider die bekannte Ausſchließungsakte, nach welcher das Haus Oranien auf ewig von der Statthalterſchaft ausgeſchloſſen wurde, und welche Akte hauptſächlich auf Cromwells Verlangen am 4. May 1654 durchging: und jetzt zeichnet ſich die Provinz Seeland in der Schmälerung der Rechte des Statthalters aus. — Die Provinz Friesland weigert ſich ihr Contingent zu dem diesjährigen Kriegesetat zu bezahlen, wegen der außerordentlichen Inactivität, und iſt ſchon ſo weit gegangen, daß man derſelben von Seiten der Generalſtaaten mit Execution gedrohet hat; worüber ſich denn Frießland höchlich beleidiget findet. Die Bürger in Frießland, Geldern und Oberyſſel formiren ſich in Corps, üben ſich in den Waffen, und wollen ſich allem widerſetzen, was zum Nachtheil der Freyheit des Staats nur irgends vorgehen möchte: ſogar die Studenten in Franecker haben in einer Adreſſe bekannt gemacht: daß ſie ebenfalls an der Gefahr des Vaterlandes Antheil nehmen; ohnerachtet kein Menſch wider die Freyheit des Staats etwas unternimmt, und ihre verurſachte Unordnungen allein Urſache ſind, daß Holland einen ſolchen unrühmlichen Frieden eingehen muß, und überhaupt bey dem ganzen Kriege von den theilnehmenden

Mäch-

Mächten nicht mit der Achtung ist behandelt worden, welche Staaten gegen Staaten sonst zu beobachten pflegen. Man denke nur an die Aufhebung der Barrierestädte *) von kaiserlicher Seite, und wie gleichgültig der dieserhalb an den Wiener Hof abgesante Holländische Minister empfangen wurde. Bey solchen Umständen gehen auch die öffentlichen Obligationen der Republik herunter, und die auf die Provinz Holland sind schon unters Kapital gefallen, die doch vor dem Kriege auf 110 standen.

Portugall.

Die Nachrichten, daß Portugall dem Familientractat der Bourbonischen Höfe beytreten wird, bestätigen sich; auch ist im Anfang des Septembers der zwischen Spanien, Frankreich und Portugall geschlossene Handlungstractat, (S. voriges St. S. 372.) zu St. Ildephonse ausgewechselt worden.

Deutschland.

Die Hazardspiele hatten seit einiger Zeit im Maynzischen so überhand genommen, daß der Churfürst sie aufs neue bey schwerer Strafe verbieten ließ, und verschiedene Uebertreter mit schwerer Geldstrafe belegen ließ. Der außerordentlich zahlreiche und vermögende Adel in dieser Stadt wird sich ungern einschränken lassen. Nach Wien wird in keiner Stadt in Deutschland ein so mächtiger Adel als hier zu finden seyn. Einige Häuser haben gegen 100,000

*) Im 2. u. 3. Stück dieses Portef. Jahrgangs 1782.

100,000 Gulden Einkünfte. Die Grafen von Baſſenheim, Schönborn, Stadion, Ingelheim, Elz, Oſtein, Walderdorf; die Freyherren von Dahlberg, Breitenbach und andere haben alle jährlich zwiſchen 30 und 100,000 Gulden. Der Häuſer die 15 bis 30tauſend Gulden Einkommen haben, giebt es mehrere. Die fetten Dompfründen und die Hofnung aus ihrem Schoos einen Churfürſten zu zeugen, ſind die Urſache, daß ſich die anſehnlichſten Familien hier häufen. —

In Baiern kämpft Aberglaube und Aufklärung mit angeſtrengten Kräften. Man arbeitet daſelbſt an einer allgemeinen Reform in Kirchen- und Mönchsſachen, die aber erſtaunenden Widerſpruch findet. Eine Statue der Mutter Gottes in München hat über dieſen bedrängten Zuſtand ihrer Kirche Thränen vergoſſen, und leibhaftig die Augen hin und her bewegt. Dieſes Mirakel iſt von viel tauſend Menſchen beobachtet worden, welche ihre Arbeit liegen ließen, um dieſe Täuſchung zu beobachten.

Italien.

Der Großherzog von Toskana hat ſämmtliche Ciſterzienſerklöſter im Großherzogthume aufgehoben, auch die Barnabiten und einige andere Brüderſchaften haben dieſes Schickſal erfahren. Die Mönche erhalten kleine Penſionen, das übrige ganze Vermögen der Ciſterzienſer iſt dem königlichen Spitale angewieſen. Aus dem Barnabiten-Kloſter zu Livorno wird ein Seminarium zur Bildung junger Geiſtlichen errichtet. —

In

In den Sardiniſchen Staaten und im Königreiche Neapel werden die Truppen ſehr vermehrt.

Der heilige Vater ſiehet ſich gezwungen überall nachzugeben. Er hat nicht nur dem Verlangen des Königs von Neapel genugthun, und den von dieſem ernannten Biſchof von Potenza *) einweihen müſſen; ſondern er hat auch dem Könige den Vorſchlag gethan, von den 30 Bisthümern in dieſen Königreichen 20 ganz in Anſehung der Ernennung der Biſchöfe dem Könige zu überlaſſen, und 10 Bisthümer für ſich und ſeine Nachfolger auf dem Stuhle Petri behalten zu dürfen. Worauf aber der Neapolitaniſche Hof ſich noch nicht erklärt hat.

XIII.

Handlungsnachrichten.

In Liſſabon hatte der Schleichhandel ſo überhand genommen, daß dadurch den königlichen Revenüen großer Schaden zuwuchs. Die Contrebande wurde aus den Engliſchen Paketböten und andern Schiffen in die am Strande gelegenen Häuſer der Vornehmen gebracht und alsdann verbreitet. Der Generalinſpector der Zölle des Reichs wirkte daher bey

*) Herrn Andrea Serrao di Mileto.

bey der Königinn einen Befehl aus, die Häuser der Großen durchsuchen zu dürfen, und man fand bey den Bedienten des Oberſtallmeiſters Marquis von Marialvas in einem einzigen Zimmer für mehr als 12,000 Cruſaden Waaren, die ſogleich weggenommen wurden. — Seit der Zeit ſind ſolche Verfügungen getroffen worden, die den Schleichhandel ſehr gefährlich machen.

In Wien iſt unterm 14ten Auguſt bekannt gemacht worden: daß der Zoll auf Heringe, Stockfiſche, Kabeljau: Laberdan, Flach- Kliv- und Rundfiſche oder Rothſcheer, Schollen und alle getrocknete und eingeſalzene fremde Fiſche um ein Viertel erhöhet worden ſey. Auch iſt folgendes Edict wegen der Gold- und Silbermünzen bekannt gemacht worden: „vom 15ten September dieſes Jahres an ſollen die Kremnitzer Ducaten, und die in dem Herzogthum Mayland neu ausgemünzten Zechini, die Florentiner Gigliati und Venetianiſchen Zechini 4 Gulden 22 Kreuzer gelten; die kaiſerlichen und die denſelben gleichwerthigen und gehörig ausgemünzten Churbaieriſchen und Fürſtlich Salzburgiſchen Ducaten 4 Gulden 20 Kreuzer; die Holländiſchen und übrigen conſtitutionsmäßigen ſo genannten ordinairen Ducaten 4 Gulden 18 Kreuzer; die Oeſterreich-Niederländiſchen doppelten und einfachen Souverainsdor 12 Guld. 51 Kr. und 6 Guld. 25½ Kr.; die Herzogl. Mayländiſchen zweyfache und einfache Doppien 14 Guld. 24 Kr. und 7 Guld. 12 Kr.; die Franzöſiſchen Schildlouisdor 9 Guld. 12 Kr.; die Niederländi-

ländiſchen Ducatons 2 Guld. 32 Kr., und die Kronenthaler 2 Guld. 14 Kr. gelten. Nach dieſem Cours werden dieſe Münzſorten nunmehro in allen öffentlichen Caſſen genommen. Dieſe Verordnung ſoll die Ausfuhr der genannten Species verhindern. —

Das berühmte Gräfliche Frieſiſche Comtoir hatte 150,000 Stück Ducaten liegen, und gewann durch dieſe Erhöhung ungemein.

Auch iſt in Wien den daſigen Handelsleuten bekannt gemacht worden: daß Herr von Beelen, ein Niederländer, nach Philadelphia abgeſchickt worden, um mit dem Congreß vorläufig einen Handlungstractat für die Oeſterreichiſchen Staaten zu berichtigen.

Die Pforte hat auch den Kaiſerlichen Unterthanen die freye Handlung auf dem ſchwarzen Meere und nach Conſtantinopel mit allen Vortheilen, ſo wie an Rußland, zugeſtanden.

Die Kaiſerinn von Rußland hat fünf neue Conſuls der Handlung ernannt, die zu Liebau, Königsberg, Lübeck, Kiel und Leipzig reſidiren werden.

Die Großbrittaniſchen Grönlandsfahrer ſind in dieſem Jahre bey ihrem Wallfiſchfange ungemein glücklich geweſen. Sie haben mit 54 Schiffen, wovon London allein 19 ausrüſtete, 330 Fiſche gefangen. Die größten Fiſche liefern 70 bis 90 Tonnen Speck, die mittlern nur 40 bis 60. Der Kopf an dieſem Fiſch beträgt faſt immer den dritten Theil ſeiner Länge, und die Zunge, welche darinn feſt ſitzt, beſteht ganz aus Speck, und man füllt zuweilen einige Tonnen damit an. — Die Ausfuhr der Lebensmittel

mittel aus Großbrittanien und Irrland iſt verboten worden.

Auch die Holländer beklagen ſich über den Handel nach Nordamerika. Sie ernten bis jetzt die Vortheile nicht, welche ſie ſich von dieſen neuen Staaten verſprachen. Die Amerikaner ſind bey dieſem Kriege an hohe Preiſe für ihre Waaren gewöhnt worden, wovon ſie noch nicht verhältnißmäßig herunter gehen wollen, unterdeſſen daß alle ihre Producte in Europa ſehr im Preiſe fallen. Die Handlung der Holländer dahin ſteht alſo jetzt ziemlich ſtill. — Da die Gummiernte in Senegal dieſes Jahr gänzlich misrathen iſt, ſo dürfte dieſer Artikel ſehr im Preiſe ſteigen. —

Don Galvez iſt nunmehr mit der zweyten Flotte aus der Havana in Cadix angekommen. Er bringt 36 Transportſchiffe mit, und für den König und die Handlung verſchiedene Millionen in baarem Gelde.

Die Schweden handeln jetzt häufig directe nach St. Domingo und Surinam, und werden den Holländern nicht mehr ſo viel Caffee abnehmen, oder ſich von ihnen zuführen laſſen. Im September kam in Stockholm ein Schiff ganz mit Caffee beladen aus St. Domingo zurück, und ein ähnliches erwartete man aus Surinam.

Im April waren ſchon 16 Franzöſiſche Handelshäuſer in Philadelphia etablirt.

XIV.

XIV.

Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen Europäischen Häusern.

Am 17ten September wurde die von der Königinn von Großbrittannien am 7ten August gebohrne Prinzessinn vom Erzbischof von Canterbury getauft, und erhielt den Namen Amalia. Dieses ist nun das funfzehnte Kind, welches die Königinn zur Welt gebohren. Am 5ten September wurde zu St. Ildephonse die Prinzessinn von Asturien von zwey Prinzen entbunden. Der erste, welcher um 8 Uhr zur Welt kam, erhielt den Namen Carl, und der zweyte, welcher um 11 Uhr gebohren wurde, den Namen Philipp. Beyde Prinzen wurden an ihrem Taufstage vom Könige zu Rittern des goldenen Vließes ernannt.

Am 5ten September wurde die Vermählung des Grafen Johann Wilhelm zu Schaumburg-Lippe mit der Gräfinn Friederika zu Löwenstein-Wertheim in Bückeburg vollzogen.

Einige Druckfehler.

Im 3ten Stück.

S. 332. Z. 2. ist das Wort wenn auszustreichen.

S. 339. am Ende der ersten Anmerkung, anstatt: hat man nichts erfahren, muß es heißen: hat man eine geraume Zeit nichts erfahren.

Im 6ten Stück.

S. 823. Z. 4. von unten ließ: Die statt Ein.

Im 8ten Stück.

S. 252. Z. 14. Sinklair statt Sirklair.

S. 253. Z. 5. von unten ließ Barl für Carl.

S. 254. Z. 3. ließ 1,200,000.

Im 9ten Stück.

S. 370. Z. 5. ließ: siebenhundert.

S. 295. Z. 13. Sebra für Sebla.

Der Kupferstich des Generals Elliot ist nach einem Englischen Blatt, welches J. Walker im Julius dieses Jahres in London heraus gab, und genau ähnlich ist.

Erklärung der Zeichen und einiger Ausdrücke, welche auf der Charte, von der Durchfahrt und den neuen Entdeckungen zwischen Asia und Nordamerika vorkommen *).

1. Schumaghinische Inseln.
2. Krenitzins Straße.
3. Akun. 4. Kutan.
5. Agun-Alaska oder Unalaschka.
6. Unimak. 7. Amulda.
8. Amljach. 9. Tschetchina.
10. Takowaigha.
12. Chaghulak.
13. Unalgha. 14. Uljak.
15. Amat-Kinegh.
16. Amnighda.
17. Uljaghama. 18. Immjak.
19. Tschagulak. 20. Kuiska.
21. Tschetchina.
22. Mednoi oder Kupferinsel.
23. Kommandorskoi oder Beringsinsel.
24. Purumtschir.
25. Sirinki.
26. Kukumiwa. 27. Koti.
28. Pankoki. 29. Motoza.
30. Ketok. 31. Tschinok.
32. Uschischir. 33. Karami.
34. Ein feuerspeyender Berg.

Die Inseln Unimak, Kanagha, Takowaigha u. a. m. haben gleichfalls feuerspeyende Berge.

---

a. Nos kronozkoi.
b. Kronok. c. Muis Klin.
d. Kebut Chadda.
e. Udskoi oder Udinskoi Ostrog.
f. Insel Schantar.
g. Insel Kurilsko
h. Gholuie.
i. Muis Motuklei.
k. Muis Oleghon.
l. Juschighinskische Busen.
m. Nischn. Kamtschazkoi Ostrog.
n. Werchn. Kamtsch. Ostrog.
o. Mono. p. Wuibekno.
q. Agatsch. r. Schant.
s. Aschwal. t. Karaghins.
u. Muis Pachatsche.

A. Diese

*) Wir empfingen diese Charte mit dem 3ten Stück dieses Jahrganges S. 321 befindlichen Aufsatz schon im October 1782; allein wir sind mit dem Stich derselben bis in den September dieses Jahres aufgehalten worden.

A. Dieſe Inſeln ſtehen auf des Lieut. Sinds Charte: a. St. Myron, b. St. Samuel, d. St. Diomed, e. St. Titus, f. St. Agaphon.

B. Feſtes Land und Inſeln nach Tſchirikows Beobachtungen.

C. Hier ſetzen einge Ruſſiſche Seefahrer die Küſte von Amerika.

D. Nach Forſters Charte, Hinchinbruck-Sund.

E. Nach Forſters Charte Inſeln, nach der Ruſſiſchen Sandriſſe.

F. Inſeln St. Theodor und St. Steyhan nach Tſchirikow; neuere Beobachtungen ſetzen ſie etwas höher nach Norden, und halten ſie für die Inſel Immjak.

G. Inſel St. Abraham nach Berings Bericht.

H. Inſel St. Julian nach Berings Beobachtung.

I. Küſten ſo Bering ſoll entdeckt haben; aber die Sache bedarf noch näherer Unterſuchungen und Berichtigungen.

Muis und auch Nos, heißt ein Vorgebirge.

Oſtrog, eine kleine Feſtung.

Port, ein Hafen; Semlja, das Land.

Auf der Ruſſiſchen Charte ſtehet bey jeder Inſel das Wort Oſtrow (Inſel), und wo deren viele ſind Oſtrowa; einige Namen haben eine Beziehung auf dieſelben.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Eilftes Stück, November 1783.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille, mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madeweis; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Der Mangel eines lateinischen historischen Lesebuchs, welches bey Anfängern bey dem Unterricht der lateinischen Sprache mit Nutzen gebraucht werden könnte, das so ganz durch Inhalt und Spra-

Sprache den Lernenden interessirte, und nicht, wie selbst die leichtesten und angenehmsten, deren man sich bis jetzt für Anfänger bedient, so viel Eigenthümliches aus den Sitten, Verfassung und Empfindungs-Art des Alterthums hätte, hat Herrn Lieberkühn, Lehrer der öffentlichen Schule zu Neu-Ruppin, bestimmt, den Campischen Robinson ins Lateinische zu übersetzen. Die Uebersetzung, welche mit einem zweckmäßigen Sprach Index versehen seyn wird, ist mit vieler Sorgfalt verfertiget, und hat den Beyfall des Herrn Rath Campe und einiger einsichtsvollen Schulmänner, erhalten.

Zur Michaelis-Messe 1784. wird dieser lateinische Robinson in Verlag der unterzeichneten Handlung, in groß Octav ein Alphabet und einige Bogen stark, erscheinen. Um die Einführung dieses so nützlichen Buchs in den Schulen zu erleichtern, wird bis zur Ostermesse 1784. 14 Gr. Praenumeration in Werth den Louisd'or zu 5 Rthl. angenommen, nachher aber gilt das Exemplar 21 Gr. Wer 12 Exemplar praenumerirt erhält das 13te frey, auf 30 Exemplare aber werden 3 freye Exemplare gegeben. Züllichau den 17ten September 1783.

Waysenhaus und Frommannische Buchhandlung.

Der Buchhändler J. S. Heinsius in Leipzig hat in diesem Jahre nachstehende Bücher verlegt;

Der Lehrmeister: oder ein allgemeines System der Erziehung, in 2 Bänden. 3te von den Herrn Professoren Schröckh und Ebert ganz umgearbeitete Auflage, gr. 8. mit vielen Kupfern, à 5 Thl.

H. W. Döbels neueröffnete Jäger-Practica oder der wohlgeübte und erfahrne Jäger, 3te und besonders im Forstwesen stark vermehrte Auflage, Folio, 4 Theile, mit vielen Kupfern, à 5 Thl.

Wunder der Natur, eine Sammlung außerordentlicher und merkwürdiger Erscheinungen und Ereignisse in der ganzen Körperwelt, zum Unterrichte und Vergnügen nach alphabetischer Ordnung gesammlet, aus dem Französischen übersetzt, mit vielen Zusätzen vermehrt, 2 Bände, gr. 8. 2 Thl.

---

ung
setzt,
gr. 8. 2 Th

Innhalt des eilften Stücks.

I. Schreiben über die Erziehungsanstalten in Engeland 521

II. Anzeige aller in der Schlacht bey Zorndorf getödteten, verwundeten und vermißten Russischen Generale, Stabs- und Oberofficiere 538

III. Historische Besonderheiten 542

IV. Etwas von der Stadt Riga 546

V. Nachrichten vom Königreich Neapolis 551

VI. Beschluß, des neusten Zustandes von Surinam 581

VII. Wahrhafte Darstellung der gegenwärtigen Irrung der Stadt Danzig 590

VIII. Friedenspräliminarien zwischen Großbrittannien und Holland, mit Anmerkungen 619

IX. Recensionen 629

X. Zusätze, zum Beitrag zur Kenntnis der Preußischen Justiz 637

XI. Abriß der Begebenheiten 641

XII. Handelsnachrichten 669

FRIDERICH
BISCHOF VON OSNABRVCK.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1783, eilftes Stück;
Monat November.

I.

Schreiben eines deutschen Patrioten über die Erziehungsanstalten in Engeland.

Orford, den 12ten Julius 1783.

Mein Bester Freund!

Schon lange dringen Sie darauf, Ihnen eine Nachricht von den Erziehungsanstalten in England zu geben. Ich weiß, daß da unser liebes Vaterland ganz mit der pädagogischen Seuche angesteckt ist, so ist nichts natürlicher, als daß Sie auch von den Anstalten zu hören wünschen, wodurch so viele große Geister sind gebildet worden, die am litterarischen Himmel, wie eben so viele Sterne der ersten Größe, daher funkeln. Ich fürchte, meine Nachrichten werden Ihrer Erwartung nicht entsprechen, und zum Theil sollen sie meiner Absicht gemäß dazu dienen, daß Sie und viele meiner lieben Landsleute anfangen eine bessere Meynung von

unseren eigenen Erziehungsanstalten zu hegen, und nicht alles schätzen, was engländisch ist; andern theils wünsche ich, daß manches Gute in der Lehre, und Lehrart der Engländer zum wahren Besten meines deutschen Vaterlandes, beherziget und wirklich angewendet werde.

Ehe ich noch weiter in meinen Betrachtungen und Nachrichten gehe, so muß ich Ihnen noch aufrichtig danken, daß Sie mir so viel Umständliches von dem Fortgange der Pädagogik in Deutschland, und den Verbesserungen oder Versuchen zur Verbesserung im Erziehungsplane vorsagen, und von den großen Veränderungen im Religionswesen im südlichen Deutschlande. In Ansehung des ersten, sehe ich es mit Vergnügen, daß viele biedre und recht gelehrte Männer, sich an diese wichtige und auf das ganze künftige Menschengeschlecht Einfluß habende Sache machen, und sie durchdenken. Allein zugleich sehe ich auch Schulreformatoren ohne Ende und Zahl, wie die Schwämme aus der Erde steigen, deren sehr viele ohne Kenntniß von der Sache, sich dennoch ans Reformiren wagen, und so viele Bücher für die Kinder und Jugend schreiben, daß um sie alle zu lesen, schon allein eine mühsame Beschäftigung ausmachet; überdem enthalten sie sehr wenig Belehrendes für junge Leute.

Was die Anwendung in Religionssachen betrift, so ist wirklich vieles dabey zu erinnern. Es thut

mir

mir leid, daß ich wirklich finde, daß die Habsucht der Fürsten unter ihrem Reformiren so sehr durchleuchtet, und daß sie oft ihre Hände nach Sachen ausstrecken, zu denen sie kein Recht haben. Unser alte deutsche Adel stiftete und dotirte Klöster, von ihrem und nicht des Fürsten Eigenthum, damit ihre jüngere Söhne eine anständige Versorgung darinn zu allen Zeiten fänden. Es ist also unrecht, daß die Fürsten diese Klöster einziehen. Ferner sind viele Klöster zum Unterhalte der Kranken und Armen, und zum Unterrichte der Jugend gestiftet, und nun müssen unsere deutsche Brüder, zu Hospitälern, zu Armenanstalten, und Krankenpflegen, und zu Erhaltung der Schulen nach den Befehlen der Fürsten Auflagen erlegen, und man zieht jene Einkünfte der dazu bestimmten Klöster gänzlich ein, und schlägt sie zu Domainen, oder höchstens zu Religionscassen, die eben so verdächtig aussehen, als ehemals eine gewisse Heilandscasse. Woferne bey der Anwendung der Klöstereinkünfte Misbräuche vorgiengen, so ist es doch unbillig darum gleich das Kloster selbst auszurotten, abusus non tollit usum. Ich wünschte, wir Protestanten hätten noch Klöster; allein ohne Gelübde, wohin ein junger Mensch, nach zurückgelegten Universitätsjahren gehen, und nebst freyem Tische, Wohnung ꝛc. und einer kleinen Unterstützung, den Gebrauch einer guten Bibliothek hätte, um sich völlig zum Dienste des Publikum auszubilden, und wohin er eine Zuflucht gegen Mangel bis zur Beförderung fände. Die Ausrottung aller dieser Stif-

tungen macht das ganze Menschengeschlecht nur immer mehr sklavisch und dem Despotismus der Fürsten ausgesetzt. Jetzt muß ein junger Mann, um nur eine Brodstelle bald zu bekommen, sich alle Demüthigungen und Kränkungen gefallen lassen, welche der Despotismus der Großen und ihrer Werkzeuge der Unterdrückung mit hoher Hand einführt, und über sie verhängt. Freyheit im Handeln *) wird ganz und gar ausgerottet, und allmählig ein eisernes Joch der Knechtschaft über aller Nacken mit mächtiger Hand gelegt. Da noch Päbste ein Wort mit zu reden hatten, durften die Fürsten nicht so kühn die Hand ins Heiligthum der deutschen Freyheit ausstrecken, um dies edle Geschenk der Gottheit vom wohlthätigen Throne zu reißen. Amerika streckt zwar seine Arme zu allen ächten Kindern der Freyheit aus; allein bald werden die Fürsten den Ausgang dahin auch sperren. — Jedoch, wo gerathe ich, mein Bester, hin; ich bescheide mich gerne von meiner Ausschweifung zurück, zu den englischen Erziehungsanstalten.

Die ersten Kenntnisse werden der Jugend in ganz Engeland in Privatschulen beygebracht: denn in allen kleinen Städten, Flecken und Dörfern finden sich einer oder mehrere Männer oder Frauen, welche sich damit beschäftigen, daß Sie der Jugend von beyden Geschlechtern, die Buchstaben, das Lesen, und wenns hoch kömmt das Schreiben und Rechnen

*) Ich meyne hier nicht merkantilischen Handel.

Rechnen beybringen, und eine sehr kleine verhältnißmäßige Belohnung dafür wöchentlich sich zahlen lassen. In den Familien der Leute vom Stande bezahlt man einen Mann, der täglich auf ein paar Stunden ins Haus kömmt und den kleinen Kindern die ersten Kenntnisse beybringt; oder man hält bey den Kindern vom weiblichen Geschlechte eine Person, die sich mit diesem ersten Unterrichte und der Aufsicht über ihre Sitten beschäftiget. Man siehet es aber gern, wenn es eine Person ist die französisch sprechen kann, deren es viele unter den Töchtern der hiesigen französischen Flüchtlinge giebt. Diese Personen sind aber oft von schlechter Abkunft und daher von schlechter Erziehung und Sitten: überdem sind auch nur wenige Engeländer, welche edel genug denken, die Erziehung ihrer Töchter für so wichtig zu halten, daß Sie zur Erzieherinn eine Person wählen, welche sich durch Sitten, Kenntnisse und Erziehung sollte auszeichnen. Da sie den Gouvernantinnen auch selten so begegnen, daß es eine Person von einer besseren Erziehung aushalten kann; so hält es schwer, eine Erzieherinn zu bekommen, die sich alle die Demüthigungen will gefallen lassen. Indessen ist keine Regel ohne Ausnahme; denn es giebt wohl auch Leute, welche den Erziehern ihrer Kindern so begegnen, daß sie den Abstand gar nicht fühlen, zu dem sie ihr ungünstiges Glück bestimmt hat.

Die nächste Stufe der Erziehung bekommt fast jeder junge Engeländer, in den öffentlichen Schulen,

welche seit undenklichen Jahren fast in allen kleinen Städten sind gestiftet worden. Man nennt sie freye Grammatikschulen (free Grammar Schools), weil eigentlich der Unterricht ganz frey und unentgeltlich ist. Der oberste Schullehrer (Schoolmaster) genießt außer der freyen Wohnung, und einem etwa dazu gehörigen Garten, ein bald größeres oder kleineres Einkommen, von 30 bis 100 und gar bis 150 Pfund Sterling. Er muß aber von dem Gehalte die Schulwohnung im baulichen Stande erhalten; sonst hat sein Nachfolger ein Recht den Schoolmaster, wenn er etwa an einen andern Ort berufen wird, oder dessen Erben nach seinem Absterben, gerichtlich zu belangen, und eine Erstattung fürs Verwohnen (Dilapidation) zu fordern. Zu einem solchen Schuldienste beruft der Magistrat des Orts, oder einer der benachbarten Edelleute, oder Lords, oder auch das Kapitel eines benachbarten Dohms den Schulmeister. Ist die Schule groß und in gutem Rufe, hat die Nachbarschaft viele Personen von guten Mitteln, und ist eine besondere Stiftung dazu vorhanden, so hält sich der Schullehrer noch einen Unterlehrer (Usher), der selten über 20 oder 30 Pfund Sterling jährlich zu genießen hat. Der Schullehrer ist allezeit ein Geistlicher der Kirche von Engeland, der auf einer der beyden englischen Universitäten studirt hat. Allein bey der Besetzung dieser Schuldienste sieht der Patronus selten darauf, ob der Lehrer auch dazu tüchtig sey; sondern man wählt eine Person, die von einem Freunde dazu vorgeschlagen ist, oder

der ein Sohn oder Verwandter eines Bekannten ist, oder weil man den Menschen selbst kennt und ihm wohl will. Kurz die Geschicklichkeit zum Dienste ist allemal die letzte Eigenschaft, die man bey der Besetzung zu Rathe zieht. Der neue Lehrer nimmt Besitz von der Schule, und heurathet auch wohl. Ist die Arbeit groß und eine Stiftung vorhanden, so sieht er sich nach einem Unterlehrer (Usher) um, und fängt dann an, sein Amt zu verwalten. Versteht er Latein und Griechisch, so versieht er den Dienst und lehrt diese zwo Sprachen selbst; wo nicht, so überläßt er das Amt seinem Usher und er nimmt die unteren Classen, und lehrt Mensa und Amo ꝛc. Die Schullehrer, welche ein jährliches vom Lande herzunehmendes Salarium bekommen, und eine freye Wohnung genießen, die sind auch eben dadurch Freeholder; das ist, sie haben ein Recht, ihre Stimme zur Wahl von Parlementsgliedern zu geben ꝛc. Jedoch sind sie von andern bürgerlichen Lasten und Municipaldiensten, kraft ihres Schuldienstes, frey; man kann sie also nicht zwingen, als Bailif oder Constable, oder als Aufseher über die Armenpflege (overseer of the poor,) oder als Aufseher über die Landwege (overseer of the higroads), oder als Jurymen wider ihren Willen zu dienen; doch können sie, wenn sie es für gut befinden, und man sie dazu erwählt, Friedensrichter werden.

Was den Unterricht selbst betrift, so ist derselbe, wie gemeldet, in einer dotirten Schule, für die

Kinder der Einheimiſchen frey. In ſolchen Fällen aber ſucht der Lehrer ſo viele junge Leute von benachbarten Orten in die Koſt zu bekommen, als es nur möglich iſt: und nimmt für Koſt, Wohnung und Unterricht, von 20 bis 30 Pfund Sterling jährlich. Ja von einigen, die auf Verlangen der Eltern eine beſondere Schlafſtube, und etwa ſtatt der Milch, zum Frühſtücke Thee haben, müſſen ſie bis 40 und 50 Pf. Sterl. bezahlt bekommen. Ein ſolcher Koſtgänger heißt a boarder, oder home Scholar, dagegen die Kinder der Einwohner der Stadt, die nur des Tages in die Schule kommen, und nicht mit ſpeiſen, heißen (day Scholars) Tageſchüler.

In dieſen Schulen lernet die Jugend die Regeln in Verſen aus Lilly's alter Grammatik, weil dieſelbe durch eine Parlementsacte ſeit Heinrich VIII Zeiten eingeführt iſt, und übrigens gebraucht man ſo elende und ſo zweckwidrige Schulbücher, beydes bey Erlernung des Lateiniſchen als auch des Griechiſchen, daß man es kaum glauben würde, wenn die Sache nicht durchgängig vor Augen läge und allgemein bekannt wäre. Die Geſchichte, die Compoſition im Engliſchen, die Geographie und Rechenkunſt werden gänzlich verſäumt. Der Religionsunterricht iſt noch elender. Die Sittenlehre, die Erziehung in Anſehung des Wohlſtandes, und die Kenntniſſe der bürgerlichen Pflichten ſind ganz und gar vernachläßigt. Die grammatikaliſche Kenntniß, muß ſo, wie ſie aus ſchlechten Handbüchern

kann

kann erlernet werden, durchs Auswendiglernen der Jugend bekannt werden. Denn Knaben, die zehn Jahre in diese Schulen gehen, fangen mit der Grammatik an, und sagen dieselben Regeln noch am letzten Tage ihrer zehnjährigen Laufbahn in der Schule her. Die lateinischen und griechischen Schriftsteller werden selten ganz, sondern durch in schlechtgewählten Auszügen und Chrestomathien in diesen Schulen erkläret; die Ausgaben der römischen und griechischen Klassiker aber, welche man noch in diesen Schulen gebraucht, sind mit höchst unzweckmäßigen und seichten, dem angehenden Schüler höchst unangemessenen Noten und Varianten beschweret. Der Knabe lernt sein Latein und Griechisch höchstmechanisch verstehen, und von den wahren Schönheiten des Dichters, des Redners und des Philosophen entfällt den Lippen des Lehrers nie oder doch höchst selten ein Wort. Glücklich sind die Schüler, deren Lehrer die unnachahmlichen Schönheiten des Dichters oder Redners fühlt, und sie seinen Schülern mit beredter Zunge entwickelt, der ihnen die ächten, guten lateinischen Ausdrücke von den barbarischen unterscheidet; der bey dem Durchsehen ihrer Aufsätze, die schlechten Ausdrücke und die Barbarismen eben so fleißig anmerket, als die Fehler gegen die Grammatik. Jedoch Lehrer dieser Art, sind höchst selten, und ich kenne deren nicht über zween oder drey in ganz England, davon der erste jetzt abgedankt hat, nachdem er eine sehr reiche Heyrath

gethan; und der andere war wegen Kränklichkeit und Hypochondrie viel zu unlustig, als daß seine Schüler viel von ihm lernen konnten. Daß aber die Schulbücher so höchst elend und schlecht sind, darf ich Ihnen, mein Bester, doch wohl nicht erst weitläuftig vorbeweisen, da Sie das weit besser von der Feder eines Heyne bewiesen, im Göttinger Magazine 1sten Jahrgange 6sten Stücke von Seite 429-467 nachlesen können.

Außer diesen gewöhnlichen Schulen giebt es noch einige etwas bessere, welche in den Städten sich befinden, wo Bischofssitze und Dohmkapitel sind, und welche alle ziemlich reichliche Gehalte für die Schulmeister und Unterlehrer, theils von der Freygebigkeit voriger Könige, theils von den Bischöfen und Kapiteln angewiesen bekommen. Diese Lehrer sind gemeiniglich ziemlich geschickte und gelehrte Leute. Die Schüler genießen in diesen Schulen auch kleine beneficia, wofür sie freye Wohnung, freyen Tisch und etwas zum Ankaufe der nöthigen Schulbücher erhalten. Sie müssen aber auch dafür, in weißen Chorhemden, dem in den Dohm- und Collegiatkirchen eingeführten täglichen Gottesdienste, der daselbst ganz gesungen wird, beywohnen, welches sehr viele Zeit wegnimmt. Allein wenn diese Schüler nach den beyden Universitäten ziehen, so genießen sie auch da, in gewissen Collegien einige beneficia. Eben der Vortheil ist auch mit den Schulen in der

ehemali-

ehemaligen Karthause zu London (Charterhouse) und der ausschneidenden Kaufleute ihrer Schule zu London (Merchant Taylors School, Schola Mercatorum scissorum) verknüpft.

Noch giebt es vier Schulen die ordentliche Collegia sind, und welche noch bessere und reichere Stiftungen, als alle die vorgenannten haben, diese sind die Westminster Schule, die zu der ehemaligen Abtey St. Peter in Westminster gehöret, ferner die Schule des Collegii zu Eaton bey Windsor, die Schule des Collegii zu Wincheſter, und die Schule zu Harrow on the Hill bey London. Jede dieser Schulen enthält 2 bis 300 Schüler. Der Schoolmaster heißt auch wohl Headmaster, und hat einen Master unter sich, und überdem noch ein paar Ushers; welche alle sich durch Kenntnisse und Geschicklichkeiten auszeichnen. D. Thomas Morell, war Master an der Schule zu Eaton, und Heath der über den Aeschylus Noten herausgegeben, stehet an der Schule zu Harrow. Die Einrichtung ist in diesen Schulen dieselbe, als in allen vorhin genannten, nur daß sie bessere Lehrer haben, daß man mehr auf die Ausarbeitungen im Lateinischen und Englischen siehet, daß man ihnen schon Mathematik beybringt, und die Geschichte und Geographie nicht so gänzlich vernachläßigt, besonders den mathematischen Theil derselben. Allein es ist auch da noch allezeit eine sehr schlechte und fehlerhafte Erziehungsanstalt.

anſtalt. Denn die Sitten dieſer großen Schulen ſind äußerſt verderbt, und es herrſcht ein völliger Pennalismus darinnen. Die jüngeren Schüler ſind die Bedienten, ich möchte beynahe ſagen die Sklaven der größeren, von deren rauhen und oft grauſamen Bedrückungen ſie ſich durch Mittheilnng eines großen Theiles ihres wöchentlichen Taſchengeldes, und durch Mittheilung von allerhand Näſchereyen, welche ſie kaufen oder in der Nachbarſchaft ſtehlen, loskaufen müſſen. Die Schüler dieſer eben genannten Schulen tragen über ihre Kleider ſchwarze Mäntel ohne Ermel, indem ſie da, wo die Ermel ſeyn ſollten, nur ein paar ganz kurze Ermel, die kaum bis zum Ellenbogen reichen, anziehen.

Die Schulmeiſter dieſer großen Schulen ſind noch oft heut zu Tage orbilii plagoſi. Jedoch der große Schullehrer zu Weſtminſter D. Busby, übertraf ſie alle an Härte und Despotismus; und doch liegt er in Weſtminſter unter den Königen, den ſchönen Geiſtern und großen Staatsmännern, die er zugezogen, begraben. Als König Karl II. einſt die Weſtminſter Schule mit ſeinen Hofleuten beſuchte, ſo behielte D. Busby nebſt dem Könige allein den Hut auf dem Kopfe: Nachdem der König herausgegangen war, begleitete ihn der Doctor, und bat den König wegen dieſer ſcheinbaren Grobheit um Vergebung: und ſetzte hinzu: „Ihro Majeſtät, ich mußte „das thun, denn wenn meine Schüler wüßten, daß

„noch

„noch ein anderer Mann auf Erden über mir wäre,
„so wäre mit ihnen gar nicht auszukommen.“

So ungesittet und rauh die meisten Lehrer in den englischen Schulen sind, eben so wild und unbändig sind auch ihre Zöglinge. Noch kürzlich haben die Schüler zu Harrow einen Mann, der ihnen nicht höflich genug nach ihrem Bedünken begegnet war, so übel zerschlagen, daß ein gerichtliches Erkenntniß ihnen eine harte Strafe anweisen müssen. Und man sieht demnach, daß die Lehrart, die Schulbücher nebst der Disciplin in den englischen Schulen gleich schlecht sind.

Auf den Dörfern sind außer den schon erwähnten Privatschulen, deren ich schon gedacht habe, gar keine öffentliche Erziehungsanstalten. In allen mittelmäßigen Städten, werden aus dazu gemachten Stiftungen, oder auch aus der Milde der Einwohner, eine bald größere oder kleinere Anzahl von armen Knaben von einem dazu salarirten Schulmeister beköstiget, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet und in einer gar gar besonderen Kleidung unterhalten. Diese Kleidung ist allezeit blau, und diese arme Knaben werden daher auch die blaurökkigen Knaben genannt (blue-coat-boys). Außer einem kurzen Wamse und langen bis auf die halben Waden gehenden Hosen, haben sie noch einen Umhang, der wie ein Frauenzimmer-Unterrock aussieht,

ſteht, den ſie mit einem Riemen ſich um den Leib ſchnallen. Sie tragen ein Krägelchen wie die Geiſtlichen, haben einen geſchornen Kopf und eine Schottiſche Mütze auf dem Kopfe. Dieſe Knaben ſingen zuweilen Pſalmen und Geſänge in den Straßen, ſo wie in einigen Theilen von Deutſchland, es die ſo genannten Currendeſchüler thun. — Zu dem groſſen Hoſpital in London, welches Chriſt's Hoſpital heißet, gehöret auch eine anſehnliche vom Könige und der Stadt London unterhaltene Schule, in welcher die Knaben eben ſolche blaue Kleidung tragen, nebſt grünen Strümpfen. Die Söhne vieler königlichen Seeofficiere werden da erzogen, und den Augenblick, als der Knabe da aufgenommen iſt, muß er die Hemden, Strümpfe und Kleider, die er hat, ſeinen Eltern oder Geſchwiſtern oder Vormündern zurück geben, und er darf nicht das geringſte Kleidungsſtück von ſeinen Eltern, wenn die noch leben, oder von irgend jemand anders, bey Verluſt ſeiner Stelle annehmen. Er darf auch nicht über ein paar Stunden zum Beſuche der Eltern und Freunde am Sonntage ausgehen; denn er wird ganz und gar als das Kind des Staats angeſehen. Die Kinder werden im Leſen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, dem Franzöſiſchen, der Mathematik und Schiffahrt unterrichtet, und wenn ſie nach ihrem Alter Kenntniſſe und Stärke genug beſitzen, werden ſie auf die königlichen Schiffe als Kajütenwärter und Cadets abgegeben, die man nach einigen Jahren zu Mit-

ſchiff-

schiffmännern und Steuermannsgehülfen, und sogar zu Capitains und Admirälen befördert. Aus den übrigen werden vom Magistrat zu London einige theils zu Handwerkern gegeben, oder auf Kauffahrtheyschiffe bedungen. Die fähigsten aus der ganzen Menge werden ausgesucht, und diese lernen denn noch überdem von besondern Lehrern Lateinisch und Griechisch, auch sind für sie gewisse beneficia vorhanden, die ihnen auf den beyden Universitäten zufallen. Da es oft unter diesen Schülern in Christ's Hospital Bursche von 18 bis 20 Jahren giebt, so haben sie in diesem sonderbaren Frauenzimmer-Unterröcken, einem Krägelchen und der schottischen Mütze ein gar seltsames Ansehen.

Da in Engeland so viele Menschen sich nicht zur englischen hohen Kirche bekennen, und daher Bedenken tragen ihre Kinder in die Schulen der Kirche zu schicken; da auch zu Ausbildung des Geistes eines zur Kaufmannschaft bestimmten Jünglinges, das Latein und Griechische lange nicht so nöthig ist, als das Schreiben einer schönen Hand, und die Bekanntschaft mit allen zur Handlung erforderlichen Rechnungsarten, das Entwerfen eines guten Briefes, das Aufsetzen von Aßignationen, Wechselbriefen, Connoissamenten ꝛc. und das Buchhalten, so haben sich Personen gefunden, die Schulen eröffnet, in denen man den jungen Kaufmann bildet. Die von der Kirche von Engeland abgehenden Versamm-

lungen

lungen aber, die man überhaupt Dissenters nennt, haben gleichfalls Veranstaltungen zur Erziehung ihrer Jugend und der Bildung ihrer Lehrer und Geistlichen, getroffen.

So waren der bekannte D. Taylor zu Norwich, Herr Jennings, D. Aikin und D. Enfield, wie auch D. Priestley Lehrer an solchen Erziehungsinstituten der Dissenter zu Norwich, zu Leicester und zu Warrington. Diese Anstalten werden eine Academy genannt, und nach deren Bestimmung, und den Einkünften haben sie zwey, drey und noch mehrere Lehrer. Die Dissenters, welche hauptsächlich in Lancashire sehr zahlreich sind, haben eine Summe Geldes zusammen geschossen, zu der selbst viele Kaufleute in London beygetragen. Sie erhielten von einem ihrer Freunde in Warrington ein Stück Land auf 999 Jahre, darauf sie zwey Wohnungen, ein ansehnlich großes Gebäude und noch einen Flügel mit 24 Wohnungen für die jungen Leute bauten. In dem großen Gebäude ist ein Saal, der mehr als 120 junge Leute enthalten kann, obgleich kaum 40 darinn je bey einander gewesen sind. Im zweyten Stocke ist eine ansehnliche Bibliothek, die viele gute Werke für die Theologie und Geschichte enthält, und über der Bibliothek sind noch 3 bis 4 Zimmer zu Wohnungen für junge Leute eingerichtet. In dem untersten Saale verrichtet die Jugend, unter Vorsitze eines Lehrers, das Morgen- und Abendgebet, sie werden dann im Rechnen, Buchhalten, der Geo-

metrie

metrie und höheren Mathematik, in den neuern und alten gelehrten Sprachen, in der Geschichte und Geographie, der Naturgeschichte und Experimentalphysik, in der Kunst einen guten Aufsatz zu schreiben und öffentlich mit Anstande herzusagen, unterrichtet. Diejenigen, welche zu künftigen gottesdienstlichen Lehrern zugezogen werden, bekommen noch besondern Unterricht in der Moral, welche die philosophische und theologische verbindet, in der Lehre von der Wahrheit der christlichen Religion, und in einer Dogmatik, zu der Doddridge ein Lehrbuch herausgegeben hat. Hiernächst gehet man mit ihnen noch einige Bücher im Hebräischen und Griechischen aus der Bibel exegetisch durch, zeigt ihnen die Kirchengeschichte und das Verhalten eines gottesdienstlichen Lehrers nebst seinen besonderen Pflichten, und lässet sie einige Predigten aufsetzen, welche sie nachgehends auf dem Lande, in ihren Versammlungshäusern, hersagen. Diesen Unterricht empfangen sie innerhalb 7 bis 8 Jahren. Kaufleute haben gleichfalls da die nöthigen Lehrer in der Mathematik, im Buchhalten, im Französischen und im Schönschreiben; sie üben sich in Verfertigung von Briefen und Aufsätzen, sie hören Naturgeschichte, Physik, Geschichte und Geographie. Man hält ihnen auch noch besondere Lehrer im Tanzen, Zeichnen und Fechten, so daß diese Anstalten gewiß besser sind, als die zur Erziehung der Jugend von der hohen Kirche.

Der Beschluß folgt künftig.

II.

Summarische Anzeige aller in dem bey Zorndorf am 24sten August 1758, zwischen der rußisch-kaiserlichen und königlich-preußischen Armee, vorgefallenen wichtigen Treffen, getödteten, verwundeten und vermißten rußischen Generale, Stabs- und Oberofficiere *).

Generale.

a) Verwundete:

2 Generale en Chef, darunter der Oberbefehlshaber Graf von Fermor,

1 Generallieutenant,

7 Generalmajors; 4 darunter hatten nur Contusionen,

1 Brigadier, der bald hernach an seinen Wunden starb.

b) Von

*) Die Russen schrieben sich den Sieg zu, und man feyerte daher in Rußland Dankfeste. Aus der gegenwärtigen authentischen Anzeige, welche aus dem nach St. Petersburg übersandten Kriegsjournal gezogen ist, läßt sich leicht ein Schluß auf den Verlust der rußischen Arme überhaupt machen.

b) Von den Preußen wurden gefangen:
2 Generallieutenants,
1 Generalmajor,
2 Brigadiere.

Stabs- und Oberofficiere von der Armee.

a) Im Treffen getödtete:
3 Obriſten,
4 Obriſtlieutenants,
3 Premiermajors,
4 Secondmajors,
1 Rittmeiſter,
42 Capitains, darunter 10 vom neuen Korps*),
1 Adjutant mit Capitains Rang,
58 Lieutenants, darunter 17 vom neuen Korps,
77 Unterlieutenants, darunter 26 vom neuen Korps,
2 Regimentsfeldſcheer,
3 Cornets,
33 Fähnrichs, darunter 9 vom neuen Korps,
1 Doniſcher Kaſakenobriſter.

b) Schwer verwundete:
7 Obriſten,
10 Obriſtlieutenants,
9 Majors,

*) Dieſes auserleſene Korps in Anſehung der Mannſchaft, bey dem aber wenig Subordination herrſchte, ward ſo übel zugerichtet, daß man für gut befand, demſelben eine ganz andere Geſtalt zu geben; und es gleichſam unterzuſtecken.

8 Secondmajors,
5 Rittmeister,
77 Capitains, darunter 22 vom neuen Korps,
88 Lieutenants, darunter 31 vom neuen Korps,
144 Unterlieutenants, darunter 51 vom neuen Korps; einer starb gleich nach der Schlacht,
6 Cornets,
43 Fähnrichs, darunter 16 vom neuem Korps.

c) Leicht verwundete:

3 Obristen,
7 Obristlieutenants,
7 Majors,
2 Secondmajors,
2 Rittmeister,
33 Capitains, darunter 12 vom neuen Korps,
48 Lieutenants, darunter 18 vom neuen Korps,
100 Unterlieutenants, darunter 31 vom neuem Korps,
2 Cornets,
20 Fähnrichs.

d) Vermisste:

1 Rittmeister,
8 Lieutenants,
20 Unterlieutenants,
1 Cornet,
2 Fähnrichs.

Von

Von der Artillerie, dem Ingenieurkorps und dergleichen.

a) Im Treffen getödtete:

1 Obriſter,
1 Obriſtlieutenant,
3 Majors,
1 Capitain,
1 Lieutenant,
1 Adjutant,
1 Stückjunker.

b) Verwundete:

1 Obriſter,
2 Majors,
5 Capitains, davon 2 bald hernach an ihren Wunden ſtarben.
15 Lieutenants, einer davon ſtarb bald hernach.

c) Vermiſſete:

1 Lieutenant.

III.

Hiſtoriſche Beſonderheiten.

Arnaud ſagt in der Vorrede zu ſeinem Drama le Comte de Comminge: On pretend qu'à la mort de Louis XIV, il y a eu des Religieux de la Trappe, qui ont ignoré longtems cette nouvelle, dont l'Europe étoit remplie. Dieſe Stelle brachte mich einmal auf die Gedanken eine Sammlung von hiſtoriſchen Beſonderheiten zu machen. Daß dies blos aus Quellen der mittlern Hiſtorie geſchehen ſollte, war bey mir gleich entſchieden. Mein Hang zu geographiſchen und numismatiſchen Kenntniſſen, und die Gelegenheit dieſen in etwas zu befriedigen, bewog mich indeſſen, einige Zeit darauf, eine Menge Bücher zu leſen, die ich ſonſt gewiß nie geleſen haben würde, und wovon es auch ein großer Theil nicht verdient. Manche Stellen in denſelben erweckten meine erſt angeführte Idee wieder. Aus dieſen liefere ich alſo einige, mir ſo geſchienene, Beſonderheiten, die erſten beſten, größtentheils mit den eigenen Worten der Verfaſſer.

Erzbiſchof Anno II. zu Cöln, ließ den Schöpfen daſelbſt, die in Sachen einer armen Wittwe

ein

ein unrecht Urtheil geſprochen, die Augen ausſtechen, unter welchen doch einer nur ein Auge eingebüßt, weil er des Erzbiſchofs Gevatter war. Groſchen-Cabinet, 10 F. S. 335.

Anno 1623 wurde Herzog Wilhelm zu Weymar, Generallieutenant unter Herzog Chriſtian zu Braunſchweig, in dem mit dem kaiſerlichen General Tilly gehaltenen Treffen gefangen, und zu Neuſtadt in Oeſterreich der Religion wegen anfangs ziemlich hart gehalten, nachmalen aber, wie man ſagt, wegen ſeiner ſubtilen künſtlichen Arbeit im Drechſeln von der Kaiſerinn gnädigſt angeſehen, und zu Anfang des Jahrs 1625 losgelaſſen. Sachſen-Coburgiſche Hiſtoria, von G. P. H. (Georg Paul Hönn,) L. u. Coburg, 1700. 2tes B. S. 252.

Denkwürdig iſt das Exempel eines Bürgerſohns aus Ochſenhauſen (einem biſchöfl. würzburgiſchen Städtchen, lat. Oxonium) der ſeines Handwerks anfänglich ein Schmiedeknecht geweſen, um aber ſein Glück in der Welt zu verſuchen in den Krieg, und unter Conradino, dem letzten aus der Familie und von dem Stamm Kaiſers Friederici Barbaroſſä oder des Erſten, mit in Sicilien gieng, um ihm dieſes Königreich, ſo Carl, des Königs in Frankreich Bruder, mit gewafneter Hand an ſich gezogen hatte, wiederum einnehmen zu helfen. Als nun das Haupttreffen verlohren gegangen, und Con-

radinus unbilliger Weiſe war getödtet worden, ernannte des Conradini zerſtreutes Kriegsvolk dieſen Schmid zu ſeinem Heerführer, und betrachtete ihn als ſeinen König, weil er an Geſicht und Leibesgeſtalt erwähntem Conradino faſt gleich ſahe. Die Obriſten und Officiere huldigten ihm, und er führete ſie, ſammt der übrigen Armee glücklich und mit vieler Klugheit durch ganz Italien wieder heraus in Deutſchland. Allda nahm er, wiewohl wider ihren Willen, weil ſie ihn ſehr liebten, von ihnen Abſchied, und begab ſich nach Ochſenhauſen in ſeine Heimat, wo er ſein Handwerk wieder zu treiben anfieng. Denkw. Antiquarius des Maynſtroms, Frankf. 1740. S. 237.

Guſtav Adolph, als ihm ſeine Liefländer noch den alten Titel Erlauchter gegeben, antwortete zum Zeichen ſeines ungnädigen Empfindens hierüber: Es ſey durch Gottes Gnade der Schwediſche König nicht ſo dunkel, daß er der Liefländer Erleuchtung vonnöthen hätte. Fließbachs Phosphorus Saxonicus, Dresd. 1691. 4to. S. 5.

Anno 1586 wurde ein Feuerwerk zu Cüſtrin verfertiget, woſelbſt man die Bilder des Pabſts, des türkiſchen Kaiſers, des Tartar Chans und des Herzogs von Guiſe, in blauen und weißen Feuer brennen ſehen. Gundlings Leben des Kanzlers Diſtelmeyer, 2tes B. S. 93.

Anno

Anno 1542 hat es an gelehrten Leuten gefehlt, daß man etliche Handwerker, die etwas aus der Schule gebracht, ins Predigtamt ſetzen müſſen, wie denn Niclas Flaſchenmacher zur Glöſa, und anderswo ein Leinweber, Namens Matthias Seidel, ingleichen ein Schuſter ins Miniſterium in der chemnitziſchen Inſpection gekommen. Herrmanns mittweidiſches Denkmahl, Chemnitz, 1698. S. 414.

Als Anno 1541 Peter zum jungen Orten Sohn nach Erfurt zoge, und alldorten ſtudirte, hatte er zum Hofmeiſter Claſſen Greffenrode von Lindenfels, dieſe verzehrten in einem Jahr mit einander 23 fl. und 4 Groſchen, und hatte der Hofmeiſter 3 fl. zu Lohn, wie die darüber geführte Rechnung noch bey der Familia vorhanden. Lerſners Chronik von Frankfurt am Mayn, 1706. S. 549.

Anno 1552 haben zwo Säu ein Kind zu Sachſenhauſen umgebracht, darüber die eine Sau von des Kindes Vater erſchlagen, die andere aber von dem Scharfrichter in Mayn geworfen worden. Ebendaſelbſt, S. 551.

Anno 1574 geſchah, bey einem ähnlichen Falle, obrigkeitlicher Befehl, daß dieſes Schwein durch den Henker erſchlagen würde. Ebendaſ. S. 552.

IV.

Etwas von der Stadt Riga, ihren Handlungsfreyheiten und Streitigkeiten mit Curland *).

Riga hatte von ihren Stiftern und von ihren nachmaligen Beherrschern, als Lief- und Curland noch mit einander vereinigt waren, allein das seestädtische Recht erhalten; und Liebau und Windau hatten sich später und in Kriegeszeiten, als Riga gesperrt und sammt Liefland in äußerster Bedrängniß war, das Recht angemaßt, Seewärts zu handeln. Als aber die Stadt Riga wieder einigermaßen zur Ruhe kam, so suchte sie auch wieder ihre alte Rechte hervor. Sie trug ihre Beschwerden in einer Protestation wider den Herzog von Curland vom 31sten Julius 1590, ihrem Könige Sigismund III zu Warschau vor; und der König sandte sie als gerechte Beschwerden dem Herzoge zu. Riga behauptete in dieser Protestation, daß Liebau und Windau sich wider alle alte Verträge und Freyheiten der Stadt Riga, erst in den unruhigen Zeiten das

*) Wer hierüber weitläuftig etwas nachlesen will, dem empfehlen wir „Auszug aus dem Tagebuch eines „Russen auf seiner Reise nach Riga," 1783. 8.

das Recht angemaßt hätten: Schiffe an ihren Ufern aus- und zu beladen, und Häfen anzulegen.

Endlich schloß der Herzog Friedrich von Curland, unter Vermittelung seines Bruders des Herzogs Wilhelm den 21sten October 1615 einen Vertrag mit der Stadt Riga für sich und seine Nachkommen; in welchem die genannten Herzoge für sich und ihre folgende Erben, sich des juris navigandi, importandi et exportandi merces etc. oder des Rechts der Handlungsschiffahrt Seewärts, und der Ein- und Ausfuhr, gänzlich und mit den gewöhnlichen Formalitäten begeben; wogegen Riga versprach: jährlich 200 Last Roggen und 200 Last Waldwaaren, die Curland zur fürstlichen Hofhaltung von den Bürgern der Stadt kaufen würde, frey und ohne alle Abgaben abführen zu lassen.

Ueberdem versprachen die Herzoge von Curland; weil jenseit der Häfen Windau und Liebau, längst dem Strande einige von Adel sich unterstanden hätten, neue Häfen anzulegen, sich mit der Stadt Riga dahin zu vereinigen: daß die Herzöge und die Stadt gemeinschaftlich bey dem Könige sich bemühen wollten: „daß solch verfänglich Ein- „und Ausschiffen abgeschaft werden möge.“ Immaßen die Herzoge überhaupt keine Abschiffung ferner zulassen *), und dazu die Schutten, so viel deren vorhanden, bey den Bauern nicht weiter geduldeu, auch

*) S. 64. des genannten Tagebuchs.

auch in geregten Ihrer Durchl. Hafen Sommerkorn und andere Victualien hinführo abzuschiffen nicht gestatten wollen.

Nach diesen Verträgen behauptet Riga: „allein das Recht zu haben Curlands Producte „zu verschiffen.“ Und hiernach würde Curland, (welches keine Gelegenheit mehr hat, weil in seine Häfen kein Schiff aus- oder eingehen darf, die ihm nothwendige Fabrik- Manufactur- und andere Waaren, aus Liebau oder Windau zu kaufen,) genöthiget seyn, alle seine Bedürfnisse dem rigischen Kaufmann abzunehmen, und ihm dagegen alle Producte seines Landes zu verkaufen.

Von diesem großen Vorrechte hatte Riga bis jetzt keinen Gebrauch gemacht. Im Jahr 1621 mußte sich diese Stadt dem Könige von Schweden Gustav Adolph ergeben; welcher der Stadt Riga bey der Uebergabe *) versprach: „ihr keine Gerechtsame, welche sie durch Verträge oder Alterthum „besäße, zu nehmen.“ Curland schloß indessen einen Neutralitätsvertrag mit den schwedischen Commissarien, die entweder die Rechte der Stadt nicht kannten oder nicht achteten; und dieserwegen im 14ten Artikel dieses Vertrages den Herzog wieder in Besitz der freyen Schiffahrt von Liebau und Windau setzten;

*) In den Unterwerfungsacten oder vielmehr in dem sogenannten Corpore Privilegiorum, des Königs Gustav Adolphs. Anmerk. des Herausgebers.

ſetzten; wogegen der Herzog verſprach: „aus ſeinen „Häfen niemals eine feindliche Unternehmung gegen „Schweden zu verſtatten.“ Von dieſem Artikel wußte die Stadt Riga nichts; der auch überdem laut der Capitulation mit Guſtav Adolph keine Rechtskraft haben konnte.

Im Jahre 1635 bekriegten die Polen Liefland; 1639 fielen kaiſerliche Truppen ins Land; 1656 belagerte der Czaar Alexius Michaelowitz die Stadt; 1657 wüthete die Peſt in der Stadt; 1658 fielen die Polen ſie an; 1660 wurde endlich Liefland im Frieden zu Oliva den Schweden förmlich abgetreten; 1661 brannte der dritte Theil der Stadt ab; und ſo wechſelten Unglücksfälle in dieſer guten Stadt mit einander ab, bis Peter der Große ſie zur Uebergabe zwang, anſtatt einen blühenden Ort, reiche Bürger und Handlung zu finden, Aſchenhaufen und Elend ſahe.

Unter einer ununterbrochenen Reihe von ſolchen Unglücksfällen konnte Riga wohl nicht über Gerechtſame außer ihren Mauern wachen. Jetzt aber erneuert Riga ſeine Rechte, und beſtehet auf der Ausübung derſelben. Wie wichtig dieſes Recht für Riga iſt, kann man aus den folgenden Angaben der Aus- und Einfuhr einiger Artikel der Städte Riga und Liebau, abnehmen.

Riga

Riga führte aus im Jahr 1781.

Gerſte	261	Laſt.
Butter	187	Tonnen.
Drey Band Flachs	8157	Schiffpfund
Wachs	229	——

Liebau führte aus im Jahr 1781.

Weizen	1398	Laſt.
Roggen	4471	—
Gerſte	2386	—
Butter	2853	Viertel.
Drey Band Flachs	11,584	Schiffpfund.
Wachs	336	——
Blättertoback	888	——

Eine Menge Leder und andere Waaren.

An Leinſaat 30,731 Tonnen.

Die in Liebau eingegangenen Waaren an Wein, Fiſch, Eiſen, Zucker, Caffee ꝛc. ſind anſehnlich; Caffeebohnen giengen allein 430,860 Pfund ein: der ausgelaufenen Schiffe zählte man hier in dem genannten Jahre 258; und der angekommenen 264. — Dieſe wichtige Sache war im September dieſes Jahres noch nicht berichtiget. Da wir aber von unſerm Correſpondenten in Riga dieſerwegen fernere Nachrichten erwarten, ſo werden wir ſelbige auch unſern Leſern zu ſeiner Zeit mittheilen.

V.

V.

Nachricht vom Königreiche Neapel von Henry Swinburne, Esq.; aus dem Englischen mit Anmerkungen.

Das Königreich Neapel besteht aus zwölf Provinzen, deren Oberfläche 14,500,973 Moggie enthält. In zweytausend und sieben und sechzig Städten, Flecken, großen, und kleinen Dörfern wohnen ungefähr 4,500,000 *) Menschen, welches kaum die Hälfte der Volksmenge ist, die ein so fruchtbares Land nähren könnte. Von den liegenden Gründen wird eine Abgabe theils durch die Landtaxe und theils vermittelst einer Auflage auf die Consumtion gehoben, auch werden von Wagen, Brücken, Wirthshäusern und andern öffentlichen Erfordernissen

*) In dem 29sten St. der diesjährigen Nachrichten findet sich eine sehr genaue Liste der Gebohrnen und Gestorbenen im Jahr 1782. Nach derselben waren im Königreiche Napoli gebohren 166,856, und gestorben 145,109. Die Volksmenge war ohne die Land- und Seesoldaten und die dazu gehörigen Personen 4,417,348.

ſen Abgaben entrichtet, bey deren Hebung unendliche Misbräuche begangen werden *).

Nach einer Berechnung von zehn Jahren, beträgt die Menge des im Reiche geſäeten Weizens im Durchſchnitte wenig über zwo Millionen und fünfmal hundert tauſend Tomoli; ein Tomolo iſt zur Ausſaat für eine Moggia hinlänglich **). Sechshundert fünf und zwanzig tauſend Moggie werden mit Gerſte und Linſen, und zweyhundert und funfzig tauſend mit indianiſchem Korn und Hülſenfrüchten beſäet; allein Leute, die mit Einſicht urtheilen, nehmen an, daß noch eine Million ſiebenhundert und vier und ſechzig tauſend fünfhundert und achtzehn Moggie mehr mit Weizen, fünfhundert vier und achtzig

*) In einigen Gegenden des Reichs wird Schätzung durch königliche Beamte vorgenommen. Andere ſind auf freyerm Fuße, und ſind nach einem Cataſtro regulirt. Dieß iſt ein Regiſter, das in jedem Diſtricte, oder Univerſita gehalten wird, in welchem die Einkünfte aller Einwohner aufgezeichnet ſind, die im Verhältniſſe mit der Anzahl Unzen, welche ſie beſitzen, geſchätzet werden, um die Summe, welche der König vom Diſtricte verlangt, herbey zu ſchaffen. Ein Fuoco, oder eine Feuerſtelle iſt eine Familie, oder fünf Perſonen.

**) Eine Moggia enthält 900 Paſſi; ein Paſſo ſieben und ein Drittel Palmi; und ein Palmo zehen und ein halb engliſche Zoll. 23 Hamburger Fuß, ſind 25 Palmi di Napoli.

achtzig tausend und ein und achtzig Moggie mit Gerste, Hafer und andern leichten Getreide, und hundert und zwölf tausend, sieben hundert vier und zwanzig Moggie ungefähr mit Hülsenfrüchten und indianischem Korn besäet werden könnten.

Der gewöhnliche Ertrag an Weizen im Durchschnitte ist in den letzten zehen Jahren ungefähr zwey und zwanzig Millionen Tomoli jährlich; acht Tomoli *) auf die Moggia gerechnet, zwischen den mehr oder weniger fruchtbaren Ländern.

	Tomoli.
Zur Saat sind erforderlich	2,500,000
Zum Gebrauche der Einwohner, welche 4,487,628 Seelen betragen, werden fünf Tomoli auf jeden Kopf gerechnet, erfordert	22,438,140
	24,938,140

Da aber die Rechnung richtiger ist, wenn man nur vier Tomoli auf jeden Kopf rechnet, weil der gemeine Mann in verschiedenen Provinzen Brod isset, das aus türkischem Weizen, Gerste, Kastanien und so weiter gemacht wird, so kann man die nöthige

*) Fünf und ein Fünftheil Tomoli sind ungefähr so viel, als ein englisches Quarter; ein und sechzig und ein Fünftheil Tomoli machen eine Last in Hamburg.

sen Abgaben entrichtet, bey deren Hebung [illegible] liche Misbräuche begangen werden *).

Nach einer Berechnung von [illegible] trägt die Menge des im Reiche [illegible] Durchschnitte wenig über zwo [illegible] hundert tausend Tomoli; ein [illegible] saat für eine Moggia hinla[illegible] dert fünf und zwanzig ta[illegible] Gerste und Linsen, und [illegible] tausend mit indianische[illegible] besäet; allein Leute, [illegible] men an, daß noch [illegible] vier und sechzig t[illegible] Moggie mehr m[illegible]

*) In einiger [illegible] königliche[illegible] freyerm[illegible] Dieß [illegible] Univ[illegible] alle[illegible] ni[illegible]t, auch nicht einmal zur Zeit der Hungers[illegible] [illegible]n Jahre 1764, obgleich die Bauersleute, um eines reichen Vorraths für das nächste Jahr zu versichern, mehr Getreide, als gewöhnlich ins Land säeten,

*) Oder 24,858 Hamburger Last.

**) Eine Versura in Apulien enthält 6 Catene; eine Catena 10 Passi, und ein Passo 7 Palmi.

alles thaten, was ihnen möglich war.
der Administration und die Raubbe-
ner der Gefälle vereiteln alle Ent-
n des Ackerbaues. Im Jahre
nd eilf tausend Versure in
esäet. Wenn die drey
n tauglichen Landes
uge befindliche An-
könnte das Kö-
ig Millionen
anzig Millionen
ie Ausfuhr des Ge-
nd zum großen Vortheile
oen.

erechnet, daß, wenn der Getreidebau
nen beschäftiget, zum Weinbau wenigstens
ig erfordert werden.

Die vornehmste Ausfuhr des Getreides geschieht aus den Provinzen Capitanata, Bari, Otranto, Abruzzo, Molise, Calabria und Basilicata; sie versehen das Reich mit demjenigen, was darin verbraucht wird, und führen auch Getreide nach auswärtigen Plätzen aus. Die Producte von Terra di Lavoro und Salerno sind für die Hauptstadt bestimmt.

Die Ausfuhr des Königreichs Neapolis besteht in Weizen, Gerste, Hülsenfrüchten, indianischem

thige Consumtion an Weizen nur annehmen zu Tomoli 17,950,512
Hierzu die Saat 2,500,000

20,450,512

Es bleiben also zur Ausfuhr, ein Jahr ins andere gerechnet, anderthalb Millionen Tomoli übrig *).

Es ist gebräuchlich, gewisse Ländereyen, welche Bohnen und indianisches Korn getragen haben, in demselben Jahre mit Weizen zu besäen und diese Länder werden Maggisi genannt. Man glaubt, daß vier Millionen Moggie tauglich sind, Weizen darauf zu säen; allein zwey Drittheile derselben werden wegen schlechter Oekonomie der Regierung, Auflagen, Erpressungen u. s. w. nicht besäet. Man rechnet, daß in dem Gebiete von Foggia, einem Theile von Apulien, eine Strecke Landes von hundert und funfzig tausend Versure **) befindlich ist, welche mit Getreide besäet werden kann; in jede Versura fällt viertehalb Tomoli Weizen, oder fünftehalb Tomoli Gerste. Gleichwohl wurden bis ins Jahr 1767 nicht mehr als drey und funfzig tausend Versure besäet, auch nicht einmal zur Zeit der Hungersnoth im Jahre 1764, obgleich die Bauersleute, um sich eines reichen Vorraths für das nächste Jahr zu versichern, mehr Getreide, als gewöhnlich ins Land säeten,

*) Oder 24,258 Hamburger Last.

**) Eine Versura in Apulien enthält 6 Catene; eine Catena 10 Passi, und ein Passo 7 Palmi.

säeten, und alles thaten, was ihnen möglich war. Misbräuche in der Administration und die Raubbegierde der Einnehmer der Gefälle vereiteln alle Entwürfe zur Verbesserung des Ackerbaues. Im Jahre 1767 wurden hundert und eilf tausend Versure in dem Gebiete von Foggia besäet. Wenn die drey Millionen Moggie zum Besäen tauglichen Landes mehr, als die jetzt unter dem Pflüge befindliche Anzahl, mit Getreide besäet würden, so könnte das Königreich vermuthlich zwey und dreyßig Millionen Tomoli Weizen statt zwey und zwanzig Millionen bringen. Man könnte alsdann die Ausfuhr des Getreides stets ohne Gefahr, und zum großen Vortheile des Landmannes erlauben.

Man hat berechnet, daß, wenn der Getreidebau zehn Personen beschäftiget, zum Weinbau wenigstens zwanzig erfordert werden.

Die vornehmste Ausfuhr des Getreides geschieht aus den Provinzen Capitanata, Bari, Otranto, Abruzzo, Molise, Calabria und Basilicata; sie versehen das Reich mit demjenigen, was darin verbraucht wird, und führen auch Getreide nach auswärtigen Plätzen aus. Die Producte von Terra di Lavoro und Salerno sind für die Hauptstadt bestimmt.

Die Ausfuhr des Königreichs Neapolis besteht in Weizen, Gerste, Hülsenfrüchten, indianischem

Korn, Hanf, Leinsaamen, Kümmel, Fenchel und Anies; Wolle, Oel, Wein, Käse, Fischen, Salz, Fleisch, Honig, Wachs, frischen und trocknen Früchten; Manna, Saffran, Süßholz, Gummi, welschen Bohnen, Kapern, Lupinen, Pistacien, Maccaronen von verschiedener Art, Salz, Potasche, Bimsstein, Nitrum, Weinstein, Pech, Theer, Färberröthe, Häuten, Vieh, Orangen, Citronen, Branntewein, Weinessig, Metallen, Mineralien, Marmor, Seide, Hanf, Flachs, Baumwolle und verschiedenen Manufacturwaaren. Alle diese Producten könnten in großer Menge ausgeführt werden, wenn man auf die gehörige Art darzu ermunterte, und Pferde sowohl als Vieh könnten wichtige Ausfuhr-Artikel werden, wenn man sich auf die Pferde- und Viehzucht legte.

Die Provinzen, welche das meiste Oel liefern, sind Bari, Otranto, Calabria und Abruzzo. Man hat den Ertrag, nach einem Durchschnitte von zehn Jahren, auf sechshundert tausend Salme geschätzt. Der Gebrauch desselben im ganzen Lande, die Hauptstadt eingeschlossen, geht selten über dreymal hundert tausend Salme; allein die Ausfuhr hat in den letzten Jahren selten über vierzig tausend Salme betragen, außer im Jahre 1767, da sie größer war, weil die Oliven in ganz Spanien überhaupt mißriethen.

Die

Die Stadt Neapolis verbraucht jährlich sieben und dreyßig tausend fünfhundert Salme reinen Oels, und ungefähr drey tausend Salme unreinen Oels. Eine Salma Oel von Napoli wiegt etwan 350 Hamburger Pfund.

Die Abgaben von einer von Gallipoli oder Taranto ausgeführten Salma Oel betragen

	Dukat.	Grani.
Für die Schatzkammer	1	—
Oel- und Seifepacht, Arrendamento genannt	3	30
Dem Zollhause von Apulien für die Ausfuhr	—	75
Der Zollhaus-Preis des Oels in den Häfen sollte zwölf Dukaten für die Salma seyn, wovon 67 Grani von der Unze von 6 Dukaten bezahlt werden sollten, welches beträgt	1	34
	6	39

Allein dieß wechselt ab, und ist nun auf 8 Dukaten von der Salma gestiegen. Von Oel, das in Neapolis eingeführt wird, entrichtet man eine Abgabe von 1 Duk. 32½ Gr. von der Salma. Der neapolitanische Dukaten ist etwan 24½ Groschen in Louisd'or.

Die hohe Accise und Pacht vom Branntewein verhindert es, daß von dem großen Vorrath an Weinen,

nen, welche man bekommt, nicht viel Branntewein gebrannt wird. Die meiſten dieſer Weine würden lange Seereiſen aushalten; allein wegen der hohen Abgaben werden nur wenig geringe Weine nach Holland, und griechiſcher Wein vom Veſuv nach andern Plätzen ausgeführt.

Man rechnet, daß jährlich achtmal hundert tauſend Pfund Seide gewonnen werden, wovon die Hälfte, wie man glaubt, im Lande verarbeitet, und die Hälfte roh ausgeführet wird. Es könnte noch einmal ſo viel unverarbeitet verkauft, und noch einmal ſo viel verarbeitet werden, wofern nicht die hohen Auflagen auf die Ausfuhr, und auf die Einfuhr in die Hauptſtadt daran hinderlich wären, ſo wie auch die Tyranney und Erpreſſungen der Accifebedienten in den Provinzen.

Die Ausfuhr bereiteter Seide beträgt, im Durchſchnitte von vielen Jahren, hundert und acht und vierzig tauſend zweyhundert und ſiebenzehn Pfund.

Die Ausfuhr roher Seide aus den beyden Calabrien, die bey dem Zollhauſe angegeben wird, beträgt ungefähr drey und funfzig tauſend Pfund; allein vielleicht wird noch einmal ſo viel heimlich nach Livorno und andern Plätzen geſchaffet.

Unter die vielen Erpreſſungen und Auflagen auf rohe Seide im Reiche kann man auch das ungerechte

gerechte Verfahren der Deputirten der königlichen Pächtereyen und Acciseverwalter rechnen, welche, so bald die Seide durch die armen Leute von den Cocons aus dem Kessel abgehaspelt ist, sie wägen, und das Gewicht in einem Buche anzeichnen. Wenn die Seide verkauft wird, zwingen sie den Verkäufer die Abgabe nach besagtem Gewinn, obgleich die Seide vom Wasser schwer war, zu entrichten, in der grausamen Voraussetzung, daß sie das übrige heimlich fortgeschaffet haben; so daß die armen Leute wirklich von einem Theile Wasser Abgaben geben müssen.

So gar auf denen abgehaspelten Cocons liegt eine Abgabe von einem Grano, vom Pfunde, da von selbigen doch vormals nichts entrichtet ward. Die Abgaben von der Seide in Calabrien betragen zwey und vierzig und ein halb Grani vom Pfund, eine Abgabe eingeschlossen, welche di Bisignano heisset. Zu Terra di Lavoro, Basilicata, Salerno und Abruzzo beträgt sie ein und vierzig Grani vom Pfund; allein es giebt daselbst noch eine andere Abgabe von zwölf und sieben Zehntheil Grani vom Pfund auf die Ausfuhr roher Seide weniger zehn Procent für Packkosten, und von ungefähr zehn Grani von bereiteter Seide, weniger zwanzig Procent für Packkosten, und fünf Procent wegen der Nässe.

In Terra di Bari und den Districten der Städte Tursi und Gravina wird nicht wenig Baumwolle gesammelt; die beste aber fällt in der Provinz

Lecce. Venedig zieht davon jährlich einen guten Theil, so wie auch von der Wolle.

An Mandeln ist guter Vorrath im Gebiete von Bari, Lecce und den Abruzzi; die besten aber kommen von Bari, von wannen sie nach Venedig und Triesle verfahren werden. Diese Handlung wird durch eine Abgabe von drey Dukaten vier und neunzig Grani vom Pfund zu Grunde gerichtet.

In Calabrien sind natürliche Salzberge, deren Salz stärker und kräftiger als Seesalz ist; allein die Bergwerke sind gesperret, damit den Einkünften nicht geschadet werde, welche von den hohen Abgaben von diesem Artikel großen Vortheil ziehen. Zu Neapolis beträgt der Zoll fast fünfmal so viel als die erste Auslage für diese Waare in Sicilien.

Alle Manufacturwaaren, welche aus der Hauptstadt in die Provinzen gesendet, und alle, die aus dem Reiche gebracht werden, (obgleich der rohe Stof, woraus sie gemacht werden, die Zollhaus-Abgaben bereits erlegt hatte) liegen gleichwohl unter einer Abgabe von sechzehn bis zwanzig Procent, Miglioria genannt. Nichts ist ausgenommen, ausser Zuckerwerk und Chocolate.

Die Abgaben, welche die sogenannte Miglioria oder Minutillo einbringt, betragen jährlich vier und siebenzig tausend, neunhundert und neun Dukaten, von welchen der Stadt Neapolis vierzehn tausend

wegen

wegen einer Auflage von 23 Grani von der Unze, gehören, und der Rest ins Zollhaus kommt. Diese Abgabe wird von Manufacturwaaren entrichtet.

Consumtion an Getreide in der Stadt Neapolis.

	Tomoli.
An Brodt für das Publikum	400,000
Maccaroni	160,000
Taralli, oder kleine Zwieback	50,000
Mehl auf dem großen Markte	300,000
Mehl in zwölf andern Laden in der Stadt	300,000
Feines Mehl 95,600 Cantari	300,000
Für die Land- und Seetruppen	120,000
Freyschulen und Convente	1,200,000
jährlich	2,830,000
Hornvieh, Stück:	25,000
Kälber von Sorrento	3,000
Schweine auf dem Markte und andern Plätzen	45,000
Eyer aus der Nachbarschaft, außer denen, die in der Stadt gelegt werden, 60,000 täglich.	
Oel, Star *), jeder zu zehn ein Drittheil Rotoli	600,000

Im Königreiche Neapolis ist ein Fond von mehr als funfzig Millionen Dukaten, welcher der

*) Die Salma Oel hat 10 Staje oder Stare.

Schatzkammer, den Abgaben und andern öffentlichen Effecten gehöret. Er sollte in eine öffentliche Bank, die gehörige Zinsen brächte, verwandelt werden; allein statt dessen wird der Ertrag davon großentheils durch die Besoldungen und Veruntreuungen der Unterfinanzbedienten zum großen Schaden des Publikum verschlungen.

Dem bewährtesten Nachrichten zufolge beträgt das im Umlaufe befindliche Geld im Königreiche Neapolis in Gold, Silber und Kupfer zwischen acht und neun Millionen Dukaten, welches zur Circulation bey einer sehr ausgebreiteten Handlung nicht hinlänglich ist. Denn obgleich die Noten von sieben in der Stadt Neapolis errichteten Banken so gar bis zum Betrage ganz kleiner Summen im Umlaufe sind, so wird doch diesen Banken die Valuta dafür durch die Eigener, oder durch die Gläubiger in Gelde, wie in London, in die Hände des Banquiers, ohne daß ihnen Zinse zugestanden wird, bezahlt; und diese Art der Zahlung dient daher nur zur geschwindern Betreibung der Geschäfte, und zur Ersparung einiger Mühe; der Umlauf des Geldes aber wird dadurch nicht vermehrt; auch wird kein Papier ausgegeben, welches eine Prämie trägt.

Alle Wechselbriefe, Bedienungen bey Hofe, bürgerliche, militärische, geistliche und kaufmännische Zahlungen werden in Bankzetteln, Fedi di Credito,

to, genannt, oder durch Tratten auf die besagten Banken geleistet, welche die Ursachen besagter Zahlungen der Länge nach enthalten, weswegen denn auch keine Quittungen gegeben werden. Derjenige, welcher Einhaber eines Bankzettels, oder einer Tratte ist, ist der Strenge nach verbunden, sie in Zeit von vier und zwanzig Stunden als sein Eigenthum eintragen zu lassen; sonst kann sich der Einhaber des Bankzettels, wenn die Bank etwa fallirt, an demjenigen, welcher ihm den Bankzettel zahlte, nicht wieder erholen. In diesem Jahrhunderte weis man ein Beyspiel, daß eine Bank fallirt hat, nämlich die von der Annunziata. Es ist noch immer ein Gesetz da, obgleich darüber nicht gehalten wird, nach welchem keine Zahlung über sechs Ducaten gültig seyn soll, wenn sie nicht durch eine der Banken geleistet worden. Dieser Banken sind jetzt sieben, nämlich die von St. Giacomo, St. Eligio, St. Salvatore, Poveri, Pieta, Spirito Santo und Popolo. Sie dienen zu öffentlichen Verwahrungsörtern des Geldes; sie nehmen alle, mehr oder weniger, Pfänder von unermeslichem Werthe zu festgesetzten Zinsen und leihen auch unter gehöriger Sicherheit Geld auf Ländereyen, Häuser u. s. w.

Es ist auch eine Assecuranz mit einem jure privativo da, welches dem Handlungsinteresse zuwider ist. Der Vortheil dieser Gesellschaft betrug in den ersten zehn Jahren nach ihrer Errichtung über 10

Pro-

Procent, und stieg zu Ende der folgenden fünf Jahre in 1766 bis auf 20 Procent. Es würde also dem Staate zum Vortheile gereichen, wenn die Anzahl der Assecuranzämter vermehret würde, da der Gewinn überhaupt, wenn er gleich getheilet würde, gleichfalls zunehmen würde. Die Gefahr wird von dem Augenblicke an übernommen, da die Güter an Bord gebracht werden, und die Uebernahme dauert bis zur Ankunft des Schiffs, und gänzlichen Ausladung der Güter, welches eine gute Gewohnheit für die Versicherten ist.

Waaren, die zu Neapolis eingeführt werden.

Aus Engeland. — Wollenwaaren von allerley Art, seidene und wollene gestreifte Strümpfe, Hüte, gegerbte Felle, Bley, Zinn, Pfeffer, Eisenwaare, Leinwand, Halstücher, Fächer, Röhre, Gummi, Färbholz, Droguerien, Uhren, Glocken, mathematische Werkzeuge, Mobilien, Klippfische, Sardellen, Heeringe, Caffee, Thee, Cacao, Zucker, und bisweilen auch Kattun und ostindische Waaren.

Aus Holland. — Zimmet, Nägelein, Muscatennüsse, Pfeffer, medicinische Droguerien aus Ost- und Westindien, feine Tücher, besonders schwarze von Segovia, Leinwand zu Hemden, und zu anderm Gebrauche, Muselinen, Zitze, Kattunne, verschiedene Sorten von Cacao, Fischbein, Taback, Seide, Stoffe und Sammt.

Aus

Aus Frankreich. — Zucker in groſser Menge, Indigo, Caffee; Färbholz, Grünſpan, levantiſche Droguerien, Cacao, Eiſenwaaren, ſeidene Stoffen, Gold und Silber, Tücher von Elbeuf, und allerley Weiberputz.

Aus Spanien. — Zucker, Cochenille, Färbholz, Cacao, gegerbte und rohe Häute, mediciniſche Droguerien aus Amerika, Chinarinde, Saſſaparil, Jalappe, peruvianiſcher Balſam, Ipecacuana, Tücher von verſchiedener Art, Wein, Taback, Schnupftaback aus Sevilien und Havana, Bley, Flintenläufe, Honig u. ſ. w.

Aus Portugall. — Braſilianiſcher Zucker, Taback, Cacao von Maringan, Droguerien, Häute u. ſ. w.

Aus Venedig. — Bücher, Corduan, Spiegelgläſer, Criſtallen, und Gläſer von allerley Art, Wandleuchter, Kutſchen und Fenſtergläſer, Tücher von Padua, feine Tücher von Verona, die dem engliſchen Scharlach gleich kommen, Strümpfe, wollene Mützen, feine Hüte, die in den Provinzen gebraucht werden, Wachslichter, Zuckerhüte, feine Leinwand, mediciniſche und levantiſche Droguerien, alle Arten von Mahlerfarben, Sublimat, Zinnober, Queckſilber, Terpentin, Drachenblut, Kupfer, Eiſenwaaren von verſchiedenen Sorten, aus den Manufacturen in Deutſchland und Breſcia, vortreffli-

ches

ches Papier, das ſtark in den Provinzen gebraucht wird.

Aus Genua. — Amerikaniſche Waaren aus dem ſpaniſchen Meere, und dem portugieſiſchen Weſtindien, Sammt, Eiſen in großer Menge, Nägel, ordinäre Hüte, Wachs aus Tunis und von der afrikaniſchen Küſte.

Aus Livorno. — Alle Arten von Waaren aus der zweyten Hand, aus der Levante, barbariſche Wolle, ägyptiſche Leinwand, Wachs, und verſchiedene Seiden-Manufacturwaaren.

Aus Petersburg. — Häute, Wachs, Eiſen, Pelzwerk u. ſ. w.

Aus Sardinien. — Thonfiſche in großer Menge und weißer Käſe.

Aus Deutſchland. — Schleſiſche Leinwand von allen Gattungen, weiße und gedruckte, Eiſen von verſchiedenen Fabriken, ungariſcher Vitriol, böhmiſche Criſtallen, große Kutſchengläſer und Fenſterglas, Hüte und Waaren von der Neuwiener Fabrik, Terpentin, Queckſilber, Eiſenwaaren, Manufacturwaaren von Osnabrügge und Nürnberg, Kupfer, Zinnplatten, Teller, Tuch u. ſ. w.

Die Abgaben von Waaren, welche in Neapolis eingeführt werden, betragen überhaupt 25 Procent

nach

nach der Schätzung des Zollhauſes, wo ſo viel für die Unze nach dem Werthe bezahlt wird; welche Unze zu ſechs Dukaten angeſetzt iſt. Zucker und Wachs geben, vermöge neuer Auflage, vierzig bis funfzig Procent nach dem Marktpreiſe. Die Abgaben vom Zucker tragen jährlich ungefähr achtzig tauſend Dukaten ein.

Zur Weynachtszeit höret man in Neapolis allenthalben Paſtorali oder Siciliane, eine Art ſimpler, ländlicher Muſik, die von Schäfern aus Abruzzo oder Calabrien, auf einer Art Sackpfeifen gemacht wird, die in Abruzzo, Zampagna, und in Calabrien Ciaranelli genannt wird. Die Töne lauten verſchieden nach den Provinzen. In Süden hat man drey verſchiedene Arien; die nördlichen Schäfer kennen nur zwo, bey welchen ſie ſolche Variationen anbringen, wie ſie ihnen die Kühnheit ihres eigenen Genies eingiebt. Die Knaben lernen von ihren Vätern dieß Inſtrument ſpielen, als ein Mittel zu ihrem Unterhalte. Zu andern Jahrszeiten iſt es ſelten, angenehme Töne auf den Gaſſen zu Neapolis zu hören, obgleich dieſe Stadt eine Schule der Tonkünſtler iſt; eine Schule, in welcher die größten Meiſter den Grund zu ihrer Kunſt legten, und die Wiſſenſchaft der Compoſition erlernten, welche die Ohren von ganz Europa bezauberte. Es giebt hier

keine

keine Nationalmusik, wofern man nicht einer monotonischen schleppenden Seguidilla, deren sich die Ammen bedienen, um die Kinder in den Schlaf zu singen, und die von den Spaniern erborgt zu seyn scheint, welche sie wiederum, wie ich glaube, von den Mohren lernten. Ich hielt mich nie in irgend einer italienischen Stadt auf, wo das Volk weniger musikalisch ist. Selten höret man des Abends Gesänge, Guitarren oder Orgeln, wo nicht etwan dergleichen besonders bestellt werden, um die Gesellschaften, welche im Sommer am Ufer von Posilippo beym Abendessen, zu unterhalten *).

Sie tanzen auch nicht einmal nach Musik, sondern stellen die Tarantella nach dem Schalle einer Art von Tambourine an, welche, wie aus den Gemählden vom Herculanum erhellet, unter ihren Vorfahren im Gebrauche war. Die Tarantella ist ein schleppender Tanz, worinn man sich auf den Hacken herum drehet, mit den Füßen stampft, und Schnipgen schlägt **). Er scheint ihnen ein herzliches

*) Man hat mir gesagt, daß das Volk zu Neapolis vor der Hungersnoth und dem Elende von 1764 munterer und musikalischer, als jetzt, war.

**) Personen von allerley Ständen tanzen hier sehr schleppend, bemerken aber den Takt in ihren Schritten eben so vollkommen, als andere Völker durchs Springen thun.

ches Vergnügen zu seyn, und ist an Feyertagen ein beständiger Zeitvertreib junger Weiber, welche überhaupt nicht hübsch sind, ob sie gleich schöne Augen, und auffallende Gesichtszüge haben. Ihre Hände und Füße sind plump, ihr Wuchs ist vernachläßiget, ihr Hals ist welk, und ihre Haut gelb, welches daher kommt, daß sie so oft ohne Hüte in die Sonne gehen. Man findet fast alle Arten von Frisuren unter ihnen, die man auf griechischen und römischen Münzen findet *).

Die Weiber schelten und schlagen sich oft unter einander, widerstehen aber dem Ansehen ihres Ehemannes niemals, wenn er kommt, die Kämpfenden aus einander zu bringen; sie scheinen eben so viel Ehrfurcht gegen ihre Männer, als die rußischen gegen die ihrigen, zu haben. Man zeigte mir hier eine Frau, die, so lange ihr erster Mann lebte, ein Muster der Bescheidenheit und Sanftmuth für das ganze

*) Den Kopfputz der jüngern Faustina mit einem Knäuel geflochtener Haare oben auf dem Kopfe, trift man öfters in der untern Stadt an; der, wo der Knäuel niedriger liegt, welcher eigentlicher Lucillas Kopfputz genannt werden kann, ist unter den jüngern Frauenzimmern in den Vorstädten von Chiaja, und Plotinas unter den ältern Frauenzimmern gemein. Ich erinnere mich nicht, einige gesehen zu haben, woran der Knäuel zusammen geflochtener Haare so hoch saß, als am Kopfe der ältern Faustina.

ge Kirchspiel war; als sie aber die zweyte Ehe eingieng, der Nachbarschaft durch ihre beständige Schwelgerey und Lerm Erstaunen und Aergerniß verursachte. Als ihr der Pfarrer wegen ihres Betragens Verweise gab, gestand sie freymüthig, daß ihr voriger Mann eine Frau zu regieren gewußt, und ihren ausschweifenden Ausbrüchen der Leidenschaft, durch zu rechter Zeit angebrachte Züchtigung, Einhalt gethan hätte; daß aber ihr jetziger Gatte zu gelinde wäre, um die gehörige Züchtigung anzuwenden, deren jede Frau mehr oder weniger bedürfe. Die Männer mischen sich selten in Weibergezänke; und wenn sie es thun, so begnügen sie sich gemeiniglich damit, daß sie schelten, drohen, sich eines Prügels oder einer Mistgabel wider ihren Gegner bedienen, bis das Volk zusammen läuft und sie aus einander bringt. Bisweilen wird einer erstochen; aber dieß ist ein seltener Fall unter den Fischern, welche Gattung von Einwohnern ich am meisten vor Augen gehabt habe. Die Sitten sind anders nach den Districten; in einigen gehen sie mit Knüppeln auf einander los, und diese sind die wahren Lazzaroni des Massaniello; in andern greifen sie sich mit Messern, und andern mörderischen Waffen an. Allein die Neapolitaner sind bey weitem kein so blutgieriges und rachsüchtiges Volk, als sie gemeiniglich von Reisenden geschildert werden. Es ist mehr als eine bloße Reizung nöthig, sie zum äußer-

sten

ſten zu bringen. Während des außerordentlichen Lerms und der Verwirrung der verſchiedenen Stände unter einander höret man nicht von dem geringſten Tumulte oder Streite; und ſelbſt während der grauſamen Hungersnoth im Jahre 1764 beſtand die einzige Gewaltthätigkeit, die der hungrige Pöbel, deſſen Anzahl durch den Zufluß der Bauern aus allen Provinzen, wo die Erndte unglücklich ausgefallen war, verdoppelt ward, begieng, in der Erbrechung und Plünderung eines einzigen Beckerladens. Völlerey iſt kein gewöhnliches Laſter zu Neapolis, und daher ſind Schlägereyen, die gewöhnliche Folge derſelben, ſelten. Ueberdieß erlaubt ſich der neapolitaniſche Pöbel viel Schimpfen und Scheltwörter unter einander, ehe es zum Handgemenge kommt. Es iſt auch ungewöhnlich, unter dem Volke öffentlich etwas zu ſehen, was der Galanterie gleicht; man trift keine Soldaten mit ihren Huren am Arme, keine Mädchen, die Liebhaber ſuchen, an; welcher Umſtand in andern Ländern gemeiniglich Anlaß zu Lerm und Blutvergießen giebt. Zu Neapolis iſt nur dem Namen nach eine Polizey: und doch ſind Diebſtähle daſelbſt unbekannt. Aufruhr iſt noch unbekannter, und die Mordthaten, welche etwan begangen werden, ſind gar nicht zu rechnen. Ihre Anzahl kömmt mit der Anzahl derer, die in entfernten Provinzen begangen werden, in gar keine Vergleichung; denn in ſelbigen ſollen, glaubwürdigen

Nachrichten zufolge, jährlich nicht weniger als 4000 Personen ermordet werden. Diese Mordthaten werden meistens durch Flintenschüsse in bergigten Gegenden vollbracht, wo große Frechheit im Character, und Wildheit in den Sitten herrscht, wo die Einwohner mehr von einem Orte zum andern ziehen, und der Verfolgung der Gesetze nicht so sehr ausgesetzt sind, welche auch überhaupt in keiner Gegend dieses Reichs sehr zu fürchten sind. Es würde eine kluge, unbiegsame und langwierige Ausübung einer unpartheyischen Criminaljustiz nöthig seyn, um den wilden, trotzigen Meuchelmörder in den gebirgigten Gegenden von Calabrien in Ordnung zu bringen, der durch die Unterdrückung der Barone und Einnahmebeamten zum Mangel und zur Verzweifelung gebracht wird, sein Leben geringe schätzt, und der Gefahr bis auf den letzten Blutstropfen Trotz beut. Die, obgleich grausame Hinrichtung einiger wenigen Banditen, würde ihren Mitgenossen nur wenig Schrecken verursachen, und keine andere Wirkung thun, als daß die Gesellschaft dadurch von einem Paar böser Mitglieder befreyet würde. Auch werden keine Maaßregeln der Polizey eher einige Wirkung thun, bis die Regierung mit Standhaftigkeit ein System annimmt, und durchsetzt, um die Beschwerden der Armen zu vermindern, dem Despotismus kleiner Tyrannen Einhalt zu thun, und dem Bauersmanne mehr Mittel an die Hand zu geben,

ben, sich und seine Familie durch redliche Arbeit zu nähren, und ihn gegen die Versuchung, sich einer unordentlichen Lebensart zu ergeben, zu sichern. In den anmuthigen und fruchtbaren Ebenen des glücklichen Campaniens ist der Fall ganz verschieden. Hier würde eine zu rechter Zeit vorgenommne, schleunige Hinrichtung eines Verbrechers, ohne ihm eine unnöthige Frist, um sich zum Tode zu bereiten, und ohne Priester zu erlauben zu ihm zu kommen, und den Pöbel zur Andacht, zum Mitleiden, ja fast zur Bewunderung zu bewegen, in den feigen Gemüthern des biegsamen Geschlechts, welches diese herrliche Gegend bewohnt, große Wirkung thun; der Schrecken einer thätigen Justiz würde dem Morden und Gewaltsamkeiten mächtig Einhalt thun.

Jetzt sind hier die Formalitäten der Criminal-Jurisprudenz so übel angeordnet, so sehr vervielfältiget, und so verwickelt, daß, wenn der König darauf bestehen würde, daß ein auf frischer That ergriffener Bösewicht, verhöret, und wenn er schuldig befunden würde, in dreyen Tagen gehangen werden sollte, die Abfertigung desselben den Richtern bis zum Tode beschwerlich fallen würde. Denn das Verhör und die Proceduren würde sie in vier und zwanzig Stunden achtzehn Stunden lang beschäftigen. Erstlich muß die Anklage nach der Regel geschehen, und die Zeugen müssen verhört wer-

den; hernach plaidirt der Advokat des Gefangenen einige Stunden, es antwortet der Advokatus Fiscalis, womit eine Stunde hingeht, und nach ihm duplicirt der Armenadvokat, wozu ihm zwo Stunden eingeräumet sind. Wenn dieß geschehen ist, so hält jeder von den vier Richtern eine Rede; alsdann geschehen alle Notificationen; die Verhöre werden untersucht, die Beweise erörtert, und man beobachtet tausend elende Formalitäten, welches eine solche Verzögerung verursacht, daß der Criminalproceß dadurch gleichsam verewigt wird. Neulich ereignete es sich, daß, als ein Endurtheil und Verdammung über einen Verbrecher ausgesprochen werden sollte, und ein Bote an den Kerkermeister gesendet wurde, um den Beklagten zur Anhörung seines Urtheils vorzuführen, der Kerkermeister erschien, und ein beglaubtes Zeugniß beybrachte, daß der Gefangene schon seit Weyhnacht vor einem Jahre an einer langwierigen Krankheit gestorben wäre. Da die Besoldung eines Richters in Neapolis monatlich nur 56 Dukaten beträgt, so kann er nicht wohl ehrlich und hurtig in seinen Amtsverrichtungen seyn; allein in den Provinzen, wo die Richter nur 25 Dukaten haben, dabey Kutschen und Pferde, und eine eigene anständige Haushaltung haben, geht es noch ärger zu. Die Scrivoni, oder Commissarien, welche das Departement der Befehlsbriefe, Verhaftbefehle und Polizey haben, bekommen gar keine Besoldung, und müssen doch jeder dreyßig Unterbedien-

te

te halten; so daß sie sehr aufpassen, um einen Verbrecher in Verhaft zu nehmen, wenn eine Wahrscheinlichkeit da ist, daß sie Geld von ihm erpressen können. Der Gefangene höret, wenn er einmal in Verhaft ist, auf, für sie ein Gegenstand zu seyn, der Achtung verdient, und sie geben sich daher keine Mühe, sein Verhör zu befördern, oder ihn vor Gericht zu bringen. In den verschiedenen Gefängnissen des Reichs schmachten jetzt über zwölf tausend Verbrecher, deren Unterhaltung den Staat jährlich zweymal hundert tausend Dukaten kostet.

Die Fischer von Santa Lucia sind die schönsten Menschen von Neapel; sie haben die wahren alten griechischen Gesichtszüge, und so gut proportionirte Glieder, daß sie in jeder Malerakademie zu Modellen dienen könnten: sie sind die wohlhabensten und bestwohnenden unter dem neapolitanischen Pöbel. Wahr ist es, was viele Schriftsteller bezeugen, daß der Wohnraum dieser Hauptstadt in Ansehung der großen Bevölkerung geringe ist, welche nach authentischer Berechnung am Ende des Jahrs 1776, sich auf 350,061 Seelen belief, und daß eine gute Anzahl Menschen weder Haus noch Eigenthum hat. Aber falsch ist es, wenn sie ferner behaupten, daß diese häuserlosen Einwohner ihr ganzes Leben unter freyem Himmel zubringen, und bey allem Wetter in den Gassen schlafen. Im Sommer geht dieses sehr wohl an, aber im Winter könnte auch nicht ein

Hund ſtets unter offenem Himmel leben, und dies nicht ſowohl der Kälte wegen, als der Näſſe.

Wenn die regnigte Jahrszeit eintritt, ſo hält ſie gewöhnlich verſchiedene Wochen hinter einander an, und der Regen fällt, nicht in ſolchen kleinen Güſſen, wie man in Engeland und Deutſchland gewohnt iſt, wo man jeden Monat mehr oder weniger Regen hat, ſondern ſehr oft ſtromweiſe, wie Wolkenbrüche. Er reißt alles mit ſich fort, und erſäuft beynahe den unglücklichen Wanderer, den das Ungewitter unter freyem Himmel überfällt. Die Menge des Regens iſt in Neapel weit größer, als die in England oder Deutſchland in demſelben Raum fällt. Ganze Monate der Trockne werden durch die Sündfluth eines Tages erſetzt; und überdem ſind die Südwinde oft ſo ungeſtüm, daß ſie Thür- und Fenſterriegel aufbrechen. Wenige Menſchen ſind ſo unglücklich und bürflos, daß ſie dieſe naſſe Zeit über auf der Straße liegen, ſondern die mehrſten häuſerloſen flüchten ſich in die Hölen unter Capo di Monte, wo ſie haufenweiſe bey einander ſchlafen, wie die Schaafe in der Hürde. Da ſie auf dieſe Art mit einer Wohnung verſehen werden, die ihnen keine Miethe koſtet, ſo verſorgen ſie ſich auch mit Lebensmitteln, ohne die Mühe des Kochens, oder einer weitläuftigen Haushaltung über ſich zu nehmen. Die Märkte und Hauptſtraßen ſind voller Buden, wo Maccaroni, gebratene und geſottene Fiſche, Pud-

dings

dings, Kuchen, und alle Arten Obst und Gemüse feil stehen; wo für weniges Geld, das der Arme mit geringer Mühe, etwa mit einer Botschaft oder mit ein wenig Beutelschneiden verdient, er eine fertige Mahlzeit, zu allen Stunden findet. Der Kranz, der an allen Ecken aushängt, ladet ihn ein seinen Durst mit Weine zu stillen, oder wenn er das Wasser dem Weine vorziehet, wie die mehresten von ihnen, so finden sich aller Orten kleine Butiken, wo Limonade und Eiswasser verkauft wird. Die Leidenschaft für Eiswasser ist so groß und so allgemein zu Neapel, daß bloß ein purer Bettler es in seinem natürlichen Zustande trinken wird; und ich glaube, eine Theurung an Brodt würde nicht schwerer empfunden werden, als ein Mangel an Schnee. Er wird jeden Morgen in Booten von den Bergen hinter Castelmare nach der Stadt gebracht, und ist um ein großes Geld verpachtet.

Der geringe Mann braucht wenig zu seiner Kleidung, ausgenommen an Feyertagen, und alsdann ist er in der That buntscheckig genug ausstaffiert, mit verbrämten Jacken und feuerfarbenen Strümpfen: seine Schnallen sind von ungeheurer Größe und scheinen das Modell zu denjenigen gegeben zu haben, womit die modischen jungen Herren jetzt ihre Füße beladen. Die Weiber sind gleichfalls an diesen Prunktagen sehr glänzend; aber ihr Haar

iſt dann in gewirkten Hauben und rothen Schleyertüchern verſteckt, welches ihnen weit ſchlechter ſtehet, als ihre tägliche ſimple Methode. Bürger und Advokaten ſind ſimpel genug in ihrer Tracht, aber ihre weibliche Familie wetteifert mit den erſten Hofdamen in koſtbarer Kleidung und aller Eitelkeit modiſcher Thorheit. Der Luxus iſt in den letzten Zeiten mit Rieſenſchritten in Neapel fortgerückt. Vor vierzig Jahren trug das neapolitaniſche Frauenzimmer Schleyer und Bänder an ihren Haaren, wie die Spanierinnen noch heut zu Tage thun, und nicht zwanzig von ihnen hatten ein Kopfzeug; aber jetzt ſind ſimpel aufgemachte Haare eine Mode, die auf die niedrigſte Stufe der Einwohner eingeſchränkt iſt, und aller Unterſchied zwiſchen einer Edeldame und einer Bürgerinn iſt gänzlich verſchwunden. Aufwand und Ausſchweifung ſind hier auf ihrem höchſten Gipfel. Die großen Familien ſind mit einer Laſt von Schulden beladen; der wirkende Theil der Stadt verſchwendet den Gewinn ſeiner Arbeit, ehe er ihn erhält; und der Bürger iſt zu großer, ja zu der niedrigſten Sparſamkeit in ſeiner Haushaltung herab gebracht, bloß um dieſe Erforderniſſe des äußerlichen Scheins zu beſtreiten. Eine ſehr knappe Küche muß einige Tage vorher ſeinen Hunger wetzen, wenn er zu einem Gaſtmahle genöthiget iſt; und es iſt kaum glaublich, wie gewaltig er alsdann ſchmauſen wird. Der Adel wird überhaupt wohl bedienet und lebt bequem und gut,

aber

aber es ist nicht ihre Gewohnheit Fremde zur Tafel zu bitten. Der Haufe armer Abhängiger, die mit ihnen speisen und nicht wohl können in gute Gesellschaft eingeführt werden, halten die großen Familien ab, Gäste zu nöthigen. Eine andere Ursache mag diese seyn, daß sie gleich nach Tische schlafen, so daß sie sich so gut, wie zur Nachtzeit auskleiden und zu Bette legen; daher sie auch um zwölf oder ein Uhr zu Tische gehen. Die großen Staatsbedienten und Minister leben auf einen bessern Fuß und halten prächtige Tafel, zu welchen Fremde und andere häufig geladen werden.

Die Haushaltung eines neapolitanischen Grande ist nach einem sehr kostbaren Plane eingerichtet; die Anzahl der Bedienten, Wagen und Pferde würden für einen regierenden Fürsten hinlänglich seyn. Die Garderobe ihrer Gemahlinnen ist nicht weniger glänzend; ja, es ist wie ein ausgemachtes Gesetz, daß alle Damen, die Umstände ihrer Eheherren mögen groß oder eingeschränkt seyn, des Monats hundert Dukaten, und nicht mehr zum Nadelgeld erhalten. Bey der Geburt jedes Kindes macht der Mann seiner Dame ein Geschenk von hundert Unzen, und einigen kostbaren Kleinigkeiten nach seinem Vermögen. Mitgaben zur Heyrath belaufen sich überhaupt genommen nicht sehr hoch. Es kostet einem Edelmann nicht mehr seine Tochter zu verheyrathen, als sie zur Nonne zu machen; denn tausend Pfund Sterling sind zu den Unkosten der Ceremonien ihrer Aufnahme und Einkleidung nicht

hinläng-

hinlänglich. Sie muß eine beſtimmte Penſion haben, und behält ſich überdem die Gewalt über ihre Erbſchaft vor, wenn ſie zu einiger Würde im Kloſter gelangen ſollte, und es mit Gebäuden, Geräthſchaften und Kleidungen zu bereichern wünſcht.

Bediente und Künſtler geben ihren Töchtern 50 bis 100 Dukaten mit. Bauern und Landleute geben bis 300. Die Töchter werden zu Neapolis, als hülfloſe und verlaſſene Geſchöpfe angeſehen, und bekommen daher zwey oder dreymal mehr als ihre Brüder, welche größere Hülfsquellen in ihrer Stärke und Wirkſamkeit haben. Ein Mädchen würde kaum einen Mann bekommen, wenn ihr Liebhaber nicht durch ihre Mitgabe das Vermögen, was er ſeinen Schweſtern hat hingeben müſſen, wieder zu erlangen hoffte. Die Bauern haben überdem die Gewohnheit, bey der Geburt einer Tochter eine Reihe Pappelbäume zu pflanzen, welche nach 17 Jahren niedergehauen und verkauft werden, um ihr ein Vermögen zu verſchaffen. Der Segen Figli maſchi, den der Neapolitaner einer Frau, wenn ſie nieſet, giebt, gründet ſich auf die große Leichtigkeit, mit der der gemeine Mann ſeine Söhne unterbringen kann. Sobald ſie nur umher laufen können, ſind ſie fähig ihr Brod zu verdienen, da die Schweſtern indeſſen müſſig zu Hauſe bleiben, oder betteln, bis ſie alt genug ſind, ein Augenmerk der Männer zu werden. —

VI.

VI.

Neueſter Zuſtand von Suriname.

Beſchluß.

Nichts beweiſt den anſehnlichen und wichtigen ſurinamſchen Handel für Holland ſo ſehr, als die Menge der Schiffe, welche von hier jährlich dahin abgehen. Von 1750 bis 1774 verließen 1230 Surinamfahrer den Hafen Amſterdam, ohne die von Seeland und Rotterdam, dahin beſtimmten Schiffe zu rechnen, deren jährliche Anzahl gewöhnlich nicht unter funfzig zu ſein pflegt. Nach obiger Angabe, im Durchſchnitt gerechnet, gehen von Amſterdam jährlich 49 Schiffe ab, ſo daß man hundert Schiffe annehmen kann, welche dieſer Handel beſchäftiget. Seit 1763 ſind aus Amſterdam gewöhnlich über 50 Schiffe nach Suriname gegangen, und 1766 waren es 66, im folgenden Jahre 65, im Jahre 1771 wieder 62, und 1777, 60 Schiffe.

Was für Waaren und wie viel von denſelben ſeit 1750 aus Suriname in Amſterdam eingeführt worden, zeigt folgende Tabelle, die aus den Amſterdammer Zollregiſtern gezogen iſt.

Jahre.

Jahre.	Fässer Zucker.	Pfunde Caffee.	Pfunde Cacao.	Pf. Baumwolle.	Zahl der Schiffe.
1750	25,330	3 476,938	214,189	— —	37
1751	24,676	2.522,881	248,026	— —	41
1752	23,017	5,428,081	244,734	— —	44
1753	20,613	4,142,522	215,765	7,765	47
1754	16,196	5,766,389	142,284	5,594	46
1755	15,105	2.744.119	79,076	1,319	31
1756	17,989	5,323,940	129,712	1,429	42
1757	17,762	8.526,300	128,482	2,002	50
1758	12,835	6.930,702	99,061	785	38
1759	16,831	10,058 036	101,824	1,128	45
1760	18,511	9.366,411	120,169	1,561	44
1761	20,120	15.679,656	149,102	1,134	45
1762	15,806	9,225,412	73,494	3,560	46
1763	21.943	9,254,345	158,278	8,828	68
1764	20,425	7,813,990	121,060	34,231	44

Jahre.	Fäſſer Zucker.	Pfunde Caffee.	Pfunde Cacao.	Pf. Baumwolle.	Zahl der Schiffe.
1765	19,922	12,955,941	140,778	50,550	62
1766	18,741	13,165,006	220,501	132,109	66
1767	20,719	13,763,467	265,152	207,215	65
1768	20,783	10,201,596	397,539	246,202	50
1769	19,923	13,676,847	233,562	212,997	63
1770	14,431	7,837,974	164,487	148,188	47
1771	19,494	11,135,132	416,821	203,945	62
1772	19,260	12,267,134	354,935	90,035	50
1773	15,741	15,421,298	332,229	135,047	55
1774	15,111	11,016,518	506,610	105,126	42
	471,110	227,712,935	5,262,870	1,600,650	1230

Im Durchſchnitt kann man, was jedes Schiff durch die Fracht nach Suriname verdient, auf 3000 Rthlr. rechnen, außer was Reiſende für die Ueberfahrt bezahlen, und Back- und Ziegelſteine denen Schiffsherren einbringen, die ſehr ſtark von Europa aus, als Balaſt mitgenommen werden. Die Fracht der ſurinamiſchen zurückkehrenden Schiffe, ſteigt viel höher, und man kann ſie wohl für jedes Schiff, auf fünfmal höher, oder für jedes auf 15000 Rthlr. rechnen.

Außer den europäiſchen und einigen nordamericaniſchen Schiffen, kommen in Paramaribo, der ſurinamiſchen Hauptſtadt, von Guinea ſechs Schiffen mit Negern beladen an, jedes derſelben nimmt wenigſtens für 60,000 Thaler dortiger Producte nach Europa zurück.

Die Einwohner müſſen ihre meiſten Bedürfniſſe aus Europa holen. Sie haben weder Wein noch andere geiſtige Getränke, Zuckerbranntwein ausgenommen. Es fehlt ihnen an Mehl, Salz und allen Arten Manufacturwaaren; als Tücher, Leinwand, Strümpfe, Werkzeuge, Gewehre und Ammunition. Alles was zu Aufführung ſteinerner Gebäude, und ihrer Zuckermühlen erforderlich iſt, erhalten ſie aus Europa, zuweilen auch aus Nordamerika. Aus dem letztern Freyſtaat bekommen ſie

unter

unter andern ihre Pferde, ſo gar, daß in Suriname kein nordamerikaniſches Schiff eingelaſſen wird, wofern es nicht eine ſeiner Größe angemeſſene und durch Verordnungen beſtimmte Anzahl derſelben am Bord hat. Daher die Schiffer auch die Pferdeköpfe vorzeigen müſſen, im Fall einige während der Reiſe geſtorben wären.

Von den meiſten nach Suriname gebrachten Waaren ziehen die Holländer den größten Vortheil. Unter dieſen iſt kein Artikel, an dem ſie nicht zehn Procent, und bisweilen noch mehr gewönnen. Die Kaufleute von Amſterdam haben dieſe Kolonie längſtens als eine der ergiebigſten Quellen ihres Handels angeſehen. Gewöhnlich nimmt ein Kaufmann zwey Procent Commißionsgebühren, von allen Waaren, die er ſeinen Correſpondenten ſendet, und die er von ihnen zum Verkauf erhält. Hierzu kömmt noch der Gewinn vom Waarenlager, das ſie hoch genug anzunehmen wiſſen, und die Aſſecuranz, die ebenfalls nicht wenig beträgt. Ueberdem nehmen ſie ſechs Procent von allen vorgeſchoſſenen Geldern, ob ſie gleich nur vier Procent bezahlen dürfen. In dieſem Betracht, und daß jedermann den Handel mit Suriname treiben kann, iſt dieſer den Holländern jetzt vortheilhafter, als ihr oſtindiſcher Handel, der nur einige wenige Intereſſenten bereichert, und von nicht viel geringern Werth, wenn man die ungeheuern Koſten abrechnet, die die Geſellſchaft jährlich

in Indien verwenden muß. Die Anzahl der dorthin handelnden Kaufleute hat auch ſeit einigen Jahren ſo ſehr zugenommen, daß ſie dem Credit eher nachtheilig, als vortheilhaft ſind. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß der zu große Credit die Haupturſache des Verfalls ſehr vieler Pflanzer geweſen. Der geringe Preis ihrer Waaren, ihre häufigen Kriege mit den Wilden, und Negern, die Betrügereyen ihrer Correſpondenten haben für die Kolonie ſehr traurige Folgen gehabt.

Gold und Silbergeld iſt in der Kolonie ſelten, und man behilft ſich hier meiſtens, wie faſt überall in Amerika mit Papier. Die Regierung von Suriname giebt dergleichen Geldzettel von einem bis zehn Gulden am Werth aus, und zieht davon ſehr anſehnlichen Gewinn. Bey Bezahlungen in Holland giebt ſie den Inhabern des Papiergeldes Wechſel, auf dortige Handelshäuſer, und zieht davon acht Procent Intereſſe, ſo daß die Regierung von 360,000 Reichsthaler, Papiergeld, die etwa unter den Einwohnern circulieren mögen, jährlich 30,000 Reichsthaler Vortheil hat. Das wenige holländiſche Geld, welches hier im Umlauf iſt, gilt zwanzig Procent mehr als in Europa.

Die Eigenthümer von Suriname ziehen durch allerley Abgaben von den Einwohnern ſehr große Einkünfte. Gleich in den erſten zehn Jahren der Kolonie,

Kolonie, haben ſie, vermöge ihres Freybrieſes, eine Kopfſteuer von den Einwohnern, die noch fortdauert. Alle Perſonen über zwölf Jahre bezahlen ohne Unterſchied der Farbe, funfzig Stüver, und diejenigen, welche zwiſchen zwölf und drey Jahren ſind, fünf und zwanzig. Dies beträgt jährlich eine Summe von 75,000 Thaler.

Alle ankommende und abgehende holländiſche und engliſche Schiffe ſind einer Abgabe unterworfen. Erſtere bezahlen fünf Gulden, für jede Laſt, und letztere noch einmal ſo viel, welches 45,000 Thaler einbringt.

Alle engliſche Waaren bezahlen für die Einfuhr fünf Procent, und eben ſo viel wird für die Ausfuhr des Syrups erlegt, den die Nordamerikaner abzuholen pflegen. Dies beträgt jährlich beynahe 30,000 Reichsthaler.

Von allen Auctionen wird fünf Procent und von dem Verkaufspreis der Sklaven, welche man von der afrikaniſchen Küſte bringt, dritthalb Procent erlegt. Dies iſt eine jährliche Revenüe von 66,000 Rthlr.

Im Jahre 1771 berechnete man die Zollabgaben von den ausgeführten Producten auf 129,996 Reichsthaler.

Vom Caffee bezahlt der Centner funfzehn Stüv. Cacao und Baumwolle fünf und dreyßig, und ein Oxhoft Zucker zwanzig Stüver.

Alle dieſe Abgaben machen für die weſtindiſche Compagnie und die Stadt Amſterdam, welche beyde Eigenthümer von Suriname ſind, eine Revenüe von 330,000 Reichsthaler.

Die Abgaben, welche die Einwohner der Kolonie zu den nöthigen Erforderniſſen der Landesvertheidigung, und zu Beſoldung der verſchiedenen Landesbedienten unter ſich aufbringen müſſen, drücken die Inhaber der Plantagen gar ſehr. Unter dieſen iſt eine beſondere von der obenerwähnten ganz verſchiedene Kopfſteuer vorzüglich läſtig, womit die Zurüſtungen gegen flüchtige Neger beſtritten werden. Dazu muß jeder Einwohner ohne Unterſchied des Standes und der Farbe jährlich zwanzig Stüver, oder einen Gulden bezahlen, und die ganze Summe beträgt etwa die Hälfte des an die Oberherren von Suriname zu erlegenden Kopfgeldes, nämlich 36,000 Rthlr.

Da aber dieſe Summe noch nicht hinlänglich iſt, ſo muß jeder Einwohner zuweilen vier Procent von ſeinem jährlichen Gewinn bezahlen: und dieſe Auflage bringt mit der Kopfſteuer zuſammen 240,000 Rthlr. ein.

Dieſe vielen ſchweren Abgaben geben den Koloniſten gerechte Urſache über eine Laſt zu klagen, die ſie am Ende ganz zu Boden drücken muß, wenn ſie nicht bald Erleichterung erhalten.

Die

Die übrigen Auflagen, deren Ertrag zum Beſten der Kolonie dient, und auch von ihren Einwohnern gehoben werden, ſind folgende. Von jedem Faß Bier werden fünf Gulden Acciſe bezahlt; zwanzig Gulden vom Faß rothen Wein; doppelt ſo viel von Maderawein; von jedem Fäßchen Branntwein werden funfzig Stüver erlegt. Hundert und funfzig Reichsthaler für die Erlaubniß öffentlich Wein zu ſchenken, und eben ſo viel für ein gemeines Wirthshaus, dies beträgt in gewöhnlichen Jahren überhaupt 48,000 Rthlr.

Das Land oder die Kolonie hebt noch eine Auflage von allen Häuſern, die nach ihrem Werth proportionirt iſt, eine andere für die Viehweide: für jede Kutſche etwas über zehn Reichsthaler, die Hälfte für eine Chaiſe oder Cariol, und eben ſo viel für ein Reitpferd, welches 6,000 Rthlr. ausmacht.

Alle dieſe Abgaben tragen dem Lande jährlich 414,000 Rthlr. ein. Rechnet man die Abgaben dazu, welche den Eigenthümern bezahlt werden, ſo bringt Suriname, das in ſeinem Gebiete nur 2824 freye Hauswirthe zählt, Weiber und Kinder ungerechnet, jährlich an Steuern 600,000 Rthlr. auf.

Die Eigenthümer von Suriname ernennen die Einnehmer der ihnen zukommenden Abgaben, der Gouverneur aber und die ſurinamiſche Regierung alle diejenigen, welche zur Hebung der beſondern Landesabgaben gebraucht werden.

VII.

Wahrhafte Darstellung der gegenwärtigen Irrung mit der Stadt Danzig *).

Seine Königl. Majestät von Preußen geraten seit einiger Zeit, ganz unvermuthet, und zu Ihrem größten Verdruß, in eine Streitigkeit mit der Stadt Danzig, welche Aufsehen in Europa, und bey dem nicht unterrichteten Theil des Publikums ungleiche Auslegungen erwecken kann. Dasselbe ist gemeiniglich geneigt zu glauben, daß der Mächtigere gegen den mindermächtigen allezeit Unrecht und weit aussehende Absichten haben müsse. Daß dieses aber gegenwärtig der Fall nicht sey; daß die Stadt Danzig nicht einen Schein Rechtens für sich habe; daß sie Sr. Königl. Majestät aus Afterpolitischen Absichten einen gleichsam aus der Luft gerissenen Zank anzwinget, welchen man kaum von einem viel mächtigeren Staat vermuthen sollte; daß aber Höchstdieselben Ihres Orts dabey, mit derjenigen Gerechtigkeitsliebe und Mäßigung, wovon Sie jederzeit der ganzen Welt so viele ungezweifelte Proben

*) Aus dem 127sten Stück der diesjährigen berlinschen Zeitung.

ben darlegt, zu Werke gehen, solches wird ein jeder Unbefangener leicht erkennen, wenn man ihm nur den Ursprung dieser Irrung, den Fortgang, und die gegenwärtige Lage derselben, mit den wahren Thathandlungen und den wesentlichen beyderseitigen Gründen in der Kürze vorlegt.

Da die Krone Pohlen durch den zu Warschau am 18sten Sept. 1773 bekanntlich geschlossenen Tractat Sr. Königl. Majestät von Preussen das ganze ehemalige sogenannte pohlnische Preussen abtrat; so wurde nichts davon ausgeschlossen, als die Städte Danzig und Thoren mit ihren Gebieten, und außer diesem Ausdrucke wurde nichts weiter für die Stadt Danzig bedungen. Solchem zufolge erhielten Se. Königl. Majestät durch diese Abtretung die vorhin der Krone Pohlen unmittelbar zugehörige und auf der pommerellischen Seite der Weichsel belegene Oerter und Flecken: Langfuhr, Alt- und Neu-Schottland, Schidlitz und Stolzenberg, welche man, weil sie nahe an und bey Danzig liegen, gemeinhin Vorstädte von Danzig zu nennen pflegt. Die Einwohner dieser Flecken führten, so lange sie mit der Stadt Danzig unter einer, nämlich der pohlnischen Herrschaft standen, ihren freyen Handel auf der Weichsel durch die Stadt Danzig nach den übrigen Districten von Preussen, und holten ihre Bedürfnisse entweder von dort oder nach Gutfinden aus der Stadt Danzig. Dieser freye Handel und Schiffahrt hat,

so viel man hier weiß, dergestalt immer fortgedauert, auch nachdem vorgedachte Oerter nebst dem übrigen pohlnischen Preussen an Se. Königl. Majestät von Preussen gediehen, und von der Stadt Danzig getrennt worden. Nur im Monat April des laufenden Jahres fieng der Magristrat der Stadt Danzig an, den Einwohnern der unterhalb und diesseit Danzig belegenen obbenannten preußischen Flecken zu untersagen, daß sie ihr Getreide und andere Bedürfnisse aus dem oberhalb der Stadt und jenseits der Weichsel belegenen Königl. preußischen Gebiet holen möchten, verlangte von ihnen, alle in dem Königl. Gebiet aufgekaufte Schiffsladungen in der Stadt Danzig für die von derselben festgesetzte Preise zu verkaufen, und ihre Bedürfnisse den Danzigern für eben derselben willkührliche Preise wieder abzukaufen. Solchem zufolge wurden alle aus dem Königl. Gebiet kommende Schiffe der preußischen Unterthanen, von der auf dem Danziger Blockhause dazu ausdrücklich bestellten Militz gewaltsam angehalten und mit unerträglichen Bedrohungen und Beschimpfungen der Eigenthümer, auf die Danziger Märkte gebracht. Durch diese Neuerung wurde also die seit undenklichen Zeiten bestandene freye Schiffahrt und Handlung der Königl. preußischen Unterthanen auf dem freyen in seiner Mündung und in seiner größten Länge Sr. Königl. Majestät zugehörigen Weichselstrom, auf eine so ungerechte als gewaltsame Weise unterbrochen, und auch zu Lande wurde den durch

das

das Danziger Gebiet getrennten diesseitigen Unterthanen alle Zufuhr ihrer gegenseitigen Producte untersagt. Die Königl. Unterthanen, welche hierdurch der Willkühr und dem Eigennutz der Danziger Kaufleute ganz Preiß gegeben waren, führten bey Sr. Königl. Majestät darüber die wehmüthigsten Beschwerden und Klagen. Höchstdieselbe ließen zuförderst dem Magistrat zu Danzig durch Ihren Residenten von Lindenowski mündliche und schriftliche Vorstellung thun; da selbige aber oft ohne alle, immer ohne befriedigende Antwort blieben, so erließ das Königl. preußische Cabinetsministerium den 20sten Junius und 24sten Jul. die unter Nr. 1. u. 3. beygefügte gewiß so bündige als gemäßigte Vorstellungsschreiben an den Danziger Magistrat; erhielt aber von demselben die unter Nr. 2. und 4. angeschlossene allezeit abschlägige, unbestimmte und dunkele, nichts als unbedeutende und ihre Widerlegung selbst mit sich führende Ausflüchte, enthaltende Antwortschreiben. Wenn ein unbefangenes Publikum nur diesen Schriftwechsel lieset; so wird selbiges sich dadurch schon von dem ganzen Zusammenhange und Grunde dieser Streitsache, wie auch von dem offenbaren Unrechte der Stadt Danzig, und von dem so klaren Rechte Sr. Königl. Majestät und Ihrer Unterthanen, unterrichten und überzeugen können.

Außer diesen Briefen ließ das Königl. preußische Ministerium dem Magistrat zu Danzig annoch

öftere mündliche Vorstellungen durch den Residenten von Lindenowski thun, und forderte ihn auf, die Gründe seines Verfahrens anzugeben; man trug eine gemeinschaftliche Untersuchung der Beschwerden und eine gütliche Beylegung der Sache an; man versicherte ihm die Befriedigung jeder gegründeten Forderung, und verlangte nur, daß wenigstens bis zum gütlichen Austrag der Sache den diesseitigen Unterthanen die Freyheit der Weichselschiffahrt und ihres Commercii zu Lande, so wie bisher gelassen werden möchte. Aber auch diese Anträge lehnte die Stadt Danzig jederzeit ab. Es blieb also Sr. Königl. Majestät kein anderer Weg, als der Repressalien und der Selbsthülfe übrig, bey welchem doch alle mögliche Stufen von Mäßigung beobachtet worden, aber bisher ganz vergeblich. Sie befahlen zuförderst im Monat August Ihrem Obersten von Pirch, mit einem kleinen Truppenkommando die Weichsel auf der Holminsel und im diesseitigen Gebiet zu besetzen, und alle Danziger Schiffe, welche von der Stadt nach der Ostsee, oder aus der See nach der Stadt fahren würden, ohne weitere Gewaltthätigkeit zurück zu weisen; die Schiffe fremder Nationen aber ungehindert passiren zu lassen. Auch dieses blieb ohne Wirkung; vielmehr schien diese ganze Angelegenheit nicht mehr das Geschäfte eines weisen und erleuchteten Magistrats, sondern eines aufgebrachten und unbändigen Pöbels zu werden.

Kein preußischer Unterthan und Bedienter durfte sich mehr mit Sicherheit auf dem Danziger Gebiet sehen lassen; der Obrist von Pirch wurde mit seinen unterhabenden Soldaten auf dem freyen und gemeinschaftlichen Weichselstrom, da er ein preußisches Fahrzeug auf demselben begleiten und durchbringen wollte, von dem Danziger Pöbel auf das gröbste insultiret, ohne daß die in der Nähe befindliche Garnison des Danziger Blockhauses solches zu verhindern suchte; der westpreußische Regierungsrath Meyer wurde in der Stadt mit Gefahr seines Lebens angegriffen, und der Magistrat äußerte, daß er nicht im Stande sey, dem pöbelhaften Unfug Einhalt zu thun, wie er denn überhaupt in dieser ganzen Sache immer vorgiebt, daß er sich durch die Schlüsse und Vorschriften der Bürger und der sogenannten dritten Ordnung eingeschränkt sehe, und nichts anders thun könne. Bey diesem fortdauernden Unsinn wurde man preußischer Seits gezwungen, die Repressalien auf einen neuen Grad zu verstärken; man ließ nunmehro auch den Handel der Danziger zu Lande unterbrechen, und ihre Schiffe im Neufahrwasser oder Hafen anhalten. Auch diese Maaßregeln blieben ohne Wirkung. Die einzige scheinbare Erklärung der Stadt Danzig war jetzt: daß sie diese Sache ihrem Souverain dem Könige von Pohlen überlassen habe. Da dieselbe in andern Fällen, wenn es ihr nicht gelegen ist, die Hoheit der Krone Pohlen nicht erkennen, z. B. die zwischen Preussen und Pohlen zu Aufhebung des Abschosses geschlossene Convention

nicht

nicht annehmen will; so hatte man jetzt nicht Ursach die Beylegung einer so ungerechten und nachtheiligen Neuerung der Mediation eines entfernten Hofes zu überlassen. Dennoch ließ man den Bemühungen des von des Königs von Pohlen Majestät nach Danzig gesandten Grafen von Unruh ihren Gang, aber auch dieser konnte es durch alle seine Vorstellungen bey der Stadt nicht weiter bringen, als daß sie endlich sich entschloß, salvo jure nur bis zu Ende dieses Jahres, und zwar nur für die zur Consumtion gehörende Bedürfnisse, den Königl. Unterthanen die Schiffahrts- und Handlungsfreyheit wieder zu gestatten, wenn dagegen preußischer Seits alle Repressalien gleich wieder aufgehoben würden. Ein so hinterlistiger Antrag konnte unmöglich angenommen werden, da Danzig dadurch eine indirecte Anerkennung ihrer Anmassung und die Aufhebung der Repressalien, welche man nicht leicht wieder anfängt, gleich erhalten, den disseitigen Unterthanen aber nur die ihnen von jeher gebührende freye Schiffahrt, in zwey Wintermonaten, in welchen sie ohnedem schon durch die Natur unterbrochen ist, nachgegeben hätte, nachhero aber ihren Widerspruch gewiß wieder angefangen haben würde. Da also Se. Königl. Majestät gar keine Hoffnung weiter übrig sahen, solche freye Schiffahrt durch gütliche Mittel von Vorstellungen, Unterhandlung, und selbst gemäßigte Repressalien von der Stadt Danzig zu erhalten; so haben Sie sich wider Willen genöthiget gesehen, ernstlichere Maaßregeln zu ergreifen. Solchem-

demnach haben Höchstdieselbe nunmehro Dero Generalmajor, Freyherrn von Eglofstein, befehliget, mit vier Bataillons Infanterie und vier Esquadrons Cavallerie das Gebiet der Stadt Danzig, welches bis dahin von den Königl. Truppen nicht berühret worden, zu besetzen, und die Stadt Danzig von allen Seiten zu Wasser und zu Lande, jedoch nur in der Entfernung einzuschließen, dabey aber die strengste Mannszucht zu beobachten, auch die Schiffe fremder Nationen fernerhin passiren zu lassen. Aber auch dieser Schritt hat den Uebermuth der Stadt Danzig noch nicht brechen können, und hat nichts weiter hervorgebracht, als wieder eine unbestimmte Antwort an den General von Eglofstein, vom 16ten d., in welcher man bloß die vorige auf zwey Monate lautende Erklärung wiederholet, und die vorige diesseits aus Nachgiebigkeit geschehene Anträge als verbindlich ansehen will, da man sie doch jenseits nicht angenommen, und Se. Königl. Majestät zu diesen Ihro so unangenehmen Maaßregeln genöthiget. Höchstdieselbe müssen also die anjetzo verhängte Repressalien noch fortsetzen. Wie aber Se. Königl. Majestät niemals einige feindselige, noch sonst tractatenwidrige Absichten gegen die Stadt Danzig gehabt noch jetzt haben, sondern ganz geneigt sind, das Commercium derselben, nach dem eigenen Vortheil der diesseitigen Lande bestmöglichst zu befördern, so werden auch diese abgenöthigte Repressalien nicht länger fortdauern, als bis die Stadt

Danzig

Danzig den freyen Handel der diesseitigen Unterthanen auf den vorigen Fuß wieder herstellt, ihnen und ihren Effecten die freye Passage zu Wasser und zu Lande durch das Danziger Gebiet feyerlich zugestehet, und Sr. Königl. Majestät für die Dero Bedienten und Unterthanen zugefügte Beleidigungen die gehörige Genugthuung geleistet haben wird. Sobald solches geschehen, werden die jetzigen Repressalien gleich aufhören.

Wenn diese wahrhafte Erzählung des bisherigen Vorgangs nicht zureichen sollte, von dem unstreitigen Recht Sr. Königl. Majestät in dieser Sache und dem Unfug der Stadt Danzig eine zureichende Ueberzeugung zu geben; so kann man doch hoffen, daß solches durch folgende kurzgefaßte Gründe geschehen wird.

Betrachtet man den Streit nach dem Natur- und Völkerrecht, der einzigen Richtschnur zwischen unabhängigen Staaten in solchen Fällen, wo ausdrückliche Verträge solches nicht geändert haben; so können Se. Königl. Majestät wohl unstreitig verlangen, daß Ihren sämmtlichen Unterthanen der freye Durchgang zu Wasser und Lande durch das kleine Gebiet der Stadt Danzig verstattet werde, mit eben dem Recht als die Stadt Danzig von des Königs Majestät verlangt und erhält, daß ihre Bürger des Durchgangs und der freyen Schiffahrt in dem Königl.

nigl. zehnmal weiter ausgedehnten Territorio und auf der Sr. Königl. Majestät viel weiter zugehörigen Weichsel sich bedienen. Die Stadt Danzig kann nicht das sogenannte Stapelrecht; keine Freyheitsbriefe der vorigen Oberherren von Preussen; keine Verträge mit benachbarten Staaten; nicht einmal den Besitzstand, und überhaupt nicht den geringsten Grund anführen, welche ihr den Alleinhandel in Pohlen, Preussen und auf der Weichsel zueignen, und den alten oder neuen Unterthanen Sr. Königl. Majestät von Preussen die natürliche Freyheit, durch das Danziger Gebiet zu passiren, auf dem gemeinschaftlichen Weichselstrom zu schiffen, und ihren eigenthümlichen Handel zu treiben, einigermaßen einschränken sollten. Sie hat auch bisbero keines von diesen Rechten oder Gründen angeführet, sondern ihr Magistrat hat vielmehr in einem dem Königl. preußischen Residenten von Junk den 20sten Febr. 1767 zugestellten Pro Memoria *) mit ausdrücklichen Worten

*) Zu noch mehrerer Ueberzeugung will man hier die eigenen Worte des obgedachten Pro Memoria der Stadt Danzig in ihrem ganzen Umfange beyfügen: „Durch „das Jus stapulae werden die zu Lande oder auf „Strömen eingekommene Waaren, zum Verkauf ent„weder kürzer oder länger, nach Maaßgebung eines „Privilegii oder Vergleichs, angehalten, und vor Ver„lauf solcher Zeit nicht weiter zu gehen verstattet, oder „auch gar wieder zurück gewiesen. Das Jus emporii „ist von einer ganz andern Beschaffenheit, und be„trifft

Worten gestanden: „daß die Stadt Danzig sich nie„mals ein Jus stapulae wider die Königl. preußischen „Unterthanen zugeeignet und es etwas ungerechtes „gewesen seyn würde, wenn sie die fremden nach „dem Königreich Preussen, oder von dannen durch„gehende Waaren angehalten haben sollte, denen „viel-

„trifft die Waaren, die zur See durch den eigenen „Hafen des Orts von Fremden eingeführet wer„den; die daselbst allein an die dortige Bürger zu „verkaufen sind, und die man nicht weiter zu führen „erlaubet. Das *Jus stapulae* hat sich die Stadt „Danzig wider die Königl. preußische Unterthanen niemals zugeeignet, und würde es etwas „ungerechtes gewesen seyn, wenn sie die fremden „nach dem Königreich Preußen, oder von dannen „durchgehenden Waaren angehalten haben sollte, „denen vielmehr zu aller Zeit frey durch zu gehen „verstattet worden. Das Jus emporii aber hat die „Stadt in Ansehung der über See durch ihren Hafen „gekommenen Waaren“ u. s. w. Kann das Ungerechte der jetzigen Anmaßung der Stadt Danzig stärker und deutlicher anerkannt werden, als es hier von ihr selbst geschehen ist, da das zwar auch ganz unbefugte von ihr behauptete Jus emporii auf den verliegenden Fall keine Anwendung leidet, in welchem von keinen seewärts gekommenen Waaren die Rede ist. In einem am 8ten April 1781. dem Geh. Finanzrath Reichart übergebenen Pro Memoria hat der Danziger Magistrat gleichfalls den bemerken Unterschied des Juris emporii et stapulae umständlich ausgeführt, und nur ersteres sich zueignen wollen.

.is empo.
nur ersteres

„ vielmehr zu aller Zeit frey durchzugehen verſtattet „ worden.“ Wenn auch damals nur von den Einwohnern des alten Königreichs Preuſſen die Rede geweſen; ſo iſt doch kein Grund vorhanden, warum die Stadt Danzig, da ſie geſtehet, kein Jus ſtapulae zu haben, ſolches gegen die Einwohner von dem ehemaligen pohlniſchen Preuſſen, und auch noch jetzo, da ſie preußiſche Unterthanen geworden, ſollte gebrauchen können. Die Stadt Danzig weiß alſo nichts für ſich anzuführen, als daß ſie zum Alleinhandel an der See und an der Weichſel angeleget ſey, und daß ſie als eine ehemalige Hanſeeſtadt zwar nicht das Jus ſtapulae, doch das Jus emporii habe. Aber der erſte Satz iſt ein Cirkelgrund und ſie kann alle dieſe willkührliche Behauptungen mit keinem Vertrage oder landesherrlichen Privilegio erweiſen; es fällt auch in die Augen, daß das ſeit Jahrhunderten erloſchene Bündniß der Hanſeeſtädte ihr keine Rechte noch Freyheiten in einem Staat geben kann, als in ſo weit ſelbige von deſſen Landesherrn anerkannt oder beſtätigt ſind. Dieſes iſt aber gewiß niemals geſchehen; vielmehr ſetzen die meiſten Friedenstractaten zwiſchen Pohlen und Preuſſen, beſonders der von 1436 ausdrücklich feſt: commercia terra marique libera ſunto. Hätten auch die Regenten von Pohlen und Preuſſen der Stadt Danzig den ſo verhaßten Alleinhandel auf der Weichſel und in Preuſſen zum Nachtheil ihrer übrigen Unterthanen ausdrücklich oder durch bloße Nachſicht überlaſſen,

welches doch keinesweges erwiesen ist; so würde dieses Se. Königl. Majestät von Preussen doch nicht verbinden, die natürliche Freyheit und Rechte Ihrer Unterthanen der Gewinnsucht der Ihnen fremden Stadt Danzig auf eben solche Art aufzuopfern, nachdem diese Stadt von dem übrigen Preussen getrennt, und ihr der angebliche Alleinhandel durch den Abtretungstractat von 1773 nicht ausbedungen noch vorbehalten ist; sie auch nicht einmal den Besitzstand davon gegen die Königl. Unterthanen erweisen kann; sondern diese vielmehr bis zum gegenwärtigen Jahr unstreitig ihre freye Schiffahrt auf der Weichsel und durch die Stadt Danzig getrieben haben. Es scheinet wohl, daß die Stadt vornehmlich befürchtet, daß ihr Seehandel durch die neben ihr liegende Königl. Städte werde vermindert werden, aber von demselben ist bishero noch keine Rede gewesen, und eine solche vielleicht eingebildete Besorgniß hätte sie nicht dahin bringen sollen, sich ein Stapelrecht, welches sie selbst nicht zu haben gestehet, gegen die Königl. Unterthanen ohne einige Befugniß anzumaßen, und ihnen die rechtmäßige und von ihr selbst anerkannte freye Schiffahrt und Handel im Lande abzuschneiden. Se. Königl. Majestät konnten dieses unmöglich verstatten und zugeben, daß ihre diesseits der Weichsel in dem weniger fruchtbaren Pommerellen wohnende Unterthanen ihre Bedürfnisse aus Danzig theuer kaufen, und nicht vielmehr solche wohlfeiler aus ihren jenseits der Weich-

sel

ſel liegenden Landen holen, und durch Danzig führen ſollten. Wenn der Danziger Magiſtrat zuweilen ſich geäußert, daß er ihnen allenfalls die Durchfuhre ihrer Conſumtion verſtatten wolle, ſo konnte man ſolches doch nicht als eine Gnade annehmen, und die Königl. Unterthanen der Willkühr und dem bekannten Uebermuth der Danziger überlaſſen, noch dieſen ein Recht anerkennen, was ſie niemals gehabt. Se. Königl. Majeſtät ſuchen gewiß nicht den Untergang der Stadt Danzig oder ihres Handels. Auſſer Ihrer erprobten Gerechtigkeitsliebe iſt Ihnen und Ihren Unterthanen ſelbſt daran gelegen, daß die Stadt und derſelben Handel blühend ſey und bleibe; aber ſie muß in ihren Schranken bleiben, und nicht verlangen, daß ihren überflüßigen Vortheilen und ihrer Gewinnſucht die Erhaltung der Königl. Unterthanen aufgeopfert und ſelbſt Recht und Billigkeit bey Seite geſetzt werde. Ohne Noth fürchtet ſie, daß die Königl. Städte ihren Handel ruiniren und ganz an ſich ziehen werden. Dazu hat ſie zu viele Vorzüge und Vortheile, die ihr niemand entziehen wird, und kann man auch erweiſen, daß die Königl. Städte in vorigen Zeiten ſchon einen viel ſtärkern Handel gehabt haben, als jetzt.

Wenn man alle dieſe Umſtände und Gründe ohne Vorurtheil und in ihrem Umfange erwäget, ſo wird jeder Unpartheyiſcher finden, daß Se. Königl. Majeſtät nicht die Stadt Danzig beleidigen, ſondern

dern von ihr beleidiget werden; daß man nichts unrechtmäßiges von ihr verlanget; daß man keine zu harte, sondern gewöhnliche Mittel gegen sie gebraucht; daß sie für ihre Freyheit nichts zu fürchten habe, und daß sie alle Repressalien, alles Ungemach, von sich abwenden kann, wenn sie Sr. Königl. Majestät nur einige Genugthuung leistet und Ihren Unterthanen die freye Durchfahrt zu Wasser und zu Lande zugestehet, so wie sie selbige in den diesseitigen Landen genießt.

No. I.

Erstes Schreiben des Königl. preußischen Ministerii an den Magistrat der Stadt Danzig vom 20sten Junii 1783.

Se. Königl. Majestät Unser allergnädigster Herr, werden seit einiger Zeit mit den bittersten und häufigen Klagen behelliget, daß die Stadt Danzig Ihren Unterthanen, besonders den Einwohnern von Schelmühle, Langfuhr, Neu-Schottland und andern um Danzig herumliegenden Orten nicht verstatten wolle, Getreide, Wolle und andere Bedürfnisse und Waaren, die sie in den Königl. Landen zu ihrem Gebrauch aufkaufen, auf dem freyen Weichselstrom durch die Stadt oder auch zu Lande durch das städtische Gebiet aus einer Gegend des Königl. Territorii in die andere zu verfahren, und daß man sie nöthigen wolle, solches alles in Danzig anzulegen

und

und dort zu verkaufen. Die Vorſtellungen, die der Königl. Reſident von Lindenowski den Herren ſolchergeſtalt bishero gethan, ſind ohne Wirkung geweſen und gar ohne Antwort geblieben. Se. Königl. Majeſtät können hierüber nicht anders als ſehr mißvergnügt ſeyn, und ſich keinen Begriff machen, was die Stadt Danzig mit dieſer eigenmächtigen Neuerung für einen Endzweck habe. Wenn ſie auf ein angebliches Stapelrecht zielen wollte, welches doch mit keinem Privilegio, noch ſonſt auf einige Art erwieſen werden kann, und weder von den Regenten von Pohlen, noch von Preuſſen jemals anerkannt und verſtattet worden, auch von Sr. Königl. Majeſtät niemals anerkannt werden kann; ſo kann ſolches doch nicht auf ſolche Sachen und Waaren erſtrecket werden, welche die um Danzig herumwohnende Königl. Unterthanen aus den Königl. Landen kaufen, und zu ihrer eigenen Nothdurft und Conſumtion durch der Stadt Danzig Gebiet transportiren laſſen. Dadurch wird der Danziger Kaufmannſchaft kein Nachtheil zugefüget, und es würde eine ſchreyende Unbilligkeit von ihr ſeyn zu verlangen, daß die Königl. Unterthanen ihre Erzeugniſſe erſt auf den Markt der Stadt Danzig bringen, und daß die oberhalb und unterhalb Danzig wohnende Königl. Unterthanen ſelbige von den Danzigern wieder kaufen ſollten, welches ohnmöglich zugegeben werden kann. Das von der Stadt Danzig zuweilen vorgeſchützte Jus emporii, welches eben ſo ungegrün-

gründet als das angebliche Stapelrecht ist, und dieſſeits eben ſo wenig anerkannt wird, kann auf den gegenwärtigen Fall ebenfalls nicht angewendet werden, da es nicht auf die freye Durchfahrt der Seewärts einkommenden Waaren, ſondern nur derjenigen ankommt, welche die Königl. Unterthanen aus einem Theil des Königl. Territorii in das andere durch das Gebiet der Stadt Danzig transportiren wollen. Dieſes iſt auch ſeit undenklichen Zeiten frey geweſen und von der Stadt Danzig nicht gehindert worden, ſondern man fängt jetzo nur damit eine Neuerung an, ohne Zweifel aus niedrigen Trieben von Habſucht, Neid und Mißgunſt gegen die um Danzig wohnende Königlichen Unterthanen. Dieſelbe, beſonders die, welche zwiſchen Danzig und der See in der Gegend von Pommerellen, welche ihnen nicht genugſame Lebens- und Unterhaltungsmittel liefern kann, wohnen, würden ſehr übel daran ſeyn, wenn ſie einem ſolchen ungerechten Zwange unterworfen, und nicht die Freyheit haben ſollten, ſich ihre Bedürfniſſe aus den Königl. Landen zu holen. Se. Königl. Majeſtät können und werden auch eine ſolche ungerechte und eigenmächtige Neuerung niemals zugeben, und ſehen ſie vielmehr als eine Ihro Höchſtſelbſt angethane grobe Beleidigung an, welche nirgends in der Welt gerechtfertiget werden kann. Wir müſſen alſo die Herren auf Sr. Königl. Majeſtät höchſten und ausdrücklichen Befehl hiermit angelegentlichſt erſuchen, die ſchleunigſte und zureichende

chende Maaßregeln zu nehmen, daß den Königl. Unterthanen nicht weiter verwehret werde, das Korn und andere Waaren und Bedürfniſſe, welche ſie aus einem Theil der Königlichen Lande in das andere bringen wollen, auf dem freyen Weichſelſtrom durch die Stadt Danzig und ihr Gebiet zu transportiren. Wenn man ſolches noch weiter verhindern wollte; ſo werden die Herren leicht erachten, daß es Sr. Königl. Majeſtät nicht an Mitteln fehle, um ſich durch gerechte Repreſſalien, die der Stadt Danzig ſehr zur Laſt fallen würden, eine ſo prompte als zweckmäßige Remedur und Satisfaction zu verſchaffen. Wir hoffen, daß die Herren es dazu nicht kommen laſſen, ſondern durch eine baldige und willfährige Verfügung und Antwort uns beruhigen, und uns Anlaß geben werden, Ihnen hinwiederum zu bezeugen, daß wir denſelben ꝛc. Berlin, den 20ſten Junii 1783.

Finkenſtein. Herzberg.

No. II.

Antwortſchreiben des Raths der Stadt Danzig vom 2ten Julii 1783.

Hochgebohrne und Hochwohlgebohrne

Hochzuehrende Herren und hohe Gönner!

Mit der innigſten Empfindung aller der Ehrerbietung, welche Ew. Excellenzien edelmüthige und gerechte

gestörte Communication, selbst durch das Gebiete dieser Stadt, zu Lande und auf der Weichsel, haben in jeder Zeitperiode hievon die besten Beweise abgegeben. Aber eben dieser allgemeinen Handlungsfreyheit wegen hat die Natur der Sache es mit sich gebracht, daß am hiesigen Ausfluß der Weichsel, wo zwey Handlungs- und Marktplätze neben einander nicht bestehen können, der Stadt Danzig die Handlung allein überlassen worden ist. Daß diese Verfassung vor dem Jahre 1436 statt gefunden, ist eine aus der Geschichte bekannte Sache, und daß eben dieselbe der am letzten Tage des vorhergehenden Jahres geschlossene Friede, (falls selbiger überhaupt auf den gegenwärtigen Fall angewendet werden kann) durch die festgesetzte Zollfreye und ungehinderte Fahrt auf alle damals existirende Handlungsplätze, befestiget habe, macht der unter allen nachmaligen Veränderungen der Oberherrschaft bestätigte Inhalt desselben unwidersprechlich. So schwer es daher die Stadt Danzig seit einigen Jahren empfinden muß, daß die aus ihrem kleinen Gebiete sonst frey anhero gebrachte Consumtionsbedürfnisse jetzt, entweder als Contrebande confiscirt, oder durch hohe Zölle und Accisen vertheuret werden, so hat sie doch von ihrer Seite dem freyen Transport aller Waaren und Güter auf den öffentlichen Landstraßen, die durch das hiesige Gebiet gehen, nicht die geringste Hinderung in den Weg gelegt. Dieses ungleiche gegenseitige Verfahren hat bereits die Wirkung gehabt, daß diejenigen Königlichen Einwohner, welche jetzt gegen die Stadt

über

worden, dennoch die gedachten Königl. Einwohner aus dem sich weit um sie her verbreitenden Königl. Gebiet, alles, so dasselbe, nicht zu ihrem Unterhalt allein, sondern auch für die unter ihnen etablirte Manufakturen und Fabriken lieferte, durch das hiesige Territorium, ohne die mindeste Abgabe, ohne die geringste Hinderung, auf denen öffentlichen Landstraßen sich zuführen lassen können, die von den unsrigen bloß auf ihre eigene Kosten jährlich unterhalten werden. Es ist auch unmöglich zu denken, daß gemeldete Königl. Unterthanen allen Vorrath, der ihnen auf gedachte Weise zugeführet werden kann, verbrauchen sollten, wenn sie nicht, ihrem eigenen anderweitigen Geständnisse nach, das allmählige Etablissement eines von Sr. Königl. Maj. Selbst verbotenen Handels auf dem platten Lande zur Absicht hätten. Und wir schätzen uns glücklich, auf die tiefen Kenntnisse Ew. Excellenzien uns berufen zu können, daß, so wenig diese Stadt es jemals wagen dörfen, selbst ihre Grenznachbaren zur Anherobringung ihrer Waaren und Producte anzuhalten, eben so unstreitig gewiß die ganze Subsistenz ihrer selbst und ihrer Handlung darauf beruhet, daß an dem hiesigen Ausfluß der Weichsel, außer ihr keine Handlung und städtisches Gewerbe getrieben, daher ihr Hafen ihrer alleinigen Disposition überlassen, und alle zur Handlung anhero gekommene Waaren entweder an hiesige Bürger verkauft, oder nach Belieben zurück geführet worden; mit welcher Verfassung auch jene uralte, unter verschiedenen Veränderungen

tionsverſorgung; die ihnen in ſo langen vorigen Zeiten ein Genüge gethan, auch ferner ſich begnügen, das alte nachbarliche freundſchaftliche Betragen gegen dieſe Stadt fortſetzen, und ſich, ſobald ſie einen ſie treffenden wahren Mangel darthun werden, jeder Willfährigkeit, die nur mit der Beybehaltung der urſprünglichen hieſigen Handlung beſtehen kann, ſich verſichert halten mögen. Wir nehmen uns die Freyheit, dieſer unſerer pflichtmäßigen Erklärung die unterdienſtlichſte Bitte beyzufügen, es wollen Ew. Exc. die Geneigtheit haben, durch die wirkſamſte Empfehlung dieſer unſrer Dienſtbereitwilligkeit, dieſer Stadt zur Erhaltung der unentbehrlichen Königl. Gnade, zur Abwendung des gänzlichen Unterganges ihrer geſchwächten Handlung, zu einer gnädigſten Erhörung unſers unlängſt vorgetragenen Anſuchens um die Zoll- und Acciſefreye Communication mit dem hieſigen Gebieth, und zur Wandelung anderer Bedruckungen beförderlich zu ſeyn. Unter den aufrichtigſten Wünſchen für Ew. Exc. unveränderliche Glückſeligkeit und den Flor Hochdero preiswürdigſten Miniſteriums haben wir die Ehre Hochdero Gnade dieſe Stadt und uns ehrerbietig zu empfehlen. Gegeben, Danzig, den 11ten Auguſt 1783.

Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Danzig.

VIII.

VIII.

Präliminair-Friedensartikel zwiſchen Sr. Großbrittanniſchen Majeſtät und den Generalſtaaten.

Im Namen der heiligſten Dreyeinigkeit!

Der König von Großbrittannien und die Generalſtaaten der vereinigten Provinzen, von gleichem Verlangen beſeelt, dem Elend des Krieges ein Ende zu machen, haben bereits Ihre bevollmächtigten Miniſter autoriſiret, eine Declaration für einen Waffenſtilleſtand unter ſich zu zeichnen, und da Sie unter den beyden Nationen Friede und Einigkeit wieder herſtellen wollen, die fürs Wohl der Menſchheit überhaupt und Ihrer Staaten und Unterthanen beſonders ſo nothwendig ſind: ſo haben Sie zu dem Ende, nämlich Se. Großbrittanniſche Majeſtät den Herzog von Mancheſter, Dero außerordentlichen Ambaſſadeur bey Sr. Allerchriſtlichen Majeſtät, und die Generalſtaaten die Herren Leveſton von Berkenrode und Gerard Branzen, Ihren Ambaſſadeur, ernannt, welcher nach richtiger Communication Ihrer Vollmachten über folgende Präliminarartikel überein gekommen ſind.

Artikel I. Gleich nach der Unterzeichnung und Ratification der Präliminarien soll zwischen Sr. Großbrittannischen Majestät, Ihren Staaten und Unterthanen, ohne Unterschied des Standes und Ortes, eine aufrichtige und beständige Freundschaft wieder hergestellt werden, so, daß die hohen contrahirenden Partheyen alles zur Unterhaltung derselben beytragen, und nicht erlauben werden, künftig, unter welchem Vorwand es auch sey, irgend eine Art von Feindseligkeit weder zu Wasser noch zu Lande auszuüben. Man wird alles vermeiden, was künftig die wieder hergestellte Harmonie stören könnte, und bey aller Gelegenheit dasjenige sich zu verschaffen suchen, was den gegenseitigen Ruhm, Interesse und Vortheil vermehren kann, ohne diejenigen weder directe noch indirecte zu unterstützen, welche einer oder der andern, der contrahirenden Mächte einigen Nachtheil verursachen wollten. Es soll also alles vergessen werden, was vor oder seitdem Anfange des nun geendigten Krieges vorgegangen seyn möchte.

Art. II. Was die Ehre der Flagge und den Seegruß der Schiffe der Republik gegen die Schiffe Sr. Großbrittannischen Majestät betrift, so soll beydes so verbleiben, wie es vor dem Anfange des Krieges gebräuchlich gewesen.

Art. III. Alle Gefangene und Geißel sollen spätestens in Zeit von sechs Wochen, von dem Tage der

Aus-

Auswechſelung der Ratificationen angerechnet, ohne Löſegeld zurück gegeben werden. Jede Macht ſoll ihre Vorſchüſſe zur Unterhaltung derſelben ſaldiren. Für ihre gemachten Schulden ſoll Sicherheit gegeben werden. Auch ſollen alle Kriegs- und Kauffahrteyſchiffe, welche ſeit des Ablaufs des Termins des Waffenſtillſtandes etwa genommen worden, mit allen ihren Equipagen und Ladungen zurück gegeben werden. Gleich nach der Auswechſelung der Ratificationen dieſer Präliminarien ſoll dieſer Artikel vollzogen werden.

Art. IV. Die Generalſtaaten cediren und garantiren Sr. Großbrittanniſchen Majeſtät, als ein völliges Eigenthum, die Stadt Negapatnam mit ihren Dependenzen. Aber wegen der Wichtigkeit, welche die Generalſtaaten auf den Beſitz der gedachten Stadt legen, verſpricht der König von Großbrittannien, als ein Zeichen ſeiner Gewogenheit gegen gedachte Staaten, daß er mit ſelbigen über die Zurückgabe der beſagten Stadt tractiren, und ein Aequivalent annehmen wolle, wenn die Staaten etwa künftig ihm dergleichen anzubieten hätten.

Art. V. Der König von Großbrittannien wird den Generalſtaaten Trinconomale und alle übrigen Städte, Forts, Häfen und Etabliſſements zurück geben, die von den Waffen Sr. Großbrittanniſchen Majeſtät oder denen der engliſchen oſtindiſchen Compagnie in irgend einem Welttheile erobert worden,

und in dessen Besitz er sich befinden würde, und zwar in dem Zustande, worinn sie sich befinden werden.

Art. VI. Die Generalstaaten versprechen, und machen sich verbindlich, die Schiffahrt der brittischen Unterthanen in den orientalischen Gewässern nicht zu beunruhigen.

Art. VII. Zur Beylegung der Streitigkeiten zwischen der englischen afrikanischen und zwischen der holländischen westindischen Compagnie, die sich auf die Schiffahrt an den afrikanischen Küsten und auf Cap Appolonia beziehen, sollen Commissarien ernannt werden.

Art. VIII. Alle Länder und Besitzungen, die in irgend einem Welttheil von den Waffen Sr. Großbrittannischen Majestät und der Generalstaaten genommen worden, oder noch genommen werden möchten, die in den gegenwärtigen Artikeln nicht begriffen, weder als abgetreten, noch als restituirt zu werden, sollen ohne Schwierigkeit und Compensation zurück gegeben werden.

Art. IX. Der König von Großbrittannien wird Trinconomale und die übrigen Städte und Besitzungen, die dessen Waffen erobert, und die er besitzet, (dasjenige ausgenommen, was Sr. Großbrittannischen Majestät durch diese Artikel abgetreten worden) zu eben der Zeit räumen lassen, da zwischen

Groß-

Großbrittannien und Frankreich dieſe Reſtitutionen und Räumungen Statt haben werden. Die Generalſtaaten werden zu eben dieſem Zeitpunct die Städte und Beſitzungen wieder zurück geben, die ihre Waffen den Engeländern in Oſtindien möchten abgenommen haben. Gleich nach der Ratification dieſer Präliminarien ſollen die nöthigen Befehle zu dieſen Räumungen abgeſandt werden.

Art. X. Se. Großbrittanniſche Majeſtät und Ihre Hochmögenden, die Generalſtaaten, verſprechen, dieſe Präliminarartikel unverbrüchlich zu halten, ohne directe oder indirecte dagegen von ihren Unterthanen handeln zu laſſen. Sie garantiren ſich auch einander die Stipulationen der gegenwärtigen Artikel.

Art. XI. Die Ratificationen der Artikel ſollen zu Paris zwiſchen den contrahirenden Mächten in Monatszeit, oder noch eher, wenn es geſchehen kann, ausgewechſelt werden, von dem Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Artikel anzurechnen.

Zur Beglaubigung deſſen, haben wir Unterzeichnete, Ihre Ambaſſadeurs und Bevollmächtigte, mit unſerer Hand dieſe Präliminarien in Ihren Namen und Kraft unſerer Vollmachten unterzeichnet und beſiegelt. So geſchehen Paris, den 2ten September 1783.

Manchester,
Leveſton von Berkenrode,
Branzen.

Einige Anmerkungen zu dieſen Präliminair-Friedensartikeln.

Um eine vollſtändige und pragmatiſche Geſchichte der Friedensunterhandlungen zwiſchen Großbrittannien und den vereinigten Niederlanden zu geben, muß man bis in den März voriges Jahres zurück gehen *), als der neue Staatsſecretair Charles Fox der Republik damals, durch den in London befindlichen rußiſchen Geſandten, Herrn von Simolin, der Republik den Frieden auf den Fuß des Tractats von 1674 antragen ließ. Die kalte Antwort, welche die Generalſtaaten auf dieſen Antrag ertheilten, war eine groſſe Beleidigung für den hitzigen Fox; und iſt ganz gewiß Urſache, warum dieſe Republik jetzt, da Fox wieder Staatsſecretair iſt, keine billigere Bedingungen erhalten konnte.

Auch hat die Anhänglichkeit an Frankreich, von Seiten der Holländer, und daß die Republik, wie doch einige wahre Patrioten wünſchten, nicht geradezu mit dem engliſchen Miniſterium unterhandeln wollten, beygetragen: daß man Holland mit Härte behandelt hat.

Hierzu

*) S. Portefeuille May 1782. S. 629. und in den folgenden Stücken das Jahr 1782. im Abriß der Begebenheiten.

Hierzu kommt noch ein wichtiger Bewegungsgrund. Engeland verliert in dieſem Kriege ſehr viel. Um die engliſche Nation zu beſänftigen, mußte dagegen von einer Seite wieder etwas gewonnen werden, — und man rauſte dem Schwächſten, der es ſich gefallen laſſen mußte, einige Federn aus. Holland würde klug gehandelt haben, wenn es, gleich nach der für Frankreich unglücklichen Schlacht unter Graſſe, proviſoriſch und in der Stille einen Separatfrieden in London unterhandelt hätte. Der große Fehler der Republik und die Urſache ihres Unglücks iſt: daß ſie in ſo ſchlechter kriegeriſcher Verfaſſung war. Hätte Holland eine gute Flotte in Bereitſchaft gehabt, ſo wäre die Republik nicht angegriffen worden.

Denn ihr Tractat mit Nordamerika war proviſoriſch, und auf den Fall, wenn Amerika ſeine Freyheit erhielte, eingerichtet. — Daß die Republik den nordamerikaniſchen Kaper Paul Jones weder verjagen noch ausliefern wollte: dazu hatte ſie kein Recht, und mußte auch Frankreich fürchten, wider welche Macht Engeland die Republik nur ſchwach beſchützen konnte. Die guten Holländer befanden ſich wegen des Paul Jones in eben ſolcher Verlegenheit, als im Jahr 1646, da der Prinz von Wales, Sohn des unglücklichen Carls, ſich mit ſeiner kleinen Flotte, womit er ſeinem Vater zu Hülfe kommen wollte, nach Helvoetſluys geflüchtet

hatte, und die Flotte des Parlaments, oder vielmehr Cromwels, unter dem Grafen von Warwick an den holländiſchen Küſten erſchien, und verlangte: daß die Republik die Schiffe, welche ſich wider das Parlament von Engeland empört hätten, zwingen ſollten, die Häfen der Republik zu verlaſſen.

Daß Holland endlich Kriegesproviſionen aller Art den Franzoſen und Amerikanern zuführte, konnte Holland laut den Tractaten thun *): auch verkaufte es an Engeland ebenfalls dergleichen **). Rußland und Schweden lieferten den Feinden Englands weit mehr Kriegesbedürfniſſe: allein Holland war ſchwach und wurde angegriffen.

Daß Holland nur ſchwer zu den Einwilligungen in die engliſche Forderungen zu bringen war: giebt die Natur der Sache ſelbſt; und daß ſie als ſchlaue Kaufleute ſich betragen, und theils Geld, theils andere Beſitzungen, die ihnen nicht ſo nützlich ſind, für die Abtretung von Negapatnam der Krone Engeland angeboten haben, läßt ſich leicht denken. Die holländiſchen Bevollmächtigten boten dem Herzog von Man-

*) Im erſten Stück des Porteſ. 1782. S. 17. iſt dieß diplomatiſch bewieſen.

**) Der Herzog von Richmond berechnete bey den letzten Ausgaben des Artillerieweſens 5000 Stück Gewehre, die er hatte in dieſem Kriege aus Holland kommen laſſen. S. Porteſ. 1783. Monat April Seite 551.

Mancheſter die Beſitzungen der Compagnie, an der weſtlichen Küſte von Sumatra und Süratte dafür an.

Das Streichen der holländiſchen Flagge vor der engliſchen iſt eine alte Nothwendigkeit, die ſich die Republik ſchon ſeit länger als hundert Jahren hat gefallen laſſen müſſen: allein die freye Schiffahrt der Engeländer in den morgenländiſchen Gewäſſern iſt ein härterer Streich für Holland. Wir werden in einem der nächſten Stücke bey der Beſchreibung der Molukken hiervon handeln.

Die Engeländer haben von jeher, und beſonders ſeit den Zeiten der Königinn Eliſabeth, welche ihre vorzügliche Sorge auf die Verſtärkung der Seemacht wandte, nach der Herrſchaft zur See getrachtet *), und dieſerwegen blutige Kriege geführt. Ihre

*) Schon unter Heinrich dem achten ſagte der engliſche Geſandte dem franzöſiſchen Hofe, als dieſer den König von Schottland mit ſich zu verbinden ſuchte: daß eine ſolche Verbindung Frankreich wenig nützen würde: denn ſeine Nation ſey Meiſter zur See, und könne alle Hülfe auffangen. Das ſonderbarſte iſt, daß der franzöſiſche Geſandte dieſe Behauptung keinesweges zu beſtreiten ſuchte. S. Hervey Geſch. der Schiffahrt Großbrittanniens 1ſter Th. S. 299. Raynal ſagt im 7ten Th. ſeiner Geſch. S. 299. „Seit der Schlacht „beym Vorgebirge la Hogue (S. Porteſ. Jahrg. 1782. 12tes St. S. 1568.) gewann Engeland die Obermacht. Ganz

Ihre Kriege unter Cromwel mit Holland fiengen sich damit an; daß der Commodore Young am 14sten May 1652 auf ein holländisches Kriegesschiff feuerte, weil es nicht vor ihm streichen wollte. Dieß gab Gelegenheit zu einem Gefecht, in welchem die Holländer endlich gezwungen wurden, ihre Flagge niederzulassen. Die Eifersucht der Engeländer über die außerordentlich ausgebreitete Handlung der Holländer, und die deswegen von englischer Seite bekannt gemachten Verordnungen, waren zwar die Hauptursachen jener Kriege, auch wollte Cromwel der Nation gern auswärts Beschäftigung geben. Allein die Engeländer hielten doch bey allen Verträgen und Friedensschlüssen immer strenge über der Ehre ihrer Flagge, und die Republik Holland mußte nach vielen mörderischen Schlachten in dem Frieden vom 5ten April 1654, wie auch in den folgenden Verträgen von 1662 und 1667 doch der Flagge Großbrittanniens, die ihr so lange bestrittene Ehre zugestehen; und in dem Friedensschlusse von 1674 mußte die Republik sogar bewilligen: „daß ganze „Flotten des Staats vor einzelnen englischen Kriegs„schiffen, in den brittannischen Meeren, welche sich, „nach dem IV. Art. des genannten Friedens, von „Cap

Ganz natürlich kann eine Nation, welche siehet, daß sie heutiges Tages die vornehmste in allen Meeren ist, auf die Gedanken gerathen, als habe sie zu allen Zeiten in den Meeren eine gewisse Herrschaft besessen.

„ Cap Finis Terrä bis Norwegen *) erſtrecken, ſtrei„ chen ſollten.“ Wobey es denn nach dem zweyten Artikel des jetzigen Friedens bleibet.

IX.

Recenſionen.

Sammlung ungedruckter Nachrichten, ſo die Geſchichte der Feldzüge der Preuſſen von 1740 bis 1779 erläutern. Dritter Theil. Dresden bey Walther 1783, 1 Alph. 10 Bog. in groß 8. koſtet 1 Rthlr. 16 Gr. Dieſe ſchöne Sammlung authentiſcher Urkunden liefert dem künftigen Geſchichtſchreiber die brauchbarſten Materialien. Wir finden hier unter zehn Nummern: das Tagebuch der Unternehmungen des Generallieutenants von Platen in Polen und Pommern vom 9ten Aug. bis zum 14ten Nov. 1761; Tagebuch des Generalmajor von Thadden vom Januar 1761 bis Januar 1762; Journal vom Feldzuge unter dem Generallieutenant Friedrich Eugen, Herzog zu Würtenberg, im Jahr 1761; Tagebuch des Huſarenregiments von Belling von 1758 bis

*) A Promontorio Finis Terrae dicto usque ad medium Punctum Terrae van Staten dictae in Norvegia.

bis 1763; Bericht von der Unternehmung des Prinzen Heinrich in Franken im Jahr 1759; beſondere Nachrichten von den Belagerungen von Schweidnitz und Olmütz: die Bürgerſchaft von Olmütz that bey der Vertheidigung dieſer Veſtung ſehr weſentliche Dienſte, und ließ ſich ſogar mit Feuergewehr dabey brauchen; die Kaiſerinn erſetzte daher nicht nur der Stadt allen Schaden, ſondern verzierte auch das Stadtwapen mit einem Lorbeerkranz, und ſtiftete ein feyerliches Scheibenſchießen, wozu jährlich 800 Gulden aus der kaiſerlichen Caſſe bezahlt werden. — Tagebuch von den Unternehungen des Generallieutenant von Werner im May und Junius 1762; die Convention zwiſchen der kaiſerlichen, preußiſchen und Reichsarmee wegen der Winterquartiere in Sachſen 1762; Nachrichten von der Neutralität der Feſtung Königſtein im Jahr 1756; Nachricht von der am 7ten September 1757 bey Moys in der Lauſitz vorgefallenen Action. Die Nachrichten ſind durchaus unpartheyiſch, indem ſie auch die hier und da begangenen Fehler nicht verſchweigen.

Bemerkungen auf einer Reiſe durch einen Theil Schwedens im Jahr 1780, von Johann Georg Büſch, Prof. Hamburg bey Bohn, 1783. 5½ Bog. in 8. koſtet 6 Gr. Eine kurze, aber zur Kenntniß der innern Verfaſſung und Einrichtung dieſes Landes ſehr brauchbare Reiſebeſchreibung.

Der

Der eigentliche Gegenſtand der Reiſe des Verfaſſers war, „die Unternehmungen zur Schiffbarmachung des Fluſſes Götha-Elß in Augenſchein zu nehmen: wovon derſelbe ſehr genau Nachrichten giebt. Bey aller Anſtrengung der Regierung, innere Circulation und Wohlfahrt im Reiche hervorzubringen, gehet doch alles ſehr langſam. Der Landmann bauet ſelten mehr als er zu ſeinem Unterhalt höchſt nöthig braucht: dabey weiß er ſich faſt alle ſeine Bedürfniſſe ſelbſt zu verſchaffen. Sein Leinen, ſeine Wollenkleider, die äußerſt grob und ſchlecht ſind, gewinnt und verfertiget er ſelbſt; ſo gar das Leder zu ſeinen Schuhen gerbt er ſich, ſo gut er es verſtehet. Bey einer ſolchen Einrichtung können freylich die wenigen Manufacturen nicht ſehr blühen. Schweden hat gar keine fahrende Poſten; für Reiſende ſind zwar die Extraposten wohlfeiler, als bey uns, allein die Unmöglichkeit kleine Packete nicht anders als mit Gelegenheit verſenden zu können, iſt dem Handel doch ſehr nachtheilig. Bey Carlscrona giebt der Hr. Verf. eine ſehr umſtändliche Nachricht von dem großen Bau zum Behuf der königlichen Flotte. Schon unter der vorigen Regierung fieng man an einen neuen Hafen an der Weſtſeite der Stadt in purem Felſen anzulegen, wo einige und dreyßig Docken angelegt werden, um jedes einzelne Kriegesſchiff unter einem hölzernen Dache aufzubewahren. Zwey Docken waren halb fertig; da man indeſſen in der Arbeit fortfährt,

fährt, ſo hat die Welt doch Hoffnung einſt eines der ſchönſten Werke vollendet zu ſehn. Als einen Anhang finden wir: „nöthige Belehrungen für diejenigen die Schweden bereiſen wollen,“ die Herr Krebel in ſeinem Reiſebuch benutzen ſollte, wovon wir hier den erſten Theil einer verbeſſerten Auflage anzeigen.

Die vornehmſten europäiſchen Reiſen, wie ſolche durch Deutſchland, die Schweitz, die Niederlande, Engeland, Portugall, Spanien, Frankreich, Italien, Dänemark, Schweden, Ungarn, Pohlen, Preuſſen und Rußland, auf eine nützliche und bequeme Weiſe anzuſtellen ſind. — ausgefertiget von Gottlob Friedrich Krebel. Neue verbeſſerte Auflage; erſter Theil. Hamburg bey Herold, 1783. 22½ Bog. in 8. koſtet 12 Gr. Dieſer Theil enthält: die Reiſe von Hamburg nach Wien, wohin drey Touren angezeigt werden: über Nürnberg und Regensburg; über Leipzig, Dresden und Prag; und über Berlin und Breslau. Ferner von Wien nach Trieſt, über Augsburg nach Venedig, und von Hamburg über Frankfurt und Strasburg nach Genf. S. 22 findet ſich bey der Beſchreibung von Hamburg eine Taxe der ſo berufenen Trinkgelder; die ein Fremder zu bezahlen ſchuldig iſt: denn in dieſer gaſtfreyen Stadt muß man dem Geſinde die Höflichkeiten bezahlen, welche man von der Herrſchaft erhält. So muß der Fremde, wenn er

von

von jemand des Sonntags über in ſeinem Garten bewirthet wird, und ſich da von Sonnabends Nachmittags bis Montags früh aufhält, wo alles wieder zur Stadt fährt, bezahlen: dem Kleinmädchen 1 Mark 8 Sch., dem Bedienten 1 Mark 8 Sch., dem Gärtner 4 Sch., dem Kutſcher für heraus- und hereinfahren 8 Sch., das beträgt beynahe 4 Mark, oder 1 Rthlr. 12 Gr., wofür man in Berlin und Leipzig und an mehrern Orten den Sonntag recht gut hinbringen kann. Noch muß man bedenken: daß dieſes eine geringe Taxe iſt, und daß man ſie, wenn man wieder zu kommen denkt und gut bedient ſeyn will, erhöhen muß. Wenn werden doch die ſonſt ſo höflichen und gaſtfreyen Hamburger dieſe üble Gewohnheit, die es ihnen ſchlechterdings unmöglich macht, einen Freund zu bewirthen, ohne ihm Ausgaben zu verurſachen, abſchaffen? —

M. T. Ciceronis Vita. Ex Oratoris Scriptis excerpſit, verba ipſa retinuit et ad Conſulum ſeriem digeſſit I. H. L. Meierotto. Berolini, typis et ſumtibus C. F. Rellſtab. MDCCLXXXIII. 8vo. 1 Alph. 20 Bog. koſtet 1 Rthlr. 3 Gr.

Der Herr Verfaſſer ſchreibt dieſer Methode groſſe Vortheile und viele Vorzüge vor den gewöhnlichen Biographien zu, und meynet, man könne bey der Vergleichung der Stellen, wo Cicero von ſich

ſelbſt ſpricht, ſeinen Character, Genie, Thätigkeit und Geiſtesgröße weit deutlicher erkennen und ſchätzen lernen, als aus den Büchern, welche eine vollſtändige und zuſammenhängende Lebensgeſchichte enthalten. Man kann dieſes zugeben, aber nur unter der Vorausſetzung, daß der Leſer, welcher aus dieſem Buche über die Verdienſte des Redners urtheilen will, ſchon aus andern Schriften ſich eine genaue und zuſammenhängende hiſtoriſche Kenntniß von dem Leben deſſelben erworben habe, und nicht allein dem Urtheile des Cicero von ſich ſelbſt überlaſſen ſey. Sonſt wird er hier ſehr oft Lücken, Mangel des Zuſammenhanges und Stellen bemerken, die wegen einer kleinen geringfügigen Nachricht, oder ohne alle ſcheinbare Abſicht da ſtehen. Doch die eigentliche Abſicht des Verfaſſers war, den Anfängern ein Leſebuch zu liefern, welches ihnen unter Anleitung eines Lehrers zur Uebung der Beurtheilungskraft, zur Unterhaltung wegen der Verſchiedenheit der Schreibart, und zugleich als Einleitung in die Schriften des Cicero, und in denjenigen Theil der Geſchichte und Staatsverfaſſungen von Rom, welche einem Leſer des Cicero unentbehrlich iſt, dienen möchte. Dieſen Entzweck wird er, wie wir glauben, weit eher erreichen; und mancher Jüngling wird dadurch weit eher zum Leſen der ciceroniſchen Schriften angelockt und beſſer vorbereitet werden, als durch die gewöhnlichen Compendien von römiſchen Antiquitäten, oder durch die Art, wie man

ſeither den Anfängern die Reden des Cicero erkläret, oder vielmehr verekelt hat.

Leſebuch für Kaufleute; herausgegeben von Johann Chriſtian Sinapius. Hamburg bey Matthießen. 1783. 1 Alph. 5 Bog. in 8. koſtet 1 Rthlr. In der Vorrede ſagt Herr Sinapius mit einer lobenswürdigen Freymüthigkeit, daß dieß Leſebuch größtentheils eine neue Auflage ſeiner Theorie und Praxis der Handlungswiſſenſchaft ſey. — Von dieſer Theorie und Praxis kam 1777 bey Löwe in Breslau der erſte Theil heraus; er enthält in 12 Bogen gr. 8. den erſten Theil, die Theorie, in neun zwanzig Rubriken, welche auch im Leſebuch in derſelbigen Ordnung auf einander folgen. Allein, nicht zu gedenken: daß Herr Sinapius alle Aufſätze verbeſſert und umgearbeitet hat, wozu ihn die ſeit der Zeit geſammelten Kenntniſſe und gemachten Erfahrungen, vor manchen andern Schriftſtellern, in den Stand ſetzen; ſo hat dieß Leſebuch auch noch andere, ihm eigene, Vorzüge. Die Ueberſicht von dem Zuſtand der gegenwärtigen Handlung; die intereſſanten Nachrichten von Altona, die Herr Sinapius ſo gut berichtiget, und das Fragment über kaufmänniſche Erziehung; ſo wie die Nachrichten aus dem däniſchen Eylande St. Thomas; der Proſpectus einer Expedition nach der Küſte von Guinea; die ſo ſehr brauchbare Anleitung zum Gebrauch der Hamburger Courszettel, welche man vergebens in allen Rechen-

büchern, ſogar im Kruſe und Nelkenbrecher umſonſt ſucht, machen dieſes Leſebuch jedem forſchenden Kaufmann, und auch dem Cameraliſten und Finanzier, der Thatſachen und wirkliche Sachkenntniß mit ſchön, zwiſchen vier Wänden, berechneten Planen und geſammelten Vorſtellungen vertauſchen will, nützlich. Alle Abhandlungen ſind freylich nicht von gleicher Güte; bey der „über die Juden“ hätte Herr Sinapius die bekannte Schrift des Herrn Geheimenrath Dohms mit Nutzen brauchen können, u. ſ. w. Allein es ſind in den 28 Bogen auch zu viel Sachen, und alſo zu kurz abgehandelt. Es wäre beſſer geweſen: die Menge der hier abgehandelten Materien in zwey oder in drey Theilen auszuarbeiten; und wird alſo wohl nöthig ſeyn, daß Herr Sinapius, uns noch einen Theil wenigſtens giebt, wozu derſelbe auch in der Nachſchrift an ſeine Leſer Hoffnung macht.

X.

X.

Zusätze zu dem im neunten Stück befindlichen Beytrag zur Kenntniß der preussischen Justiz.

Diese Zusätze tragen zwar zur eigentlichen Absicht, welcher wegen der genannte Aufsatz ins Portefeuille eingerückt wurde, nichts bey; da sie aber den Statum Causae historisch erläutern und richtig darstellen, so ist es unsere Schuldigkeit diese Zusätze hier mitzutheilen. Wie sicher und ungedrückt die Unterthanen des Königs von Preussen unter seiner Regierung leben, wissen und empfinden die wohl, die in diesen Staaten leben. Allein Ausländer und selbst berühmte Schriftsteller haben noch immer das Fantom einer militärischen Regierung vor ihren Augen. Man denke nur an Linguet und Bastille Spandau *), an das, was Wraxal und andere aus Partheylichkeit, und andere Schriftsteller wieder aus Unwissenheit oder Bequemlichkeit schrei-

*) Wir beziehen uns wegen des Ausdrucks militairischer Regierung, auf das, was S. 708 im 5ten St. des Portefeuille hierüber und über die Bastille Spandau ist gesagt worden.

ben und nachplaudern. — Wenn Adam Smith in seinem so gerühmten Buche „Untersuchung der „Natur und Ursachen von Nationalreichthümern“ im 2ten Bande Seite 668 sagt: „Frankreich ist das Reich in Europa, welches nächst „Großbrittannien noch der mildesten und gelindesten Regierung genießt,“ so ist das wohl Beweis genug, daß weder er noch sein Uebersetzer die Regierung des Königs von Preussen kannte. Es ist also gar nicht überflüßig Thatsachen zu erzählen, welche Ausländern zu richtigern Begriffen verhelfen können. — Der Status Causae bey jenem Proceß ist der:

Rützen hat seit viertehalb hundert Jahren ein ausschließendes Zollprivilegium an der Bartsch, welches alle nachfolgende Landesherren erneuert und bestätigt haben. Vermöge dieses Privilegii darf niemand die Bartsch innerhalb eines gewissen Distrikts anders als bey Rützen paßiren, und muß daselbst Zoll entrichten. Alle Schleif- und Nebenwege sind ausdrücklich und sehr ernstlich verbothen; und Rützen muß dagegen einen sehr kostbaren Weg und Brückenbau unterhalten.

Der Besitzer von Klein-Wierschewitz war diesem Zoll ehemals auch unterworfen; hat aber solchen nach der Zeit durch Erlegung einer gewissen Geldsumme reluirt, und sich seitdem zu seiner Bequem-

quemlichkeit eigenmächtig eine Privatbrücke in Wierſewitz gebaut. Dieſe Brücke wurde ein Schleifweg, deſſen ſich andere bedienten, um den Rützner Zoll zu verfahren. Der Großkanzler, welcher dieß durch die Klagen ſeines Zollpächters erfuhr, erſuchte den Beſitzer von Klein-Wierſewitz, dergleichen Mißbrauch nicht zu geſtatten, und dienliche Maßregeln zu deſſen Verhütung mit ihm zu verabreden; dabey erklärte er ſich freywillig, nicht nur ihm, ſondern auch der Gemeine, ohnerachtet dieſe von dem Rützner Zolle nirgend eximirt iſt, den Gebrauch der Wierſewitzer Privatbrücke geſtatten zu wollen. Als aber dieſer Vorſchlag keinen Eingang fand, vielmehr, um die Paſſage der Fremden und Reiſenden über dieſe Brücke recht zu nutzen, das Wierſewitzer Brauhaus von ſeiner alten Stelle dicht an den Weg verlegt wurde, ſo blieb kein anderes Mittel übrig, als auf die gänzliche Abſtellung dieſes Nebenweges anzutragen.

Um der richterlichen Unterſuchung hierüber auszuweichen, nahm Klein-Wierſewitz die Wendung: zuerſt das ſogenannte Poſſeſſorium Summariiſſimum anzuſtellen, und in dieſem ergieng das mitgetheilte Urtel.

Aus vorſtehender Erzählung folgt:

Erſtens, daß in dem Proceſſe von dem Rechte des Gutes Rützen gar nicht, ſondern bloß von

dem gegenwärtigen und augenblicklichen Besitzstande die Rede gewesen.

Zweytens, daß das ergangene Urtel über das Recht selbst nichts entscheide, sondern ein bloßes Interemisticum festsetze, welches, wie auch der Inhalt ausdrücklich besagt, nur so lange gilt, bis in der Hauptsache erkannt seyn wird. Dieses Erkenntnisses aber wird es vermuthlich um deßwillen nicht bedürfen, weil der jetzige neue Besitzer von Wierschewitz das Zollrecht des Gutes Nützen bereits anerkannt, und zur Errichtung und Unterhaltung eines Schlages, wodurch alle fremde Passage gesperrt wird, sich verstanden hat.

Drittens, daß die im Portefeuille den juristischen Layen mitgetheilte Belehrung ganz unrichtig sey, weil das, was dort von den rechtlichen Folgen des Besitzers gesagt wird, nur alsdenn zutrift, wenn das sogenannte Possessorium Ordinarium angestellt worden; nicht aber bey dem Summariissimo, wo auf das bloße Factum des neuesten Besitzers gesehen wird, ohne dessen Qualität und Rechtmäßigkeit zu untersuchen.

Viertens, daß der Großkanzler in die Kosten verurtheilt worden, nicht darum, weil er gar keinen Schein des Rechts für sich gehabt hätte; sondern darum, weil nach einer ausdrücklichen Gesetzstelle

stelle der Verlust des Processes selbst, allemal die Kosten nach sich zieht.

Uebrigens kann man zum Beweise des geraden Ganges der preußischen Justiz auch noch dieses beyfügen: daß nicht nur der Großkanzler im Preußischen einen Proceß verlieren kann; sondern daß auch der König, (oder die zur Verwaltung seiner Finanzen bestellten Collegia) schon zuweilen wider seine Unterthanen einen Proceß verlohren hat.

XI.

Abriß der Begebenheiten.

Krieg und Frieden.

Ohnerachtet Rußland die Vermittelung des französischen Hofes bey der Pforte anfänglich ausgeschlagen hat; so wird doch jetzt durch den französischen Hof, an einer gütlichen Beylegung der Angelegenheiten Rußlands und des römischen Kaisers mit den Türken gearbeitet. Man wird sich erinnern: daß Frankreich ebenfalls die Mediation Rußlands, in dem nun geendigten Kriege mit Engeland, anfänglich ablehnte.

Rußland.

Rußland fährt indeſſen fort die Marine durch fremde Seeleute zu verbeſſern. Aus Leith giengen Ende Septembers 80 Matroſen ab, um in rußiſche Dienſte zu treten; und von Dundee gieng die Mannſchaft von vier Grönlandsfahrern in eben der Abſicht nach Reval. Auch wurden zu Plymouth vier Schiffe von 24 Kanonen gemiethet, um allerhand Nothwendigkeiten für die rußiſche Flotte nach der mittelländiſchen See zu ſenden, welche denn auch zu andern Dienſten gebraucht werden können. Die aus Cronſtadt ausgelaufene rußiſche Flotte von 10 Linienſchiffen und 4 Fregatten lag Ende Octobers noch im Hafen zu Reval, und man erwartete, daß ſie mit erſtem günſtigen Winde nach ihrer Beſtimmung ſeegeln würde.

Die Kaiſerinn hat Befehl gegeben, aus 24 Infanterieregimentern von jedem zwey Compagnien auszuheben, und nach der Krim zu ſenden. Daſelbſt ſollen dieſe 48 Compagnien den Fuß zu 12 neuen Regimentern geben, welche errichtet werden, und zur Beſatzung in der Krim verbleiben ſollen. Der alte Freund Rußlands zwiſchen dem ſchwarzen Meere und der caſpiſchen See, der Zaar Heraclius hat ſich feyerlich unter rußiſchen Schutz begeben; bis jetzt zahlte derſelbe an die ottomanniſche Pforte einen, ob zwar geringen, Tribut. Am letzten Krönungsfeſt, den 22ſten September, unterzeichnete die Kaiſerinn von Rußland die Beſtätigungsacte, welche

aus

aus dreyzehn Artikeln besteht, und nach welcher der Zaar von Kartalinien und Kacheti, Heraclius der zweyte, für sich und seine Nachfolger in der Regierung den Schutz und die Oberherrschaft des rußischen Reichs anerkennt. Kartalinien ist, nach Herrn Büsching, das Land, welches Carduel oder Kartuel heißt, das eigentliche Georgien: Heraclius bekennt sich zur christlichen Religion.

Türkey.

Die Pest hat bey Gelegenheit des eingefallenen Bairamfestes sich wieder sehr ausgebreitet *). Der Zusammenfluß und die Vermischung so vieler Menschen hat dieß Uebel stark vervielfältiget. Das grosse Bairamsfest ist das vorzüglichste Fest der Türken; es folget auf die vierwöchentlichen Fasten, welche Ramasan heißen. Diese Fasten fangen nicht immer mit demselben Tage alle Jahre an, sondern mit dem ersten Tage des bestimmten Neumondes; und dauern wieder bis der neue Mond sich zuerst zeiget. So bald derselbe von den eigends hierzu bestellten Leuten entdeckt wird, so wird solches durch Abfeuerung der Kanonen und durch viele musicalische Instrumente dem Volke bekannt gemacht; das Bairamsfest fängt alsdenn an und dauert drey Tage. Der Pöbel ist diese Zeit über unbändig und ausgelassen. Denn die Religion der Türken ist in Ansehung der vierwöchichen Fasten äußerst strenge, und die

*) Nach den neuesten Nachrichten hatte sie mit Anfang Octobers ziemlich nachgelassen.

die gemeinen Leute halten theils aus Ehrerbietung für ihre Religion, theils aus Furcht, (denn es sind große Strafen auf die Uebertreter dieser Fasten gesetzt,) diese Fasten sehr genau; es ist ihnen den ganzen Tag über nicht vergönnt weder trockenes noch nasses zu genießen. Allein, so bald die Sterne am Himmel sichtbar werden, und so lange bis sie sich wieder verliehren, ist es erlaubt sich zu erholen. Diese Zeit machen sich die Türken auch sehr zu Nutze, und sie schwelgen die Nächte auf die ausschweifendste Art hin. Der Großherr begiebt sich am Bairamsfeste mit anbrechendem Tage in die Moschee, empfängt Geschenke und Glückwünsche, giebt seinen Ministern ein prächtiges Gastmahl und theilt einige Zobelpelze aus. Gewöhnlich geben auch an diesem Tage Veränderungen mit den Ministern und hohen Bedienten der Pforte vor, allein dieses Bairam hat jeder seinen Posten behalten. Das Fest fiel am 29sten August ein. —

Nach den neuesten Berichten wird die Pforte in die Forderungen des römischen Kaisers willigen, und auch Rußland die Krim und die Cuban ruhig überlassen. Es sind zwar aufs neue 24 Obersten die nöthigen Gelder ausgezahlt worden, um 12,000 Mann leichte Truppen anzuwerben. Allein dergleichen kriegerische Anstalten geschehen nur, um das Volk nicht noch mehr zu erbittern. Denn die Pforte wird jetzt noch weniger mit beyden kaiserlichen

lichen Höfen sich in einen Krieg verwickeln, da in Georgien sich wieder ein mächtiger Feind äußert, und der Prinz Heraclius, der sich, wie wir oben angezeigt haben, in rußischen Schutz begeben hat, mit 50,000 Mann die dasigen türkischen Truppen geschlagen und sich der Stadt Kars bemächtiget hat *). Auch die unruhigen Albaneser drohen wieder mit einem Einfalle auf Morea, so daß der Capitain-Pascha hier schon genug Beschäftigung finden würde, und also die rußische Flotte im schwarzen Meere wohl nicht sehr beunruhigen könnte.

Oesterreich.

Bei allen kriegerischen Anstalten vergißt der Kaiser nicht, fernere Verfügungen zum Besten seiner Unterthanen zu machen. Nach einer neulich bekannt gemachten Verordnung sollen alle neu Verehlichte, unter den Handwerkern und Ackersleuten, die zwei ersten Jahre von allen Abgaben frei seyn; auch sollen ihnen die Obrigkeiten auf Verlangen Vorschüsse thun, damit sie ihre Nahrung gehörig einrichten können. Zu diesem Behuf sind gewisse Kassen angewiesen. Den erhaltenen Vorschuß dürfen sie erst in zehn

*) Nach einem erhaltenem Schreiben aus der Krim von einem Augenzeugen sind schon rußische Truppen zur Unterstützung des Zaar Heraclius abgegangen. Wir theilen dieses merkwürdige Schreiben im folgenden Stück in der Uebersetzung mit.

zehn Jahren zurück geben. — Für das Militair ist eine neue Criminalordnung bekannt gemacht worden, nach welcher künftig die Deserteure mit dem Strange hingerichtet werden sollen. Die Obersten oder Inhaber der Regimenter sollen nicht ferner das Recht haben, vom Tode loszusprechen; und diejenigen vom Militaire, welche sich eines Diebstahls, Todtschlags oder anderer solcher Verbrechen schuldig gemacht haben, sollen den Civilgerichten übergeben werden, um den Vorgang zu untersuchen und zu bestrafen.

Der Kaiser befand sich Ende Octobers noch in Wien, und war also noch nicht nach Ungarn abgegangen. Einige neuere Einrichtungen in geistlichen Sachen, welche zugleich das was wir im 10. St. Seite 490 erzählt haben, erläutern, theilen wir unsern Lesern in folgendem ungedruckten Schreiben eines unserer Correspondenten mit.

Prag den 18ten Octobr.

Die neuen Einrichtungen werden nunmehro wieder mit Eifer forgesetzet: unter andern ist auch bey der Gegenwart des Kaisers allhier die Sache des neuen General-Seminarium, so wie auch das General-Studium in Ordnung gebracht, und in das große Collegium S. Clementis auf der Altstadt angewiesen worden. Weil aber zeithero das höchste Landes-Gubernium in gedachtem Collegio seinen Sitz hatte, so ist das ehemalige Profeß-Haus der Je-

hatte, so

Jesuiten auf der kleinen Seite von denen Soldaten geräumet, und dieses Gebäude zur Gubernial-Landeserpedition bestimmet werden, wohin bereits die Erfordernisse gebracht worden Das Studium generale aber wird diesen Herbst noch in mehr gedachtem Clementino den Anfang nehmen, und es müssen daselbst alle und jede theologiä Candidati, sie mögen in einen Orden, oder im Weltpriesterstand treten wollen, 6 Jahre hinter einander ihre Studien mit Fleiß fortsetzen, wenn sie dermaleinst in ihrem Berufe befördert werden wollen; und zwar werden die ersten 2 Jahre den philosophischen, und die übrigen 4 Jahre den theologischen Wissenschaften gewidmet. Ehe also ein künftiger Candidat, welche nicht häufig seyn werden, in einem Orden zur Profeßion zugelassen werden dürfte, muß er zuförderst diese Studierjahre mit Ruhm vollendet, und in denen Prüfungen bestanden haben, weil ihm sonst bey nicht bemerketer Fähigkeit, und guten Fortgang in Wissenschaften eine andere seinen Umständen angemessenere Lebensart anzuweisen ist. Selbst diejenigen Geistlichen, welche bereits einige Jahre ihr Probierjahr zurück geleget, die aber sämmtlich auf allerhöchsten Befehl noch keine Profeßion ablegen durften, müssen aus allen Orden ohne Unterschied obige Studia noch antreten. Und damit nicht die Zeit durch unnöthige, nichts fruchtende Schulfragen, in welchen zuweilen ein Orden dem andern, nach der Meinung der Väter, denen sie folgten, schnurstracks entgegen war, verderben, und zu Bitterkeiten bey deren Vertheidi-

gung

gung Anlaß gegeben werde; so wird künftig von sämmtlichen Studiosis aller Orden, und Geistlichen einerley Thesis gehalten, einerley Grundsätze behauptet, und eine allgemein bewährte Lehrart eingeführet werden; welche denn, wenn die Candidati aus dem General-Studio zu ihrer Berufsarbeit entlassen werden, durch Verschiedenheit willkürlicher Sentenzen nicht abgeändert werden kann. Zu dem Ende sind bereits jetzo alle andere häusliche oder privatklösterliche Studia gänzlich verboten, jede Professura domestica völlig aufgehoben, und so gar besondere Correpetitores in denen Clöstern, wie sonst gewöhnlich war, ferner zu halten untersaget worden. Die Studia, welche sonst, und noch im vorigen Jahre die Prämonstratenser im Collegio St. Benedicti, und die Cisterzienser im Collegio S. Bernardi fortsetzten, hören nun auch auf, und man siehet der Einziehung dieser beyden Collegien, da sie nun weiter keinen Nutzen haben, stündlich entgegen; in diesem Falle würden die Patres Prämonstratenses ihre Studenten alle Tage einen sehr weiten Weg in das General-Seminarium machen lassen müssen, da man von deren Closter auf den Strahof bis in das Clementinum eine gute Stunde gehen muß. Indessen haben diese doch Schuhe und Strümpfe, und können sich im Winter für Kälte verwahren, aber die armen Franciscaner, und Capuciner Studenten, die barfüßig ohne Schuhe, und Strümpfe sind, und beynahe eben so weit haben, was werden diese im

Win-

nahe

Winter, da sie studiren müssen, für einen Weg nehmen.

Doch ich halte Sie mit dem Generalstudio, von welchem künftig ein mehreres, zu lange auf; ich breche dahero ab, um Ihnen noch einige wenige Neuigkeiten zu sagen.

Das berühmte Closter Sedlez Cisterzienserordens in Böhmen ist auf allerhöchsten Befehl aufgehoben, und die Geistlichen in andere Clöster dieses Ordens zu vertheilen anbefohlen worden. Da dieses Closter eine große Schuldenlast hat, so erlaubet der Kaiser, daß die übrigen Clöster die nach Sedlez gehörigen Güter zwar verwalten, dagegen aber auch sämmtliche Schulden übernehmen, und auszahlen müssen. Das Gebäude des Closters Sedlez selbst wird, da es sehr vielen Raum enthält, dem Militair gewidmet werden.

Das neue Bisthum in Linz wird ehestens vollkommen zu Stande seyn, und man weiß schon, daß dem künftigen Bischofe eine Summe von 6000 Fl. statt aller andern Einkünfte ausgesetzt werden soll, man hält auch dafür, daß künftig die übrigen Bischöfe gleichmäßig bestimmten Gehalt angewiesen erhalten werden.

Obiges Sedlez ist das erste Cisterzienserkloster, so An. 1143 in Böhmen gestiftet, und von dem

Stifter Miroslaus errichtet worden, welcher von dem damals noch lebenden Abt dem heiligen Bernard aus Clairvaux selbst einige Geistlichen zur Besetzung dieses Closters begehret, solche aber wegen allzu geringer Zahl der in Clairvaux befindlichen Geistlichen, auf Befehl des heil. Bernards aus Waldsassen erhalten. In ältern Zeiten war es eines der größten Stifter, indem daselbst 300 Chorgeistliche, so ein immerwährendes Chor hielten, und 200 Layenbrüder, welche die Wirthschaft unter sich hatten, befindlich waren: allein Krieg, Unruhen und andere Unglücksfälle haben dieses Stift ganz in Verfall gebracht.

Bey denen Urseliner Jungfrauen, wo sonst eine Schule für adeliche und andere Frauenzimmer war, ist der Unterricht für Weltliche auch untersaget worden, daher deren Aufhebung, so wie auch noch mehrerer Stifter und Clöster vermuthet wird; und dürften wahrscheinlich die P. Carmeliter, und andere folgen, indem gewisse Nachrichten die Aufhebung von 60 Clöstern im Lande, und von 15 in der Stadt Prag versichern, welche nächstens erfolgen dürfte.

England und Ireland.

In London wurde der Friede am 6ten October, mit vielen Feierlichkeiten durch Herolde bekannt gemacht. Allein ohnerachtet Großbrittannien jetzt keinen

nen auswärtigen Krieg zu führen hat, so hat doch das Miniſterium annoch außerordentlich viel Arbeit und Sorgen. Der Handlungstractat mit Nordamerika, und die Verfügung, daß der Handel zwiſchen der neuen Republik und den engliſchen weſtindiſchen Inſeln nur mit Schiffen Grosbrittanniſcher Unterthanen geführet werden ſoll, findet viel Hinderniſſe. Wider dieſe Einrichtung und wider die neue Stempeltaxe ſetzen ſich die engliſchen Kaufleute öffentlich. Die Fonds der Nation ſind für Friedenszeiten ungewöhnlich gefallen, und wollen noch nicht wieder ſteigen, die Urſache dieſes Fallens iſt, daß die Holländer viel baar Geld aus den engliſchen Stocks ziehen. Sie verkauften in einer Woche, Ende Octobers, für 400,000 Pfund. In England ziehn die Eigenthümer nur 3 Procent, und in Holland können ſie ihre Gelder, da für einige Monarchen zu 4 bis $4\frac{1}{2}$, und 5 Procent Anleihen negociiret werden, vortheilhafter unterbringen; oder auch nach Frankreich zu den neuen Anleihen ſenden. Es iſt alſo kein Wunder, wenn die engliſchen Stocks niedrig geben, da immer mehr Verkäufer als Käufer auf dem Platz ſind. Der Banquerout des Juden Nathan Salomons, welcher 700,000 Pfund, die er gezeichnet hatte, nicht bezahlen konnte, iſt auch Mitурſache des niedrigen Preiſes der Aktien.

Mit Ireland werden in Anſehung Englands die Angelegenheiten immer bedenklicher. Ohnerach-

tet die englichen Zolleinkünfte, durch die den Irelän-dern bewilligten Handlungsfreiheiten, schon jährlich eine Million Pfund Sterling verlieren, so scheinen doch die Irelander immer weiter gehen zu wollen. Am 14. October eröfnete der Lord-Lieutenant oder Vicekönig zu Dublin das Parlement mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Er empfahl dem Parlament eine bessere Einrichtung in Ansehung der Admiralitätsgerichte und des Postwesens, und beiden Häusern die Genfer Flüchtlinge; Aufmerksamkeit auf die Fischerey und Leinewandfabriken, und befahl, dem Unterhause die Nationalrechnungen vorzulegen. Die Freywilligen, welche sich bis 80,000 Mann belaufen, und noch immer bewaffnet sind, leben noch in gutem Einverständnisse, und wollen ihre weitern Forderungen durchsetzen; wovon die, nach welcher auch die Katholiken Stimmen bey Parlamentswahlen haben sollen, dem englischen Ministerium am wenigsten gefällt. Bekanntermaaßen sind mehr als zwey Drittheile der Einwohner in Ireland der katholischen Religion zugethan. S. Portef. Jahrgang 1782. St. 9. S. 1127.

Ostindien.

Durch den letzten Frieden mit den Maratten haben die Sachen der englischen ostindischen Compagnie sich sehr verbessert. Sie giebt zwar außer der Insel Salsette und den drey Inseln Elephanta, Ca-

Caranja und Hog alles das wieder zurück, was die Compagnie erobert hatte: allein die Engländer behalten nicht nur ihre Handlungsfreiheit wie zuvor; sondern die Maratten versprechen auch: nicht zuzugeben, daß außer den schon daselbst etablirten Portugiesen, andere europäische Nationen in ihren Besitzungen eine Factorey anlegen dürfen. In diesem Frieden sind die beiderseitigen Alliirten mit eingeschlossen; und künftig soll keiner von beiden Theilen den Feinden einer oder der andern Parthey beystehen. Das von Bencoolen zu Portsmouth angekommene ostindische Schiff Britannia bringt nebst dem Effect eine reiche Ladung mit, welche man zusammen auf 200,000 Pfund schätzt. Die anhaltenden Bedrückungen, welche die Bediente der Compagnie in Ostindien gegen die dasigen Eingebohrnen ausüben, hat endlich die englische Regierung zu dem Entschluß gebracht, zwey Räthe im Namen des Königs dahin zu senden, welche in dem hohen Rath in Indien Sitz haben, durch ihre Gegenwart fernere Ungerechtigkeiten hintertreiben und alles unmittelbar der Regierung berichten sollen, was das dortige Gouvernement vornimmt. Es wäre zu wünschen, daß die englische Nation endlich einmal mit Ernst darauf bedacht wäre, den Gewaltthätigkeiten, wider die unglücklichen Einwohner jener schönen Provinzen, abzuhelfen. Man erstaunt über die Ungerechtigkeiten, welche die Bediente der Compagnie ungestraft begehen, wenn man des Herrn Bolts Etat civil, politi-

que et commerçant de Bengale lieſt *). Ein neuerer engliſcher Schriftſteller, Parker, beweiſt in ſeinem Buche Evidence of our transactions in the East-Indies, 8. London 1782. daß die Fürſten und andere Einwohner in Bengalen an die Compagnie und an einzelne Bediente derſelben von 1757 bis 1771. 29 Millionen 482,913 Pfund Sterling haben bezahlen und als Geſchenke erlegen müſſen.

Nordame-

*) S. 149. in der Ausgabe von Maſtricht 1778. Tom. I. erzählt Herr Bolts unter mehrern abſcheulichen Ungerechtigkeiten auch die, welche man gegen einen gewiſſen Gokul Sonar in Kalkutta ausübte. Ein Bedienter der Compagnie ließ mit Gewalt die Schweſter des Gokul Sonar, zu ſeinem Gebrauch abholen, und Gokul Sonar wurde, weil er ſich widerſetzte, an Händen und Füßen geſchloſſen ins Gefängniß geworfen, wo man ihm drey Tage lang weder Lebensmittel noch den Zuſpruch ſeiner Freunde geſtattete. Seine Klage hatte weiter keine Folgen, als daß ſein Bruder auch ins Gefängniß geworfen, und die ganze Familie verfolgt wurde. Heinrich Verelſt, Präſident des Tribunals, nahm die eingereichte Bittſchrift des Gokul Sonar zu ſich, und verbot den Geſchwornen die Sache weiter zu unterſuchen. Ein ander Mitglied des Raths von Kalkutta bezahlte eine Schuld von 7,597 Rupees damit, daß er den Banian, der ſie ihm abforderte, an einen Pfahl binden und bis aufs Blut peitſchen ließ.

Nordamerika.

Die Colonien revoltirten wegen einer geringen Abgabe auf den Thee; wenigſtens wurde dieſe mäßige Taxe, welche die engliſche Regierung auf einen Artikel des Luxus legte, von den Feinden der engliſchen Regierung beſonders dazu gebraucht, das Volk von Nordamerika zum Aufruhr gegen das Mutterland zu ermuntern. Diejenigen, welche bey ihren Anreizungen eine Independenz zur Abſicht hatten, haben nun ihren Endzweck erreicht. Allein das Volk von Nordamerika wird darum nicht geringern Abgaben unterworfen ſeyn. Die Provinz Maſſechuſet hat eine Acte der zu entrichtenden Abgaben bekannt gemacht, welche zwar nur vor der Hand auf drey Jahr gültig ſeyn ſoll, allein viel drückender iſt, als alle Taxen, welche Nordamerika je dem Mutterlande bezahlte. Der Abgaben auf Wein, Rum, Zucker, und überhaupt auf alle Waaren, die eingeführt werden, nicht zu gedenken, die ziemlich hoch, und bey Strafe der Confiscation zu entrichten ſind. So muß jeder Eigenthümer einer Caroſſe jährlich den 15ſten May fünf Pfund, für eine Chaiſe eben ſo viel, für einen Phaeton drey Pfund, und für jeden andern Wagen mit vier Rädern drey Pfund bezahlen: für andere Wagen mit zwey Rädern 10 Schilling und für einen Karren 9 Schilling. Wenn wir auch nur 3 Pfund nordamerikaniſch für 2 Pfund engliſch annehmen, (im Auguſt war der Cours 163) und das Pfund zu 6 Rthlr. 8 Gr. Louisd'or rechnen,

so muß jeder Eigener einer Caroſſe jährlich 26 Rthlr. bezahlen u. ſ. w. Prieſter, Präſidenten, Profeſſoren und Schuldirectoren ſollen von dieſer Abgabe frey ſeyn. Nach dieſer Acte haben auch die Zollbedienten die Erlaubniß verdächtige Magazine zu durchſuchen. Dieſe Freyheit haben die Zollbedienten in Engeland nicht. Was ſie beym Durchſuchen des Schiffes über die Angabe des Schiffers finden, kann zwar weggenommen werden: allein alles, was am Lande und einmal in den Häuſern der Einwohner iſt, kann nicht mehr confiſcirt werden *). Hieraus ſiehet man: daß die Nordamerikaner in einigen Fällen, läſtigern Geſetzen, als die Einwohner Großbrittanniens gehorchen werden.

Briefe aus St. Johns auf Neufoundland vom 30ſten Auguſt melden: daß die Nordamerikaner den Fiſchfang an den daſigen Küſten eifrig treiben; und daß,

*) In Engeland (ſo wie überhaupt in den an der See gelegenen Ländern) wird der Schleichhandel ins Große getrieben. Im Auguſt traf das engliſche Schiff Pegaſus in einer kleinen Bucht vor Torbay, einen Schleichhändler, der beſchäftiget war 2000 Kiſten franzöſiſchen Likör, und 10 Tonnen Thee auszuladen. Das Schiffsvolk hielt die Zollbedienten feſt, und in kurzer Zeit brachten die Freunde des Schleichhändlers 500 Pferde zuſammen, welche die Waaren ins Land brachten. Der Pegaſus war leck und konnte den Schleichhändler nicht verfolgen.

daß, wenn sie so fort fahren, künftigen Sommer den Handel nach Westindien größtentheils an sich ziehen müssen. Auch auf die Verfertigung von gutem Eisen richten die Provinzen Massachuset und einige andere ihr Augenmerk; da sie sonst sämmtlich viel Stahl- und Eisenwaaren aus Engeland erhielten. Die Bank hat den Actieninhabern bekannt gemacht, die halbjährige Dividende für das letzte halbe Jahr mit $6\frac{1}{2}$ Procent eincaßiren zu lassen. — Der Congreß behält nicht nur sein ehemaliges Ansehen, sondern er befestiget dasselbe auch immer mehr. Der unruhige Vorfall in Philadelphia (S. Seite 570 im 9ten Stück) hat zu verschiedenen Adressen einiger Provinzen und Städte Anlaß gegeben, in welchen sie die gesetzgebende Macht des Congresses anerkennen und zu beschützen versprechen. Die Einwohner der Stadt Philadelphia haben auch den Congreß ersucht, seinen Sitz wieder in ihrer Stadt zu nehmen. — Neujork dürfte vielleicht diesen Winter noch nicht völlig von den Engeländern geräumt werden. General Carleton hat in einem Briefe vom 17ten August dem Congreß bekannt gemacht: daß er zwar von seinem Könige die letzten Befehle zu Räumung der Stadt erhalten habe. Daß er es sich aber nicht erlauben dürfe, so viel rechtschaffene Menschen, welche aus Anhänglichkeit für die Sache des Königs sich den tödlichsten Haß der übrigen Einwohner zugezogen hätten, der Willkühr derselben zu

überlassen. Es wäre also nöthig gewisse Einrichtungen zu ihrer Sicherheit zu treffen, und wenn also dazu Zeit erfordert würde, und die Stadt nicht so bald geräumt werden könnte, als es ohne diese Umstände möglich sey; so läge die Schuld nicht an ihm, sondern die feindseligen Gesinnungen vieler Einwohner von Nordamerika wider ihre unglücklichen Mitbürger machten dieß nothwendig." Die Loyalisten suchen nun ihre Güter so schleunig als möglich zu verkaufen, und schlagen ihre liegende Gründe zu erstaunend niedrigen Preisen los. — Der bevollmächtigte Minister der Republik der vereinigten Niederlande bey den amerikanischen Staaten, der Herr von Berkel, ist in Nordamerika angekommen. — Auch ist der Freundschafts- und Commerztractat zwischen Schweden und den vereinigten Staaten am 29sten Julius im Congreß ratificirt worden. — Washington hat sich entschlossen, der neuen Republik ferner zu dienen. Der Congreß hatte ihn am 16ten August nach Princetown einladen lassen, dankte dem verdienten Generale auf die auszeichnendste Weise und ersuchte ihn, den vereinigten Staaten ferner mit seinen Einsichten zu dienen. Washington konnte dieß ehrenvolle Andringen nicht ablehnen, und versprach: in seinen öffentlichen Aemtern so lange zu arbeiten, bis die brittischen Truppen die nordamerikanischen Länder völlig würden geräumet haben.

Frank-

Frankreich.

Frankreich hat bey dieſem Kriege ſo viel bares Geld verwendet und im Handel verlohren *), daß die Caiſſe d'Escompte in wirklicher Verlegenheit war, und man alle Mittel anwenden mußte, ſie zu erhalten. Da dieſe Caſſe über vierzig Millionen Billets im Umlauf hat, und nur zwölf Millionen Fond, ſo muß ſie um ſo vorſichtiger in Erhaltung ihres Credits ſeyn. Der Staat ſelbſt macht wiederum, nach einem Arret vom 4ten October, eine Anleihe von 24 Millionen baar Geld und in Billets der Caiſſe d'Escompte. Die Anleihe wird vermittelſt einer Lotterie geſchehen, welche aus 60,000 Billets jedes zu 400 Liver beſtehet. In acht Jahren wird das Kapital wieder bezahlt. Nach dieſer Lotterie wird auch derjenige, welcher den niedrigſten Gewinnſt erhält, ſein Kapital und Zinſen wieder empfangen. Die erſte Ziehung von 4000 Billets iſt im April 1784, die zweyte von 5000 im April 1785, und ſo ſteigt die jährliche

*) Nach ziemlich genauen Rechnungen hat Frankreich im letzten Kriegsjahre ſieben und eine halbe Million Thaler bloß am weſtindiſchen Handel verlohren: dieſerwegen fielen auch in weniger als zwey Monaten zwölf große Handelshäuſer in Bordeaux und mehr als ſiebenzig in andern franzöſiſchen Seehäfen und Handelsſtädten; und in Paris erklärte ſich am 23ſten October der Bankier Orio de la Marche für inſolvent, welcher einen Banquerut gegen vier Millionen macht.

jährliche Anzahl der Billets um tausend, daß im Jahr 1791 die letzte Ziehung seyn wird. Es sind große Gewinne in dieser Lotterie. In den ersten drey Ziehungen von 80,000, 30,000 und 12,000 Livr: die kleinsten von 420 bis 460. In den fünf übrigen Classen sind Gewinne von 120, 100, 60, 50, 40 und 20 tausend Liver; dagegen die geringsten von 480 bis 560 seyn werden. Da diese Lotterie so vortheilhaft ist, so wurden auch die Billets begierig gekauft, besonders, da es auch Ausländern erlaubt ist, sich dabey zu interessiren; welches die Holländer auch fleißig thun. Sie beweist indessen: daß der Staat Geld braucht, und zwar, wie das dieserwegen ergangene königliche Arret sagt, zu verschiedenen außerordentlichen Ausgaben, die wohl, nach hergestelltem Frieden mit Engeland, bloß die Lage der Türken nothwendig machten. Die ottomannische Pforte wird viel bezahlen müssen. — Der Kaiser verlangt die Wiedererstattung der Unkosten, welche gemacht wurden, um die Armee marschfertig zu halten, und an den türkischen Gränzen zusammen zu ziehen. Rußland will, nach öffentlichen Nachrichten, die Ausgaben liquidiren, welche es zur Befestigung der Krim und zur Sicherstellung der im Besitz genommenen Provinzen, nothwendig anwenden mußte; und Frankreich berechnet das, was es zum Vortheil der Pforte that. — Außer den sechs Linienschiffen und vier Fregatten, die zu Toulon schon ausgerüstet werden, sollen auf neuern Befehl noch sechs

Linien-

Linienschiffe in aller Eil im seegelfertigen Stand gesetzt werden. Frankreich wendet überhaupt, ohnerachtet des Friedens, seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Unterhaltung der Marine. Vor dem Kriege waren jährlich zwanzig Millionen dazu bestimmt; im Kriege berechnete Herr Necker in seinem Compte rendû 29,200,000 Liver, und machte dabey die Anmerkung: „daß die Vermehrung der Seemacht, auch nach dem Frieden, wohl eine Erhöhung der ordentlichen Ausgaben nothwendig machen würde. Jetzt hat der König jährlich vierzig Millionen dazu angewiesen. Die neuesten englischen Schriftsteller, welche sich mit der politischen Arithmetik des Staats beschäftigen, z. B. John Sinclair, geben in dem Friedensetablissement für die Marine, mit Einbegriff von 20,000 Seesoldaten, zwey Millionen Pfund an, welches über acht und vierzig Millionen französischer Liver ausmacht.

Spanien.

Die französischen Zeitungen machen einen weitläuftigen Bericht von dem Schaden in Algier, welchen das spanische Bombardement an den Häusern und Vestungswerken, auch in dem Hafen soll angerichtet haben. Allein dieß wird nur um so viel übler für die daselbst wohnenden christlichen Kaufleute seyn, welchen der Dey vor dem Bombardement hatte andeuten lassen; daß sie allen Schaden bezahlen sollten. — Nach Peru und Buenos Ayres sind aufs

neue

im Reiche wohlfeil zu haben und die Räuber häufiger seyn. Eine ganz natürliche Folge. —

Der Bischof von Osnabrück, zweyter Prinz des Königs Georg III. von Engeland, hat nunmehr die Regierung seines Bisthums angetreten. —

Wir haben im 9ten Stück unsern Lesern einige Nachrichten von den Panisbriefen gegeben, die seit einiger Zeit zum Vorschein gekommen sind. Unsere daselbst gegebene Erklärung der Natur derselben erhält durch folgende Vorgänge Bestätigung. Im August wurde ein Panisbrief dem Reichsstift St. Emeran in Regensburg vorgezeigt; und das Stift fand sich durch eine Summe Geld ab, verbat aber ins künftige dergleichen Zumuthungen. Im Hannöverischen wurden auch einige abgegeben, allein man schickte diese Briefe uneröffnet nach Wien zurück.

In den preußischen Landen ist nunmehr, laut einem königlichen Befehl vom 11ten September, das Läuten mit Glocken bey Gewittern, als abergläubisch und schädlich gänzlich verboten. In Bernau, einer Stadt in der Mittelmark predigte am 7ten October, der Pater Bernhard Schornstein, Dominicaner-Ordens und Prediger an der St. Hedwigskirche in Berlin, in der dasigen evangelisch-lutherischen Stadtkirche, in welcher seit 250 Jahren kein römisch-katholischer Gottesdienst war gehalten worden,

den. Der Pater Schornstein hat den Auftrag, bey den Regimentern in der Mark herumzureisen und Gottesdienst zu halten, wozu ihm freyer Vorspann gehalten wird. —

Der Markgraf zu Baden, Carl Fridrich, welcher sich schon so oft als Vater seiner Unterthanen ausgezeichnet hat, hob im Monat Julius in seinem ganzen Lande die Leibeigenschaft auf, und zog seiner Kammer dadurch einen freywilligen Verlust von 40,000 Gulden zu.

Neue Königreiche in Europa und Asien.

Wir leben jetzt in einer Periode, wo so manche politisch scheinende Unmöglichkeit, sehr bald zur wirklichen Sache reifet. Dieserwegen wollen wir das Gerüchte nicht ganz übergehen, daß für den spanischen Infant Don Gabriel, vermählt mit der Prinzeßin Elisabeth von Frankreich, ein neues Königreich auf der Insel Corsica errichtet werden soll. Der kleine Staat degli Presidii, welcher an und in der Mittelländischen See zertheilt liegt, soll zu diesem Königreiche geschlagen werden. Diesen Strich Landes besitzet seit 1735 der König beyder Sicilien: (S. Büschings Geogr. Th. 2. S. 1227) die Festung Orbitello in demselben hat einen guten Hafen.

In Asien will das Gerücht künftiges Jahr die Prinzen Heraclius und Salomon zu Königen von Georgien, von der Kaiserin von Rußland krönen lassen. Die Kaiserin wird sich zu dem Ende mit dem Grosfürsten nach Cherson begeben, und der römische Kaiser wird durch seine Gegenwart diese Feyerlichkeit verherrlichen. — Wir bitten unsere Leser wegen dieser Ausschweifung um Vergebung: denn ohnerachtet die Sache gar nicht unmöglich ist, so soll das Portefeuille doch nur geschehene Sachen erzählen; und wir wollen uns nicht gerne unter die Propheten mischen.

Dännemark.

Die verstorbene Prinzeßin Charlotte Amalie, Tante des Königs, hat in ihrem Testament hundert tausend Thaler, als einen Fond, zu einem sehr edlen Endzweck vermacht. Von den Zinsen dieses Kapitals sollen adeliche Fräuleins und auch andere Töchter von Eltern, die in königlichen Bedienungen stunden oder noch stehen, und deren Eltern außer Stand sind ihnen die nöthige Erziehung zu geben, gewisse Pensionen ziehen. Es sind fünf Klassen geordnet: in der ersten werden die adelichen Töchter der dänischen Familien, und auch die Adelichen, deren Väter, wenn sie auch Ausländer sind, in königlichen Diensten stehen oder gestanden haben, nach folgendem Verhältniß unterstützt: vom fünften bis zum zehnten Jahre ihres Alters erhalten sie jährlich

lich 50 Thaler; vom 10ten bis zum 15ten Jahre, hundert; vom 15ten bis zum 20sten Jahre hundert und funfzig Thaler; und vom zwanzigsten Jahre an erhält jede alsdenn 200 Thaler jährlich, so lange bis sie verheirathet ist.

Schweden.

Am 27sten September trat der König von Schweden seine Reise nach den Bädern von Pisa, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, an. Der Herzog von Südermannland ist während der Abwesenheit desselben zum Oberbefehlshaber der Truppen ernannt worden. Der König trat zu Warnemünde ans Land, und gieng über Ludwigslust nach Braunschweig, wo derselbe am 7. October Abends eintraf, von da setzte der König seine Reise über Bamberg, Nürnberg und München weiter fort. — In Antwerpen wird eine Million zu $4\frac{1}{2}$ Procent, und in Holland eine und eine halbe Million zu 5 Procent, für den schwedischen Hof negociirt.

Italien.

Der König von Neapel hat, seitdem der General Acton Minister ist, seine Seemacht, die fast ganz unbedeutend war, ziemlich verstärken lassen. Sie besteht jetzt aus 2 Linienschiffen, 4 Fregatten, 8 Gallioten, 8 Schebecken und einem Paketboot; und 2 Li-

nienschiffe, 6 Gallioten nebst 6 Fregatten liegen auf dem Stapel.

Die Landtruppen des Königs von Sardinien bestehen jetzt aus 38.000 Mann, und sie werden noch vermehrt. Um die nöthigen Kosten dazu aufzubringen, hat der König Befehl gegeben: daß alle Güter der Geistlichkeit, funfzehn Jahre lang, zwey Drittheile der Abgaben entrichten sollen, welche die weltlichen Güter bezahlen.

XII.

Handelsnachrichten.

In Danzig kamen im August dieſes Jahres 94 Schiffe an, nemlich 21 von Dännemark und Norwegen, 18 Schwediſche, 6 Pommerſche, 1 von Lübeck, 1 von Hamburg, 2 von Bremen, 12 Holländiſche, 23 Engliſche, 4 Franzöſiſche, 2 von Königsberg, 2 Liefländiſche, und 1 von Petersburg. Abgegangen ſind 87 Schiffe: 15 nach Dännemark und Norwegen, 15 nach Schweden, 1 nach Pommern, 1 nach Lübeck, 2 nach Hamburg, 1 nach Oſtende, 7 nach Holland, 40 nach England, 3 nach Frankreich, 1 nach Portugall, 1 nach Petersburg. Von dieſen waren 45 mit Kornwaaren beladen. Der Preußiſche Reſident hatte ſo viel Aufmerkſamkeit für die Handlung fremder Unterthanen, daß er ſogar am 11. September einigen Danziger Schiffen, weil ſie für däniſche Rechnung geladen hatten, freye Paſſage gab (S. Kopenhagener Nachr. St. 39. S. 204.)

Aus dem Hafen zu Cette wurde vom Anfang dieſes Jahres bis Ausgang Junius, in 82 Schiffen, nemlich in 45 Däniſchen, 36 Schwediſchen und 1 Holländiſchen ausgeführt, 31,807 Oxhoft Wein, und 7,135 Oxhoft Brantwein. — Laut Nachrichten aus Bourdeaux hat der ſtarke Regen im Sep-

tember den Graves- und Medocweinen sehr geschadet, und sie am reifen gehindert. Die weißen Weine in Niederlanguedoc, die süssen in der Provence, auch die Burgunder und Champagnerweine sind dagegen gut gerathen und auch in ziemlicher Menge eingebracht worden.

Don Galvez, welcher im September aus der Havana zu Cadix ankam, und einen großen Theil der spanischen Truppen aus jenen Gegenden mitbrachte, hatte drittehalb Millionen Piaster am Bord, wovon aber nur gegen 70,000 in die Schatzkammer des Königs kamen.

Die Holländischen Grönlandsfahrer sind in diesem Jahre noch glücklicher als die Englischen gewesen; 46 Schiffe, davon 26 der Stadt Amsterdam gehörten, haben 326 Wallfische gefangen und 6, 517 Fässer Speck gebracht.

Die Provinz Maryland in Nordamerika hat den 1. Junius eine Akte bekannt gemacht, nach welcher auch alle Schiffe, von welchen den Unterthanen des Staats wenigstens ein Drittheil zugehört, als wirkliche Maryländische Schiffe angesehen werden sollen; und als solche, gleichwie alle Schiffe der Nordamerikanischen Staaten frey ein- und auszusegeln Erlaubniß haben.

Die Russische Armee verbrauchte bis jetzt viel englische Tücher, da aber die englischen Manufakturen seit einiger Zeit viel schlechter als gewöhnlich ihre Waaren verfertigten, so haben sie einen großen

Theil

Theil ihres Abſatzes verlohren. Am 7. September ſchrieb ein engliſcher Kaufmann ſeinem Freunde: „weil wir Tücher von ſchlechter Gattung nach Rußland geſandt, haben wir den Vortheil verlohren, die kaiſerliche Armee zu kleiden. Eigentlich bemüht man ſich jetzt mit aller Anſtrengung in dem rußiſchen Reich, die Tücher für die Armee ſelbſt zu verfertigen; welches auch, wenn der Friede einmal auf einem feſten Fuß ſeyn wird, wenigſtens mit den gröbern Tüchern möglich werden kann. Vom 25ſten Auguſt bis den 24ſten September wurden in London für 23,692 Pfund St. ſeidene, und für 8,766 Pfund halbſeidene Waaren eingeführt. Da dieſe Summe nach den Angaben beym Zollhauſe genommen iſt, ſo kann man den wirklichen Werth einigermaßen erhöhen, und man ſieht: daß England noch ſehr viel fremde ſeidene Waaren verbraucht. — Zu Briſtol wurden vom 20ſten Aug. bis den 9ten September 62,766 Scheffel Weizen eingebracht — Die Ladung der aus China angekommenen Oſtindienfahrer Eſſex und Oſterly beſtand, in: 10,000 Stücken Nanking; 80,100 Pfund roher Seide; 1,330,900 Pfund Thee; 9 ganzen und 190 halben Kiſten Porcellan, und einer Menge anderer Waaren.

Einige Druckfehler im 10. St.

S. 423. Zeile 3. lieſs: eine groſse Ausgabe. S. 436. die letzte Z. in der Note, Bolcye. S. 439. Z. 19. lieſs Gemahlinnen.

Historisches
Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zwölftes Stück, December 1783.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Von diesem Portefeuille wird monatlich ein Stück von 7 bis 8 Bogen erscheinen. Jedes Stück wird mit einem Kupferstich eines Regenten, Prinzen, oder Kriegshelden, Gelehrten ꝛc. ꝛc. geziert seyn. Auch Landkarten zur Erläuterung der jetzigen Geschichte, soll das Portefeuille liefern, so oft es nöthig und thunlich ist. Landkarten und Plane, die sich entweder durch Neuheit, oder durch Wahl, Zusammenstellung und Brauchbarkeit, zur Uebersicht und Beurtheilung jetziger merkwürdiger Begebenheiten oder Entdeckungen empfehlen werden.

Das halbe Jahr, welches immer einen Band ausmachen wird, kostet 2 Thlr. oder das Stück 8 gr.

Wir werden dafür sorgen: daß das Portefeuille, mit Ende jedes Monats in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands sey. Vorzügliche Niederlagen davon sind: in der Orellschen Buchhandlung in Zürch; in den Buchhandlungen der Herrn Rudolph Gräffer in Wien; Johann Ludewig Brönner in Frankfurt am Mayn; Johann Samuel Heinsius, in Leipzig; in Dresden in der Walterschen Hofbuchhandlung; in Halle beym Herrn Kriegsrath und Postdirector Madewris; in Berlin bey Herrn Arnold Wewer, Buchhändler; in der Heroldschen Buchhandlung in Hamburg; und für Preussen beym Herrn Postsecretär Reichel in Königsberg.

Die

Die etwanige Beyträge bitten wir, unter der Aufschrift: „Ans historische Portefeuille“ versiegelt an die Wewersche Buchhandlung in Berlin, an die Straußische in Frankfurt an der Oder, und an die Heroldsche in Hamburg zu senden.

Der Buchhändler Fr. Maurer in Berlin kündigt eine Uebersetzung des vortrefflichen Englischen Buchs: History of modern Europe, with an account of the decline and fall of Roman Empire, and a view of the progress of Society from the fift to the eigtheent Century — an. Die Uebersetzung verfertiget der Herr Prediger Zöllner in Berlin, unter dem Titel: Geschichte des heutigen Europa, nebst einer Betrachtung über die Abnahme und den Untergang des Römischen Reichs, und einer Uebersicht des Fortschritts der Gesellschaft vom 5. bis 18. Jahrhundert. Das Werk wird vier Theile in 8. ausmachen; und von Messe zu Messe wird ein Theil erscheinen. Wer 18 Gr. voraus bezahlt, erhält ein Exemplar auf Schreibpapier, der Ladenpreis ist nachher 1 Rthlr.

In eben dem Verlage wird der Herr Prediger Zöllner herausgeben: Wöchentliche Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner. Der Mensch wird der Hauptgegenstand dieser Unterhaltungen seyn; auserdem werden sie enthalten, alles was aus der Naturgeschichte, Physik auch wohl Chemie für denkende Leser nützlich ist, und gewiß eine eben so unterhaltende, als nützliche und für die Allermeisten nöthige Lectüre seyn. Das Quartal wird 12 Gr. kosten.

Innhalt des zwölften Stücks.

I. Beschluß des Schreibens über die Erziehungsanstalten in Engeland S. 673

II. Nachrichten von Negapatnam 690

III. Biographie Adolph Friedrich II. Herzogs zu Mecklenburg 701

IV. Nachrichten von den Begebenheiten in der Krim, seit dem Vorfalle auf Taman, von einem Augenzeugen 713

V. Nachrichten aus Dänemark, Ehrendenkmahl des verstorb. Grafen von Bernstorf, von Herrn Prof. Fabricius in Kiel 722

VI. Miscellaneen: 1. Erklär. der beim Monat Julius befindlichen Russischen Medaille. 2. Graf Panin, ein großmüthiger Freund der Gelehrten von Herrn Prof. Schummel. 3. Doctor Prices Tod. 4. Bevölkerung von Liefland. 5. Ländereien der geistlichen Stiftungen in Engeland 736

VII. Englischer Gummihandel in Africa 747

VIII. Sitten und Gebräuche der Einwohner von Sumatra 751

IX. Recensionen 759

X. Abriß der Begebenheiten 769

XI. Handelsnachrichten 786

XII. Veränderungen in den hohen Europäischen Häusern 792

Register über die zwölf Stücke des Jahrgangs 1783.

GIDEON FREYH v. LOUDON

Hiſtoriſches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1783, zwölftes Stück;
Monat December.

I.

Beſchluß des Schreibens aus Oxford über die Erziehungsanſtalten in Engeland *).

Außer dieſen Anſtalten und den ſogenannten niederen Schulen haben die Engeländer nur zwo hohe Schulen oder Univerſitäten, nämlich Oxford und Cambridge, welche beyde ſehr alt ſind. In Oxford ſind zwanzig Collegia und fünf Hallen, deren jedes unter einem Vorſteher iſt, der nach der erſten Einrichtung des Collegii einen beſondern Namen führet, und bald Maſter, bald Warden, Rector, Provoſt, Principal und Preſident heißt. An dem Collegio von Chriſtkirche (Chriſt-Church), wo das Domkapitel des Biſthums Oxford ſich befindet, iſt der Domdechant (Dean) Vorſteher. Dieſe Vorſteher

*) Man ſehe Num. I. im eilften Stück.

ſteher werden auf Zeitlebens erwählet; es ſey denn, daß der Vorſteher zu einer Stelle befördert wird, die ihm nicht erlaubt, dieß Amt zu verwalten. In jedem Collegio ſind noch beneficiati, welche (Fellows) Mitglieder des Collegii heißen, und ein Einkommen von 30 bis 150 Pfund Sterling genießen, denn kommen die Scholars oder Studenten, deren in Oxford 700 bis 800 ſind. Die Studenten ſind wieder entweder Noblemen, Adeliche, das heißt, Adeliche und Söhne von Edelleuten, oder Gentlemen Commoners, d. i. ſolche die oder deren Eltern Landgüter beſitzen, und die alles in den Collegien bezahlen; ferner Commoners, die zwar alles bezahlen, allein doch gewiſſe kleine Beneficia genießen; endlich Exhibitioners, welche alles frey haben, und überdem die Servitors, welche arm und kleine beneficia genießen, und die den Fellows und anderen Studenten, wenn ſie bey Tiſche ſitzen, aufwarten müſſen. Im Collegio von Chriſt-Church, ſind die Canonici des Dohmes, die auch da wohnen, anſtatt der Fellows. Außer dieſen Collegien und Halls kann kein Student nicht in der Stadt wohnen, ſondern er muß zu einem der Collegien gehören. In New-College ſind alle Studenten Fellows, und können dagegen die Stelle im Collegium nur auf gewiſſe Jahre genießen. In dem übrigen Collegien genießt man die Stelle eines Fellows ſo lange, bis man eine Stelle bekommt, die wenigſtens 200 Pf. Sterl. jährlich einbringt, weil man ſie alsdann verliert, welches auch allemal geſchieht,

ſchieht, ſo bald der Fellow heyrathet. Denn nur dem Vorſteher eines Collegium ſtehet es frey zu heyrathen, ſo wie auch den Canonicis von Chriſt-Church. Die Vorſteher aller Collegien, (nicht der Halls, deren jede unter einem Collegium ſteht) heiſſen die Häupter der Häuſer (heads of houſes) und machen den engeren Ausſchuß des akademiſchen Senats aus; der unter dem Vicekanzler, ſich ſo oft verſammlet, als es die Bedürfniſſe und Geſchäfte der Univerſität erfordern. Die ganze Regierung der Univerſität, iſt nach dem Bilde der Landesregierung geformet. Daher ſtellt der Kanzler den König vor, und er wird von der ganzen Univerſität unter den Lords oder Biſchöfen gewählt, und hat ſeine Würde auf Lebenslang. Die heads of houſes ſind das, was der geheime Rath des Königs im Staate iſt, alle Doctores Theologiä, Juris, Medicinä und Muſtres, die zur Univerſität gehören, ſind Glieder des großen Raths der Univerſität, der mit dem Oberhauſe des Parlaments eine Aehnlichkeit hat. Alle Magiſtri Philoſophiä und Artium machen eine noch größere Rathsverſammlung, mit allen den vorigen aus, und haben eine Aehnlichkeit mit dem Unterhauſe im Parlemente. Damit aber nicht ſowohl von den heads of houſes, als auch der Convocation aller Doctoren etwas den Rechten der Magiſtern widriges, oder ſelbſt den Rechten der Studenten nachtheiliges möge abgefaſſet werden; ſo müſſen in allen Verſammlungen, der heads of houſes, der Doctoren

ctoren und auch der ganzen Univerſität, d. i. mit Zuziehung der Magiſtern, zwo Perſonen, die Proctors (Procuratores) heißen, und alle ſechs Monate aus den Magiſtern gewählt werden, zugegen ſeyn; und die Beſchlüſſe genehmigen, denn ihr veto iſt ſchon an ſich hinlänglich, das ganze Concluſum ungültig zu machen. Dieſe Proctors haben auch überdem auctoritatem Cenſoriam über alle Studenten; ſie können deshalb ſolche, welche ſie nach zehn Uhr in öffentlichen Wirthshäuſern oder ſonſt ſpät auf der Straße antreffen, ſtrafen, ſo daß ſie ihnen zum Exempel auferlegen, ein paar Oden aus dem Horaz, oder ein Buch der Aeneis in engliſche Verſe zu überſetzen, je nachdem das Verbrechen ſchwer und oft wiederholt worden. Begeht ein Student Ausſchweifungen oder widerſetzt er ſich den Anordnungen des Vicekanzlers und der Proctors, der in Abweſenheit des Kanzlers alle Jahr gewählt wird, und ſein ganzes Anſehen beſitzt, ſo wird der Student auf ein oder anderthalb Jahre ruſticirt, das heißt relegirt: allein er kann nach Verlauf der Zeit wieder kommen. Iſt das Verbrechen noch ſchwerer, ſo wird er ganz von der Univerſität vertrieben (expelled). Die Studenten werden noch eingetheilt in graduirte (graduates), oder die es noch nicht ſind, (undergraduates). Wenn ein Student ſich gut und fleißig im Collegium aufgeführt hat, während zwey Jahren, ſo heißt er, nachdem er etlichemal aus Burgersdicii Logik diſputirt hat, ein Soph (Sophus). Noch

ein

u Logi.

ein Jahr länger gute Aufführung und Fleiß bringt ihm den erſten Gradus zuwege, und er heißt dann Baccalaureus Artium (B. A. id eſt, Batchelor of Arts). Nach einem andern Jahre wird er M. A. Magiſter Artium (Maſter of Arts), und dann iſt er ſchon ein Glied des großen Raths (Houſe of Convocation). Iſt er nun ein Geiſtlicher, ſo muß er auch, wenn die Reihe ihn trift, vor dem Vicekanzler und der Univerſität am Sonntage in der Marienkirche predigen. Er muß, falls er dann noch will mit der Univerſität in Verbindung bleiben, gewiſſe kleine vierteljährige Abgaben erlegen, und er kann von der Zeit an, auch außer dem Collegium und der Univerſität leben, und alle die Zeit über behält er ein Recht als Magiſter Artium mit zu votiren. Studirt er Medicin oder Rechtsgelehrſamkeit, ſo kann er nach verfloſſenen acht Jahren von ſeinem Eintritte in die Univerſität, den Gradus Baccalaurei Medicinae (Batchelor of Phyſick), oder Juris (Batchelor of Law) bekommen; ſtudirt er aber Theologie, wird er erſt zwölf Jahre nach ſeinem Eintritte in die Univerſität Baccalaureus Theologiae (Batchelor of Divinity). Die Baccalaurei Medicinae et Juris, werden zwölf Jahre nach dem Eintritte in die Univerſität erſt Doctores Medicinae (M. D. Doctor of Phyſick) oder Juris civilis (L. L. D. Doctor of Civil Law). Und erſt nach achtzehn Jahren vom erſten Eintritte in die Univerſität, kann jemand Doctor Theologiae (D. D. Doctor of Divinity) werden. Alle Doctoren

ren der Theologie, des Rechts und der Arzneygelahrheit haben, wenn ſie ihre kleine Abgaben zu erlegen fortfahren, ein Recht als Doctoren im akademiſchen Senat zu votiren. Es werden aber ſehr viele Predigerſtellen von den Univerſitäten vergeben, und zwar nach den Stimmen der Doctoren und Magiſtern. Alle Predigerſtellen, deren Patrone katholiſcher Religion ſind, vergeben auch die Univerſitäten. Wenn jemand den Gradum Magiſtri Baccalaurei oder Doctoris in irgend einer Facultät ſucht, ſo muß der Vicekanzler erſt eine Convocation anſchlagen und in alle Collegia einſchicken, nnd wenn ſie zuſammen ſind, ſo fragt er erſt Domini Doctores, Domini Magiſtri vultisne, jubetisne N. N. eſſe Magiſtrum etc. etc. Und dann geht ein jeder Anweſender in ſeinem vollen Habite, und kniet erſt vor dem Vicekanzler, und dann vor jedem Proctor auf ein Knie nieder, und ſagt demſelben ſein Votum lateiniſch heimlich ins Ohr. Ein Drittel der Stimmen ſchlüßt den Candidaten von dem Gradu aus. Hat er ſich alſo viele Feinde gemacht, ſo kann er ſchon glauben, daß man ihm die Gradus wehren wird. Außer dieſen Graden werden von den Univerſitäten auch Gradus honorarii ertheilt an verdiente Leute und vornehme Herren. Der König von Dänemark, Graf Struenſee und Graf Brandt bekamen alle den Gradum honoris cauſſa, ſo bekam ihn auch Sir Joſeph Banks nach ſeiner Rückkunft von der Reiſe um die Welt, nebſt ſeinem Reiſegefährten Solander, ſelbſt D.

Franklin

Franklin hat diesen Gradum honorarium bekommen. Da der Gradus Doctoris in der Theologie ein Recht ertheilt, daß man kann zwo Pfründen besitzen, ohne sich, wie es sonst gewöhnlich ist, noch einmal prüfen zu lassen, und der in der Medicin Freyheit zum practiciren ertheilt, so trägt man Bedenken diese zwo höchsten Würden honoris causſa mitzutheilen, und es wird also nur der Gradus Doctoris in lege civili ertheilt, weil das keine Folgen nach sich zieht. Ein anderer Gradus honorarius Doctoris in Lege civili, ist nicht so wie der vorige der gegenwärtigen Person bloß mündlich ertheilt, sondern die Universität schickt denselben zu dem abwesenden Candidaten in einem Diplom unter ihrem Siegel; welches ein sehr seltener und außerordentlicher Fall ist; denn selbst die so den Gradus D. Theol. Jur. et Med. nach den Gesetzen erhalten, werden nur bloß öffentlich renuncirt, ohne daß sie ein schriftlich Diplom erhalten. Alle Disciplinarsachen, alle Rechtssachen, und was die Universität nur angeht, steht alles unter dem Vicekanzler, der stets vier Pedellen mit ihren Scepstern vor sich her treten läßt. Die Criminaljurisdiction und die Verwaltung der Einkünfte der Universität, die aber nicht viel bedeuten, stehen alle unter dem Steward der Universität, der gewöhnlich einer der englischen Lords zu seyn pflegt. Allein die reichen Einkünfte eines jeden Collegii stehen unter der Administration des Chefs und der Fellows von jedem Collegium. Alle Acta publica verwahrt der

Archivarius der Universität, und der Registrarius fertiget sie in forma probante, unter seiner Unterschrift aus. Noch ist zu bemerken, daß die Universität Oxford zwanzig Professores hat. Sechs derselben sind königliche Professoren, und der Regius Prof. theol. so wie der reg. Prof. Lingu. Ebraicae sind allemal Canonici an dem Dohm zu Oxford. Der Prof. jur. civ. der Med. der griechischen Sprache, und der neuern Geschichte haben nur allein ihre Gehalte ohne eine Pfründe. Der Professor der neuern Geschichte bekommt 150 Pfund Sterling außer seinem Gehalte, um davon vier Sprachmeistern ein jährliches Gehalt von $37\frac{1}{2}$ Pf. Sterling, einem jeden zu geben, welche die deutsche, französische, spanische und italiänische Sprache daselbst lehren wollen. Diese vier bestellte Sprachmeister aber können außer dem Verdienste von dem Unterrichte in der ihnen bekannten Sprache noch den ziehen, daß da kein anderer als sie ein Recht hat, die Sprache zu lehren, sie die andern Sprachmeister zwingen können pro licentia ihnen etwas abzugeben. Eine Lady Margareth hat eine Stiftung hinterlassen zum Unterhalte eines Professors der Theologie. Ein Herr Winer hat eine Stelle für einen Professor des englischen Rechts gestiftet. Es ist auch noch ein Professor der Lectiones clinicas lesen soll, ein anderer der die Botanik lehrt, und im botanischen Garten einer schönen Wohnung genießet. Die Chemie und Anatomie haben zusammen eine Professur. Die

eine.

nd Anatom

arabische

arabiſche Sprache hat zweene Profeſſoren, einer wird von des Erzbiſchofs Laud Stiftung beſoldet, und ein anderer bekommt ſeinen Gehalt von des Königs Allmoſenpfleger, der gemeiniglich der Erzbiſchof von York iſt. Es iſt auch eine Profeſſur der Phyſik geſtiftet, und der berühmte Heinrich Saville hinterlies ſo viel als nöthig iſt einen Gehalt einem Profeſſor der Geometrie, und einen dem Profeſſor der Aſtronomie zu geben. Hiernächſt iſt ein Profeſſor der Moral, und einer der Poeſie. Der berühmte Camden hat auch eine Profeſſur der Geſchichte geſtiftet. Noch iſt ganz den engliſchen Univerſitäten eigen, daß ein Profeſſor gehalten wird, der die Muſik lehret, und daß ſie auch den Gradus des Baccalaurei und Doctors der Muſik in ihrer Univerſität ertheilen. Hiernächſt erſcheint noch unter den Profeſſoren der Redner der Univerſität, der Aufſeher, über die von Thomas Bodley geſtiftete Bibliothek, der Aufſeher über die von Radcliffe geſtiftete Büchersammlung, welche man neu gebauet hat, und der Aufſeher über die Univerſitätsarchive, und über die berühmte aſhmoliſche Sammlung von Seltenheiten der Natur, und deſſelben Sammlung von Büchern über die Chemie, das Goldmachen und die Ritterorden. Dieſe anſehnliche Zahl von Profeſſoren ſollte einem jeden die Hoffnung rege machen, daß die Wiſſenſchaften von denſelben fleißig der Jugend vorgetragen würden: allein man muß ſich billig verwundern, daß viele dieſer beſoldeten Lehrer in

der ihnen zu Lehre anvertrauten Disciplin nie einen Unterricht gegeben haben. Ueberhaupt ist nichts wunderbarer in den englischen Universitäten eingerichtet, als die Art die Jugend zu unterrichten. Jedes Collegium hat unter seinen Fellows, zwey, drey bis vier Männer ausersehen, welche die zu ihrem Collegium gehörige Jugend unterrichten und Tutors heißen. Dieß geschieht auf des Lehrers Stube; und man treibt, so wie man es in den oberen Classen unserer Gymnasien thun würde, das Latein und Griechische mit großem Fleiße, und sehr gut zum wahren Verstande der Klassiker; hierzu kommt der Unterricht in der gesammten Mathematik, und selbst in den höhern Zweigen derselben: dazu braucht man gemeiniglich des Simson Lehrbuch, für die Geometrie, und den Euklides; die höheren Rechnungsarten werden nach Newton gelehret. Die Logik wird noch immer nach Burgersdicii mehr als hundertjährigen alten Logik gelehrt, und die Moral nach Gentlincks Ethica. In der Geschichte weiset der Lehrer die Jugend an, gewisse Bücher zu lesen, und ihm dann zu zeigen, daß sie dieselbe gelesen, und daher einen fruchtbaren Auszug daraus zu liefern: höchstens liest der Professor die Geschichte, zuweilen in öffentlichen Vorlesungen, in denen er der Natur der Geschichte, ihre Gränzen, ihren Charakter, ihre Hülfsmittel, ihre Quellen und ihre Schreibart abhandelt. Diese Vorlesungen sind gelehrte, wohlgeschriebene Abhandlungen über die Materie, davon er alle Monate vielleicht

leicht eine von seinen Heften öffentlich ablieſt. Die Phyſik iſt die einzige Wiſſenſchaft, welche nicht von den Privatlehrern der Collegien, ſondern auf eben die Weiſe, wie man in Deutſchland die Collegia lieſt, vorträgt. Der ſavilliſche jetzige Profeſſor der Aſtronomie Hornsby, lieſt die Phyſik nach ſeinen eigenen Heften, und begleitet ſie mit vortrefflichen Experimenten. Es ſind auch ſeine Vorleſungen ſehr fleißig beſucht, die er in einem Zimmer des Muſei Aſhmoliani zu halten pflegt. Er unterrichtet auch verſchiedene, die in der Aſtronomie und der höhern Mathematik Unterricht verlangen. Der jetzige Capitain King, der mit dem Capitain Cook die letzte Reiſe gethan, iſt auch von Herrn Hornsby unterwieſen worden, und einer der geſchickteſten Aſtronomen den Engeland beſitzt. Der jetzige Profeſſor der Theologie Herr D. Wheler iſt der erſte, welcher alle Sonntage Nachmittags eine Vorleſung über die Dogmatik gehalten; ſo wie der andere Profeſſor Theologiä D. Randolph gleichfalls angefangen hat, dogmatiſch theologiſche Vorleſungen zu geben. Als D. Lowth noch Profeſſor der Dichtkunſt in Oxford war, hielt er ſeine meiſterhaften Praelectiones de Poeſi hebraeorum zu denen derſelbe, unſeres göttingiſchen Hofrath Michaelis Epimetra in Oxford wieder auflegen ließ. Der jetzige Profeſſor der Dichtkunſt hat ſich noch nicht durch ein ſolches Werk bekannt gemacht. Die Tutors geben den jungen Studenten allerhand kleine Aufſätze beydes in Proſe und in Verſen aus-

zuarbei-

zuarbeiten, welche ſie nachgehends durchſehen. Sobald aber ein Student die Rechte oder Medicin ſtudiren will, ſo hat er dazu in Oxford wenig Gelegenheit. Er ſtudirt alſo zuerſt Humaniora, ſo lange bis er erſt Magiſter geworden, und dann wendet ſich der Juriſt nach London, wo er in den juriſtiſchen Collegien, deren eine gute Zahl in London iſt, und die man Inns oder Inns of Court nennt, die erſten Anfangsgründe der Rechtsgelehrſamkeit erlernet. Die ſo nur bloß den practiſchen Theil der Rechte lernen wollen, geben ſich einen Rechtsgelehrten, Sachwalter oder Procurator auf ſieben Jahre ordentlich in die Lehre, und ſchreiben alle ſeine Acten, wodurch ſie eine ſehr große practiſche Kenntniß erlangen, ſie wohnen auch in Weſtminſter allen den Rechtsſachen bey, die da vor den Gerichtshöfen vorgetragen und abgethan werden. Sind ihre Jahre vorbey, ſo fangen ſie ſelbſt entweder als Procurator oder Attorney an, Sachen zu übernehmen, oder ſie tragen ſie öffentlich als Sachwalter vor, wozu ſie vom Kanzler und den oberen Gerichtshöfen erſt müſſen authoriſirt werden, und heißen dann Counſellers und Maſters in Chancery. Die Mediciner gehen dagegen auf etwa zwey oder drey Jahre nach London, wo viele ſehr geſchickte Medici vor Geld Vorleſungen halten, über die Anatomie, Phyſiologie, Pathologie und practiſche Medicin, ſo wie auch über die Chirurgie, die Hebammenkunſt und Chemie; hiernächſt beſuchen ſie fleißig die vielen Hoſpitäler,

und

und lernen daselbst die ausübende Arzneygelahrheit; oder sie geben auf etwa drey Jahre nach Edinburg, und hören daselbst einen ganzen Cursus unter Black, Monro, Cullen, Hope, Home, Gregory, Young und Walker; und wenn sie in der Zeit alle die kleinen Beyträge richtig gezahlt haben, die sie als Mitglieder eines Collegii leisten müssen, so können sie dann auch, wenn die Reihe an sie kömmt, den Gradum als Baccalaureus und Doctor Medicinä aufnehmen. Der Aufenthalt zu London und die Besuchung der Hospitäler giebt ihnen Gelegenheit noch mehr zu lernen, bis sie den Gradus endlich erlangen; der ihnen so viel Vortheil schaft, daß sie sogleich ohne Schwierigkeit unter die Fellows des Londner Collegii Medici können aufgenommen werden, wogegen alle die in Holland und Schottland studirt haben, und auswärtig aufgenommene Medici, nur Licentiati des Collegii werden können. Alle Doctores aber, welche weder Fellows noch Licentiaten sind, können einen Patienten, der sie nicht belohnen will, gar nicht gerichtlich belangen. Daher denn die vielen practisirenden Chirurgi und Apotheker, nichts für die Cur, sondern nur für die Arzneyen anrechnen und bezahlt nehmen. Allein der Apotheker schickt denn auch so viele Arzneyen, daß er doch seine Mühe gut genug bezahlt bekommt.

Dieß ist der Zustand der Erziehung auf den englischen Universitäten; denn Cambridge ist der Univer-

Universität Oxford im Ganzen genommen gleich, nur ist dabey der kleine Unterschied, daß in Cambridge in allem nur sechzehen Collegia und Hallen sind, daß mit dem Redner und Universitätsprediger nur achtzehen Professores sind, und daß außer dem Vicekanzler noch von jeder der drey Facultäten einer und aus den Magistris zweene, ein Collegium oder engern Ausschuß ausmachen, die erst über alle Sachen sich berathschlagen, welche für die ganze Universität gebracht werden sollen, und dieser engere Ausschuß heißet Caput. Ueberdem so ist noch das der Universität Cambridge eigen, daß weil Newton bey ihnen studirt hat, sie sich den Schein geben, als wenn Mathematik und Physik bey ihnen fleißiger getrieben würde, als in Oxford: allein es ist eine bloße Pralerey, denn Oxford zieht wirklich eben so viele und eben so große Mathematiker und Physiker zu.

Man hat in den beyden Universitäten zu viele Feyertage; denn in Oxford wird nur vom 15ten Januar bis zum 7ten April gelesen, dann vom 2ten bis zum 31sten May, ferner vom 15ten Junius bis zum 4ten Julius, dann sind Ferien bis zum 10ten October, und es wird von dem Tage wieder bis zum 17ten Dec. gelesen. In Cambridge sind beynahe eben so viele Ferien, wenige Tage ausgenommen. Die Jugend und die Lehrer reisen alsdenn während den Vacanzen nach Hause, aufs Land, nach London, oder gar nach Frankreich, wenns Friede ist, und

kommen

kommen erst nach vielen Monaten wieder. Die Jugend lernet die Wissenschaften auch nur so wie auf Schulen. Wenn man die klassische Litteratur, Mathematik und Physik ausnimmt, so lernen die Studenten wenig gründlichrs. Die reichen Studenten, welche unter denen Fellows alles mitmachen, haben gute Gesellschaft; allein die Sitten der Aermeren werden zu sehr vernachläßiget und sie zu sehr gedemüthiget. Denn wehe dem armen Stipendiaten, welchen ein Tutor, Fellow oder Magister quer über das Quadrangel, d. i. den inneren Platz des Collegii siehet, und nicht seine Kappe gleich in die Hand nimmt, und sie so lange in der Hand hält, bis der Herr wo herein gegangen ist. Man wird es ihm schon bey Gelegenheit rechtschaffen eintränken. Eine solche sclavische Subordination in dem Lande, ja in der Universität, wo so viele und so laut von den Vorzügen der Freyheit reden und schreiben, sind ein wahres Räthsel. Die Studenten haben nach ihrem Range von Servitor, Commoner, Gentlemann Commoner, Batchelor of Arts, Magister, Doctor, Proctor ꝛc. ꝛc. alle besondere Kleider, Ueberröcke und Kappen, daß man sie gleich daran erkennen kann. Gelangt nun der arme Servitor selbst nach allen überstandenen Demüthigungen so weit, daß er Magister wird, so sucht er seine erlangten Vorrechte dadurch zu behaupten, daß er die unter ihm stehen, wieder zwingt, ihm eben so sclavisch zu begegnen; und so zieht der Mann diesen Stolz mit in die große

Welt,

Welt, und ſiehet Vorzüge in Kleinigkeiten, die der Weiſe überſieht und verachtet. Da ſie auch nichts außer Engeland oder höchſtens Frankreich und Holland kennen, Länder, die ſie beyde von Herzen verachten, ſo wiſſen ſie auch nichts, oder doch ſehr wenig von der ausländiſchen Litteratur, kennen keine andere als engliſche und höchſtens ein paar franzöſiſche Bücher, welche viel Aufſehens gemacht haben. Dieſerwegen wiſſen ſie auch nichts von dem, was in dem Theile der Gelehrſamkeit geſchrieben iſt, den ſie zu bearbeiten gedenken. Kommen ſie nun durch Zufall oder Nachdenken auf eine Wahrheit, ſo ſchreien ſie dieſelbe ſogleich für neu aus, oder für eine Erfindung; bis man ihnen zeigt, daß dieſe Erfindung ſchon vor mehr als hundert Jahren bekannt geweſen. Ein ſehr bekannter engliſcher und gewiß nicht ungeſchickter Anatom, zeigte mir einſt ein Präparat, das wirklich recht ſchön war; und bat, daß er an mich die Geſchichte dieſer ſeiner Erfindung in einem Briefe beſchreiben, und ſo der königl. Societät der Wiſſenſchaften vorlegen dörfte. Ich dankte ihm für das gute Zutrauen und die mir erzeigte Ehre, aber glaubte, daß ſein Präparat eine bereits bekannte Sache wäre. Darüber erſtaunte der Herr Doctor, und wünſchte von mir zu hören, wofür ich denn das Präparat hielte; ich ſagte gleich, es wären die Gehörknochen, die zum Gehör des Fiſches gerechnet werden. Richtig getroffen, ſagte er, allein woher kennen ſie es denn? Ich habe es ja

nur

nur erst kürzlich entdeckt! Das kann seyn, sagte ich, allein da wir eben in einer guten Bibliothek sind, so lassen sie uns nur den Casserius Placentinus und des Klein ersten Missus seiner Ichthyologie aufschlagen. Wie erschrack der würdige und gute Mann, daß seine ganze Hoffnung einer Erfindung vor seinen Augen gleichsam zerrann. Ich sagte ihm, in meinen Augen hätte er alle das Verdienst der Erfindung, und ich freute mich eben so sehr, diese seine Erfindung zu sehen, als wenn es vor ihm noch niemand entdeckt hätte. Ja es giebt auch Leute unter den Engeländern, die viel lesen und manche neue Experimente nachmachen, und doch behaupten sie, sie läsen nichts, damit sie nur alles für eigene Erfindung ausgeben können. Diese Unbekanntschaft mit ausländischer Litteratur setzt die ihrige in sehr enge Gränzen. Da nun überdem sowohl die Bodlejanische als Radcliffische und alle Collegien-Bibliotheken viele alte und keine neue, höchstens nur englische Bücher besitzen, so ist ihre Kenntniß der ausländischen Litteratur sehr mager und eingeschränkt; und bleibt es auch. Dieses aber scheint doch dagegen zu seyn, daß sehr oft in jedem Theile der Gelehrsamkeit ein großer Mann aufsteigt, der ein großes und oft fürtreffliches Werk, den Zeugen seiner ausgebreiteten Kenntnisse schreibt: der denn auch in dem Theile der Gelehrsamkeit gleichsam Epoche macht. Dieß ist nicht zu leugnen, und ich gebe die Sache selbst zu, da-

de aber weder Raum, noch Zeit, noch Luſt, dieſe neue Sache Ihnen nach allen ihren Urſachen, Quellen und Veranlaſſungen, zu entwickeln. Mein Brief iſt ſchon zu lang. Er handelt vom Zuſtande der Erziehungsanſtalten in Engeland. In meinem nächſten werde ich etwas weniges vom Zuſtande einer jeden Wiſſenſchaft und der Litteratur überhaupt Ihnen ſagen. So lange nun müſſen Sie Geduld haben, und glauben, daß ich ſtets bin und bleibe

Ihr

ganz eigener
Teutelieb.

II.

Kurze Nachrichten von Negapatnam.

Negapatnam iſt der Hauptplatz der Holländer auf der ſüdlichen Hälfte der Küſte Koromandel, in dem Fürſtenthum oder Rajaſhip Tanſchaur. Der Statthalter reſidirt hier mit vielem Gepränge *). Im Jahr 1658 vertrieben die Holländer die Por-

*) S. Fr. W. Peſtel Commentarii de Republica Batava. 8. Lugd. 1782. S. 167. Der Freyherr von Imhof

Portugiesen, welche hier auch ein Jesuitercollegium hatten, und setzten sich in Negapatnam fest. Negapatnam oder Negapatan heißt Schlangenland, von der großen Menge Schlangen, welche es hier, und zwar von erstaunlicher Größe, giebt: sie sind aber nicht schädlich. (S. Allgem. Gesch. der Reisen. 4. Leipzig Merkus 1752. 10ter Th. S. 20.)

Die Stadt ist sehr groß aber nicht bevestiget. Sie hat keinen Graben; nur seit 1742 eine schlechte Mauer, und die Zugänge von der See sind ganz offen. Allein an der Südseite, nahe an der Stadt, liegt die Citadelle, welche die Holländer im Jahr 1690 zu bauen anfiengen, und jetzt ziemlich fest ist.

Alle Waaren, welche die holländische ostindische Compagnie in diesen Gegenden erhandelt und fabriciren läßt, werden in Negapatnam zusammen-

hof in seinen Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der holländischen ostindischen Compagnie, eifert schon wider den großen Pracht, den die Holländer in Negapatnam, und die Gouverneure und Statthalter der Compagnie überhaupt in ihren Besitzungen in Asien führen. Die Holländer suchen diese Ausschweifungen damit zu entschuldigen: daß dieser Aufwand nöthig sey, um den dasigen Einwohnern eine große Meynung von ihrer Macht beyzubringen. S. die Handlung von Holland in den vier Theilen der Welt. 2. Leipzig 1770. S. 592. wo die Gedanken des Freyherrn von Imhof abgedruckt sind.

gebracht, und von hier aus weiter verfahren. Diese Waaren, welche jährlich bis 5000 Ballen ausmachten, bestehen in weißen, blauen, gemahlten und gedruckten groben und feinen Kattunen und andern baumwollenen Zeugen, die von der Compagnie in Asien, in der Türkey und auch in Europa mit großem Vortheil verkauft werden.

Negapatnam *) liegt an einem schönen Flusse, welcher tief ins Land gehet, und nicht nur Fahrzeuge von 2 bis 300 Tonnen tragen kann, sondern auch in allen Jahreszeiten diesen Fahrzeugen einen sehr sichern Ankerplatz giebt. Der Zoll brachte hier der Compagnie 40,000 Gulden ein; und sie setzte überdieß viel Bley, Eisen, Kupfer aus Japan, Pfeffer und Gewürze ab.

Raynal sagt zwar **): daß der Gewinn der holländischen ostindischen Compagnie auf der Küste Koromandel ***) sehr mäßig sey. Allein, wenn man auch den Verlust in Ansehung der Handlung ganz übergehen will, welchen die Holländer durch die Abtretung dieses Platzes leiden wird; so haben sie

*) S. Sonnerat Reise nach Ostindien und China. 4. 1783. Zürch. Th. 1. S. 26.

**) In seiner philos. und polit. Gesch. der europ. Handl. in Indien. Th. 1. S. 218.

***) Durch die Küste Koromandel verstehet man den Landstrich von Mazulipatnam bis Negapatnam: einige haben sie zwar weiter ausdehnen wollen. Man sehe die Karte im 5ten St. des diesjähr. Portef.

ſie doch nunmehr beym Ausbruch eines Krieges hier einen höchſt gefährlichen Nachbar. Von Negapatnam aus können die Engeländer nicht nur auf Pondicheri, ſondern auch auf den Fürſten von Arcot ein wachſames Auge haben; nicht zu gedenken: daß die Engeländer nunmehr den Raja von Tanſchaur commandiren, in deſſen Rajaſchip (oder Gebiete) Negapatnam liegt, und die übrigen Beſitzungen der Holländer, beſonders auf Zeylan, nicht einen Augenblick ſicher ſind: da überdem die Engeländer immer ohne Kriegeserklärung losſchlagen, und die ſichern Republikaner überrumpeln: wie wir dieß in dieſem Kriege geſehen. Auch haben ſich die Engeländer in den ältern Kriegen gegen die Holländer ſo betragen. — Diejenigen Glieder der holländiſchen Regierung, welche durch ihre Partheylichkeit Urſache an allen dieſen Uebeln ſind, werden es niemals verantworten können: daß ſie durch ihren unklugen Haß wider den Erbſtatthalter, und wider die, welche es mit dem Vaterlande redlich meynten, die Republik der vereinigten Niederlande mit dieſem Frieden, einige Schritte näher zu ihrem Verderben geführt haben.

Die Gegenden an der Küſte Koromandel ſind ſehr niedrig, und längſt dieſer ganzen Küſte, vom Ausfluß des Ganges bis an Zeylan findet man keinen Hafen. Die Schiffe, welche hieher kommen, müſſen an einigen Orten in großer Entfernung vom Ufer und auf den Rheden ihre Anker fallen laſſen.

Die angenehmste Jahreszeit ist hier im Januar, Februar und bis zur Hälfte des Märzmonats. Die Nächte sind in diesen Monaten so reizend, heiter und trocken, daß man hier zu Lande keinen Gedanken davon hat. Herr le Gentil ließ sein Sehrohr oft einige Stunden des Nachts in vertikaler Richtung stehen, und fand auch nicht die geringste Näße auf dem Objectivglase *). Die letzte Hälfte des März ist nicht mehr so schön; im April wird es oft trübe, und vom May bis zum September ist die Witterung nicht für astronomische Beobachtungen: denn in diesen Monaten sind bloß die Morgen schön. Im October, November und December ist die Regenzeit; doch stellen sich im December schon wieder heitere Tage ein.

Sommer und Winter, Herbst und Frühling sind Jahreszeiten, die man hier nicht kennt; wenigstens hört man hier ihre Benennungen nicht. Die Bäume sind das ganze Jahr hindurch grün; und die Veränderung in der Witterung verursachen die nordöstlichen und südwestlichen Monsone oder Winde. Mit dem Januar fängt sich die Zeit an, die wir bey uns Frühling nennen. Die Südwinde pflegen in diesem Monat und bis zum April zu wehen; mit Ende April stellen sich die südwestlichen Landwinde ein, welche oft brennend heiß sind, und die Jahres-

zeit

*) Reisen des Herrn le Gentil nach den indischen Meeren, erster Th. S. 117.

zeit der Landwinde machen. In dieſe Jahreszeit und in die der Nordwinde kann man eigentlich auf dieſer Küſte das Jahr, in Anſehung der Witterung, eintheilen. Wenn die Landwinde, welche vom May bis in den October herrſchen, nicht zuweilen unterbrochen, und durch Gewitter gemäßiget würden, ſo könnte kein Europäer die Hitze aushalten. Die Windſtöße dieſes Landwindes ſind ſo heiß, daß derjenige, welcher ſich ihnen ausſetzt, eben die Hitze empfindet, welche man vor einem Backofen fühlt, wo die Flamme heraus ſchlägt. Man thut alſo ſehr wohl, wenn man ſich zu Hauſe hält, ohnerachtet man auch in den beſt verwahrten Häuſern ſehr leidet; denn die Hitze dieſes Windes iſt ſo durchdringend, daß Kleider und Hemden, wenn man ſie auch aus verſchloſſenen Kiſten nimmt, eben ſo anzufühlen ſind, als wenn ſie beym Feuer gewärmt wären. Gegen Abend ſtellt ſich denn die Seekühlung ein, welche die daſigen Einwohner als eine außerordentliche Wohlthat anſehen.

Die Nordwinde fangen gegen das Ende des Octobers an zu wehen, und halten gewöhnlich bis zur Mitte des Januar an: doch fallen die häufigſten Regen im November, und zwar oft ſo ſtark, daß man auf dreyhundert Schritte nichts erkennen kann. Dieſes iſt die ſtürmiſche und regnigte Jahreszeit; die Schiffe können alsdenn vom 15ten October bis gegen den 20ſten Januar nicht an der Küſte bleiben,

weiten Rock, welcher bey den Reichen von Nesseltuch und mit Gold gestickt ist: diese tragen auch eine Mütze in der Form eines hohen Turbans. Doch ist diese Tracht neu und erst von den Mogolen eingeführt. Indessen unterscheiden sich die Indier von den Mogolen dadurch, daß sie ihre Röcke von der linken zur rechten Brust zuziehen, da hingegen die Mogolen sie von der rechten Seite kreuzweise über der Brust befestigen.

Die meisten gehen mit bloßen Füßen, einige tragen Sohlen, und die Reichen Pantoffeln von gelben, grünen und rothen Corduan, auch von Gold- und Silberzeugen. Ihr Schmuck in den Ohren sind goldene ovalrunde Gehänge, die auch mit Perlen und Diamanten besetzt sind. Diese Gehänge sind oft sehr groß und schwer, so daß ihre Ohren dadurch sehr verlängert und auf die Schulter gezogen werden, welches einen unangenehmen Effect bey einem Europäer thut.

Im Ganzen genommen ist das weibliche Geschlecht nicht schön, auch nicht sehr reinlich; übrigens aber sehr zu bedauern. Die Männer haben zwar gewöhnlich nur eine Frau; allein die Frauen sind wahre Sclavinnen, und dürfen nie mit ihren Männern speisen. In einigen Stämmen ist die Vielweiberey, und besonders bey den Rajas, üblich. Die Kleidung der Frauen ist ebenfalls sehr einfach.

Ein

Ein Stück Leinwand, welches sie sich einigemal um den Leib wickeln, und auch wohl den Kopf mit bedecken, ist ihr Putz: reichere bekleiden sich kostbarer, und gehen auch nicht mit bloßen Füßen. Ihr Putz, worauf sie viel halten, sind Ringe von Gold oder anderm Metalle, oder von Korallen: sie tragen deren oft zehn bis zwölf an jedem Arme und an den Füßen, welche bey allen ihren Bewegungen ein, ihnen sehr angenehmes, Geräusch machen. Auch an den Fingern und Zehen und um den Hals tragen sie große Ringe. Die flache Hand und die Fußsohlen färben sie sich schön roth; und um die Augen mahlen sie sich einen schwarzen Kreis. Einige Stämme färben sich ganz, selbst das Gesicht, mit Saffran. Die Wittwen dürfen sich mit keinen Edelsteinen auszieren, und müssen überhaupt sehr einfach und ausgezeichnet sich bekleiden. Knaben und Mädchen gehen bis zu ihren mannbaren Jahren völlig nackend.

Ihre Häuser sind nur ein Stockwerk hoch, und von Erde oder gebackenen Steinen aufgeführt. Die Thüren sind sehr niedrig, und die Fenster klein: manche Häuser, oder Hütten haben auch gar keine Fenster. Von prächtigen Hausrath wissen sie nicht viel. Sie haben die Gewohnheit, ihre Wände und den Fußboden mit Kühkoth zu bestreichen. Diejenigen, welche an den Seeküsten wohnen, und viel mit Europäern handeln, wohnen aber bequemer,

und

und haben auch besseres und oft prächtiges Hausgeräthe.

Auf den Reisen bedienen sich die Vornehmen zweyerley Arten von Sänften. Eine heißt Gan: diese stehen auf zwey Rädern, haben Vorhänge und werden von Büffeln gezogen, die ungemein schnell laufen. Man bemahlt diese Thiere auf eine sonderbare Weise und putzt ihnen die Hörner, Nasen und Ohren mit goldenen Ringen. Die Palankins sind bequemer und sichrer. Sie bestehen aus einem Ruhebette, welches von vier oder sechs Trägern getragen wird, welche zwar ebenfalls ziemlich geschwinde gehen, allein durch ihr ununterbrochenes Singen oder vielmehr Schreyen, denen die es nicht gewohnt sind, sehr beschwerlich werden. Einige Europäer haben sich zwar aus Europa Kutschen mitgebracht, sie sind aber selten. —

III.

Kurze Biographie Adolph Friedrich des zweyten, Herzogs zu Mecklenburg, Stifters der herzoglichen mecklenburg-strelitzischen Linie.

Der Vater Adolph Friedrich des zweyten war Adolph Friedrich der erste, welcher die bittern Schicksale des dreyßigjährigen Krieges erlebte, in welchem er nebst seinem Bruder, Hans Albrecht, von Land und Leuten entsetzet, und selbige dem bekannten General Wallenstein zu Lehn gegeben wurden: der Herzog gelangete aber, durch den großen nordischen Held, Gustav Adolph, König in Schweden, wieder zum Besitz seiner rechtmäßigen Lande.

Herzog Adolph Friedrich der erste war zweymal vermählt und hatte eine gesegnete Nachkommenschaft, eilf Prinzen und acht Prinzessinnen. In Betracht dieser zahlreichen Familie hatte er in seinem den 31sten Octob. 1654 errichteten Testament wegen künftiger Vermählung seiner Prinzen folgendes festgesetzt. „Da aber einer oder der andere von unsern jüngern Prinzen sich vereheligen wollte, sollen sie darinn,

ian, nächst vorhergehender Anrufung Gottes vorsichtig, und mit ihrer Brüder und anderer nächst angehörigen Freunde Raths verfahren, und etwan auf solche Oerter und Personen gedenken, da sie eine ansehnliche Mitgift, oder Land und Leute erlangen, und unser fürstliches Haus damit vermehren mögten. Würde es ihnen aber an solchen Gelegenheiten sich zu vermählen ermangeln, wollen wir lieber, daß sie mit einer ehrlichen züchtigen Jungfer Privatstandes, in eine solche christliche Ehe, welche man nennet Matrimonium, ad morganaticam contractum *), sich begeben, und darinn keusch und züchtig leben, als sich mit unkeuscher Brunst quälen sollen. Maßen wir insgemein unsere Söhne für das schändliche Laster der Hurerey und Unzucht, die jetzo auch wohl bey hohen Personen sehr eingerissen und fast für kein Laster gehalten werden will, auf das treulichste verwarnet, und sie zur christlöblichen Zucht, keuschen Leben und Wandel vermahnet haben wollen; dann auf die Unzucht und Hurerey Gottes Zorn und unausbleibliche Strafe an Leib und an der Seele zu erfolgen pflegt." Allein in der Folge starben die vielen Prinzen und es blieben nur zwey

*) Eine Ehe zwischen einem Fürsten und einer Person niedrigen Standes, unter der Bedingung, daß sie mit einer gewissen Morgengabe zufrieden seyn, und weder sie noch ihre Kinder etwas mehreres verlangen, noch auch diese des Vaters Stand führen wollen. Anmerk. des Herausgebers.

zwey am Leben, Friedrich, und Adolph Friedrich der zweyte, um den fürstlichen Stamm von Mecklenburg fortzupflanzen.

Adolph Friedrich der zweyte, von dem wir hier eigentlich Nachricht geben wollen, wurde nach dem Tode seines Vaters, und zwar den 19ten October 1658 gebohren. Seine Mutter war die braunschweig-lauenburgische Prinzessinn, Maria Catharina, Herzogs Julius Ernst zu Braunschweig-Lauenburg einzige Tochter, bey welcher dieser Prinz nach dem angeführten Testament, unter der Vormundschaft derselben und seiner beyden ältesten Brüder bis 1665, in sein achtes Jahr blieb, in welchem seine Frau Mutter starb.

Er erhielt bis jetzt 600 Reichsthaler zu seinem Unterhalt; denn das väterliche Testament verordnete: „daß ihm bis in sein zwölftes Jahr 600 Rthlr. bis zum achtzehnten Jahre 1000 Rthlr. und alsdenn erst 2000 Rthlr. Appanage gezahlt werden sollten. Seine Frau Mutter erhielt zwar 9000 Rthlr. Species, als Wittumsgelder, mußte aber mit ihrem ältesten Stiefsohn Christian Ludwig, der hernach zur katholischen Religion übertrat, viele Zwistigkeiten erleben, und erhielt also ihre Wittumsgelder sehr unrichtig.

Nach ihrem Tode nahm der damals zu Mecklenburg-Güstro regierende Herzog Gustav Adolph, unsern

unsern siebenjährigen Prinzen, Adolph Friedrich, zu sich, und bewies sich gegen ihn, als ein liebreicher Vater, und ließ an seiner Erziehung nichts ermangeln. Prinz Friedrich, als leiblicher Bruder unsers Adolph Friedrichs maßte sich zwar der Vormundschaft über diesen seinen jüngsten Bruder an, und ließ sich seine Appanagegelder bis 1673 aus der Kammer zu Schwerin auszahlen, ohne solche für seinen Bruder zu verwenden, weswegen dieser nachher von den Erben seines geizigen Bruders 6250 Rthlr. Kapital und die Zinsen forderte. Doch diesen Verlust ersetzte der Herzog Gustav Adolph zu Güstro reichlich aus seinen eigenen Mitteln, und ließ ihn bey zunehmenden Jahren nach Frankreich und andern Ländern reisen.

Nach geendigten Reisen vermählte sich Adolph Friedrich der zweyte, mit der Prinzessinn Maria, seines Wohlthäters Gustav Adolphs Tochter. Der Herzog räumte ihm nunmehr das Amt Feldburg und endlich auch das Amt Strelitz ein. Unterdessen hatte Adolph Friedrich der zweyte mit seinem ältesten Stiefbruder Christian Ludwig mancherley Irrungen. Nach dem väterlichen Testament *) sollte ihm, nach Abgang

*) Dieß war das zweyte Testament seines Vaters: in seinem ersten Testament von 1633 hatte er seinem ältesten Sohn, Christian Ludwig, welchen er mit seiner ersten Gemahlinn Anna Maria, Grafen Ennonis

Abgang seiner ältern Brüder das Fürstenthum Ratzeburg zufallen, wozu sich aber Christian Ludwig nicht verstehen wollte.

Endlich wurde unter Vermittelung des Bischofs zu Eutin, als dazu verordneten kaiserlichen Commissarii den 29sten August 1694 ein Vergleich zu Stande gebracht, nach welchem unserm Prinzen das Amt Miro nebst gewissen Einkünften an Gelde zugesprochen wurden; dagegen dieser aber allen weitern Ansprüchen entsagte.

Adolph Friedrich der zweyte war ein großer Oekonom, und hatte in Finanzsachen besondere Einsichten. Er machte also in den Aemtern Strelitz, Feldburg und Miro die besten Verfügungen, und erhöhete deren Ertrag bis auf das zweyfache, ohne jemand seiner Unterthanen zu drücken.

Der Todesfall seines Schwiegervaters, Herzogs zu Güstro, welcher keine männliche Erben hinterließ, erfolgte am 26sten October 1695, und hierdurch wurde unser Adolph Friedrich der zweyte, mit seines leiblichen Bruders Sohne, dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Schwerin, in einen weitläuftigen Streit wegen der Erbfolge in den mecklenburg-güstroschen Landen verwickelt.

Adolph

zu Ostfriesland Tochter gezeuget hatte, mit Bestätigung des Primogenitur-Rechts, seine sämmtliche Landen vermacht. — Anmerk. des Herausgebers.

Adolph Friedrich der zweyte war nur noch der einzige lebende Prinz von den vielen Prinzen des verstorbenen Adolph Friedrich des ersten. Seine Brüder waren bereits alle vor ihm verstorben, und nur sein Bruder Prinz Friedrich allein hatte männliche Nachkommen, nämlich drey Söhne, Friedrich Wilhelm, Carl Leopold und Christian Ludwig, von welchen ersterer Friedrich Wilhelm, nach dem Erbtheilungsrecht regierender Herzog zu Mecklenburg-Schwerin war.

Es ist hier nicht der Ort, die Gerechtsame beyder Partheyen wegen der Erbfolge in die mecklenburg güstroschе Lande auszuführen: es sind selbige aus den öffentlichen Tractaten genugsam bekannt. — Herzog Friedrich Wilhelm hatte das Testament Herzogs Hans Albrechts seines Urältervaters vor sich, nach welchem das Recht der Erstgeburt (oder Ebergeburt) den Linien nach, in den mecklenburgischen Landen statt haben soll. Dieses Testament war aber niemalen zur Ausübung gekommen, wie die nachfolgenden fürstlichen Theilungen in Mecklenburg ausweisen.

Unser Adolph Friedrich der zweyte gründete seine Nachfolge in obige Lande auf das Näherrecht denen Graden nach, auf das Herkommen in dem fürstlichen Hause und auf das Testament seines Vaters Adolph Friedrich des ersten. — Das Recht der Erbfolge in den güstroschen Landen kam nach denen meck-

mecklenburgiſchen Familienverträgen, Hausverfaſſungen und ſonſtigen allgemeinen Rechts- und Lehnsgeſetzen, ohne allen Zweifel unſerm Herzog Adolph Friedrich dem zweyten zu. Allein Herzog Friedrich Wilhelm hatte einen großen Schatz an baarem Gelde von ſeinem Vaterbruder Chriſtian Ludwig ererbt; mithin hatte er den Nervum rerum gerendarum, und konnte und wußte den kaiſerlichen Hof, und beſonders das Reichs-Hofrathscollegium auf ſeine Seite zu lenken.

Hierdurch kam alſo der Herzog Friedrich Wilhelm zum Beſitz der mecklenburg-güſtroſchen Lande und zur Belehnung mit ſelbigen.

Jedoch das Anſehen und die Wirkſamkeit des niederſächſiſchen Kreiſes vereitelte dieſe widerrechtliche Maßregeln, und Herzog Friedrich Wilhelm wurde wieder aus dem genommenen Beſitz der mecklenburg-güſtroſchen Lande geſetzt; und von dem niederſächſiſchen Kreisdirectorio ward inzwiſchen eine Adminiſtration veranlaßt, wodurch denn dieſe Länder in Sequeſtration kamen.

Hierdurch wurde der kaiſerliche Hof bewogen, Verſuche zu einem Vergleiche zu veranlaſſen; und die Zuſammenkunft zu dieſen Unterhandlungen wurde in Hamburg feſtgeſetzt. — Herzog Friedrich Wilhelm hatte zwar alle günſtige Urthel des kaiſerlichen Hofes vor ſich. Allein der mächtige niederſächſiſche Kreis ſetzte dieſes außer Wirkung. Herzog

Adolph Friedrich war dagegen entblößt von Geld, hatte den kaiserlichen Ausspruch wider sich, und konnte nur auf den rechtlichen Beystand des niedersächsischen Kreises Rücksicht nehmen. Es waren also, bey dieser Lage der Sachen, die Folgen für die güstroschen Lande sehr mißlich, und das Ende dieser wichtigen Streitsache sobald nicht abzusehen; wenn nicht ein Vergleich statt finden sollte.

Diese wichtige Betrachtung machte also die beyden Fürsten zu einem Vergleiche sehr geneigt. Sie reiseten selbst nach Hamburg zu der angesetzten Zusammenkunft, um diese wichtige Angelegenheit zu beendigen. — Hätte unser Herzog Adolph Friedrich der zweyte die alten Räthe seines Schwiegervaters, den Geheimenrath Gusmann und den Hofrath Knegendorf bey diesem Congreß gelassen, und deren Rathschläge befolgt, so wäre gewiß ein besserer Vergleich für unsern Herzog Adolph Friedrich den zweyten zu Stande gekommen, als nachher geschlossen wurde.

Die beyden Räthe waren alte treue Diener des güstroschen Hauses, und kannten die Landes- und Hausverfassung am besten. Da aber die Unterhandlungen zu Hamburg langsam fortgiengen, wie es bey dieser verwickelten Sache, in welcher der Gegentheil alle Künste gebrauchte, nicht anders seyn konnte; der Herzog Friedrich Adolph der zweyte, die Sache aus vielen Ursachen bald beendiget zu sehen wünschte: so wurde den beyden Räthen die Schuld

des

des langsamen Fortganges beygemessen, und selbige vom Congreß zurück gerufen. An ihre Stelle wurde ein gewisser Herr von Petckam, aus Ostfriesland gebürtig, nach Hamburg zum Congreß gesandt, welcher aber nicht die gehörige Einsichten besaß; auch hat man große Ursachen an der Rechtschaffenheit seines Characters zu zweifeln. Denn als er beym Herzog Adolph Friedrich dem zweyten in Ungnade fiel und seines Dienstes als Geheimerrath entlassen wurde; gieng er in die Dienste des Herzog Friedrich Wilhelms und nachher zu dem Herzog Carl Leopold, bey welchem er dem mecklenburg-strelitzischen Hause viele Streitigkeiten verursachte, und viele Verbitterungen zwischen dem schwerinschen und strelitzischen Hause veranlaßte.

Inzwischen kam unter Mitwirkung dieses von Petckam der bekannte hamburgische Vergleich den 8ten März 1701 zu Stande. Hiernach wurde unserm Herzog Adolph Friedrich dem zweyten das Fürstenthum Ratzeburg mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, und mit völliger Landeshoheit die Herrschaft Stargard, und die gewesene Comthurey oder das jetzige Amt Miro mit völliger Landeshoheit und 9000 Rthlr. Species cum jure dominii aus dem boitzenburgischen Elbzolle für sich und seine männliche Lehnserben, auf immer ertheilt. Auch wurde das Erstgeburtsrecht nach der Lineal-Succeßion, in sämmtlichen mecklenburgischen Landen auf immer festgesetzt.

Unſer Herzog Adolph Friedrich erhielt alſo hierdurch nur einen kleinen Theil der güſtroſchen Lande; denn alles übrige wurde dem Herzog Friedrich Wilhelm und deſſen Nachkommen überlaſſen.

Adolph Friedrich der zweyte nahm hierauf ſeine Reſidenz zu Strelitz, da ihm zu Erbauung eines Schloſſes nach obigem hamburgiſchen Vergleich 8000 Rthlr. Species von Friederich Wilhelm beſonders ausbezahlt wurden, und wurde alſo der Stifter der mecklenburgiſchen Linie zu Strelitz.

Seine Bemühungen waren nunmehr die in Beſitz genommene Lande von Schulden zu befreyen, und in Aufnahme zu bringen. Es wurden alſo verſchiedene Manufacturen und Fabriken von ihm zu Miro, Weſenberg und Strelitz angelegt, auch ein anſehnlicher Holzhandel nach Hamburg getrieben. Er brachte es hierdurch und durch ſeine Oekonomie ſo weit, daß nicht nur in acht Jahren ſeine Domainen von Schulden befreyet waren, ſondern er vermehrte ſelbige auch noch anſehnlich durch angekaufte Güter, und hatte überdem noch 100,000 Rthlr. Species in ſeiner Chatoulle.

Er war ein feuriger, aufgeweckter, arbeitſamer Fürſt, war Chef in ſeinem Kammercollegio und dirigirte alles ſelbſt. Es entgieng ſeiner Aufmerkſamkeit nichts, und er hatte von ſeinen Domainen und ſeinem Lande die beſte Kenntniß, die nur jemals eine Privatperſon von ihren Gütern erlangen kann. Das

Wohl

Wohl seiner Unterthanen diente ihm zum beständigen Augenmerk; er verabscheute alle drückende Maaßregeln, und den landesverderblichen Grundsatz, aus den Bauerndörfern Meiereyen und Vorwerker zu machen und anzulegen; welches in der Folge von den mecklenburgischen Kameralisten zum offenbaren Verderben des Landes fast durchgängig eingeführt worden. Weil dadurch ein vermeyntliches Plus in der herrschaftlichen Einnahme entstehen und der Kammerbeutel vermehrt werden sollte. Welches aber eine offenbare Entvölkerung des ganzen Landes veranlasset hat, und nothwendig ein Minus im Ganzen nach sich ziehen muß. Im Grunde ist an dieser schädlichen Einrichtung die Bequemlichkeit der Kameralisten Schuld, welche lieber mit Pächtern von einzelnen Vorwerkern, wegen milder Gaben und Contractsgebühren, als mit Dorfschaften von Bauern und andern Gemeinheiten, zu thun haben.

Zu bedauern ist es: daß die Regierung unsers löblichen Herzogs Adolph Friedrich des zweyten von kurzer Dauer war: denn er starb schon 1708 den 12ten May; und hatte nur seit 1701 regiert.

Er war dreymal vermählt. Seine erste Gemahlinn war, Maria des schon genannten Herzogs Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstro Tochter, mit welcher er den Herzog Adolph Friedrich den dritten und die Prinzessinn Gustava Carolina, die nachherige Stammmutter des jetzigen mecklenburg-schwerinschen Hauses, zeugete: diese erste Gemah-

linn ſtarb den 15ten Januar 1701, und erlebte alſo die Beendigung der Succeßionsſache ihres Gemahls nicht.

Die zweyte Gemahlinn war die ſachſen-gothaſche Prinzeſſinn Johanna, gebohren den 1ſten October 1680, vermählt mit ihm 1702 und ſtarb den 9ten Julius 1704 ohne Kinder. Die dritte Gemahlinn, welche Adolph Friedrich der zweyte als Wittwe hinterließ, war die fürſtlich-ſchwarzburgiſche Prinzeſſinn Chriſtina Amalia, vermählt mit ihm den 8ten Junius 1705. Mit dieſer vortrefflichen Fürſtinn zeugte der Herzog eine Prinzeſſinn, Carolina, gebohren den 1ſten October 1706, die aber in ihrer Jugend, nach ihres Vaters Tode, ebenfalls ſtarb. Ferner einen Prinzen Carl Ludwig Friedrich, gebohren den 2ten Februar 1708, von dieſem Prinzen, welcher den 5ten Junius 1752 in Miro geſtorben, ſtammen unmittelbar ab, der jetzt regierende Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, Adolph Friedrich der vierte, nebſt deſſen Brüdern und Prinzeſſinnen Schweſtern, wovon die jüngſte die jetzt regierende Königinn von Großbrittannien iſt.

Die genannte dritte Gemahlinn des Herzog Adolph Friederich des zweyten ſtarb als Wittwe in Miro 1751, und überlebte alſo ihren Gemahl zwey und vierzig Jahr. Ihr und Ihres Gemahls Andenken wird noch von allen rechtſchaffenen Mecklenburgern geſegnet.

IV.

Kurze Nachricht von den merkwürdigsten Begebenheiten in der Krim, seit dem Vorfalle auf Taman; Von einem Augenzeugen.

Aus dem Französischen übersetzt. Ein ungedruckter authentischer Aufsatz.

Nach dem Vorfalle auf Taman *) näherte sich die rußische Armee, in starken Korps, dem Dnepr, und kantonnirte in der polnischen Ukraine zwischen diesem Flusse und dem Bog, auch der Fürst Potemkin, den man schon seit einiger Zeit erwartet hatte, kam in Cherson an. Der General Palmen drang in die Krim, und zu gleicher Zeit erschien in den Häfen von Baluklawa und Alt-Cherson eine rußische Escadre von einem Kriegsschiff und fünf starken Fregatten, die allenfalls Linienschiffe vom dritten Range seyn konnten, und vier kleinere: der Admiral dieser Flotte war ein gebohrner Engeländer.

Gegen die Mitte des Märzmonats entdeckte man in der Krim eine neue Verschwörung wider

*) S. Portef. 9tes Stück, Seite 354.

den Chan Sahin Gherai *), welche hauptsächlich von einem nahen Anverwandten des Chan, einem jungen Prinzen angestiftet war und unterhalten wurde; er hatte auch besonders viel Misvergnügte in Circassien und im Cuban auf seiner Seite.

Einige vornehme Circassier, die von den rußischen Truppen gefangen wurden, schoben die ganze Schuld auf diesen jungen Prinzen. Der Chan ließ also den Prinzen gefangen nehmen und öffentlich steinigen. Der Prinz litt diese Todesstrafe mit außerordentlicher Standhaftigkeit, und declamirte bis auf den letzten Augenblick wider den Chan, als den grausamsten Tyrannen, wodurch die Tataren aufs äußerste wider den Chan aufgebracht wurden.

Sahin Gherai legte endlich seine Würde als Chan der Krim nieder, erkannte die Oberherrschaft der Kaiserinn von Rußland über sich und seine Staaten, und trat letztere dem rußischen Reiche auf ewig ab. — Im Julius fielen 6000 wohlberittene Circassier in die Krim ein, welche von dem Gegenchan, Bachty Gherai, angeführt wurden, der seinen Vetter den Sahin Gherai schon einmal vertrieben hatte. Dieses war die Ursache der plötzlichen Abreise des Fürsten Potemkin von Cherson im Julius: allein die Circassier zogen sich, nach einigen Streifereyen in den Gebürgen bey Caffa, bald wieder zurück.

Der

*) Oder Schahin Girey.

Der Fürſt Potemkin war nunmehr bey ſeiner Ankunft in der Krim darauf bedacht, die Ruhe in dieſer Halbinſel und die Oberherrſchaft der Kaiſerinn auf einen feſten Fuß zu ſetzen; und alle Anhänger des Gegenchans zu vertreiben. Indeſſen hieng doch faſt alles davon ab, ſich dieſes Prinzen ſelbſt zu bemächtigen. Der Fürſt Potemkin wünſchte dieß mehr als aus einer Urſache, und ſprach dieſerwegen mit dem Major Falkenklau, einem Curländer, welcher ihm vor andern zu dieſer Unternehmung aufgelegt zu ſeyn ſchien. Falkenklau eben ſo herzhaft als klug und bekannt mit den Gegenden, wo Bachty Gherai ſich gelagert hatte, verlangte zu dieſer Unternehmung nur zwey Compagnien Grenadire. Der Fürſt ſtellte ihm die Gefahr vor, in die er ſich ſtürzen könnte, wenn er nicht mehrere Truppen mitnähme: allein Falkenklau blieb bey ſeinem Entſchluß, wählte außer ſeiner eigenen Compagnie, ſich nur noch eine einzige, und gieng mit Einbruch der Nacht aus dem Lager. Den folgenden Tag über verbarg er ſich; allein in der Nacht that er wieder einen forcirten Marſch, gieng auf andern ihm ſehr genau bekannten Wegen, durch die enge Päſſe der Gebirge, um vor Anbruch des Tages im Stande zu ſeyn, die Feinde von einer Seite anzugreifen, wo ſie ſich vollkommen ſicher zu ſeyn glaubten. Er hatte ſechs kleine Feldſtücke bey ſich, die mit gehacktem Eiſen geladen waren, und welche ſeine Leute auf den Schultern forttrugen. Das Glück war ihm günſtig; er kam nach Mitternacht auf ſeinem Platz an, und ein

Nebel,

Nebel, die in den daſigen Gebirgen wegen der Menge keiner Flüſſe häufig ſind, kam ihn noch überdieß ſehr zu Statten. Er hatte ſeinen Grenadirern bey Todesſtrafe verboten Feuer zu geben, es möchte ihnen begegnen, wer da wolle; und befahl mit aufgepflanztem Bajonett auf den Feind loszugehen. Als Falkenklau mit ſeinen Grenadirern nahe genug war, ließ er ein fürchterlich Geſchrey machen, und auf tartariſch rufen: „es lebe Katharina!“ Der Feind glaubte: die ganze rußiſche Armee habe ihn überfallen, und gerieth in die größte Unordnung; wobey über tauſend Tataren mit den Bajotten niedergeſtoßen wurden, ohne daß Falkenklau einen Mann verlohr. Allein als der Tag den Tatarn und Circaſſiern erlaubte die Gegenſtände zu unterſcheiden, wurden ſie ihren Irrthum und die geringe Anzahl der Ruſſen bald gewahr; ſie ſtiegen zu Pferde und griffen den kleinen Haufen mit vieler Wuth an. Falkenklau zog ſich auf eine Anhöhe zurück, pflanzte ſeine ſechs Feldſtücke auf, und ließ ein ſolch heftiges und anhaltendes Feuer, mit ſo gutem Erfolg auf die dichten Haufen dieſer Cavallerie machen, daß ſie es nur wenige Minuten aushielten, und die Flucht ergriffen; wobey ſie ſich ſelbſt, in der großen Eilfertigkeit, unter einander vielen Schaden thaten. Dieſen Augenblick benutzte Falkenklau; er ließ die Flüchtlinge durch ſeine Grenadirer, die ein wohl geordnetes Peloronfeuer unterhielten, verfolgen; und war ſo glücklich ſeinen Endzweck, den er nicht aus den Augen gelaſſen hatte, zu erreichen. Bachtſchi

Eherai

Gherai wurde mit seinem ganzen kleinen Hofstaat gefangen; und sogleich begab sich Falkenklau auf den Rückweg, um seinen vornehmen Gefangenen, so bald als möglich dem Fürsten Potemkin zu überliefern. — Als man den Major Falkenklau beym Fürsten meldete, so ließ er ihn sogleich eintreten und sprach hastig zu ihm: „nicht wahr? — sie haben alles verlohren.“ Der Major bat dagegen um Erlaubniß Bachty Gherai dem Fürsten vorstellen zu dürfen.

Der Fürst Potemkin empfing den Circassischen Prinzen auf die auszeichnendste Art, und befahl alle mögliche Achtung für ihn zu haben, und es ihm an nichts fehlen zu lassen. Den andern Tag ließ der Fürst Potemkin sämmtliche Häupter, die Vornehmen und Alten der Tataren zusammen kommen, und legte ihnen den Eid der Treue vor, welchen sie der Kaiserinn von Rußland und ihren Nachfolgern auf dem Throne leisten sollten. In einiger Entfernung war auch alle junge Mannschaft, und jeder der fähig war, die Waffen zu führen, von den Tataren versammlet. Die Häupter und Aeltesten leisteten den Eid, und die junge Mannschaft folgte nach; sie sagten: da ihre Anführer und die Altesten unter ihnen, die doch am besten wissen müßten, was ihnen dienlich wäre, sich unterworfen und den Eid geleistet hätten, so träten sie auch von ganzen Herzen bey.

Hierauf ersuchte man Bachty Gherai, an alle Oberhäupter im Cuban und in Circassien zu schreiben,

ten, und sie zur Unterwerfung zu überreden. Bachty Gherai that dieses, und sagte denen, die von seiner Parthey waren, und sich den Russen nicht unterwerfen wollten: sie hätten nichts zu hoffen, die Umstände wären nicht zu ändern und keine Macht in der Welt würde ihnen zu Hülfe eilen oder ihr Schicksal ändern. Nach einigen Tagen hatten wir, bey der Zurückkunft des Expressen, welcher den Freunden des Bachty Gherai seine Ermahnungsschreiben überbracht hatte, das Vergnügen zu vernehmen: daß sie sich sämmtlich der rußischen Oberherrschaft unterworfen hätten. Es ist indessen nicht zu leugnen: daß sich eine ziemliche Anzahl der vornehmsten krimmischen Tataren und aus dem Cuban, theils nach Natolien zu den türkischen Paschas, theils auch nach Constantinopel geflüchtet haben.

Kurz nachher, als die Sachen so weit in Ordnung waren, ließen sich auf der Höhe von Alt-Cherson, in Angesicht des Hafens, westlich der rußischen Flotte, drey große türkische Schiffe sehen, welche dem Anschein nach die rußische Flotte anzugreifen Lust hatten. Der Admiral sandte ihnen einige Fregatten entgegen, welche die drey Schiffe einzuschlüssen suchten. Die Türken zogen sich gegen den Ausfluß der Donau zurück, wo sie sechs Wochen lang von unsern Fregatten, die beständig kreuzten, beobachtet wurden. Endlich setzten die Türken alle Segel bey, und zwey Schiffe hatten das Glück zu entkommen; allein eines wurde genommen und in Alt-

Cherſon aufgebracht: worauf ſogleich ein Courier nach Petersburg abgeſandt wurde, um Verhaltungsbefehle, wegen dieſes Schiffes und der darauf zu Gefangenen gemachten hundert und dreyßig Mann, einzuholen.

Unterdeſſen erhielt man ſichere Nachricht, daß die Tataren in den Gegenden von Baghtſchaſarai ſeit einigen Nächten viele Leichen begrüben. Man hatte alſo alle Urſache zu fürchten, daß die Peſt oder wenigſtens eine anſteckende Krankheit daſelbſt wüte, und der General Palmen ſahe ſich daher genöthiget, die Armee zur Vorſicht, weiter aus einander und in einzelnen entfernteren Korps campiren zu laſſen. Auch in Cherſon ſtarben viele Menſchen. —

Man ſprach auch von einer Klagſchrift der Tataren, wider Sahin Gherai, an die Kaiſerinn von Rußland, in welcher die Tataren um den Schutz der Kaiſerinn und um Rache wider Sahin Gherai flehen, welchen ſie als den grauſamſten Tyrannen ſchildern; ſie verſprechen darinn ſich gern zu unterwerfen, wenn man ſie von dieſem Tyrannen befreyen wolle. —

Seit kurzem zieben ſich viele Truppen aus der Krim nach dem Cuban, um die Georgianer zu unterſtützen, und vorzüglich den Prinzen Heraclius, welcher wegen der wider ihn angerückten türkiſchen

Trup-

Truppen, unter dem Befehl des Baſcha von Akkarczyk und des Baſcha von Cotatis, ſehr im Gedränge iſt.

Nachdem ſo viel wie möglich durch den Fürſten Potemkin alles in Ordnung gebracht war, ſo gab er Befehl, daß die beyden Chans aufbrechen ſollten. Sahin Gherai trat ſeine Reiſe nach Cherſon an, wo er Quarantaine halten wird; und Bachty Gherai wurde nach Tarnagorok geführt, um im Innern von Rußland ſeine Appanage zu verzehren.

Ehe der Fürſt Potemkin aus der Krim zurück gieng, ließ er öffentlich bekannt machen: daß es jedermann, welcher mit der neuen Regierung unzufrieden ſey, frey ſtehe, ſich wegzubegeben; man würde ihm zu ſeiner Abreiſe, es ſey zu Waſſer oder zu Lande behülflich ſeyn; und habe man ſich nur bey der unterzeichneten Canzley zu melden, welche jedem ſogar den Werth ſeiner unbeweglichen Güter bezahlen würde; diejenigen, welche zu Waſſer abreiſen wollten, würde man mit rußiſchen Schiffen dahin bringen, wo es ihnen genehm wäre, und diejenigen, welche ſich zu Lande wegbegeben wollten, würde man mit den nöthigen Päſſen verſehen." —

Die Truppen, welche zur Unterſtützung der Georgianer abgegangen ſind, ſollen ſich nachher mit dem Prinzen Heraclius, gegen Trebiſond *) ziehen, wo

*) Taraboſan nach Hrn. D. Büſching S. 168 der Erdbeſchr. 5ter Th. 1ſte Abth.; auch Trapezunt.

wo sie von der rußischen Flotte unterstützt werden, und Mund- und Kriegsprovision erhalten können. —

Unter den neuen Einrichtungen in der Krim ist auch die zu bemerken, daß man viel neue Familien aus Europa und Asien einzuladen sucht, und ihnen Ländereyen anweiset. So hat man auch die Arnauten zurück gerufen, welche Sahin Gherai verjagt hatte, und die sich theils in die Gegenden von Cherson und in die Niederungen bey Jenikale gezogen hatten. Nicht minder bemüht man sich die Griechen und Armenier, welche gleich nach dem letzten Kriege die Krim verlassen hatten, wieder in ihre alte Wohnsitze zu ziehen. Allein es wandern auch viele Tataren zu ihren alten Landsleuten in die Gegenden von Kasan und Astrakan aus.

V.

Nachrichten aus Dänemark. Ehrendenkmahl des Grafen von Bernstorf.

Mit Vergnügen habe ich den, von den Bauern des Bernstorfischen Gutes, dem verstorbenen Grafen Bernstorf errichteten Obelisk gesehen. Er ist ein würdiges Denkmahl seiner Verdienste um sie und ihrer Dankbarkeit gegen ihren Wohlthäter, elbst so viele Jahre nach seinem Tode; und verschaft mehr wahre Ehre, als die mehresten Denkmähler, die eine niedrige Schmeicheley den Großen bey ihren Lebzeiten weihet, und an welchen man bloß die Geschicklichkeit des Künstlers bewundert. Das Bernstorfische Denkmahl ward einzig von Mitbürgern, ohne Zwang, ohne sonderliche Kosten, aus einem wahren Gefühl ihres verbesserten Zustandes und der daraus fließenden Dankbarkeit errichtet. Nehmen Verstorbene an den Dingen dieser Erde noch Theil; so muß zuverläßig das Gefühl, so viele Familien glücklich gemacht zu haben, und dieser öffentliche Beweis ihrer Erkenntlichkeit, dem Grafen ein unschätzbarer Augenblick gewesen seyn. Er verbesserte nicht allein ihre gegenwärtigen Umstände, sondern er sicherte auch das Glück ihrer Familien

lien auf beständig; und zwar nicht auf Kosten des Staats, nicht durch eigenen Verlust: sondern durch Einrichtungen, welche ihren Fleiß, ihre Arbeitsamkeit dem Staate und ihnen selbst nutzbar machten. Es wäre zu wünschen: daß Dänemark mehrere dergleichen, unserm Gefühl so werthe Denkmähler aufzuweisen hätte. — Mit Freuden sehe ich indessen einige unsers Adels in Laland, in Fyhnen diesem großen Beyspiel nacheifern und sich ein ähnliches Denkmahl von der Nachkommenschaft verdienen.

Aus einer kleinen bey dieser Gelegenheit vertheilten Schrift, will ich die Ursachen und die Umstände dieses errichteten Denkmahls ausziehen. Sie ist von dem Amtsverwalter des Amts, dem Justizrath Hammeler entworfen, und verdient in der That bekannter zu werden.

Im Jahr 1764 erhob Friedrich der fünfte einen Theil der Giemtofter Gemeinde unter dem Namen von Bernstorf zu einem Stammgute, und übertrug solches dem damaligen Minister, jetzt verstorbenen Grafen dieses Namens. Es bestehet aus den drey Dörfern Giemtofte, Vangede und Ordrup, die zwey und vierzig ganze Bauerhöfe, oder nach der dänischen Berechnung etwas über 356 Tonnen Hartkorn enthalten, und liegt etwan eine Meile von Kopenhagen auf dem Wege nach Friedensburg. Die Verfassung dieser Dörfer war damals äußerst schlecht und die Armuth der Bauern, ungeachtet der Vor-

theile, die ihnen die Nachbarschaft von Kopenhagen verschaffen konnte, ungemein groß. Der König behielt sich dabey die verschiedenen Schatzungen und Abgaben alle vor, mit einer jährlichen Abgabe der Hofefelder, welche verhältnißmäßig nach den Einkünften der vorigen Jahre berechnet ward. Ja der Graf mußte die Kopfsteuer für die Armen des Gutes und die übrigen Restanten der verschiedenen Abgaben übernehmen, einen Verwalter unterhalten und verschiedene Kosten anwenden, welche einen ansehnlichen jährlichen Verlust wahrscheinlich machten.

Es waren daher auch nicht wenige, welche dem verstorbenen Grafen die Annahme unter diesen Umständen widerriethen, und welche glaubten, daß die Bauerhöfe nie einigen Werth erhalten würden, oder daß der Graf eine Erstattung der angewandten Kosten zu hoffen hätte. Was diese Meynung noch mehr bestärkte, war: daß man zu eben dieser Zeit wirkliche Zwangsmittel brauchen mußte, um zwey erledigte Bauerhöfe wieder zu besetzen.

Der Graf blieb indessen standhaft bey dem einmal gefaßten Plan, ein Beyspiel in der Landwirthschaft zu geben, übernahm das Gut und fieng dessen Verbesserung an, die ihm eine gewiß nicht unbeträchtliche Summe kostete.

Die Aufhebung der gemeinschaftlichen Felder war das erste, was vorgenommen ward, und die Aus-

Ausmessung und Abtheilung geschah, unter der Aufsicht des Verwalters Baden und des Landmessers Wilster in den Jahren 65, 66 und 67, so vollkommen und regelmäßig, wie wir es noch an keinem Orte in Dänemark haben. Die Bauern erhielten ihre Felder in ordentlichen Figuren, an einem Orte gesammelt, und größtentheils wurden ihre Häuser in der Mitte dieser Felder erbauet; eine Einrichtung, deren Vortheile man nachher erkannt, und an verschiedenen Orten von Saland mit Nutzen befolgt hat.

Nach dieser Ausmessung und Abtheilung wurden den 1sten October 1767, diese Höfe unter die Bauern nach dem Loose vertheilt, und ihnen zugleich das völlige Eigenthumsrecht ihrer Güter überlassen. Sie wurden zugleich von allen Frohndiensten gegen jährliche Erlegung von 15 Mark Dänisch für jede Tonne Hartkorn befreyet. Freyheit und Eigenthum zeigten auch bald ihren wohlthätigen Einfluß. Fleiß, Arbeitsamkeit, ordentliche Wirthschaft, und der daraus entstehende Ueberfluß nahmen beständig zu, und schon lange hat man nichts mehr von Restanten in Ansehung der Abgaben bey den Bauern dieses Gutes gewußt.

Der Ertrag dieser Bauerhöfe hat sich auch in dieser Zeit sehr ansehnlich vermehrt. Im Jahr 1764 war solcher, nach dem von der Kammer eingegebenen Anschlage, datirt den 24sten October 1764,

Aussaat, Tonnen.

	Roggen.	Gerste.	Hafer.
Giemtofte	119	200	313
Vangede	103	117	266
Ordrup	67	61	117
Summa	289	378	696

Ertrag.

	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Heu.
Giemtofte	290	784	1000	Lißpfund.
Vangede	218	500	578	——
Ordrup	224	256	242	——
Summa	732	1540	1820	16,000

Es ist dieses ungefähr dreyfältig Roggen, vierfältig Gersten, und 2⅔fältig Hafer, in einem Mitteljahr, wie 1764 war.

Besetzung.

	Pferde.	Kühe.	Schaafe.	Ochsen.	Kälb.
Giemtofte	197	24	194	—	—
Vangede	134	17	103	—	6
Ordrup	94	23	83	4	—
Summa	425	64	380	4	6

Es ist indessen hiebey zu bemerken, daß ein dänisches Lißpfund 16 Pfund hält, und daß die gar geringe Zahl des Hornviehes von der Viehseuche herrührt, welche eben damals das Gut heimgesucht hatte.

hatte. Gewöhnlicher Weise war die Anzahl 6 Stück für jeden Bauerhof, oder in allem 252 Stück.

Jetzt im Gegentheil sind die jährlichen Producte dieser Höfe, nach den genauesten Nachrichten verglichen mit den Zehenten-Listen, im Durchschnitte des Ertrags der drey letzten Jahre:

Aussaat, Tonnen.

	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Weizen.
Giemkofte	111	242	298	16
Vangede	89	161	219	2
Ordrup	55	66	116	—
Summa	255	469	633	18

Ertrag.

	Rogg.	Gerste.	Hafer.	Weiz.	Heu.
Giemkofte	920	2106	1610	126	24,202
Vangede	770	1703	1393	14	14,502
Ordrup	437	575	730	—	3,000
Sum. Ton.	2127	4384	3733	140	Liſspf. 41,704

Besetzung.

	Pferde.	Kühe.	Schaafe.	Ochsen.	Kälber.
Giemkofte	134	202	60	—	—
Vangede	89	147	43	—	—
Ordrup	56	52	61	—	—
Summa	279	401	164	—	—

Vergleicht man die angeführten Listen, so findet man, daß jetzt

	Roggen.	Gersten.	Hafer.	Weizen.
mehr ausgesäet	—	91	—	18
weniger ausgef.	34	—	63	—

jährlich mehr geerntet	Rogg.	Gerst.	Hafer.	Weiz.	Heu.
	1395	2844	1913	140	25.704

	Pferde.	Kühe.	Schaafe.	Ochsen.	Kälb.
mehr Besetzung	—	149	—	—	—
weniger	146	—	216	4	6

Sie ernten folglich anjetzt in einem Mitteljahre 8½fältig Roggen; 9½fältig Gerste; 6fältig Hafer und 8fältig Weizen: eine Wirkung der Abtheilung, der Freyheit und des Eigenthums in so wenigen Jahren, da sie sonst in Jahrhunderten so äußerst elend gewesen.

Die geringere Anzahl der Pferde auf dem Gute rührt theils daher, daß vormals bloß kleine, elende Bauerpferde ohne Ansehen und ohne Kräfte gehalten wurden, jetzt im Gegentheil große und starke; theils daher, daß jetzt keine zu Verrichtung der Frohndienste nöthig, so daß auch diese Verringerung ein wirklicher Gewinn fürs Gut ist.

Um aber in der Kürze zu übersehen, wie hoch sich diese Verbesserungen an Gelde belaufen können; so wollen wir die Kornwaaren nach einem Mittelpreise

preise der letzten zehn Jahre, und das Heu und Stroh nach einem hiesigen Mittelpreise anschlagen. Jetzt ist alles viel höher.

Roggen	1395 Ton.	zu 15 Mark *)	10 S. Dän.	Rthl.	3632
Gerste	2844 ——	11 ——	— ——	—	5214
Hafer	1913 ——	7 ——	8 ——	—	2391
Weizen	140 ——	18 ——	— ——	—	420
Heu	25,704 Lißpf.	— ——	12 ——	—	3213
Stroh	630 Fuder	10 ——	— ——	—	1050

Der Absatz der Milch und Saane ist überdem beträchtlich, allein dazu wird auch eine Menge Spühlig aus Kopenhagen geholt. Beydes gründet sich auf die Nachbarschaft der Hauptstadt, und wir wollen deswegen die Kühe nur zu jährlich 12 Reichsthaler anschlagen, die auch einer von den Städten entfernter Bauer erwarten kann, und also für 146 Stück » » 1752

Macht also mehrere Producte als vorhin » » Rthlr. 17,672

Außer diesem ansehnlichen Vortheil, welchen die Bauern jährlich gehabt, jährlich erwarten können, hat auch der Gutsbesitzer vollkommen seine Rechnung dabey gefunden, indem sie bey der Uebernahme jährlich einige hundert Thaler Verlust ver-

*) Der Thaler hat 6 Mark; die Mark 16 Schillinge.

ursachten, jetzt aber über 1000 Rthlr. baares Geld einbringen.

Es haben freylich die Bauern des Bernstorfischen Gutes, wegen der Nachbarschaft von Kopenhagen sowohl in Ansehung der Menge des Düngers, als in Ansehung der höhern Preise ihrer Producte ansehnliche Vortheile, die die in den entferntern Provinzen wohnende nicht haben können. Es ist daher auch kaum zu glauben: daß die übrigen bey einer jährlichen Veränderung, die Vermehrung der Producten ganz so hoch würden bringen können; allein, wenn sie es auch nur bis auf den zehnten Theil brächten, würde es doch fürs ganze Land einen Gewinn von sieben Tonnen Goldes ausmachen. Daß aber dieses und ein mehreres möglich ist, sieht man an den Eigenthumsbauern in Coldinghuus-Amt. In diesem Amte bezahlte ein Bauer in vorigen Zeiten 12 Rthlr. Landtaxe, jetzt im Gegentheil 30, 40 bis 50 Rthlr. an Zinsen des Kapitals, für welches er sein Eigenthumsrecht erkauft, und der Preiß einer Tonne Hartkorn ist nach Aufhebung der Gemeinschaften von 100 bis 150 Rthlr. auf 4 bis 500 in einigen Gegenden auf 6 bis 700 Rthlr. gestiegen. Auf dieselbige Art sind auch die Zehenten doppelt gegen vorher: welches alles deutliche und redende Beweise der starken Vermehrung der Producte sind. Die Bauern pflegen auch gern an eines ihrer Kinder 1, 2 bis 3 Tonnen Hartkorn auf den entferntesten Feldern zu überlassen; wodurch Coldinghuus-

Amt

Amt in zwey Jahren hundert und vier neue Bauerfamilien erhalten hat, und noch jährlich bauen sich mehrere an.

Die sogenannten Reuter-Districte in Fühnen, ohngefähr 5600 Tonnen Hartkorn wurden denen Bauern auf der Auction so theuer überlassen, daß die Zinsen des Kaufschillings sich zwey- bis dreymal so hoch belaufen, als sie vorher in der Landtaxe bezahlten. Keiner glaubte auch, daß sie im Stande seyn würden die jährlichen Zinsen zu erlegen, und ihr Eigenthumsrecht sich zu erhalten. Indessen haben sie nicht allein ihre Zinsen sowohl, als alle andere Abgaben bis jetzo beständig und ordentlich entrichtet; sondern sie scheinen auch in guten Umständen und wohlhabend zu seyn.

Mehrere andere Oerter könnten angeführt werden, wo die Bauern durch Freyheit und Eigenthum in weit bessere Umstände gekommen, wie z. E. in Hirschholms- und Kopenhagens-Amt, auf Samsoe, Schulenburg, Kammerherr Lehnsgütern, in Laland und Fyhnen und andere mehr.

Einige Bauern auf Bernstorf haben, bey der ihnen gegebenen Ermunterung schon Gärten angelegt, und sie mit den besten Fruchtarten bepflanzt, welches für sie eine neue Quelle des Reichthums werden wird. Andere haben die Bienenzucht und mehrere Nahrungszweige angefangen, woran in vorigen Zeiten nicht gedacht wurde.

Einige

Einige dieser Bauernhöfe sind für zwey Familien getheilt, so daß sich jetzt acht und vierzig ganze und halbe Bauern da befinden, wo vormals zwey und vierzig waren.

Die Zahl der Hausleute oder Insten war 1764 in allem sieben und siebenzig, die jährlich an Schatzung bezahlten:

	Rthlr.	Mark.	Sch.
	155	5	—
Jetzt im Gegentheil befinden sich 113, die nach der Erhöhung fürs Eigenthumsrecht erlegen	310	1	4
Also 36 Insten mehr und an Gelde	154	2	4

Diese Vermehrung der Hausleute hat insonderheit daher seine Entstehung, daß die Häuser, aus welchen die Bauern nach ihren Feldern gezogen, jetzt von Hausleuten bewohnt sind. Einige neue sind auch an den unbenützten Plätzen am Wege erbauet, und einige von den größern Häusern sind jetzt für zwey Familien getheilt. Es wird auch einem jeden Hausmann, der es verlangt, das Eigenthumsrecht gegen eine gewisse Erhöhung der Abgabe an die Herrschaft überlassen.

Viele haben gefürchtet: daß das Schulwesen und der sich darauf gründende moralische Character der Bauern, durch die Zerstreuung auf ihre Felder leiden würde, allein auch in diesem Punkte hat das Gut ansehnlich gewonnen. Die tägliche Erfahrung lehrt:

lehrt: daß Armuth und die daraus entstehende Verachtung, Faulheit und Niedrigkeit zeuget; da im Gegentheil, so wie auch hier wirklich der Fall ist, aus Wohlstand Ehrgeiz entstehet *), und aus diesem wieder der Trieb, Laster zu vermeiden, und für die bessere Erziehung der Kinder zu sorgen. Diejenigen, welche nicht mehr bey den Dörfern wohnen, lassen ihre Kinder, wie ehedem in die Schule gehen, und von den entferntern hat man schon mehrere Exempel, daß zwey sich vereinigen und zu dem Unterricht ihrer Kinder in der Religion, zum Lesen und Schreiben einen Studiosum halten.

Die Hauptquelle aller dieser Verbesserungen und des zunehmenden Wohlstandes des Gutes, hat seinen ersten Ursprung von des verstorbenen Grafen Bernstorfs Edelmuthe. Die Bauern erkennen es, und dieses hat sie bewogen, jetzt zwölf Jahr nach seinem Tode und sechzehn Jahre nach dem Anfange dieser Verbesserungen ihre Dankbarkeit gegen ihren Wohlthäter zu zeigen und öffentlich sein Andenken zu verehren.

In dieser Absicht beschlossen sie völlig einstimmig, dem Grafen Bernstorf eine, von unserm berühmten Director und Professor Wiedewelt verfer-

rigte

*) Leonhard Meister, in seinen Hauptscenen der helvetischen Geschichte, sagt: S. 29. „mit mehr Freyheit verbreitete sich mehr Kunstfleiß, und damit mehr Reichthum und Lebensart.

Anmerk. des Herausgebers.

tigte Ehrenſäule zu errichten. Sie beſteht aus einem Obelisk auf einem erhöheten Poſtamente. Oben an der Spitze iſt die Bürgerkrone (corona civica), oder der Eichenkranz ausgehauen, welche in Rom denen gegeben wurde, die eines Mitbürgers Leben gerettet, und welche jetzt gebraucht wird, um eine jede beſondere Wohlthat gegen die Mitbürger im Staate, zu bezeichnen. Auf der vordern Seite des Poſtaments, ſieht man eine zuſammengebundene Korngarbe, als die vorzüglichſte Frucht des Landes, eine Hacke und Spaten, als die nothwendigſten Werkzeuge des Ackerbaues. Auf der hinterſten Seite im Gegentheil ein umgekehrtes Horn des Ueberfluſſes, das Sinnbild des Wohlſtandes, die Frucht von dem Fleiße und der Arbeitſamkeit des Landmannes.

Die Inſchrift mit eingehauenen vergoldeten Buchſtaben iſt auf der vordern Seite Däniſch, auf der hintern aber Lateiniſch.

Piis Manibus
Iohannis Hartvici Erneſti
Comitis de Bernſtorf.
qui arva
diſcreta immunia hacreditaria
largiendo
induſtriam opes omnia impertivit
in exemplum poſteritati
MDCCLXVII
P. S. S.
grati coloni
MDCCLXXXIII.

Das

Das Ganze ist von nordischem Marmor, die Höhe 10 Ellen 14 Zoll, ohne die in drey Absätzen geschnittene Terrasse.

Dieses Monument der Dankbarkeit, vielleicht das erste dieser Art in Europa, ward mit Erlaubniß des Königs in einer zahlreichen Versammlung theils der Einwohner des Gutes, theils anderer Fremden auf denen Feldern des Gutes am Friedensburger Wege, ungefähr eine Meile von Kopenhagen den 28sten August 1783 errichtet, und jedem Bauern insbesondre, welche die Kosten dieser Ehrensäule getragen, ein Exemplar des Kupferstichs derselben überliefert, um bey ihrem Freyheitsbriefe, als ein Denkmahl für die Nachkommenschaft aufbewahret zu werden.

Kiel, den 1sten Novemb. 1783.

Fabricius.

VI.

Miscellaneen.

1.

Erklärung der beym Monat Julius befindlichen rußischen Medaille.

Einer unserer Correspondenten und Mitarbeiter in Rußland, hat uns Nachrichten von denen, in und gleich nach dem letzten Türkenkriege geprägten rußischen Medaillen zugeschickt: von welchen wir die Erklärung der Orlowschen, welche unsere Leser im Monat Julius dieses Jahres erhalten haben, heute mittheilen wollen. Die genannte Medaille selbst zum Abstich, nebst noch einigen andern, haben wir der Güte des Herrn Oberconsistorialrath Büsching zu danken.

„Die Medaille, welche im Julius des diesjährigen Portefeuille im Kupferstich mitgetheilet ist, wurde zur Ehre des Grafen Alexei Grigorjewitsch*) Orlow, obersten Befehlshaber der rußischen Flotte im Archipelagus, und zum Andenken des, unter seiner Anführung, erhaltenen merkwürdigen Sieges über

*) Das ist: Sohn des Grigori oder Grigorii. Einige sagen Gregori und Gregorjewitsch.

über die türkische Flotte, und deren gänzlichen Vernichtung, geprägt.

Die großen Begebenheiten, welche überhaupt zu diesen Denkmünzen Anlas gaben, sind allgemein bekannt, bey jedermann noch in frischem Andenken, auch überdieß in neuern historischen Schriften *) vollständig zu finden: daher trage ich billig Bedenken mich bey einer weitläuftigen Erzählung aufzuhalten; sondern setze vielmehr die nöthige Bekanntschaft mit den damaligen Begebenheiten und Veranlassungen voraus, und bleibe bloß bey den Medaillen selbst stehen. —

Die Vorderseite der Orlowschen Medaille zeigt das Brustbild des Grafen in der Uniform der Chevaliergarde, deren Lieutenant er war **); mit der Umschrift: Gr. A. Gr. Orlow, pobeditel i istrebidel turezkagho flota, d. i. Graf Alexei Grigorjewitsch Orlow, Ueberwinder (oder Besieger) und Zerstörer der türkischen Flotte. Auf der Rückseite sieht

*) z. B. in der aus dem Englischen übersetzten, Geschichte der Weltbegebenheiten im Großen, die in Leipzig bey Weygand seit einigen Jahren herauskommt.

**) Eine Nachricht von dieser Chevaliergarde ist im 9ten Stück des Portefeuille Jahrgang 1782. Seite 1063 zu finden.

sieht man die Gegend, in welcher diese merkwürdige Begebenheit vorfiel. Nämlich oben ein Stück von Natolien, mit den Oertern Tschesme und Lasmeno; unten ein Stück von der Insel *) Chio, nebst den darauf befindlichen Oertern Szio und Lena, ingleichen den Meerbusen **) Fino. Von den dazwischen liegenden Inseln sind nur zwo namentlich angeführt, nämlich Gorsi und Spalmatore, zwischen welchen die Flotte hindurch segelte. Die Umschrift heißt: I buist Rossii radost i weselije, d. i. und es war in Rußland Freude und Lust. Das Wort buist ist im gemeinen Leben ganz ungewöhnlich, und daher selbst manchem Russen etwas fremd, doch biblisch: denn es kommt unter andern z. B. der Chron. 30, 26. vor, als woher man es entlehnet, und die daselbst befindlichen Worte: „Und war eine große Freude zu Jerusalem," auf die gegenwärtige Begebenheit angewandt hat ***). In der Exergue steht: Tschesma Iunja 24. i 25. 1770. W bloghodarnost

*) Rußisch Ostrow, welches auf den Karten, so wie hier, gemeiniglich durch die Anfangsbuchstaben O. oder Ost. (mit neugriechischen oder rußischen Buchstaben OCT.) angedeutet wird.

**) Rußisch Saliw. Auf den Karten stehet gemeiniglich S. oder Sal.

***) Die Russen machen von dem Worte buit oder buiti seyn, bloß das Perfectum buil; daher mag wohl buist nur ein in der slawonischen Sprache gewöhnliches Iste perfectum seyn.

A. Zugang von der Rue St. Antoine. B. Eingang und
C. Gouvernementshaus. D. Erster Hof. E. Gang, der zum
F. Thore des grossen Hofs und Zugbrücke. G. Wachthaus. H. Gros
der Thurme. I. Treppe, die zum Gerichtszimmer führt.
L. Hof, die Puits genannt. M. Gang, der zu
N. Gartentreppe. O. Garten. P. Gr
zum Zeug

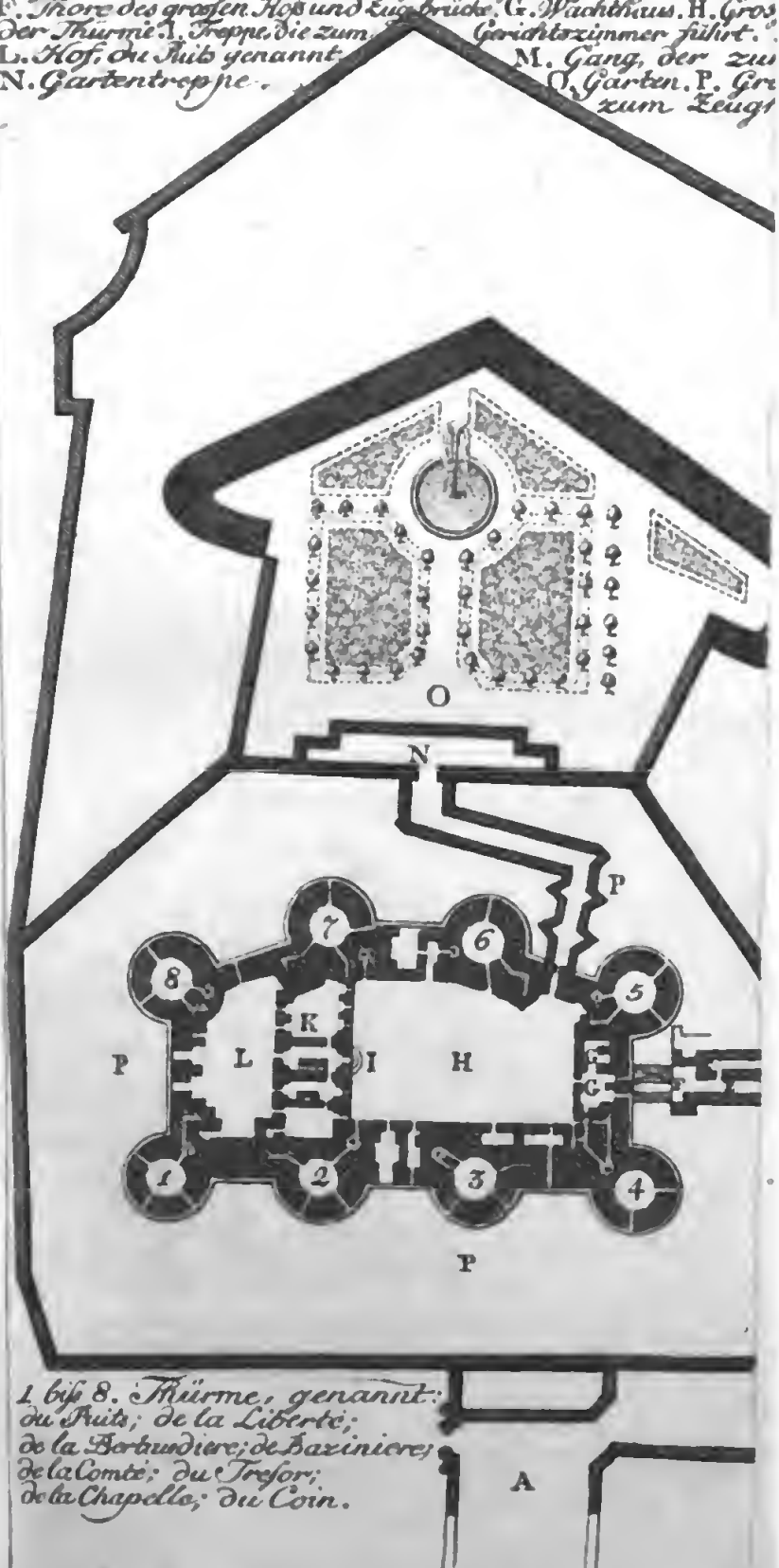

1. bis 8. Thürme, genannt:
du Puits; de la Liberté;
de la Bertaudiere; de Bazinieres;
de la Comté; du Tresor;
de la Chapelle; du Coin.

Grundriss der Bastille, des Staatsgefäng

ſieht man die Gegend, in welcher dieſe merkwürdige Begebenheit vorfiel. Nämlich oben ein Stück von Natolien, mit den Oertern Tſchesme und Laſameno; unten ein Stück von der Inſel *) Chio, nebſt den darauf befindlichen Oertern Szio und Lena, ingleichen den Meerbuſen **) Fino. Von den dazwiſchen liegenden Inſeln ſind nur zwo namentlich angeführt, nämlich Gorſi und Spalmatore, zwiſchen welchen die Flotte hindurch ſegelte. Die Umſchrift heißt: I buiſt Roſſii radoſt i weſelije, d. i. und es war in Rußland Freude und Luſt. Das Wort buiſt iſt im gemeinen Leben ganz ungewöhnlich, und daher ſelbſt manchem Ruſſen etwas fremd, doch bibliſch: denn es kommt unter andern 2B. der Chron. 30, 26. vor, als woher man es entlehnet, und die daſelbſt befindlichen Worte: „Und war eine große Freude zu Jeruſalem,“ auf die gegenwärtige Begebenheit angewandt hat ***). In der Exergue ſteht: Tſchesma Iunja 24. i 26. 1770. W blagho-

darnoſt

*) Rußiſch Oſtrow, welches auf den Karten, ſo wie hier, gemeiniglich durch die Anfangsbuchſtaben O. oder Oſt. (mit neugriechiſchen oder rußiſchen Buchſtaben OCT.) angedeutet wird.

**) Rußiſch Saliw. Auf den Karten ſtehet gemeiniglich S. oder Sal.

***) Die Ruſſen machen von dem Worte buie oder buiti ſeyn, bloß das Perfectum buil; daher mag wohl buiſt nur ein in der ſlawoniſchen Sprache gewöhnliches Imperfectum ſeyn.

darnoſt pobeditelju ot Adm. Koll. d. i. Tſchesme den 24 und 26 Junius 1770. Jn (oder zu) Dankbarkeit dem Ueberwinder vom Admiralitäts-Collegium.

2.

Panin ein großmüthiger Freund der Gelehrten.

Schreiben an die Herausgeber des hiſtoriſchen Portefeuille.

Meine Herrn,

Sie haben in Jhrem vorigen neunten Stück einen Abdruck von der goldenen Medaille mitgetheilt, die auf die Errichtung der Statue Peters des Großen geſchlagen worden. Jch erinnere mich noch ſehr lebhaft des warmen Antheils, den ich damals nahm, als ich in den Zeitungen las, daß die große Catharina den Verfaſſer des Sebaldus Nothanker damit auf eine ſo original edle Art überraſcht habe! Eine nicht geringere Ueberraſchung hatte ich, als ich ſie ebenfalls den 25ſten November vorigen Jahres, zwar nicht aus kaiſerlichen, aber wahrlich auch aus edlen Händen erhielt. Da es nun ſchier ein Jahr her iſt, ohne daß etwas hievon im Publico laut geworden, ſo kann es wohl unmöglich Eitelkeit und Selbſtſucht ſeyn, die mich jetzt erſt antreiben ſollte, mit einer ſo alten Neuigkeit hervorzutreten. Auch habe ich damals einigen meiner Freunde

ſelbſt Einhalt gethan, als ſie es in die Zeitungen einrücken wollten: und ich erkenne von ganzem Herzen, daß wenn unter den guten Schriftſtellern Deutſchlandes eine Anzahl Medaillen nach Verdienſt ausgetheilt werden ſollte, ich entweder gar nicht, oder doch erſt ganz unter den letzten an die Reihe kommen würde. Gleichwohl kann ich jetzt nicht umhin, die Geſchichte meiner Medaille ſelbſt öffentlich zu erzählen, da es hier eine Pflicht gilt, die meinem Herzen heilig iſt. Mein ſo edler Wohlthäter iſt nicht mehr! Ein plötzlicher Tod raffte ihn hin! Mit thränenden Augen will ich wenigſtens eine Blume auf ſein Grab ſtreuen. — Es war der Graf Panin in Petersburg! Die Art und Weiſe, wie ich kleiner Mann, mit dieſem großen Manne in Verbindung kam, war dieſe! Der damalige preußiſche Generalmajor in Lüben, nunmehro rußiſcher Gouverneur in Finnland, der durchlauchtigſte Prinz Friedrich von Würtenberg, ließ mir durch den Lieutenant von Seidel (den Verfaſſer der Geſchichte des letzten bayerſchen Krieges gegen Burſcheid) ſchreiben, es würde ihm lieb ſeyn, mich einmal bey ſich zu ſehen. Ich folgte dieſem Winke und genoß das Vergnügen, einen Prinzen kennen zu lernen, der bey vieler Lebhaftigkeit des Geiſtes Geſchmack an Wiſſenſchaften und eine Menge nützlicher Kenntniſſe beſaß. Hier hörte ich denn, ſowohl vom Prinzen ſelbſt, als auch von dem durch ſeine vortrefflichen Schriften rühmlichſt bekannten Baron von Holland, daß mein Spitzbart das Glück gehabt hätte, an Panin

auch
rühmlich,
n Spitzbar

einen

einen ganz vorzüglich warmen Leſer zu finden; daß er einigemal gegen den Prinzen davon geſprochen, und ihm ſogar geſagt, der Verfaſſer heiße ſo und ſo, und ſey gegenwärtig in Lignitz. Ich denke ja wohl, daß ich es ohne alle ſtrafbare Eitelkeit frey geſtehen kann, daß mir dieſe Nachricht eine ganz außerordentliche Freude machte. Was haben wir deutſchen Schriftſteller, für allen unſern ſauern Schweis und für die ſo häufigen Kujonerien der Kunſtrichter, denn ſonſt zum Lohne, als dann und wann einen recht innig theilnehmenden Leſer, der uns mit einem dankbaren Händedruck ſagt, dein Büchlein hat mir Vergnügen gemacht, oder es hat mir Nutzen gewährt! Beym Spitzbart insbeſondere hatte ich ein Wundpflaſter der Art gar wohl verdienet, da anfangs der ſchiefen Deutungen kein Ende war, und man darinn mit aller Gewalt Orte und Perſonen nach dem Leben geſchildert finden wollte, die nie mein Fuß betreten, nie mein Auge geſehen hatte. So labte ich mich dann in aller Stille mit dem Gedanken, Panin iſt dein Leſer, und dabey hatte es ſein Bewenden, bis ich nach Jahr und Tag meinen kleinen Voltäre ans Licht ſtellte. Da ſchoß mir mit einemmale der Gedanke in die Seele: wie, wenn du ein Exemplar davon an Panin ſchickteſt, zur Dankbarkeit, daß er deinen Spitzbart las! Gedacht, gethan! Ich packte mein Buch ein und begleitete es mit einem Briefe, aus deſſen Inhalt ich mich noch folgendes deutlich erinnere:

Ein Brief aus Deutschland, von einem deutschen Professor, begleitet mit einem deutschen Buche, könnte für ihn nicht anders als eine sonderbare und seltsame Erscheinung seyn, und doch hienge die Sache auf die natürlichste Art von der Welt zusammen. Außerdem, daß ein Professor der Geschichte sehr unwissend seyn müßte, wenn er den Namen Panin nicht kennete, und sehr gefühllos, wenn er ihn nicht aufs höchste verehrte; hätte ich hierzu noch eine eigene und nähere Adresse Er hätte meinen Spitzbart gelesen: Das hätte mir Prinz Friedrich und Baron Holland gesagt. Nun hätte ich zwar schon manchmal das Vergnügen und die Belohnung meines Fleißes genossen, sehr verehrungswürdige Personen, als meine Leser kennen zu lernen! Aber daß mich das Glück so hoch erheben würde, einen Panin auf einige Stunden zu unterhalten, nein, das hätte ich mir nie geschmeichelt. Um desto inniger wäre nun meine Freude, da ich dieses Glückes ungezweifelt versichert wäre, und schon längst würde ich meine Feder ergriffen haben, es ihm auch zu sagen, wie sehr mich dieß Glück freute. Allein ich hätte es lieber bis jetzt verschoben, da so eben ein neues Werklein von mir die Presse verließe, das gewissermaßen für einen Spitzbart gegen die Freygeister gelten könnte. „Ich weiß recht wohl, fuhr ich „fort, daß der Mann, dessen Namen ich auf dem „Titel ausgehangen habe, auch in Rußland eine „Menge Altäre hat. Allein ich weiß auch, daß

„man

„ man dort gewiß, Voltären, den Dichter und To-
„ leranzprediger, von Voltären, dem bittern Fein-
„ de der christlichen Religion unterscheidet; und wenn
„ man jenen nothwendig lieben und bewundern muß,
„ so kann man doch über diesen sehr gegründete Ur-
„ sache haben zu seufzen und zu klagen.“ Kurz ich hätte den Einfall gehabt, ihm ein Exemplar zuzuschicken, und würde mich stets freuen, den Eroberer von Bender zu meinem Leser zu haben ꝛc.

Ich hoffe, keiner meiner Leser wird in diesem Briefe die Sprache der niedrigen Schmeicheley finden, die ich aus allen Kräften verabscheue! Ich schrieb ganz so, wie ich dachte und fühlte, und das allerhöchste, worauf ich rechnete, war ein gütiges Antwortschreiben. Auch darauf that ich bereits gänzlich Verzicht, da inzwischen schon fünf Monat verstrichen waren, und ich entschuldigte deßhalb von ganzen Herzen den mit den wichtigsten Geschäften überhäuften Staatsmann. Um wie viel größer mußte denn meine Ueberraschung seyn, als ich am 25sten November einen Brief, mit einer Medaille beschwert, erhielt! Hier ist er, Wort für Wort:

Wohlgebohrner und Hochgelehrter Herr,

Hochzuehrender Herr Professor,

Ich bin durch die Ueberschickung Ihres letzten Werks der kleine Voltaire betitelt, auf das angenehmste überrascht worden, und ich bin dem Prinzen

von Würtemberg sehr verbunden, daß er mich mit einem Mann bekannt gemacht hat, für welchen ich um seiner Schriften willen eine vorzügliche Hochachtung hege. Die Durchlesung der letztern hat mir nicht weniger Vergnügen gemacht, als Ihr Spitzbarth. Nehmen Sie dafür meinen verpflichtetsten Dank an, und glauben Sie, daß ich überzeugt bin, daß die Bekanntmachung desselben nicht ohne mannichfaltigen Nutzen bleiben wird. Diese Hoffnung muß Ihnen das reinste Vergnügen gewähren, und es ist zu wünschen, daß dieselbe zur Hervorbringung mehrerer trefflicher Früchte Ihrer Einbildungskraft recht vieles beytragen möge.

Beygehende Medaille, welche bey Gelegenheit der neulich erfolgten Einweihung der Bildsäule Peters des Ersten geprägt worden, ersuche ich Sie als ein Zeichen der ausgezeichneten Achtung anzunehmen, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn,

Ew. Wohlgebohren,

St. Petersburg,
den 27sten Sept. 1784.

ganz ergebenster Diener
Graf N. Panin.

Immerhin also, daß der großmüthige Mann sich in meinem schriftstellerischen Werthe gänzlich irrte. Immerhin, daß er in Sachen des Geschmacks

allzu

nicht der competente Richter seyn konnte noch wollte, der er in Sachen des Feldes und des Cabinets ungezweifelt war. Seine Handlung bleibt immer dieselbe! Sie war der reine Ausbruch eines edlen und großmüthigen Herzens, und das wollte ich eigentlich nur sagen, und würde es auch dann sagen, wenn eben dieser Brief und diese Medaille an meinen ärgsten Feind gekommen wäre. Friede sey über seiner Asche! Ich bin ꝛc.

Schummel,
Professor in Lignitz,
den 3. Oct. 1783.

3.

Dr. Price's Tod.

Einer unserer Freunde schreibt uns aus London unterm 15ten August: „Dr. Price ist nicht mehr. — Tief in Gedanken und mit seinem Feuer im Laboratorium beschäftiget, greift er nach einer Flasche mit gebranntem Wasser, um sich zu stärken; unglücklicher Weise fällt ihm eine andere dabey stehende in die Hand mit einigen aufgelößten sehr starken Giften. Er wurde seinen Irrthum im Augenblick des Hinunterschluckens inne; allein doch zu spät: und ihm blieben nur wenige Minuten übrig, die er noch dazu unter den heftigsten Schmerzen hinbrachte, um dem herbeyeilenden Arzt und seinen Freunden den unglücklichen Irrthum zu erzählen.

4.

Bevölkerung von Liefland.

Nach einer bekannt gemachten Liste, war die Anzahl der im Jahre 1782 lebenden Menschen in Liefland, ohne das Militaire und die eigentlichen Russen: 525,310: und unter diesen 262,944 Personen männlichen und 262,366 weiblichen Geschlechts.

5.

Ländereyen der geistlichen Stiftungen in Engeland.

Seite 230 im achten Stück dieses Jahrganges haben wir eine Nachricht von der Zahl und den Einkünften der Pfarren in Engeland gegeben, zu welcher folgendes ein Beytrag ist.

Doctor Watson, Bischof von Landaff schätzet den Ertrag geistlicher Pfründen, oder der ländereyen zur todten Hand des Königreichs Engeland auf folgende Summen: als, liegende Gründe

Der Universität Cambridge, auf	60,000 Pf. St.
— — Oxford : :	120,000 —
Bisthümer : : :	120,000 —
Dekanate und Kapitel : :	90,000 —
Pfarren : : : :	1,000,000 —
	1,490,000 Pf. St.

Dagegen schätzt Doctor Warner das Ganze,

auf	1,680,000 Pf. St.
Doctor Burn :	1,500,000 —
Herr Young :	1,600,000 —

VII.

Fehler, welche das englische Ministerium in dem Friedenstractat in Rücksicht auf Afrika und den Gummihandel begangen hat.

Aus dem Englischen, mit Anmerkungen.

Das englische Ministerium sowohl als der brittische Bevollmächtigte scheinen einen sehr unvollkommenen Begriff von den vormaligen englischen Etablissements in Afrika, und von der in jenen Gegenden getriebenen Handlung gehabt zu haben. In den Präliminärartikeln heißt es: daß Senegal, und was davon abhängig, als die Forts St. Louis, Podor *), Galam,

*) Der Fluß Senegal oder Sanaga macht verschiedene Inseln, ehe er über die Barre ins Meer fällt. Das Fort St. Louis liegt auf einer Insel im Flusse drey französische Meilen von der Barre, und Podor sechzig französische Meilen höher am mittäglichen Ufer des Flusses unterm 16 Gr. 44½ M. nördl. Breite. Portendik und Arguin an der Seeküste zwischen dem Senegal und Capo Blanco. Verschiedene Reisenden nennen den Senegal auch den Nigerfluß; Herr Adanson nennet ihn niemals Senegal, sondern den Niger; von welchem

Galam, Arguin und Portendik den Franzosen abgetreten werden sollen, so wie auch die Insel Goree; und daß der Gummihandel auf den alten Fuß getrieben werden soll *).

In diesem Artikel herrscht ein sonderbarer Widerspruch. Allein es wird, um denselben in einem hellen Lichte darzustellen nöthig seyn, zu zeigen: auf welche Art der Gummihandel damals von den Britten getrieben ward. Es verhielt sich damit folgendermaßen.

Da die Franzosen damals die Insel Goree und den Fluß Senegal, folglich auch Podor und Galam, zwey Etablissements an selbigem Fluß in Besitz hatten: so kamen die Engeländer ab und zu nach Portendik und Arguin, zween Plätze an der Küste von Afrika gegen Norden vom Flusse Senegal, und kauften verstohlener Weise etwas Gummi auf. Denn obgleich die Franzosen daselbst keine Niederlassung hatten, so behaupteten sie doch ein Recht daran, und so oft sie Nachricht bekamen, daß ein englisches Schiff daselbst war, so schickten sie Fregatten hin, sie

chem Fluß der Sanaga ein Arm seyn soll. Es ist aber nur Muthmaßung. Siehe den 1sten, 2ten und 3ten Theil der allgem. Histor. der Reisen, 4. Leipzig.

*) Siehe die Friedenspräliminarien im 2ten Stück dieses Jahrganges S. 279; daselbst heißt es: der Gummihandel bleibt auf dem Fuß, wie er vor dem Pariser Frieden gewesen.

sie wegzutreiben. Jetzt aber, da dieser beyden Plätze in dem Tractat, als an Frankreich abgetreten, besonders gedacht wird, und die Franzosen alle andere Plätze im Besitze haben, welche Gummi liefern; so werden sie das völlige Monopolium dieses Handels, zum großen Nachtheil der Engeländer, haben, welche nun von dieser Handlung ganz ausgeschlossen seyn werden.

Der Fluß Gambia liefert gar kein Gummi, aber eine große Menge Sclaven*), und viel Wachs und Elfenbein. Da aber das Fort James, (welches, im vorbeygehen gesagt, der Erde gleich gemacht ist,) der einzige in dem Frieden erwähnte Platz am Gambia ist, welchen die Engeländer im Besitz haben sollen, ohne daß von Albreda **), einem vormaligen französischen Etablissement daselbst, etwas erwähnt wird; so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Franzosen Albreda am Gambia behaupten werden: und da sie im Stande sind; manche Artikel, die in diesem Lande besonders gebraucht werden, wohlfeiler als die Engeländer zu verkaufen; so wird auch ein großer Theil der dortigen Handlung in ihren Händen seyn.

Die

*) Wenn die Engeländer den Sclavenhandel behalten, wie sie ihn seit dem Pariser Frieden besitzen, so können sie immer in Ansehung des Gummihandels etwas nachgeben: denn dieser ist lange nicht so einträglich als der Sclavenhandel.

**) Albreda liegt am Gambia acht franz. Meilen von seiner Mündung und etwan funfzig Meilen von Goree.

Die öffentlichen Blätter merken an: der erſte Miniſter habe im Parlamente geſagt, daß er Senegambia Senegal vorziehe, und ſeine Gründe dazu waren: weil quer vor der Einfahrt des letztern Platzes eine Sandbank liegt *), aber nicht vor dem erſten. Aus dieſem Umſtande kann man ſchlüſſen: daß der Miniſter den Fluß Gambia meynte, welchen er wahrſcheinlich aus Verſehen Senegambia nannte. Denn Senegambia iſt der Name der ganzen Provinz, welche ſich längſt der ganzen Seeküſte, von Capo Blanco bis Capo Rogue erſtreckt, und alle in dem Frieden erwähnte Plätze, nebſt den Flüſſen Senegal und Gambia, wie auch viele andere enthält. Dieſer große Strich Landes hat dieſen Namen durch eine Parlamentsacte, wie ich glaube, im Jahre 1765 erhalten, als die Regierung Senegal und Gambia der afrikaniſchen Commißion aus den Händen nahm, und eine Provinz mit einer Civil- und Militairreinrichtung daraus machte. Das Wort Senegambia ſcheint aus den Namen der beyden vornehmſten Flüſſe in dieſer Provinz, Senegal und Gambia, zuſammengeſetzt zu ſeyn, welche man mit Auslaſſung einiger wenigen Buchſtaben mit einander verbunden hat.

*) In Anſehung der Sandbank hatte der Miniſter zum recht. S. Adanſon Reiſe nach Senegal ꝛc. Leipzig 1773. S. 22.

VIII.

VIII.

Etwas von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner von Sumatra *).

Heyrath und Bewerbung.

Die Heyrathsgebräuche bey den Einwohnern von Sumatra beſtehen bloß in Zuſammengebung der Hände, und in öffentlicher Erklärung, daß ſie nunmehr Mann und Frau ſind, ohne viele Ceremonien, ausgenommen das Gaſtmahl, das bey dieſer Gelegenheit gegeben wird. Nur eine kurze öffentliche Bewerbung iſt vor der Hochzeit gewöhnlich. Ihre Sitten erlauben es nicht anders; denn die jungen Leute werden ſorgfältig von einander abgeſondert gehalten, und die Mädchen ſelten aus

*) Die Inſel Sumatra liegt im indiſchen Ocean, am äuſerſten ſüdlichen Ende Aſiens, mit ihrer nordweſtlichen Spitze gegen den bengaliſchen Meerbuſen; unter der Linie von 5 Grad Nörderbreite bis 6 Grad Süderbreite. Ihre Länge iſt 172 deutſche Meilen und ihre Breite bald über bald unter 30 Meilen. Sie iſt in verſchiedene Reiche abgetheilt, die ihre Regenten haben. Die Einwohner, welche theils Heiden, theils Mahometaner ſind, ſchildert Herr Eſchelskroon als äuſerſt treulos.

aus den Augen ihrer Mütter gelassen. Ohnerachtet der Mann in Sumatra, weil er einen Theil seines Vermögens für die Braut auszahlt, natürlicher Weise glauben kann, die Verbindlichkeit sey auf Seiten der Braut: so sind die Männer dennoch nicht gänzlich ohne Höflichkeit und Herablassung. Sie unterhalten einen Grad von Delikatesse und Ehrerbietung gegen das weibliche Geschlecht, welche sie berechtigen könnte, mancher policirten Nation des Alterthums den Namen Barbaren zu geben.

Die Gelegenheiten einander zu sehen fallen unter jungen Leuten bey den öffentlichen Festen vor. Dann kommen beyde Geschlechter zusammen und tanzen und singen mit einander. Natürlicher Weise bleiben die jungen Frauenzimmer nicht lange ohne ihren besondern Anbeter. Die Männer, wenn sie auf ein Mädchen ihr Augenmerk haben, bedienen sich gewöhnlich eines alten Weibes, durch die sie ihre Gesinnungen zu erkennen geben, und ihrer Geliebten Geschenke überreichen lassen. Die Eltern werden alsdenn zu Rath gezogen, und wenn die Präliminarien geschlossen sind, wird ein Fest angestellt. Für dieses Fest werden eine Ziege, ein Büffel oder mehrere nach dem Range der Partheyen geschlachtet. Hiemit werden nicht allein die Anverwandten und eingeladenen Gäste, sondern auch alle Einwohner der Nachbarschaft, welche Lust zu kommen haben, bewirthet. Je größer der Zulauf, je

größer ist die Ehre des Wirthes, welcher gewöhnlich der Vater der Braut ist.

Anzahl der Weiber.

Ihre Sitten erlauben ihnen so viele Weiber zu nehmen, als sie kaufen oder unterhalten können. Dennoch sind die Fälle selten, daß sie mehr als eine Frau haben, und auch diese findet man nur unter einigen wenigen Vornehmen. Diese Enthaltsamkeit sind sie einiger Maaßen ihrer Armuth schuldig. Die Nothwendigkeit frugal zu leben, wirkt stärker auf sie als die Begierde des Körpers, und sie beobachten ziemlich genau eine Mäßigkeit, dazu sie kein Gesetz zwinget.

Hahngefecht.

Die Einwohner von Sumatra sind sehr eingenommen für Hahngefechte. Der Kampfplatz ist ein ebener Boden, oder eine bedeckte Bühne. Er wird mit Querstangen eingeschlossen, um die Zuschauer entfernt zu halten, und es wird niemand als die Hähne und ihre Handhaber an die Bühne gelassen. Ein Mann der eine gute Meynung von seinem Hahn hat, wird ihn nicht unter einer Wette von einigen Thalern fechten lassen, welche er sogleich auf den Boden legt. Sein ärmerer Gegner ist vielleicht nicht im Stande nur die eine Hälfte niederzulegen; die Zuschauer geben alsdenn die übrige Summe, und empfangen, wenn es glücklich geht, nach Verhält-

niß ihren Antheil. Niemals werden Hähne von derselben Farbe genommen; sondern ein grauer gegen einen bunten, ein gelber gegen einen rothen u. s. w. Man wendet große Sorgfalt an, sie aufzuziehen und zu füttern. Die Hähne werden oft geübt, und zwar öffentlich, damit sie nachher nicht scheu werden. Es wird auch dem Herrn des Hahnes, von den Gesetzen zugestanden: ihn zu handhaben und aufzunehmen; ihm eine Feder aus dem Auge zu ziehen, und seinen Schnabel von Blut zu reinigen.

Wenn ein Hahn getödtet ist, so muß der andere noch Leben und Kräfte genug haben, dreymal nach seinem Feinde zu hacken, wenn er ihm zu dem Ende vorgehalten wird, oder die Parthey bleibt gleich und unentschieden; zuweilen weiß aber ein erfahrner Hahnfechter den Kopf seines Thieres in eine so ungewohnte Stellung zu setzen, daß der andere erschrickt und unfähig wird, den Beweis seines Sieges abzulegen. Die Hähne werden nie zuvor gerupft, sondern in vollen Federn zum Kampfe gelassen. Der künstliche Sporn in Sumatra gleichet dem Blatte eines Säbels, und ist verderblicher als der in Engeland gebräuchliche. So wie bey dem Pferderennen die Größe nach Zollen gemessen wird, so wird hier ein Hahn von überlegener Größe und Gewicht seinem Gegner alsdenn dadurch gleich gemacht, daß man ihm den stählernen Sporn so

viele

viele Grade höher über den natürlichen Sporn befestigt, und er dadurch seines natürlichen Vorzugs beraubet wird. Selten überleben beyde Hähne das Gefecht.

Kindererziehung.

Die Mütter tragen ihre Kinder nicht auf dem Arm, wie unsere Ammen, sondern auf der Hüfte, so daß die Füße frey sind, in einem Tuche, das an der andern Schulter durch einen Knoten befestiget ist. Dieser Gebrauch ist weit sicherer als unsere Mode, der Amme nicht so lästig und das Kind sitzt in einer bessern Stellung. Die Kinder werden nicht lange gesäugt; auch durch keine Windeln gemartet; und da man ihnen erlaubt, sich auf dem Boden herumzuwälzen, so lernen sie frühzeitig gehen und sich selber helfen. Wenn Wiegen gebraucht werden, so hängen sie schwebend an dem oberen Boden des Zimmers.

Begräbniß.

Die Leichen werden nach dem Platze der Beerdigung auf einem breiten Brette gebracht, welches für den öffentlichen Gebrauch bestimmt ist, und verschiedene Generationen hindurch aushalten kann. Das Brett wird stets mit Leim gerieben, entweder um seinem Verfall zuvorzukommen oder es rein zu halten. Kein Sarg wird gebraucht, der Leichnam wird bloß in ein weißes Tuch gewickelt. Wenn sie

eine hinlängliche Tiefe in die Erde gegraben haben, machen sie unten seitswärts eine Höhlung, die Raum genug hat, den Körper zu fassen; und diese Höhlung verschließen sie, nachdem sie Blumen hinein gestreuet haben, mit zwey Brettern, die gegen einander einen Winkel machen, so daß das eine über dem Leichnam liegt, und das andere ihn an der offenen Seite vertheidiget. Das äußere Loch wird dann mit Erde angefüllt, und kleine weiße Flaggen oder Fähnlein in einer gewissen Ordnung umher gesteckt. Sie pflanzen überdem einen Strauch, der weiße Blumen trägt, darauf, und an einigen Stellen Majoran. Die Weiber machen einen gräßlichen Lerm bey ihren Begräbnissen.

Sie essen Menschenfleisch.

Ich weiß, daß noch viele an der Wirklichkeit dieser Thatsache zweifeln: und überhaupt leugnen, daß es Nationen giebt, die Menschenfleisch essen; sie glauben, die bis jetzt gegebenen Beweise wären nicht hinlänglich, über einen so wichtigen Punkt in der Geschichte des menschlichen Geschlechts zu entscheiden. Es wird mir vorgeworfen, daß ich nie Augenzeuge eines solchen Festes gewesen sey, und daß meine Beweise nicht völlig hinreichten. Ich empfinde das Gewicht dieser Gegenbehauptung und bin weit entfernt eines Menschen Glauben Gewalt anzuthun, und noch weniger bey meiner Behauptung

tung

tung auf den höchsten Grad der Gewißheit Anspruch zu machen, da ich nur den höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit auf meiner Seite habe. Ich kann bloß dieses sagen, daß ich die Sache selbst völlig für wahr halte, und daß meine Ueberzeugung aus folgenden Umständen, deren einige ein geringeres, andere ein größeres Gewicht haben, entspringe. Erstlich ist es eine Sache von allgemeiner und unbestrittener Gewißheit auf der ganzen Insel. Ich habe über diesen Punct mit Eingebohrnen des Landes gesprochen, die diese Gewohnheit eingestanden, und darüber beschämt waren, wenn sie unter gesitteteren Nationen sich niederließen. Ich habe nicht weniger als drey Brüder gehabt, die Oberhäupter der Niederlassungen von Natal und Tapponooly waren, und die mir alle die Wahrheit dieser Sache bezeugten. Dieselbe Nachricht habe ich von andern Männern erhalten, die eben so viele und noch mehrere Gelegenheit gehabt hatten, die Sitten dieses Volks kennen zu lernen; und alle ihre Erzählungen stimmen in jedem Hauptpunct genau überein. Ein Resident zu Tappanooly (Herr Bradley) legte einem Raja vor einigen Jahren eine Geldbuße auf, weil er einen Gefangenen nahe bey der Niederlassung der Compagnie aufgegessen hatte. Herr Alexander Hall giebt in seinen öffentlichen Berechnungen eine gewisse Summe an, die einem Raja ausgezahlt ward, um ihn zu bewegen eines Menschen zu

ſchonen, der, wie Herr Hall geſehen hatte, zum Opfer beſtimmt ward. Solchergeſtalt kommt die Erfahrung jetziger Zeiten mit dem allgemeinen Zeugniß der alten Schriftſteller überein; und wie wohl ich zugeben will; daß ein jeder dieſer Beweiſe, einzeln genommen, noch beſtritten werden könne, ſo denke ich dennoch, daß ſie im Ganzen genommen, ſo hinlängliche Evidenz vor ſich haben; und daß ein jeder, der nicht beſonders ungläubig iſt, es als eine Thatſache annehmen wird, daß Menſchenfleiſch von den Bewohnern von Sumatra gegeſſen wird, ſo wie wir ſichern Nachrichten von eben dieſer Sache bey den Einwohnern von Neuſeeland haben *).

*) Herr Doctor Forſter in ſeinen Bemerkungen auf ſeiner Reiſe um die Welt, überſetzt von Herrn Prof. Forſter in Caſſel. 8. Berlin 1783. handelt mit vielem Scharfſinne S. 288 u. w. von der Gewohnheit der Neuſeeländer und anderer Völker, Menſchen zu eſſen. Herr D. Forſter ſagt in dem genannten Buche S. 290. „Ich habe hinreichende Gründe anzunehmen, daß alle Bewohner der verſchiedenen Inſeln im Südmeer, ſelbſt in dem glücklichſten und fruchtbarſten Erdſtrich — vor Zeiten Menſchenfreſſer geweſen ſind.“

IX.

Recenſionen.

Leonhard Meiſters, öffentlichen Lehrers bey der Kunſtſchule in Zürch, Hauptſcenen der helvetiſchen Geſchichte, nach der Zeitordnung gereyhet. Erſter Theil. Zürch bey Orell, 1783. 1 Alph. 12 Bog. in 8. koſtet 1 Rthlr. 4 Gr. Dieſer erſte Theil beſchäftiget ſich mit der Geſchichte Helvetiens von dem Zeitpuncte vor Chriſti Geburt an, bis zum Jahr 1633. Die gute Auswahl der Sachen, die natürliche Ordnung im Vortrage derſelben, und der ſtarke Ausdruck des Verfaſſers ſind Vorzüge dieſer Geſchichte, welche man ihr nicht ſtreitig machen kann: auch belegt der Verfaſſer ſeine Thatſachen überall mit den nöthigen und beſten Zeugniſſen. Die Geſchichte Helvetiens iſt reich an großen oft ſchaudervollen Scenen: die damaligen anhaltenden Kriege, das Streben nach Freyheit, und die Religionstrennungen gaben dazu hinlänglichen Stoff. Auch die Beſchreibung des wirthſchaftlichen und ſittlichen Zuſtandes der Einwohner und der Geiſtlichen iſt unterhaltend und für einen Menſchenbeobachter ungemein intereſſant. Die Ausſchweifungen der Geiſtlichkeit war in den finſtern Zeiten

ſehr groß. Im achten Jahrhundert mußte jeder Mönch, ehe er zum Biſchof geweihet wurde, ſich über folgende vier kanoniſche Fragen vertheidigen: 1. Ob er ein Knabenſchänder geweſen? 2. Ob er mit einer Nonne gebuhlt habe? 3. Ob er ſich mit einem vierfüßigen Thiere befleckt habe? 4. Ob er in der zweyten Ehe gelebt, oder ſich mit einer Witwe verheyrathet habe? — Und in einer Klagſchrift der Berner wider ihre Geiſtlichkeit, bey dem Biſchof von Lauſanne wird geſagt: „die Geiſtlichen „laufen des Nachts in Soldaten-Uniformen mit „bloßen Schwerdtern über die Straßen; ſie ſind „alle öffentliche Spieler, Läſterer, Hurer, Ehebre„cher; — wir haben Urſache uns über einige Chor„herren zu beklagen, die dadurch unſer Stadtbordel „zu Grunde richten, weil ſie ihre eigenen Häuſer zu „jedermanns Dienſten in Bordels verwandeln.“ S. 128. — Indeſſen zeigt der Herr Verfaſſer doch auch: daß wir den Klöſtern vieles, und beſonders manchen claſſiſchen Schriftſteller ihnen einzig und allein zu danken haben. In Anſehung der Handlung in dem 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert hatte es mit der Schweiz nicht viel zu bedeuten. Der einträglichſte Handel beſtand in dem Verkaufe des Schweizerbluts. S. 130. Vom Jahr 1480 bis 1715 haben die Eydgenoſſen für Frankreich 700,000 Mann auf die Schlachtbank geliefert, und dafür an öffentlichen ſowohl als heimlichen Gehalten 1146 Millionen und 868,623 Gulden gezogen.

Johann

Johann Reinhold Forſters, Doctor und Profeſſor in Halle — Bemerkungen über Gegenſtände der phyſiſchen Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte und ſittlichen Philoſophie auf ſeiner Reiſe um die Welt geſammelt. Ueberſetzt und mit Anmerkungen vermehrt von deſſen Sohn und Reiſegefährten, Georg Forſter, Profeſſor am Carolino zu Caſſel. Mit Landkarten. Berlin bey Haude und Spener 1783. 1 Alph. 15 Bog. nebſt einer Tabelle über die auf den Inſeln des Südmeers üblichen Sprachen, koſtet 1 Rthlr. 18 Gr. Dieſe leſenswürdige Bemerkungen gab der berühmte Herr D. Forſter 1780 in London heraus; und der würdige Sohn des Verfaſſers verdient den Dank jedes denkenden Mannes, daß er die Schrift durch eine Ueberſetzung für die deutſchen Leſer gemeinnützer machte. Als Reiſegefährte und aufmerkſamer Mitbeobachter war auch der Herr Profeſſor am allererſten im Stande, das Original mit Kenntniß der Sachen zu überſetzen, und mit guten Anmerkungen zu bereichern. In den erſten vier Hauptſtücken finden die Leſer, phyſicaliſche Beſchreibung und Nachrichten von der Erdkugel; das fünfte Hauptſtück iſt den organiſchen Körpern überhaupt gewidmet, und im ſechſten handelt der Herr Verfaſſer, weitläuftig von S. 189 bis Ende des Buchs, vom Menſchengeſchlechte, doch nur vorzüglich vom Menſchen im Südmeere. Mit Vergnügen und Be-

lehrung lieſet man hier die Gedanken des Verfaſſers, (wobey derſelbe auch einen Bergmann, Buffon und andere ſtudirt hat) und ſeine Nachrichten: von der Erde, ihren Unebenheiten, Schichten und Beſtandtheilen, vom Waſſer und vom Weltmeere, vom Dunſtkreiſe, von den Veränderungen der Erdkugel; von den Abarten der Menſchengattungen, von den politiſchen und religiöſen Einrichtungen und Gebräuchen jener Völker ꝛc. wobey ſich der Herr Verfaſſer immer als einen denkenden Weiſen, ohne Vorurtheil, und als ein genauer Beobachter und Kenner des Menſchen zeigt. Die große Karte ſtellt die ſüdliche Halbkugel vor, die wir ſchon im zweyten Theil der J. R. Forſterſchen Reiſe um die Welt in den Jahren 1772 bis 1775. 4. Berlin 1780 haben; und die kleine in der Größe eines halben Bogens, zeigt die kleine Inſel im Südmeere.

Hiſtoriſch = ſtatiſtiſch = politiſche Abhandlung von den Seezöllen der Stadt Danzig, nebſt denen dabey angeführten Misbräuchen des Danziger Magiſtrats, von Johann Chriſtan Ludwig Wernike. Frankfurt uud Leipzig 1783. 6 Bog. in 4. koſtet 6 Gr. Herr Wernike beweiſt erſtlich: daß Danzig den Königen von Pohlen, welche ihr das Recht verliehen haben einen Seezoll zu heben, ſchuldig ſey von dieſen Zöllen Rechnung abzulegen; alsdenn erzählt er mit diplomatiſcher Gewißheit und

Beweiſen

Beweiſen die mancherley Bemühungen des Danziger Magiſtrats ſeine Einkünfte durch jedes Mittel zu vermehren. Die Könige von Pohlen beſtraften zwar zuweilen den Magiſtrat, und dieſer that alsdann demüthige Abbitte, wußte aber den nervum rerum gerendarum immer ſo gut zu brauchen, daß genauere Unterſuchungen unterblieben, indeſſen daß er ſeine Ungerechtigkeiten nur noch weiter trieb. Auffallend ſind, und mehrere Nationen intereßirend, die beygefügten Tabellen, von denen Ungeldern und von der Zulage, welche der Danziger Magiſtrat eigenmächtig und wider die beſtehenden Tractaten den Handelnden auflegte, und ſich zueignete, welche Hunderttauſende betragen. Der königliche Seezoll, Pfahlgeld, und der dem Könige von Pohlen bisher noch unbekannte Nebenzoll, Zulage, hat dem Magiſtrat der Stadt Danzig eingetragen, von den Jahren 1733 bis 1759, 5,512,329 Rthlr. 22 Gr.; da er nur nach der königlichen Approbation hätte nehmen können 2,756,164. Nach den Zollordnungen hätte dem König von Pohlen von der erſten Summe gebühret, 2,756,164; allein der König hat nur erhalten, 689,041, und der Danziger Magiſtrat hat ſich zugeeignet 4,823,288 Rthlr. 8 Gr. Die im Jahre 1757 ſpeciel berechnete, erſchlichene Zulage und Ungelder betrugen von einigen zur See ein- und ausgegangenen Waaren 436,330 Gulden in Courant; welche er dem Könige gar nicht berechnet. Die klei-

ne

ne Schrift ist wichtig genug, daß sie jeder denkende Handelsmann und Financier wohl selbst kaufen wird, und wir also weitere Auszüge zu machen, überhoben seyn können.

X.

Abriß der Begebenheiten.

Krieg und Frieden.

Die Kriegsgerüchte vermehrten sich aufs neue Anfangs Decembers. Da aber alles noch in Ungewisheit schwebt, und die theilnehmende Cabinetter oft selbst, den gewissen Ausgang der Sachen nur muthmaßen können, so müssen wir den Ausgang dieser so wichtigen politischen Unterhandlungen der Zukunft überlassen.

Oesterreich will sich nicht nur von Ungarn und Siebenbürgen aus, sondern auch an den Seeküsten am adriatischen Meere vergrössern. Der Vorhang wird indessen bald fallen müssen. Denn nicht nur die ungeheuren Kosten, welche man zu Wien Ende Septembers schon auf 22 Millionen berechnete, vermehren sich täglich; sondern es leiden auch die Truppen, durch die engere Zusammenziehung an den Gränzen ungemein; und es sind schon eine Menge Kranke,

Kranke, nicht nur von den Gemeinen, sondern auch von den Oberofficieren in den Konzentrations-Quartieren. — Die Arbeiten an den zwey neuen böhmischen Festungen werden mit größtem Eifer betrieben, und jedes böhmisch- und mährische Infanterieregiment hat eine Anzahl von Mannschaft dazu commandiren müssen.

Die Seemächte, welche nur kürzlich Frieden geschlossen, arbeiten an der Verstärkung und Herstellung ihrer Flotten, als wenn täglich ein neuer Krieg zu erwarten sey. Seit der Unterzeichnung der Präliminar-Artikel sind in Engeland von Stapel gelassen worden, 2 Schiffe von 74, 1 von 50, 1 von 44, 2 von 36, 3 von 32, 1 von 28, 2 von 16 und 2 von 14 Kanonen *); in Frankreich 2 Linienschiffe und 2 Fregatten; in Spanien 1 Linienschiff und 2 Fregatten und in Holland 3 Linienschiffe. Die unglückliche Nothwendigkeit immer auf alle Fälle bereit seyn zu müssen, erlaubt denen Mächten nicht ihren Unterthanen Linderung in Ansehung der Abgaben zu verschaffen: dieserwegen bleibt auch in Holland das erhöhete Lastgeld nach dem Frieden, ohnerachtet

*) Zu Chatham wird in kurzem noch der Leviathan und Bellerophon von 74 Kanonen, der Royal George und die Königinn Charlotte von 100 Kanonen fertig werden. Die Anzahl der Arbeiter auf den englischen Schiffswerften ist jezt folgende: zu Deptford 550; zu Woolwich 600; zu Chatham 750; zu Portsmouth 800; zu Plymouth 800; zu Scheerneß und Harwich 450.

erachtet die Minister verschiedener Mächte, Vorst
lungen darwider gemacht haben.

Oesterreich.

In Wien sind folgende zur Verbesserung u
Vermehrung der Seelsorge, zum Unterrichte u
Verwendung so wohl der Ordensgeistlichen, als d
weltlichen Clerisey, und über andere Disciplin
Anstalten ergehende allerhöchste Verordnungen
kannt gemacht worden. 1. Wo die Seelsorger
der Zahl zu wenig, oder von ihren Gemeinden
entfernt sind, werden nach Verhältniß der Vol
menge entweder eigene neue Pfarrer, oder Local-C
pellen bestimmt, oder die zu weit entlegenen näh
Kirchen zugetheilt; damit niemand weiter als hö
stens eine Stunde in seine Pfarrkirche habe.

2. Wo Kirchen und Pfarrhöfe fehlen, werden sol
wenn die Oberherrschaften die Herstellung nicht fr
willig übernehmen aus dem Religionsfond erbauet,
gegen aber das Präsentationsrecht der Religionsc
mission vorbehalten wird. Die neuen Kirchen, e
arme und alte Pfarren werden mit Paramenten
aufgehobenen Klöster und Kirchen unentgeldlich
sehen. Nach diesen Grundregeln fallen

3. In Niederösterreich 263 neue Seelsorger
welche zum Theil, und vorzüglich von den in
Diöcesanprüfung am tauglichsten befundenen Clo
und Stiftsgeistlichen gewählt worden, so zwar d

4. auf den Herrschaften, und Filialen der g
lichen Stifte die neuen Seelsorger, die Pfarrvicar

oder Capelläne, aus ihren eigenen Geistlichen; auf andern Ortschaften aber aus Weltgeistlichen und den übrigen Ordensleuten, nach Maß und Tauglichkeit genommen werden sollen.

5. Gestifteten Beneficiaten, wenn sie im Examen fähig befunden worden, sollen sogleich die Pfarrrechte eingeräumet, bey künftiger Erledigung aber alle dergleichen beneficia simplicia in Curata verwandelt werden.

6. Jedermann, von dem Bischoffe anzufangen, folglich auch Stifter, Clöster, Pfarrer und Beneficiaten bleiben vollkommen bey ihrem jetzigen Genusse. Nur die neuen Seelsorger werden aus der Religionscasse auf folgende Art besoldet:

Die Pfarrer 600 Fl.
Localcapläne 350 —
Cooperatoren 250 —

7. Doch haben die von geistlichen Stiftern anzustellenden Seelsorger nur das von diesen Stiftern und Clöstern für ihren Unterhalt fatirte Quantum, nach den obigen Summen aus denselben zu erhalten.

8. Neue Pfarrer, und Ordens-Capläne, deren Sprengel von ihren ehemaligen Pfarren getrennt worden, sind von diesen unabhängig; doch haben sie die Stolgebühren dahin abzuführen, damit der alte Pfarrer an seinen Einkommen keinen Abbruch leide.

9. Es bleiben also die alten Pfarrer in dem Genuße ihrer Einkünfte, nur die Beyträge für den zu haltenden Gottesdienst, den der alte Pfarrer nun nicht mehr zu verrichten hat, hören auf.

10. Alle

10. Alle Nebenkirchen, und andere Kapellen sind künftig an denen Orten, die bereits mit Pfarr- oder Filialkirchen versehen, in Absicht auf den öffentlichen Gottesdienst nicht mehr nöthig. Doch können Gutsbesitzer, und andere mit Erlaubniß des Ordinarii sich ihrer Hauskapelle, oder dergleichen Kirchen zum Meßlesen noch gebrauchen.

11. Von Klöstern werden diejenigen, welche entweder zu Versehung der eigenen Pfarren, oder zur Aushülfe der Seelsorge nothwendig sind, beybehalten, und wird für dieselben eine angemessene Zahl an Geistlichen, mit einem auf alle Vorfälle berechneten zureichenden Ueberschusse bestimmt. Die übrigen für die Seelsorge ganz entbehrlichen Klöster gehen nach und nach ein, und werden in diesem Maße mit den noch bestehenden ihres Ordens vereint. Da aber die auf Pfarreyen und Caplaneyen ausgesetzten Klostergeistlichen, die künftig in den Klöstern zu verbleiben haben, beybehalten werden, so wird den Klöstern, so bald von der bestimmten Zahl ein Geistlicher mit Tode abgehet, die Aufnahme eines andern gestattet. Eben so, wie die alten, und schon unbrauchbaren Emeriten, in der festzusetzenden Zahl nicht mit begriffen sind, und für sich lebenslänglich in den Klöstern ihres Ordens versorget bleiben.

12. Da durch die Anstellung mehrerer Stiftsgeistlichen auf den Pfarren, in den Stiftern mehr Raum wird, so sollen in Zukunft in den größern Gebäuden derselben nicht nur die ihres Ordens, sondern

dern alle emeritirte, gebrechliche Geistlichen, von der gesammten Seelsorge untergebracht werden. Diese Emeriten behalten ihre Pension, und wird ihnen von den Stifern nur die ohnehin leerstehende Wohnung unentgeltlich verschaffet.

13. Nach Maaß der vermehrten Seelsorger wird auch eine verhältnißmäßige Anzahl mehrerer Dechanten aufgestellt werden, wobey die sich auszeichnenden Pfarrer Gelegenheit zu Beförderungen haben. Die Wahl der Dohmherren soll künftig auch lediglich auf solche Personen gerichtet werden, die wenigstens zehn Jahre in der Seelsorge sich besonders ausgezeichnet haben.

14. Vom 1sten November dieses Jahres, wird allen Klostergeistlichen, von welcher Gattung sie immer seyn, alles Sammeln gänzlich verbothen; immaßen jeder Bettelmönch nach Maaß der eigenen Faßionen den jährlichen Unterhalt aus dem Religionsfond angewiesen erhält. Die barmherzigen Brüder werden allein ausgenommen, als welche, da sie hinlänglich besoldet sind, nicht für sich, sondern für ihre Kranke sammeln. Wer außer diesen sich auf Sammeln betreffen läßt, soll als ein Betrüger angehalten, angezeigt, und zur Strafe gezogen werden.

15. Vom 1sten November dieses Jahrs wird auch die in der Stollordnung befindliche Taxe auf die heilige Taufe gänzlich aufgehoben; auch für das Einschreiben ins Taufbuch soll nichts bezahlet wer-

den. Was den Pfarrern dadurch erweißlich an ihrer Congrua entgehet, wird ihnen aus der Religionscasse sogleich ersetzet.

16. Zur ewigen Sicherstellung aller gestifteten Messen, und Andachten, werden dieselbige an bestimmte Geistliche dergestalt vertheilet: daß jeder, was ihm davon zugetheilet worden, sicher, und gewiß verrichten, und seine übernommene Pflicht beobachten könne. Zu mehrerer Gewißheit des Publikums aber wird bey der Stiftungs-Buchhalterey jedem Stifter, oder dessen Erben der Namen und der Ort desjenigen Geistlichen bekannt gemacht werden, welcher mit Beobachtung ihrer Stiftung beladen ist; so wie auch bey einer sich ereignenden Aenderung diese Anzeige gemacht werden soll.

17. Der Ungleichheit im Unterrichte der zum geistlichen Stande sich widmenden Jugend abzuhelfen, werden Generalseminarien errichtet. In diesen Pflanzschulen der Clerisey werden gleichförmige Lehrbücher, und die besten Professoren gewählt werden. Ohne eine über die Fähigkeit von dem Ordinario angestellte nähere Prüfung wird niemand, von welchem Stande er immer sey, zu höhern Weihen, oder zur Seelsorge gelangen.

18. Endlich um zu allen Beneficien die tauglichsten Geistlichen zu wählen, zugleich aber auch das jedem zustehende Präsentationsrecht nicht zu beeinträchtigen, wird bey jeder Erledigung einer Pfarre oder Local-Kaplaney, jedesmal an den Ordinarius

der

der Concurs veranſtaltet, dem Patron aber nur aus denen, welche zu den zur Seelſorge geforderten Fähigkeiten in der erſten Claſſe vorzügliche Beweiſe abgeleget haben, die vollkommene freye Wahl zugeſtanden. Wien den 24ſten Octob. 1783.

In Wien iſt nunmehro auch das für Oeſterreich unter und ob der Ems beſtimmte, ſehr geräumige und mit großen Koſten zubereitete General-Seminarium zu Stande gebracht, und am letzt verwichenen Donnerſtage, nämlich am 30ſten October, den Zöglingen des geiſtlichen Standes zum Eintritte eröffnet worden. Bey Zurichtung des Gebäudes wurde hauptſächlich auf Geſundheit, Reinlichkeit, und ſo viel es nur immer möglich war, auch auf Bequemlichkeit geſehen. Die Studien daſelbſt werden von dem wirklichen Herrn Hofrath und Prälaten zu Braunau, Director des theologiſchen Studii in den kaiſerl. königl. Staaten, geleitet, und zwar nach dem von ihm für die General-Seminarien beſonders entworfenen Plane. Zum Rector des General-Seminarii aber hat der Kaiſer den Herrn Johann Lachenbauer, ehemaligen Pfarrer bey der St. Carlskirche, in Rückſicht ſeiner bekannten Verdienſte, zu ernennen geruhet. Außer dem Rectore ſind in dieſem General Seminario auch noch zwey Vicerectores angeſtellt worden: der erſte iſt Herr Martin Lorenz, Doctor der Gottesgelehrſamkeit und ehemaliger Cuſtos der kaiſerl. königl. Univerſitätsbibliothek; der zweyte Vicerector, welcher das litterariſche Fach,

und zugleich auch das geistliche Fach der kaiserl. königl. Universitätsbibliothek mit zu besorgen hat, ist Herr Johann Nep. Dankelsreither, Doctor der Gottesgelahrheit und ehemaliger öffentlicher Lehrer der Dogmatik und Polemik an dem kaiserl. königl. Lyceo zu Linz. Die Anzahl der Zöglinge, welche theils schon eingetreten sind, theils noch erwartet werden, dürfte sich dieses Jahr auf hundert belaufen.

Man versichert jetzt aufs neue, daß der Kaiser noch im December nach Ungarn und Croatien abgehen wird, und daß vielleicht Lascy, Laudon, und andere nöthige Große denselben begleiten werden. Auch die Vermählung der Prinzessinn Elisabeth von Würtemberg wird künftiges Jahr vor sich gehen; da die förmliche Einwilligung des Königs von Spanien, als Großvaters des Bräutigams, mütterlicher Seite, dazu erhalten worden. — In Wien wurde an die neuerbaute lutherische Kirche eine sehr plumpe Schmähschrift *) angeschlagen. Als der Kaiser Nachricht hiervon erhielt, so gab er Befehl, daß sie gedruckt, das Stück um 6 Kreuzer verkauft, und

des

*) Wir enthalten uns billig, so wie jeder Rechtschaffene, diesen die Majestät lästernden Auswurf eines schwarzen Herzens durch den Druck bekannter zu machen. In Wien geschah der Druck auf Befehl des Kaisers, und der Vortheil floß der lutherischen Kirche zu: beydes wäre bey uns der Fall nicht. Unstreitig war es für den Lästerer die allerempfindlichste Strafe, daß er der lutherischen Kirche auf solche Art und wider seinen Willen einen Vortheil verschaffen mußte.

das daraus gelöſete Geld den Kirchenvorſtehern zu fernerer Ausbauung der Kirche zugeſtellt werden ſollte. Es giengen einige tauſend Stück ab.

Türkey.

Die Pforte hat jetzt an den Gränzen gegen Oeſterreich und Rußland 150,000 Mann zuſammen gezogen, und Beſſarabien, weil man daſelbſt den Einbruch der Ruſſen befürchtet, gröſtentheils verwüſtet, damit die rußiſchen Völker keinen Vorrath vorfinden möchten. — Der Oberaufſeher der Artillerie iſt ein abgefallener Engeländer, Benjamin Swiburne, jetzt Muſtapha; er iſt nunmehr 57 Jahr alt, und bey den Türken in großem Anſehen. — In Bosnien hat die Peſt erſtaunend gewütet; ſie ſoll gegen 60,000 Menſchen hingeraft haben. Die dieſerwegen gezogenen kaiſerlichen Gränzcordons haben dieſerwegen die geſchärfteſten Befehle: und da die Türken ſo gern ihre Seuche den Chriſten mittheilen, ſo gebrauchen ſie auch unter andern Verſuchen den, daß ſie angeſteckte Kleidungsſtücke in die nahen Ströme werfen. Es iſt dieſerwegen dem Cordon an dem ſchmalen Savefirom bey Lebensſtrafe die größte Vorſicht befohlen worden; weil die Türken gefliſſentlich angeſteckte Kleidungsſtücke dem kaiſerlichen Ufer zuſchwimmen laſſen. — Die Janitſcharen haben wider den zu Sophia reſidirenden Baſſa von Rumelien wegen ſeines Geizes einen Aufſtand erregt, in welchem der Baſſa ſich zwar noch

gerettet hat; allein seine Wohnung wurde verbrannt und geplündert. Man fand nachher im Schutte tausend Oka (oder 2250 Pfund) geschmolzenes Silber und eine Kiste mit 4c000 Ducaten. Seitdem haben Unordnung und Verwirrung immer mehr überhand genommen.

Rußland.

Diese Macht fährt fort, solche Einrichtungen in den neuen Provinzen und Ländern zu machen, wodurch ihre Regierung immer mehr Festigkeit und Sicherheit erhält. Um die Flotte zu dem Grade der Stärke zu bringen, der Rußland zu Erhaltung seines Ansehens im schwarzen Meere und überhaupt als Seemacht nöthig ist, sollen alle Jahre 3 Linienschiffe von 74 bis 100 Kanonen erbauet werden. Eine gute und nöthige Einrichtung. An Materialien zum Bau und Ausrüstung der Schiffe wird es Rußland niemals fehlen. Ungeheure Waldungen, Bergwerke, die großen Ernten von Hanf, Flachs und allen Mundprovisionen ꝛc. sichern Rußland vor allem Mangel; und auch eine hinlängliche Anzahl geschickter Matrosen und erfahrner Seeofficiere, wird diese Macht nach einigen geführten Seekriegen haben. — Zu Verstärkung der Armee ist wiederum Befehl gegeben, und der zweihundertste Mann ausgehoben worden. Hierdurch werden gewöhnlich 40,000 Mann zusammen gebracht. Es ist wohl kaum nöthig zu erinnern, daß man hiernach die Volksmenge im russischen Reiche nicht berechnen

muß; denn sonst würde diese weitläuftige Monarchie nur acht Millionen Menschen haben. Von dieser Aushebung sind nicht nur überall sehr viele Klassen der Einwohner ausgenommen, sondern auch ganze Provinzen an den Grenzen, deren Einwohner sämmtlich Soldaten und Beschützer der Grenzen sind — In Petersburg hatte der päbstliche Gesandte unter andern auch den Auftrag, dem Erzbischof von Mohilow das Pallium *) umzuhängen; da derselbe aber den Eid, welchen er vorher ablegen sollte, nicht leisten wollte, so unterblieb diese Ceremonie. In diesem Eide kommen die Worte vor: „Ich schwöre und gelobe, aus allen Kräften die Ketzer und Schismatiker anzugreifen und zu verfolgen, und nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis sie gänzlich unterdrückt und ausgerottet sind. "

Engeland.

Die Regierung in Engeland wendet nunmehr alle ihre Aufmerksamkeit auf die Erhaltung und Erhöhung der öffentlichen Fonds, die noch nicht steigen wollen. — Der König bezeigt sich gegen die, welche ihm in dem letzten Kriege gut gedient haben, sehr gnädig: er hat den aus Gibraltar zurück gekommenen Artilleristen auf Lebenszeit täglich einen Schilling, oder acht Groschen deutsch Geld bewilli-

*) Eine Erklärung und Beschreibung von Verfertigung des Pallium finden unsere Leser im Jahrgang 1782. St. 7. S. 850. Auch in dem gegenwärtigen Staat des päbstlichen Hofes, von Andreas Tosi, S. 129.

get. — Eine Feuersbrunst legte in London gegen 30 Häuser in die Asche, wobey ein gewisser Tischler Seddon das meiste verlohr. Man schätzt seinen Verlust auf 80,000 Pfund (480,000 Rthlr.) Dieses ist sehr leicht möglich, da er einer der vornehmsten Arbeiter in Mahagoniholz war, gegen 300 Gesellen hielt, und einer von denen ist, die zuweilen für 100,000 Pfund Mahagoni- und anderes kostbares Holz mit einemmal kaufen. Dergleichen wohlhabende Handwerker giebt es viele in London. Seddon hatte eben den größten Theil des kostbaren Hausgeräths für die neue Einrichtung des Prinzen von Wales verfertigen lassen. — Am 11. November begab sich der König in seinem Ornate ins Oberhaus und eröfnete daselbst mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten das Parlament. Zuvor hatte sich der Prinz von Wales daselbst eingefunden, um den gewöhnlichen Eid abzulegen, und als Mitglied des Hauses zum erstenmal seinen Sitz einzunehmen. Der König sprach zuerst von dem geschlossenen Frieden, und empfahl alsdenn die Lage der Sachen in Ostindien *), und besonders die Einkünfte des Reichs, der Aufmerksamkeit des Hauses. Der König sagte: „Die Sicherheit und die Verwaltung der Einkünfte des Reichs haben in verschiedenen wesentlichen Theilen gelitten, und gefährliche Betrügereien haben das Haupt empor gehoben ꝛc.“ Die Befriedigung Irlands, die Unterhaltung einer respectablen Marine, und die Verminderung der Nationalschuld und der Auflagen,

na-

*) Wovon wir künftig weitläuftiger handeln. Die Actien der Compagnie sind von 138 bis auf 115 gefallen.

waren nachher die wichtigſten Gegenſtände, auf welche der König das Parlament aufmerkſam zu machen ſuchte. — Aldermann Pekham wurde am 10. November zum Lordmajor von London erwählt. Zum See-Etat wurden im Parlament 26,000 Matroſen für das folgende Jahr bewilliget. Aus Oſtindien ſind noch Nachrichten eingegangen, daß aufs neue zwiſchen Tippo Sahib und den Truppen der Compagnie ein blutiges Treffen vorgefallen, in welchem die Engländer ſehr gelitten haben. Auch ſind noch zur See am 20ſten Junius Feindſeligkeiten, ebenfalls zum Nachtheil der Engländer vorgefallen.

Nordamerika.

Dieſer neue Freyſtaat, iſt nach glaubwürdigen Nachrichten, gar nicht in der elenden Verfaſſung, und, voll inneren Zwiſtes, wie ihn einige beſchrieben haben. Penſylvanien, Maryland, Virginien und Carolina ſind, nach den Berichten einiger neuern Reiſenden, ſo gut angebaut als vor dem Frieden, und die Einwohner ruhig und zufrieden; nur haben ſie ſämtlich einen tödlichen Haß auf die Loyaliſten. — Die Provinz Nordcarolina hat in ihrer Verſammlung zu Edenton, unter andern auch den Entſchluß gefaßt, alles beyzutragen, um den Kongreß in Bezahlung der Landesſchulden zu unterſtützen. Neujork, welches ſonſt 80,000 Einwohner zählte, iſt indeſſen ſo ausgeleert, daß Ende Septembers nur noch 8000 derſelben daſelbſt befindlich waren, von denen auch noch der meiſte Theil nach Europa gehen wird. Der Congreß hat nunmehr beſchloſſen, eine

eigene Münze anzulegen, und alle Münzsorten, die nöthig seyn dürften, selbst ausprägen zu lassen. — Die bischöfliche Geistlichkeit in Maryland hat im August in einer allgemeinen Versammlung, eines ihrer Glieder, den Herrn Samuel Keene, einen Eingebohrnen, gewählt, um ihn von dem Erzbischofe von Canterbury in Engeland zum Bischof des Staats von Maryland weihen zu lassen. Ein Schritt, welcher den ächten Republikanern mißfällt: denn nach ihren Grundsätzen, ist das Haupt des Staats auch das Oberhaupt der Bischöfe; welches auch die Meynung der englischen Kirche ist. Die neuen Republikaner sind übrigens, wie wir schon in einigen vorigen Stücken erzählt haben, ganz tolerant. Bey der Vertheilung einiger Ländereien sind in Maryland zwey römisch katholische Bischöfe zu Direktoren gewählt worden.

Frankreich.

Die Befehle zu Vermehrung der Truppen waren in Frankreich in den letzten Tagen des Octobers noch nicht widerrufen. Es hatten vielmehr 25 Infanterieregimenter wiederholten Befehl erhalten, ihre Kompagnien, die sonst nur 112 Mann stark sind, auf 172 zu vermehren. Auch die Cavallerieregimenter werden jedes mit 40 Mann verstärkt; und nach Flandern, Lothringen und Elsaß wurden noch im November viele Wagen mit Kriegesprovisionen, Feldgeräthe, Kanonen, Zelten ꝛc. gesandt. Ein Beweis, daß die Ruhe in Europa auf schwachen Füssen

sen stehet. In Konstantinopel stehet der französische Gesandte, Graf von St. Priest in großem Ansehen. Er erscheint seit einiger Zeit alle Wochen zweymal öffentlich, und begiebt sich mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolge nach dem Divan. Da der Freyherr von Herbert, Interuuntius des Wiener Hofes, und der rußische Gesandte Herr von Bulgakow schon seit verschiedenen Monaten keine Audienz beym Großsultan gehabt haben; so speiset der Großvezier oft beym französischen Gesandten, wo sich alsdenn die beyden kaiserlichen Bothschafter ebenfalls einfinden und sich über die Mittel, den Frieden zu erhalten, besprechen. — In Paris wurde am 20sten November die Bekanntmachung des Friedens öffentlich angeschlagen. — Wenn Frankreichs Finanzen in schlechtern Umständen sind, als sie nach der wahren innern Stärke der Monarchie seyn könten; so trägt die so öftere Abwechselung mit dem Finanzminister, oder wie er in Frankreich genennt wird, Generalcontroleur, nicht wenig zu der Verwirrung, und der daher entstehenden Schwäche in den Finanzen bey. In 30 Monaten vier Generalcontroleure: Necker, Joly de Fleury, Ormesson, Calonne.

Joly de Fleury legte sein Amt schon den 29sten März dieses Jahres nieder, und hatte es also nicht zwey Jahre verwaltet; sein Nachfolger Ormesson blieb nur wenig Monate in seinem Posten. Am 5ten November schrieb ihm der König: „Herr von Ormesson, ich werde durch Umstände genöthiget, ihnen ihre Dimission abzufordern. Meine Achtung behal-

ten

ten Sie. " Sein Nachfolger, Herr von Calonn, wird nunmehr wegen seiner großen Talente bis in den Himmel erhoben, und die Nation verspricht sich goldene Jahrhunderte. Der gewöhnliche Ton der französischen Blätter. Vielleicht liest Herr von Calonne, bisheriger Intendant von Flandern und Artois, nach einigen Monaten eben die Lobsprüche zu Ehren seines Nachfolgers. Am 24sten October wurden, durch ein öffentliches Arret, die Generalpächte aufgehoben, und die Pacht in eine königliche Regie verwandelt. Ganz Paris jubelte. Allein am 9ten November erschien ein Arret des königlichen Staatsraths, nach welchem die Generalpacht wieder bleibt. Die Generalpächter haben zur Dankbarkeit der Casse d' Escompte sechs Millionen baar vorgeschossen, welche dieses Geld sehr nöthig brauchte.

Holland.

Der Definitiv-Friedenstractat zwischen den vereinigten Niederlanden und der Krone Engeland ist noch nicht geschlossen. Die Republik will nur zu Paris unterhandeln, und der englische Hof will dagegen grade zu mit Holland tractiren. — Zum Ankauf von Artillerie und Kriegsmunition für die Flotte sind 2 Millionen und 10,000 Gulden bewilliget worden. — Die Republik ist wieder mit dem kaiserlichen Hofe in eine Grenzstreitigkeit verwickelt. Seit der von kaiserlicher Seite geschehenen Besitznehmung

mung einiger Barriere-Städte *), hatte der Kaiser der Republik bekannt gemacht, daß ohne besondere Erlaubniß in Zukunft kein holländischer Soldat oder Militairperson die kaiserlichen Grenzen betreten solle. Diesem bekannten Verbot zuwider kamen im November 30 Holländische Soldaten, bewaffnet, und mit scharfen Patronen versehen, aus dem Fort Liefkenhoek in den Generalitätslanden, an der Schelde gegen Lillo über, um auf den Kirchhof in dem Dorfe Doele einen Soldaten zu begraben. Dieses wurde als eine überlegte Verletzung des kaiserlichen Territorii aufgenommen; der Körper wurde wieder ausgegraben und in den Graben des Forts Liefkenhoek geworfen. Ein kaiserliches Detaschement aus Gent von 400 Soldaten beschützte diese Handlung, und marschirte, um die Handlung vollständig zu machen, bey hellem Tage durch ein holländisches Dorf. — Am 4ten November bemächtigte sich auch ein kaiserliches Detaschement von 1000 Mann der Forts St. Donaes unweit Sluis und St. Paul, weil die Holländer dreyen Einwohnern des Dorfs Westcapelle in dem Kanal von St. Paul zu fischen verboten, und sie gefänglich nach Sluis zu führen gedrohet hatten. Das freye Land von Sluis, zu welchem St. Donaes gehört, war ehedessen ein Theil des freyen Landes von Brügge, und den Generalstaaten 1648. im Münsterschen Frieden von Spanien abgetreten, und 1715 vom Kaiser durch den Barrieretractat

*) Wir haben hiervon weitläuftig gehandelt im Jahrgang 1782. St. I. S. 6. und Stück III. 285.

tractat garantirt worden. Die holländischen Soldaten wurden zurück nach Sluis geschickt; und so sind wiederum einige Schritte zu einer künftigen Eröffnung der Scheide gethan. Auf die Vorstellungen der vereinigten Staaten haben dieselben von der Regierung zu Brüssel vorläufig zur Antwort erhalten: daß der Barrieretractat nicht mehr bestehe, und daß Se. kaiserliche Majestät für gut gefunden, das was ihnen gehöre, in Besitz zu nehmen. Innere Uneinigkeiten, wodurch die Republik immer mehr von ihrem Ansehen bey andern Mächten verliehret, dauern noch fort. Verschiedene Oberofficiere und Truppen, welche einen neuen Eid ablegen sollten, haben sich geweigert, dieses zu thun. Das zweyte Bataillon von Pabst, welches von Gröningen nach Ziericzee gesandt wurde, wollte den neuen Eid wegen der Militairjurisdiction nicht schwören, und mußte bis auf weitere Ordre am Bord bleiben. In den meisten Städten fahren die Bürger fort sich in den Waffen zu üben, und vernachläßigen darüber ihr Gewerbe. Diese so sehr zur Unzeit und ohne allen Vortheil gewählte Beschäftigung, brachte die Ehefrauen der Bürger zu Dordrecht so sehr auf; daß sie dem Magistrate der Stadt eine Vorstellung überreichten, in welcher sie baten: ihre Ehemänner zur Arbeit und Ordnung anzuhalten, widrigenfalls sie mit ihren Kindern verhungern müßten.

Spanien.

Spanien fährt fort verschiedene gute und nöthige innere ökonomische Einrichtungen zu treffen. Wegen des Ausgangs der Prinzeßinn von Asturien, und der anhaltenden Gesundheit derselben sind öffentliche Freudensbezeugungen angestellt worden. — Um die Algirer für ihre wiederholten Räubereyen zu züchtigen, hat der König von Spanien ein neues Bombardement der Stadt Algir beschlossen. Diese Nachricht hat die Barbaren äußerst bestürzt; und man hofft, daß sie sich zu billigen Bedingungen verstehen werden, besonders da sie von dem Kaiser von Marocco, bey welchem sie Hülfe suchten, mit Verachtung abgewiesen sind. — Die Inquisition, diese erklärte Feindin aller Aufklärung, hat in Spanien noch immer zu viel Macht. Das bekannte Buch des Beccaria von Verbrechen und Strafen, in welchem man überall den Philosophen und Menschenfreund erkennt, sollte neulich in spanischer Sprache zu Madrit gedruckt werden. Allein der königliche Beichtvater wußte den Druck dieses vortreflichen Buchs mit Hülfe der Inquisition zu hintertreiben. — Ein neuer Beweis, daß in die Staatsverfassung von Spanien der Mönchsgeist noch zu viel Einfluß hat.

Portugall.

Unterdessen daß in mehrern europäischen Staaten Klöster aufgehoben werden, werden in Portugal neue erbauet. Am 21sten October wurde das bey Lissabon, auf dem Felde der heiligen Clara, erbaute

Non-

Nonnenkloſter eingeweihet. Vier Franziſcanernonnen aus dem Kloſter von Lourizal, mit ſechs Novizen, ſind als die erſten Bewohner des neuen Kloſters, unter dem Schutz der Infante, Donna Mariane, von dem Patriarchen von Mello, mit vieler Feierlichkeit eingeführt worden. Bey dieſer Gelegenheit ſchreibt man aus Liſſabon: dergleichen Feierlichkeiten ſind das Wichtigſte, was hier zu Lande vorfällt. — Man ſpricht doch indeſſen von einem Commerztractat mit Dännemark, in welchem ſich auch beyde Mächte ihre Beſitzungen in Aſien einander garantiren. Der Vortheil bey dieſer Gewährleiſtung würde auf Seiten Portugalls ſeyn, wenn Dännemark nicht auch Begünſtigungen in Anſehung des Handels erhielte. Denn bekanntermaaßen ſind die Däniſchen Beſitzungen in Aſien ſehr unbedeutend; außer der von ihnen gebauten Feſtung Dansborg auf der Küſte Commandel gehört ihnen nur noch die Stadt Trankebar auf dieſer Küſte, wofür ſie dem Könige von Tanſchaur einen jährlichen Zins geben: und überhaupt haben die Dänen hier wohl keinen Angriff zu befürchten. Mit den Portugieſen verhält es ſich aber anders, da deren Beſitzungen auf der Halbinſel dieſſeit des Ganges nicht nur weitläuftiger ſind, ſondern auch die Eingebohrnen, Feinde der Portugieſen ſind.

Italien.

Im Neapolitaniſchen erhalten die Soldaten, deren Kapitulationen zu Ende gehen, keinen Abſchied

ſie müſſen noch bis auf weitere Befehle bey ihren Regimentern bleiben: ein Umſtand, der ſonſt daſelbſt nicht gewöhnlich war. Die Verbindungen mit dem Petersburger Hofe machen auch die ſpaniſch und franzöſiſch Geſinnten ſehr aufmerkſam. — In Calabrien dauerten gegen den Anfang des Novembers die Erdbeben noch fort, und unter den Einwohnern herrſchten viele Krankheiten. Da aber nunmehr der Veſuv täglich viel Feuer und Rauch mit einem furchtbaren Getöſe auswirft, ſo werden vermuthlich in Calabrien die Erdbeben aufhören.

Schweden.

Am 24ſten October ging der König von Schweden von München nach Italien ab, und traf den 25ſten in Inſpruck ein; am 28ſten war derſelbe zu Verona, den 30ſten zu Mantua, und am 2ten November kam derſelbe unter dem Namen eines Grafen von Haga zu Piſa an. Am 9ten November war der König zu Livorno. Seit der Zeit braucht derſelbe die Bäder von Piſa mit dem beſten Erfolge, und die Wirkungen davon ſind ſchon an dem beſchädigten Arm zu ſpüren.

Deutſchland.

In Berlin fiel am 11ten November das Geburtsfeſt der Königin ein; Ihro Majeſtät traten an dem Tage in das neun und ſechzigſte Jahr. — Auch in den Städten Greifenhagen und Pyritz, hat der katholiſche Prediger aus Berlin, Pater Bernhard

Schorenſtein, Gottesdienſt in den daſigen Lutheriſchen Kirchen gehalten. — Denen barmherzigen Brüdern vor Breslau, hat der König eine allgemeine Hauscollecte in ſeinen ſämmtlichen Staaten bey allen Religionsverwandten ohne Ausnahme bewilliget; aus dem Grunde, weil dieſe menſchenfreundlichen Väter alle Religionsverwandte zur unentgeltlichen Pflege aufnehmen. — Im Anfange des Decembers wurden noch alle Anſtalten gemacht die Stadt Danzig aufs engſte einzuſchlüßen, weil ſie bis dahin ſich zu nichts bequemen wollte, und durch unſchickliche Anwerbung ungeübter Mannſchaften und Bewaffnung von Bauersleuten hinlänglich zeigte, daß mit gelinden Mitteln nichts auszurichten ſey. Der reformirte Prediger Turner, wagte es, ſeine Zuhörer auf ihr zeitliches Wohl bey dieſen Zeitläuften aufmerkſam zu machen, und ihnen ihren Stolz zu verweiſen, welches ihm aber der Bürgerſtand ſehr übel nahm.

XI.

Handlungsnachrichten.

Circularverordnung für die königl. preußiſche Conſuls und ſchifffahrende Unterthanen.

Der König hat mit Mißvergnügen vernommen, daß auf einer Seite die Unterthanen Sr. Majeſtät, welche in den entfernten Meeren Schiffahrt trei-

treiben, den in den fremden Häfen angesetzten preußischen Consuls die Bezahlung der durchgehends gebräuchlichen Consulatsgebühren gänzlich verweigern, und auf der andern Seite einige von diesen Consuls allzustarke und willkührliche Consulatsgebühren von den preußischen Schiffern nehmen. Um diesen Unordnungen und Misbräuchen abzuhelfen; haben Se. Majestät für gut befunden, hierinn eine allgemeine und feste Regel sowohl für die preußischen Schiffer, als auch für die Consuls festzusetzen, und wird ihnen dahero folgendes vorgeschrieben und anbefohlen.

Alle preußische Unterthanen, welche außerhalb den Staaten des Königs Schiffahrt treiben, und namentlich die Kapitäns und Befehlshaber der Kauffahrtheyschiffe, so bald sie in oder vor einem fremden Hafen anlangen, um Kaufmannswaaren ein- oder auszuladen, oder den Zoll zu bezahlen, nicht aber, wenn sie es thun, um einen Sturm zu vermeiden, oder ihre Schiffe auszubessern; sollen sie sich bey dem königl. Consul, der in diesem Hafen ist, melden, und ihm ihre Pässe im Original, so wie auch ihre andere Seebriefe, diese letzteren aber nur zur Zeit eines Seekrieges vorzeigen, damit der Consul im Stande sey, sich ein jedes preußisches Schiff, welches in oder bey seinem Hafen anlangt, anzumerken, den Paß zu untersuchen, ob er richtig und in der gehörigen Form ist, ihn durch seine Unterschrift zu attestiren, und alle drey Monate dem königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten eine Liste von den preußischen Schiffen, welche in seinen

Hafen eingelaufen sind, zu schicken, und demselben zugleich einen Bericht von demjenigen zu erstatten, was daselbst in Ansehung des preußischen Handels vorgehe, und was solchem vortheilhaft oder schädlich seyn könne. Der Befehlshaber eines jeden preußischen Schiffs soll für diese Vorzeigung und das Durchsehen seines Passes jedem Consul, der sich in einem Hafen der Ostsee befindet, und bis nach Helsingör, die Summe von 1 Rthlr. preußischen Courant, oder in Dukaten zu 3 Rthlr. preußischen Geldes gerechnet, doch nur einmal jährlich bezahlen, und 2 Rthlr. eben solchen Geldes einem jeden preußischen Consul, der in einem andern Hafen außerhalb der Ostsee, in Holland, Großbrittanien, Frankreich, Portugall, Spanien und in dem mittelländischen Meere, so wie auch in Amerika, Afrika und Asien sich befindet. Die preußischen Consuls sind dagegen verbunden, den preußischen Schiffern für diese Consulatsgebühren mit ihrem Vorwort und Vermittelung beyzustehen, wenn sie Schwierigkeiten über die Zölle und andere Landesabgaben, oder auch über die Klarirung ihrer Schiffsladung finden; überdem aber sollen sie nicht gehalten seyn, die Commissions- und andere Geschäfte der preußischen Kaufleute und Schiffer ohne eine besondere Vergeltung zu verrichten. Es bleibt diesen aber gleichfalls frey, sich mit ihren Commißionen an andere Personen, auf die sie Vertrauen haben, zu wenden, ohne an die Consuls gebunden zu seyn. Sr. Majestät höchster Wille ist demnach, und Sie befehlen hierdurch

...suls ge... gemes-
...Wille ist dem...

gemessenst, daß ein jeder preußischer Schiffer, Kapitain und Befehlshaber eines Schiffes sich bey den Consuls melden, denselben seine Pässe vorzeigen, die vorgeschriebenen Gebühren bezahlen, und bey seiner Zurückkunft der Admiralität oder dem Handelscollegio einer jeden Provinz seine durch den Consul eines jeden Hafens, wo er gelandet hat, nachgesehene und attestirte Pässe vorzeigen soll, damit dieses Collegium davon gleichfalls ein Register halten, und es bey dem Ende eines jeden Jahres den höhern Departements vorlegen könne. Auf der andern Seite sollen die Consuls mit den Consulatgebühren, die ihnen in dieser Circularverordnung bewilligt und vorgeschrieben sind, sich begnügen, und nicht ein mehreres fordern. Ihre Sache ist es, und es wird ihnen nicht schwer fallen, das Vertrauen der preußischen Kaufleute und Schiffer sich eigen zu machen, daß diese ihnen ihre übrigen Geschäfte und Commissions auftragen, und sie sich dadurch besondere und stärkere Belohnungen verschaffen. Se. königl. Majestät sind gewärtig und wollen, daß Ihre Unterthanen, welche Seehandel und Schiffahrt treiben, sich ohnfehlbar und ohne alle Schwierigkeit einer für das allgemeine Beste des Handels eben so nothwendigen als nützlichen Anordnung und einer so mäßigen Abgabe unterwerfen, und daß ihre Consuls sich auch ihres Orts zu einer Einrichtung verstehen, welche eben so billig, als den Bemühungen, die sie für die preußische Schiffahrt anzuwenden haben, angemessen ist, und damit diese Verordnung desto besser

beobachtet werde, so wird davon ein Exemplar einem jeden Consul zugefertiget, und sie soll auch in den Seestädten Sr. königlichen Majestät denjenigen, welche Seehandel treiben, gehörig bekannt gemacht werden. Berlin den 1sten Sept. 1783.

Auf Sr. königl. Majestät besondern Befehl.

Finkenstein, v. Herzberg, v. Blumenthal.
Schulenburg, v. Gaudi, v. Werder.

Spanien erhält alle Jahre Millionen an Silber und Gold aus seinen Besitzungen in Südamerika, dem ohnerachtet herrscht in diesem Lande fast ein beständiger Geldmangel. Die Ursache davon ist; weil Spanien einen starken Passiv-Handel treibt, und viele fremde Kaufleute, besonders Engeländer und Franzosen in Spanien etablirt sind, oder mit spanischen Handelsleuten in Gesellschaft stehen; welche denn mit ihren erworbenen Reichthümern in ihr Vaterland zurück gehen. Die Ausfuhr der Piaster ist gegen eine Abgabe von vier Procent erlaubt; allein auch diese werden nicht immer bezahlt. Im September untersuchten die Zollbedienten zu Cadix ein Französisches, nach Marseille bestimmtes Schiff, und fanden 21,539 Piaster, die heimlich weggeführt werden sollten; welche denn von den Zollbedienten confiscirt wurden.

Zu Lissabon kam das jährliche Schiff von Rio de Janeiro, im October an; und brachte eilf Millionen in Gold mit, eine ansehnliche Parthei Diamanten

ten und noch zwey Millionen spanische Piaster: letztere für spanische Rechnung.

In der zwey Stunden von Schottwien bey Glogniz errichteten kaiserlichen Fabrik, zur Verfertigung der blauen Farbe, sind seit achtzehn Wochen 900 Zentner verschiedene Sorten dieser Farbe bereitet worden, die stark nach Holland geht. Die Preise sind der Zentner von 19 bis zu 40 Gulden.

In den französischen Häfen ist eine sehr nützliche Verordnung bekannt gemacht worden. Sie befiehlt: daß jedes Schiff, ehe es seine Ladung einnimmt, von vier vereideten Zimmerleuten untersucht werden soll; ob das Schiff auch in solchem Stande sey, daß es eine Ladung einnehmen und eine Seereise thun könne. — Im October kam zu Nantes ein Schiff mit vier Millionen Piastern für das Commercium an.

Das Ansehen des kaiserlichen Hofes hat endlich die Pforte dahin gebracht, allen barbarischen Seeräubern die Beraubung der Schiffe, so unter kaiserl. königl. Flagge segeln, aufs strengste zu verbieten; und die Corsaren haben hierinn Gehorsam versprochen. Auf Befehl des Hofes ist also bekannt gemacht worden: daß die Schiffe unter kaiserl. königl. Flagge künftig ohne alle Gefahr vor den Seeräubereyen der Barbaresquen im mittelländischen Meere schiffen können; und daß sich die Pforte verbindlich gemacht habe, außer der Zurückgabe des genommenen Schiffes, dessen Ladung und Seevolks, noch alle verursachte Schaden und Kosten, innerhalb sechs Monat, zu ersetzen. Und zu dem Ende sind in Al-

gir der schwedische Consul, Brandel; zu Tunis der holländische Consul, Nysen; und zu Tripolis der holländische Consul, Borsmann zu kaiserlichen Agenten ernannt worden.

XII.

Geburten, Vermählungen und Todesfälle in den hohen europäischen Häusern.

Am 5ten October wurde die Erzherzoginn Großherzoginn von Toscana zu Pisa von einem Prinzen entbunden, welcher in der Taufe die Namen: Ranieri, Giuseppe, Giovanni, Michaele, Francesco, Girolamo empfieng.

Am 16ten November vermählte sich der jetzt regierende Fürst Aloys von Lichtenstein, zu Feldsperg, mit der Gräfinn Carolina von Manderscheid-Blankenheim.

In Braunfels starb am 29sten October, der ältere regierende Fürst, Wilhelm Ernst zu Solms, im 63sten Jahre seines Alters.

Am 7ten November starb zu Massenheim die Prinzessinn Magdalena Benedictina von Anhalt-Cöthen, Canonissinn von Gandersheim, alt 44 Jahr.

Register

Register

der in den zwölf Stücken des zweiten Jahrgangs 1783, enthaltenen Sachen, Begebenheiten, Kupfer und Landkarten.

Aetna, in Sicilien, V. 613
Afgahner, in Indoſtan, VII. 49
Africa, Gummi Handel der Engeländer, XII. 747
Algir, ſtöhrt die Handlung der Oeſtreich. Unterthanen I. 130. wird von den Spaniern beſchoſſen VIII. 258; IX. 365; X. 506; XI. 661
Almanac americain pour l'an. 1783, VI. 844
America: Nordamerica, ſ. Nordamerica.
Amſterdam, Handlung daſ. IV. 547
Apulien, Nachrichten von, XI. 554
Aranda, Graf d', Bevollmächtigter beym Friedenscongres in Paris, I. 112
Archetti, Päbſtl. Ambaſſadeur in Petersburg, IX. 356
Archangel, Schifbau daſ., II. 182. 288. Getreidepreiſe, IX. 380
Artillerie, im 30jährigen Kriege, IV. 442
Aſien, Nachrichten vom Nördlichen Aſien, III. 360
Auto da Fe in Portugal, I. 14

Baden, Marggraf Carl Friedrich, erläßt ſeinen Unterthanen die Leibeigenſchaft, XI. 665
— Durlach, regierende Marggräfin Caroline Louiſe, ſtirbt V. 752
Baiern, Pfalzbaiern, Nachrichten von dieſen Ländern, III. 365. Aufklärung und Aberglauben, X. 510

Barby, Brüderunität daſ. II. 260
Barcelo, Don, beſchießt Algir, VIII. 258
Barmherzige Brüder, III. 346. IV. 522. In Schleſien, XII. 786
Baſſaim, V. 735
Baſtille in Paris, Grundriß derſelb. XII.
Beiträge, hiſtoriſche polit. geograph. ſtatiſtiſche die Preuſſ. Staaten betr. I. 105
— Nordiſche, V. 731
Benedict XIV. I. 129
Bengalen, Einfall der Maratten III. 299. Die Bedienten der Engl. Compagnie tyranniſiren die Einwohner XI. 654
Bernburg, Anhalt-Schaumburg, Prinz Amadäus ſtirbt, V. 752
Bernſtein, J. H. T., Oſtind. Erdbeſchreib. II. 268
Berlin, Galanteriehandel daſ. VII. 138
Bergwerke in Deutſchland, V. 728
Bernſtorf, des Grafen von, Ehrendenkmahl, XII. 722
Beſonderheiten, Hiſtoriſche, XI. 542
Bibliotheque Suedoiſe, IX. 346
Bickerton, Engl. Admiral, IV. 553. V. 741
Böhmen: Die neuen Feſtungen werden zu Freiſtädten erhoben, III. 419. Verordnungen an die Geiſtlichkeit, III. 419. Juſtizſachen, VI. 848. Reformation der Clöſter und Studien, VII. 102. ſiehe auch, Prag. Nachrichten von den Deiſten, VIII. 218
Bolts, Etat civil et polit. de Bengale, XI. 654
Bombay, Gebiet der Engl. Regierung, III. 309
Boleyn, Anna, X. 436
Bonaire, Beſchreib. der Inſel, VI. 826
Bourdeaux, Handel nach Amerika, III. 423
Bourgogne, neuer Canal, III. 259
Brachmannen oder Braminen in Indien, IV. 572
Braunſchweig, Herzog Carl Wilh. Ferd., Bildnis deſſ. IX.

Le Bret, Vorles. über die Statistik, IV. 532
Brix, Klosterfrauen das. I. 135
Brünn, neu errichtetes Appellat. Gericht das. IV. 557
Brüssel, Verord. zur Fischerei, IX. 377
Büsch, Joh. George, Gesch. der merkwürdigsten Welthändel, VI. 846. Bemerk. auf einer Reise nach Schweden, XI. 630
Burghausen, Rentamt, Anzahl der von 1748 bis 1773 hingerichteten Personen III. 372
Bussy, Französ. Admiral, II. 275

Cadix, Anzahl der angekomm. Schiffe 1782. III. 421
Calabrien, s. Kalabrien.
Calcutta, Gebiet der Engl. Regier. das. III. 309
Canada, Kosten die dieses Land Großbrittannien in diesem Kriege verursachte, VI. 851; VIII. 234
Cantara, in Sicilien, V. 611
Carlini, in Sicilien, V. 608
Carolath, Vermähl. des Erbprinzen, V. 751
Carvalho, s. Pombal.
Catania, V. 596
Caspisches Meer, Handel der Russen, II. 288
Cavendisch, Lord Johann, wird Kanzler der Schatzkammer V. 744
Cette, Handel das. XI. 669
Charlestown, wird von den Engländ. geräumt, III. 412; V. 737
Cherburg, Fortification des Hafens, III. 410; V. 737; VIII. 260
China, Französ. Handel dahin, VIII. 267
Clausthal, Bergwerke das. V. 729
Cöln, Historisch. geograph. Beschreib. VIII. 238. Anno II. Erzbischof zu Cöln, XI. 542
Connecticut, Grenzsache mit Pensilvanien, III. 417
Cornwallis, General, VI. 852
Corsen, misvergnügte, ziehen nach Cherson, II. 283

Corſica, neues Königreich, XI. 665
Cracau, neue Einrichtungen wegen der biſchöfl. Einkünfte, X. 494
Crome, A. W. F., von Nordamerika, VIII. 236
Crim, ſ. Krim.
Cüſtrin, artiges Feuerwerk daſ. 1586. XI. 544
Curacao, Beſchreib. der Inſel, IV. 473; VI. 814
Curland, Handelsſtreit. mit Riga, IX. 356

Dännemark, Handlungstract. mit Rußland, II. 281. Edict zur Einſchränkung des Luxus, II. 283; IV. 556. Staatseinnahme und Ausgabe unter Chriſtian IV. III. 351. Handel und Schiffarth, III. 423. Preiß der Actien V. 690; IX. 376. Handlungsnachr. V. 748; VI. 860. Verluſt der Oſtind. Handelsgeſellſchaft. VII. 138.; IX. 375. Rangordnung, X. 411. Vermächtniß der verſtorb. Prinzeſſ. Charlotte Amalie für adeliche Fräuleins, XI. 666
Danziger, Handel II. 287. XI. 669. Handlungsſtreit. mit den Preuſſ. Kaufleuten IX. 356; X. 475; XI. 590. XII. 786
Daſchkow, Fürſtin, wird Director der Academie der Wiſſenſchaften in Petersburg, IV. 518
Decan, Größe des Landes, II. 235
Deutſche Hülfstruppen, aus Nordamerika, XI. 663
Dom, Bedeut. dieſes Titels in Portugall und Spanien, II. 160
Domaſchnew, Director der Academie der Wiſſenſchaft. in Petersburg nimmt ſeinen Abſchied, IV. 517
Dominus, Bedeutung dieſes Worts, II. 162
Donau, Handel auf derſelben, I. 130
Drake, Admiral, kommt aus Weſtindien zurück, VII. 122
Dünkirken, Vergrösſerung des Hafens, IV. 548. Beute der Kaper im lezten Kriege, V. 737.

Ekkard, Friedr., Litterär. Handb. der Lehranſtalten in Deutſchland, II. 267
Egypten, Gefahren der Landreiſen daſ. VIII. 146
Ehſtland, Einrichtung einer neuen Statthalterſchaft, I. 47. Paſtorate daſ. I. 51.; IV. 516
Elliot, General, Belohnung wegen Gibraltars Vertheidigung, III. 412; VIII. 251.; Bildnis deſſelben, X.
Ely Grafen von, Brief an die Genfer Emigranten, X. 501
Engeland, ſ. Großbrittanien.

Fes und Marocco, geograph. und ſtatiſt. Nachrichten. IX. 293
Fiume, Zuckerpreiſe daſelbſt, IX. 380
Fleury, Joli de, Neckers Nachfolger legt ſeine Miniſterſtelle nieder IV. 556
Fliegen, Spaniſche, in Sicilien, V. 611
Florenz, Aufhebung einiger Academien, IX. 374; Aufhebung einiger Klöſter, X. 510
Floridas, Einkünfte welche ſie Großbrittannien brachten, IV. 508
Fock, Joh. Georg, Luther. Stadtpfarrer in Wien, X. 487
Forreſt, Thom., Reiſe nach Neuguinea, I. 107
Forſter, Joh. Reinhold, Bemerkungen über phyſical. Geogr. XII. 761
Fox, Carl, wird Staatsſecretair, V. 744
Frankfurt an der Oder, Meſſe daſ, IX. 336
Frankreich, Anlehen zu Fortſetzung des Krieges, I. 119; V. 738, 745; XI. 659. Verluſt an Schiffen in dem lezten Kriege, II. 255.; IV. 524. Friedenspräliminarien mit Engeland, II, 278. Friedensgeſchäfte, I. 113. Beitritt des Königs beider Sicilien zur bewafneten Neutralität, III. 391. Ein-

Einräumung der Häfen Bajonne und Dünkirken für die Nordamerikaner, III. 421. Handel nach Oſtindien, III. 421. Preis der öffentlichen Fonds, IV. 462. Ueberſchwemmungen, IV. 554. Staatseinnahme im Jahr 1781, V. 662. Prinzeſſinn Eliſabeth will ins Kloſter gehen, VI. 850. Tobakspacht, VIII. 229. Paketbot nach Amerika, VIII. 260. Verlangt, daß Engeland keinen Beyſtand an Rußland leiſte, IX. 364; X. 505. Vermehrung der Armee, X. 505; XI. 661. Caiſſe d'Escompte, XI. 659. Koſten zur Unterhaltung der Marine, XI. 661

Freyberg in Sachſen, Bergwerke, V. 729

Friedrich II, König von Preußen, deſſen Bildniß, I. verbietet das Niederfallen bey Ueberreichung der Bittſchriften, X. 480

Frieden, Definitiv-Friedenstractat, VIII. 261; IX. 364. zwiſchen Engeland, Frankreich und Nordamerika, X. 495. Präliminar-Friede mit Holland, X. 495

Friesland, Provinz, ſtatiſtiſche Nachrichten, V. 746. will ihr Kontingent nicht bezahlen, VI. 858

Gallizien, Aufhebung der Salzpacht, VII. 133

Gallon, Engliſches, Größe deſſelben, II. 155

Gebohrne in verſchiedenen Städten Europens, III. 396

Geiſtlichkeit, katholiſche, in verſchiedenen Reichen, III. 369

Geldern, Herzogthum, ſtatiſt. Nachr. I. 97

Genfer emigriren nach Ireland, VI. 850

Genfoos, Sitten ꝛc. IV. 575

Genua, Handel daſelbſt, V. 748.

Georgien, III. 361. Zar Heraclius unterwirft ſich Rußland, X. 642. XI. 666

Geſchichte der Portugieſiſchen Entdeckungen, III. 402
— — der Kriegskunſt im 30jährigen Kriege, V. 616; VI. 775
Geſtorbene in verſchiedenen Städten Europens, III. 396
Getreidehandel, ſ. Kornhandel.
Gibraltar, Koſten der letzten Belagerung, III. 409
Girgenti, V. 599
Gmelin, Joh. Fr. Geſchichte des Deutſchen Bergbaues, V. 728
Goa, ſoll zu einem Freyhafen erklärt werden, IV. 544
Gordon, Lord, Schreiben an Lord Shelburne, III. 374
Gore, Inſel, Beſchreib. derſelben, II. 273
Gothenburg, Beſchreib. II. 262. Sitz der Schwed. Oſtind. Compagnie, IV. 546. Handel, V. 748
Gregor III, Römiſcher Pabſt, IV. 499
Großbrittannien: Erziehungsanſtalten, XI. 521. XII. 673. Parlamentsbewilligungen für die Flotte von 1771 bis 1781, I. 108. Neue Auflagen, I. 117. Parlamentar. Debatten, I. 117; II. 277; III. 418; VII. 122; IX. 378. Handlung nach Rußland, II. 178; XI. 671. Verluſt an Schiffen in dem letzten Kriege, II. 245; 271; IV. 524; VI. 849. Manufacturen, VIII. 265. Wallfiſchfang, X. 513. Geburt der Prinzeſſinn Amalia, X. 515. Stärke der Flotte bey Unterzeichnung des Friedens, V. 724. Landmacht, VIII. 248. Friedenspräliminarien mit Frankreich, Spanien und Nordamerike, II. 279. mit Holland, XI. 619. Meuterey der Bergſchotten, III. 413; IV. 558. Tobacksbau, IV. 545. Koſten des Artilleriewesens im letzten Kriege, IV. 551. Staatsſchulden und Einkünfte, IV. 557; VII. 128; V. 749; VIII. 251. Fallen der öffentlichen Fonds, XI. 651. Koſten der Deutſchen Hülfs-

Hülfstruppen, IV. 558. Subsidientractate mit Deutschen Fürsten, X. 423. Kosten des letzten Krieges überhaupt, V. 745. Politische Neuigkeiten und Regierungsverfassung, V. 642 Dauer der Parlamenter, V. 656; VII. 121. Taxen tragen nicht die nöthige Summe ein, V. 721. Neues Ministerium im April, V. 744 Neue Anleihe, 744. Neue Auflagen für 1783, VII. 122; VIII. 249. Englische Handlung, V. 750; VI. 832; XI. 671. Prinz Octavius stirbt, V. 752. Neue Einrichtungen beym Parlament, VI. 856. Justizverfassung. VII. 61; VIII. 180. Kornmangel, VII. 139. Wallfischfang, VII. 141. Negerhandel, VII. 142. Zahl und Einkünfte der Pfarren, VIII. 230. Ländereyen der geistlichen Stiftungen, XII. 746. Volksverlust im letzten Kriege, VIII. 231. Menge Missethäter zum Tode verurtheilt, X. 497. Türkenkrieg, X. 496
Güldenstaedt, Prof in Petersburg, Leben, III. 357
Gummi-Handel in Afrika, XII. 747
Gurk, Fürstbischof von, wird zum Bischof von Passau erwählt. VII. 133.
Gustav Adolph, König von Schweden, IV. 451. will den Titel, Erlauchter nicht haben, XI. 544

Halley, D. Taucherglocke, II. 153
Hamburg, Wallfischfang, V. 748. Handl. daselbst, VII. 114.
Harz, auf dem, Bergwerke, V. 729
Haubold, Oberster, IV. 432
Hausen, Staatsmaterialien, VIII. 240
Heidelberg, Universität, III. 372
Heinrich VIII, König von Engeland, X. 436

Herzberg,

Herzberg, Freyherr von, bezahlt Prämien für den Seidenbau, I. 63. Diſſertation ſur les révolut. des Etats, III. 467; VI. 765

Hilliard d'Auberteuil, ſur les Anglo-Americ. IV. 541

Hindoſtan, III. 303; IV. 559. Landkarte von, V.

Hofmeiſter, Gehalt derſelben im 16ten Jahrhunderte, XI. 545

Hontheim, v. I. 129.

Holland: Memoire des Erbſtatthalters, I. 66; II. 192; IX. 344. Seemacht, I. 72. 88; II. 203. 137. Uneinigkeiten, I. 123; V. 746; VI. 857; IX. 373; X. 507; XI. 662; XII. 780. Heringsfiſcherey, I. 124 Koſten für die Flotte, III. 412. XII. 782. Verluſt an Schiffen in dieſem Kriege, II. 225. Wallfiſchfang 1783, V. 747. Handlung, VII. 113. Neuer Hafen für die Kriegsſchiffe der Republik, VII. 132. Beſchwerden der Weſtind. Compagnie, VIII. 261. Holländ. Oſtind. Compagnie, ſiehe Oſtind. Friedenspräliminarien mit Engeland, XI. 619. Streichen der Holländ. Flagge vor Engl. Schiffen, XI. 647. Grönlandsfahrer, XI. 670. Gränzſtreitigkeiten mit Oeſterreich, XII. 780

Hughes, Engl. Admiral, Seetreffen mit der Franz. Flotte in Oſtindien, II. 274; IV. 552; V. 741. Vereinigt ſich mit Bickerton, VI. 858

Hunger, Joh. Gottfr. Geſch. der Abgaben in Sachſen, IX. 345

Hyder Ali, II. 231. Wird von den Engeländern geſchlagen, III. 412; V. 740. Feldzug wider ihn, VI. 859. ſtirbt, VIII. 254

Jagemann, Pombals Leben überſetzt, I. S. 1
Jahrbücher des Geſchmacks und der Aufklärung, V. 725
Jamaica-Flotte wird durch Sturm zerſtreut, IV. 550
Japan, Bemerkungen über, I. 107
Idria, Bergwerke, V. 729
Jeſuiten, Anzahl und Einkünfte in Schleſien, III. 389. blühen in Rußland wieder auf, I. 129; IV. 558. in Portugal, VII. 2
Indien, Sitten der Einwohner, IV. 559
Indoſtan, Karte von, V. von den Mohren daſelbſt, VII. 48
Ingolſtadt, Univerſität, III. 372
Inquiſition in Spanien, I. 119
Joſeph II, deſſen Bildniß, II.. Schreiben an Pius VI. im 4ten St. Seite 488
Ireland, neuer Ritterorden St. Patrik, II. 277. Auswanderung nach Amerika, IV. 550. Vicekönige, VI. 850. Vortheile für die Genfer Emigranten, VI. 850. Unruhen und Patrioten daſelbſt, IX. 367; X. 499; XI. 652
Iſenburg, Vermähl. des Fürſten, IX. 381
Italien, Armuth der Päbſtlichen Schatzkammer, IX. 374

Kärnthen, Bergwerke daſelbſt, V. 729
Kalabrien, Erdbeben, V. 742. Seidenbau, VI. 861
Kirchberg, Erbprinz Joſeph, von Hohenlohe, ſtirbt, IX. 381
Kola, Holzhandel daſelbſt, II. 180
Konkan, ein Strich Landes auf der Malabariſchen Küſte, V. 735
Kornhandel nach Engeland, VII. 140; VIII. 265
Krebel, Gottlob Friedr. Europ. Reiſen, XI. 632
Kreuzbulle in Spanien, I. 119

Krieg, 30jähriger, IV. 425; IV. 430; V. 616; VI. 775
Krim, der Chan Sahin Geray wird von Rußland wieder eingesetzt, I. 128; II. 283. Die Krim wird von den Russen in Besitz genommen, VIII. 263; IX. 350. Der Chan legt die Regierung nieder, VIII. 263. Histor. und Geograph. Nachrichten von der Krim, X. 446. Nachrichten von den merkwürdigsten Begebenheiten seit der Rußischen Besitznehmung, XII. 713
Ruddalore in Ostindien, V. 740
Küster, C. D. Preußische Länderkenntniß, V. 733,

Languedoc, große Bankeroute daselbst, VII. 142
Lava, aus dem Vesuv und Aetna, V. 597
Leinster, Herzog von, Brief an die Genfer, X. 499
Leipziger Jubilatemesse 1783, VI. 837
Liebau, Handlung, XI. 550
Liefland, Einrichtung einer neuen Statthalterschaft, I. 47; IV. 516. Pastorate daselbst, I. 51. Banqueroute daselbst, I. 57. Handlung und statistische Nachrichten, X. 430. Bevölkerung, XII. 746
Linguet, Memoires sur la Bastille, IV. 577; V. 706; VI. 786
Lippe, Graf zu Schaumburg, Vermählung, X. 515
Lissabon, Schleichhandel daselbst, X. 511
Listen der Gebohrnen und Gestorbenen in verschiedenen Städten Europens, III. 396
Lloyd, Geschichte des siebenjährigen Krieges, X. 484
London Gebohrne und Gestorbene daselbst, III. 409. Anzahl der daselbst in Gefängniß sitzenden Schuldner, III. 410
Loyalisten, Schicksaale derselben, IV. 508; VI. 851; VIII. 255

Magazin, Göttingiſches, IV. 536
Magdeburg, uneheliche Geburten, VI. 803
Malva, Rajah von, V. 734
Manna, in Sicilien, V. 611
Mannsfeld, uneheliche Geburten, VI. 803
Maratten, Geſchichte derſelben und Krieg mit Engeland, II. 221; III. 290. Friedensunterhandlungen der Engelander, V. 734. Landkarte vom Staate derſelben, V. Friede mit denſelben, VIII. 254; X. 503; XI. 652. drohen den Portugieſen in Indien, X. 503
Mark, Churmark, Brandenburg, Getreidebau, IV. 535. Uneheliche Geburten, VI. 803
Marokko, Geſandter von, in Wien, IV. 546. Geographiſche und ſtatiſtiſche Nachrichten, IX. 2;
Marſeille, Handel nach Smyrna, IV. 545
Mauvillon, Geſchichte der Kriegskunſt im 30jährigen Kriege, IV. 425; V. 616; VI. 775. Eſſai ſur l'Influence de la Poudre à Canon, IV. 534
Maynz, Hazardſpiele und reiche Einwohner daſelbſt, X. 509
Maierotto, edid. Ciceronis vitam ex orator. ſcripta, XI. 633
Meiſter, Scenen aus der Helvetiſchen Geſchichte, XII. 759
Mecklenburg, Landtag 1782, I. 103. Landesſchulden, ebendaſ. Prinz Friedrich Carl Ferdinand von Mecklenburg-Strelitz ſtirbt, V. 752. Biographie des Herzog Adolph Friedrichs, XII. 701
Meſſina, III. 420; IV. 548; V. 595. 742
Meuſel, J. G. Staatenhiſtorie, II. 266
Minorca, Einwohner, Viehſtand ꝛc. III. 415
Miſcellaneen, hiſtor. V. 726
Moggia in Neapel, Größe derſelben, XI. 552

Mohren in Indoſtan, VII. 48
Moldau, IX. 363
München, Tuchmanufactur, III. 368
Münzen: Gedächtnißmünze auf Joſeph II, VII. 107. auf den neuen Nordamerikaniſchen Freyſtaat, VII. 107. zu Ehren des Grafen Orlow, VII.

Nadir Schach, III. 294; VII. 54
Nantes, Handel, III. 423
Naſſau, Graf von, VI. 855
Neapel, Beytritt des Königs zur bewafneten Neutralität, III. 391; IV. 556. Werth eines Ducaten, V. 743. Prinz Joſeph ſtirbt, V. 752. ſtatiſtiſche Nachrichten, XI. 551. Seemacht, XI. 667
Negapatnam, Nachrichten von, XII. 690
Neuprovidence, wird von den Spaniern erobert, VIII. 257
Newfoundland, Fiſcherey der Nordamerikaner, XI. 656
Nicolai, Friedrich, Reiſe durch Teutſchland, IX. 343
Nicoſia, V. 599
Niederlande, Kaiſerl. Aufhebung der Klöſter, IV. 556; V. 737
— — vereinigte, ſiehe Holland.
North, Lord, wird Staatsſecretär, V. 744
Noſtiz, Graf, erhält das Oberſtburggrafenamt, I. 127
Nordamerika: Verluſt an Schiffen in dieſem Kriege, II. 252. Volksverluſt, V. 135. Friedenspräliim. mit Engeland, II. 280. wird von Spanien für independent erklärt, IV. 551. Handlungstractat mit Engeland, V. 743. Schickſaal

der Loyaliſten, VI. 851; XI. 675. Papiergeld, VI. 853. Innere Verfaſſung, VI. 853; IX. 368; X. 504; XI. 655; XII. 777. Staatseinnahme, VI. 855. Gröſſe, Clima, Volksmenge ꝛc. VIII. 236. neue Auflagen, XI. 655. Aufſtand einiger Truppen, VIII. 257. Nationalſchuld, VIII. 258; IX. 369. neue Handlungseinrichtungen, XI. 670
Nordiſche Beyträge, V. 731

Oettingen-Spielberg, Vermählung des regierenden Fürſten, V. 751
Oka, wieviel ſie Pfund wiegt, IV. 545
Oeſterreichiſche Monarchie: Flächeninnhalt und Volksmenge, I. 94. Verminderung und Aufhebung der Ordensgeiſtlichen und Klöſter, I. 126; II. 261; III. 240; VII. 106; IX. 358; X. 489; XI. 646. Kriegeriſche Anſtalten, I. 134; IX. 357; XI. 645; XII. 764. Böhmiſch-Oeſterreichiſche Hofkanzley, II. 256. neue ökonom. und Civileinrichtungen, II. 257; XI. 645. (auch überall in dem Abriß der Begebenheiten unter der Rubrik, Oeſterreich.) Reform der Kirchendiſciplin, II. 258. 285; VII. 106; X. 490; III. 419; XII. 766. Forderungen an die Ottomanniſche Pforte, II. 283; X. 492. Aufhebung der Leibeigenſchaft, III. 415; VII. 107. Oſtind. Schiff, die Stadt Wien, III. 424. Oſtind. Schiff, Beſſiioſo, IV. 545. Preis der Staatspap. V. 691. Etat der Armee, VII. 100. Verbot wegen der Schnürbrüſte, X. 488
Once, in Sicilien, V. 607
Onor, wird von den Engeländern erobert, VI. 859
Oranien, Prinz von, Erbſtatthalter in Holland, Momoire wegen der Kriegsoperationen, I. 66; II. 192
O'Reilly, Leben und Zug wider Algir, VIII. 152

Orixa, II. 279
Orlow, Graf, Alexei Grigorjewitsch, dessen Bildniß, VII. Erklärung dazu, VII. 143; XII. 736
Oroba, Beschreibung der Insel, VI. 827
Ormesson, Herr von, wird Generalcontrolleur, IV. 556
Osnabrück, Bischof von, Bildniß desselben. XI. Tritt die Regierung seiner Länder an. XI. 664
Ostende, Schiffahrt, III. 424. Neues Bassin das. IX. 377
Ostindien, Zustand der öffentlichen Angelegenheiten, I. 115. Krieg der Engeländer und Franzosen, II. 274; IV. 552; V. 730; VI. 859; X. 503; XI. 652; XII. 777. neue Eroberungen der Engeländer das. IV. 526. Fahrt durch Norden nach Ostindien, III. 321. Landcharte dazu im XI. St.
Ostindische Compagnie, englische, III. 398, 423; IV. 550; V. 740. Verlust in Sumatra, VII. 129. Friede mit den Maratten XI. 652. Bedruckungen der Compagnie-Bedienten gegen die Einwoh. XI. 653.
Ostind. Comp. holländ., Verlust im letzten Kriege, VII. 130; VIII. 262
Ostind. Comp, dänische, VII. 138.
— — schwedische, s. Schweden.
Ottomannische Pforte, Handlungstractat mit Rußland, II. 283. VII. 267. Oesterreichs Forderungen, II. 283. Kriegszurüst. V. 746; VII. 136; VIII. 262; IX. 357; X. 486; XI. 643. Haß der Türken gegen die Perser, X. 486. Handlungstractat mit Oesterreich, X. 513. Ramasan-Fest, XI. 643.

Pabst, I. 128; päbstl. Ambassadeur in Petersburg, IX. 356. Armuth der Schatzkammer, IX. 375.

Vorſchläge wegen Ernennung der Biſchöfe in Neapel, X. 511
Palermo, V. 594
Pallas, Nordiſche Beiträge, V. 731
Panin, Graf, XII. 739
Panisbrüder, IX. 361; XI. 664
Paraguai, I. 9.
Paris, Gebohrne und Geſtorbene, III. 409
Parma, Geburt des Prinzen, Philip Maria Ludwig, V. 751
Paſſau, Biſchof von, ſtirbt, V. 752. Bisthum ſoll zergliedert werden, VII. 105. IX. 360. Biſchofswahl, VII. 133
Pelzhandel, engliſcher, nach Nordamerika, VIII. 266
Penſylvanien, Grenze und Verfaſſung, III. 416
Peter I., Statue deſſelben, IX. 382
Petersburg, Handel II. 288; III. 340. Akademie der Wiſſenſchaften, IV. 517. Errichtung der Statue Peter I.; VII. 85; IX. 273. Päbſtl. Ambaſſadeur daſ. IX. 356.
Pfalz, Ober, Anzahl der Galgen daſ. III. 372
Philadelphia, Unruhen daſ. VIII. 256; IX. 371. Handel daſ. IX. 369
Piazza, V. 599
Pigot, engliſcher Admiral, I. 115
Piſtacien in Sicilien, V. 612
Pius VI. Schreiben deſſelben an Joſeph II. IV. 488
Polen, Rede des Königs auf dem Reichstage V. 692. Verkaufung der Officierſtellen, VII. 134. Einrichtung wegen der Juden, X. 494
— Oeſterreichiſches, Intoleranz daſ. VIII. 227
Pombal, Marquis von, Leben des, I. 1. VII. 1
Pommern, uneheliche Geburten, VI. 803. Schwediſch-Pommern VII. 137

Portland, Herzog von, wird erſter Lord der Schatzkammer, V. 744
Portugall, Nachrichten von, I. 1; VII. 1. Entdeckungen der Portugieſen, III. 403. Handlungsnachrichten IV. 544; IX. 372. X. 509. Erderſchütterung VII. 135
Predigtamt, ins Predigtamt werden aus Mangel von Studierten, Leinweber, Schuſter ꝛc. geſetzt, XI. 545
Prag, Landtag daſ. I. 126. Luther. und reformirte Kirche. I. 136. Kloſterreform, III. 418; VII. 102. 107
Preußiſche Monarchie: Seidenbau I. 60. Wohlthaten des Königs zur Verbeſſerung ſeiner Lande III. 410. VI. 765. Gold- und Silbermanufactur IV. 544. Regierung und Staatsverfaſſung V. 708. Preußiſche Länderkenntnis, V. 733. Blauer Montag wird abgeſchaft V. 736. Funfzigjährige Ehe Friedrich II.; VI. 753. Verzeichniß der Schriften der ietztlebenden Königin VI. 756. Uneheliche Geburten VI. 803. Kenntniß der Juſtiz, IX. 324; XI. 637. Geburt eines Prinzen, IX. 381. das Läuten bey Gewittern wird verboten XI. 664. den Katholiken wird der Gottesdienſt in einigen Luther. Kirchen erlaubt, XI. 665. Verordnung für die Preußiſchen Conſuls ꝛc. XII. 786
Price, Doctor, ſtirbt. XII. 745
Pyraner in Indoſtan VII. 49

Reiſen: Hiſter. und Litterär. durch das Abendländ. Helvetien I. 107. Nach Neuguinea und den Molukken I. 107. Sammlung der beſten Reiſen 23. Th. IX. 349
Reval, Nachrichten aus, X. 429
Rhabarber wird in Engeland angeſlanzt, VIII. 264

Rhodeeiland, Toleranz zum Besten der Katholiken, VIII. 255. IX. 370
Ricos homens, Erklärung, III. 315.
Riga, Handel, III. 424; IV. 421. Handlungsstreit mit Curland IX. 356; XI. 546
Robertson, W., Gesch. von Amerika, III. 388
Rodney, Admiral, Prisengelder, III. 386. Belohnung desselb. VIII. 251
Rußland setzt den Chan der Krim wieder ein I. 128. Vormaliger und jetziger Handel, II. 169. Handlungstractat mit Dännemark, II. 281. Handlung auf dem Caspischen Meere II. 288. Neuer Ritterorden, des heil. Wladimir III. 392. Neuer Zolltarif IV. 519. Kriegerische Aussichten gegen die Türken, VII. 136; VIII. 262; X. 485; X. 642. Handlungstractat. mit der Ottomannischen Pforte VIII. 267. Besitznehmung der Krim IX. 350; XI. 642. Geburt einer Großfürstin IX. 381. Volkszählung X. 430. Flotte, X. 485

Sachsen, Churfürst Friedrich August, Bildniß desselben III. Schenkt dem heil Nepomuk ein Opfer VII. 104; Handlung Sachsens nach Nordamerica VII. 117. Belehnung des Gesammthauses Sachsen Ernestinischer Linie in Prag X. 487
Sacrament, Colonie St. I. 10
Säuen wird der Proceß gemacht XI. 545
Salma in Sicilien, V. 607. XI. 561
Salzburg, Reformat. der Klöster, VII. 133
Sandomir, neuer Anbau und Bevölkerung, VI. 853
Sammlung, ungedruckter Nachrichten die Preußischen Feldzüge von 1740 bis 1779 betreffend XI. 629
Sardinien, Vermehrung der Landtruppen XI. 668
Schiff, Berechnung der Last eines Schiffs von 100 Ka-

Kanonen, IV. 523. das unter dem Waſſer fortgerudert wird, II. 159
Schleichhandel in England XI. 657. in Portugall, X. 511.
Schleſien, Jeſuiten daſ. III. 389. Unehelliche Geburten VI. 804; VII. 90. Volksmenge VII. 97.
Schmidt, genannt Phiſeldek, hiſtoriſche Miſcellaneen I. Th. V. 726
Schwarzburg-Sondershauſen, Fürſt von, hebt verſchiedene Auflagen in ſeinem Lande auf IV. 555
— — Rudolſtadt wird in Prag belehnt, X. 487
Schweden, Oſtindiſche Compagnie IV. 546. Erbprinz Carl Guſtav ſtirbt V. 752 Abgaben werden verringert VII. 139 Bibliotheque Suedoiſe ſ. Bibliotheque. Reiſe des Königs nach Italien XI. 667. XII. 785. Neue Anleihen XI. 667
Senegal, wird von Frankreich erobert, II. 271. Gummi Handel XII. 747
Shelburne, Lord, legt ſeine Miniſterſtelle nieder, III. 418
Sicilien, Rede König Ferdinands IV. der neuen Finanzkammer I. 109. Beytritt zur bewaffneten Neutralität III. 391. Geographiſche und Handlungsnachr V. 594
Sibirien, Bergwerke daſ. VIII. 178
Sinapius, Briefe über Handlungsgegenſtände VII. 110. Leſebuch für Kaufleute XI. 635
Sirakus, V. 599
Smirna, Handlung, IV. 545.
Sonnerats Reiſe nach Oſtindien III. 405
Spalding, Carl, verunglückt als Taucher, VII. 128. IX. 338
Spanien: Reform in Finanz- und andern Sachen, I. 119. VIII. 258. Verluſt an Schiffen im letzten Kriege II. 255. Die Prinzeßinn von Aſturien wird von zwey Prinzen entbunden X. 515. Friedens-

densprälimin. mit England II. 279. Nationalbank, III. 411; VII. 139. Reform der Klöster VII. 134. Statistik von Spanien VIII. 245. Unruhen in Südamerica IX. 365; XI. 662. Infant Don Carlos Eusebio stirbt IX. 381
Spanier erwerben in Südamerika große Reichthümer, X. 506
Sprengel, M. C. Geschichte der Europäer in Nordamerika III. 339. über den Krieg der Engländer in Ostindien, V. 730
von Steck, Joh. Chr. Wilh, Versuche über verschiedene Materien politischer und rechtlicher Kenntnisse. X. 482
Stettin, Handel das., II. 261
Stockholm, Gebohrne und Gestorbene X. 444
Stormont, Lord, Präsident des Geheimen Raths, V. 744
Straubingen, Brandschaden der Stadt, III. 570
Suffrein, Admiral von, Seetreffen mit Engelandern I. 115. in Ostindien II. 275. IV. 552. V. 741. VII. 139
Sumatra, Sitten und Gebräuche der Einwohner, XII. 751
Sund, Oresund, Anzahl der durchgegang. Schiffe II. 287. III. 423. IX. 380.
Surinam, IV. 547. VIII. 194. XI. 581.

Täucherglocke, mit Kupfer, II. 153. VII. 128
Tanjore II. 243
Tari in Sicilien, V. 657
Tavora, Marquis von, I. 44
Tomoli in Neapel, XI. 553
Tonfisch, bey Sicilien, V. 612
Torre, de la, Nachrichten vom Vesuv X. 481
Toscana, Aufhebung einiger Klöster X. 510

Triewald, Verfertiger einer Täucherglocke II. 159
Türkey, ſ. Ottemanniſche Pforte.

Uneheliche Geburten, VI. 799; VII. 90
Ungarn, Unterdrückung der Proteſtanten daſelbſt I. 128. Seidenbau, II. 287. Zigeuner III. 417. Erdbeben V. 743. Weinausfuhr, V. 860. Emigranten aus der Türkey VII. 132. Statiſt. und geographiſche Nachrichten IX. 309

Venedig, Statiſtik von, IV. 532. Findelhaus VIII. 208. Aufhebung der Klöſter IX. 374. Handlung IX. 379
Vengtieme in Frankreich I. 119
Vergennes, Graf von, Bevollmächtigter beim Friedenscongreß, I. 112. wird Chef des Conſeil der Finanzen III. 417
Vermont, Provinz in Nordamerika III. 416
Verſura, in Apulien, Gröſſe, XI. 554.
a View of the hiſtory of Great-Britain, during the Adminiſtrat. of Lord North. II. 269
le Voyageur Americain, IV. 589

Wales, Prinz von, Hofſtaat deſſelben VIII. 250. nimmt Sitz im Parlament XII. 767
Wallfiſchfang der Engeländer VII. 141. Der Holländer VIII. 267. XI. 670
Wallachey, neuer Fürſt, IX. 363.
Washingthon, legt ſein Commando nieder IX. 371. Circularſchreiben deſſelben an die Staaten von Nordamerika, X. 385. wird den Staaten ferner dienen, XI. 658
von Wechſelbriefen, VII. 111
Weimar, Sachſen-, Geburt des Prinzen Carl Friedrich V. 751
— — Herzog Wilhelm, Gefangenſchaft deſſelben, XI. 543

Wenk, F. A. W., Entwurf der Oesterreich. und Preuß. Statistik, I. 105
Wernike, Zolltabellen von Danzig, XII. 762
Westindien, Charte von, I.
Wien, Gestorbene im Jahr 1782. III. 383 Nachrichten von Wien, IX. 329; X. 405. Lutherische Prediger das. X. 487
Wladimir, des heiligen, neuer Ritterorden, III. 392
Würtemberg, Prinzeßin Elisabeth, III. 355. Volksmenge im Herzogthum, III. 412

Yard, englische, Länge derselben, II. 156

v. Ziethen, Hans Joach, Bildniß dess. V.
Ziegeuner in Siebenbürgen, I. 135
Zorndorf, Anzahl der in der Schlacht gebliebenen Russischen Officiere XI. 538
Zwingli, V. 672

Einige Druckfehler im 11ten St.

S. 522. Z. 2 von unten, lies: Aenderung für Anwendung; S. 551. Z. 1 in der Note, lies: Büschingischen Nachrichten; S. 559. Z. 7 lies: Gewicht, für Gewinn.

Da die Charte vom Ausfluß der Weichsel, und dem Gebiet der Stadt Danzig nicht fertig geworden, so werden wir sie unsern Lesern mit dem nächsten Stück liefern.

Stanford University Libraries
3 6105 013 432 955
H78
V.2
pt. 2
July - Dec
1783

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305